DAS BERNISCHE PATRIZIAT
UND DIE
REGENERATION

Inaugural-Dissertation

der philosophischen Fakultät I der Universität Bern

zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von Erich Gruner von Bern

1943

DAS BERNISCHE PATRIZIAT

UND DIE

REGENERATION

Inaugural-Dissertation

der philosophischen Fakultät I der Universität Bern

zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von Erich Gruner von Bern

Bern : Buchdruckerei Feuz : 1943

Von der philosophischen Fakultät I auf Antrag des Herrn Professor Dr. Richard Feller angenommen.

Bern, den 8. Mai 1942.

Der Dekan: Professor Dr. *O. Funke.*

Die Arbeit erscheint im «Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern», Band XXXVII, Heft 1943

Meinen Eltern gewidmet

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547621_0006

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort 7

I. Grundzüge des politischen Lebens im alten Bern

1. Der Stadtstaat 9
2. Das Patriziat 10
3. Die Staatsauffassung des Patriziers 18

II. Die Wiederherstellung der aristokratischen Regierungsgewalt

1. Verfassungskämpfe 19
2. Die Restaurationsordnung vom Jahre 1815 25

III. Die Restauration

1. Das politische Leben 29
2. Das Wirtschaftsleben 37
3. Das Geistesleben 41
4. Soziale Umschichtung 47

IV. Alte und neue Kräfte in der Restauration

1. Gesinnungsgruppen im Patriziat 48
2. Gesinnungskämpfe 63
3. Der neue Geist 70

V. Die Volksbewegung

1. Liberale Staatsauffassung 75
2. Äussere Einflüsse 77
3. Die Spaltung im Patriziat 82
4. Das Erstarken der liberalen Opposition 94
5. Letzte Entscheidungen 105
6. Der 13. Januar 117

VI. Das Patriziat und die neue Verfassung

1. Die Wahlen in den Verfassungsrat 123
2. Der Konflikt zwischen Stadt und Land 126
3. Äusserungen des Patriziats zur neuen Verfassung 134
   a) Die liberalen Patrizier 134
   b) Die Patrizier des Juste milieu 138
   c) Die Kritik der abseitsstehenden Patrizier 141
4. Die Gegenpropaganda des Patriziats 146
5. Die Verfassungsabstimmung 154

VII. Die Wahlen — Seite

1. Die Absichten der Liberalen 156
2. Wahlen und Nachwahlen 158
3. Die Ablehnenden 160
   a) Die grundsätzliche Ablehnung der neuen Staatsauffassung . . 160
   b) Die Ultra und ihre Propaganda 163
   c) Der Kampf um die Schwankenden 171
4. Die Annehmenden 177
5. Das Echo auf das Verhalten des Patriziats 193

VIII. Zusammenstösse zwischen Regierung und Patriziat

1. Die Regierungsübernahme durch die neuen Behörden 195
2. Die patrizische Stadtverwaltung 196
3. Die Eidverweigerung 200
4. Der Konflikt zwischen Stadt und Staat 203
5. Der Reaktionsputsch oder das sogenannte Werbekomplott vom August 1832 214
6. Die Verstaatlichung der Posten 235

IX. Der Kanton Bern unter demokratischer Regierung

1. Theorie und Praxis 237
   a) Die Behörden 238
   b) Pressepolitik 240
   c) Die Abhängigkeit der Staatsbeamten 242
   d) Säuberung des Obergerichts 244
   e) Verleumdungsfeldzüge und Reaktionsfurcht 248
2. Die liberale Staatsführung 251
   a) Wirtschaftsleben 251
   b) Bildungswesen 255
   c) Aussen- und Bundespolitik 256
3. Köpfe und Kämpfe 257

X. Der Kampf gegen das patrizische Geld und Gut

1. Anklagetaktik und private Propaganda 263
2. Der Dotationsstreit 266
3. Die Schatzgelder 272
4. Das Gesetz gegen die Familienkisten 274

XI. Der Hochverratsprozess

1. Regierung, Grosser Rat und Presse als Richter 276
2. Verzögerungsgründe 282
3. Urteil und Amnestie 286
4. Die Prozesskosten 289

XII. Die Teilnahme der liberalen Patrizier an den neuen Behörden — Seite

1. Wirksamkeit im Staat 291
2. Liberale Staatsgesinnung unter den Patriziern 301

XIII. Das Patriziat in der Defensive

1. Die Unversöhnlichen 313
2. Kritik an den demokratischen Staatsformen und Einrichtungen . 318
   a) Die Prinzipien 318
   b) Staatsführung und Verwaltung 323
3. Aristokratisches Staatsdenken in der Regeneration 330

XIV. Das Patriziat in der Offensive

1. Der Bernerleist von 1832 333
2. Die Unterschriftensammlung von 1834 335
3. Der Wahlkampf von 1835 340
4. Der Sicherheitsverein 345
5. Der Vaterländische Verein 357

Schluss 366

Quellen und Literatur 370

Anmerkungen 383

Lebenslauf 407

Vorwort

Mehr als hundert Jahre sind verflossen, seit das bernische Patriziat von der Leitung des Staatswesens zurücktrat. Wir lieben es heute, Epochen zu betrachten, in denen sich neue Gedanken ankündigen und Bahn brechen. Wir ermessen die Kräfte, die das Bestehende auflösen, und verfolgen den ungleichen Kampf zwischen emporstrebenden und weichenden Mächten. Es drängt uns zu erforschen, auf welche Weise sich die Besiegten in die neuen Lebensverhältnisse finden.

Die bewegten Jahre um 1830 sind schon mehrmals Gegenstand historischer Betrachtung gewesen. Das Urteil, welches dabei gefällt wurde, war oft nicht ganz gerecht, da Wohlwollen und Übelwollen sich nicht die Waage hielten. In der vorliegenden Arbeit ging es darum, das Verhalten der abtretenden Regentenschicht zu den neuen Ideen kritisch zu würdigen. Es galt, ihren Kampf für und gegen die liberale Staatsidee zu beleuchten und einen Schlüssel zu finden, der uns das Tor zum Verständnis für ihre Abneigung dem liberalen Staate gegenüber öffne. Das neue Bild, das auf diese Weise entstanden ist, kann insofern als weniger einseitig gelten, als der Verfasser Gelegenheit hatte, viele bisher unbenützte Quellen zu verarbeiten. Es standen ihm die hinterlassenen Schriften vieler der in Restauration und Regeneration im Staatsdienst tätigen Patrizier sowie der Nachlass der Gebrüder Schnell zur Benützung offen.

Es ist mir ein Bedürfnis, allen denen zu danken, die mich in der Arbeit an diesem Buche unterstützt haben. Vor allem sei mein herzlicher Dank ausgesprochen meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. R. Feller, der mir während der ganzen Dauer meiner Arbeit ratend zur Seite stand. Einen besondern Dank möchte ich aussprechen Herrn alt Burgerratspräsident von Fischer-von Sinner, Herrn Oberbibliothekar Dr. Bloesch und Herrn Architekt W. Stettler-von Graffenried, die meinen Nachforschungen besonderes Interesse entgegenbrachten und mir ihre reichhaltigen privaten Archive öffneten. Leider ist Herr alt Burgerratsschreiber von Tavel-von Erlach gestorben, bevor ich meine Arbeit beenden konnte. Ich habe

manche für meine Studien anregende Stunde bei ihm verbracht. Grossen Dank schulde ich Fräulein Isabelle Zeerleder, die mich auf mancher Archivfahrt begleitete und auch bei der Korrektur der Druckbogen tätig war. Im Zeerleder-Familienarchiv, zu dem ich durch die Erlaubnis von Herrn Dr. G. Zeerleder-von Morlot und Herrn Architekt M. Zeerleder Zugang hatte, zeigte sie mir manch interessantes Stück. Wertvolle Quellen vermittelten mir Herr Fürsprecher von Werdt-von Mutach in Gümligen, Fräulein Dr. H. von Lerber in Bern, Familie Jaccard-von Lerber in Romainmôtier, die Familie von May, die mir gestattete, Einblick in verschiedene Akten des Familienarchivs zu nehmen, Herr Ingenieur W. von Mülinen in Bern, Frau von Steiger-von Zenker in Kirchdorf, Herr Dr. K. Stettler in Muri, Herr Redaktor Thormann in Bern, Herr F. von Tscharner im Morillon, Herr Reinh. von Wattenwyl, Sachwalter in Bern, Herr A. von May in Toffen, der mir Briefe aus dem Nachlass der Familie von Werdt zur Verfügung stellte, Frau von Wurstemberger-Haag und Fräulein Isabelle von Wurstemberger in Wittigkofen. Dafür, dass ich Einblick in ihre Familienpapiere nehmen durfte, danke ich Herrn Dr. W. von Bonstetten in Bern, Herrn Burgerratspräsident von Fischer-von Wurstemberger, Herrn Dr. A. von Mutach in Holligen, Herrn Dr. W. von Rodt in Bern, Herrn A. von Tscharner in Gümligen, Herrn Dr. G. von Wattenwyl-von Muralt in Lausanne und Herrn Ingenieur von Wattenwyl in Bern. Wertvolle Hinweise verdanke ich Herrn Staatsarchivar Dr. R. von Fischer, Herrn Adjunkt E. Meyer, Herrn Bundesarchivar Professor Kern, Herrn Stadtarchivar Dr. Markwalder und Herrn Tschudin, Beamter auf dem Stadtarchiv. Endlich danke ich dem Präsidenten und den Vorstandsmitgliedern des Historischen Vereins, dass sie die Veröffentlichung der Arbeit übernahmen.

Bern, im Frühjahr 1942.

Erich Gruner.

I. Grundzüge des politischen Lebens im alten Bern

1. Der Stadtstaat

Bern, dessen 750. Geburtstag im Jahr 1941 feierlich begangen worden ist, weist eine einzigartige Entwicklung auf. In früher Jugend schon vermochte die Zähringergründung den Rang einer freien Reichsstadt zu erwerben. Die territoriale Erweiterung ist beispiellos im Reichsgebiet nördlich der Alpen. Bern war bald Herr im Mittelland. Landschaft um Landschaft wurde dem stets grösser werdenden Stadtstaat einverleibt. Der Mittel zur Erwerbung waren verschiedene. Oft war es wirtschaftliche Notlage, welche nachbarliche Feudale zu Verkauf und Verpfändung zwang. Grosse Teile fielen dem siegreichen Eroberer als Beutestücke nach Kriegszügen zu. So ward in drei Jahrhunderten der bernische Stadtstaat gebildet. — Bunt gewürfelt war das Ganze, wenig drückend das Gesetz, welches die zur Stadt gehörenden Landschaften zusammenfasste. Bern beherrschte zwar, was es erobert hatte; es behielt sich die Leitung der Staatspolitik vor. Doch umfing die Staatsgewalt nur beschränkte Bereiche. Die Stadt bot zum Kriege auf, war oberste Gerichtsinstanz und besass das Steuerrecht. Ihr gehörten zahlreiche Domänen; sie bezog grundherrliche Einkünfte und verfügte über verschiedene Regalien. Den Untertanen blieben ihre alten, von früheren Herren erworbenen Rechte und Freiheiten nach örtlicher und zeitlicher Verschiedenheit. Dieses Bild mittelalterlicher Ungleichheit wünschte die Regierung nicht zu stören, noch verlangte sie danach, durch Vereinheitlichung die Gemüter zu reizen. Mit Eifersucht wachte übrigens die Bevölkerung des Landes über ihre alten Rechte und hütete «Brief und Siegel». Die Selbstverwaltung der Gemeinden wurde kaum angetastet, denn die Regierung machte von ihrem Oberaufsichtsrecht nur im Notfall Gebrauch. In seinem Bezirk war der Landmann Herr und Meister. Er bestimmte über seine Ortsrechte, schützte eifrig seine Bräuche. Diese Selbständigkeit erfüllte ihn mit Genugtuung. Sie wog ihm auf, was er hätte vermissen können: dass er nämlich keinen Anteil an den Staatsgeschäften besass. Die Regierung war sich dieser Entlastung wohl bewusst. Darum hütete sie sich, den Untertanen in seinem Rechte zu beeinträchtigen.

Es ist dieser korporative Grundzug des bernischen Staates, der die Staatsgesinnung des bernischen Regenten erst recht verstehen lässt. Denn die korporative Freiheit war es, dank der die politische Ungleichheit nicht stark empfunden wurde.

2. Das Patriziat

Der Zähringerstadt war die aristokratische Regierungsweise seit der Gründung nicht fremd. Mitglieder der adeligen Oberschicht erscheinen in den ersten Jahrzehnten des jungen Gemeinwesens als Leiter der Politik. Allerdings erfolgte 1294 ein demokratischer Aufstand. Damals sicherte sich der nichtadelige Teil der Bevölkerung gewisse Rechte. Sie wurden im sogenannten «Badstuberbrief» in Form einer primitiven Stadtverfassung verbrieft. Die Wahl der Beamten und des Grossen Rates wurde der Burgerschaft übertragen. Ausgeschossene Quartiervertreter, die sogenannten Sechzehner, besorgten das Wahlgeschäft. Der Grosse Rat seinerseits ernannte die eigentliche Regierungsbehörde, den Kleinen Rat, an dessen Spitze ein Schultheiss stand. Später erhielten zwei Grossratsmitglieder, gleichsam Volkstribunen, Sitz im Kleinen Rat: die sogenannten Heimlicher. Die Tradition wollte es, dass später gerade dieses Amt als Vorstufe zum Eintritt in den Kleinen Rat diente. Diese Formen blieben mit geringen Verschiebungen bis 1831 erhalten. — Trotz der demokratischen Reform von 1294 wahrte sich die Oberschicht ihre einflussreiche Stellung. Das schnelle Anwachsen der Burgerschaft machte — wie in andern Städten — die Einberufung der Burgergemeinde mehr und mehr unmöglich. Ihre Funktionen übernahm der Grosse Rat, für den sich der Name «Burger» als Repräsentanten der Gesamtburgerschaft einlebte.

Entscheidend für die Herausbildung des Patriziats waren die Reformation und die Eroberung der Waadt. Einmal war die Glaubenserneuerung begleitet vom Sieg neuer der Handwerkerschicht angehörender Geschlechter. Sie verdrängten zum Teil die alten adeligen Familien aus der politischen Vormachtstellung. Die Diesbach, Erlach, Mülinen und Bonstetten verloren die Vorherrschaft im Kleinen Rat, da sie sich der neuen Bewegung nicht schnell genug angeschlossen hatten. Einige der mächtigsten Ritterdynastien starben im 15. und 16. Jahrhundert aus, so die Bubenberg, Scharnachtal, Ringoldingen und Mulern. Die Männer aus der Mittelschicht begannen in der leitenden Behörde den Platz mit den Rittern zu teilen. Es tauchen Geschlechter auf, die von jetzt an aus

dem Kranz der tonangebenden Familien nicht mehr verschwinden. In führender Stellung trifft man drei Familien, die an der Einführung der Reformation ein grosses Verdienst hatten, die Wattenwyl, Manuel und May. Mit ihnen erscheinen die Büren und Daxelhofer, die Graffenried und Kirchberger, die Frisching und Nägeli, die Ougspurger und Steiger, die Stürler und Willading, die Tillier und Thormann, Wurstemberger und Zehender. Die politische Zusammenarbeit führte bald zum gesellschaftlichen Zusammenschluss: eine neue Oberschicht aus Adel und Bürgertum war im Entstehen.

Anderseits zeigte sich — eine Folge der Eroberung der Waadt — in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Hinzudrängen zu den Ämtern und Landvogteien. Solange es als Belastung und Bürde empfunden wurde, einen obrigkeitlichen Posten zu versehen, überliess man diese Aufgabe gerne den Reichen und widmete sich dem einträglicheren Gewerbe. Nun lockte es auch Handwerker zu regieren, da die Verwaltung einer Landvogtei ein gutes Einkommen versprach. Der Kreis der Auserwählten, die das Glück genossen, Landvogt zu werden, war der Grosse Rat. Aus seiner Mitte wurden die Beamten erkoren. Was war natürlicher, als dass in der Folge der Zugang zu diesem Vorhof des Glücks erschwert oder gar verriegelt wurde? Dies geschah auf zweierlei Art.

Um den eingesessenen Familien den Vorteil landvögtlicher Verwaltung zu wahren, wurde die Aufnahme von Burgern beschränkt. 1635 wurde den «Neuenburgern» der Zutritt zu den Ämtern erschwert, 1643 gar gesperrt. 1651 wurde das Burgerrecht geschlossen. Die nichtburgerliche Stadtbevölkerung war damit von der Regierung ausgeschlossen. Einige Familien erwarben sich noch die Gunst, als Burger minderen Rechtes aufgenommen zu werden, die sogenannten Ewigen Einwohner ohne Regimentsfähigkeit. Die Masse der Zugewanderten musste sich das Recht des Wohnsitzes jährlich erkaufen, die sogenannten Hintersassen. — Anderseits versuchte man, von den 450 regimentsfähigen Familien einen möglichst grossen Teil vom eigentlichen Regieren auszuschliessen. Dies geschah in langsamer, doch stetiger Entwicklung. Die mächtigen, seit Generationen tatsächlich regierenden Familien gewannen bei der Ergänzung des Grossen Rates immer mehr Einfluss auf das Wahlgeschäft. Das Kollegium der XVI, das nach Recht und Herkommen für den Grossen Rat die Fähigsten aus der Zahl aller regimentsfähigen Burger auslesen sollte, wählte nun nach verwandtschaftlichen Beziehungen. Der Kleine Rat, der ursprünglich zur Ergän-

zung des Grossen nur ein Empfehlungsrecht besessen hatte, verwandelte dieses in ein Ernennungsrecht. Das aristokratische Prinzip der Selbstergänzung des Grossen Rates wurde so durch die Gewohnheit von Jahrzehnten zum Siege geführt. Eine formelle Bestätigung dieser tatsächlichen Neuordnung erfolgte im Jahre 1649. Eine Verordnung entzog die Souveränität der Gemeinde und erteilte sie dem Grossen und Kleinen Rat. Damit war die aristokratische Periode bernischer Geschichte auch gesetzmäßig eingeleitet, obschon die Bedingungen praktisch lange vorher erfüllt waren. Die neue Oberschicht schaffte sich auch rechtlich einen gewissen Abstand von den gemeinen Burgern, indem sie den einflussreichen Familien ihrem Stande nach die drei Adelspartikeln «Wohledelvest», «Edelvest» und «Vest» zu tragen erlaubte.* Einige Jahre später wurde den sechs adligen Geschlechtern Bonstetten, Diesbach, Erlach, Luternau, Mülinen und Wattenwyl der Vorsitz im Kleinen Rat eingeräumt. Allerdings war damals die Entwicklung noch nicht auf ihrem Höhepunkt angelangt. Denn gerade einige der einflussreichsten Familien eroberten ihre Stellung erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, so die Fellenberg, Fischer, Sinner, Tscharner, Jenner, Bucher, Lerber, Werdt und Muralt. Andere, deren Mitglieder bis ungefähr 1650 in den Verzeichnissen des Grossen und Kleinen Rates auftauchen, wurden aus ihrer Vorzugsstellung wieder herausgedrängt.**

So ist erst das 18. Jahrhundert das eigentliche Zeitalter des Patriziats. Der sich selbst ergänzende Grosse Rat war nun ein Kreis von Vertretern auserwählter Familien. Von der jährlichen Ergänzung war man abgewichen und hielt nur dann Wahlen ab, wenn die Zahl der Grossratsmitglieder unter 200 gesunken war. Dies ereignete sich durchschnittlich alle zehn Jahre. An diesen sogenannten «Burgerbesatzungen» trachteten die Mitglieder des Kleinen Rates und des Kollegiums der XVI danach, möglichst viele Verwandte in den Rat hineinzubefördern. Von den 90 bis 100 zu vergebenden Stellen fielen so die meisten durch Nomination oder Empfehlung Verwandten, Söhnen und Schwiegersöhnen der Wahl-

* Den Titel «Wohledelvest» durften die sechs oben aufgeführten adeligen Familien tragen. Als «Edelvest» galten die May, Lombach, Muralt, Manuel, Gingins, Gross, Steiger (weiss) und Tscharner. Als «Vest» bezeichnet finden wir die Graffenried, Daxelhofer, Kirchberger, Tillier, von Büren, Frisching, Morlot, Stürler, Willading, Wurstemberger, Thormann, Zehender, Lentulus und Sinner.

** Einige seien hier aufgezählt: die Bitzius, Dittlinger, Greyerz, Henzi, Hermann, Kasthofer, König, Kuhn, Tillmann, Tribolet und Weyermann.

herren zu. Nur fünf bis zehn Sitze blieben zur freien Besetzung übrig. Aber auch diese beanspruchten die einflussreichen Familien für ihre Schützlinge. War ein Wahlherr Vater oder Onkel einer heiratsfähigen Tochter, so wurde sie von den Kandidaten, denen noch keine sichere Ernennung blühte, umschwärmt, da sie zur Promotion in den Grossen Rat verhalf. Da sie ihrem zukünftigen Manne dadurch das «Barett» — die Kopfbedeckung der Grossratsmitglieder — einbrachte, pflegte man sie als «Barettlitöchter» zu bezeichnen. Dieser Praxis ist es zuzuschreiben, dass die Zahl der wirklich regierenden Familien im 18. Jahrhundert auf 75 herabsank, so dass man sich schliesslich gezwungen sah, dieser Entwicklung auf gesetzlichem Wege Halt zu gebieten.* Man bestimmte kurz vor dem Fall des alten Bern ein gesetzliches Minimum der im Grossen Rat vertretenen Familien. Von den 75 Geschlechtern aber war kaum der dritte Teil wirklich einflussreich. Die sogenannten neun «Grossen Familien»** stellten im Jahre 1775 von den 299 Mitgliedern des Grossen Rates allein 114. Eine einzige Burgerbesatzung konnte über die politische Bedeutung einer Kleinen Familie entscheiden.

Dass bei diesem System sich allerlei Missbräuche einschlichen, verhehlten sich einsichtige Patrizier nicht. Sigmund Wagner hebt in seinem «Goldenen Zeitalter Berns» die Schattenseiten bewusst hervor. Ein Geist wie Karl Victor von Bonstetten konnte darüber nicht wegkommen. Schultheiss Fischer behauptet, dass gerade diese Wahlmissbräuche den Sturz des alten Bern herbeigeführt hätten. Ihnen gibt er Schuld für vieles, was der Restaurationsregierung als Schwäche vorgeworfen wurde. Sagt er doch, zurückblickend auf Berns unglücklichen Untergang: «Das alte Bern unterlag weniger den Fehlern und Mängeln seiner Regierung als den Folgen unklug befriedigter und unklug beleidigter Ansprüche.»[1)]

Wie sehr diese Wahlpraxis auf Brauch und Herkommen, nicht aber auf Gesetz beruhte, beweisen uns die bei Anlass der Burgerbesatzungen jeweils amtlich herausgegebenen Listen. Diese ausführlichen Verzeichnisse führten die Namen a l l e r regimentsfähigen Burger auf. Es wurde also bis 1798, ja bis 1830 an der Theorie fest-

* Diese Familien — die Zahl schwankt zwischen 70 und 80 — bildeten das sogenannte Patriziat. Oft gehörten ihm zwar nur einzelne Zweige eines Geschlechtes an. Die Namen der betreffenden Familien, soweit sie 1816 noch im Grossen Rat vertreten waren, sind S. 29 aufgezählt.

** Laut einer im Archiv der Familie von Jenner vorhandenen Liste sind es die Familien Wattenwyl, Graffenried, Jenner, Stürler, May, Fischer, Tscharner, Steiger (weiss) und Sinner.

gehalten, dass jeder Burger der Stadt zu allen Ämtern wählbar sei. Es gab eben gesetzlich kein Patriziat. Natürlich empfanden die Mitglieder der ungefähr 300 nichtregierenden regimentsfähigen Familien den Ausschluss um so stärker, als immer betont wurde, eine Sonderstellung irgendeiner Gruppe von Familien gebe es nicht. Sie verbitterten in einem aussichtslosen Dasein. Daher brach sich die Unzufriedenheit 1749 in einer Verschwörung Bahn. Da sie wegen Verrat missglückte, wurden die minderen Burger in ihr dumpfes Dasein zurückgedrängt. Im 19. Jahrhundert wurde die Gelegenheit verpasst, den Graben auszufüllen. So blieb die Opposition der nichtregierenden Burger eine stete Belastung für das aristokratische Regiment.

*

Den eben geschilderten politischen Gegensatz verschärfte eine tiefe Kluft im gesellschaftlichen Leben der Stadt. Die den politischen Einfluss besitzenden Familien schlossen sich langsam zu einer tonangebenden Gesellschaftsschicht ab. Dieser Prozess spielte sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts ab. Die Zunftstuben, noch im 17. Jahrhundert Treffpunkt der männlichen Bevölkerung aller Schichten, wurden von den Patriziern nicht mehr besucht. Französische und holländische Vorbilder weckten das Verlangen nach geschlossener Gesellschaft. Der Hang zu französischer Sprache, Mode und Literatur verband sich mit der Freude, es den Franzosen in Lebenshaltung und Vergnügen nachzutun. Die Frau rückte in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens. Die Dame des Hauses veranstaltete nun im eigenen Heim Anlässe, an denen Männer und Frauen in gleicher Weise teilnehmen konnten. Das Bedürfnis nach Unterhaltung stieg. Theater, Konzert und Tanz vereinigten die hohen Herrschaften im Hôtel de musique, in der 1759 gegründeten «Grande société».

Von diesen Genüssen waren wiederum die minderen Burger ausgeschlossen. Kaum konnten sie je einen Blick in den verschlossenen Garten werfen und etwas von der Stimmung erhaschen. Neid und Missgunst erwuchsen daraus; sie stärkten die Gedanken des Hasses. Übermütiges Benehmen, das sich einige wenige Patrizier zuschulden kommen liessen, vertiefte die Kluft und bürdete dem ganzen Stand den Vorwurf stolzen hochfahrenden Wesens auf. Als im Aufklärungszeitalter sorgfältige Bildung für die patrizische Jugend als standesgemäss erachtet wurde, war ein weiteres Moment der Trennung geschaffen. Privaterziehung sonderte nun den jungen

Patrizier von seinem Altersgenossen aus bürgerlichen Kreisen ab. Denn eine solche konnte sich der nichtpatrizische Burger nicht leisten.

Das Gefühl politischer Überlegenheit, verbunden mit dem Wunsch nach höherer Geselligkeit in geschlossenem Kreise, gaben dem Patriziate jenes besondere Gepräge, das von Aussenstehenden als Stolz und Eigendünkel gebucht wurde. Lebensart und gesellige Verhältnisse bestimmten oft mehr den Rang als das politische Vorrecht. Denn es gab viele Patrizier, die nie in die Regierung gelangten. Die Familie war auch nicht eigentlich Trägerin der patrizischen Kultur. Denn ein- und dieselbe Familie hatte Zweige, die man zum Patriziate zählte, andere, die nicht dazu gerechnet wurden.

*

In drei Funktionen erschöpfte sich die Tätigkeit des Patriziers. Er war Staatsdiener, Bauer und Soldat. Er pflegte die Tugenden, welche schon dem römischen Patrizier lebensweisend waren.

Im Staatsdienst fand der Patrizier seine Hauptbefriedigung. Von früher Jugend an wurde er darauf vorbereitet. Im Umgang mit gleichaltrigen Standesgenossen erwarb er sich in der Vereinigung des sogenannten Äusseren Standes Vertrautheit mit der formalen Seite der Regierungskunst. Erlaubte es das Vermögen, so holte sich der Sohn an ausländischen Hochschulen die Bildung. Der Praxis wurde aber der Vorzug gegeben. Die Erfahrung älterer Regenten nahm der angehende auf den Weg mit. Deshalb wurden die Söhne oft durch den Vater im täglichen Gespräch angeleitet. Als Privileg galt es, die Magistrate auf die Tagsatzung zu begleiten. Im Kanzleidienst sind bekannte Berner gross geworden. Eine starke, beinahe unverletzliche Tradition beherrschte den Staatsdienst. Mochte auch dann und wann eine unberühmte Grösse einen Sessel im Kleinen Rat erobern, einen hervorragenden Kopf dabei verdrängend: der Mangel wurde behoben durch die Macht der Gewohnheit, durch den über dem ganzen Stande waltenden Geist, der die Einflüsse einzelner dämpfte. Als Vorschule zum Regieren galt auch der Dienst als Offizier in fremden Armeen. Die Vorzüge des Soldaten haben das Ansehen des Berner Landvogts je und je verstärkt. Als Landwirt blieb der Patrizier mit dem Landvolke verbunden. Es gab kaum ein Mitglied des Grossen Rates, das nicht in der Nähe der Stadt, im deutschen oder welschen Kantonsteil ein

Landgut besass. Soweit die Staatsgeschäfte es erlaubten, bebauten die Patrizier ihre Güter selbst oder leiteten wenigstens den Anbau. Der so entstandenen Verbindung dankten sie es, wenn sie allenthalben Einfluss und Ansehen genossen. Dieser Schule waren sie verpflichtet, wenn sie auf der Landvogtei sich mit den Bedürfnissen der Landbevölkerung vertraut zeigten. Ein ungeschriebenes Gesetz dagegen verbot einem Mann von Stand, sich mit gewinnbringenden Nebengeschäften zu befassen. Einzig den aus eigenen Reben gewonnenen Wein zu vertreiben, war ihm erlaubt. Im 18. Jahrhundert war es der Standesehre auch nicht zuwider, Bankgeschäfte zu treiben.

*

Im Staatsleben herrschten strenge Standesmaximen. So scharf die Herrscherschicht ihre Vorrechte nach aussen hin behauptete, so streng war der Geist, der den Stand vor innerer Zersetzung bewahrte und frisch erhielt. Der Übermacht einzelner Familien, im 18. Jahrhundert dann und wann drohend, wurden Schranken gesetzt. Der Beschluss von 1765, dass jedes Geschlecht nur ein Mitglied in den Kleinen Rat entsenden dürfe, steuerte dem erdrückenden Einfluss der «Grossen Familien». Bei Wahlen hatten ferner alle Verwandten und Angeheirateten den Austritt zu nehmen. Um ja persönlichen Machenschaften vorzubeugen, fand das Lossystem eine immer grössere Verwendung. — Im Rat galt der einzelne wenig. Persönliche Gefühle und Sonderinteressen hatten zu schweigen. Das Gesamtinteresse und das gemeine Wohl aller Untertanen war geboten. Der junge Regent fühlte sich der grossen Linie in Staat und Geschichte verpflichtet und fügte sich willig ein. Hier wuchs sein Pflichtgefühl, hier stärkte sich das Verantwortungsbewusstsein. Zählte er sich zu den Berufenen, so wusste er jederzeit, was er der Gesamtheit und dem Volke schuldig war. In seinem Entschluss lenkte ihn nicht persönliches Gutdünken, sondern ein höherer Einsicht gehorchender ritterlicher Geist. Deshalb fand er sich auch in all den schwierigen Fällen einer bunten Praxis zurecht. Gerechtigkeit und Herrschersinn des bernischen Magistraten waren sprichwörtlich, weil die Gesamtheit die Missgriffe des einzelnen nicht deckte. Willkür war selten zu treffen und wurde streng geahndet. Denn auch innerhalb des Standes beobachteten sich die Männer gegenseitig. «In Streithändeln musste die Regierung zweimal Recht haben, um nicht zu verlieren.»[2)]

In den Verhandlungen war Bedächtigkeit nicht nur Ausdruck des Berner Temperaments. Der Geist der Besonnenheit und des Ab-

wägens entsprang eben der Gebundenheit an die grosse Linie. Diese war es auch, welche das Verhältnis zum Untertanen weitgehend bestimmte. Ihm gegenüber herrschte ein gleichbleibendes Verhältnis des Wohlwollens. Der Regent betrachtete sich nicht als uneingeschränkten Herrn, sondern als Haushalter anvertrauter Güter, die er zum Besten des Landes verwendete und äufnete. Ohne willkürliche Auflagen mehrte sich der Staatsschatz durch Einkünfte aus Domänen, Zehnten und Bodenzinsen. Indirekte Steuern wie Salz- und Ohmgelder, Bösspfennig und Zölle spiesen das Ersparte beträchtlich. Im 18. Jahrhundert begann die Regierung schliesslich Kapitalien an auswärtige Mächte auszuleihen. Die Zinsen aus diesen Geldern wurden ebenfalls kapitalisiert.

*

Die Standesmaxime machte vor dem privaten Leben nicht halt. Deutlich war die Sorge, keine allzu grossen Vermögen entstehen zu lassen. Man räumte übermäßigem Reichtum keine Wirkung ein, da er hätte gefährlich werden können. Die Stadtsatzung bestimmte unter anderem, dass das Sässhaus immer dem jüngsten Sohne vererbt werden müsse. Die Verordnung über Familienkisten von 1740 schlug den Geschlechtern allzu mächtige Waffen aus der Hand. Die Liste der Kontributionspflichtigen vom Jahre 1798 weist eine eigenartige Ausgeglichenheit patrizischer Vermögen auf. Lebensführung und Haushalt hatten sieh den ungeschriebenen Standesvorschriften ebensosehr zu fügen. Grosse Ausgaben, Gastereien und protziges Verschwenden waren nicht weniger verpönt als das emsige Sparen zum Anhäufen eines Riesenvermögens. Schultheiss Fischer betont, dass moralische und staatsmännische Qualitäten den materiellen stets vorgezogen worden seien: «Das Ansehen in Bern gebührte weit mehr der Wirksamkeit in einer höheren Stelle als dem Glanze des äusseren Lebens. Das moralische Erbe eines im Dienste der Republik geachteten Mannes diente mehr zur Empfehlung der Söhne als einige Schriften mehr oder weniger im Zinsrodel.»[3)]

In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zeigte sich ein deutliches Abweichen von dieser Linie. Übertriebener Luxus und Überschätzung materieller Vorteile zerrütteten die Geschlossenheit des Standes, brachten ihn schliesslich zu Fall. Die Jugend war allzusehr auf die Äusserlichkeiten des Lebens bedacht. K. V. von Bonstetten warnte vergeblich. Es stösst ab, im Tagebuch eines jungen Patriziers beinahe nur Berichte über die Vermögensverhältnisse

seiner Standesgenossen zu lesen. Seine Tageschronik weist fast keine andern Einträge auf als Vermögensaufstellungen verstorbener und heiratsfähiger Personen.[4)]

Die Aristokratie war noch andern Gefahren ausgesetzt. Sie konnte sich vor ihnen nicht eigentlich schützen, weil diese durch die aristokratische Form selbst bedingt waren. Die Patrizier beugten sich willig der Tradition. Dies verleitete sie oft dazu, an überlebten Zuständen festzuhalten. Daraus erwuchs eine gewisse Schwerfälligkeit, die verhinderte, sich zeitgemäss zu wandeln. Man wähnte, wenn man mit der Entwicklung Schritt halte, verrate man die ererbten Grundsätze und verletze die Tradition. Vor lauter Bedächtigkeit und Abwägen liess man wertvolle Zeit vorüberstreichen und floh die Auseinandersetzung mit dem Neuen. — Die gesellschaftliche Ausschliesslichkeit hatte eine grosse Ausgeglichenheit innerhalb des Standes zur Folge. Dies wirkte sich vorteilhaft dahin aus, dass die Fähigkeiten — gleichsam in konzentrierter Form — in kleinem Kreis vererbt wurden. Die Inzucht brachte es aber mit sich, dass die ausgeprägten Charaktere auf Kosten eines Durchschnittstypus seltener wurden. Die abweichenden, meist hervorragenden und politisch der Entwicklung vorauseilenden Individuen wurden als Sonderlinge angesehen und oft nicht richtig eingeschätzt.

Wohl wurde durch diese Mängel das Patriziat am Ende des 18. Jahrhunderts innerlich geschwächt. Es vermochte dem Ansturm der französischen Revolutionsheere keinen einheitlichen Widerstand mehr entgegenzusetzen. Und doch hatte es zu eben jener Zeit einen Mann hervorgebracht, der ein Staatsleiter grossen Formates war: den letzten Schultheissen Niklaus Friedrich von Steiger. Im Jahre 1803 besass das Patriziat so viele hervorragende Köpfe, dass der Neuaufbau des Staates mit Hilfe dieser noch unverbrauchten Kräfte vollzogen werden konnte.

3. Die Staatsauffassung des Patriziers

Der Patrizier sah die Staatsgewalt historisch und traditionell begründet. Sie war der Stadt seit ihrem Anbeginn gegeben und hatte die Grösse des Staates begründet. Was die Stadt im Laufe der Zeit erobert, gekauft, durch Verträge und Pfändung sich zu eigen gemacht hatte, das war in den Augen des Berners ihr rechtmäßig erworbenes Eigentum. Verträge mit den Untertanen waren die Bindemittel. Die Regierung achtete die Bedingungen, unter denen der Untertan in den Staatsverband aufgenommen worden war. Sie ver-

stiess nicht gegen die alten Gewohnheiten und das Herkommen ihrer Untertanen. Dem Patrizier wäre es nicht eingefallen, sich Gedanken über die Berechtigung seiner Herrschaft zu machen. Wie ein Landmann sich als rechtmäßigen Besitzer des von ihm erworbenen Gutes betrachtet, so wusste sich die Regierung als rechtmäßigen Herrn des Landes.

Die Reformation wies dem Staat neue Pflichten und Aufgaben zu. Auch seine Rechte vermehrten sich. Die Staatsgewalt und die Bedeutung des Staats wurden verstärkt. Denn die Regierung betrachtete sich nun als Gottes Stellvertreterin auf Erden. Sie fühlte sich verpflichtet, Gottes Weltordnung aufrechtzuhalten. Den Glauben an diesen göttlichen Auftrag erhob der Patrizier zum Staatsprinzip. Er verkündete, Gott habe die Obrigkeiten zur Aufrechterhaltung der Ordnung eingesetzt, so wie die Natur das Haupt der Familie mit Gewalt über die Seinen ausgestattet habe. Der göttlichen Ordnung wurde die natürliche gleichgesetzt.

Doch nicht allein der Glaube an das historisch begründete Recht und an die göttliche Einsetzung festigte die Überzeugung des Patriziats. Der Patrizier fühlte und glaubte sich dazu berufen. Denn er allein besass die Fähigkeit zum Regieren, erworben im Milieu, in welchem er aufwuchs. Ihm schenkte das Volk sein Vertrauen, seine Liebe. Durch seine Anhänglichkeit bewies es, dass es unter seiner landesväterlichen Regierung glücklich und zufrieden leben konnte. Dieses Vertrauen des Volkes bedeutete letzten Endes die sicherste Grundlage für die Regierung. Deshalb durfte sie es wagen, unbewaffnet einem bewaffneten und mit alten Rechten versehenen Volke zu gebieten.

II. Die Wiederherstellung der aristokratischen Regierungsgewalt

1. Verfassungskämpfe

Dem patrizischen Regiment bereitete der Franzoseneinfall von 1798 ein jähes Ende. Die «Ein und unteilbare Republik» bahnte neuen nachdrängenden Kräften einen Weg. Doch weil das neue Gebilde nicht lebensfähig war, verordnete Napoleon der Schweiz seine Mediationsverfassung. Das stark beschnittene Bern erhielt einen Teil seiner alten Selbständigkeit zurück. Die neue Kantonalverfassung besass demokratische Züge. Doch verhinderte man eine all-

seitige Repräsentation durch ein tiefwirkendes Zensussystem. Die Wahlen fielen fast durchwegs auf gemäßigte Patrizier. Der Grosse Rat wies eine ansehnliche, der Kleine dagegen eine überwiegende Zahl patrizischer Namen auf. Den Schultheissenstuhl bestiegen zwei Männer aus den ältesten Geschlechtern, Niklaus Rudolf von Wattenwyl und Niklaus Friedrich von Mülinen, an dessen Stelle 1806 Christoph Friedrich von Freudenreich * trat. Sie leisteten dem gebrandschatzten Vaterlande unschätzbare Dienste, indem sie sich ohne nennenswerte Vorbehalte dem Gemeinwesen zur Verfügung stellten. Ihre Opferbereitschaft wurde um so höher gewertet, als viele Patrizier den Staatsgeschäften konsequent den Rücken wandten, da sie auf eine bedingungslose Wiederherstellung der alten Herrschaftsrechte zählten. Man nannte sie deshalb die Unbedingten oder, besonders in späterer Zeit, Ultra, da sie ihre Forderungen über alles Mass hinaus steigerten.

Die Schlacht bei Leipzig, Napoleons Niederlage und fluchtartiger Rückzug nach Frankreich waren für alle Unbedingten das Signal zu emsiger Tätigkeit. Die an der Mediationsregierung teilnehmenden Patrizier befanden sich nun in einer ungewissen Lage. Sie versuchten ihre Stellung zu retten, indem sie nach links und rechts Konzessionen machten. Dadurch spielten sie ihren Rivalen die Vorteile in die Hände. Diese strebten nämlich danach, die verhasste Mediationsverfassung mit Hilfe der alliierten Mächte zu beseitigen. Leitende Männer aus diesem Lager begaben sich im Dezember 1813 nach Waldshut, wo sie den Grafen Johann von Salis-Soglio (1776 bis 1855) trafen, der ihnen als Agent der Alliierten Zutritt zu Metternich verschaffte. Unter ihnen befanden sich eine Reihe von Politikern, die seit dem Sturz des alten Bern unermüdlich für die Wiederherstellung der vollen Rechte ihrer Vaterstadt tätig gewesen waren, so Franz Salomon Wyss-Tschiffely (1750—1817), 1798 Oberkommissär der welschen Lande, und sein Vetter, Oberst Friedrich Ludwig Gatschet, beide mit englischem Gelde arbeitend. Engen Kontakt mit Österreich besassen Karl Friedrich Steiger, gewesener Freiherr von Riggisberg, sein Sohn, der spätere Dragoneroberst Sig-

* Niklaus Rudolf von Wattenwyl, 1760—1832. Des Grossen Rates 1795 und 1803; Schultheiss 1803—31. Landammann und General der Schweiz.

Niklaus Friedrich von Mülinen, 1760—1833. Des Grossen Rates 1795 und 1803; Schultheiss 1803—06 und 1814—27.

Christoph Friedrich von Freudenreich, 1748—1821. Des Grossen Rates 1785 und 1803; Vogt zu Thorberg 1795—98; des Kleinen Rates 1803—21; Schultheiss 1806—13.

mund Carl Ludwig Steiger, und sein Schwiegersohn, Oberst Georg Friedrich von Werdt von Toffen. Eine zahlreiche Gruppe von Unbedingten, unter ihnen Carl Ludwig von Haller *, wirkte in der Stadt.

Der Besuch der Berner Patrizier im Hauptquartier der Alliierten wirkte schnell. Denn am 18. Dezember verlangte der österreichische Gesandte in Bern, Baron von Schraut, die sofortige Abdankung der bernischen Mediationsregierung, mit dem Hinweis auf die Rückgabe des Aargaus und der Waadt. Noch hielten sich aber die Parteien die Waage; die Mediationsregierung wich nicht. Erst nach dem Einmarsch österreichischer Truppen in die Schweiz entschloss sie sich am 23. Dezember zum Rücktritt. Um die völlige Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände zu dokumentieren, wurden am 24. Dezember die 139 noch lebenden Mitglieder des alten Grossen Rates von 1798 einberufen. Sie ernannten eine Standeskommission, deren erstes Werk eine Proklamation «An unsere Untertanen» war. Aargau und Waadt wurden zur Rückkehr aufgefordert, in einem Tone, der die beiden Kantone zum Widerstande reizte. Der Waadtländer La Harpe, der von seiner Erziehertätigkeit am russischen Hofe her einen gewissen Einfluss auf den Zaren ausübte, erhob bei diesem Einspruch gegen Berns Forderungen. Alexander, welcher der Berner Aristokratie abgeneigt war, übte seinerseits einen Druck auf Metternich aus, um die Rückgabe der Waadt an Bern zu hintertreiben. Dadurch wurde die Gruppe der Unbedingten geschwächt, so dass die Gemäßigten ihnen an Macht und Einfluss ebenbürtig waren.

Den Beratungen im Schosse der Standeskommission war diese Spaltung keineswegs förderlich. Sie verhinderte eine erspriessliche

---

* Friedrich Ludwig Gatschet, 1772—1838. Des Grossen Rates 1816—31, Offizier in Holland, Major in englischen Diensten, Oberst in Bern.

Karl Friedrich Steiger, 1755—1832. Des Grossen Rates 1785 und 1813, Landvogt zu Interlaken 1789—95; des Kleinen Rates 1813—26. Der Philosoph Herbart war der Hauslehrer seiner Söhne.

Sigmund Karl Ludwig Steiger, 1787—1863. Des Grossen Rates 1818—31, 1850 bis 1854, Appellationsrichter 1821—31, Dragoneroberst.

Georg Friedrich von Werdt, 1780—1826. Offizier in der Legion Rovéréa, in österreichischem Dienste bis 1814, K. K. Oberstwachtmeister, 1816 Oberst in Bern, des Grossen Rates 1817, Oberamtmann zu Pruntrut 1824.

Karl Ludwig von Haller, 1768—1854. Des Grossen Rates 1814, des Geheimen Rates 1816. Professor an der bernischen Akademie 1806—17. Verfasser der «Restauration der Staatswissenschaften».

Zusammenarbeit. Obschon beide Parteien im Grunde den aristokratischen Prinzipien zugetan waren, wurde eine Einigung unmöglich. Die Ultra übersahen geflissentlich, dass sich im politischen und Geistesleben seit 1798 Wandlungen vollzogen hatten. Nach dem Grundsatz «tout ou rien» wollten sie ganz bei den alten Formen bleiben. Einer ihrer Sprecher, Staatsschreiber Thormann *, erklärte rundweg: «Die grosse Masse des Volkes wünscht nicht zu regieren, sondern vielmehr mit den mindest möglichen Beschwerden gerecht regiert zu werden.» Den Fortschritt leugnete er ganz und schob dem «revolutionären Schwindel» alle Leiden und Umwälzungen der letzten 20 Jahre zu. Ihm galten nicht «Anmaßung und Eigendünkel des Zeitgeistes», sondern nur «die alten Constitutionsgesetze des roten Buches» und die Erfahrung «unserer Altvorderen, die wenigstens so viel Verstand hatten als wir».[1)]

Die Anhänger gemäßigter Ideen standen nicht einheitlich zu der neuen Staatsauffassung. Einig waren sie nur insofern, als sie Konzessionen an die Zeit machen wollten. Haupt dieser Gruppe war der Kommissionspräsident von Mülinen. Ihn unterstützte eifrig sein ehemaliger Kollege im Schultheissenamt, Rudolf von Wattenwyl. Unter ihrem Antrieb kam schliesslich eine Kompromisslösung zustande, deren besondere Prägung Mülinens Initiative entsprach**. Die Konzession bestand darin, dass zu den 200 Abgeordneten der Stadtburgerschaft im Grossen Rate 43 Vertreter der Landschaft Sitz und Stimme bekommen sollten. Ihnen verlieh man, um nicht gegen das Grundgesetz der Souveränität der Stadt Bern zu verstossen — denn daran wollte Mülinen nicht rütteln —, das persönliche Burgerrecht.

Der Entwurf wurde von dem am 8. Januar ergänzten Grossen Rat am 16. Februar 1814 angenommen, allerdings nach heftigem Kampfe, wie Mülinen seinem Freunde berichtet: «Nous avons eu une bataille qui était très vive et très disputée.»[3)] Die Kompromisslösung wurde naturgemäss von links und rechts nicht gebilligt: «Nos archiaristocrats crient au sacrilège, nos jacobins trouvent qu'on n'a pas assez fait de sacrifices.»[4)] Dabei wollte Mülinen und sein Kreis auf keinen Fall die aristokratischen Prinzipien antasten. Die Zugeständnisse entsprachen einer Anpassung an Zeit und Lage. Mü-

---

* Gottlieb Thormann, 1754—1831. Des Grossen Rates 1785 und 1803. Staatsschreiber 1803—16, Oberamtmann in Wangen 1816—24, des Kleinen Rats 1824—31.

** Einem seiner Freunde bemerkte er in einem Briefe vom 17. Februar: «J'étais dans le cas de faire cette proposition.»[2)]

linen huldigte der Auffassung, «Stadt und Land in dieser critischen Zeit zu verbinden».[5] Er sah in diesen Massnahmen mehr einen Notbehelf. — Diese Haltung verrät eine gewisse Anpassungsfähigkeit. Sie erklärt sich daraus, dass diese Staatsmänner von der Unmöglichkeit einer Rückwärtsbewegung überzeugt waren. Mülinen betonte in seinem Vortrage, «dass unser Volk nicht mehr das gleiche ist wie vor 16 Jahren». «Neue Ideen sind in den Köpfen aller Reichen und Ehrgeizigen im Lande und sind ihnen zur Gewohnheit geworden.» Ja, er scheute sich nicht, das verpönte Wort vom «Geist der Zeit» zu verwenden, den er als «übermächtig» bezeichnete, und dem man durch eine Art von Repräsentation nachgeben müsse.[6]

Mülinen wollte die Gelegenheit nicht verpassen, auch die nichtpatrizische Burgerschaft zu aktiver Mitarbeit heranzuziehen. Denn von den am 12. Januar neu gewählten 61 Grossräten waren 56 Angehörige patrizischer Familien. Im Kleinen Rate gar, der am 14. Januar auf 21 Mitglieder ergänzt wurde, sassen nur David Rudolf Bay und Christian Pfander von Belp als Nichtpatrizier.* Nun schlug Mülinen vor, der nichtpatrizischen Burgerschaft vier Mandate im Grossen Rate zu verleihen, da «der Mittelclasse der Burgerschaft, in der sich viele durch Bildung, Kenntnisse und Rechtschaffenheit ausgezeichnete Männer befinden, ein Weg geöffnet werden muss, in die Regierung zu kommen».[7]) Der Vorschlag wurde abgelehnt, und dadurch blieb die Kluft zwischen Patriziern und Minderberechtigten bestehen.

Die 43 Landabgeordneten wurden am 21. Februar 1814 auf indirekte Weise gewählt. Ämter und Städte wählten 129 Kandidaten, aus denen der Grosse Rat die ihm passenden 43 auslas. Sie alle bekamen das persönliche Burgerrecht. Unter ihnen waren einige, deren Namen später einen gewissen Klang erhielten, so Oberst Hopf von Erlach, später Oberamtmann von Courtelary, Professor Samuel Schnell** und Dr. med. Lindt von Nidau. Persönlichkeiten wie Samuel Schnell mochten wenig begeistert sein von diesem Kompromissentwurf. Ihnen war die Gnade, mit denen man ihnen ein

---

* David Rudolf Bay, 1762—1820. Präsident der Verwaltungskammer 1798, des Grossen und Kleinen Rates 1803—20.

Christian Pfander, 1765—1838. Des Kleinen Rats 1803, Oberamtmann zu Schwarzenburg.

** Ludwig Samuel Schnell, 1775—1849. Dr. jur., Mitglied des obersten helvetischen Gerichtshofes 1799, Professor an der Berner Akademie 1806, an der Universität 1834.

Plätzlein einräumte, zuwider. Sie setzten sich für Grundsätze ein, welche die aristokratischen ausschlossen.

Merkwürdigerweise ertönten nun aber auch im Patriziat Stimmen, die für damalige Zeiten recht revolutionär waren. Es waren vorab junge Leute, welche sich für ein modernes Programm einsetzten. Da schrieb der 27jährige Sohn des Ratsherrn Fischer, Emanuel Friedrich Fischer *, der spätere Schultheiss, an seinen Vater von Zürich aus, wo er als Abgeordneter weilte: «Der Augenblick ist günstig, um unser Gemeinwesen umzugiessen, sollte man sich auch hie und da die Haut verbrennen.»[8] Fischer ging so weit, dass er gemäss dem Dekret vom 3. Februar 1798 eine Volksvertretung wünschte. Auf je 5000 Seelen wollte er einen Abgeordneten gestatten; der Stadt Bern billigte er acht, den grösseren Landstädten zwei Vertreter zu. Mit einem hohen Zensus schränkte er allerdings aktives und passives Wahlrecht ein. Im Kleinen Rate räumte er den Landleuten fünf Plätze ein. Den Brief, in welchem er seinem Vater diese recht weitgehenden Reformen vorlegte, schloss er verheissungsvoll: «Wir müssen Erinnerungen und Sehnsucht nach dem Alten aus dem Herzen reissen und kräftig auf eine neue Zukunft losgehen.»[9] — Seine Ideen teilte Fischer auch der Öffentlichkeit mit. Er suchte die verantwortlichen Staatsmänner zu weiteren Konzessionen zu bewegen. So liegt ein Brief des jungen Politikers an Schultheiss von Mülinen vor. Er rät ihm, trotz Widerstand «auf jede Gefahr hin den Leuten selbst gegen ihren Willen wohlzutun».[10]

Fischers Vorschläge sind nicht Wirklichkeit geworden. Denn die Ereignisse überholten sie. Es brachen im Oberaargau und im Oberlande Aufstände aus. Die ländliche Oberschicht wollte dem Kanton die Mediationsverfassung erhalten. Auch das Ausland redete in den inneren Angelegenheiten der Berner ein gewichtiges Wort mit. Da nämlich die Regierung von Bern am Wiener Kongress den Aargau zurückforderte und als Kompensation für die Waadt das alte Bistum Basel in Empfang zu nehmen wünschte, erhob sich die Opposition der Aargauer und fand Unterstützung beim Zaren Alexander. Die Rückgabe des Aargaus wurde verunmöglicht; der Entschädigung in Form des Basler Bistums stimmte Alexander I. nur unter der Bedingung zu, dass man in Bern weitere Modifikationen in demokratischem Sinne vornehme. Zwei Entwürfe für diese Abänderungen

---

* Emanuel Friedrich Fischer, 1786—1870. Oberstleutnant und Adjutant des Generals von Bachmann 1815, des Grossen Rates 1816, Amtsstatthalter von Bern 1819, des Kleinen Rates 1824, Schultheiss 1827—31. Grossrat 1850—54.

entstanden in Wien selbst: ein russischer aus der Hand Capo d'Istrias und ein preussischer, verfasst von Freiherr vom Stein. Jenem wurde der Vorzug gegeben, obschon der Plan des Freiherrn vom Stein einheitlicher war. Stein riet zu den Formen der Mediation, indem er den Volkswahlen weitgehend Rechnung trug. Denn er meinte, die Aristokraten könnten ohne weiteres die Mehrheit erlangen, da sie das Zutrauen des Volkes besässen. Er warnte die Berner vor allen Halbheiten, da sie die emporstrebenden Kreise zur Lüsternheit nach der Regierung aufreizten.[11] Gerade der russische Vorschlag war nun aber eine typische Kompromisslösung. Den Bernern wurde vorgeschrieben, zu ihren 200 Stadtabgeordneten 99 Vertreter der Landschaft und der Landstädte in den Grossen Rat aufzunehmen. Ferner musste die Burgerschaft der Hauptstadt dem ganzen Land zu billigen Bedingungen geöffnet werden. Schliesslich befahl der Zar einen neuen Verfassungsentwurf, der diesen grundsätzlichen Änderungen Rechnung trage.[12]

Dieser Wiener Entscheid wurde am 15. April vom Grossen Rate angenommen. Man musste also zu neuerlichen Verfassungsberatungen schreiten, um die russischen mit den bernischen Bestimmungen von 1814 in Einklang zu bringen. Zudem verlangte die nun endlich erfolgte Zuteilung des Juras, dass man die Verfassung auch auf diesen neuen Landesteil abstimme. Mit den Arbeiten wurde eine neu gewählte Standeskommission betraut.

2. Die Restaurationsordnung vom Jahre 1815

Resultat dieser zweiten eingehenden Verfassungsdebatten ist die am 21. September 1815 erlassene Urkundliche Erklärung. Eine Verfassung im Sinne der modernen Grundgesetze haben wir in ihr nicht zu sehen. Vielmehr werden nur die alten Verträge, Rechte und Freiheiten des ancien régime bestätigt. Sie werden als «ehrwürdige alte Grundlagen der Republik»[13] beibehalten. Man begnügte sich damit, sie zu erweitern und «mit den Bedürfnissen der jetzigen Zeit in Übereinstimmung zu bringen».[14] Diese Arbeit besorgte der Grosse Rat in den Jahren 1815—17. Sie enthalten, unter dem Namen «revidierte Fundamentalgesetze», die Bestimmungen, nach denen das wiederhergestellte aristokratische Regiment funktionieren sollte.

Die eigentlich souveräne Behörde ist nach den neuen Bestimmungen der Grosse Rat von 299 Mitgliedern. 200 davon sind Vertreter der bernischen Burgerschaft. Sie ergänzten sich selbst in

einem recht umständlichen Wahlverfahren. Der Kleine Rat und 16 besonders aus den Reihen des Grossen Rates gezogene Wahlherren ernannten 35 Kandidaten, die bei Ableben alter Glieder in den Grossen Rat nachrückten. Waren sie alle in die Legislative eingetreten, so musste eine Neuwahl stattfinden. Um möglichen oligarchischen Gelüsten vorzubeugen, bestimmte man eine Mindestzahl von 80 städtischen Geschlechtern, welche im Grossen Rate stets vertreten sein mussten. — Umständlich waren auch die Wahlen der 99 Landabgeordneten. Je zwei Vertreter entsandten die sechs grösseren, je einen die kleineren 5 Landstädte. 57 Deputierte entstammten 22 deutschen, 13 fünf welschen Amtsbezirken. Als Wahlbehörden amteten Wahlkollegien, deren Präsidenten, die Oberamtmänner, zwar kein Stimmrecht, dafür aber grossen persönlichen Einfluss besassen. Ihnen zur Seite sassen Amtsrichter, Gerichtsstatthalter, Unterrichter und Chorrichter, ferner die vier grössten Gutsbesitzer und Handelsleute oder Manufakturisten eines jeden Oberamts. Die Wahlfähigkeit — sowohl die passive als die aktive — genoss infolge des hohen Zensus nur ein kleiner Prozentsatz der Gesamtbevölkerung. Der Repräsentativgedanke war also mit korporativem Denken stark vermischt.

Der Grosse Rat traf sich in zwei obligatorischen Sitzungen während eines Jahres. Daneben konnte er vom Schultheissen zu Extrasitzungen aufgeboten werden. Er besass die Befugnis, die fünf leitenden Kollegien der Republik zu wählen, d. h. die diplomatische Oberbehörde, den Geheimen Rat, den Finanzrat, den Kriegsrat, den Justiz- und Polizeirat und den Kirchen- und Schulrat. Aber auch die Wahlen in die Exekutive, den Kleinen Rat, und die richterliche Behörde, das Appellationsgericht, unterstanden ihm zum grössten Teil. Der Einfluss des Grossen Rates auf die Verwaltung des Landes war ebenfalls wirksam. In den fünf leitenden Kollegien und den ungefähr 20 Verwaltungsausschüssen, Kammern genannt, sassen mehrheitlich Grossratsmitglieder. — Der Geschäftsgang dieser souveränen Behörde wurde im Gesetz vom 7. Juni 1816 festgelegt. Die straffe Disziplin in den Beratungen ist kennzeichnend für das patrizische Bern. Man durfte nur einmal sprechen, und ein zweites Mal nur zur Berichtigung einer Tatsache. Nutzlosen Redeschwällen beugte man vor: «Alle Meinungen müssen frei vorgetragen, nicht abgelesen werden.»[15] Die Mitglieder erhielten weder Besoldung noch Reiseentschädigung.

Trotz diesen grossen Machtbefugnissen unterstand die eigentliche Leitung der Staatsgeschäfte dem K l e i n e n R a t e . Die erneuerte Fundamentalsatzung bezeichnet ihn als «ordentliche und

gewöhnliche Regierung des Standes Bern».[16] Seine Aufgabe bestand darin, «die täglich laufenden Geschäfte zu besorgen».[17] Deshalb besass er das Aufsichtsrecht über die fünf Hauptkollegien. — Zu gewissen Beratungen musste der Kleine Rat 16 Mitglieder aus dem Grossen Rate beiziehen. Sie wurden gemeinhin Sechzehner genannt, sind aber nicht zu verwechseln mit jenen 16 Wahlherren, die bei der Grossratsergänzung mitwirkten. Der Kleine Rat musste mit den Sechzehnern gemeinsam alle die Regierungsform betreffenden Satzungen und Verordnungen beraten. Ferner übten sie zusammen die Zensur über alle Mitglieder des Grossen Rates aus.

Das oberste Appellationsgericht bestand aus 13 Mitgliedern des Grossen Rates, denen ein Ratsherr als Präsident vorstand. Er war zuständig für alle Zivil- und Kriminalfälle mit Ausnahme der Kapitalverbrechen, zu deren Beurteilung vier Mitglieder des Kleinen Rates beigezogen werden mussten. Über Sitte, Zucht und Religion wachte ein oberstes Ehegericht. In den Oberämtern wurde vom Kleinen Rat je ein Amtsgericht aus angesehenen Männern der Gegend ernannt. Doch standen auch ihm in jedem Kirchspiel je ein Fertigungs- und Chorgericht zur Seite.

In der Landesverwaltung gab die Regierung die Richtlinien an. In jedem Amtsbezirk waltete als Vertreter der Regierung ein Oberamtmann, der eine recht vielseitige Tätigkeit entfalten musste. War er doch Verwaltungsbeamter, Friedensrichter, Bagatellrichter und Richter in Polizei- und Administrativsachen, sowie Instruktionsrichter in Zivil- und Kriminalprozessen. Doch tat diese Institution dem alten Grundsatz der Selbstverwaltung keinen Eintrag: Die Gemeindeverwaltung und die alten landschaftlichen Freiheiten wurden geachtet, der korporative Aufbau des Staates wurde in den Grundzügen gewahrt. Damit ging man hinter die Gemeindeverhältnisse der Mediation und Helvetik zurück. Die alten Gemeinden erhielten ihre Bewegungsfreiheit wieder. Auch die Trennung in Burger- und Einwohnergemeinden fiel dahin. Dadurch erneuerte man zu Stadt und Land die tiefe Kluft zwischen der erblichen Korporation und den Einsassen. — Die Gemeindeordnung der Stadt Bern lieferte reichlich Stoff zu Diskussionen. Nach dem Fall der Mediationsregierung wurde die seit 1798 vom Staat getrennte Stadtverwaltung als aufgehoben betrachtet. Staat und Stadt sollten wieder, wie vor 1798, eins sein. Die 200 Stadtvertreter im Grossen Rate bildeten die Stadtregierung. Dadurch wurden die Nichtpatrizier von der Verwaltung ausgeschlossen. Sie besassen weniger Rechte als die Burger der geringsten

Landgemeinde, die doch in ihrem kleinen Bezirk selbständig waren. Politisch waren sie auch zum Schweigen verurteilt. Ausdruck der darob entstehenden Gärung war eine 1816 an Schultheiss von Mülinen eingereichte Bittschrift. Da dieser sie anzunehmen sich weigerte, ward die Spannung zur Erbitterung gesteigert. Erst Ende 1816 gelang es dem deutschen Gesandten Justus von Gruner zu vermitteln. Die Burger waren bereit, die 200 Stadtgrossräte als oberste Stadtregierung anzuerkennen. Die internen Geschäfte wurden einem engeren Stadtparlament von 34 Mitgliedern anvertraut; sie wurden zur Hälfte vom Grossen Rate, zur Hälfte von den Zünften ernannt.

Neben den die Regierungsform betreffenden Verordnungen enthielt die Urkundliche Erklärung die wichtigsten Bestimmungen der wirtschaftlichen und sozialen Neuordnung. In Anlehnung an die Mediationsverfassung wurde das Recht der Loskäuflichkeit von Zehnten und Bodenzinsen bestätigt. Die allgemeine Freiheit von Handel und Gewerbe wurde grundsätzlich anerkannt. Die Eröffnung des Burgerrechtes wurde proklamiert und der Grundsatz verkündigt, dass allen in irgendeiner Stadt oder Gemeinde des Landes verburgerten Kantonsbürgern gleich wie den Burgern der Hauptstadt der Weg zu allen Stellen und Ämtern im Staate offenstehe. Endlich wurde das Prinzip der Revision durch einen besonderen Paragraphen verankert.

Überblickt man das Ganze der Restaurationsgrundsätze, so fällt auf, dass sie mit Ausnahme geringer Einschränkungen die aristokratische Staatsform stützten und festigten. Denn wie vor 1798 wurde die souveräne höchste und oberste Gewalt ausgeübt durch Schultheiss, Kleine und Grosse Räte der Stadt und Republik Bern. Das Prinzip der Selbstergänzung war zwar rechtlich nirgends festgehalten, aber durch den umständlichen Gang der Ergänzung gefördert. So war der Grosse Rat nicht eine Vertretung der Stadtburgerschaft, sondern der patrizischen Geschlechter. — Da sich die Aristokratie auf Herkommen und alte Verträge stützte, gelobte sie feierlich, Rechte und Freiheiten der Untertanen zu achten. Und doch war das entstandene Staatsgebilde nicht frei von Einrichtungen, welche die neue Zeit gebieterisch verlangt hatte. So war der Gedanke der ständischen Volksrepräsentation durchgedrungen. Aber Neues und Altes waren nur locker verkoppelt. Deshalb fehlte dem Staat die innere Festigkeit, und niemand war von der Lösung befriedigt. Das Patriziat wurde geschwächt, die Mittelklassen zu Begehrlichkeit gereizt. Der alte Obrigkeitsstaat hatte sich das Auflösungsmittel gleichsam mit eigener Hand eingegeben.

III. Die Restauration

1. Das politische Leben

Wie weit stimmte die politische Praxis mit den verfassungsmäßigen Grundlagen überein? Die Wirklichkeit zeigt das eindeutige Überwiegen patrizischer Elemente. — Im Grossen Rate dominierte das Patriziat zahlenmäßig am wenigsten, weil es der Landrepräsentation ein Drittel der Vertretung einräumen musste. Besonderen Einfluss besass es bei der Bestellung des Rats der 200. Die 200 Stadtburger rekrutierten sich fast durchwegs aus patrizischen Familien. In den Kandidatenwahlen von 1816 waren die gemäßigten Patrizier zwar bemüht, die Kluft innerhalb der Burgerschaft auszugleichen, mit dem Erfolge, dass eine Anzahl nichtpatrizischer Burger in die Kandidatenliste aufgenommen wurde. Von den 80 im Grossen Rate vertretenen Familien wurden 63 zu den patrizischen gezählt.* Fünf eben erst nach Bern gezogene und ins Burgerrecht aufgenommene Familien besassen gesellschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen zum Patriziat; dank dieser Vorteile gelangten sie in den Kreis der Auserwählten.** Die restlichen 12 Familien zählte man nicht zum Patriziate.***

Unter den patrizischen Familien gab es eine ganze Anzahl, welche sechs bis zehn Angehörige im Grossen Rate sitzen hatten. Die Tscharner und Wattenwyl waren mit je zehn am mächtigsten, die Jenner und weissen Steiger folgten mit je acht, die Graffenried

---

* Schultheiss Fischer zählt sie in seiner handschriftlichen «Geschichtsübersicht 1798—1830» auf. Es waren die Benoit, Bondeli, Bonstetten, Brunner, Büren, Bucher, Daxelhofer, Diesbach, Effinger, Engel, Erlach, Ernst, Fellenberg, Fischer, Forer, Freudenreich, Frisching, Gatschet, Gingins, Goumoens, Graffenried, Gruber, Gruner, Haller, Hartmann, Herbort, Jenner, Im Hof, Kirchberger, Lentulus, Lerber, Lombach, Luternau, Manuel, May, Morlot, Mülinen, Muralt, Mutach, Otth, Ougspurger, Rodt, Sinner, Steck, die schwarzen und weissen Steiger, Stettler, Stürler, Tavel, Thormann, Tillier, Tscharner, Tschiffely, Ulrich, Wagner, Wattenwyl, Werdt, Wild, Wurstemberger, Wyss (Lilie), Wyttenbach, Zeerleder und Zehender.

** Laut Fischer sind es die Bürki, von Herrenschwand, Schiferli, Pourtalès und Marcuard.[1])

*** Es sind die Bay, Bitzius, Hahn, Imhof, Isenschmid, Ith, König, Küpfer, Morell, Tribolet, Wildbolz und Wyss (Kolben). In den späteren Kandidatenwahlen verschob sich dieses Verhältnis zugunsten der nichtpatrizischen Burger.

mit sieben, die Effinger, Fischer und Stettler mit je sechs, während die Erlach, Goumoens, May und Thormann je fünf entsandten. Eine ganze Reihe schliesslich, die Büren, Daxelhofer, Diesbach, Muralt, Sinner, Stürler, Tavel, Wagner, Wurstemberger und Wyttenbach besassen deren vier. Addiert man die Zahlen, so stösst man auf das auffallende Resultat, dass die 12 mächtigsten Geschlechter zusammen 81 Abgeordnete besassen. Sie und zehn weitere Familien besassen 121 Abgeordnete; sie verfügten also über die Mehrheit innerhalb der städtischen Ratsglieder. Wenn auch der oligarchische Zug weniger stark ausgeprägt war als vor 1798, wo einige Geschlechter sogar 16 Mitglieder im Grossen Rate sitzen hatten und 10 Familien allein 121 Stimmen auf sich vereinigten (1775), so war die Folge dieser ungleichmäßigen Verteilung doch sehr eindeutig eine Unterdrükkung der geringeren Geschlechter. Die grossen Familien waren in der Lage, die Kandidatenwahlen nach ihren Zwecken zu lenken. Die Familienherrschaft war eben zu stark eingewurzelt, als dass sie durch die angewandten Modifikationen hätte beseitigt werden können. Das sahen sowohl Unbedingte als Gemäßigte unter den Aristokraten ein. Die Kritik wollte bis 1830 nicht verstummen. Da aber am aristokratischen Prinzip der Selbstergänzung nicht gerüttelt werden sollte, so waren alle Reformbestrebungen, von denen später noch die Rede sein wird, aussichtslos.

Die Landabgeordneten beteiligten sich selten an den Diskussionen. Viele erschienen ohne innere Begeisterung und überliessen die Führung der Geschäfte den kundigeren Patriziern. Nur einige wenige geistig regsame und bewegliche Gebildete, wie der Professor Samuel Schnell und sein Vetter, Stadtschreiber Ludwig Schnell von Burgdorf,* wagten es, ihre Meinung zu vertreten. — Trotz allen Mängeln war der Grosse Rat eine achtbare Behörde. Die Protokolle und private Notizen beweisen, dass persönliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit in den Reihen der Abgeordneten zu finden waren. Die Verhandlungen waren nicht öffentlich. Von den Beratungsgegenständen drang gleichwohl vieles ins Volk. Zeitweise verbreitete man auch Gerüchte, welche der Wirklichkeit wenig entsprachen.

Im Kleinen Rat war der patrizische Einfluss noch grösser. 1816 wurden die noch ledigen Sitze mit Patriziern besetzt. Einzig dem Jura und der altbernischen Landschaft wurde je ein Platz

---

* Ludwig Schnell, 1781—1859. Amtsschreiber und Stadtschreiber von Burgdorf, des Grossen Rates 1816—31, Verfassungsrat 1831.

eingeräumt.* Der oligarchischen Tendenz wurde mit dem Verbot begegnet, dass zwei Mitglieder ein und desselben Geschlechtes im Rate vertreten sein sollten.

Als Oberamtmänner dienten mit wenigen Ausnahmen Patrizier. Die Auswahl richtete sich oft weniger nach sachlichen als nach persönlichen Gesichtspunkten. Dies rächte sich dann und wann. Denn die Oberamtmänner hatten eine bedeutend mühevollere Pflicht als die Landvögte des 18. Jahrhunderts. Doch wurde die schwierige Aufgabe von den mit Herrschersinn und Talent Begabten ausgezeichnet gelöst. Von vielen der im Volk immer noch Landvögte betitelten Oberamtmänner werden Urteile überliefert, die von einer manchmal salomonisch klugen Praxis zeugen. In Briefen bewiesen die Untertanen ihren ehemaligen Vorgesetzten, auch nach 1831, innige Anhänglichkeit. Hervorragende Gestalten lebten lange im Volke weiter, so der Geschichtsschreiber Johann Ludwig Wurstemberger und Emanuel Rudolf von Tavel **, beide in Frutigen tätig, so der spätere Ratsherr Gatschet***, dessen Schwiegersohn Ludwig Schnell nie anders als mit grosser Ehrfurcht seiner Regierungsqualitäten gedenkt.[2] Oberst Rudolf von Effinger brachte im Oberamt Wangen die Talkäsereien in Aufschwung und galt bei den Landleuten als Autorität auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Jedermann konnte sich bei ihm Rat holen.**** [3]

Das Verhältnis der Oberamtmänner zum Volke beruhte nicht auf Zwang und Macht, sondern auf dem natürlichen Ansehen der als von Gott verordnet empfundenen, uralt angestammten Obrigkeit. Diese Achtung schloss Vertraulichkeit nicht aus. Denn der oberamtliche Vertreter der Regierung mied prunkvolles Auftreten und ersparte dem Untertanen den Anblick des

---

* Von den 27 Mitgliedern des Kleinen Rates waren nun 23 Patrizier, 2 Stadtburger und 2 Vertreter der Landschaft.

** Johann Ludwig Wurstemberger, 1783—1862. Des Grossen Rates 1809—31, Oberamtmann zu Frutigen 1811—17, Oberst im eidgenössischen Generalstab, Generalquartiermeister 1829—32.

Emanuel Rudolf von Tavel, 1788—1840. Des Grossen Rates 1820—31, Oberamtmann zu Frutigen 1828—31.

*** Niklaus Samuel Rudolf Gatschet, 1765—1840. Des Grossen Rates 1795, 1803—31. Oberamtmann zu Burgdorf 1806—12, des Kleinen Rates 1816—31.

**** Rudolf Emanuel von Effinger, 1771—1847. Des Grossen Rates 1803—31, des Kleinen Rates 1816—21, Oberamtmann zu Konolfingen 1803—09, zu Wangen 1821—31, Oberst.

Vorrechtsgenusses nach Möglichkeit. Es gab Landvögte, welche keine männlichen Bedienten hielten. Livreen waren verpönt. Die Patrizier hüteten sich davor, die natürliche Achtung, den unwillkürlichen Respekt, den man ihnen entgegenbrachte, durch Buhlen um die Volksgunst zu verflüchtigen. Sie besassen die Gabe natürlichen Befehlens, zeigten aber ein väterliches Verständnis für ihre Untergebenen. Stets waren sie bereit zur Hilfe im stillen und verborgenen, erteilten den Bauern Ratschläge in häuslichen und praktischen Fragen. Der Patrizier besass als Gutsbesitzer ein natürliches Verständnis für die Sorgen und Anliegen des Bauernstandes. — Des Oberamtmanns Stellung im Volke muss aber noch von einer andern Seite her beleuchtet werden. Der Beamte war nicht nur seiner Regierung gegenüber peinliche Verantwortung schuldig, sondern unterstand der unsichtbaren Kontrolle seiner Untergebenen. Es galt als durchaus erlaubt, gegen einen ungerechten Entscheid des Amtswalters zu klagen. Die Leichtigkeit, mit der man ihn bei der Aufsichtsbehörde, dem Justizrate, verzeigen konnte, war sprichwörtlich, indem in Bern die Praxis galt: in einem Streitfalle müsse der Oberamtmann zweimal recht haben, ehe man Unrecht auf seiten des Volkes lasten lasse. Dies merkwürdige Verhältnis zwischen Volk und obrigkeitlichen Amtspersonen erklärt weitgehend die Unabhängigkeit und Selbständigkeit, mit denen der bernische Oberamtmann alle vor ihn gebrachten Fälle entscheiden konnte. Er stand in allen Dingen über den Parteien und besass nicht Veranlassung, den einen oder andern Teil zu begünstigen. Denn er war niemandem gegenüber verpflichtet. — Das Landvolk aber spürte diese Rechtsgleichheit vor den obrigkeitlichen Gerichten; es genoss seine Verwaltungsfreiheiten, die ihm vom Amtssitz aus nicht streitig gemacht wurden. Eine mäßige Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit brachte dem Lande wirtschaftlichen Aufschwung; es herrschte Ordnung im Lande. Dies alles trug zur Popularität des patrizischen Regiments bei.

Es gab jedoch Kreise, die nicht gleich wie der Bauer empfanden. Es waren Leute, welche in der Helvetik und Mediation politisch zu Einfluss gelangt waren. Sie beugten sich nur unwillig dem uneingeschränkten Ansehen des obrigkeitlichen Vertreters und empfanden seinen überragenden Einfluss als Bevormundung. Sie anerkannten den Vorgesetzten nur, wenn er durch Leistungen und ausserordentliche Fähigkeiten sein Ansehen stützte. Gerade in den emporstrebenden Landstädten setzte die Kritik am landvögtlichen Gebaren öfters ein. Der Amts- und spätere Stadtschreiber Ludwig

Schnell von Burgdorf beklagte sich über die Ungeschicklichkeiten des Landvogtes Fischer (1771—1837). 1830 schrieb Schnell seinem Schwiegervater, dem Ratsherrn Gatschet: «Ich musste mich abmartern, um nur zu verhüten, dass das Ansehen und die Achtung der Regierung nicht fort und fort durch absurde Handlungen in den Augen des Publikums compromittiert werde; Kränkungen, die mich am Ende bewogen, die Stelle zu verlassen.»[4)] Er empfand um so mehr, dass ihm der wenig gebildete Patrizier geistig nachstand, als ihn dieser seine untergeordnete Stellung fühlen liess. Die Antipathie richtete sich jedoch damals nicht gegen den ganzen Stand. Denn Schnell lobt mit dem gleichen Eifer, der ihn von Oberamtleuten wie Fischer und Freudenreich (1776—1851) wegtrieb, die Tatkraft und vorbildliche Amtsführung ihrer Kollegen Gatschet und Tscharner.*

Da durch den Verlust der Waadt und des Aargaus die Zahl der Ämter beinahe um zwei Drittel vermindert worden war, so bewarben sich Patrizier öfters um städtische und staatliche Verwaltungsposten, die im 18. Jahrhundert der nichtpatrizischen Burgerschaft besonders zugänglich gemacht worden waren. Diese niederen Beamtungen waren auch deshalb den Männern von Stand willkommen, weil sie durch Verlust von Vermögen, durch den Verkauf von Landgütern auf Erwerb angewiesen waren. So bewarb sich der Seckelmeister Jenner ** schon 1821 um die Stelle eines Salzkassiers, da dieser Posten mehr eintrug als das Seckelmeisteramt. Mit ihm meldete sich eine Schar jüngerer Standesgenossen. Schreiberstellen, auch Amtsschreiberstellen auf dem Lande, waren sehr gesucht. Die nichtpatrizischen Burger, deren ungeschriebene Ansprüche dadurch geschmälert wurden, fanden neue Nahrung für ihre Gegnerschaft.

Die Mängel, an denen die Verfassung von 1815 krankte, wurden durch eine gute Verwaltung aufgewogen. Die alten Herren verstanden das Regieren. Mit kluger Voraussicht wussten sie dem Bernervolke über die schwierigen Nachkriegsjahre hinwegzuhelfen. Ihre Uneigennützigkeit war der Grund zur Äufnung des Staatsschatzes.

---

* Karl Ludwig Tscharner, 1787—1856. Des Grossen Rates 1818—31, Oberamtmann von Burgdorf 1818—25, Oberst. 1832 in der Siebnerkommission des Stadtrates.

** Beat Ferdinand Ludwig von Jenner, 1762—1837. Des Grossen Rates 1795 und 1803. Des Kleinen Rates 1803—31. Seckelmeister 1803—26, 1832 in der Siebnerkommission des Stadtrates.

Die Bestrebungen des väterlichen Regiments entsprangen alle nur dem einen Wunsche, dem Volke zu dienen, seine Liebe und sein Vertrauen zu gewinnen.

Und doch war niemand recht befriedigt, weder von der neuen Ordnung, noch vom Gang der Geschäfte. Überall schlichen stille Vorwürfe herum. Rechte und Linke fügten sich nur ungern in die Halbheiten.

Auf patrizischer Seite hatten sich die Unbedingten am ehesten mit der neuen Lösung abgefunden, da man immerhin die aristokratischen Grundlagen gewahrt hatte. Die Gemäßigten jedoch sahen die Mängel sehr bald ein. Wattenwyl bedauerte den Sturz der Mediation. Er hätte die Formen und den Geist der Mediationsverfassung gerne beibehalten, weil sie seiner Meinung nach schon eine gewisse historische Geltung erlangt hatten. Er und Mülinen verwarfen die Praktiken, mit denen die mächtigen Familien 1814 und 1815 ihre Mitglieder in den Rat befördert hatten. Mülinen verurteilte die «Einseitigkeit des Wahlcörpers und des Grossen Rates».[5] Fischer verdammte die Kompromisslösung als solche, da sie vom Ausland diktiert worden sei und nur durch reine Vernunftgründe gestützt werde. Ihm schwebte, wie er 1814 seinem Vater schrieb, eine natürliche Lösung vor, die der Geschichte und Tradition des Landes entspreche. Die historischen Grundlagen müssten so modifiziert werden, dass man «den Erfordernissen der Zeit und dem ewigen Gesetze, welches keinen Stillstand im Leben gestattet, ein Genüge geleistet hätte».[6] Das erste Zeitbedürfnis für Fischer war die Abänderung des Wahlganges für den Grossen Rat. Er sah die Gefahr der oligarchischen Methoden. Er geisselte die Missbräuche bei Kandidatenwahlen und gab den übertriebenen Familieninteressen Schuld, dass «angesehene und brauchbare Männer aus der Burgerschaft in den Wahlen zurückbleiben».[7] An ihrer Stelle seien Offiziere, die in fremden Diensten weilten, gewählt worden. Deshalb forderte er «die ganze Burgerschaft als eine einzige und gleichberechtigte».[8] Fischer tadelte in anderm Zusammenhang die allzu grosse Zerstückelung der Staatsgewalt. Dem Grossen Rat sei eine Menge von Befugnissen aufgebürdet worden, die er bei weitem nicht handhaben könne. Dem Kleinen Rat, glaubte er, mangle es an Macht und Gewalt. Er besorgte, dass die Staatsentwicklung in schwierigen Zeiten gehemmt sein werde. Er fasste den Plan, der nichtpatrizischen Burgerschaft eine angemessene Vertretung im Grossen Rate zu sichern. Den repräsentativen Gedanken glaubte er durch eine «Teilnahme des Volkes an obrigkeitlichen

Geschäften» zu verwirklichen.[9] Er dachte sich eine Art Landesparlament, als Volksvertretung auf ständischer Grundlage, mit dem Rechte der Entscheidung über Krieg und Frieden, dem Beschlussrechte für Steuern und Auflagen. Ihm sollten ebenfalls alle wichtigeren Gesetze vorgelegt werden.[10]

Ein anderer junger Patrizier, Anton von Tillier *, klagte seine Standesgenossen oligarchischer Bestrebungen an. Er behauptete, dass die Wahlherren sich oft lange zum voraus über die zu wählenden Kandidaten verständigt hätten. Man habe «Verzeichnisse entworfen, wobei es indessen oft zu lebhaften Erörterungen kam, die nicht wenig Gärungen und Leidenschaften gehässiger Art unter den patrizischen Familien verbreiteten». Nur der «esprit de corps» habe verhindert, dass nicht lauter Unfähige in den Grossen Rat gekommen seien.[11] Gegen Ende der Restaurationsepoche musste sogar ein Ultra, Karl Ludwig Stettler **, gestehen, dass bei den Wahlen «weniger Ehre und Würde der Regierung als vielmehr Sorge für den Glanz der Familien» ausschlaggebend seien. Die Wahlherren seien eher darauf bedacht gewesen, «Familienrepräsentanten als Landesregenten» in die Regierung zu wählen.[12]

Zu diesen Stimmen aus dem Lager der Bevorrechteten kommen nun andere aus den Reihen der an ihren Rechten Gekürzten. Diese Gegner des Systems mussten die aristokratische Grundlage um so mehr ablehnen, als selbst die Patrizier sich aus den Gefahren kein Hehl machten. Da und dort während des Jahres 1814 erhob sich die kleinstädtisch-ländliche Mittelschicht, um gegen die Reaktion vom vergangenen Dezember Sturm zu laufen. Obschon diese Volksbewegungen von den liberalen Führern der Waadt und des Aargaus begünstigt waren, vermochten die Berner sie zu unterdrücken. Deshalb fügten sich die Landstädte. Unter ihresgleichen jedoch versuchten sie Fühlung zu nehmen. Sie vergassen nicht, dass sie in der Helvetik und Mediation eine politische Rolle gespielt hatten. Sie empfanden das Väterliche der aristokratischen Regierungsweise als Bevormundung. Die Selbstergänzung des Grossen Rates werteten sie gegenüber den Volkswahlen der Mediation als Missbrauch. Was die Aristokratie als Opfer betrachtete, die Konzession der Landes-

---

* Anton von Tillier, 1792—1854. Des Grossen Rates 1823—31, 1831—51. Appellationsrichter 1824, Regierungsrat 1831—32, 1840. Landammann 1837, Nationalrat 1848—51.

** Karl Ludwig Stettler, 1773—1858. Des Grossen Rates 1814—31, Oberamtmann zu Trachselwald 1815—21, Historiker.

repräsentation und die Eröffnung des Burgerrechts, verwarfen sie als unbefriedigende Halbheit.

Den Patriziern sehr fühlbar war der passive Widerstand der Stadtburgerschaft. Zwiefach war die Klage dieser Minderberechtigten. Sie empörten sich, dass sie von der Landesregierung ausgeschlossen seien, da ihnen nicht einmal so viele Vertreter zugesprochen seien als einer Landstadt. Wer aus ihren Kreisen in den Grossen Rat gelangte, hatte es dem Entgegenkommen des patrizischen Wahlkollegiums zu verdanken. Da auch die in der Mediation geschaffene Stadtverwaltungsbehörde aufgehoben wurde, entbehrten die unteren und mittleren Burgerschichten überhaupt jeden Mitspracherechtes. Auf die burgerlichen Beschwerdeschriften hin verstund sich das Patriziat zu einer Kompromisslösung. Doch fanden gerade die tüchtigen und gebildeten Burger darin keinen vollen Ersatz für das, was ihnen verlorengegangen war. Sie speicherten bittere Gefühle ungerechter Zurücksetzung auf. Da ihre Opposition keine öffentliche und politische sein durfte, versteckte sie sich. Die führenden Männer der Burgerschaft gründeten 1816 einen Verein, in dem sich alle, welche sich hintangesetzt fühlten, einfanden. Dieser sogenannte Burgerleist diente zwar offiziell nur dem gesellschaftlichen Zusammenschluss der nichtpatrizischen Klasse. Doch fanden sich hier die Männer zusammen, welche dann 1830 den Sturz der alten Regierung beschleunigten. Sie besassen Verbindungen mit den Spitzen der ländlichen Opposition, welche in der Hauptstadt zwei hervorragende Vertreter besass: Professor Samuel Schnell als Vertreter Burgdorfs und Karl Koch, Oberstleutnant, als Vertreter der Stadt Thun.* Die Verbindung zwischen diesen beiden Gruppen einer gleichgerichteten Opposition war so stark, dass es ihnen 1830 möglich war, vereint zu schlagen. Der Burgerleist zählte in seinen Reihen ein paar hervorragende Talente. Als Präsident amtete der ehemalige helvetische Direktor Ludwig Bay. Ihm zur Seite sassen im Vorstande Fürsprech Gottlieb Wyss, Dr. jur. Hahn, die Fürsprecher Hermann und Bitzius, der Theologieprofessor Lutz und sein Vetter, Dr. med. Lutz, später eidgenössischer Oberfeldarzt.** — Der politische Graben zwischen Patri-

---

* Karl Koch, 1771—1844. Des Helvetischen Grossen Rates 1798, Senatsmitglied 1801, des Grossen Rates 1803—44, des Regierungsrates 1831—40, Präsident des Obergerichts 1840—44.

** David Ludwig Bay, 1747—1832. 1798 Senator und Direktor, des Grossen Rates 1831—32.

ziat und Stadtburgerschaft wurde vertieft durch die gesellschaftliche Kluft, welche das 18. Jahrhundert vergrössert hatte. «Man sonderte sich in Lebensweise und Gesellschaftsanlässen so sehr ab, dass die einen den andern beinahe fremd wurden», musste selbst Schultheiss Fischer gestehen.[13)]

Viel weniger sichtbar, aber ungleich stärker und zahlreicher war die Gegnerschaft in der ländlichen Mittelschicht. Sie lässt sich quellenmäßig zwar nicht genau verfolgen. Doch ist die Tätigkeit des geistigen Führers, des Professors Samuel Schnell, dafür symptomatisch. Ein stiller Unmut herrschte unter ihr über die Art, mit der die Mediation aufgehoben worden war. Man bedauerte den Verlust der Volksrechte, mit deren Hilfe man politisch einflussreiche Stellungen erreicht hatte. Die Sehnsucht nach der Rückkehr zu diesem Zustande verband sich in der Folge mit dem Wunsche, von neuem ans Ruder zu gelangen. Deshalb war sie nicht mehr auszulöschen.

2. Das Wirtschaftsleben

Das Patriziat verwaltete die Staatsfinanzen nach dem Grundsatze der Patrimonialwirtschaft. Die Einnahmen wurden peinlich genau gebucht. Hauptziel war das Äufnen des Staatsschatzes. Der Gedanke an die Vorsorge für schlechte Zeiten war massgebend. Darum arbeitete die Verwaltung ausserordentlich sparsam. Das Patriziat selbst wurde von dieser Sparsamkeit am meisten betroffen. Die Besoldungen waren klein, da die Maxime galt, dass sich niemand auf Kosten des Landvolkes bereichern solle. Kärglich waren im Verhältnis zur geleisteten Arbeit die Entlöhnungen, besonders

---

Joh. Gottlieb Wyss, 1787—1857. Fürsprecher, Verfassungsrat, Grossrat und Regierungsrat 1831—37, Verfassungsrat 1846.

Franz Samuel Hahn, 1786—1844. Dr. jur., Fürsprecher, Oberstleutnant. Des Grossen Rats 1827—31, Mitglied der Siebnerkommission des Stadtrates 1832.

Niklaus Bernhard Hermann, 1765—1837. Fürsprecher, des Grossen Rates 1803—13, 1831—37, Oberrichter 1831—37.

Karl Friedrich Bitzius, 1801—67. Fürsprecher, des Grossen Rates 1831, Oberrichter 1831.

Samuel Lutz, 1785—1844. Professor der Theologie und Pfarrer an der Heiliggeistkirche.

Friedrich Bernhard Jakob Lutz, 1785—1861. Dr. med. in Bern, eidgenössischer Oberfeldarzt, Grossrat 1831, Mitglied der Siebnerkommission des Stadtrates 1832.

im höheren Staatsdienst. Die Mitglieder des Kleinen Rates bezogen nur bescheidene Gehälter. Ohne Vermögen konnte ein Ratsherr nur in höchst bescheidenen Verhältnissen leben. So war Seckelmeister Beat Ludwig von Jenner gezwungen, sich 1826 um eine untergeordnete Stelle zu bewerben.

Wie für die Besoldungen so war für die allgemeinen Staatsausgaben eine zurückhaltende Sparsamkeit zur Regel geworden. Gerade darin stellte man sich in Gegensatz zum modernen Wirtschaftsgeist, der das Geld in Umlauf bringen will, moderne Verkehrswege verlangt, Banken und andere Geldinstitute fordert, den Kredit auszubauen wünscht. Den wirtschaftlich liberal Gesinnten passte es nicht, dass der Reichtum des Staates in aufgestapelten Mengen Goldes brach lag. Sie wünschten dieses Kapital nutzbringend anzulegen. Im Volksfleiss und in der Volksbildung sahen sie die wahren Schätze des Staates. Selbst ein gewiegter Finanzmann aus dem Patriziate, Ratsherr Ludwig Zeerleder *, gestand 1831, die Finanzwirtschaft sei deshalb gefährlich gewesen, «weil man die Finanzen zu sehr als Ziel ansah, nicht als Mittel».[14)]

Die Masse unverwendet liegenden Metalles reizte die wirtschaftlich Kräftigen ausserhalb der Regierung zur Kritik. Die bescheidenen Besoldungen, die vorsorgliche Geldpolitik und die langsamen Fortschritte, mit denen die Regierung nicht zu prahlen pflegte, sahen sie nicht oder wollten sie nicht sehen. Die Steuern dagegen empfand der Grossteil der Bevölkerung als allzu hoch, da sie dem Nutzen des Volkes nicht sichtbar dienten und ihm scheinbar nicht zugute kamen. Es ging nicht lange, so missdeutete man die Spartendenz und beutete sie aus zur politischen Propaganda. Es hiess, eine Änderung des Regierungssystems sei nötig, damit sich eine gesunde Finanzpolitik Bahn brechen könne. Nicht weit war der Sprung zur Verleumdung. Es wurde herumgeboten, die dem Volke abgerungenen Batzen verschwänden in den Taschen der Regenten. In Wirklichkeit erhob die Regierung keine einzige Steuer ohne dringende Veranlassung. Um jedoch die Schulden der Revolutionsjahre möglichst schnell zu tilgen, wurde 1815 eine ausserordentliche Stempelsteuer und eine Konsumosteuer eingeführt.

Eine weitere Handhabe gegen die Regierung erwuchs der Opposition im mangelhaften Industrieprogramm der Regierung. Was das Handwerk betrifft, so huldigte die Regierung

---

* Ludwig Zeerleder, 1772—1840. Bankier, des Grossen und Kleinen Rates 1803—24, Gesandter Berns am Wiener Kongress.

noch weitgehend den Grundsätzen vergangener Jahrhunderte. Allerdings war das Gewerbe nie — wie dies etwa in Zürich der Fall war — in der Hauptstadt monopolisiert. Deshalb konnte sich das freie Handwerk in der Landschaft entfalten. Aber das Handwerksreglement der Restaurationszeit entsprang doch dem Grundgedanken der staatlich dirigierten Wirtschaft. Der Kommerzienrat allein bewilligte z. B. Fabrikationspatente für Fabrikanten und Mechaniker. Der Widerstand gegen die Beschneidung der Gewerbefreiheit war aber so gross, dass das Reglement 1821 aufgehoben werden musste. Das Nahrungsmittelgewerbe war noch auf die Basis der Ehehaften gestellt. In den Zeiten der Not, besonders während der Jahre 1816 und 1817, konnte die Regierung durch Ausfuhrverbote und Brennverbote einer Hungersnot vorbeugen; sie war auch in der Lage, die Spekulation zu unterbinden. Im Zeichen der obrigkeitlichen Gewerbefürsorge wurde im Jahre 1827 eine Gewerbeschule gegründet. — Für die Industrie bedeutete die Einführung der alten Aristokratie eine Schmälerung der in der Helvetik und Mediation genossenen Gewerbefreiheit. Die Regierung bekämpfte den Grundsatz der freien Entfaltung der Kräfte. Sie steuerte dem Übereifer einzelner Unternehmer als Auswuchs gemeingefährlichen Eigennutzes. Im Prinzip der freien Konkurrenz sah sie den Triumph des wirtschaftlich Starken über den Schwächeren.

Endlich bildeten die alten B o d e n l a s t e n einen gefährlichen Zündstoff. Die Zehntabgaben erfreuten sich nirgends grosser Beliebtheit. Den Opponenten der patrizischen Wirtschaftsordnung wurde dadurch eine weitere Waffe geboten. Man konnte den Unzufriedenen vorspiegeln, die Lasten könnten durch eine politische Revolution abgeworfen werden. Die Regierung, deren Einnahmen zum grossen Teil aus den Erträgnissen dieser Abgaben bestand, wagte nicht, weitere Vergünstigungen anzukündigen, als im Loskaufgesetz von 1803 schon zugestanden worden waren. So begründete es Schultheiss Fischer: «Ein Loskauf hätte sehr viel gekostet; die sparsam hausväterliche Verwaltungsmaxime des alten Bern hätte sich nicht dazu verstehen können.»[15] Aber auch das strenge Rechtsgefühl hielt die Regenten zurück, in der Loskaufsfrage weiterzugehen. Sie empfanden die Aufhebung der privaten Zehnten als einen Diebstahl und als Unrecht den Besitzern gegenüber, als einen Willkürakt im Interesse der Schuldner. — Das Patriziat besass hier eine leicht verwundbare Stelle, da dem Gegner ein Propagandamittel ersten Ranges zu Gebote stand.

Die f i n a n z i e l l e L a g e d e r p a t r i z i s c h e n F a m i l i e n

war keine glänzende. Durch den französischen Staatsbankerott und die vielen Verluste der Revolutionsjahre wurden die Mittel des regierenden Standes stark dezimiert. Zudem senkte die Restaurationsregierung die Besoldungen. Sie bildeten bei weitem keinen Ersatz mehr für die erhöhten Ausgaben und die Kosten der gesteigerten Lebenshaltung. Ehre und Ansehen, nicht ein hohes Einkommen, entschädigten den Patrizier für seine dem Staat gewidmeten Dienste: «Es war beinahe kein bürgerlicher Beruf oder kein städtisches Gewerbe, welches nicht mehr abgetragen hätte als die öffentlichten Geschäfte.»[16] — Für viele Patrizier war es zu kostspielig, wie früher zwei Haushaltungen zu führen, eine Stadt- und Landwohnung zu unterhalten. Sie entschlossen sich schweren Herzens, ihre Landgüter zu verkaufen. Dadurch wurde eine gewisse Entfremdung des Patriziats vom Landvolke angebahnt und ein Sinken des Ansehens eingeleitet. Karl Ludwig Stettler, der in seinem Tagebuch mit bemerkenswerter Schärfe alle Schwächen des Patriziats registriert, bemerkt vorahnend: «Leider kauft man kein Land mehr. Auch die Aristokraten haben da Besorgnisse. Dadurch kann einst der Sturz unserer Verfassung durchgeführt werden. Denn es entsteht ein getrenntes Interesse zwischen Stadt und Land. Der Berner betrachtet sich immer mehr als Burger der Stadt anstatt des Kantons. Die Regenten kennen ihre Untergebenen nur noch durch die Geschäfte. Das Band von Achtung, Liebe und Zutrauen wird aufgelöst. Nichts kann den Verlust des gegenseitigen Zutrauens ersetzen, und immer mehr läuft die Regierung Gefahr, durch Missgriffe, durch Unkenntnisse ihres Landes veranlasst, dieses Zutrauen und diese Ergebenheit ihrer Angehörigen zu verlieren.»[17]

Es war verhängnisvoll für das Patriziat, dass gerade damals, da seine Finanzen nicht blühend waren, das Geld im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben so massgebend wurde. Wer Geld hatte, stellte jetzt eine Macht dar. Ihm standen die mit Geld zu beschaffenden Mittel der politischen Propaganda zur Verfügung. Das entfesselte Individuum beutete die wirtschaftlichen Potenzen zu seinem Vorteile aus, so wie es die Lehre des Utilitarismus empfahl. Dem allem stand die patrizische Gesinnung gerade entgegen. Das alte Standesideal bestimmte, dass Gemeinnutz vor Eigennutz gehe. Das Patriziat regierte als Stand ausserhalb des Volkes, indem es trug, was dem gemeinen Wohl nützte, seinen persönlichen Vorteil aber zurücksetzte. «Mammonsdienst», sagt Schultheiss Fischer, «lässt für Freiheit und edlere reine Gefühle wenig Raum. Die Selbstsucht, die am Streben

nach Bereicherung klebt, nimmt überhand, und dadurch verschwindet die Fähigkeit zu grossen Opfern.»[18] — Von einzelnen Patriziern wurde der Versuch gemacht, dieses alte Standesideal zu verabschieden. Sie strengten sich an, mit den wirtschaftlich Mächtigen Schritt zu halten. Ausser im Weinhandel und Bankgeschäft, in dem sie gleichsam eine Monopolstellung besassen, lachte ihnen kein Erfolg. Friedrich Thormann * (1789—1852), der Sohn des Oberamtmanns von Aarberg, zog von Bern weg, um im Auslande sein Glück zu versuchen. In den Briefen an seinen Freund, den Oberamtmann von Tavel in Frutigen, kritisiert er die Berner, die «nichts anzufangen wissen, während man an allen Orten andere Schweizer trifft, die in einem freien selbständigen Geschäft sich etwas erwerben». Und doch war sein aristokratisches Standesbewusstsein so stark, dass er in seinen neuen Verhältnissen sehr unglücklich war: «Ich muss Dir aber gestehen, mir selbst klebt der Berner so sehr an, dass ich mich weit von meinen hiesigen Verhältnissen wegwünsche.»[19]

Im Wirtschaftsleben der Restaurationszeit offenbarte sich die Schwäche des aristokratischen Systems den neuen Mächten und Gesinnungen gegenüber. Die politische Führerstellung der Aristokratie wurde untergraben, weil sie an einer veralteten Wirtschaftsauffassung festhielt, die den emporstrebenden Männern im Wege stand. Ebenso gefährlich war es, dass zur gleichen Zeit auch die private finanzielle Kraft des Patriziats sank. Je mehr sich das Vermögen des Patriziats verflüchtigte, desto strahlender war der Wirtschaftserfolg der Mittelschicht, die ans Licht drängte. Gesicherter Wohlstand aber erzeugt den Wunsch nach politischer Macht.

3. Das Geistesleben

Die emporsteigende neue Klasse schuf sich durch ihre finanzielle Überlegenheit ein Machtmittel, welchem das Patriziat kein ebenbürtiges entgegenstellen konnte. Sie paarte es mit Hilfskräften geistiger Herkunft, mit der B i l d u n g und der P r e s s e . So kam es, dass das Patriziat auch auf geistigem Gebiet, lange vor der politischen Umwälzung, grundsätzlich angefochten wurde, weil es andere Wege ging, als die Zeit forderte.

Das B i l d u n g s w e s e n kann als Gradmesser dienen. Das Patriziat erkannte, welche Gefahren die Überbetonung des Intellektuellen mit sich brachte. Politische Einsicht hatte im 18. Jahr-

---

* Vgl. S. 60.

hundert geboten, alle exzentrischen Ideen zu ersticken und die Vertreter gefährlicher Gedankengänge unschädlich zu machen. Diesen Zug übernahm es ins 19. Jahrhundert. Immerhin war die Bildung im Werte gestiegen. Männer wie Fellenberg und Zehender bemühten sich um erweiterte geistige Erziehung der patrizischen Jugend. 1805 wurde ein grosser Entschluss gefasst, es wurde die Akademie gegründet. Man schenkte auch der Gymnasialerziehung mehr Beachtung und vermehrte die Landschulen. In Biel wurde ein Gymnasium, in Bern 1829 eine Realschule ins Leben gerufen.

Das patrizische Bildungsideal entsprach den modernen Forderungen bei weitem nicht. Der Patrizier empfand nach wie vor eine Abneigung vor allzu theoretischer Bildung. Für den heranwachsenden Patrizier und zukünftigen Staatsmann forderte man Erziehung zum Regenten. So lag es im Plane des Kanzlers Mutach. Er glaubte, einem Staatswesen nur dann eine gesunde Entwicklung zutrauen zu dürfen, wenn seinen Leitern der Wille zur Weiterführung der Tradition innewohne. Ihn wollte Mutach durch das gefühlsmäßige und unbewusste Aufnehmen der geltenden Grundsätze dem jugendlichen Gemüte einpflanzen. Deshalb bevorzugte er die Gemeinschaftserziehung; er begünstigte den Einfluss von Beispiel und Übung und traute dem Eindruck von bestehenden Lebensformen und Gewohnheiten vieles zu. Der elterlichen Gewalt wies er ein weites Wirkungsgebiet an, damit der allzu willkürliche Individualismus früh gedämpft werde. Diese autoritäre Erziehung verlangte in erster Linie Gehorsam der Tradition und dem Staat gegenüber; sie weckte das Verantwortungsbewusstsein des einzelnen und gewöhnte ihn an Zucht und strenge Pflichterfüllung. Sie zwang ihn, sich unter die grossen, gleichbleibenden Linien der Nation zu stellen.

Für das Volk nennt der Verwaltungsbericht in eindeutig-prägnanter Fassung Ziel und Inhalt der Bildung: «Die sicherste Stütze eines Staates sind Religion und Sittlichkeit.»[20] Offensichtlich ist auch hier die Tendenz, «jene Richtung in der Erziehung sorgfältig zu vermeiden, die bloss die Begriffe des Kopfs ausdehnt und den Geist Bedürfnisse kennenlernt, für die er in seinem äussern Verhältnis keine Befriedigung finden kann».[21] Die Schulgesetzgebung unterstand diesem Bildungsideal ganz und gar. Im Erziehungswesen war der Kirche der wichtigste Platz eingeräumt: die oberste Behörde war der Schul- und Kirchenrat. In den einzelnen Gemeinden waren die Geistlichen verantwortlich. — Das Pensum beschränkte sich auf das Notwendige, auf «Auswendiglernen des

Katechismus, Psalmen, Gellertlieder, Erzählungen und biblische Sprüche, auf Singen, Lesen, Schreiben, Rechnen».[22] Dadurch hoffte die Regierung die gefährliche Halbbildung, das Anhäufen vielen Wissenskrams ohne Anwendungsmöglichkeit zu verhindern. Auf die Durchführung eines regelmäßigen Unterrichts legte sie nicht grossen Wert. Man litt auch unter dem Mangel an Schulhäusern. Der Zustand der Lokale liess öfters zu wünschen übrig. Die grossen Klassen waren einem erspriesslichen Unterricht schädlich, besonders wenn die Schülerzahl 100 überstieg. Es wäre verfehlt, für diese Mängel die Regierung samt und sonders verantwortlich zu machen. Ein gutes Teil der Schuld tragen die Gemeinden, zu deren Verwaltungsaufgaben die Sorge für die Schule gehörte. — Jeder Schulreform hätte eine gründliche Reorganisation der Lehrerbildung vorangehen müssen. Das Patriziat schenkte ihr mehr Beachtung als im 18. Jahrhundert. Die angehenden Lehrer pflegten einen fünfmonatigen Normalkurs zu besuchen, deren Führung die Regierung entweder Pfarrherren oder alten «Routiniers» vom Fache anvertraute. Den jungen Lehrer Mühlemann von Wimmis liess die Regierung im Basler Lehrerseminar ausbilden. Er führte nun einjährige Normalkurse durch. Beim Abschluss der Studienzeit wurde vor dem Schul- und Kirchenrate ein dürftiges Examen abgelegt, den Kandidaten darauf ein Patent verabfolgt. Trotz diesen Fortschritten rief der Lehrer Tschabold 1830 aus: «Pfarrer, Jurist, Mediziner müssen ihren Beruf gehörig erlernen. Warum sollten denn unsere Schullehrer, die berufen sind, in den unmündigen Kinderherzen den Grundstein zur christlichen Religion und das Glück oder Unglück eines Volkes zu begründen, nicht auch einen höheren Bildungskurs durchzumachen haben?»[23]

Man hat oft, diese und andere Urteile zitierend, der patrizischen Regierung den Vorwurf gemacht, sie habe das Volk absichtlich verdummen lassen. Dies hätte dem wahren Ziel der landesväterlich denkenden Regierung widersprochen. Allerdings wünschte die Regierung, den aufklärerischen Geist, den sie für verderblich hielt, vom Volke fernzuhalten. Sie begnügte sich damit, dem Landvolke praktische Erziehung zu bieten, soweit es seinen Bedürfnissen entsprach. Die Patrizier huldigten dem Prinzip der Bildungsstufen. Sie waren gewillt, jedem diejenige Ausbildungsgelegenheit zu bieten, die ihm von Standes wegen zukam. Zeigte sich in den untern Schichten ein wirkliches Talent, dann ebnete man ihm die Bahn, die seinen Anlagen entsprechende Bildung zu geniessen. Dagegen wollte die Regierung verhindern, dass Leute, die nach Stand und

Geistesgaben in ihren Augen nicht zu höherer Bildung berechtigt waren, eine solche geniessen konnten. Sie sah nämlich eines der Hauptübel der Zeit in der «Unzufriedenheit mit dem angeborenen Stand und Berufe».[24] Deshalb wurde die Verstandesbildung zurückgedämmt, weil man dem «Emporstreben und Mündigwerden keinen Vorschub» leisten wollte.[25]

Es nützte der Regierung wenig, Schranken zu errichten. Die ans Licht drängenden Angehörigen der ländlichen und städtischen Mittelschicht erwarben sich ihre Bildung trotz den Hindernissen. Da ihnen die Gelegenheiten fehlten, so wurde die von den Patriziern so gehasste Halbbildung immer häufiger. Sie wirkte verderblicher, als man wohl ahnte. Als Schreiber, Agenten und Prokuratoren entfalteten diese «Halbherren» eine rüstige Tätigkeit: «Sie blendeten den einfachen Mann, der voll Bewunderung auf den Sohn der armen Bekannten blickte, der es so weit gebracht hatte.»[26]

*

Ein gefährliches Instrument in der Hand der Emporstrebenden war die P r e s s e . Die Regierung wusste genau um die Gefahr dieser Waffe. Darum übte sie eine konsequente Zensur aus. Es zeigte sich aber, dass dieser Gegenmassnahme gewisse Grenzen gesetzt waren, was ein wirkungsvolles Niederhalten aller neuen Ideen verunmöglichte. Es blieb nämlich all denen, welche um Verbreitung verbotener Ideen bemüht waren, der Weg offen, ausserhalb des Kantons drucken zu lassen. Da die Regierung die Methoden der Polizeistaaten nicht anwandte, so fanden die Schriften auf leichte und ungehemmte Weise Verbreitung. — Wohl versuchte die Regierung, die Verbreitung unerwünschter Gedanken durch Zeitung und Buch zu kontrollieren. Doch war man sich der Sisyphusarbeit wohl bewusst. Gegen die geistige Bereitschaft im breiten Publikum — Fischer bezeichnet sie «Lesewut» — war der Kampf umsonst. Karl Ludwig Stettler jammert 1828 in seinem Tagebuch über die zunehmende Zahl der Buchhändler. Während der letzten 50 Jahre habe sich die Zahl von 231 auf 566 vermehrt, von 1822 bis 1829 habe sie 827 erklettert. «Drängt sich nicht der Gedanke auf, wo so viel geschrieben und gelesen werde, könne desto weniger gehandelt werden», ruft er angesichts dieser hohen Zahl aus.[27]

1829 unternahm die Regierung einen neuen Vorstoss, die Weltanschauung und das politische Denken ihrer Untertanen in den gewünschten Bahnen zu halten. Sie gründete im April ein Zeitungs-

blatt, das sie gleichsam als Sprachrohr verwenden wollte. Das neue offizielle Organ sollte im Volke verbreitet werden und die ausserkantonalen liberalen Blätter verdrängen. Zum Redaktor des unter dem Titel «Neue Schweizer Zeitung» erscheinenden Blattes wurde Ratsherr Karl Anton von Lerber *, ein der Ultra-Gruppe angehörender Patrizier, erkoren. Ausschliesslicher Zweck des halboffiziellen Organs war die neutrale Nachrichtenübermittlung der «wichtigsten Ereignisse des Auslandes und der Schweiz».[28] Das Schwergewicht wurde dabei auf die ausländischen Ereignisse gelegt. Die inländischen Nachrichten blieben unbedeutend. Von den Neuerungsbestrebungen der Jahre 1829 und 30 vernahm der Leser gar nichts. Von der Tagsatzung erschien nicht einmal die Geschäftsordnung, geschweige denn irgendein Bericht, auch keine Rede aus dem Grossen Rate. Offen war das Blatt allerdings für alle volkswirtschaftlichen Bestrebungen, als deren Förderer sich der leitende Redaktor, Ratsherr von Lerber, auszeichnete. — Die Auflagenzahl war nie gross. Das Blatt vermochte auf jene Kreise, die ihre Nachrichten durch die «Zürcher-» und die «Appenzellerzeitung» bezogen, keine Wirkung auszuüben. Darum schlug die Regierung 1830 einen neuen Weg ein, der sie zu einem rascheren Ziele führen sollte. Sie verbot die ihr gefährlich scheinenden Blätter. Der Erfolg war ganz negativ. Die Geister liessen sich nicht mehr unterdrücken.

* *

Auch auf dem Gebiet des kirchlichen und religiösen Lebens zeigten sich gegen Ende der 20er Jahre Erscheinungen, die von einem Drang nach Unabhängigkeit und geistiger Freiheit Zeugnis ablegten. Da die Staatskirche praktische und theoretische Stütze der Regierung war, wachte das Patriziat eifrig über ihrer Autorität. Die Kirche rechtfertigte die Regierung mit der Lehre von der göttlichen Einsetzung. Dafür wurde sie vom Staate gestärkt und geschützt. Der Pfarrer war nicht nur Seelsorger und Prediger; er hatte die obrigkeitlichen Verfügungen von der Kanzel zu verlesen. Da die Kirche im Erziehungswesen eine Rolle spielte, so wurde Wert darauf gelegt, ihre geistige Einheit und Stärke zu bewahren. Nun war seit einigen Jahren im Gefolge der Schrecknisse

* Karl Anton von Lerber, 1784—1837. Des Grossen Rates 1816, des Kleinen Rates 1824. Mitglied des Grossen Rates 1831 und des Regierungsrates 1833. Landammann 1831, Schultheiss 1833.

der Revolution das Bedürfnis nach einem intimen, in kleinem Kreise gepflegten religiösen Gemeinschaftsleben gewachsen. Viele Gläubige aus allen Ständen fanden im Schosse der staatlich-kalten Kirche nicht mehr, was sie suchten, die enge Gemeinschaft der Frommen. Sie sonderten sich ab und fanden sich in Bekenntniszirkeln. In diesen Kreisen fand die Bibel oft eine recht willkürliche Interpretation. In den untern Volksschichten führte dies bald zu allerhand Exzessen. So sah sich die Regierung genötigt, gegen die Schwärmer mit aller Macht vorzugehen. Doch wirkten die Einflüsse dieser Separatisten- oder Dissenterbewegung bis in die Familien des Patriziats hinein. Eine besonders erweckte Gruppe sammelte sich um den französischen Pfarrer Galland in Bern, der vom Genfer «réveil» erfasst worden war. 1824 verliess er zwar Bern. Aber viele seiner Anhänger trennten sich in der Folge von der Landeskirche, indem sie geheime und private Gottesdienste und Abendmahlsfeiern abhielten. Dagegen schritt die Regierung mit aller Strenge ein. Widerspenstige Beamte verloren ihre Stellen oder wurden verbannt; so der junge Karl von Rodt.* Verschiedene Damen aus den ersten Familien der Stadt bekamen Hausarrest, da sie sich nicht fügten.

Dass die Regierung gegen die eigenen Standesangehörigen so scharfe Massnahmen ergriff, zeigt recht eindeutig, dass sie aus Prinzip so handeln musste. Einesteils musste sie in den obern Ständen dieselbe Strenge walten lassen wie gegen die Angehörigen der niederen Volksschichten. Auf der andern Seite durfte die Regierung unter keinen Umständen gestatten, dass eine Bresche in ihr System geschlagen werde. Wie die staatliche musste die kirchliche Autorität geschützt werden. Sie sah in der Separatistenbewegung die Neigung wachsen, alle bisherige Autorität in Leben und Glauben zu beseitigen.

Darin empfand sie ganz richtig, wenn sie auch der Freiheit der Geister innerlich nicht beikommen konnte. Denn von da aus flossen Ströme neuen Geistes. Gerade jene Patrizier, deren religiöses Unabhängigkeitsgefühl von der Regierung verletzt worden war, wandten sich im politischen Leben von ihrem Geburtsstand weg den Kreisen zu, welche ihnen die Erfüllung ihrer Wünsche zu versprechen schienen. Sie blickten mit Verlangen auf eine Umgestaltung der öffentlichen Zustände. Einer Regierung, meinten sie, welche die Seelen ihrer Untertanen so vergewaltige, sei man keinen

---

* Karl Samuel von Rodt, 1805—1861. Aus dem Kanton verbannt 1829—31, Gründer und Prediger der Freien Evangelischen Gemeinde in Bern.

Gehorsam schuldig. — In aller Heimlichkeit schlossen 1830 drei Patrizier, Beat von Lerber *, Emanuel von Goumoens ** und Karl Stettler-von Rodt (1802—1870) einen Bund und legten den Grund zur Evangelischen Gesellschaft. Sie standen in enger Verbindung mit dem verbannten Karl von Rodt. Ihnen nahe waren der Salzmagazinverwalter Wild (1764—1833) und der Zinsrodelverwalter von Tavel-von Rovéréa.*** Die meisten unter ihnen schlossen sich 1831 aus voller Überzeugung der neuen Regierung an und wurden zu feurigen Verfechtern der demokratischen Lehre.

4. Soziale Umschichtung

G e l d und B i l d u n g waren die beiden Faktoren, welche der Mittelschicht in der Restaurationszeit Macht verliehen. Die neue Geldaristokratie überflügelte das Patriziat. Sie übertraf den bevorzugten Stand im äusseren Auftreten und imponierte mit neuzeitlichen Machtmitteln. Die führenden Männer aus den industriell aufblühenden Städten und Flecken waren es, die dem Patriziat die Berechtigung zum Herrschen absprachen. Sie erhoben wirtschaftliche Potenz und Ausbildung der Geisteskräfte zum Maßstab für die Berufung zum Regenten.

Das Patriziat stand dieser Entwicklung eigentlich wehrlos gegenüber. Für die Gestaltung des sozialen Lebens bezog es seine Prinzipien aus der Bibel. Die Patrizier waren überzeugt davon, dass es eine gottgewollte und infolgedessen natürliche Ordnung der Menschen gebe. Sie wiesen die Untertanen an, in demjenigen Milieu zu leben, in welches sie hineingeboren wurden. Als nun diese natürliche Ordnung zu wanken begann, boten die Regenten dem Angriff offene Seiten. Die einzige Waffe war die Abkapselung im gesellschaftlichen Leben. Dadurch sonderte sich das Patriziat von der Umwelt noch mehr ab. Diese verfolgte sein Tun und Lassen mit kritischen Augen, um alles, was antastbar war, laut anzuklagen.

Zwar machte sich dieses Misstrauen nur in jenen Kreisen bemerkbar, die sich dem Patriziate gegenüber überlegen fühlten und

---

* Beat Rudolf von Lerber, 1788—1849. Des Grossen Rates 1821—24, Verfasser vieler staatstheoretischer Schriften.

** Emanuel Bernhard von Goumoens, 1796—1860. Des Grossen Rates 1826—30, 1833—37. Regierungsstatthalter von Thun und Oberstleutnant.

*** Franz Karl von Tavel, 1801—65. Des Grossen Rates 1831. Regierungsrat 1831—38, 1842—46. Schultheiss 1835, 1837, 1843, 1846.

sich seiner Vormundschaft zu entziehen versuchten. Im breiten Volke konnte sich die Obrigkeit auf eine grosse Zuneigung stützen. Sie besass die Überzeugung, dass das Volk unter dem aristokratischen Regime zufrieden sei, dass es ihm besser gehe als unter dem demokratischen. Die Regierung mass den Absichten der Gegner zu wenig Bedeutung bei. Sie erkannte sie nicht in ihrer Tragweite und wiegte sich in einem merkwürdigen Sicherheitsgefühl. Dieses herrschte im Patriziate so lange vor, als die Mittelschicht keinen sichtbaren Einfluss auf das Volk besass. Als durch die Julirevolution die schlummernden Kräfte geweckt wurden und die Bevormundeten sich zu befreien anstrebten, da entdeckte die Regierung, dass der Einfluss der Neuerer grösser war als der eigene. Es liess sich selten eine Stimme hören, welche für die bedrängte Regierung eintrat. Das Volk liess sich nicht herbei, die Regenten, welche es achtete, zu unterstützen. So kam es, dass sich das Patriziat zur Abdankung entschloss.

IV. Alte und neue Kräfte in der Restauration

1. Gesinnungsgruppen im Patriziat

Den neuen Mächten und Kräften gegenüber war das Patriziat beinahe wehrlos. Der Grund dieser Wehrlosigkeit ist nicht nur darin zu suchen, dass dem Patriziate die Entschlusskraft fehlte, sich zeitgemäss zu wandeln. Vielmehr war es die innere Uneinigkeit, an welcher der Stand seit der Revolution litt. In der Politik wurden häufig Kompromisslösungen getroffen. In den Ratssälen bekämpften sich Gesinnungsgruppen. Die Geschlossenheit des Standes zerfiel; Gruppen und Grüpplein regierten. Wohl sassen einzelne hervorragende Köpfe im Ratssaal; sie hätten, sich über die Bedenken und Schranken der Standesmaximen hinwegsetzend, das bernische Staatswesen nach den Geboten des Zeitgeistes neu formen können. Man braucht nur an die Reformpläne des jungen Fischer vom Jahre 1814 zu denken. Aber so stark war der aristokratische Geist noch, dass er überragenden Männern nicht Handlungsfreiheit gab. So mussten sich die leitenden Staatsmänner damit abfinden, Gesinnungsgenossen um sich zu scharen. Dadurch aber bekam das Standesbewusstsein einen gefährlichen Stoss. Diese Lockerung war Vorbedingung zum Fall der Aristokratie. Damit hatte sie ihre bisherige Überlegenheit verloren.

Ursache solcher Zersplitterung war das Wirken des neuen Geistes. Seit 1798 hatte er sich ausgebreitet. Nicht nur im Mittelstand fand er Anhänger. Auch das Patriziat richtete sich teilweise nach seinen Forderungen. Sorgsam hatte es im 18. Jahrhundert darüber gewacht, den Geist nicht übermächtig werden zu lassen. Die Aristokraten wussten um seine zersetzende Kraft. Nun hatte er sich eingegraben. Er ist es, der das Patriziat spaltete und besiegte. Es liegt eine besondere Tragik darin, dass dieser Sturz zu einer Zeit erfolgte, wo das Patriziat den Staat vorbildlich verwaltete und sich hohe Verdienste erwarb.

Die Einsichtigen unter den Patriziern fühlten die Gefahr der geistigen Einkreisung. Schultheiss von Wattenwyls Ausspruch: «Notre pauvre boutique est pourrie», ist später viel zitiert worden.[1] Schultheiss Fischer, der noch 1828 von einer «inneren Einigung mit dem Volke» gesprochen hatte, überliess sich 1830 trüben Betrachtungen.[2] Er schrieb einem seiner Freunde: «Toute cette affaire ne date pas de cet été. Il y a des années que l'on aurait pû se convaincre que notre état politique était une anomalie non seulement aux yeux du parti révolutionnaire mais aux yeux même des gouvernements légitimes de l'Europe.»[3] Ja, selbst ein der Ultragruppe zuneigender Mann wie Karl Ludwig Stettler sah die Französische Revolution als stets wirkendes Gespenst und bekannte 1828: «Unaufhaltsam bricht eine neue Zeit herein; das alte mir bekannte Bern sinkt zusammen, ein neues wird entstehen, das ich im Dunkel der Zukunft nicht zu erkennen vermag, so wenig als seine Gestaltung in meiner Macht liegt.»[4]

Die meisten Ultra dachten anders als Stettler. Sie hofften, es werde wieder einmal einen Zustand geben, wie er vor dem Jahre 1798 geherrscht hatte. In der Französischen Revolution sahen sie keine Zeitwende, sondern einen abgeschlossenen europäischen Krieg. Die vorrevolutionären Begriffe und Anschauungen dienten ihnen nach wie vor als Staatsgrundsätze. Wer «Zweifel über die Haltbarkeit der restaurierten Zustände äusserte», dem wurde dies als «Mangel fester Ergebenheit an die Republik» ausgelegt.[5] Viele ältere Ratsherren glaubten, dass eine Revolution durch Gewaltmassregeln der herrschenden Klasse niedergehalten werden könne. Sie bemerkten nicht, dass eine neue Generation entstand, welche andere Grundsätze achtete als die der regierenden Schicht.

In den Ratssälen gebärdeten sich die Ultra oft sehr verbohrt und überheblich. Einfluss und Selbstsicherheit verdankten sie nicht nur der inneren Geschlossenheit ihrer Gruppe, sondern einer kräftigen

Unterstützung durch die auswärtigen Mächte. Führend in dieser Gruppe waren die Männer des Waldshuterkomitees, vor allem Karl Ludwig von Haller, der Mitglied des Geheimen Rates war. Einige von Schultheiss Wattenwyls «entschiedensten Gegnern» sassen zudem seit 1814 im Kleinen Rate.[6] Mit einigen ausländischen Gesandten bildeten diese Männer eine festgefügte Clique, deren Ziel es war, der Politik der gemäßigten Schultheissen entgegenzuarbeiten. 1821 wurde Haller zwar, nachdem sein Übertritt zur katholischen Kirche bekannt geworden, aller seiner Ämter und Würden entsetzt. Er zog nach Paris, und die sogenannte «Cabale» in Bern zerfiel. Doch kaum war diese Sondergruppe aufgelöst, lebte die Opposition unter dem neuen französischen Gesandten Marquis de Moustier wieder auf. Frankreich, das sich damals im Reigen der reaktionären Mächte gefiel, wünschte in der Schweiz nur zuverlässige, der Revolution ganz feindliche Männer an der Spitze zu sehen. Moustier wollte die Feinde seines Freundes Haller züchtigen und sie wenn möglich aus ihren Vorzugsstellungen verdrängen. Dies versuchte er mit viel Geräusch und grosser Rücksichtslosigkeit. Die Gesinnungsfreunde der leitenden Staatsmänner taxierte er samt und sonders als «Jacobiner und Freimaurer».[7] Durch öffentliche Taktlosigkeiten bekundete er seine grenzenlose Verachtung und schikanierte seine Gegner durch persönliche Beleidigungen, wo er nur Gelegenheit hatte. Da ein bedeutendes Mitglied aus Wattenwyls Anhang, der Ratsherr Fischer, Triebkraft einer gegen Frankreich gerichteten Zoll- und Wirtschaftspolitik war, wusste Moustier im Kleinen Rat eine Spaltgruppe zu schaffen, die seine Pläne unterstützte. Gesinnungsmäßig gebunden durch den Glauben, die alten Zustände mit Hilfe Frankreichs eines Tages wiederherzustellen, leistete sie ihm Gegendienste, indem sie allen seinen Wünschen im Kleinen Rate das Wort redete. Er machte ihr Hoffnung, die gegnerische Gruppe aus der Regierung zu verdrängen. Er spielte sich als den Vertreter einer Nation auf, von welcher die Schweiz in ihrem Bestand abhängig sei. So erklärte er Fischer eines Tages, «die beiden Schultheissen und er verdienten ihre Köpfe auf dem Schaffotte zu verlieren».[8]

Haller stand von Paris aus mit seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Moustier in ständigem Kontakt. Als Ratgeber des Aussenministeriums für Schweizerangelegenheiten verfasste er mehrere Instruktionen. Er empfahl dem französischen Botschafter in diesen gesinnungsmäßig verfassten Schreiben eine Reihe von Ratsherren als besonders zuverlässig und für die guten Zwecke brauchbar. Als

Leiter der Partei pries Haller den Ratsherrn von Muralt.*[9] Dieser Patrizier besass in der Tat staatsmännische Qualitäten. Schon 1814 war er als ausserordentlicher Gesandter an die erste Pariser Friedenskonferenz gesandt worden. Darauf wurde er mit der Niederschlagung der politischen Unruhen im Oberland beauftragt. Sein späterer Rivale Fischer anerkannte seine staatsmännische Begabung uneingeschränkt und hob «die grosse Leichtigkeit in der Behandlung aller Geschäfte, schnelle Auffassung und praktische Ansicht» hervor.[10] Seine Freunde waren zahlreich, und sein Einfluss war gross. «Die öffentliche Meinung bezeichnete ihn als einen der brauchbarsten Männer der Verwaltung.»[11] Als die zuverlässigsten Franzosenfreunde sollte Moustier die drei Ratsherren Tscharner **, Lerber und Goumoens (1763—1843) an sich ziehen. Die übrigen Namen nannte Haller nicht. Eine Quelle privater Natur lässt Einblick gewinnen in das Getriebe der Clique, die sich um Moustier scharte. Mit den Gesandten der beiden andern bourbonischen Kronen, Spanien und Neapel, verband sie eine ebenso starke Gesinnungsfreundschaft wie mit Moustier. Von deutschen Gesandten stand derjenige Bayerns, Ritter von Olry, den reaktionären Kreisen am nächsten. Neben der politischen Interessengemeinschaft führte ein reges gesellschaftliches Leben die Gesandten der bourbonischen Kronen mit den Ultrapatriziern zusammen. Der Reihe nach gaben die Spitzen der Gruppe grossartige «Dîners». Ratsherr von Lerber führt in seinem Tagebuch jeweils die Namen aller Anwesenden genau auf. So lässt sich ein annäherndes Bild der Parteigruppierung geben. Neben dem französischen Botschafter, dem spanischen und dem neapolitanischen Gesandten erscheinen besonders zwei Legationsräte der französischen Botschaft: Chevalier d'Horrer und Vicomte de la Passe. Aus dem Kleinen Rate werden die Ratsherren Muralt, Steiger, Lombach (1761—1844), Goumoens, Tscharner, Lerber und Gatschet genannt. Aus dem Waldshuterkomitee tauchen auch Namen auf. Von Grossräten waren anwesend der General in französischen Diensten Tillier (1751—1835), ein Onkel des Ratsherrn Lerber, Wattenwyl von Sumiswald (1750—1837), Wurstemberger, der Schwager Goumoens' (1785—1826), Oberst Wyttenbach (1777 bis 1855), der Oberamtmann Forer von Signau (1786—1841), Bern-

* Bernhard Ludwig von Muralt, 1776—1858. Des Grossen Rates 1810, des Kleinen Rates 1817, Seckelmeister 1826.

** Karl Friedrich Tscharner, 1772—1844. Des Grossen Rates 1814, des Kleinen Rates 1817, Kanzler der Akademie 1819—20. Mitglied des Regierungsrates 1831 bis 1844, mehrere Male Schultheiss.

hard von Diesbach von Liebegg (1772—1842), der Grossweibel von Morlot (1789—1844), Oberamtmann Ernst (1782—1856, Oberamtmann von Schwarzenburg und Direktor der Zuchtanstalten), Anton Tillier-Tscharner, Friedrich Tscharner von Kehrsatz.* Einige Namen aus diesem Verzeichnis sollten auch auf den Behördenlisten der demokratischen Aera stehen. Diese überraschende Tatsache gerade beweist, dass in jenen Reihen die Entscheidungen schon damals weniger nach der prinzipiellen Seite als nach Rücksichten des persönlichen Ehrgeizes getroffen wurden.

Ganz anders war die Stellungnahme und das Verhalten der Gesinnungsgruppe der beiden Schultheissen Wattenwyl und Mülinen. Einer der regsamsten Angehörigen war der Ratsherr Fischer, der 1827 an Mülinens Stelle den Schultheissenstuhl bestieg. Die Staatsauffassung der beiden alten Schultheissen deckte sich ungefähr, obschon Wattenwyl zu grösseren Konzessionen bereit war als Mülinen. Er war und blieb ein Gegner der Restaurationsverfassung. Er hätte die Zustände der Mediationszeit nach Möglichkeit aufrechterhalten mögen. Das trug ihm den Hass der reaktionären Kreise ein. Er besass den Ruf eines «wahrhaft liberalen Aristokraten, der das gesamte Vaterland über alles liebe, dann Bern und zuletzt sich selbst».[12] Man hielt ihn für senkrecht, gerade und unbestechlich in seinem ganzen Tun. Fischer ragte schon in jungen Jahren durch seine überragenden Geistesgaben hervor. Dem noch nicht Dreissigjährigen wurden 1814 wichtige Aufträge an der Tagsatzung anvertraut. Mit 36 Jahren gelangte er in den Kleinen Rat und wurde dort ein treuer Helfer der beiden Schultheissen. Er war schon damals oft der geistig führende Kopf, besonders in der Aussenpolitik. Als er sich 1826 um die Seckelmeisterstelle bewarb, da wandte Frankreich mit seinem Anhang alles an, um dem Leiter der Ultra, Ratsherrn von Muralt, die hohe Staatsstelle zu verschaffen. Ein Jahr später jedoch, da der Platz auf dem Schultheissenstuhl zu besetzen war, siegte Fischer mit Hilfe der Gesinnungsfreunde und mit dem Einfluss Wattenwyls. Der Sieg war hart erstritten worden.**

Über die Meinungsverschiedenheiten hinweg anerkannte man Fischers staatsmännische Qualitäten. Der im Ausland weilende liberal gesinnte Thormann schrieb: «Er ist entschieden der fähigste

---

* Friedrich Tscharner, Gutsbesitzer zu Kehrsatz, 1780—1862. Des Grossen Rates 1814—31. Regierungsrat 1831—46.

** Fischer siegte mit 141 gegen 124 Stimmen, die Muralt auf sich vereinigt hatte.

Mann von Bern.»[13] Der konservative Karl Ludwig Stettler äusserte sich: «Immer mehr erscheint mir dieser Mann als einer der grössten und achtungswürdigsten, die Bern seit Jahrhunderten hervorgebracht. Was Albrecht von Haller in der gelehrten Welt, ist Friedrich Fischer als Staatsmann.»[14] Der neugewählte Schultheiss zählte erst 41 Jahre. Wenn auch die Mehrheit seiner Kollegen ihm durch die Wahl ihr Zutrauen kundtat, so hatte er sich doch viele Gegner geschaffen, indem er seine strenge, oft schroffe Meinung jederzeit mit Furchtlosigkeit vorzutragen pflegte. Man achtete aber bei Freund und Feind seine Zuverlässigkeit und Arbeitsamkeit. Im Grossen Rat wurde seine Beredsamkeit bewundert. Seine mit Überzeugung vorgetragenen Voten waren geschätzt. Er besass alle Gaben, die einem Staatsmann nötig sind, ein Staatswesen in böser Zeit vor Sturmangriffen zu schützen. Doch mangelte ihm die Biegsamkeit, welche Politikern eignet, die ein Staatswesen in Perioden der Unruhe durch rasche Entschlüsse und Konzessionen vor dem Untergang retten. Nachgiebigkeit war ihm vor allem andern verhasst. Er wollte Reformen aus eigenem Antrieb, nicht aber sich solche von unten aufdrängen lassen.

Gerade in diesem Punkte traf er sich ebenso deutlich mit den Schultheissen Wattenwyl und Mülinen, wie ihn diese Auffassung von den Ultra schied. Diese hatten schon die Reformen der Jahre 1814 und 1815 verpönt. Die gemäßigten Patrizier jedoch waren der Ansicht, es sei ein unbedingter Wesenszug der Republik, dass sie ihre «Verfassung fortschreitend verbessere» und allen «Neuerungen in freier Bewegung Eingang verschaffe».[15] Fischer meinte dasselbe in ähnlichen Ausdrücken: «Alle Mängel müssen mit langsamem aber sicherem Schritte allmählich gebessert werden.»[16] Deshalb glaubten jene Staatsmänner an die Notwendigkeit der Reformen, weil sie an die Entwicklung aller menschlichen Einrichtungen dachten, weil sie in der Geschichte keinen Stillstand sahen. Aber dieser Fortschrittsgedanke war für sie an Einschränkungen gebunden. Sie wollten eine sprungweise Entwicklung vermeiden. Ihnen schwebte ein «beständiges, allmähliches, unausgesetztes Entwickeln, Vervollkommnen, Ausbilden und Erneuern» vor.[17] Zwei Schranken bestimmten sie, über welche eine gesunde Evolution nicht hinwegschreiten dürfe. Die eine erkannten sie in den «Gegebenheiten der geschichtlichen und geographischen Lage».[18] «Geschichte, Sitten, Denkungsart und Bedürfnisse der Bevölkerung, Tradition und Charakter des Landes» sollten den Rahmen vorschreiben, in welchem die Entwicklung laufen musste.[19] Die Grundgesetze des Landes, die

durch Jahrhunderte einen bestimmten Rechtszustand geschaffen und gefestigt hatten, sollten dabei nicht verletzt werden. Ihnen wollten sie die Reformen anpassen. Der Fortschritt durfte also nur gesetzlich sein. Unter keinen Umständen wollten sie die ewigen Gesetze verletzen: «Es gibt nur eine Quelle, aus welcher die Rechte der Regierungen fliessen: das göttliche Recht, das dem allgemeinen und unwandelbaren Rechtsgesetz gleich ist.»[20] Deshalb willigten sie nur in Reformen ein, welche dieses Recht nicht antasteten. Die Achtung vor dem Recht diente sowohl ihnen als dem Untertan als unverbrüchliches Pfand, als Maßstab. Ebensowenig, meinten sie, wie die Regierung die Freiheiten und Rechte der Landschaften und Gemeinden umbiege, dürfe es sich der Untertan gestatten, «am unbestreitbaren Recht des Regenten zu rütteln».[21]

Die Gruppe der Gemäßigten stellte sich also im Gegensatz zu den Ultra auf den Standpunkt, dass man sich das, was die Revolution unwiederbringlich zerstört habe, nicht mehr zurückwünschen müsse. Es nütze nichts, die Erscheinungen der Revolution tödlich zu hassen. Man müsse die Lehren der Revolution, obschon sie bitter seien, so weit beherzigen, als es Recht und praktische Möglichkeit gestatteten. Sie näherten sich also mit Vorbehalten dem Zeitgeist und waren bereit zu Zugeständnissen. Vor allem versuchten sie, ziemlich weitgehende Wahlreformen in die Wege zu leiten, im Sinne einer Angleichung der neuen Verfassung an diejenige der Mediationszeit. Den Untertanen gegenüber befürworteten sie eine finanzielle Entlastung durch Erleichterungen in der Zehntenabgabe. Wege und Mittel sollten gefunden werden, der Volksmeinung ohne Gewalt zum Ausdruck zu verhelfen. Man dachte dabei an eine Art von Landesparlament, wie es Fischer schon 1814 vorgeschlagen hatte. Andere sahen bei wichtigen aussen- und innenpolitischen Entscheidungen Volksanfragen vor, wie sie im alten Bern des 16. Jahrhunderts Brauch gewesen waren. Erleichterungen hoffte man auch für das Volk von der Vereinheitlichung des Zivilgesetzes. Kurz, als gemäßigte Patrizier suchten sie die Forderungen des Zeitgeistes mit denjenigen des unverbrüchlichen Rechts und der Geschichte stets in Einklang zu bringen. Sie strebten nach einem «principe aristocratique bien combiné et modéré en conséquence de l'esprit du siècle et de l'état de la civilisation».[22]

Die leitenden Männer jener Vermittlungsgruppe, zu der ausser den beiden Schultheissen noch die Ratsherren Frisching (1762 bis 1844, Herr zu Wyl), Graffenried (1786—1870), R. Fellenberg (1780—1850) und Luternau (1769—1849) zählten, hoben sich

bewusst ab von der reaktionären Politik des Auslandes. Deshalb waren sie den Gesandten der fremden Mächte mehr oder weniger verdächtig. Wattenwyl scheute sich nicht, die Julirevolution als berechtigt anzuerkennen, «parce qu'elle a été amenée par un système de gouvernement perfide», welches das Grundgesetz des Landes nicht geachtet habe.[23] Daher war Wattenwyl auch bereit, nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich energische und weitgehende Reformen einzuleiten. Er bestand darauf, solche, solange man noch zu keiner Konzession gezwungen sei, vorzunehmen. Noch im September 1830 bat er seinen Kollegen Fischer, mit Entschlossenheit Vorschläge auszuarbeiten: «Le grand art est de faire des réformes en temps opportun sans attendre des réclamations et des concessions.»[24] Er warnte, es nicht so weit kommen zu lassen wie 1798: «Rappelons nous que c'est pour n'avoir pas voulu faire à temps des concessions utiles et raisonnables en 1792 et 1793, nous avons favorisé la révolution du Pays de Vaud.»[25]

Wurden die gemäßigten Patrizier auch gemeinhin als L i b e r a l e bezeichnet, so darf man sie doch nie mit den Liberalen, welche in der Revolution siegen sollten, gleichsetzen. Denn sie verurteilten die Lehre und die Formen der Demokratie. Gerade in der Idee der Volkssouveränität erblickten sie eine gefährliche Rechtsverletzung. Von der Gleichheit dachten sie aus praktischen und prinzipiellen Gründen negativ. In der aristokratischen Regierungsform lobten sie den Gemeingeist, welcher den einzelnen zum Opfer für das Gemeinwohl einlade. Im Ideal der Republik, welches Aufopferung, Entsagung und Selbstgenügsamkeit des Individuums verlange, sahen sie den Ansporn zur Uneigennützigkeit und unbedingten Rechtlichkeit, zur Einschränkung der Privatwünsche. Von der Gleichheit erwarteten sie nur die Entfesselung der Einzeltriebe. Sie befürchteten die Auflösung der alten Gemeinschaft und aller moralischen Bindungen. Eine übertriebene Geldgier, glaubten sie, werde eine Konkurrenz auf Leben und Tod eröffnen und rücke die materiellen niederen Ziele in den Vordergrund. Mit schwarzen Farben malte Wattenwyl 1829 in seiner Tagsatzungsrede diese drohenden Gefahren. Er tadelte die «anmaßende Ungenügsamkeit, die sich bei gewissen Menschen als systematischer Widerspruch mit den alten Einrichtungen äussere».[26] Er wehrte sich gegen die «Neuerungssucht, welche des Landes Wohl ausser Acht lässt», und beklagte sich schliesslich über die «leidenschaftliche Anfeindung der Magistraten, die sich nicht bedingungslos den Neuerern ausliefern wollen».[27]

Zur selben Zeit, da Wattenwyl gegen die übertriebenen Zeiterscheinungen, insbesondere gegen die Vertreter demokratischer Ideen sprach, gab es innerhalb des Patriziates schon eine Anzahl Köpfe, welche sich zu demokratischen Ideen bekannten. Es waren darunter Männer, die aus eigener Überzeugung, nachdem sie sich mit den Theorien beider Parteien auseinandergesetzt, zu einer neueren Auffassung gelangten und bereit waren, freiwillig auf ihre Vorrechte zu verzichten. Da sie aber vereinzelt waren und als Sonderlinge gemieden oder verachtet wurden, übten sie unter ihren Standesgenossen kaum einen Einfluss aus. Immerhin ist es aufschlussreich, ihren Gedankengängen zu folgen und dem Ursprung ihrer modernen Ansichten nachzugehen. Ferner stösst man hier und dort auf junge Patrizier, die sich von den Zeitströmungen ohne lange Prüfung hatten fesseln lassen und aus ihren neuzeitlichen Ideen kein Hehl machten. Meist erfolgte der Anstoss zur Revision ihrer Staats- und Weltanschauung während ihres Studiums an der Berner Akademie und an auswärtigen Universitäten.

Wirkungsvoll als Vorkämpfer der neuen Staatsform war der berühmte Pädagoge und Musterlandwirt von Hofwil, Emanuel von Fellenberg.* Seine freiheitliche Gesinnung geht zurück auf die häusliche Erziehung und auf Studien in Deutschland. Sein Vater, Freund Pestalozzis und aller modernen Bestrebungen, liess den Sohn, solange er als Landvogt auf Schloss Wildenstein weilte, durch Philipp Albert Rengger erziehen. Später genoss der junge Patrizier seine Ausbildung an deutschen Universitäten. Aus der Lektüre der deutschen Philosophen Kant und Fichte, aus dem Studium Rousseaus und Pestalozzis stammt seine idealistisch-optimistische Weltanschauung, welche ihn dazu führte, die Entwicklung des Menschen durch Erziehung zu fördern. Aus der Berührung mit französischen Revolutionsmännern datiert die politische Umstellung, welche ihn zum entschiedenen Anhänger liberaler Ideen machte. Während der Periode der Helvetik war er einige Zeit politisch tätig. 1799 zog er sich aber vom öffentlichen Leben zurück und versuchte, seinem Ziele auf eigenen Wegen näherzukommen. Er wollte durch pädagogische Humanisierung und Philanthropisierung den Zustand der menschlichen Gesellschaft verbessern und zu einem optimalen Punkt führen. Mittel hierzu war ihm seine Erziehungsanstalt für Reiche

---

* Philipp Emanuel von Fellenberg, Gutsbesitzer in Hofwil, 1774—1844. Des Grossen Rates 1825 und 1833, Landammann 1834.

und Arme, ferner die landwirtschaftliche Musteranstalt. Er bildete Leiter für Armenschulen und Volksschulen aus. 1825 trat er in den Grossen Rat ein, ohne dort besonders zu wirken. Erst im Jahre 1830, als die Meinungen der Parteien stark aufeinanderprallten, erschien Fellenberg häufiger im Ratssaal, um reaktionäre Massnahmen zu verhindern. Doch hatte er mit seinen Standesgenossen den Kontakt schon in einem so hohen Grade verloren, dass seine Einwände grosses Missfallen erregten.

Im Laufe der Restaurationszeit war auch Beat von Lerber* Anhänger freiheitlicher Lehrsätze geworden. Sein Vater spielte während der Helvetik eine gewisse Rolle und veröffentlichte einige fortschrittliche Flugschriften. Der Sohn schlug vorerst andere Bahnen ein. Als Student der Berner juristischen Fakultät war er strenger Anhänger der Lehre Karl Ludwig Hallers. 1809 erhielt er einen ersten Preis für eine Arbeit, in welcher er rechtlich Hallers Standpunkt vertrat und gegen Rousseaus Lehre polemisierte. Nach 1810 betrieb er juristische und philologische Studien in Heidelberg. Dort mag er, wie ein anderer Jurist patrizischen Standes, Albrecht Friedrich Stettler, den ersten Anstoss zur Gesinnungsänderung empfangen haben. Er hörte bei Anhängern der Rechtsschule und lernte dadurch die Staatsformen als Produkte einer unaufhaltsamen Entwicklung kennen. Savigny erklärte, dass die Quelle des Rechts im Volke liege: «Recht, Sprache, Religion und Verfassung sind mit dem Volke geboren, sie machen jedes ein Element seiner Seele aus.»[28] Lerber ging die Idee auf, dass das Volk wie in Sitten und Tradition auch in der Staatsführung Einfluss besitzen müsse.

Den völligen Umschwung bewirkte aber erst die religiöse Erleuchtung, die er, dem Zuge der Zeit folgend, miterlebte. Von Natur aus zur Schwärmerei veranlagt, liess er sich von der religiösen Erweckungsbewegung mitreissen. Die Vorliebe für alte, insbesondere für orientalische Sprachen führte ihn zu eifrigem Studium der Heiligen Schrift. Aus der Bibel leitete er nun ähnlich wie die kalvinistischen Independenten Englands die Grundsätze religiöser und politischer Freiheit ab. Seine Eingabe im Dezember des Jahres 1830 atmet diese Gesinnung.[29]

Der Aristokratie spricht er die rechtlichen Grundlagen, auf die sie sich berief, gänzlich ab. Das historische Recht, welches dem Patriziate als Begründung diente, ist für ihn auf alle Fälle Unrecht,

---

* Vgl. S. 47.

Usurpation; denn eine jede Regierung beruhe nur auf einem Vertrage zwischen Regierung und Volk. Es sei das Volk, welches seine Leiter einsetze und die Vereinbarungen vertraglich festhalte. «Die Verfassung ist die Bestimmung der Bedingungen und Grundsätze, unter denen eine Regierung ihr Amt übernimmt und sich verpflichtet, zu regieren, unter denen ein freies Volk sich verpflichtet, die Regierung anzuerkennen und ihre Gesetze und Verordnungen anzunehmen und zu beobachten. Es ist die Festsetzung der Rechte und Pflichten des Staates gegen die Einzelnen und des Einzelnen gegen den Staat.» Die Quelle dieser Lehre ist die Bibel. Lerber zitiert genau die Belegstellen, welche ihm zur Begründung des Vertragsrechtes dienen: «Da machte Jojada einen Bund zwischen dem Herrn und dem König und dem Volke» (2. Könige II, 17). «König David machte mit den Ältesten des Volks einen Bund vor dem Herrn zu Hebron» (2. Samuel V, 3). «Samuel aber sagte dem Volke alle Rechte des Königreichs und schriebs in ein Buch und legte es vor den Herrn» (1. Samuel X, 25).

Anhand der bernischen Geschichte will der Verfasser beweisen, dass dieser Bund von der Aristokratie schmählich missachtet und verletzt worden sei. Denn Bern wurde erbaut als «Kern des Freisinns» und ein «Gift dem Adel». Damals herrschte in der Stadt Freiheit und Gleichheit, da lebten in der Gesetzgebung demokratische Prinzipien. Laupen preist Lerber als den Sieg der Freisinnigkeit über Gewalt. Dann schlichen sich Missbräuche ein bei der Besetzung des Grossen Rates. Die Gewohnheit wurde Bedürfnis, schliesslich Recht. Dieses Recht aber ist in Lerbers Augen Unrecht. Darum ruft er auf zu einer Wiederherstellung des alten Rechts. Aus der Definition der Verfassung und aus der Begründung des Missbrauches spricht nicht allein biblische Erkenntnis; es tönen daraus auch die neuen Staatstheorien, die Lerber vernommen hat, und die er zu einer eigenen Doktrin verflicht. Wesensmäßig kommt er vom biblischen Ursprung natürlich zu einer mehr kalvinistisch orientierten Auffassung. Der Staatsvertrag zwischen Obrigkeit und Volk ist Zentralidee in der Lehre Lockes. Wie dieser fordert Lerber auch eine staatsfreie Sphäre, in der sich das Individuum sicher findet vor der Gewalt der Oberen. In der Verfassung soll die Erklärung niedergelegt werden, «inwieweit ein jeder sein ihm als Mensch angeborenes Recht der Freiheit zum allgemeinen Besten benutzen darf». An diesem Maßstab demokratischen Denkens schätzt er nun Vorzüge und Nachteile der Restaurationsverfassung ab und kommt zu ganz negativen Schlüssen. In seinen Augen ist

sie eine Halbheit, da sie «mit lehensrechtlichen Eigentumsgrundsätzen den freisinnigen Gedanken der Volksvertretung verbinde». Die Repräsentanten seien ein «anorganisch angefügtes Anhängsel, ein Pfropfreis auf einer ganz anders gearteten Pflanze».

Zum Schluss folgt eine Zusammenstellung der allgemeinen Grundsätze, die einer neuen Verfassung vorauszustellen wären. Sie offenbart die demokratische Gesinnung des Aristokraten drastisch. — Die Regierung beruht nie auf göttlichem Recht, sondern immer auf einem von Gott gebilligten Vertrag mit dem Volke. Sie ist ein Ausschuss der Volksgesamtheit und entsteht durch öffentliche Wahlen aller Bürger und Bürgerinnen. Einer der ersten Verkünder modernen Frauenstimmrechtes! Die Sitzungen sind öffentlich. Natürlich wird streng auf Trennung der Gewalten geachtet. Da die Polizei nur für einen Obrigkeitsstaat passt, wünscht Lerber Nationalgarden, welche im Volksstaate für Aufrechterhaltung der inneren Ordnung besorgt sein sollen. Der Hauptwert der demokratischen Staatseinrichtung liegt für Lerber in der Garantie der Menschenrechte und Freiheiten. Deshalb hat das Volk das Recht, Gesetze aufzustellen, welche die Regierung zu beachten hat. Insbesondere aber wird dafür gesorgt, dass das Individuum sich frei und ungehindert entfalten kann. Im Mittelpunkt steht die Freiheit des Geistes, an erster Stelle begreiflicherweise die Gewissens- und Religionsfreiheit. Die Verbreitung neuer Ideen muss durch Rede- und Pressefreiheit gewährleistet sein. Die Person muss als solche vor ungesetzlichen Verhaftungen, das Eigentum vor ungesetzlicher Antastung geschützt werden. In der Gerichtspraxis wünscht Lerber eine Menge von Reformen, insbesondere die Herabsetzung aller leiblichen Strafen auf den zehnten Teil des bisherigen. In wirtschaftlicher Hinsicht verficht Lerber die Befreiung der Bevölkerung von allen Dienstbarkeiten, denn Bodenzinse und Zehnten widersprechen dem Menschenrechte. Was jetzt als wohlerworbenes Recht bezeichnet werde, sei in gleicher Weise Usurpation wie das politische Recht. Da jedermann diese Menschenrechte ungestört und uneingeschränkt geniessen soll, so folgt daraus der Grundsatz der Gleichheit, den Lerber auch auf das weibliche Geschlecht auszudehnen wünscht: «Das weibliche Geschlecht soll in allen Menschenrechten dem männlichen ganz gleichgestellt werden.» Er gelangt zur modernen Auffassung, dass Mann und Frau auch in der Ehe gleichberechtigt seien, und dass die Ehen unter gewissen misslichen Umständen auflösbar seien. — Die Formen, in denen er die Volksregierung sehen wollte, waren den alten in vielem sehr

ähnlich. Der vom Volke indirekt gewählte Grosse Rat sollte die souveräne Gewalt besitzen und die übrigen Gewalten ernennen: den Kleinen Rat als rein ausübende Behörde und den obersten Gerichtshof. Die Amtsdauer müsste auf sechs Jahre beschränkt werden.

Lerber ist der einzige Aristokrat, von dessen liberaler Gesinnung sich ein klares Bild entwerfen lässt. Man kann nur vermuten, wer aus der grossen Zahl der Patrizier ähnliche Auffassungen hegte. Sicher teilten seine Meinung jene von der Regierung verfolgten Dissenter, Emanuel von Goumoens, Karl Stettler, Karl von Rodt, Karl von Tavel und Salzmagazinverwalter Wild. Goumoens ist 1830 im Grossen Rate verschiedene Male für eingehende demokratische Veränderungen eingetreten. Ausserhalb dieses Kreises mag noch Erwähnung finden der alte Karl Victor von Bonstetten, der Freund Stapfers, der in Genf lebte und die aristokratische Reaktion seiner Vaterstadt nie gebilligt hatte. Als Präsident des Griechenvereins und Freund gemeinnütziger Bestrebungen erwarb sich Ludwig Otth* den Ruf echt liberaler Gesinnung. Auf ihn hatte wie auf Lerber die deutsche Wissenschaft stark eingewirkt.

Ein weiterer Fall biblisch-wissenschaftlicher Beeinflussung liegt bei dem in Bonn lebenden Friedrich Thormann** vor. Widriger Umstände halber war er nach Deutschland gezogen und führte dort eine private Erziehungsanstalt, später eine Buchhandlung. Aus den Briefen an den höchst konservativen Emanuel Rudolf von Tavel ist der Gesinnungswandel deutlich ersichtlich. Thormann fordert eine starke Modifikation der aristokratischen Regierungsgewalt. Gott selbst, meint er, beschränke die Gewalt durch die Bibel. Diese müsse dem Patriziate als unbedingte Richtschnur dienen, sie müsse gleichsam Amtsinstruktion sein. Denn die «Heilige Schrift ist deutlich».[30] Aus dieser Quelle lehrt er die persönliche Freiheit des Glaubens und verbietet den Regierungen jegliche Willkür. Wie Lerber sieht Thormann eine staatsfreie Sphäre vor, in welcher die «Sicherheit des Individuums» völlig anerkannt ist. Neben Religionsfreiheit und Freiheit der Person soll eine «vernünftig beschränkte Pressfreiheit» Raum haben. Dem Volk gibt er — obschon er die Gewalt als von Gott stammend betrachtet — das Recht, die «Kammern» frei zu wählen. Allerdings möchte er das Wahlrecht auf die

* Ludwig Albrecht Otth, 1775—1852. Des Grossen Rates 1809 und 1831. Spitalverwalter, Oberamtmann von Büren 1828. Regierungsrat 1831—36, Regierungsstatthalter von Fraubrunnen 1838—46.

** Friedrich Thormann, 1789—1852. Des Grossen Rates 1819—25.

«vermöglicheren Klassen» beschränkt wissen. Um seine Stellungnahme zu verdeutlichen, erklärt er dem Freunde, im gegenwärtigen Frankreich würde er auf der linken Flanke der «chambre des députés» sitzen.

Unter den Jungen, welche sich vor 1830 politisch noch nicht betätigen konnten, mögen die Einwirkungen der modernen Philosophie und Jurisprudenz noch stärker gewesen sein. Zwar befanden sich die meisten im Widerstreit der Gefühle und Meinungen. Sie wussten sich auf der einen Seite als Mitglieder regierender Familien, berufen zu Regierung und Ansehen aus dem Rechte der Geburt. Auf der andern Seite waren sie dem Kreuzfeuer der neuen Ideologien ausgesetzt. Ein Beispiel solch jugendlicher Entscheidungskämpfe bietet die Korrespondenz des jungen Patriziers Rudolf Tscharner vom Rothaus mit seinem Freunde Friedrich Zeerleder.* Tscharner studierte in Heidelberg, und seine Briefe verraten deutlich den Einfluss der dortigen Universität. Als er im Oktober 1830 von den Wünschen des Burgdorfer Stadtrates hörte, da schrieb er seinem Freunde in jugendlichem Feuer: «Die Herren in Bern machen mir Angst. Wenn sie nicht mit der Zeit gehen wollen, so werden sie von der Zeit verleugnet. Du kennst meine Ansichten: ich bin liberal, soweit es sich mit Ordnung und Anstand verträgt. Die Herren vom Kleinen Rat machen sich böses Spiel, wenn sie gemäßigten und gesetzmäßigen Bittschriften kein Gehör schenken. Was ist denn daran gelegen, wenn schon unsere faktische Aristocratie zum Teufel geht. Sie verdient den Namen Aristocratie mit Unrecht, denn sie ist im Grunde nur usurpiert, weil sie nicht juristisch, d. h. im Geist der Verfassung ist. Ich bin überzeugt, unsere alten Geschlechter werden nicht aufhören, Ehre und Macht im Land zu geniessen, wenn sie freiwillig vom Volk als Aristoi anerkannt würden. Auch ist es unbedingt notwendig, dass dem Talent und den Kenntnissen ein weiteres unbeschränktes Feld geöffnet werde.»[31)]

Einen Monat später schildert Tscharner mit trefflichen Worten seinen innern Zustand: «Ich stehe wie Bileams Esel zwischen Legitimität und Volkssouveränität in der Mitte, aus lauter Gewissenhaftigkeit und wegen des ‚audiatur et altera pars', das man in heutigen Zeiten jedermann mit glühendem Eisen auf die Stirne schreiben sollte.»[32)] Diese Briefe sprechen für sich selbst.

---

* Rudolf Tscharner, 1810—55, Unterlehenskommissär, Gutsbesitzer in Rothaus. Friedrich Zeerleder, 1808—50. Des Grossen Rates 1837, Amtsrichter.

Ähnliche, wenn auch nicht so starke Wirkungen scheinen auch die Vorlesungen des Berner Professors Samuel Schnell gehabt zu haben. Von seinem Einfluss in Justizrat und Rechtssetzung während der Kodifikation des neuen Zivilgesetzbuches wird an anderer Stelle die Rede sein. Als Professor flösste er das Neue unmerklich ein. Generation um Generation hat von ihm seit 1806 neuzeitliches Gedankengut empfangen, verarbeitet und weiterverbreitet. Durch sein «Handbuch des Zivilrechts» waren die wissenschaftlichen Rechtsbegriffe im Patriziat und im Kanton bekannt geworden. Schon allein dadurch wurde die Herrschaft des gefühls- und traditionsmäßigen Rechtssprechens gebrochen. Wie weit junge Patrizier in Schnells Schule zu Anhängern liberalen Staatsdenkens geworden sind, lässt sich nicht bestimmen. Vom Sohne des Schultheissen von Wattenwyl, Major Rudolf von Wattenwyl (1798—1835), ist es immerhin sicher. Davon zeugen seine Briefe, mit denen er während des Herbstes 1830 den Schultheissen Fischer zu bearbeiten suchte.* Auch auf den stark in seinen Gesinnungen schwankenden Geschichtsschreiber Anton von Tillier scheinen Schnells Vorlesungen eine gewisse Wirkung nicht verfehlt zu haben. Noch 1824 neigte Tillier der Ultragruppe zu. In den folgenden Jahren scheint er mit Schnell intimere Verbindungen besessen zu haben. Auffallend war Schnells wissenschaftliche Autorität auch älteren Magistraten gegenüber. So liess sich der Schultheiss von Wattenwyl in vielem von ihm beraten. Ratsherr Tscharner gar muss wesentlich auf Schnells Anstoss hin eine langsame Annäherung zum Liberalismus angetreten haben. Nicht umsonst fällt Schultheiss Fischer 1829 folgendes Urteil über Schnell: «Schnell n'est pas des hommes qui se lient par de bons précédés; il veut être flatté pour flatter à son tour mais sans nuire à ses projets. Personne n'a travaillé à notre destruction avec plus de suite et plus de succès; nos neveux admireront la facilité avec laquelle nous nous sommes laissés ruiner . . . Il a saisi au bout l'occasion de nous isoler au dehors en nous faisant rompre le lien fédéral avec des formes offensantes pour tous.»[33] — Wie Ironie des Schicksals erscheint es, dass die Patrizier gerade jenen Mann zum Gesetzgeber wählten, dessen modern begriffliche Logik und Geistigkeit ihren Auffassungen am gefährlichsten waren. Einzelne Männer führten die modernen Begriffe ein, ohne dass die Patrizier willentlich etwas dagegen hätten unternehmen können. Schnells Kampf selbst galt mehr den Formen als den Per-

* Vgl. S. 89/90 dieser Arbeit.

sonen. Stand er doch durch seine Heirat mit Ludowika von Wattenwyl mit den einflussreichsten Ratsherren, sogar mit Schultheiss Fischer in naher und entfernter Verwandtschaft. 1831 bemerkte er seinem Vetter, Professor Hans Schnell: «Du hilfst ein Regiment stürzen, dessen Form ich tadle, dessen Vertreter ich hingegen in der Mehrzahl ehre, die Du einmal zurückwünschen wirst, wenn Du ihre Nachfolger erkannt hast.»[34)]

2. Gesinnungskämpfe

Die Folge der geistigen und politischen Differenzierung innerhalb des Patriziates war eine eigentliche Verwirrung und Ratlosigkeit. In allen Verhandlungen, die nicht rein verwaltungstechnische Fragen zum Gegenstand hatten, zeigte sich dieser Bruch. Er machte das Patriziat blind für Gefahren im Innern und Äußern, er nahm ihm den Blick für das Notwendige und das als gefährlich Abzuwehrende. Er verleitete Gruppen, auf Kosten vaterländischen Wohles mit ausländischen Mächten Gesinnungspolitik zu treiben.

Am bedenklichsten waren jene inneren Spaltungen, welche bei Erörterung von aussenpolitischen Fragen zutage traten. Die Ultragruppe stellte sich mit allen Hilfskräften und Verbündeten auf die Seite der Bourbonen. Sie meinten, dem internationalen Kampf gegen die Revolution zu dienen, wenn sie Frankreichs Ziele begünstigten. Sie liessen sich von den taktlosen Ungereimtheiten eines Moustier imponieren, der die Schultheissen als «Jacobiner» bezeichnete. So brachte Moustier mit Hilfe seiner Ergebenen das von Fischer ausgearbeitete Retorsionskonkordat zu Fall. Bei Entscheidungen sachlicher Art, die allein vom Standpunkte der Nützlichkeit aus hätten betrachtet werden sollen, gab oft die Parteigesinnung den Ausschlag. Durch Jahre trieben die Ultra zu einer Militärkapitulation mit dem Königreich Neapel. Die konservativen Mächte, besonders Österreich und Frankreich, wünschten schweizerische Regimenter zur Niederhaltung der Revolution im Süden Italiens. Der französische Gesandte und mit ihm die Ultra stellten den Abschluss der Kapitulation als Prüfstein guter Gesinnung dar. Sie meinten, es sei Pflicht, den revolutionären Geist auch anderswo zu unterdrücken. Da der Militärdienst für den patrizischen Stand zugleich ökonomisches und soziales Bedürfnis war, verknüpfte man mit den prinzipiellen die persönlichen Beweggründe. Die Schultheissen, Seckelmeister Jenner und Ratsherr Fischer liessen nichts unversucht, die Kapitulation zu verhindern.

Sie fürchteten die Schwierigkeiten der Werbung und wünschten die Zahl der im Ausland dienenden Soldaten zu beschränken. Das wurde ihnen natürlich falsch ausgelegt; bald waren sie als Freunde der Revolution verschrien. Immerhin vermochten sie den Dienst in Neapel so lange zu unterbinden, als Holland noch Schweizertruppen benötigte. Erst als 1828 die holländischen Schweizerregimenter entlassen wurden, wurde der Vertrag mit Neapel abgeschlossen. Wattenwyl stimmte auch damals gegen die Kapitulation, da er die fremden Dienste nicht als Landesnotwendigkeit betrachtete.

In besonderer Schärfe prallten die persönlich abgestimmten Gesinnungsgruppen bei der Schultheissenwahl von 1827 aufeinander. Die Ultrapartei setzte alles in Bewegung, um einen der ihren auf den leitenden Posten zu bringen. Sie hatte um so grössere Hoffnungen, als es 1826 gelungen war, den Ratsherrn von Muralt zum Seckelmeister zu wählen. Sein Konkurrent bei der Schultheissenwahl war wieder das jüngste Mitglied des Kleinen Rates, Ratsherr Fischer. Das ganze Patriziat sah in der Wahl eine wichtige Entscheidung: «Jedermann nahm mit mehr oder weniger Leidenschaft Parthey für einen der Bewerber, die mit ihren Freunden jedes nur erlaubte Mittel aufboten, um sich die Stimmen der Mitglieder des Grossen Rates zu erwerben. Selbst die Frauen nahmen mit Lebhaftigkeit und Eifer Anteil an dieser wichtigen Wahl.»[35] Schultheiss von Wattenwyl wünschte nicht, den politischen Gegner neben sich zu sehen. Es war der Sieg seiner Gesinnungsgruppe, dass Fischer gewählt wurde. Denn dieser stand Wattenwyl sehr nahe, während Muralt das Haupt der Gegenpartei war. Das diplomatische Corps war, so bezeugt es wenigstens Stettler, wenig erfreut über diese Wahl.[36]

So hoch pflegten die Wellen zu gehen. Diesmal sollte sich der politische Sturm nicht mehr legen. Zwar hatte die Wahl Fischers fast eher eine Lockerung der Ultraopposition zur Folge. Denn auch andere Ratsherren aus den Kreisen der Unbedingten, besonders Tscharner und Lerber, wären gerne Schultheiss geworden. Dieser Misserfolg liess eine sichtbare Unzufriedenheit und gereizte Stimmung bei ihnen aufkommen. Gerade Tscharner sprach in den Beratungen mit Bitterkeit und liebte es hinfort, Behörden und Verhandlungen zu kritisieren. Er suchte anderswo auf seine Rechnung zu kommen und wandte sich dann der Revolutionspartei zu. Desgleichen Lerber. Muralt blieb Führer der Ultra. Er war es noch während der Revolution von 1830/31. Da er sich damals zu keinen Konzessionen verstehen konnte, so wurde er wiederum zum Ant-

agonisten Fischers und Wattenwyls, welche beide für Reformen eintraten. Bis zum Fall der alten Aristokratie währte die Zersplitterung.

*

Weiteren Stoff zu Auseinandersetzungen lieferte die Frage der Wahlreform. Durch Jahre tauchte das Problem in den Verhandlungen der Räte immer wieder auf. Und jedesmal verschärften die Auseinandersetzungen die Gegensätze innerhalb des Patriziates. Schon 1819 reichte Fischer, damals noch Sekretär des Geheimen Rates, mit sechs andern Grossratsmitgliedern einen Anzug ein. Er wollte, wie er seinem Vater schrieb, «dem Missbrauch entgegentreten».[37] Was verstanden die Anzüger unter Missbrauch? Es ging hauptsächlich um die Wahlart der Grossratsmitglieder. Vorgesehen war eine Revision des Dekrets vom 4. Januar 1816 im Sinne einer Einschränkung der Selbstergänzung. Die Wahlmänner, welche die Kandidaten für den Grossen Rat ernannten, sollten in Zukunft statt wie bisher durch den Grossen Rat durch burgerliche Wahlzünfte erkoren werden. Ferner schlugen sie vor, 35 statt 70 Kandidaten zu ernennen. Von diesen sollte die eine Hälfte in den Grossen Rat nachrücken, die andere dagegen dachten sie sich als Kandidaten für die Oberämter.[38] — Die Tendenz ging eindeutig dahin, das Patriziat in seiner Vorherrschaft zu beschränken. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man die Kritik der patrizischen Verwaltungspraxis liest. Fischer wies auf die «mangelnde Arbeitslust der Patrizier» hin, er vermisste «energische Arbeiter und hervorragende Köpfe».[39] Fehlerhaft schien ihm die Zuteilung der Ämter. Es fehle an einem Kriterium für tüchtige Beamte: «Stellen im Kleinen Rate umwirbt man wie hässliche Erbinnen und vernachlässigt sie, einmal gewonnen.»[40] Als Missbrauch empfand er es, dass landesabwesende Offiziere dem Grossen Rate angehören dürften. Es ist symptomatisch für die politische Gesinnung Fischers und seiner Freunde, dass sie für den Eintritt des Patriziers in den Grossen Rat nicht mehr allein auf den Vorteil der Geburt abstellen. Der Patrizier sollte nur dann in die Legislative wählbar sein, wenn er sich durch «talents et bonne conduite» auszeichnete.[41]

Der Anzug blieb liegen. Die verantwortlichen Urheber besprachen sich inzwischen während des Jahres 1820 mit den beiden Schultheissen, welche den Reformen nicht abgeneigt waren. Am 20. Dezember 1820 meldete Schultheiss von Mülinen seinem Schwiegersohn, Bürgermeister von Wyss in Zürich: «C'est le moment de

prévenir toute réclamation de notre bourgeoisie privée par notre constitution de tout droit politique réel.»[42] Ratsherr Frisching wurde beauftragt, einen neuen Anzug einzureichen. Dies geschah am 23. Dezember 1820. Räte und XVI berieten ihn hierauf und beschlossen am 19. März 1821, mit Reformen zuzuwarten, bis die zehnjährige Probezeit des Dekrets von 1816 abgelaufen sei. Der Vorstoss wurde von den Ultra wenig freundlich aufgenommen: «Nos Ultra jettent feu et flamme et ils sont appuyés par tous ceux qui mettent l'intérêt du moment avant un intérêt général et permanent.»[43]

1826 wurden die Klingen ein zweites Mal gekreuzt. Vom 15. bis 18. Dezember wurde ein ähnlicher Anzug wie 1820 besprochen. Den Ratsherren und den 16 Wahlmännern des Grossen Rats sollte ein Wahlkollegium aus der nichtpatrizischen Burgerschaft beigesellt werden. Offiziere in ausländischen Kriegsdiensten sollten aus dem Grossen Rate ausgeschlossen werden. Der Widerstand war noch heftiger als sechs Jahre vorher, ob die Reformvorschläge gleich weniger weit gingen. «Seit undenklichen Zeiten» — so notierte der protokollierende Ratschreiber Wurstemberger in privaten Notizen die Meinung der Ultra — «beruhte das Gemeinwesen von Bern auf einer aristokratischen Verfassung. Sie zu erhalten muss für Stadt und Land gleich wichtig sein. Die Grundlage der aristokratischen Verfassung beruht aber auf der Selbstergänzung von oben herab.»[44] — Vergeblich verfocht Wattenwyl mit seinen Getreuen den Standpunkt der Reformer. Fischer meinte, die Niederlage seiner Partei sei vielfach deshalb erfolgt, weil allgemein die Angst geherrscht habe, bei den fälligen Kandidatenwahlen von 1827 zu kurz zu kommen. Später fügte er allerdings bei, diese Reform wäre zu wenig wirkungsvoll gewesen, um die Revolution zu verhindern. Immerhin hätte sie den Graben zwischen Burgerschaft und Patriziat ausgleichen können. Sie hätte der Opposition der Burger den Wind aus den Segeln genommen, ihr vielleicht sogar die Stosskraft entzogen und eine Verbindung mit den Liberalen der Landstädte verhindert: «Die Revolution hätte einen andern Verlauf genommen, wenn man damals die Burgerschaft gewonnen hätte.»[45] So aber trugen die Zwiste nur zu neuerlicher Verbitterung und Entmutigung bei.

*

Einzig in der Frage der Vereinheitlichung des Zivilrechts siegten die Gemäßigten. Der Grund mag wohl darin zu suchen sein, dass die führenden Ultraaristokraten die Gefahr,

welche sie durch diese Zentralisierung und Rechtsausgleichung erfuhren, nicht genug erkannten. Auch die Gemäßigten bedachten wohl wenig, in welchem Maße sie sich der neuen Zeit auslieferten, als sie die Rechtsvereinheitlichung dem regsamsten Vertreter liberaler Prinzipien, Professor Samuel Schnell, anvertrauten. Immerhin waren der Oppositionsstimmen genug, die sich zu Worte meldeten. Doch schenkte man ihnen wenig Beachtung.

Der Anstoss zur Neufassung des Zivilgesetzes kam aus dem Patriziate selbst. Die 1761 von Professor Sigmund Ludwig Lerber verfasste «Erneuerte Gerichtssatzung» genügte nicht mehr. Sie stimmte mit den Erfordernissen der veränderten Lebensumstände nicht mehr überein, da sie auf korporativen Grundanschauungen aufgebaut war. Die Regierung versichert in deren Einleitung, dass «niemanden, weder Burger noch Unterthan, an seinen wolhergebrachten und von uns bestätigten Rechten nichts benommen seyen, sondern eine jede Stadt, Landschaft und Gerichtsstelle unserer Bottmäßigkeit, bey allen den Freyheiten, Satzungen und Gebräuchen, an deren sich dieselbe durch Unsere ausdruckliche Begünstigung von Alters her zu erfreuen gehabt, noch ferner geschützt und geschirmt bleiben solle».[46] Der Zug der Zeit verlangte Vereinheitlichung. Dem wurde schon in der «Urkundlichen Erklärung» von 1815 Rechnung getragen. Die Regierung bestätigt zwar darin «allen Städten, Landschaften und Gemeinden ihre ehemaligen Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten». Doch fügt sie einschränkend bei: «. . . insofern sie mit den allgemeinen Einrichtungen des Kantons verträglich sind».[47] Dies war eine Konzession an die neuen Verhältnisse. Es bedeutete zugleich einen Einbruch in die korporative Staatsordnung. Zwei Jahre später wurde er vergrössert, indem am 19. Dezember 1817 vom Grossen Rat beschlossen wurde, es sei das Zivilrecht einheitlich zu kodifizieren. Über die Tragweite dieses Beschlusses waren sich wohl die wenigsten der damals anwesenden Patrizier bewusst. — Der Auftrag zur Neukodifikation wurde Professor Schnell erteilt. Zum Mitredaktor ward Karl Koch bestellt. Die einzelnen Abschnitte mussten einer Kommission des Grossen Rates zur Prüfung vorgelegt werden; die Entwürfe hatten die Oberamtmänner zu begutachten. Der Grosse Rat musste zum Schluss über Annahme oder Verwerfung befinden. 1821 wurde der erste Teil über das Gerichtsverfahren angenommen, 1823 der über Personenrecht, 1826 der erste Teil und 1830 der zweite Teil des Sachenrechts.

Das neue Zivilrecht beseitigte zum grossen Teil die korporativen Sonderstatuten, Rechtsamen und örtlichen Gewohnheiten. An deren

Stelle traten einheitlich und für alle Kantonsbürger in gleicher Weise geltende Gesetze. In dieser Tendenz drückt sich der neue Geist deutlich aus. Diese Vereinheitlichung musste gerade der aristokratischen Regierung gefährlich werden. Denn sie hatte kraft des Vorrechts eines Standes ihre hohe Aufgabe inne. Ihr Recht war mit lauter Sonderrechten, Verträgen und landschaftlichen Freiheiten verknüpft. Der Korporationenstaat, der sichere Unterbau patrizischen Vorrechts, fiel damit; denn das Patriziat entbehrte nun eines gesetzlichen Vorrechts. Wenn die alten Rechte der Landschaft aufgehoben wurden, konnte auch das Sonderrecht der Stadt nicht weiterbestehen.

Dies fühlten schon 1817 einige Patrizier mit sicherem Spürsinn heraus. Karl Ludwig von Haller war ihr Wortführer. Der ehemalige Generalkommissär Manuel (1749—1829) prophezeite im Grossen Rat in einer leidenschaftlichen Rede, es würden die geheimen Gefahren dieser Reform bald unliebsame Erscheinungen zur Folge haben. 1820 sprachen sich einige Oberamtmänner, denen man die ersten Entwürfe zur Begutachtung gesandt hatte, in ähnlich ablehnender Weise aus. Zum Teil wurden die Antworten in Druck gegeben. Ultraaristokraten unter den Oberamtmännern verurteilten den Entwurf durchgehends. Eine besonders scharfe Sprache führte der Oberamtmann von Interlaken, Albrecht von Haller.* Schon in der Einleitung erklärt er rundweg: «Dieser Entwurf ändert und revolutioniert unsern landesherrlichen Auftrag.»[48] Er kritisiert den neuen Geist, der die Grundlagen des alten Staates beseitigen will, weil die Religion von ihm verachtet wird, die «Rechte und Gewohnheiten jeden Orts» aufgehoben und «Brief und Siegel» gebrochen werden. Was kommt an die Stelle der «Heiligkeit der Verträge, des Gewissens», anstelle von «Gottes Ehre und des Nächsten Besten»? Der «Geist der Gesetze, diese wächserne Nase der Justiz», muss das wertvolle Gut ersetzen. Haller legt ein Wort ein für die alte Justiz, die sich auf Rechtsgefühl und Gewissenhaftigkeit des Richters gründete. Nur das Gewissen, dessen Maßstab Gottes Wort ist, dient als sichere Richtschnur. Der Geist der Gesetze dagegen ist täuschend und schwankend, weil er aus der menschlichen Vernunft erwächst.

Dem strengen Aristokraten Haller bedeutet das neue Gesetz bereits den Einbruch der Revolution ins bernische Staatsleben. Erstes

---

* Albrecht von Haller, jüngster Sohn des grossen Albrecht, 1758—1823. Des Grossen Rates 1795 und 1803, Oberamtmann zu Interlaken 1816—21, des Kleinen Rates 1805—13, 1821—23, Professor der Botanik in Bern.

Anzeichen ist die Gleichmacherei: «Nur philosophisch-revolutionäre Regierungen zwingen alle Staatsbürger unter gleiche Rechte.» Auf die Gleichschaltung folgt bald «ein leises Anfühlen, ob nicht Gewalten getrennt und noch mehr geschwächt werden könnten, wodurch die Verfassung erschüttert würde». Das ärgste aber ist, dass das neue Gesetz das Patriziat hinterrücks aus seiner Vorzugsstellung herausdrängt und «die Anwälte zum privilegierten Stand» macht. Während die Advokaten und Prokuratoren durch das neue Gesetz fast «unverletzlich» werden, werden die patrizischen Richter entwürdigt, indem der Verdacht erregt wird, sie seien unwissend und richteten willkürlich. Warnend bittet Haller Obrigkeit und Standesglieder, diesen Entwurf abzulehnen. Er werde das Ansehen und Zutrauen zur Obrigkeit in einer Weise untergraben und vernichten, welche eines Tages zu deren Sturz beitragen werde.

Doch in der Grossratssitzung vom 26. März 1821 wurde der Entwurf mit grossem Mehr angenommen. Desgleichen wurde 1823 und 1826 das moderne Personen- und Sachenrecht befürwortet. Wattenwyl war einer der kräftigsten Verfechter des neuen Zivilrechts. Auch Fischer unterstützte ihn in diesen Bestrebungen. Sie sahen ein, dass der Zug des modernen Lebens Vereinheitlichung des Rechts und des Staates verlange. Lebhafte Propaganda für das neue Gesetz entfalteten die jungen Patrizier, die bei Schnell studierten. Selbst viele Ultra folgten diesem Strom. Dies mag merkwürdig berühren. Doch ist zu bemerken, dass viele Mitglieder des Grossen Rates den wahren Sachverhalt nicht erkennen konnten, da sie nicht studiert hatten. Sie betrachteten das Gesetz als ein rein bürgerliches und übersahen die politischen Zusammenhänge. Dem Schultheissen Fischer wurde später bewusst, welche Gefahr der Aristokratie in diesem Gesetze erwachsen war. 1829 — äusserlich war alles noch ruhig — gestand er seinem Freunde, dem Oberamtmann Steiger von Interlaken (1789—1857): «Les lois et les institutions civiles agissent lentement, mais rien n'agit plus sûrement. Elles travaillent dans notre intérieur.»[49)]

In der Tat zeigten sich schon während der Restaurationszeit die Folgen. Der patrizische Richter und Oberamtmann, sich auf Rechtsgefühl und praktische Erfahrungen stützend, sah sich im Nachteil gegenüber dem juristisch geschulten Anwalt. Diesem kam neben der wissenschaftlichen Schulung noch eine gewisse Geschicklichkeit zu, welche die strenge Gewissenhaftigkeit des patrizischen Beamten oft übertrumpfte. Vielerorts musste Agenten und Schreibern in Verwaltung und Gerichtsgang ein ungebührlich grosser Einfluss eingeräumt

werden. Denn sie fanden sich besser in den neuen Formen zurecht als ihre Vorgesetzten. Sie machten sich wichtig und unentbehrlich; sie fühlten sich überlegen und wussten diesen Vorteil, ohne viel Aufsehen zu erregen, auszunützen. Es kann nicht verwundern, wenn Fischer 1828 von einem seiner Standesgenossen einen anonymen Brief erhielt, in welchem das starke Missbehagen über diesen Zustand zum Ausdruck kommt: «Depuis que les avocats s'en mêlent, que Koch et Schnell ont établi une fabrique privilégiée, les mécontentements et les difficultés s'éveillent de tous côtés et nos baillifs qui suivent encore par foi leur droiture naturelle sont à chaque instant repris et censurés.»[50)]

Dieser Mißstand blieb dem Volke nicht verborgen. Die alte Anhänglichkeit und das hohe Ansehen, welches die Patrizier genossen, litten. Die selbstbewusste Mittelschicht glaubte sich des unbedingten Respektes vor der Person des obrigkeitlichen Vertreters entbunden. Da das neue Gesetz des fernern die Verschiedenheit der örtlichen Einrichtungen, an denen Gewohnheit und Vorurteil der Landbevölkerung festhielten, beseitigte, so wurde ein Band gelöst, das die Bauern an die Regierung knüpfte. Gerade diese alten Sonderrechte erfüllten beim Landmann die Anhänglichkeit an die Heimat und kamen als seine Vaterlandsliebe zum Vorschein. Die Systeme und doktrinären Prinzipien, welche das ungeschriebene und seit Jahrhunderten geübte Recht ersetzten, fanden bei ihm wenig Anklang. Der Groll kam den Neuerern zugute. — So wurde durch die vom Patriziat selbst inszenierte Zentralisation und Nivellierung der Boden unter dem alten Staatsgebäude gelockert, ein Stein nach dem andern ausgehoben und durch neuzeitliche Rechtsformen ersetzt. Jetzt war das alte Bern dem Ansturm nicht mehr gewachsen.

3. Der neue Geist

In den vorhergehenden Kapiteln war die Rede von den Wirkungen des neuen Geistes innerhalb des Patriziates. Ausgeprägter und mannigfaltiger waren seine Äusserungen in den Kreisen, welche durch Wissen und wirtschaftliche Macht das Patriziat überflügelten. In dieser Mittelschicht lebte und schaffte der Geist seit der Französischen Revolution. Die Männer, welche ihr angehörten, hatten sich daran gewöhnt, die politischen Zustände nach den Forderungen des neuen Geistes zu beurteilen. Im Lichte der revolutionären Begriffe sahen sie Vorrechte als Unrecht, den damaligen politischen Zustand als Mißstand an.

Die Ausstrahlungen der neuen politischen Gesinnung waren noch aus einem andern Grunde wirkungsvoll. Ihre Verfechter glaubten, einen Zustand wiederherstellen zu müssen, der durch einen Gewaltakt begraben worden sei. Nicht anders sahen sie die Restauration an denn als eine Usurpation. Blieb auch die Helvetik mit ihren allerlei bitteren Gewaltsamkeiten in düsterem Andenken, so gedachte man doch mit Vorliebe der Mediation als eines herbeizuwünschenden Zustandes. Wie stark diese geheime Vorliebe für die Mediation war, liest man aus den Äusserungen der die Revolution fördernden Kreise, besonders im Tagebuch Ludwig Schnells. Selbst in den Beratungen des Verfassungsrates vom Jahre 1831 wurde die Mediationsverfassung als vorbildlich hingestellt. Deutlich erklärte damals ein Abgeordneter, welch geistige Anziehungskraft das Gedankengut der Mediationszeit auch während der 15 vergangenen Jahre ausgeübt habe. Er habe sich nach der «freien Ausübung politischer Rechte» zurückgesehnt. Denn «eine ganze Generation hat sie mit der Muttermilch eingesogen und ist darin aufgewachsen; und wenn schon ihre Begriffe darüber nichts weniger als klar sind, so hangen sie an der Sache, von der eben der zehnjährige Genuss ihnen bewiesen hat, dass sie kein blosses Phantom ist».[51)]

«Diese Ideen wurden weder unterdrückt noch vergessen», fuhr jener Landmann weiter. In der Restaurationszeit schufen sich diese geistig Regsamen die Mittel und Werkzeuge, welche den neuen Geist wach hielten. Der Brennstoff, der unter der Asche glomm, kam zur Zündung im Schosse der zahlreich entstehenden Vereine und Gesellschaften. Hier war die Gelegenheit, das Neue unter der Hand zu besprechen, hier pflegte man den Austausch der Ideen. Die grossen schweizerischen Vereinigungen, insbesondere die Helvetische Gesellschaft und die Gemeinnützige Gesellschaft, waren die Stellen, an denen die geistig regsamen Kräfte aus der ganzen Schweiz sich versammelten. Alte Helvetiker wie Usteri und La Harpe spielten bei den Zusammenkünften die Hauptrolle. Die Jugend wurde für die neuen Ideale entflammt. Die Gegenwart schilderte man ihr als erbärmlich, forderte sie auf, mit der toten Überlieferung zu brechen und weckte so in den jungen Köpfen das Sehnen nach Erneuerung und nach geistiger Wiedergeburt. Allerdings waren an den Jahresversammlungen beider Gesellschaften auch Patrizier anwesend. Sie gehörten aber der gemäßigten Gruppe an.

Der Ausbreitung neuzeitlicher Ideen unter den untern Volksschichten dienten die Schützengesellschaften, die

Sänger- und Turnvereine. An den eidgenössischen Festen ging es hoch her. Eine auffallende Propagandatätigkeit innerhalb dieser dem geselligen Leben sich widmenden Vereinigungen war zwar nicht festzustellen. Und doch ist ihre politische Wirkung nicht zu übersehen. Die Gemüter wurden zu einem volkstümlichen Patriotismus erhitzt, dessen Feuer oft in politische Bahnen gelenkt wurde. Gerade bei dem im Juli 1830 in Bern stattfindenden eidgenössischen Freischiessen wurde die Antipathie gegen aristokratisches Wesen unverhohlen zum Ausdruck gebracht. Die Aristokraten, welche durch einige Festlieder beleidigt worden waren, versuchten vergebens, der unerfreulichen Stimmungsmache entgegenzutreten. Sie waren machtlos, denn sie sahen sich hier einer elementaren Bewegung gegenüber, die nicht durch Verbote gedämpft werden konnte. Das klägliche Retirieren gab der brausenden Menge an jenem Feste Antrieb, und so mussten die Vertreter der Regierung mitanhören, wie in patriotischen Reden die aristokratischen Einrichtungen gegeisselt und als reif zur Abschaffung bezeichnet wurden.

Die studierende Jugend fand sich im Zofingerverein. In der bernischen Sektion lässt sich zwar keine politische Tendenz feststellen. In den Reden tauchen Reformpläne nicht auf. Das Vereinsleben war mehr geselliger Natur. Dennoch herrschte bei dieser Gruppe der akademischen Jugend — Patrizier fanden sich keine darunter — ein Geist, der Teilnahme am politischen Leben wecken wollte.

Welches der Einfluss der Freimaurerei bei der Bildung der demokratischen Zustände gewesen ist, lässt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit feststellen. Fischer und Wurstemberger, denen selbst als «Liberalen» von der Ultragruppe oft der Vorwurf freimaurerisch-revolutionärer Propaganda gemacht wurde, beteuern, dass die Freimaurer an der Revolution Anteil gehabt hätten. Allerdings sei die grosse Zahl von ihnen ganz schuldlos. Allein die wenig zahlreichen Eingeweihten der hohen und höchsten Grade seien mit der internationalen, besonders mit der französischen Revolutionspartei in Verbindung gestanden.[52)] Dieses Urteil überrascht. Denn die 1803 gegründete Loge zu Bern umfasste hauptsächlich Männer patrizischen Standes. 1818 ging diese bisher von Grandorient zu Paris abhängige Loge zum altmaurerischen Ritus über. Sie war nun eine von der vereinigten Freimaurerbruderschaft in England anerkannte Seitenloge. Seit diesem Ereignis war ein Patrizier, Peter Ludwig von Tavel (1754—1830, Grossweibel), Pro-

vinzialgrossmeister des altmaurerischen Bundes. Stettler, der Freimaurerei sehr abhold, bezeichnet in seinem Tagebuch einige Standesgenossen, welche dieser Loge angehörten. Er nennt die Namen Steiger, Tavel und Ernst.[53] Soviel ist auch aus den in der 1903 erschienenen Jubiläumsschrift publizierten Akten ersichtlich.[54] Nach 1831 verschwinden die patrizischen Namen mit einem Schlag, was darauf schliessen lässt, dass gerade die Revolution die politischen Gegensätze erst weckte, während sie vorher offenbar nicht erwacht gewesen waren. Politisch-propagandistischen Einfluss darf man also den Freimaurern in Bern kaum beimessen.

Eindeutig politische Ziele verfolgte neben den gesellschaftlichen dagegen der bernische Burgerleist, von dessen Gründung schon früher die Rede war. Hier wirkten die Stadtburger, welche in der Revolutionsbewegung führend waren und auch in der neuen Volksregierung eine gewisse Einflußsphäre erlangen sollten.

Sowohl gesellige wie gemeinnützige und wissenschaftliche Vereine waren also während der Restaurationszeit die Magnetpunkte, welche die Kräfte anzogen und die neue Idee verbreiteten. Bei der Behandlung allgemeiner Tagesfragen und wirtschaftlich-sozialer Probleme wurde Teilnahme geweckt für die geistige Neuordnung überhaupt. Vom Materiellen aus kam vielfach auch das Geistige zur Sprache. Den Vereinen kam die Rolle zu, als Zünder zu wirken.

*

Weit sichtbarer in den Ausstrahlungen ist das zweite Mittel beim Vorstoss der sich erhebenden Generation: die Presse. Nichts trug zur Vorbereitung der Revolution so viel bei wie die durch die Presse erzeugte Stimmung. Nichts trieb die Klassen so auseinander wie die Gehässigkeit, mit welcher auf anonyme Weise Angriff auf Angriff gehäuft wurde. Da man gleich anfangs über kleine Kontroversen stolperte, wurde es unmöglich, den grösseren beizukommen.

Die Berner Regierung glaubte an die Berechtigung und Notwendigkeit obrigkeitlicher Meinungskontrolle. Deshalb überwachte die aristokratische Zensur alles, was im Kanton gedruckt wurde. Die 1829 zum obrigkeitlichen Mitteilungsblatt ausgebaute «Neue Schweizer Zeitung» verschloss jeder Diskussion die Spalten. Die Opposition wählte deshalb den Ausweg, neue Ideen von aussen her ins Land zu tragen. Die freie Presse ost- und westschweizerischer Kantone räumte der Berner Opposition willig einen Platz ein. Zwei Zürcher Blätter, die «Neue Zürcher Zeitung» und der «Beobachter»,

waren es hauptsächlich, welche ihr offen standen. Ferner brachten Zschokkes «Schweizer Bote» und der «Nouvelliste Vaudois» gegen die Aristokratie gerichtete Artikel. Am schärfsten war der Ton der «Appenzeller Zeitung». Während Professor Samuel Schnell und Ludwig Schnell die unter Usteris Einfluss stehenden Zürcher Organe bedienten, liess Ludwigs Bruder Karl seine in Sprache und Inhalt beissend ungeschminkten Angriffe im scharfen Ostschweizer Blatt erscheinen. —

Im Kanton Bern fanden solche Stimmen anfänglich ein geringes Echo. Die Schnell wussten aber die noch ganz vage Unzufriedenheit der geistig beweglichen Mittelschicht in bestimmte Bahnen zu lenken. Langsam und stetig wurde das Neue eingeträufelt. Schliesslich schoss in diese erwachende Bevölkerung der zündende Funke der Pariser Revolution. Jetzt wurde die Propaganda systematisch. Zugleich fing die Berner Regierung an, ihr vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Durch einseitige Stellungnahme erwies sie den unbekannten Gegnern einen guten Dienst. Denn jetzt erst steigerte sich die Empfänglichkeit des Volkes in gefährlichem Maße.

Die Regierung versuchte, den gegen sie gerichteten Artikeln auf irgendeine Weise zu begegnen. Zu diesem Zwecke fahndete sie nach den Urhebern. Sie vermutete, es seien die geschäftigen Burgdorfer und Bieler Kreise. Von den Redaktionen der betreffenden Blätter waren keine Namen erhältlich. Als man sich hinter die Kantonsregierungen machte, um die unliebsame Propaganda unterbinden zu lassen, zeigte sich wenig Bereitschaft. Es kam sogar zu einer Auseinandersetzung mit den Zürcher Behörden. Im «Schweizer Boten» erschien nämlich ein die Tatsachen entstellender Artikel des Zürcher Oberrichters Hess.[55] Dieser kritisierte Fischers Tagsatzungsrede vom Juli 1830. Er missdeutete bewusst des bernischen Schultheissen Ausspruch, dass Bern seinen Weg «unbekümmert um der Menge Gunst» gehen werde. Er erklärte, Fischer sei nicht gesonnen, «die öffentliche Meinug zu beachten», dagegen entschlossen, «sich darüber hinwegzusetzen». Fischer antwortete in der «Neuen Schweizer Zeitung». Er klärte die Begriffe und setzte auseinander, dass er die «öffentliche Meinung» von der ihm verhassten «Tageslüge und Ausdruckskunst» zu unterscheiden wisse.[56]

Doch mit Erwiderungen in der «Neuen Schweizer Zeitung» wurden die feindlichen Angriffe keineswegs wirksam bekämpft. So sah sich die Regierung schliesslich genötigt, einige Blätter zu verbieten. Auch diese Massnahme brachte nicht den gewünschten Erfolg. Denn der neue Geist brach sich allenthalben Bahn.

V. Die Volksbewegung

1. Liberale Staatsauffassung

Die wirtschaftlichen und geistigen Verschiebungen der zwanziger Jahre weckten in der Mittelschicht den lebhaften Wunsch, sich der aristokratischen Bevormundung zu entziehen. Sie fühlte sich in Kenntnissen und materiellen Gütern der herrschenden Klasse überlegen. Darum wollte sie sich dem Druck nicht mehr beugen, sich nicht mehr knechten lassen. Die führenden Männer dieses zum Bewusstsein ihrer Bedeutung und Macht gelangten Bevölkerungsteils protestierten gegen die geltende soziale und politische Vorrechtsordnung. Dem Ideal der Gleichheit hatten sie sich verschrieben, mit der Schwungkraft dieser Idee hofften sie den Missständen beizukommen. —

Ihr Kampf galt allein und einzig der «privilegierten Kaste», von deren «Hochmut und Dünkel» sie sich beleidigt und gereizt fanden.[1] Sie ärgerten sich über die «eitle Meinung», welche die Patrizier von ihren «eingebildeten Vorzügen haben, und welche sie den übrigen Staatsbürgern auf eine beleidigende Weise aufdrängen wollen, sich Titel beilegen und sich selbst in den Adelsstand erheben».[2] Dass das angefeindete Patriziat mit zäher Beharrlichkeit auf seinen Vorrechten sitze und zugleich den Glauben ausstreue, als sei jedermann mit dem ihm zugewiesenen Platz zufrieden, forderte den besonderen Zorn der Neuerer heraus: «Warum will man überall glauben machen, die Leute im Kanton Bern, die keine politischen Rechte geniessen, die durch ein Familienregiment beherrscht werden, seien frei, seien geachtet, seien zufrieden mit ihrer gegenwärtigen Lage und schätzen sich glücklich, unter der Herrschaft der Privilegierten zu leben?»[3]

Das soziale Missgefühl der opponierenden Schicht meldete sich. Man liess sich jetzt nicht mehr abspeisen mit alten Freiheiten und Landrechten. Es wurde heftige Einsprache erhoben, wenn die neuen Forderungen mit der Begründung abgelehnt wurden, sie stammten aus neidischem und missvergnügtem Sinn. Nein, die emporstrebenden Männer wollten nicht als neiderfüllte Egoisten betrachtet werden. Sie rangen nicht um persönliche Vorteile. Sie kämpften um das Recht; sie griffen die Mißstände deshalb an, weil sie ihnen als Unrecht erschienen. Sie wollten nicht die Personen des ancien régime beseitigen. Nur «die Form soll gebrochen werden».[4]

Dieser Gedanke war der entscheidende. Es ging um eine neue Staatsform. Die alte Hülle des obrigkeitlichen Herrenstaates sollte fallen. Deswegen brauchten die alten Herren nicht zu weichen. Aber sie sollten als «Repräsentanten, als Beamte des Volkes und nicht aus angeborener Macht ihre Stellen besitzen.[5] Das Grundprinzip der neuen Staatsform wurde hier kundgetan: Der Staat musste — nach der Lehre von der Volkssouveränität — ein Volksstaat sein, dessen Grundlage die Gesamtheit der Bürger bilden sollte. Der einzige Auftrag, den ein Regent zu seinem Amt erhalte, sei derjenige des Volkes. Nie dürfe er seine Stellung durch langen Besitz, Tradition, Eroberung oder gar göttlichen Befehl rechtfertigen.

Das neue Staatsprinzip erhielt eine doppelte rechtliche Fundierung. Dem historischen Recht des Patriziats wurde ein noch älteres geschichtliches entgegengesetzt. Es wurzelte in der vagen Erinnerung früher bestandener Volksrechte: «Können wir da die alte Schweizerfreiheit, ein reines Bürgertum, die wahre ächte Republik finden, wo die Verfassung ohne Sanktion des Volkes eingeführt wurde?»[6] In einer Eingabe der Bernischen Burgerschaft von 1830 bitten die Petenten, «dasjenige Leben wieder herzustellen, welches unsere Altvorderen in ebenso schwierigen Verhältnissen gegen innen und aussen stark machte».[7] — Grössere Bedeutung als jener dunklen Erinnerung wurde der modernen aufklärerischen Rechtsbegründung beigemessen. Aus ihr entnahm man, dass die Rechte des Volkes nicht nur auf die Frühzeit der Eidgenossenschaft zurückgingen. Sie seien dem Menschen von der Natur verliehen und unveräusserlich: «Das Recht der Volksherrlichkeit ist so alt als das Menschengeschlecht.»[8]

Wie das Patriziat sich auf Herkommen und positive Rechte stützte, so die neuen Männer auf Begriffe und Doktrinen der Aufklärung. Wo der Aristokrat historisch-gefühlsmäßig begründete, da motivierte die heraufkommende Schicht mit der menschlichen Vernunft. Während Kirche und Regent den Menschen mit der Erbsünde behafteten und ihm Demut empfahlen, bäumte sich der moderne Mensch im stolzen Bewusstsein, mit der von Gott geschenkten Vernunft ausgestattet zu sein. Der einzelne fühlte sich selbständig, er wollte sein eigenes Leben leben, während er früher in die Gemeinschaften seiner Umwelt eingefasst war. — Woher dieser Ideenreichtum? Er stammt aus der emsigen Beschäftigung mit den politischen Lehren der Aufklärung, aus der Lektüre eines Rousseau, Voltaire und Montesquieu und aus dem deutschen Idealismus.

Daraus wurden die Begriffe geschmiedet, welche als Maßstab dienten bei der Kritik der alten Regierung. Der Mensch wurde von ihnen gepackt und zum Vergleiche mit dem Zustand der Wirklichkeit geradezu gereizt. Den Grossen Rat verachtete man als Vertretung der Privilegierten. Das Recht, 99 Abgesandte der Landschaft in den Grossen Rat zu stellen, wurde als schlimme Gnade verwünscht. Weg mit den kontrollierten Wahlen! Der Geist der Aristokratie und Unterwürfigkeit, der im Volke herrschte, sollte verschwinden. Den Kleinen Rat empfand man als zu mächtig. Eine ebenso gefährliche Macht besass in den Augen der Neuerer der Oberamtmann. Er züchtete mit Vorbedacht die Unterwürfigkeit des Volkes: «Niemand durfte es wagen, Gedanken über Gegenstände der Staatsverwaltung zu äussern, die mit denen des Oberamtmannes nicht übereinstimmten.»[9] Die Kritik bereitete den Boden zur Umwälzung vor. Die auslösende Kraft brauchte nur mehr den Anstoss zu geben.

2. Äussere Einflüsse

Einer Welt in Aufruhr und gärender Bewegung stand in scheinbarer Ruhe das bernische Patriziat gegenüber. Diese Ruhe war täuschend. Denn sie stammte eher aus der Missachtung der Wirklichkeit als aus der selbstbewussten Beherrschung der Lage. Sobald sich die Zeichen widersetzlicher Gesinnung mehrten, zeigte es sich, welch geringe Gegenkräfte der Aristokratie zu Gebote standen. Bevor noch der politische Himmel sich mit Wolken bedeckte, lastete der Druck innerer Aufspaltung auf dem Patriziat. Denn anders wäre eine so trostlose Prognose, wie sie Karl Ludwig Stettler schon am 1. Januar 1830 gibt, nicht möglich: «Ich sehe in unserem Staatswesen wenig oder keinen Fortschritt zum wirklich Besseren. Viel Schein — wenig Licht. Viel Worte — wenig Handlungen. Viel guten Willen — wenig Verstand. Viele Kenntnisse — wenig Erfahrung. Immer mehr Kunst — wenig Natur.»[10] Schon damals war der Wille nicht mehr vorhanden, die Herrschaft, koste es was es wolle, zu behaupten. Der Einsatz an Machtmitteln, um die Herrschaft zu stützen, wurde vom grösseren Teil des Patriziats nicht mehr gewagt. Diese Kapitulation v o r der Zeit hatte eine Richtungs- und Kompasslosigkeit zur Folge, welche verderblich wurde.

Die J u l i r e v o l u t i o n in Paris war der A n s t o s s, der die latenten Gewalten in Bewegung setzte. Darf man von einem direkten Einfluss auf die Berner Verhältnisse sprechen? Ohne dieses Problem eindeutig lösen zu können — die Quellen sind zu man-

gelhaft —, muss die Frage aufgeworfen werden, inwiefern die regierenden Patrizier an einen direkten Einfluss glaubten. Denn ihre Anschauung über die Einwirkung der französischen Revolution ist massgebend für ihr Verhalten zur Revolution überhaupt. — Viele bernische Magistrate, besonders die älteren, welche die Ereignisse des Untergangsjahres 1798 noch in lebhafter Erinnerung hatten, betrachteten die französische Revolution als Ausbruch neuer europäischer Wirren. In Paris sahen sie das Zentrum einer europäischen Umwälzung. Ihre Annahme fanden sie bestätigt durch die Revolutionen in Polen und Belgien. Wer so dachte, der erblickte in der Abwehr gegen den Einfluss der Revolution den nationalen Verteidigungskampf. Der alte Schultheiss von Mülinen war des festen Glaubens, Frankreich plane einen neuen Überfall auf die Schweiz. Nur so sind seine Worte in der Grossratssitzung vom 13. Januar 1831 zu verstehen: «Wir stehen an der Schwelle einer nicht blutigen, aber leichtsinnigen Revolution. Frankreich ist der drängende Pol. Die Liberalen in Frankreich haben ein Interesse, die neuen Grundsätze auch bei ihren Nachbarn einzuführen. Belgien ist der erste gelungene Versuch. Die Schweiz soll der zweite sein . . . Die Staatsumwälzung soll statthaben am Vorabend eines europäischen Krieges, wo die Schweiz alle Kräfte aufbieten muss, um nicht in denselben verflochten zu werden und dem Eingang fremder Heere zu wehren.»[11] Ähnliche Gedanken äusserten später Schultheiss Fischer und der Geschichtsschreiber Oberst Ludwig Wurstemberger. Sie glaubten, Frankreich wolle das Land wie 1798 deshalb revolutionieren, um ihm genehme Männer an die Spitze zu stellen, welche dann den französischen Revolutionsheeren den Einmarsch ermöglichen sollten.

Dr. Abraham von Schiferli (1775—1835), Professor der Medizin und Kammerherr der russischen Grossfürstin Anna Feodorowna, schrieb seinem in Heidelberg weilenden Sohne, «dass fremde Emissärs all das Unglück stiften».[12] Er versuchte sich ein konstruktives Bild von der französischen Politik zu machen. Er behauptete, Frankreich wolle durch die Revolutionierung der Nachbarn seine eigene Verfassung sicherstellen. Belgien und die Schweiz müssten ihm ergeben sein, damit es jederzeit ohne Schwertstreich diese Grenzländer besetzen könne. In Polen habe es den Funken gelegt, um die drei grossen Mächte abzuhalten, ihre Truppen nach Westen zu senden.[13] Dass sich gerade Schiferli, der im politischen Leben nicht hervortrat, dieser Auffassung anschloss, spricht dafür, dass diese Meinung in der bernischen Oberschicht

ziemlich verbreitet war. Sogar der in Heidelberg weilende Rudolf Tscharner liess sich von Schiferli beeinflussen, fragte einige Tage darauf den Freund Zeerleder an: «Wieviel kommt bei der Revolution der Arbeit fremder Emissäre zu?»[14] Übrigens war dieser Glaube auch in den diplomatischen Kreisen sehr stark verbreitet. Sowohl der englische als der österreichische Gesandte berichteten nach London und Wien mit der Überzeugung, die bernische Revolution werde von französischen Agenten angezettelt. «Jeder Tag, jede Stunde beweist erneut, dass die ganze schweizerische Revolution von Paris aus geleitet wird»;[15] mit diesen Ausdrücken bekräftigte der englische Diplomat seine Ausführungen. Metternich dagegen instruierte seinen Gesandten Bombelles, die Schweizer Revolution zu dämpfen, da man in ihr einen Teil neuer europäischer Unruhen löschen müsse: «La faction révolutionnaire dont le ressort central est en France et dont les vues subversives embrassent tous les pays cherche à attirer une nouvelle incendie en Suisse dans l'intention d'en faire un sujet de discorde entre la France et l'Autriche.»[16]

Wie stellte man sich diese Arbeit der französischen Propagandisten — Emissäre vor? In erster Linie dachte man, dass Frankreich die schweizerische Propaganda in Zeitungen und in Flugschriften finanziere. Sowohl Fischer wie Wurstemberger behaupteten, die «Appenzeller Zeitung» habe französisches Geld erhalten.[17] Wurstemberger wollte es von Schaffhausen erfahren haben. Dort sei ein Wechsel der französischen Regierung auf 100,000 Franken an eine Redaktion in falsche Hände geraten. Stettler dagegen las in Blättern, die er nicht nennt, Frankreich wolle durch die revolutionierte Schweiz einen ungehinderten Durchpass nach Italien besitzen.[18] Im fernern wurde behauptet, die bernischen Volksführer hätten ganz eingehende Direktiven aus Frankreich erhalten. Drittens, glaubte Stettler, seien die Jurassier durch Geldbeträge zur eigentlichen Empörung gegen Bern aufgewiegelt worden.[19]

Entsprechen diese Behauptungen der W i r k l i c h k e i t ? Sie lassen sich durch die uns in der Schweiz zugänglichen Quellen nur teilweise bekräftigen, so durch die Nachricht der Zentralpolizeidirektion in Bern, dass einige Jurassier wirklich durch Geldbeiträge zur Empörung gegen Bern aufgewiegelt worden seien.[20] Aus den französischen Quellen ergeben sich, wie eine eben erschienene Dissertation lehrt, keine bestimmten Anhaltspunkte.* Die Berner Pa-

* Jean Charles Biaudet: «La Suisse et la monarchie de juillet, 1830—38», Lausanne 1941.

trizier erwähnen zwar den Spruch eines französischen Revolutionsmannes: «Tout ce qui s'est fait en Suisse s'est fait par nous et pour nous.»[21] Doch wird dieser Spruch drei verschiedenen Staatsmännern in den Mund gelegt: Thiers, Guizot und dem Herzog von Broglie. Wenn wirklich solche Direktiven aus Frankreich gekommen wären, so müssten sie in der Korrespondenz der führenden Liberalen irgendwie erwähnt werden. Das sind sie nicht. Dagegen erliessen die in Paris lebenden Schweizer einen Aufruf an ihre Landsleute. Vater Schiferli berichtet seinem Sohne: «Von den in Paris lebenden Schweizern, Stapfer, Rougemont und wie sie alle heissen, ist eine gedruckte Adresse in der ganzen Schweiz verteilt worden, worin sie die Notwendigkeit zeigen, eine Verfassung wie die der Helvetischen Republik aufzustellen.»[22] Da nun diese Adresse in französischen Blättern abgedruckt war, so konnte in Bern die Meinung aufkommen, die französische Regierung muntere das Bernervolk zum Aufstand gegen seine Oberen auf.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Frankreich begünstigte nur die gegen Bern gerichteten Bewegungen im Jura. Eine direkte Einwirkung der französischen Revolutionsmänner auf die gesamte Entwicklung im Kanton Bern fand nicht statt. Dagegen waren die Erfolge der französischen Aufständischen aufmunternd und anspornend. Die Julirevolution war eine Tat, welche in den Herzen derer, die nach Befreiung aus politischer Vormundschaft trachteten, zündete. Der Bann, der die zur Bewegung gerüsteten Schichten noch fesselte, wurde gebrochen. Man bekam Mut. Wenn es in Paris gelang, dann mochte es auch in der Schweiz klappen. Schon am 4. August 1830 hatte Professor Samuel Schnell die Überzeugung, dass mit der Julirevolution auch für die Schweiz eine entscheidende Epoche angebrochen sei: «Le régime des perruques et des calottes a fini», so verkündete er dem Freund Stapfer in Paris. «Nous avons vu le jour où il a cessé.»[23] Seinem Vetter Hans Schnell bedeutete er, wenn er Geschichte schreibe, so möge er ein neues Kapitel beginnen. In anmutiger Weise erzählt der Schwiegersohn Ludwig Schnells, Eduard Bloesch von Biel,* wie man sich im Städtchen um den eintreffenden «Constitutionel», der die wichtigsten Neuigkeiten von Paris brachte, gerissen habe. Er weiss die Stimmung jener Tage festzuhalten. Nie sei das Gefühl, dass mit dem französischen Schicksal auch das eigene sich in Paris entscheide, mit grösserer Klarheit

---

* Eduard Bloesch, 1807—66. Des Grossen Rates 1838, Landammann 1841, Grossrat 1846 und Regierungsrat 1850, Nationalrat 1851.

als jetzt vor die Seele eines jeden getreten.[24] — Die Julirevolution beschleunigte einen Prozess, der auf wirtschaftlich-sozialem Gebiete schon lange eingeleitet war, der durch das Patriziat selbst in der Rechtssphäre durch das neue Zivilgesetz unabsichtlich gefördert worden war. Sie zerbrach den Talisman, der den Geist der Umwälzung bis jetzt noch darniedergehalten hatte. Für das Patriziat gab es schon damals eigentlich kein Aufhalten mehr. Man hätte das Unausbleibliche höchstens hinauszögern können.

Noch aber blieb in Bern nach den Ereignissen in Frankreich alles ruhig. Es bedurfte anderer Antriebe, um die Bewegung in Schwung zu setzen. Ausschlaggebend war das Verhalten der eidgenössischen Mitstände. Die sich in den nordöstlichen und nördlichen Kantonen der Schweiz im Gefolge der Pariser Revolution abspielenden Umwälzungen wirkten anfeuernd. Die Nachbarkantone Aargau und Solothurn brachten die Flamme der Revolution in bedrohliche Nähe. Gefährlicher war die Propagandatätigkeit der in diesen Kantonen an die Spitze tretenden Männer. Sie waren es, welche die Zeitungshetze gegen Bern förderten. Waadtländer und Aargauer waren aus altem Groll den Bernern feindlich gesinnt. Der appenzellische Landeshauptmann Nagel reiste im August im Kanton Bern herum und nahm Kontakt auf mit den einflussreichen Vertretern der Mittelklasse.[25]

Die gereizte Stimmung empfand Bern sehr stark auf der Tagsatzung. In der Dezembersitzung, die ausserordentlicherweise vom Vorort Bern einberufen worden war, wünschten seine Abgeordneten, dass in den bisher ruhig gebliebenen Kantonen die gesetzliche Ordnung geschützt werde. Die Tagsatzung möge Anordnungen treffen, um die Ausbreitung der Revolution zu verhindern, insbesondere die Propagandatätigkeit über die Kantonsgrenzen hinweg zu unterbinden. Bern berief sich dabei auf den Bundesvertrag von 1815, der in seinem 1. Artikel besagte: «Die Kantone gewährleisten sich gegenseitig ihre Verfassungen.»[26] Doch wurde das Gegenteil zum Beschluss erhoben. Ausser Uri stimmten alle Kantone dem Grundsatze der Nichtintervention zu. Die Tagsatzung wollte es jedem eidgenössischen Stand selbst überlassen, «kraft seiner Souveränität die von ihm notwendig und zweckmäßig erachteten Abänderungen in seiner Verfassung vorzunehmen, sobald dieselben dem Bundesvertrag nicht zuwider sind».[27] Zürich stellte sogar den Antrag, die Tagsatzung solle erklären, dass der Grundsatz der Volkssouveränität für alle Kantonsverfassungen massgebend sein müsse.[28] Wie dieser Stand sprachen sich noch andere aus. Doch

wurde dieser Antrag nicht zum Beschluss erhoben. Die Gesandten der revolutionierten Kantone waren auch inoffiziell tätig. Sie hielten Besprechungen ab mit den Führern der Bewegung. Diese wurden in ihrem Vorhaben bestärkt und durch Zusage allfälliger Hilfe moralisch angetrieben.

Vielfach wurde behauptet, die Berner Aristokratie habe sich nur deshalb so untätig verhalten, weil sie gehofft habe, später würde der alte Zustand durch Intervention der auswärtigen Mächte wiederhergestellt werden. Sie habe im Dezember und Januar von den Gesandten Versprechungen erhalten. Dies waren durchwegs der Propaganda dienende Gerüchte. Metternich riet Bombelles — in seiner Weisung vom 23. Dezember 1830 —, den Schultheissen Fischer in seiner festen Haltung zu bestärken, da er damit der guten Sache diene. Mehr als den «appui de ses conseils et de son approbation» hatte aber der österreichische Diplomat nicht zu versprechen.[29)]

3. Die Spaltung im Patriziat

Dem Einfluss der Julirevolution war der Frankreich benachbarte Berner Jura am meisten ausgesetzt. Die dortige Bevölkerung fühlte sich durch Sprache und Religion den Franzosen näher als den deutschsprechenden protestantischen Bernern. So war es nicht verwunderlich, dass bereits am 2. August in Pruntrut franzosenfreundliche Kundgebungen stattfanden. Sofort erliess der Geheime Rat ein Rundschreiben an alle Oberämter, in welchem er die Amtsleute zu Wachsamkeit und Vorsicht mahnte. Vom Kleinen Rat wurde der Kriegsrat angewiesen, die Garnisonen in Pruntrut und Bern zu verstärken. — So weit waren Beschlüsse reibungslos gefasst worden. Sobald aber eine wirklich umfassende Aktion eingeleitet werden sollte, stockte es. Den Grund der Unentschlossenheit, welche von nun an die Politik des Patriziates kennzeichnete, hat man in der inneren Spaltung zu suchen, welche den Stand zerriss. Das Patriziat löste sich immer mehr in Gruppen und Grüpplein auf.

Die Vielfältigkeit der Meinungen lässt sich in der Hauptsache auf einfache Linien bringen. Die Gruppierung in Ultra und Gemässigte, welche für die zwanziger Jahre gilt, hatte einer Dreiteilung Platz gemacht. Die drei Gruppen deckten sich jedoch nicht mehr mit drei verschiedenen Staatsauffassungen. Vielmehr unterschieden sie sich in der mehr praktischen Frage, mit was für Mitteln die Revolution aufgehalten werden könne.

Die Politik der Ultra war die geradlinigste. In den Augen des Burgdorfers Ludwig Schnell waren es «orthodoxe Aristokraten, welche weder nach der rechten noch nach der linken Seite aus der Linie wichen».[30] Zu seinem Bedauern muss er seinen Schwiegervater, den Ratsherrn und Appellationsgerichtspräsidenten Gatschet auch dazu zählen. Schnell beklagt sich über den ganzen Bekanntenkreis seiner Frau. Der Bruder des Ratsherrn war jener Oberst Gatschet, der das Waldshuterkomitee gegründet hatte. Diese Aristokraten begrüssten nach Schnells Mitteilung die Ordonnanzen König Karls als Stärkung der legitimen Ordnung und hegten deshalb Hoffnungen «auf eine Herstellung des aristokratischen Prinzips».[31] Der Burgdorfer Stadtschreiber weilte damals auf dem Gurnigel. Er erzählt, wie man die französisch-königliche Energie mit Champagner gefeiert habe. Um so grösser waren nachher, als die Kraftentwicklung des Systems Polignac durch eine Revolution beantwortet wurde, «üble Laune und Besorgnisse».[32]

Die Ultra waren überzeugt von der Rechtmäßigkeit und Gottgewolltheit ihrer Regierung. Denn diese fassten sie als erworbenes Eigentum auf, gefestigt und geordnet durch eine grosse Zahl von Verträgen und Abkommen. Nie hätten sie einen Vertrag gelöst, ohne dass der Vertragspartner einverstanden gewesen wäre. Darum verlangten sie von den emporstrebenden Schichten Gehorsam. «Es handelt sich darum, ob wir unsere schwarzen Kutten ausziehen sollen oder nicht», sagte Seckelmeister von Muralt.[33] Damit meinte er, dass der seines Rechtes sichere Aristokrat nicht von seinem Platze rücken dürfe, auch wenn einige Treiber dies von ihm verlangten. Der Glaube, dass im Volke gar kein Wunsch nach Veränderung der Verfassung bestehe, bestärkte sie in der starren Haltung. So schreibt etwa Karl Ludwig Stettler in einer im Dezember eingereichten Bittschrift: «Der grosse Teil des Berner Volkes wird keine Stimme zur Klage erheben. Nein, das Volk ist ruhig, zufrieden und glücklich. Wo Bewegung und Unruhe entsteht, da ist sie auf die Hetze der Führer zurückzuführen.»[34] Solange die Ultra überzeugt waren, dass die sogenannte Volksbewegung nur das Werk einiger weniger Aufwiegler sei, wollten sie diesem Treiben mit Gewalt begegnen. So konnte ein Vertreter des rechtsstehenden Flügels in der «Neuen Schweizer Zeitung» aussprechen: «Sollte auch im Kanton Bern eine Veränderung der Staatsform ertrotzt werden, so ist ihr schon vom Tage ihrer Einführung an das Brandmal der Unbeständigkeit aufgedrückt. Denn, wenn die Aufrührer das Recht haben, die jetzige Verfassung zu verändern, so geben sie uns das nämliche und noch

grössere Recht, ihr Machwerk aufzulösen, das bloss die Frucht vorübergehender Zeitumstände ist und keineswegs das Wohl des Landes beabsichtigt.»[35] Niemand unter den Ultra glaubte an die Macht der neuen Ideen. Sie pochten auf den Wohlstand im Lande, auf die allgemeine Zufriedenheit und dachten, dass der Propagandatätigkeit der Aufwiegler zum Schluss doch kein endgültiger Erfolg beschieden sein werde.

Der führende Mann der Gruppe war der Seckelmeister von Muralt. An ihn schlossen sich, wie der Oberamtmann Emanuel Rudolf von Tavel in seinem Tagebuche sagt, «die wahren Aristokraten oder diejenigen, welche eine legitime Aristokratie auf Historie und positiven Rechten wollen».[36] Auch Stettler gibt in seinem Tagebuche ein Verzeichnis der «wahren, ächten Aristokraten».[37] Folgende Mitglieder des Kleinen Rates werden neben Muralt zu dieser Gruppe gezählt: die Ratsherren Gatschet, Lombach, Wurstemberger, Thormann, von Goumoens, May, Steiger, von Tavel, von Büren und Benoit. Fünf weitere Ratsherren zählt Tavel zu den Ultra, wogegen Stettler sie nicht als ächt anerkennt. Es sind die Ratsherren Frisching, Daxelhofer, Stürler und Zeerleder nebst dem alt Seckelmeister Jenner.* Dann folgen eine lange Reihe Grossräte, unter welchen aber selten ein politisch hervorragender Kopf zu verzeichnen ist. Auf der Liste fehlen gewisse Namen, welche noch 1826 auf keinem Verzeichnis der Ultra hätten ausgelassen werden dürfen:

---

* Johann Rudolf Wurstemberger, 1770—1839. Des Grossen Rates 1803, Oberamtmann zu Wimmis und zu Delsberg, des Kleinen Rates 1822.

Karl Viktor May, 1777—1850. Des Grossen Rates 1803, Oberamtmann zu Büren, des Kleinen Rates 1829. Eidgenössischer Oberst.

Franz Rudolf von Tavel, 1770—1850. Des Grossen Rates 1814, Dragoneroberst, des Kleinen Rates 1824, Vater des späteren Schultheissen von Tavel.

Rudolf Albrecht von Büren, 1784—1856. Des Grossen Rates 1814, des Kleinen Rates 1823, eidgenössischer Oberst.

Albr. Friedr. Benoit, 1770—1841. Des Grossen Rates 1814, des Kleinen Rates 1826.

Albrecht Friedrich Niklaus Daxelhofer, 1763—1838. Des Grossen Rates 1795 und 1803, Oberamtmann zu Erlach, des Kleinen Rates 1810.

Joh. Rudolf Stürler, 1771—1861, Besitzer von Jegenstorf. Des Grossen Rates 1803, Oberamtmann von Burgdorf und Fraubrunnen, des Kleinen Rates 1809—14 und 1821—31, Vater von Staatsschreiber Moritz von Stürler.

Karl Zeerleder, 1780—1851. Des Grossen Rates 1816, Oberamtmann zu Aarwangen, des Kleinen Rates 1827. Präsident der Stadtverwaltung von Bern 1831—48, Präsident der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft 1831—40. Verfasser des Staatsverwaltungsberichtes.

die Ratsherren Tscharner und Lerber nebst einigen bedeutenden Grossräten, so Anton Tillier, Armand Eduard von Ernst und Friedrich Tscharner von Kehrsatz.

Diesen wird ein Platz zu äusserst am linken Flügel zugeteilt. Es sind die «Demokraten, welche die Volksherrschaft in ihrer ganzen Ausdehnung wollen, die ganzen Revolutionärs».[38] Tillier und Lerber bekommen das Prädikat «total charakterlos», da sie «Aristokraten oder Demokraten je nach Umständen» sind.[39] Führend in dieser Gruppe war der Ratsherr Tscharner; sein enger Gesinnungsgenosse neben Lerber war der Ratsherr Bürki.* Im Grossen Rate galten ausser Tillier, Ernst und Friedrich Tscharner Fellenberg von Hofwyl und Emanuel von Goumoens seit langem als liberal. Die beiden waren übrigens die einzigen, die in den Sitzungen öffentlich für die neue Lehre eintraten. Die Ratsherren Tscharner und Lerber sowie der Appellationsrichter Anton Tillier fielen schon damals dem Spott und Hass der Standesgenossen anheim. Man taxierte sie allgemein als reine Erfolgspolitiker und deshalb als Verräter am patrizischen Stand.

Die wenigen Liberalen im Grossen und Kleinen Rat waren äusserst regsam. Sie setzten sich offen und geheim für das Neue ein. Es gelang ihnen auf doppelte Weise, das alte Staatsgebäude zu unterhöhlen. Einerseits standen sie mit den Neuerern in engem Kontakt und teilten diesen Tag für Tag die wichtigen Beschlüsse der Regierung mit. Ratsherr Tscharner stand unter dem Einfluss von Professor Schnell, der seinerseits seinen Vettern in Burgdorf die Direktiven erteilte. «Der Amtsschultheiss beschwor Tscharner verschwiegen zu sein. Alles vergebens», ruft Fischer aus.[40] — Ebenso gefährlich war ihre Taktik, innerhalb der Regierung einmütige Entschlüsse zu verhindern. Dabei gingen die liberalen Ratsherren nicht von grundsätzlichen Überlegungen aus. Als einzig richtunggebendes Prinzip galt, ohne Rücksicht Opposition zu machen. Es wurden alle Anträge, die eine irgendwie festere und entschlossenere Haltung der Regierung zur Folge gehabt hätten, bekämpft. Besonders die Anträge des Geheimen Rates wurden «von Ratsherr Tscharner mit Bitterkeit angegriffen».[41]

Solches Verhalten klärt über die Absichten der opponierenden Patrizier eindeutig auf. Sie rechneten damit, dass die Volksbewegung siegen werde. Deshalb wollten sie sich beizeiten eine neue Stellung

---

* Samuel Bürki, 1780—1836. Des Grossen Rates 1816 und 1831, Oberamtmann vom Obersimmental, des Kleinen Rates 1822, Regierungsrat 1831—32.

sichern, sich um die Umwälzung ein Verdienst erwerben, um dann im neuen Staat durch Ehre und Ansehen belohnt zu werden. Wer ausser den angeführten Mitgliedern des Kleinen Rates noch solche Berechnungen anstellte, ist nicht eindeutig festzustellen. Einige Patrizier, so der Oberamtmann Otth von Büren, mögen, ohne egoistisch-ehrgeizige Motive, geglaubt haben, dem neuen Geschehen sich anpassen zu müssen. Im Lichte des Zeitgeistes empfanden sie den alten Zustand als unhaltbar. Sie hofften, den Übergang vom alten zum neuen Staat in friedlicher Weise zu vollziehen, indem sie Formen mäßig abänderten und die persönlichen Verhältnisse nach Möglichkeit bewahrten. — Befürworter der liberalen Ideen fanden sich natürlich mehrheitlich unter den 99 Landabgeordneten sowie in den Reihen der nichtpatrizischen Burgerschaft. Einige spielten in und nach dem Umsturz eine einflussreiche Rolle, so die Oberstleutnants Koch und Hahn, beide Fürsprecher, und der Lehenskommissär Abraham Rudolf Wyss, Dr. jur.*

Zwischen diesen extremen Gruppen hatten die Männer der Mittelpartei eine recht unerfreuliche Stellung. Unter ihren Standesgenossen galten sie als «liberale Aristokraten oder solche, die eine mit dem Scheine des Volkswillens gegründete Aristokratie wollen».[42] Ludwig Schnell, einer der Vorkämpfer der Volksbewegung, traute ihnen nur halb. Er warf ihnen vor, sie hätten «freisinnige Gemeinsprüche nur aufs Tapet gebracht, mehr um die alten Zöpfe zu ärgern als in lauterem Ernst».[43] Schnell empfand ihr politisches Programm als Halbheit und deshalb als Hindernis. Er warf ihnen vor, dass sie meinten, «eine aristokratische Regierungsform schliesse eine liberale Regierung nicht aus».[44] Die beiden Schultheissen Wattenwyl und Fischer gehörten in diesen Kreis. Sehr eng an sie angeschlossen hatten sich die Ratsherren Diesbach**, Rudolf von Fellenberg, Graffenried und Luternau. Oft trennten sich aber Wattenwyl und Fischer in taktischen Fragen. Dann genoss Fischer die Unterstützung der Ratsherren Daxelhofer, Frisching, Stürler und Zeerleder. Nahe stand ihm der alt Seckelmeister von Jenner, der seinerseits mit Wattenwyl oft auf Kriegsfuss lebte.

---

* Abraham Rudolf Wyss, 1792—1854, Oberlehenskommissär 1817—34, des Grossen Rates 1824 und 1831, Verfassungsrat, Grossrat und kurze Zeit Regierungsrat 1831.

** Niklaus Bernhard von Diesbach, 1779—1842, Oberamtmann zu Laupen, Artillerieoberst, des Grossen Rates 1814, des Kleinen Rates 1826. Mitglied der Siebnerkommission des Stadtrates 1832.

Fischer, wie übrigens alt Schultheiss von Mülinen, glaubte an die internationale Revolution und rechnete mit der Gefahr einer französischen Invasion. Er war zu Konzessionen dem Volke gegenüber bereit. Doch sollte die Regierung das Mass der abzutretenden Rechte selbst bestimmen. Unter keinen Umständen sollte dadurch der Staat geschwächt werden. Deshalb wollte er die Regierung mit der nötigen Gewalt ausrüsten, bevor er an Reformen zu schreiten gedachte. — Auch alt Schultheiss von Mülinen wünschte zu verhindern, dass die Regierung der Handlungsfreiheit beraubt werde. Sie durfte nicht ins Schlepptau der Volksführer gelangen. Sie sollte die Reformen nicht gezwungenerweise durchführen, noch durften diese im Lichte abgetrotzter Vergünstigungen erscheinen. Beide Magistrate waren entschlossen, die Führung in Händen zu behalten. Sie waren davon überzeugt, dass das Volk gar nicht wünsche, selbst zu regieren. Da es gerecht und ohne Lasten und Unterdrückung gelenkt werde, so müsse nur das geändert werden, was Unzufriedenheit geweckt habe.

Bis zu welchem Grade waren Fischer und Mülinen bereit, Reformen einzuleiten? Fischer hat seine Meinung nirgends deutlich festgehalten. Mülinen dagegen verfertigte einen Entwurf der ihm notwendig scheinenden Veränderungen. Er war bereit, die reine Vertretung der patrizischen Burgerschaft auf 150 Mitglieder zu beschränken. So hätte der Grosse Rat zur Hälfte aus Aristokraten, zur Hälfte aus Abgeordneten der Landschaft bestanden. Um den nichtpatrizischen Burgern entgegenzukommen, wünschte Mülinen eine vom Staat getrennte Stadtverwaltung mit einem selbständigen und von den Zünften gewählten Stadtrate. Er war nicht abgeneigt, eine beschränkte Pressefreiheit durch ein Pressegesetz zu fixieren. Ferner berücksichtigte er den Wunsch nach Veröffentlichung der Staatsrechnung. Bescheidene Ansätze zur Gewaltentrennung in den Befugnissen der Oberamtmänner waren festzustellen. Doch nirgends war der Grundsatz der Volkssouveränität ausgesprochen.[45] — Das Echo von rechts und links war in gleicher Weise ablehnend. Tillier, der eben erst einen demokratisch gefärbten Mantel übergeworfen hatte, bezeichnet Fischer und seinen Anhang als «allen neuen Begriffen sehr feindselig gesinnt».[46] Von der konservativen Seite gesehen, «buhlte der Schultheiss um Volksgunst und machte sich unentbehrlich für die neue Ordnung der Dinge, um an die Spitze der Geschicke gestellt zu werden».[47]

Wattenwyl wollte in den Reformen weitergehen als sein Kollege Fischer. Auch empfahl er einen ganz andern Weg, um die

Reformen einzuleiten. Er betonte, dass sie in enger Verbindung mit den Volksmännern durchgeführt werden müssten. Des greisen Schultheissen Verhalten wird erklärlich, wenn man weiss, dass er während der ganzen Restaurationsepoche Anhänger der Mediationsverfassung geblieben war. Er wünschte dem Volke weitgehende Rechte zukommen zu lassen, um das Unrecht von 1813 wieder gutzumachen. Er glaubte zwar an die Treue der Untertanen. Doch wusste er, dass ein tiefer Groll vorhanden sei wegen der «manière peu honorable», mit welcher man die Mediation beseitigt habe. Er tadelte «l'esprit d'absolutisme qui règne parmi un nombre de patriciens» und gab offen zu, dass «le système du népotisme» sehr stark angewachsen sei.[48)]

Da Wattenwyl von der Unzufriedenheit der mittleren Klassen überzeugt war, da er sah, wie der verhaltene Unwille bei den Gebildeten wuchs, wollte er der Volksbewegung zuvorkommen und alle berechtigten Wünsche erfüllen: «Dans les époques aussi critiques il faut chercher à contenter avec prudence les vœux légitimes dont on connaît l'existence depuis longtemps, lors même qu'ils n'ont pas été exprimés par pétitions.»[49)] Er versuchte, Schultheiss Fischer durch allerhand Beispiele aus Vergangenheit und Gegenwart zu überzeugen, dass es nun an der Regierung liege, Entgegenkommen zu zeigen. Darin bestehe die Regierungskunst in bewegter Zeit, Zugeständnisse zu machen, bevor die Forderungen vom Volke eingegangen seien und man gebunden scheine. Im Gegensatz zu Fischer verdammte er alle Gewaltanwendung, weil er meinte, dadurch werde die Revolution erst recht hervorgerufen und das Volk gereizt.

Zu welchen Reformen neigte Schultheiss von Wattenwyl? Zugrunde lag die Vorstellung, «qu'il existe bien le désir d'un état voisin à celui de l'acte de médiation».[50)] In der Hauptsache zielten deshalb seine Reformanträge auf eine starke Abänderung der Wahlart des Grossen Rates. Über die Zahlen drückte er sich nie bestimmt aus. Doch wollte er die Wahlen der Landabgeordneten volkstümlicher durchgeführt wissen, sie vor allem von der Kontrolle der Oberamtmänner befreien. Bei der Wahl der Stadtgrossräte wollte er die Ausschliesslichkeit dadurch verhindern, dass er den nichtpatrizischen Burgern eine zahlenmäßig festgesetzte Vertretung bewilligte. — Dem Volke sollte Erleichterung geschaffen werden, wo es sich besonders gedrückt fühlte. Dies betraf vor allem die finanzielle Belastung seit 1815. Wattenwyl empfahl eine allgemeine Steuerverminderung, insbesondere aber die Aufhebung der Konsumo- und der Stempelsteuer. Eine gewisse Entspannung erwartete

er durch die Erweiterung der Gewerbe- und Handelsfreiheit und die Herabsetzung der Transitzölle. Beides sollte die reiche Mittelschicht wirtschaftlich befriedigen. Auf geistigem Gebiet scheute Wattenwyl nicht davor zurück, die Zensur aufzuheben und die Pressefreiheit durch ein möglichst viel Spielraum belassendes Pressegesetz zu proklamieren.[51]

Weder Fischer noch die Ultra liessen sich auf so weitgehende Vorschläge ein. Die unbedingten Aristokraten, die im Kleinen Rate die Mehrheit hatten, waren wütend über Wattenwyl. Oberst von Büren, ein rechtlich denkender und von der Gottgewolltheit der aristokratischen Regierungsform überzeugter Magistrat, erklärte ihn für hauptschuldig am Sturz des patrizischen Regiments. Stettler behauptete, er habe nur deshalb einen der Mediation ähnlichen Zustand gewünscht, weil er damals «einen übermächtigen und beinahe fürstlichen Einfluss auf die Geschäfte ausübte».[52] Selbst der Historiker Zeerleder von Steinegg (1788—1858) fiel über den greisen Schultheissen her, ihm eigennützige Motive unterschiebend und ihn des Verrates zeihend. Während der Mediationszeit habe er als Landammann fast absolute Gewalt innegehabt. Aber schon seit der grossen Revolution sei er dem Zeitgeist ergeben gewesen, habe er «un penchant à céder à l'ascendant du moment et à l'opinion du jour» besessen.[53]

Schultheiss von Wattenwyl liess sich nicht entmutigen. Er war bestrebt, den Zusammenhang mit dén führenden Männern der Volksbewegung nicht abbrechen zu lassen. Deshalb schickte er seinen Sohn, Major Rudolf von Wattenwyl, zu Stadtschreiber Ludwig Schnell von Burgdorf. Im Oktober 1830 unternahmen beide eine Inspektionsreise ins Seeland. Der junge Patrizier sollte sich über die Wünsche der Volksführer orientieren und seinem Vater berichten, wie gross der Anhang der Burgdorfer Führer im Seeland sei. Aus den Briefen, die der junge Wattenwyl an Schultheiss Fischer und an seinen Vater sandte, geht hervor, dass die Besprechungen ziemlich erfolgreich verliefen. Dem Schultheissen Fischer meldete er, Schnell und dessen Freunde wären befriedigt, «si le gouvernement pouvait lui-même se décider à saisir les rênes».[54] Als in eben jenen Oktobertagen von Burgdorf aus eine Petition an die Regierung eingereicht wurde, da bat der junge Wattenwyl seinen Vater, die Reformen sofort in Angriff zu nehmen: «L'assurance de voir le gouvernement même en quelques personnes de Berne se mettre en avant contenterait d'autant plus qu'on ne s'y attendrait pas.»[55] — Rudolf von Wattenwyl erkannte klar, dass man in den

Burgdorfern nicht zu unterschätzende Gegner vor sich habe: «Nous aurions à lutter contre un parti très actif et qui pourrait gagner du terrain.»[56] Mit dieser Bemerkung hoffte er den Amtsschultheissen Fischer von Gewaltanwendung abzuhalten. Er stellte klipp und klar fest, dass in diesem Augenblick die Opposition auf die «voye de résistance» gestossen werde und «des formes tout à fait illégales» annehme.[57] — Wattenwyl versicherte Schnell, dass er nichts unterlassen werde, den Reformgedanken in der Berner Regierung zu verbreiten. Umgekehrt warnte er den Volksführer vor überstürzten Schritten. Er bat ihn, keine Volksversammlungen abzuhalten, sondern Wünsche und Anregungen im Grossen Rate vorzutragen. Als Repräsentant der Stadt Burgdorf in dieser Behörde habe er «le saint devoir de suivre une marché légale».[58]

*

Die innere Uneinigkeit der Regenten schuf eine Atmosphäre der Niedergeschlagenheit. Die drückende Stimmung schwächte und lähmte nicht nur die Regenten; sie lagerte über dem ganzen Patriziat und offenbarte sich in gegenseitigem Misstrauen und unterirdischer Gerüchtemacherei. Freunde und Verwandte mieden sich, alles schwebte in Angst und Bangen: «Der Geist des Patriziates wurde immer bedauerlicher, ohne Kraft, ohne Duldsamkeit, ohne Liebe. Gehässiges Schmollen und jämmerliche Verleumdungen hinter dem Rücken, pöbelhafte Äusserungen gegen Andersdenkende waren die einzigen traurigen Waffen in der schwierigen und verhängnisvollen Zeit.»[59] So urteilte Tillier, allerdings ein Abgefallener, im Dezember 1830. Der Schultheiss von Mülinen bemerkte seinem Sohne schon Ende August: «Quand je sors de Berne il me semble que je quitte le purgatoire.»[60] — Die Ultra scheinen damals die Zielscheibe der liberalen Opposition gewesen zu sein. Seckelmeister von Muralt bekam viele anonyme Drohbriefe, «in welchen man die unwürdigsten Drohungen gegen ihn ausspricht».[61] Die Politik der Gewaltmassnahmen wurde kritisiert: «Die Soldaten würden sich eher ins Wasser stürzen als gegen ihre Landsleute kämpfen.»[62] Grimmigen Spott schüttete Beat von Lerber über die Reaktionäre aus. Die Truppe, schrieb er seinem Bruder, dem Ratsherrn, welche zum Schutze der Regierung einberufen worden sei, gebe nicht gerade den Anschein grosser Heldenhaftigkeit. Der Bruder Ratsherr, eben auf seinem Landgute im Waadtland weilend, war damals offenbar schon endgültig zur liberalen Gruppe hinübergeschwenkt. Beissend witzelt Beat, dass sich männiglich in Bern

höchlich freue, endlich keine Zeitungen mehr zu Gesicht zu bekommen. Im übrigen verlange man nichts mehr, als dass die legitime Berner Regierung sich durch ein Erbgesetz fester gründe.[63]

Die Ultra befanden sich in der Tat in einer wenig beneidenswerten Lage. Auf Gewaltmassnahmen wagten sie nicht grosse Hoffnungen zu setzen. Der Oberamtmann von Frutigen, Emanuel Rudolf von Tavel, mass im November Erfolgs- und Misserfolgsaussichten gegeneinander ab. Er kam, obschon ein überzeugter Anhänger der Legitimität, zur Ansicht, dass der Erfolg der Regierung nur dann gesichert sei, wenn das Volk gegen die neuen Ideen immun bleibe. Wenn die öffentliche Meinung die alte Verfassung beibehalten wolle, so werde sie bleiben, trotz den Burgdorfer Umtrieben und der «Appenzeller Zeitung». Er fürchtet jedoch, das Neue werde siegen und setzt ganz resigniert als Schlußsatz seiner politischen Rechenschaftsablage hin: «Ich glaube an den Untergang der alten Verfassung.»[64] — Am bittersten war die Lage wohl für die patrizische Jugend. Mit dem Sieg oder Untergang der aristokratischen Staatsform stand und fiel ihre Zukunft. Deshalb wehte in diesem Lager eher ein kämpferischer Geist. Die Jungen riefen nach dem «offenen Kampf, um dem Feind zu begegnen; nicht mit Ordonnanzen und Verboten, sondern mit dem Federkeil und guten Gründen».[65] Diese Stelle aus dem Briefe eines patrizischen Studenten mag für viele gelten. Die aristokratische Jugend war in einer zwiespältigen Lage. Auf der einen Seite begrüsste sie teilweise das neue politische Gedankengut. Auf der andern brachte gerade die Verwirklichung dieser Ideen ihre Vorrechte ins Wanken. Der Ausweg schien ihnen klar. Sie wollten sich in ehrlichem Kampfe eine neue Stellung erobern. Damit aber hatten sie sich schon der neuen Zeit weitgehend angepasst. Sie beriefen sich nicht mehr auf Erbrecht und Gottes Gnade, sondern auf Talent und Können.

*

In den Ratssälen spielten sich heftige Kämpfe ab. Dies lähmte die verantwortlichen Männer und schuf eine Atmosphäre des bitteren Misstrauens, oft des Hasses. Zu kräftigen Entschlüssen kam es nicht mehr, schon deshalb nicht, weil die drei Behörden, Grosser, Kleiner und Geheimer Rat, welchen die politisch wichtigen Entscheidungen übertragen waren, sich fast nie auf ein gemeinsames Ziel hin einigen konnten.

Der Geheime Rat, die politisch leitende Behörde, besass trotz der Notlage keine ausserordentlichen Vollmachten. Er war

stark abhängig vom Kleinen Rat, der in seinen Entschlüssen oft die gegenteilige Meinung vertrat. Selbst der Amtsschultheiss als Präsident des Geheimen Rates war machtlos. Ohne Befugnis des vom Kriegsrat abhängigen Garnisonskommandanten konnte er nicht einmal das Stadttor öffnen lassen, um eine Ordonnanz zu entsenden. Der Grosse Rat konnte alles, was an Notwendigem und Dringendem von den andern Räten angeordnet war, wieder aufheben. Bei richtunggebenden Entschlüssen war die Opposition aus prinzipiellen und persönlichen Gründen immer stark genug, um eine klare Lösung zu verhindern. So war das Schicksal der Republik in der Hand einer Behörde, welche Mehrheiten und Minderheiten ganz zufällig bildete. In der Zeit grosser Unruhen, berichtet Tillier, habe die Polizeikommission sich zu nichts anderem entschliessen können, als für bessere Beleuchtung und für ein Schloss am Plattformgitter zu sorgen. «Mir standen die Haare zu Berge, wenn ich bedachte, mit was für Geringfügigkeiten man die drängende Zeit vertändelte», ruft er aus.[66] — In Notzeiten kamen die Nachteile des patrizischen Systems noch auf andere Weise zum Vorschein. Männer der Tat waren da. Aber der Stand hatte in ruhigen Zeiten den einzelnen, die Persönlichkeit so stark zurückgebunden, dass in gefahrvollen Tagen die Gesetze dem hervorragenden Manne nicht erlaubten, für seinen Stand den rettenden Schritt zu tun. Aus Angst vor diktatorischen Gelüsten waren diese strengen Formen ausgeprägt worden. Als die Gefahr der Despotie innerhalb des Standes nicht mehr drohte, war es zu spät, sich aufzuraffen und die Rettung des Staates vertrauend demjenigen in die Hände zu legen, der die Kraft und das Geschick dafür besessen hätte. Dieser Mann hätte den Fall der Aristokratie hinauszögern können.

*

Als der Geheime Rat im August 1830 eine umfassende Aktion einleiten wollte, zeigten sich diese schwachen Seiten des patrizischen Regiments. Mit Schrecken wurde man inne, dass man nicht mehr fähig sei, innerhalb des Patriziates zielbewusst zu handeln, weil die Einigkeit fehlte. — Am 4. August schlug Fischer im Geheimen Rate vor, es sollten die aus Frankreich entlassenen Berner Söldner von der Regierung als Schutztruppe gegen innere und äussere Gefahren angeworben werden. Der Antrag wurde einige Tage darauf vom Kleinen Rate gutgeheissen. Da Schultheiss von Wattenwyl, der sich dem Antrag widersetzt hätte, abwesend war, fand er

nur fünf verwerfende Stimmen, nämlich diejenigen der Ratsherren Fellenberg, Frisching, Graffenried, Tscharner und Schneider. Zehn nahmen an, die restlichen waren auf ihren Landgütern. — Doch gebührte in einer so wichtigen Angelegenheit das letzte Wort dem Grossen Rate. Er wurde auf den 16. August zu einer Extrasitzung aufgeboten.

An diesem hochsommerlichen Tage sollte über den zukünftigen Kurs der Regierung entschieden werden. Die Vorschläge des Geheimen Rates hatten sich herumgesprochen. Die Stimmung im Patriziat war sehr schwankend. Die liberalen Kreise witterten eine reaktionäre Wendung im Sinne der Juli-Ordonnanzen. Oberst Koch konstatierte mit grosser Zufriedenheit, dass sich in regierenden wie in regierten Kreisen die allgemeine Stimme gegen solche Massregeln erhebe. Schultheiss von Wattenwyl erblickte in diesem Beschluss eine aufreizende Herausforderung und eilte deshalb von Landshut herbei, um den Antrag seines Kollegen zu bekämpfen. Jetzt zeigte es sich zum ersten Male, wie verschieden die Wege waren, welche die beiden leitenden Männer der Republik zur Überwindung der Schwierigkeiten einschlagen wollten. — Zu Wattenwyls Meinung bekannte sich die Mehrheit des Grossen Rates, nicht die Mehrheit der 200 Stadtberner. Koch triumphierte über den Sieg und lobte «den ehrlichen alten Wattenwyl», während ihn «das Polignac'sche System von Herrn Fischer verdammt ärgerte».[67]

Fischers Freunde samt dem mächtigen Anhang der Ultra trauerten. Der geschlagene Schultheiss gab den Kampf als schon halb verloren auf: «Quos deus perdere vult, dementat», so rief er später aus.[68] Eine Zeitlang wollte er sogar seine Entlassung einreichen. Als echter, seiner Verantwortung bewusster Staatsmann fühlte er sich verpflichtet, auf dem Posten auszuharren. Er fühlte sich mit dem Staatswesen, dem er vorstand, so verbunden, dass er mit ihm stehen und fallen wollte. — Man mag diese Regierungsniederlage vielleicht weniger wichtig einschätzen, als es der Geschichtsschreiber Wurstemberger tut, der schreibt: «Der 16. August war der Wendepunkt. Von da an konnte nichts mehr retten.»[69] Immerhin bewies der Ausgang der Abstimmung, dass der Geheime Rat für seine Vorschläge nicht mehr auf das Vertrauen der souveränen Behörde zählen könne.

Vorläufig blieb im Lande alles ruhig. Die Gegner registrierten das Schwanken der Behörden als Schwäche. Die Opposition entschloss sich, aus den Inkonsequenzen Kapital zu schlagen, und ging von nun an planmäßig vor.

4. Das Erstarken der liberalen Opposition

Die Leitung der Volksbewegung lag in den Händen einiger führender Männer aus den Landstädten. In Burgdorf war es die Familie Schnell, von der die drei Brüder Ludwig, Karl und Hans * schliesslich in den entscheidenden Tagen die Hauptrolle spielten. Ludwig, dessen Programm mit dem Reformwillen des Schultheissen von Wattenwyl notdürftig in Einklang hätte gebracht werden können, musste den anfänglich ausgeübten Einfluss bald seinen vorwärtsdrängenden Brüdern, insbesondere Karl, abtreten. Dieser war von einem wahren Patrizierhass beseelt, dessen Wurzeln sich bis weit in seine Jugendzeit zurückverfolgen lassen. Schon die bei Einführung der Mediation für die Abgeordneten der Landstädte beginnende Zurücksetzung gab genügend Nahrung. Persönliche Streitigkeiten mit Patriziern vertieften Karls Antipathie. Von 1816 weg war er einige Zeit als Sekretär der aargauischen Regierung tätig. Unliebsame Zusammenstösse auf den Tagsatzungen, wo Schnell als Sekretär der Regierung mit den Berner Patriziern zusammentraf, machten den Graben unüberbrückbar. Schon damals ist der innere Entschluss gefasst worden, der erst Jahre später zur Durchführung gelangen sollte: «Diese Pharisäer sind schuld, dass ich in meinem Vaterorte keinen anständigen Punkt finden kann . . . Engherzig verteidigt das Patriziat bloss und allein die Privilegien seiner 75 regierenden Familien. — Eine Revolution rettet unser Vaterland und sonst nichts . . .»[70] So lesen wir in den Blättern, denen der junge Gesandtschaftssekretär damals seine Gefühle anvertraute. — Hans war — im Gegensatz zu Karl — eher weichen Herzens. Zu unabwendbarem Hass war er nicht fähig. Er hatte Medizin studiert und wurde 1827 Professor für Botanik an der Akademie. Was ihn unentbehrlich machte, war sein Temperament, mit dem er seine ganze Umgebung anfeuerte. Beide Brüder waren glänzende Volksredner. Es stand ihnen eine ganze Reihe von Vettern zur Seite. Grossen Einfluss übte Professor Samuel Schnell aus. Er wusste die überbordenden Kräfte zu lenken, ohne an die Öffentlichkeit zu treten. Mit wenig Worten gab er den Kämpfern Anweisungen zum Streit. In allen schwierigen Fragen wurde er um Rat gefragt. Er ebnete der Revolution den Weg. Dieser Ruhm genügte ihm. Er

---

* Karl Schnell, 1786—1844, Dr. juris, Notar. Grossrat 1831, Mitglied des Obergerichtes, Regierungsstatthalter von Burgdorf, Regierungsrat.

Hans Schnell, 1793—1865, Dr. med., Professor an der Akademie. Grossrat 1831, Landammann 1837.

liebte es nicht, auf der Bühne zu wirken. Aus ruhig-beschaulicher Lage wirkte er kräftiger als die dem Zuschauer sichtbaren Spieler.

Von Burgdorf aus gingen die Fäden über den ganzen Kanton hinweg. Ein wichtiger Knotenpunkt befand sich in Biel, wo zwei Brüder, Caesar * und Eduard Bloesch, neben andern Eifrigen die Verbindung mit Burgdorf unterhielten. In Nidau besass man in der Person des Advokaten Kohler einen treuen Agenten **; auf ähnliche Weise war das Seeland mit Biel verbunden. Die Bewegung im Oberlande fand ihr Zentrum in Thun. Hier war es die Familie Mani, welche eine den Schnell ähnliche Stellung besass. An mehreren Mitgliedern der Familie Jaggi aus dem Frutig- und dem Saanenland besassen die Oberländer tätige Förderer des Neuen.*** Das dichte Netz der Verbindungen hatte auch in der Hauptstadt einen wichtigen Knoten. Die dortige nichtpatrizische Burgerschaft arbeitete eng zusammen mit den Führern der Landschaft. War auch das Programm der Burger weniger weitgehend als dasjenige der Schnell, so war doch gemeinsames Vorgehen geboten. In der Hauptsache waren es Juristen, welche in dieser städtischen Oppositionsgruppe führten; so die beiden Advokaten Koch und Hahn, ferner Abraham Rudolf Wyss und Fürsprech Gottlieb Wyss. Aus altem, im 17. Jahrhundert noch einflussreichem Geschlecht stammte Prokurator Bitzius.

*

Vorerst hatte es den Anschein, als ob die Liberalen auf eine Zusammenarbeit mit der Regierung hofften. Denn sie fanden bei einigen Patriziern der Vermittlungsgruppe Unterstützung. So besprach der junge Rudolf von Wattenwyl mit Stadt-

---

* Caesar Bloesch, 1804—63. Dr. med. in Biel. Grossrat 1832, Gemeindepräsident von Biel.

** Friedrich Sigmund Kohler, 1795—1871. Des Grossen Rates und Regierungsrat 1831, Regierungsstatthalter von Burgdorf 1840—46, Obergerichtspräsident 1846—50, Nationalrat 1848.

*** Besonders die Brüder Christian Emanuel und Franz Daniel Albrecht Jaggi von Gsteig.

Christian, 1794—1868. Des Grossen Rates und Oberrichter 1831, Regierungsstatthalter von Interlaken. Landammann 1844.

Albrecht 1796—1870, des Grossen Rates 1831—35, 1838—50, Regierungsrat 1846—49.

Ferner Johann Jaggi von Frutigen, 1799—1852. Grossrat 1831, Regierungsrat 1838—46.

schreiber Schnell allerlei Reformpläne. Verhörrichter Karl Ludwig von Wattenwyl * strebte danach, mit Eduard Bloesch in Fühlung zu kommen. Der dem Schultheissen verwandte, liberal gesinnte Patrizier bat den Bieler Juristen, «ihm seine Ansichten schriftlich mitzuteilen».[71] Andere Magistrate, deren Namen nicht genannt werden, besprachen sich mit Karl Koch. Dieser berichtete an Ludwig Schnell, dass ein Mitglied des Kleinen Rates bei ihm gewesen sei und sich erkundigt habe, «was er glaube, dass die Regierung tun solle, um so gut als möglich bei der bewegten See mit Sicherheit segeln zu können».[72] Darauf antwortete Koch, die Regierung müsse schleunigst eine Kommission einsetzen und proklamieren, das ganze Land solle ihr seine Wünsche einreichen.

Auch Ludwig Schnell versuchte eine gütliche Einigung auf dem Wege gegenseitiger Aussprache. In diesem Sinne schrieb er seinem Schwiegervater, dem Ratsherrn Gatschet: «Wir haben die redlichste Absicht, den aufrichtigsten Wunsch, zur Sicherstellung des Vaterlandes beizutragen ... Helfen Sie ja an einer Annäherung arbeiten.»[73] Sogar Karl, der einige Wochen später verkündete, dass die alten Herren sich dem Willen des Volkes zu beugen hätten, äusserte sich in Briefen und Zeitungsartikeln sehr mäßig. Noch am 3. Oktober liest man in einem Brief an Hans: «Die armen Privilegierten sind verdammt, alles zu tun und vorzunehmen, was immer geeignet ist, sie in Misskredit zu bringen, dem Spott und Gelächter preiszugeben. Warum nicht lieber mit dem Volk als gegen das Volk?»[74] Einige Tage später versicherte er einem weitern Publikum: «Die Gebildeten wünschen Evolution, nicht Revolution. Das ist der Grund, warum sie die allgemein gefühlten Mängel und Gebrechen öffentlich bezeichnen ... Bei der tiefen Ruhe, die gegenwärtig im ganzen Kanton herrscht, verdient das Volk gar sehr, dass die gewünschte Verbesserung seiner politischen Lage von oben herab erfolge.»[75]

Anzeichen des Planes einer gemeinsamen Reform ist das von den Burgdorfern im Oktober der Regierung eingereichte Memorial. Im Burgdorfer Stadtrat wurde nämlich am 15. Oktober angetragen, eine Adresse an die Regierung abzufassen, in welcher ihr Vorschläge zur Verfassungsänderung unterbreitet werden sollten. Zur Genehmigung dieser Adresse musste eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen werden, wozu die

---

* Karl Ludwig Rudolf von Wattenwyl, 1779—1855. Des Grossen Rates 1807, Verhörrichter und Zentralpolizeidirektor 1807, Grossrat und Oberrichter 1831.

Anwesenheit des Oberamtmannes notwendig war. Der Präsident des Stadtrates, Venner Dürr, regierungstreu und ängstlich, rapportierte dem Oberamtmann dieses Vorhaben. Dieser meldete es in Eile nach Bern und verlangte schleunigst Verhaltungsmassregeln. Die Gemeindeversammlung wurde verboten. Darauf richteten die Burgdorfer eine Anfrage an die Regierung. Sie erkundigten sich danach, «auf welchem Wege die Stadt Burgdorf der hohen Regierung ihre Teilnahme an der Wohlfahrt des schweizerischen Vaterlandes offen bezeugen und ihre aufrichtigen Wünsche für die schleunige Anwendung geeigneter Mittel zur Sicherung derselben gegen äussere und innere Stürme darbringen könne».[76] Die Eingabe gipfelt in der Bitte «um Reform der Verfassung ... als das vorzüglichste Mittel, der Schweiz die Zuversicht, Mut und Vertrauen wieder zu verschaffen». Am Schluss rief man der Regierung zu, die «Zeit der Ruhe und Ordnung» zu benutzen, damit eine Niederlage wie 1798 vermieden werde.[77]

*

Und doch gibt es daneben genügend Anzeichen für die kämpferische Einstellung der Burgdorfer. In der Presse wurde meist ein Ton angeschlägen, der nicht sehr versöhnlich klang. Die Kampagne wurde schon im August eröffnet. In der «Neuen Zürcher Zeitung» erschienen irreführende Angaben über Unruhen in Bern.[78] Man schob dem Patriziat unter, dass es Anschläge inszeniere, um einen Vorwand zu besitzen, die von Frankreich zurückkehrenden Schweizer Söldner, die sogenannten «Roten», anzuwerben. Als der Geheime Rat in Zürich um Angabe des Verfassernamens ersuchte, hiess es lakonisch, er sei ein Ehrenmann aus Bern und gut orientiert über diese Vorgänge. Darin hatte die Redaktion recht. Der Einsender, Professor Hans Schnell, war gut orientiert über diese Vorgänge. Denn niemand anders als er und seine Studenten waren es, welche die Unruhe gestiftet hatten.[79]

In den Forderungen, welche in die ostschweizerischen Blätter eingerückt wurden, gingen die bernischen Liberalen weit über die Grenze dessen hinaus, was die Patrizier mit guter Überzeugung gewähren konnten. Was die Regierung als grosse Erleichterung ansah, die wirtschaftliche Lockerung und die Aufhebung drückender Steuern, gerade das lehnten die Liberalen ab: «Wenn die Regierung glaubt, sie wolle die Bürger des Kantons Bern durch Herabsetzung des Stempels, Abschaffung des Consumo und Verminderung der

Abgaben zufriedenstellen, so irrt sie sich gar sehr. Man verlangt Emanzipation, politische Freiheit.»[80]

Neben den Angriffen, welche sich in der Presse nun häuften, fuhren die Liberalen fort mit der Zermürbungstaktik. Sie brannten Knallbüchsen innerhalb der Stadtmauer los. Auf dem Lande begannen sie in den unteren Volksschichten Wünsche nach wirtschaftlichen Reformen zu wecken. An Markttagen in Bern und in den Landstädten verbreiteten sie allerhand Gerüchte und falsche Nachrichten, um das Vertrauen in die Regierung zu untergraben. So wurde die Flüstermeldung herumgeboten, die Patrizier würden die Oesterreicher in die Schweiz rufen, wenn ihrem Regimente Gefahr drohe. Die Regierung konnte auf all die offenen und versteckten Angriffe nicht antworten. Die Leute verwunderten sich, dass die Verbreiter solcher Nachrichten nicht bestraft wurden. Schliesslich fingen sie an, zu glauben, was gegen das Patriziat vorgebracht wurde.

Auf diese Schläge antwortete das Patriziat mit Gegenmassnahmen. Schon im September wurde die «Neue Zürcher Zeitung» verboten. Bald darauf, am 15. Oktober, brachte Ratsherr von Büren im Kleinen Rate einen Anzug, es seien «Appenzeller Zeitung», «Beobachter» und «Nouvelliste Vaudois» ebenfalls zu verbieten. Der Geheime Rat, in welchem die Männer der Vermittlung um weniges überwogen, fand es zu gewagt, so viele Blätter auf einen Schlag zu verbieten, «obschon er einmütig den Unwillen teilt, welchen die genannten Zeitungen durch ihre unverkennbar auf die Umkehrung alles Bestehenden in der Schweiz hinzielende Tendenz dem Anzüger erweckt haben».[81] — So beschloss der Kleine Rat, auf Antrag des Geheimen, allein die «Appenzeller Zeitung» zu verbieten, «weil es ein Libell ist, das offenbar und handgreiflich die Brandfackel der Empörung und einer gewaltsamen Auflösung der Verfassung in das schweizerische Volk zu werfen bemüht ist».[82]

Der Erfolg war nicht gross. Selbst Fischer nennt dieses Mittel «ungenügend und gefährlich».[83] Stettler, den Ultra zuneigend, muss gestehen, es sei dadurch ein allgemeines Unbehagen hervorgerufen worden, «da die Zürcher Zeitung unter der gebildeten Classe viele Leser hatte».[84] Tillier, damals einer volksfreundlichen Politik zugetan, entsetzt sich über diese «unbedeutende Massregel», welche die Regierung nur «verhasst und, was bisweilen noch gefährlicher ist, lächerlich» mache.[85] Die Patrizier hatten die alte Weisheit ausser acht gelassen, dass verbotene Frucht zum Genusse reizt. Die Bewegung gewann dadurch nur. Sie suchte sich auf anderem Wege

Luft zu machen. — Der Regierung blieb keine Waffe mehr. Immerhin versuchte sie, für ihre Ideen im Volke zu werben, indem sie dem Gouvernementalorgan, der «Neuen Schweizer Zeitung», die Aufgabe erteilte, gegen die Verbreitung schädigender politischer Einflüsse zu kämpfen. Ende Oktober zeigte Ratsherr von Lerber an, dass Hauptmann Victor Emanuel Thellung von nun an die Redaktionsgeschäfte übernehmen werde. Dieser leitete den neuen Kurs mit eindeutig scharfen Worten ein.

Wo die Liberalen mit ihren prinzipiellen Forderungen nun auftraten, da erfuhren sie von den Patriziern strikte Ablehnung. Bloesch beklagte sich in einem Briefe an Verhörrichter von Wattenwyl darüber, dass dieser ihm zu verstehen gegeben habe, «jeder Versuch einer Verfassungsmodifikation im demokratischen Sinne sei vergeblich, ja nicht ratsam».[86] Als Antwort auf seine Vorschläge erhielt er die knappe Aufforderung: «Empfehlen Sie Ruhe und Mäßigung. Das Bearbeiten des Volkes ist nicht klug.»[87] Am deutlichsten jedoch leuchtete die Stimmung im Patriziat dort durch, wo man sich über das Burgdorfer Memorial aussprach. Auf die alarmierende Meldung des Oberamtmanns Effinger * antwortete der Geheime Rat dem getreuen Beamten in der aufrührerischen Stadt, dass er das Verfahren des Stadtrates auf keinen Fall dulden dürfe. Denn dieser sei «incompetent, Vorschläge und Klagpunkte hinsichtlich der Verfassung des ganzen Kantons in Beratung zu nehmen».[88] Das einzige Forum, vor welches solche Gegenstände gehören, sei der souveräne Rat; an diesen wies man die aufdringlichen Burgdorfer. Damit lehnte die Regierung es ab, sich von unten herauf Wünsche aufdrängen zu lassen.

*

Die Liberalen waren erbittert über die Haltung der Regierung. In der Folge sahen sie ganz davon ab, in der Zusammenarbeit mit der Regierung an einer Verfassungsreform zu wirken. Sie waren nun entschlossen, ihren Willen gegen denjenigen der Regierung durchzusetzen.

Als erster verlor der leidenschaftliche Hans Schnell die Geduld und forderte seinen Bruder zu planmäßigen Handlungen auf: «Herr Koch meldet mir, dass sein Freund (der Ratsherr) zu zögern scheint,

---

* Ludwig Friedrich von Effinger, 1795—1867. Des Grossen Rates 1825, Oberamtmann in Burgdorf 1829—31, Stadtseckelmeister in Bern 1833 und Gemeindepräsident 1849.

was jenen wie billig ärgert. Vorwärts nun und alles publiziert. Die Öffentlichkeit ist einzig wirksam.»[89] So wurde die revolutionäre Bahn betreten. Auf einem Flugblatte teilten die Schnell der Allgemeinheit in Kürze mit, wie sie von der Regierung für wohlgemeinte Anfragen behandelt worden seien. Sie gaben dem Blatt den Titel: «Wie soll man im Kanton Bern der Regierung politische Wünsche vorbringen.» Das war eine offene Kampfansage an die patrizischen Herren. — Selbst Ludwig Schnell, der ruhig Bedächtige, gab Rudolf von Wattenwyl zu verstehen, dass jetzt eine Einigung kaum mehr in Frage komme; es sei denn, die Regierung gebe das aristokratische Prinzip freiwillig auf.[90] In seinem Tagebuch bekennt er: «Ich hatte mich an die Spitze der Unzufriedenen gestellt, nicht um sie zu hetzen, sondern um sie von Unbesonnenheit abzuhalten; jetzt konnte ich nicht mehr zurücktreten. An eine Verständigung zwischen Volk und Regierung war nicht mehr zu denken, die Kluft war zu gross, die Stellung der Parteien zu schroff.»[91]

Von nun an schlossen sich die Liberalen des ganzen Kantons enger zusammen. Es wurde eine Organisation ins Leben gerufen. Die zu unternehmenden Aktionen wurden untereinander verabredet und «eine förmliche Conspiration zu Erzweckung einer freisinnigen Verfassung» gebildet.[92] Die nächste Folge dieses engeren Zusammenschlusses war eine auf den 3. Dezember nach Burgdorf einberufene Vertrauensmännerversammlung. Dort wurde die Volksbewegung über den ganzen Kanton hin organisiert. Die bisher kaum in Fühlung untereinander stehenden Freisinnigen entwarfen einen gemeinsamen Plan. Ferner wollten sie im Hinblick auf die kommende Sitzung des Grossen Rates einen gewissen Druck auf die Regierung ausüben. So meinte es wenigstens ein anonymer Vertrauensmann, der Ludwig Schnell riet, nun überall im Kanton Volksversammlungen einzuberufen, «damit die Regierung die Bewegung nicht als Werk unruhiger Schreier ausgiebt. Es braucht ja dabei nichts besonderes verhandelt zu werden, wenn es nur überall und namentlich in Bern bekannt wird, dass solche Versammlungen Platz gehabt haben».[93]

Aus den bisherigen Erfahrungen hatten die Liberalen gelernt. Als der Oberamtmann Effinger die Versammlung aufheben wollte, wussten sie schlagfertig zu antworten. Sie schoben der Regierung die Verantwortung für einen unglücklichen Ausgang zu: «Sollte die Regierung ferner in ihrem Starrsinne verharren, so will ich hiemit alle Verantwortlichkeit wegen des kommenden Unglücks von uns

ab und auf die Regierung gewälzt haben.»[94] So gibt die «Appenzeller Zeitung» die Rede Hans Schnells wieder. Es fällt auf, dass die Liberalen nicht mehr davor zurückschreckten, die Regierung zu Reformen zu zwingen. Je mehr dieser Kampfwille führte, desto mehr traten Hans und Karl Schnell in die Arena, während der bisher führende Ludwig sich zurückzog. Ebensoweit wie jene war auch der kühle Rechner Samuel gekommen, der seinem Freunde Stapfer nach Paris meldete: «Das Familienregiment muss jetzt weichen. Es bedarf nurmehr einer kleinen Gewalttat, so stürzt das Land zu allen Toren in unsere Stadt hinein, um dann — wehe den Unsinnigen, die solange zauderten — mores zu lehren.»[95]

*

Auf diese revolutionäre Wendung war das Patriziat nicht vorbereitet. Noch wähnte es sich im Besitze aller Macht, während es im Grunde auf niemanden mehr recht zählen konnte, und in den Mauern der eigenen Stadt die Opposition immer grösser wurde. Die Regierung unternahm wenig. Der Kleine Rat befasste sich, als lebte man in ruhigsten Zeiten, mit den gewöhnlichen Verwaltungsgegenständen. — Der erste aufschreckende Schlag war die Entdeckung des Burgdorfer Flugblattes. Sofort leitete der Geheime Rat eine Untersuchung ein, um zu erfahren, aus welcher Druckerei das Blatt stamme. Doch als gemeldet wurde, es sei in Burgdorf, bei Meyer und Fromm, gepresst worden, da wurde nichts weiteres mehr unternommen.

Schon war die Regierung, die noch im Oktober glaubte, Herr der Lage zu sein, in die Defensive gedrängt. Sie war durchaus im Rechte, wenn sie nach Verfassung und Gesetz den Aufständischen mit Gewalt begegnete. Aber sie zauderte, die Unruhestifter zu verhaften. Untätig sah sie zu, wie die Flut stieg. Die Beschlüsse waren bloss noch vorsorglicher Natur. Die Entschlossenheit, zu ausserordentlichen Mitteln zu greifen, war geschwunden.

Als in den Nachbarkantonen Aargau und Solothurn die Restaurationsregierungen dem Drucke der Volksbewegungen wichen, da schien der Geheime Rat kurze Zeit selbstbewusst handeln zu wollen. Den Oberamtmännern ging der Befehl zu, alle aus Nachbarkantonen überlaufenden Aufwiegler sofort gefangenzunehmen. Auf Vorschlag des Geheimen Rates wurden vom Kleinen Rat Truppen einberufen. Das Kommando wurde zwei sehr entschlossenen Ultra anvertraut. Den Oberbefehl erhielt Oberamtmann Effinger von

Wangen; zum Stabschef wurde Ratsherr von Büren ernannt. Nach aussen hin wurde diese Massnahme mit der im Bundesvertrag festgesetzten Bundespflicht der gegenseitigen Hilfeleistung bei innern Unruhen begründet. Natürlich dachte man, der Funke möchte irgendwo über die eigenen Grenzen geflogen kommen und einen Landesteil in Brand stecken.

Bei all dieser Kraftentwicklung schaut immer irgendwo die Unentschlossenheit der damaligen Staatsmänner durch. Wohl wurden verantwortliche Truppenkommandanten ernannt. Aber sie wurden in ihren Vollmachten stark eingeschränkt. Der Befehl lautete: «Truppen marschfertig machen, dass auf den ersten Befehl ein Aufbruch möglich wird. Sämtliche Aufgebote bereithalten, ohne sie jedoch abgehen zu lassen.»[96] Einem Gremium uneiniger Politiker war also der letzte Entschluss über den Einsatz der militärischen Machtmittel anvertraut. Es wird offenbar, dass die Regierung die Aufgebote nicht zur Gewaltanwendung benützen wollte. Sie wollte auf keinen Fall Blut vergiessen. — Im Grunde verlegte sie sich auf gütliches Verhandeln, stellte immer noch auf den anscheinend ungeschmälerten Einfluss der Oberamtmänner ab. Solcher Verhaltensbefehle an die obrigkeitlichen Beamten treffen wir viele. Es wird empfohlen, alle politischen Versammlungen zu verhindern; die Oberamtmänner sollten den Anstiftern erklären, dass sie für alle Folgen verantwortlich seien. Bei Unordnung gar solle der «Oberamtmann alles vorkehren, um die Ordnung zu wahren und schleunig berichten».[97] Wie unbestimmt! Welch kleines Mass an Drohmitteln, welch Minimum erst an wirksamen Machtmitteln! Ein Beispiel für viele. Als die Regierung vernahm, dass auf den 3. Dezember in Burgdorf jene Vertrauensmännerversammlung stattfinden werde, da hiess sie den Oberamtmann von Graffenried von Fraubrunnen * den Rechtsagenten Leuenberger vorzunehmen und genau auszufragen, was Ludwig Schnell mit ihm verhandelt habe, und soviel als möglich von den Vorbereitungen für die geplante Zusammenkunft herauszubringen. Welches Ergebnis diese Untersuchung zeitigte, ist unbekannt. Sicher ist, dass die Regierung davon keinen entschlossenen Gebrauch machte. Das bestätigt der Verlauf der Burgdorfer Versammlung. — Alle diese Massnahmen waren zum Scheitern verurteilt, weil der Wille fehlte, das patrizische System unbedingt zu verteidigen. Da die Gegenpartei erkannte, wie es um

---

* Sigismund Rudolf von Graffenried, 1780—1858. Oberst 1813, des Grossen Rates 1814, Oberamtmann zu Fraubrunnen 1821—30.

die Verteidigung der patrizischen Rechte bestellt war, da sie zugleich erfahren hatte, dass Entgegenkommen nicht zu erwarten sei, begann sie sich zu organisieren, um ihre Forderungen durchzusetzen.

*

Trotz dieser stark verfahrenen Lage geschah etwas, was die Liberalen nicht erwartet hatten. Es kam so weit, dass die Regierung dem Hauptwunsche der Volksführer entgegenkam und eine Kommission niedersetzte, welche die Wünsche des Landes vernehmen sollte. Es war der Beschluss der denkwürdigen Grossratssitzung vom 6. Dezember 1830.

Wie war es zu dieser plötzlichen Wendung gekommen, die noch einmal alles Gute erhoffen liess? Dies ist zur Hauptsache das Verdienst des Schultheissen von Wattenwyl. Er verband sich mit den Liberalen im Kleinen Rate und konnte so die Mehrheit der Stimmen auf seinen Vorschlag vereinigen. Er blieb nach wie vor auf dem Standpunkte, dass man Neuerungen durchführen müsse, bevor sie von unten aufgedrängt würden. Darum betrachtete er das Burgdorfer Memorial als letztes Signal vor einem heraufziehenden Sturme. In der Sitzung des Kleinen Rates vom 3. November beantragte er, «eine Revision der Grundgesetze vorzunehmen, da es zeitgemäßes und dringendes Bedürfnis sei».[98] Die Mehrheit des Rates verhielt sich ablehnend. Ratsherr von Büren vermerkte in seinem Tagebuch: «Traurige Deliberation, wo die traurigsten Ansichten an den Tag gelegt wurden. Man trug sogar darauf an, sofort eine Commission einzusetzen, die Mängel der Verfassung zu untersuchen und geeignete Anträge zu bringen. Auch Schultheiss von Wattenwyl sprach in diesem Sinne.»[99] — Doch der greise Schultheiss gab den Kampf nicht auf. Am 5. November gab er in «weitschweifiger Rede» bekannt, dass er vor der künftigen Grossratssitzung «den Anzug zu tun gedenke, die Wahlform des Grossen Rats abzuändern».[100] Sein Verhalten wurde vom Grossteil des Patriziats missbilligt. Stettler wollte wissen, dass Wattenwyls Sohn der eigentliche Urheber dieses Anzuges sei, hinter diesem aber stecke sein Lehrer Samuel Schnell. Im übrigen sei der alte Schultheiss «von jeher der Volksvertretung nicht abhold gewesen».[101] Über die Wirkung dieser Motion haben später einige Patrizier ein etwas einseitiges Urteil abgegeben. Sowohl Fischer als der Historiker Bernhard Zeerleder betonen, dass dadurch der «Anstoss zur Revolution» gegeben worden sei.[102] Jedenfalls darf man die Bedeutung dieser Kleinrats-

sitzung nicht unterschätzen. Ihr kläglicher Ausgang war ein Ansporn für die Liberalen. Durch die liberalen Ratsherren erhielten Koch und Schnell Nachricht über die erregte Sitzung. Durch Gerüchte wurde der Tatbestand entstellt. Man glaubte ausserhalb der Stadt an einen tiefgehenden Zwist in den patrizischen Kreisen. Dies mag die Opposition in ihrem Treiben bestärkt haben. Je mehr man sich im Ratsaal entzweite, desto selbstsicherer konnten die Liberalen handeln. Und dass man im liberalen Lager über die Auftritte immer auf dem laufenden blieb, dafür sorgte der liberale Nachrichtendienst. So wurde die Regierung verachtet, wo die Liberalen sich der Sache bei der Gegenpartei sicher fühlten. Sie wurde verhasst, wo die Gegner Zurückstossung und Beleidigung empfanden. Beides aber reizte zu weiterem Vorgehen.

Der Grossratssitzung ging am 5. Dezember eine Sitzung von Rat und XVI voran. Es wurde folgender Vortrag an den Grossen Rat vorbereitet: «Es sollen alle Anzüge und Anträge von Standesgliedern und andere auf gesetzlichem Wege einlangenden Vorschläge über bleibende Veränderungen der Verfassung einer Standescommission von 11 Mitgliedern zugewiesen werden.»[103] — Am folgenden Tage nahm der Grosse Rat diesen Vortrag an und erhob ihn zum Beschluss. Schultheiss Fischer empfahl ihn. Von von Wattenwyl und den liberalen Ratsherren wurde er lebhaft unterstützt. Die Abgeordneten des Landes verhalfen ihm durch ihre grosse Stimmenzahl zum Siege. Stadtschreiber Schnell stellte den Antrag, die Regierung möge eine Proklamation erlassen, in welcher sie das Landvolk aufmuntere, seine Wünsche und Begehren in Form von Bittschriften einzureichen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, dass die gewünschte Annäherung zwischen Regierung und Volk dadurch beschleunigt werde. Die Standeskommission wurde gleich gewählt. Es befanden sich nur vier Patrizier darunter, der liberale Ratsherr Tscharner, Schultheiss von Wattenwyl, der mit den Liberalen sympathisierende Grossrat Frisching von Rümligen * und der den Ultra nahestehende Ratsherr Zeerleder. Ihnen zur Seite standen fünf Vertreter der Landschaft und zwei Stadtburger, die Fürsprecher Koch und Hahn. Wattenwyl wurde zum Präsidenten der Kommission gewählt.

Kurz darauf erschien die Proklamation. Sie war in versöhnlichem Tone gehalten. Eine gütliche Lösung schien jetzt möglich.

---

* Johann Rudolf Frisching, 1761—1838, des Grossen Rates 1795, 1803. Des Helvetischen Kleinen Rates 1802. Besitzer von Rümligen.

Die Regierung anerkannte öffentlich, dass «die im Laufe der Zeit herbeigeführten Veränderungen der bürgerlichen und politischen Verhältnisse Abänderungen der bestehenden konstitutionellen Gesetze und Verordnungen zur Folge haben müssen».[104]

Diese plötzliche und überraschende Übereinkunft erschien den meisten als glückliche Lösung. Noch einige Tage vorher hatte gewaltige Angst die Stadt bedrückt. Man hatte einen bewaffneten Zug des Landvolkes in die Stadt befürchtet. Deshalb war am 4. Dezember eine Bürgerwache rekrutiert worden. Die Regierung war damals so nachgiebig gewesen, dass sie den Gliedern der Wache nicht nur die Wahl der Offiziere, sondern sogar die Bestimmung der zu übernehmenden Pflichten überliess. Von den zwei Kandidaten, Oberst Gatschet und Oberstleutnant Hahn, war der volkstümlichere Nichtpatrizier gewählt worden. Stettler hatte darin ein böses Omen gesehen, da er dem «zum Volksführer und vielleicht zur Rolle eines bernischen Lafayette geeigneten» Advokaten aufs höchste misstraute.[105]

5. Letzte Entscheidungen

Wiederum erhebt sich die Frage: Was führte denn zur Revolution, da man doch eben zu einer geschickten Vereinbarung gekommen war? Die Schuld tragen auf beiden Seiten die Extremen. Hans und Karl Schnell, immer mehr Haupttreiber der Volksbewegung, schoben den vermittelnden Ludwig beiseite. Sie wollten vor allem den neuen Prinzipien zum Siege verhelfen. Auf der Grundlage der Volkssouveränität musste der neue Staatsbau errichtet werden. Sie wussten aber genau, dass die Mehrzahl der Patrizier vom Grundsatze der Souveränität des Grossen Rates nicht abweichen werde. Deshalb lenkten sie die Bittschriften in die ihnen wünschbaren Bahnen und flössten dem Volkswillen ihm fremde Gedanken ein. Im Hintergrunde solcher Pläne mochte wohl auch schon der Gedanke schweben, dass eine Reform nicht vom Patriziat ausgehen dürfe, sondern vom Volke selbst.

Im Patriziate anderseits waren nicht zu unterschätzende Kräfte tätig, welche auf eine Niederschlagung des Volkswillens hinstrebten. Noch immer besassen die Ultra eine überwiegende Anhängerschaft im Patriziat. Ihre Sprecher waren der Seckelmeister von Muralt und der Ratsherr von Büren. Der Glaube an einen Sieg über die Volksaufwiegler war noch immer so stark, dass Ratsherr von Büren plante, am 6. Dezember einen Antrag auf Diktatur einzureichen. In einer oder drei Personen wünschte er eine «Staatsdiktatur auf die

Dauer von 6 Wochen» zu errichten. Diesem Triumvirat wollte er unbeschränkte Vollmacht zur Leitung aller «politischen und militärischen Gegenstände» übergeben.[106] Der Antrag wurde vom Kleinen Rate nicht angenommen. Aber aus diesem Milieu wurden in der Folge immer wieder Vorstösse unternommen, um der Volksbewegung mit Waffengewalt entgegenzutreten. Die Gegenpartei erhielt Wind von solchen Versuchen. Die entstellenden und übertreibenden Gerüchte blieben nicht aus. Entbehrten diese Versuche auch jeden Erfolgs, so reizten sie doch in schädlicher Weise.

*

Die Bittschriftensammlung wurde von den liberalen Führern organisiert. Ihnen war nicht entgangen, dass im breiten Volke kein grosses Bedürfnis nach Verfassungsänderung bestand. In staatstheoretische Fragen war das Bernervolk erst nicht eingeweiht. Es hätte gerne Zehnten und Bodenzinse abgeschüttelt und sich unangenehmer Steuern entledigt. Zur Aufhebung dieser Lasten bedurfte es aber keiner Staatsreform. Deshalb mussten die Volksführer dafür besorgt sein, dass in den Bittschriften die Unhaltbarkeit des alten Systems zum Ausdruck komme. Zu diesem Zwecke diente ein von den Burgdorfern entworfenes «Schema zur Einreichung der Wünsche».[107] Dieses sogenannte «Burgdorferblättchen» enthielt in Kürze alle grundsätzlichen Forderungen der liberalen Staatsdenker, die Gedanken der Volkssouveränität, der Gewaltentrennung, der Gleichheit, der Presse- und Petitionsfreiheit.

Den Vertrauensmännern auf dem Lande wurde das Propagandablättchen zugestellt. Es erging an die Burgdorfer eine Anfrage nach der andern. In der Landschaft war man besorgt, man könnte bei der Abfassung der Bittschriften wichtige Punkte vergessen haben. So bat der spätere Grossrat Münger von Schüpfen Schnell um ein «Formular der Volkswünsche», damit man in den «allgemeinen Begehren übereinkomme».[108] Für einzelne Gemeinden bat er Karl Schnell um Abfassung der ganzen Bittschrift. In ähnlicher Weise bat der Bürgermeister des Städtchens Büren um ein Schema, «um solches der Gemeinde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen und nachher auch den Gemeinden des Amts zur Erzweckung grösserer Vereinigung zugehen zu lassen».[109] — In Nidau schien das Volk durchaus keinen Sinn für Verfassungsänderung aufbringen zu wollen. Advokat Kohler erliess einen Hilferuf nach Burgdorf: «Es sind zum Teil absurde Begehren formuliert worden, die auf die

Verfassungsänderung durchaus keinen Bezug haben und der guten Sache weit eher nachteilig als vorteilhaft sein können.»[110] Als Städter hatte er bereits Angst vor einer Bauernregierung. Er betonte, dass man die Landbevölkerung unbedingt davon abbringen müsse, die Abschaffung von Zehnten und Bodenzinsen zu verlangen. Dadurch würden die Städter geschädigt.

Die Burgdorfer entfalteten ihre P r o p a g a n d a noch auf andere Weise. Ende Dezember erschien ein gedruckter Aufruf an das Volk, dessen Titel lautete: «Wohlgemeinter Rat an das Berner Volk bei Einreichung seiner Wünsche an die Regierung auf den Neujahrstag 1831, verfasst von Dr. Johann Schnell.» — Die «Appenzeller Zeitung» diente auch als Sprachrohr. Karl Schnell liess dort ein Schema erscheinen. Er begleitete es mit ziemlich aufwieglerischen Worten. Sie waren gegen die Berner Regierung gerichtet. Vom Wunsche, dass das Volk einzig und allein über sein politisches Schicksal bestimmen solle, wurde kein Hehl gemacht. Was dann am 10. Januar als Notwendigkeit hingestellt wurde, ist hier bereits angetönt: «Die neue Verfassung darf nicht vom Grossen Rate, sondern muss von einem vom Volk dazu erwählten Verfassungsrate beraten werden. Denn dieser Grundsatz entspricht dem Prinzip der Volkssouveränität.»[111] Zum Schluss tauchte die Forderung nach Neuwahlen der Behörden durchs Volk auf. Ein weiteres Anzeichen dafür, wie sehr seit dem 6. Dezember die Stimmung der Schnell umgeschlagen hatte, war die Kritik an der Regierungsproklamation. Eben noch als Fortschritt gebilligt, sollte sie zum Kampf herausfordern: «Die Bemerkung ‚Angehörige' statt Kantonsbürger ist ein untrügliches Zeichen, dass das Volk noch nicht gekannt ist.»[112]

Trotz einzelnen Schwierigkeiten war das Resultat des Propagandafeldzuges für die Leiter befriedigend. Die Grosszahl der 590 eingegangenen Bittschriften war so abgefasst, wie die Burgdorfer es gewünscht hatten. Verschiedenenorts hatten sich die Gemeinden eines Bezirks, durch Vertrauensmänner vertreten, über die Eingaben geeinigt, so die Seeländer in Biel unter Leitung von Dr. Caesar Bloesch und die Oberländer in Gwatt bei Thun unter Leitung von Dr. Mani. — Unter den beinahe 600 Bittschriften entdeckt man viele, welche wörtliche Übereinstimmung, ja sogar die gleichen Schriftzüge aufweisen. Die Wünsche stehen oft in krassem Widerspruch zu den Einleitungen, in denen man der Obrigkeit das volle Vertrauen ausspricht und Ergebenheitserklärungen abgibt. Dann folgt die Flut der Abänderungswünsche, deren einziges Ziel es war, die eben gelobte Regierung zu beseitigen. Diese Tatsache ist der

beste Beweis dafür, dass die bernische Staatsumwälzung nicht aus einer allgemeinen Unzufriedenheit des Volkes erwachsen ist. Sie war das Werk einer rührigen Mittelschicht, die ans Licht drängte. — Eine Bestätigung dieses Vorganges ergibt sich aus den Berichten der Oberamtmänner, welche dem Schultheissen Fischer im Laufe des Jahres 1831 eingesandt wurden. Überall ist darin das stufenweise Anwachsen der Opposition zu verfolgen. In der Regel betonen die patrizischen Beamten, dass von einer organisierten Bewegung erst nach dem 6. Dezember zu sprechen sei. Rechtsagenten, reiche Bauern und einflussreiche Gerichtssässen hätten die Gutgesinnten eingeschüchtert. Der Oberamtmann von Obersimmental meldet kurz: «Nach dem Dekret vom 6. Dezember spukte es plötzlich in allen Köpfen.»[113] Nach diesem Datum war also die revolutionäre Tätigkeit der Burgdorfer gleichsam legal geworden.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass eine ganze Reihe von Bittschriften, unberührt von der Burgdorfer Propaganda, der Regierung ein eindeutiges Lob aussprachen. Sie stammten aus dem Oberland, dem Emmental und dem Mittelland. Insbesondere die Bevölkerung des Frutigtales und Seftigenamtes sprach sich eindeutig für das Alte aus. So erhielt der Oberamtmann von Tavel in Frutigen von einem Untergebenen die Versicherung, dass «das Landvolk dem Burgdorfer Beschlusse durchaus nicht beistimme».[114] Jede Gemeinde wolle die Regierung behalten, und das ganze Oberamt wolle der Regierung alle mögliche Hilfe leisten.

In Bern ahnte man, mit was für Mitteln von Burgdorf aus gewirkt wurde. Am 8. Dezember erliess der G e h e i m e R a t an alle Oberamtmänner ein K r e i s s c h r e i b e n, in welchem er sie ermahnte, «dafür zu sorgen, dass in den Beratungen eine ungezwungene Gedankenäusserung stattfinde». Man empfahl ihnen, besonders darauf zu achten, ob nicht «herumschweifende Aufwiegler die Gemeinden bearbeiten und hinterlistigerweise denselben Entwürfe zu Vorstellungen eingeben und anpreisen».[115] Aber die Waffen, deren sich die Regenten bedienten, waren denen der Angreifer selten ebenbürtig. Die Taktik der Regierung bestand darin, «soviel als möglich mit den Leuten selbst zu reden und ihnen vorzustellen, dass der Zweck, die Bedürfnisse und Wünsche des Volkes und der Gemeinden zu kennen, nicht erreicht werden könne, wenn diese sich zu den nämlichen Eingaben vereinigen».[116] Die Vorgesetzten und angesehenen Männer sollten vertraulich auf die Absichten der Regierung aufmerksam gemacht werden und die Gutgesinnten angespornt werden, «dass sie ihre conservatorischen Wünsche eben-

falls anbringen».[117] Diese Politik der Güte wurde aufrechterhalten, bis der Oberamtmann Effinger von Burgdorf am 15. Dezember meldete, der hiesige Petitionsentwurf bezwecke nichts weniger als den «radicalen Umsturz der Verfassung».[118] Den schlechten Eindruck verstärkend kam am 20. Dezember die Nachricht von Fraubrunnen, dass «die meisten Bittschriften im Sinne der Burgdorfer Aufwiegler ausfallen dürften».[119]

Jetzt ging Schreiben über Schreiben in die gefährdeten Amtsbezirke ab. In allen wurde «das überspannte Formular» missbilligt.[120] Den Oberamtmann von Erlach von Konolfingen *, der von seiner Gegenpropaganda berichtete, munterte man zur Fortsetzung auf, doch so, «dass eure amtliche Stellung sowenig als möglich hervortritt».[121] Nach Thun erging an Oberamtmann Steiger ** die Ermunterung, es möge ihm gelingen, «einzelne Gemeinden zur Abfassung von guten und gemäßigten Eingaben zu bewegen».[122] Der Gemeinde Toffen soll am Weihnachtstag Dank gesagt werden «wegen der von einer unwandelbaren Treue zeugenden Vorstellung».[123]

Darauf beschränkten sich die amtlichen Gegenzüge. Die Ultra drängten auf Taten. Aber die Anhänger des Schultheissen von Wattenwyl konnten verhindern, dass Gewalt angewandt wurde. Von den heftigen Auseinandersetzungen im Kleinen und Geheimen Rate berichten die Protokolle nichts. Eine um so deutlichere Sprache führen die Tagebücher. Seckelmeister von Muralt trug im Geheimen Rate an, es sei der «Amtsschreiber Schnell als einer der tätigsten Unruhstifter zu verhaften».[124] Da habe — so klagt Muralt seinem Jugendfreunde Stettler —, obschon ein fester Beschluss gefasst worden sei, Schultheiss Fischer diese Verfügung wieder rückgängig gemacht. Muralt wollte darauf sein Seckelmeisteramt und die Stelle im Geheimen Rate niederlegen. Nur dem Einfluss von alt Seckelmeister von Jenner war es zu verdanken, dass er in diesen unruhigen Tagen auf seinem Posten blieb. Kaum zehn Tage später empfahl der Geheime Rat dem Kleinen militärische Vorkehren. Im Kleinen Rate entbrannte darob ein heftiger Streit mit dem Ausgang, dass die vom Geheimen Rate empfohlenen Massnahmen abgelehnt wurden. Schultheiss von Wattenwyl und alt Seckelmeister von Jen-

---

* Ludwig Robert von Erlach, 1794—1871, der Sohn des Generals Karl Ludwig von Erlach, der 1798 fiel. Des Grossen Rates 1824 und 1838. Oberamtmann von Konolfingen 1826. Besitzer von Hindelbank.

** Alexander Bernhard Steiger, 1774—1858. Des Grossen Rates 1803, Oberamtmann von Nidau 1808—14, von Thun 1821—31.

ner kamen in dieser Sitzung so hart aneinander, dass Jenner den Vorfall einer ausführlichen Schilderung in seinem Tagebuch wert erachtete. «Erbärmlichkeit über Erbärmlichkeit! Was wird die Geschichte einst von einer solchen Regierung sagen?» trug Ratsherr von Büren seinerseits ein, nachdem er sich über das «lächerliche Benehmen» des Schultheissen von Wattenwyl ausgelassen hatte.[125]

Ob die Anwendung von Waffengewalt am Erfolg der Revolutionäre etwas geändert hätte? Jedenfalls nur dann, wenn ohne Zögern und Zaudern zur gewaltsamen Eindämmung der Bewegung geschritten worden wäre. Der Oberamtmann von Interlaken, Steiger, schrieb dem Schultheissen Fischer nachträglich: «Die Regierung hätte noch im Dezember grosse Unterstützung gefunden, wenn nur das hiesige Militär aufgeboten worden wäre. Aber die Gerüchte von der Uneinigkeit der Regierung und der Burgerschaft der Hauptstadt machten einen sehr üblen Eindruck.»[126] Will man in den Spiegel der Zeitereignisse sehen, so muss man einen Blick in Stettlers Tagebuch werfen. Er klagt, dass die Regierung zu keinen Taten schreite, wo sie doch mit wenig Kraftentwicklung Herr der Lage sein könnte. «Was Wunder aber, wenn alle Getreuen die Regierung entweder der Furcht und Schwachheit beschuldigen oder gar des Einverständnisses mit den Revolutionären. Was sollen die Schafe, wenn die Wölfe einbrechen und die Hirten selbst den Stall öffnen oder davonlaufen? Abermals sinkt Bern durch die traurige Unentschlossenheit seiner Vorsteher.»[127]

Noch blieb als letzte Hoffnung zu Ende des alten Jahres die Tagsatzung. Schultheiss Fischer klammerte sich an diesen Rettungshalm. Er dachte an die im Bundesvertrag niedergelegte gegenseitige Garantie der Kantonsverfassungen. Er sollte bitter enttäuscht werden. Eine Intervention wurde abgelehnt. Dagegen einigte sich die Tagsatzung darauf, dass es jedem Stande freigestellt sei, die Verfassungen abzuändern, ohne dass es die Gesamtheit etwas angehe. Fischer schrieb nach Bern: «Il ne faut compter sur aucune influence salutaire. Tous les gouvernements renversés tendent à entrainer les autres pour ne pas être en disparité.»[128]

So ging das alte Jahr für das bedrängte Patriziat wenig verheissungsvoll zu Ende. Die Regierung des stolzen Standes Bern stand vereinsamt auf ihrem Posten. Sie fürchtete einen offenen Ausbruch des Volkes und versuchte notdürftig, sich dagegen vorzusehen. Am 28. Dezember schien Schultheiss Fischer gewisse Anhaltspunkte zu haben. Wenigstens meldete er dem Polizeidirektor von Wattenwyl, ein offener Ausbruch stehe bevor, «parce que les

idées révolutionnaires sont bien plus répandues que généralement on le pensait».[129] Bald verdichteten sich die Gerüchte, und man vernahm, dass auf den 10. Januar eine Volksversammlung geplant sei. Es hiess, man wolle auf diese Weise die Regierung unter Druck setzen und, «wenn sie die Artikel von Burgdorf bis zum 10. Januar noch nicht angenommen habe, so wolle man gegen Bern rücken und mit Gewalt die Regierung dazu zwingen».[130]

Es ist begreiflich, dass die Mitglieder des Geheimen Rates unter solchen Umständen nicht sehr frohe Neujahrstage verbrachten. Der Geheime Rat erteilte am 3. Januar dem Oberkommandanten Effinger den Befehl, «von jetzt an Bern nicht mehr zu verlassen, um die Stadt gegen allfällige Angriffe zu verteidigen».[131] Man glaubte, die Revolutionäre könnten vor dem 10. Januar erscheinen, «um mittelst eines Andranges auf die Stadt ihren Begehren Willfahrung zu erzwingen».[132] Im Kleinen Rat sollte am 3. Januar auf Vorschlag des Kriegsrates die Errichtung einer stehenden Garnison von 600 Mann beschlossen werden. Nach «heftiger Deliberation» wurde der Antrag abgelehnt.[133] Mehr Rückgrat zeigte Oberst Effinger in seiner am 5. Januar erlassenen Proklamation. Obschon er die «zeitgemässen Veränderungen der Verfassung als notwendig» bezeichnete, betonte er, dass er die «ihm übertragene Gewalt brauchen werde, um die Regierung bei der Freiheit ihrer Beratungen zu beschützen».[134] Trotzdem konnte der am 5. Januar im Seeland ausbrechende Aufruhr von den Truppen nicht niedergeschlagen werden. Ein kleines Kontingent Berner Truppen musste vor den Aufständischen abziehen.

*

Noch einmal gab es in diesem ungleichen Kampf eine kleine Ruhepause. Am 7. Januar versammelte sich der Kleine Rat samt den Sechzehnern zur Entgegennahme des von der Standeskommission über die eingegangenen Volkswünsche verfassten Berichtes. Zuversichtlich wurde beschlossen, den Grossen Rat auf den 13. Januar zu einer ausserordentlichen Sitzung einzuberufen. An diesem Tage sollte eine neue ausserordentliche Standeskommission eingesetzt werden, welche die Volkswünsche zu begutachten und die Verfassungsrevision vorzubereiten hatte. Dies wurde dem Volke in einer zweiten Proklamation verkündet: «Wir erklären hiermit dem ganzen Volke unsere Geneigtheit, den Wünschen, so weit es dem gemeinen Besten zuträglich ist, so viel an uns liegt, mit Willfährigkeit entgegenzukommen.» Es wird das Ver-

sprechen gegeben, «zeitgemäße Veränderungen» vorzunehmen. Zur gleichen Zeit werden «unsere Lieben vor jedem gesetzwidrigen Unternehmen freundlich aber ernstmeinend abgemahnt».[135]

Die Standeskommission bekannte sich in ihrem Bericht zu vielen der in den Bittschriften aufgezählten Wünschen. Sie unterstützte das Begehren auf Erweiterung des Wahlrechts für den Grossen Rat und war bereit, andere Reformen sofort an die Hand zu nehmen. Sie stellte mit Vergnügen fest, dass die Verfassungsrevision von den meisten Petenten dem gesetzlichen Organ, dem Grossen Rate, zugewiesen worden sei. Dagegen wandte sie sich gegen die rein theoretischen, schlagwortmäßig formulierten Forderungen. Das aristokratisch-korporative Denken war zu tief eingewurzelt, als dass sie die Postulate der Gleichheitsidee hätte anerkennen können: «Wo Vorrechte von Ortschaften noch vorhanden sind, die sich auf Verträge gründen, so können solche nicht einseitig abgeschafft werden.»[136] Die Kommission erklärte, die Volkssouveränität sei eine blosse Idee, welche nicht verwirklicht werden könne. Abgelehnt wurde auch die Lehre der Gewaltentrennung, die als «rein absurd» taxiert wurde.[137] Dass aber die Kommission so weitgehend auf die Wünsche des Volkes einging, kann nur dadurch erklärt werden, dass die dort wirkenden liberalen Patrizier, insbesondere Schultheiss von Wattenwyl, eine Verständigung mit den Burgdorfern herbeiführen wollten. Wattenwyl glaubte, «die Bekanntmachung dieser in freisinnigem Geiste festgesetzten Hauptgrundsätze müsse das Landvolk vollkommen beruhigen und zufriedenstellen».[138]

Mit ihm dachten andere Patrizier so. Dem Oberamtmann Otth von Büren schien der Kampf gewonnen zu sein, und er ermahnte den jetzt ganz freisinnigen Ratsherrn von Lerber, die Regierung möge militärische Expeditionen vermeiden und auf keinen Fall Söldner anwerben. Das Patriziat besitze das Zutrauen des Volkes, es werde sich dieses noch weiterhin erhalten, wenn es auf dem Wege gütlicher Vereinbarung bleibe. Auch bei Volkswahlen werde das Patriziat seine alte Vorzugsstellung bewahren. «Niemand begehrt hier Landleute und Rabulisten in die Regierung zu befördern. Man will nur selbst und frei wählen und nicht länger eine von den intervenierten Russen und Oesterreichern eingeführte Regierung.»[139] Ratsherr von Lerber hatte sich schon ganz auf die neue Zeit umgestellt und antwortete: «Nur eines ist zu tun; Entgegenkommen den Wünschen des Volkes. Dazu werde ich helfen aus vollem Herzen.»[140] Abraham von Schiferli sah in der Politik des greisen

Schultheissen auch den einzigen Weg zum Erfolg. Seinem Sohne in Heidelberg klagte er über die «Stockaristokraten, welche den fest ausgesprochenen Volkswillen nicht erkennen ... und dann erst nachgeben, wenn es nicht mehr Ehre sondern Schande bringt ...» — «Unendlich würdig ist jetzt Schultheiss von Wattenwyl, den jene als Jacobiner benennen.»[141]

*

In der Tat waren die Ultra oder Stockaristokraten, wie sie Schiferli nennt, höchlich erbittert über den Bericht der Standeskommission. Ratsherr von Büren nannte die «bombastische Proklamation ein wahres Landesunglück»,[142] Schultheiss von Wattenwyl war für Stettler ein «im Geiste der Revolution befangener Magistrat».[143] Niemand ausser ihm hätte «diese im Munde des Volkes ungereimten Wünsche als dessen allgemeine Willenserklärung ausgegeben».[144] Da man sich in der Stadt zur gleichen Zeit von den aufrührerischen Bauern des Seelandes bedroht sah, die Regierung aber nicht wagte, einzugreifen, wo Gefahr drohte, so entschlossen sich einige Patrizier zur Selbsthilfe. Der Gedanke ging von den zum Widerstand entschlossenen Mitgliedern des Kleinen Rates, besonders von Seckelmeister von Muralt, den Ratsherren von Büren und Wurstemberger, aus. Einige junge Patrizier, meistens ehemalige Offiziere in französischen Diensten, verpflichteten sich durch Unterschrift, aus den entlassenen französischen Soldaten ein Corps von 200—300 Freiwilligen anzuwerben. Als Werber betätigten sich die Verwandten der Ratsherren, Hauptmann von Ougspurger, Major von Büren, Stadtpolizeidirektor Bondeli, Major von Muralt und der Sekretär des Geheimen Rates, Bernhard von Wattenwyl.* Die Geworbenen sollten vorerst zum Schutz der

* Vinzenz Karl Ludwig von Ougspurger, 1795—1851, war der Neffe des Ratsherrn von Büren.

Major Eduard von Büren, 1794—1858, des Grossen Rates 1825, der Bruder des Ratsherrn.

Karl Albrecht Bondeli, 1793—1844, Stadtpolizeidirektor 1828—32, später Redaktor der «Allgemeinen Schweizer Zeitung». War durch seine Frau der Neffe des Seckelmeisters von Muralt.

Albrecht von Muralt, 1791—1848, des Grossen Rates 1825, Stabsoffizier in französischen Diensten, später Oberstleutnant. Präsident des patrizischen Sicherheitsvereins 1836.

Bernhard Friedrich von Wattenwyl-de Portes, 1801—81. Sekretär des Geheimen Rates. 1832 wegen Pressevergehens verbannt. Später Förderer der Freien Kirche in Bern, für die er eine Kapelle baute.

Hauptstadt gegen einen Überfall vom Lande dienen. Sodann wollte man sie bereit halten, «damit sie später auf Befehl der Landesregierung sogleich bewaffnet und organisiert werden könnten».[145] Es bestand wohl die Hoffnung, «einen Aufstand mit diesen Truppen zu unterdrücken. Man hätte sich 20—30 der einflussreichsten und kühnsten Häupter des Aufstandes bemächtigt und dann einzelne Aufstände in Dörfern ohne Mühe unterdrückt».[146]

Am 8. Januar — die ersten Anwerbungen hatten am 5. Januar stattgefunden — war die Kunde davon schon in weite Kreise gedrungen. Der Geheime Rat befasste sich damit. In seiner Mehrheit billigte er das Vorgehen der anwerbenden Patrizier, da man sich vor einer Überrumpelung der Stadt schützen müsse. Schultheiss von Wattenwyl jedoch fühlte sich hintergangen. Die Wirkung der Proklamation, auf welche er so grosse Hoffnungen gesetzt hatte, wurde dadurch stark beeinträchtigt. Darum strengte er sich an, die Werbungen rückgängig zu machen. In einer stürmischen Sitzung des Kleinen Rates gelang es. Am 10. Januar wurde eine weitere Proklamation erlassen, in welcher öffentlich mitgeteilt wurde, dass die Regierung diese rein privaten Werbungen missbillige und rückgängig gemacht habe.

Dies war bitter nötig. Wie ein Lauffeuer war es nämlich im Lande herumgekommen, dass man in der Hauptstadt «Rote» anwerbe. Die Gerüchte nannten grosse Zahlen und bezeichneten als Urheber der Werbungen die Regierung. Damit stand sie öffentlich als Eidbrecherin da. All die schönen Versprechungen vom 7. Januar erschienen nun als Ablenkungsmanöver. Der Regierung traute man das Schlimmste zu. Zu spät kam das obrigkeitliche Dementi. Allenthalben gärte es bedenklich. Gerade im Seeland waren die Oberamtmänner machtlos. Gottfried von Mülinen sandte am 9. Januar einen trostlosen Bericht :«Mon baillage continue à être dans le plus malheureux état de désordre et d'anarchie. Presque toutes les communes ont des ‚Freiheitsbäume' et les gens de Nidau craignent d'un jour à l'autre que les villages ne viennent en planter un dans leur ville contre la grande majorité de la bourgeoisie.»[147]

*

Noch während in Bern der Kleine Rat verhandelte, hatten sich in M ü n s i n g e n aus allen Landesgegenden einflussreiche Männer eingefunden. In der kritischen Stunde wurde diese Versammlung

beiderseits wie eine Erlösung betrachtet. Die Regierung, besonders Schultheiss von Wattenwyl, hoffte, die Wendung zum Guten erreichen zu können. Deshalb wurde der Oberamtmann von Erlach von Konolfingen angewiesen, «angesehene, rechtschaffene und gemäßigte Männer zu bewegen, an der Münsingerversammlung teilzunehmen und zu verhindern, dass sie keine gewaltsamen Schritte gegen die Hauptstadt zur Folge habe».[148] Wattenwyl durchkreuzte so die Pläne der Ultra-Ratsherren. Oberst Effinger und Oberst von Büren hatten vorgehabt, «diese Versammlung auseinanderzusprengen und aufzuheben».[149] Alle Anstalten des Oberkommandos waren getroffen worden, «allein von oben herab kurz vor der Ausführung untersagt».[150] Einer der an der Versammlung anwesenden Stadtberner, Durheim, der Begleiter des von der Regierung hingesandten Oberstleutnant Hahn, bezeichnet übrigens den Plan, die Versammlung mit Waffengewalt auseinanderzusprengen als erfolgversprechend: «Durch ein energisches rasches Eingreifen, mit 3 à 400 getreuen Männern hätte man die Volksausgeschossenen in Verwahrung setzen können und einen vorteilhaften Endzweck erreicht.»[151]

Wenn dies nicht geschah, so ist das der vermittelnden Politik des Schultheissen von Wattenwyl zuzuschreiben. Er beharrte darauf, dass der Versammlung vom Verbot der Werbungen Kenntnis gebracht werde. Als Boten hatte er den mit den Liberalen in Verbindung stehenden Dr. Hahn ausersehen. Auf diese Karte hatte er alles gesetzt: «J'ai prié Mr. Hahn par tout ce qui est sacré pour le bien de la patrie d'employer tout son crédit pour que l'on ne prenne pas une résolution qui cause la ruine de l'état.»[152] — Doch Hahn konnte seine Mission nicht nach Wunsch ausführen. Seine Vorschläge kamen zu spät. Bereits war ein neues Ziel ins Auge gefasst worden. Johann Schnell leitete die Versammlung. Er protestierte gegen die Werbungen. Er hoffe aber, die Regierung habe sich noch rechtzeitig eines Bessern besonnen. Darum wolle man den Bericht von Dr. Hahn abwarten. Darauf ergriff Oberamtmann von Erlach das Wort und verteidigte geschickt die Regierung. Mit wenig Erfolg. Als Major Eduard von Büren, der Bruder des Ratsherrn, öffentlich reden wollte, da entstand allgemeiner Lärm. Jetzt erhob sich Karl Schnell und fragte, ob die Standeskommission einem Verfassungsrat zustimmen würde. Hans versuchte, das Wort aus der Diskussion zu verbannen, doch sein Bruder fragte Grossrat Güdel, wie sich die Kommission dazu stelle. Dieser antwortete, unterstützt von Erlach, er finde ihn für unnötig. Karl kam in merkwürdiger Beharrlichkeit immer von neuem auf diese Institution zu sprechen. Er gab vor,

das Volk wünsche sie. Ein junger Berner Jurist, dessen tagebuchartigem Bericht ich hier folge, bemerkt: «Ich bin aber überzeugt, dass er allein daran trieb und dass ohne ihn niemand darauf gedrungen hätte.»[153] Der spätere Schultheiss Neuhaus, welcher der Versammlung ebenfalls beiwohnte, zweifelte sogar an der Redlichkeit des Erstaunens, womit Hans den Vorschlag seines Bruders ablehnte. Es sei dies nur ein Manöver gewesen, um desto sicherer zum Ziel zu gelangen.

Erlösend erschien um 2 Uhr nachmittags Dr. Hahn. Er konnte verkünden, dass der Kleine Rat die Werbungen als ungesetzlich verboten habe. Er verlas darauf den Bericht der Standeskommission und empfahl, da alle Widerwärtigkeiten beseitigt seien, die Grossratssitzung ohne Unruhe abzuwarten. Karl sah seine Pläne zerrinnen. Von neuem empfahl er den Verfassungsrat in «feindseliger, ja giftiger Rede».[154] Umsonst entgegnete Hahn, dadurch werde die Reform ja nur verzögert. Die Versammlung nahm schliesslich Karls Vorschlag an, wenn auch ohne Begeisterung. Die Entscheidung war durch Karl Schnells persönliches Eingreifen gefallen. Eine von keinen Bedenken zurückgehaltene Minorität hatte die Prinzipien einer neuen Zeit zum Siege geführt. — Die Nachricht von diesen Beschlüssen verfehlte ihre Wirkung nicht. Vielerorts, besonders im Jura und im Seeland, ging die Revolution in offene Anarchie über. Xaver Stockmar, der Führer der Jurassier, plante sogar einen Zug nach Biel, zur Loslösung des Jura von Bern. Dem Oberamtmann von Münster war es zu verdanken, wenn dies dem Aufwiegler nicht gelang.

In Bern konnte die Forderung nach einem Verfassungsrat nicht alle Kreise überraschen. Schon am 9. Januar abends hatten sich die einflussreichen Staatsoberhäupter zu einer Lagebesprechung getroffen. Eben war Schultheiss Fischer von der Tagsatzung zurückgekehrt. Ihr Ausgang hatte ihn trüb gestimmt. Nun las er den Bericht der Standeskommission. In der weitgehenden Billigung der Volkswünsche sah er bereits die von oben herab eingeleitete Revolution. Da ihn die eingelaufene Post von den Zuständen im Seeland benachrichtigte, meinte er, wenn die Regierung die Kraft nicht mehr besitze, offene Empörung mit Waffengewalt niederzuhalten, so solle sie die Gewalt ganz niederlegen. Immerhin liess er sich von Wattenwyl überreden, den Ausgang der Münsinger Versammlung noch abzuwarten. Doch warf er seinem Kollegen vor, dass die Volksbewegung durch das unbedachte Entgegenkommen gefördert worden sei.

Beide Schultheissen waren nach dem Ausgang der Münsinger Versammlung nun darüber einig, dass die Regierung mit Ehren abtreten müsse, bevor sie von den Volksführern dazu gezwungen werde. Ihnen stimmten die meisten älteren Magistraten bei. Allein die Ultra und die Jungen glaubten noch an irgendeine gewaltsame Lösung. Am 12. Januar abends versammelten sich diese auf dem Zunfthause zu Distelzwang. Der ebenfalls anwesende Stettler gab den Gedanken an Widerstand auf, nachdem er gesehen hatte, welche Ratlosigkeit sich der Gemüter bemächtigt hatte: «Ich hörte nur so viel, dass von Offiziers die Rede war, die sich hätten an die Spitze der den Rebellen entgegenrückenden Truppen stellen sollen. Es entstand dann ein so unordentlicher wilder Lerm, dass niemand mehr zu Worte kommen konnte.»[155] Das Patriziat schwebte daneben in ständiger Angst vor einem Überfall der Landbevölkerung. Auch das Misstrauen gegen die nichtpatrizische Burgerschaft wuchs. Es hiess, der stellvertretende Kommandant der Bürgerwache, Hauptmann Risold, besitze das Schwert, mit welchem Henzi 1749 geköpft worden sei. Diese Schuld wolle er nun durch Patrizierblut rächen.

6. Der 13. Januar

So rückte der Tag der Entscheidung heran. Der Grosse Rat war zur ausserordentlichen Sitzung einberufen worden. «Mit bangeren Erwartungen», vermerkt Stettler in seinem Tagebuche, «als den Morgen des 13. Januar hatte man in Bern selbst kaum den Morgen des 5. März 1798 anbrechen gesehen. Ein drückendes beklemmendes Gefühl lag schwer wie ein schwarzer Nebel auf allen Bewohnern der Stadt. Auf allen Gesichtern zeichnete sich düstere Wehmut, Angst vor vielleicht blutigen, gewaltsamen Auftritten — geheime Schadenfreude, die sich indessen noch nicht laut zu äussern wagte, Neugier, welche Ereignisse der verhängnisvolle Tag, den man allgemein als den Todestag des alten Bern betrachtete, mit sich bringen würde. Die Stadt glich einem Sterbehause, in welchem lachende Erben unter betrübten Freunden und bestürzten Hausgenossen umher schlichen — ihrer Hoffnungen noch nicht ganz sicher zwar, oder besorgend, deren Erfüllung vielleicht noch theurer erkauffen zu müssen.»[156] — Der Mehrzahl der Grossratsmitglieder waren bei Eröffnung der Sitzung die Pläne der leitenden Regierungsmänner noch unbekannt. Eine Anzahl von Ultra-Gliedern war mit Seckelmeister von Muralt immer noch der Ansicht, die Regierung könne durch Kraftentwicklung die für sie ungünstige Lage verbessern.

Schultheiss Fischer hat in diesen kritischen Umständen Bern vor Bürgerkrieg bewahrt. In einer wahrhaft staatsmännischen Rede riet er zu friedlichem Austrag und trug auf den Rücktritt der aristokratischen Regierung an. In ihm brannte der Wunsch, das Vaterland aus dem Zwiespalt zu befreien. Da schien es für ihn selbstverständlich, dass der Schwächere weiche: «Die Frage ist nicht mehr, was w o l l e n wir tun . . ., sondern, was k ö n n e n wir noch tun, um grösseres Unheil zu verhindern.»[157] — Der Rücktritt des Patriziats schien dem Schultheissen jetzt eine grundsätzliche Pflicht. Zu gross waren die Gegensätze der Staatsauffassung, als dass man sie jetzt noch hätte überbrücken können. Das war die Frucht der Erfahrungen, die Fischer in den letzten Jahren gesammelt hatte. Die Entwicklung seit dem vergangenen Sommer hatte ihn in dieser Ansicht bestärkt. Die Zukunft, meinte er, würde das Trennende nicht verkleinern.

In seiner Rede wies der Schultheiss auf die wesentlichen Streitpunkte hin. In erster Linie betonte er die grundsätzliche Verschiedenheit der z w e i S t a a t s p r i n z i p i e n, die zu vermengen die Ehrlichkeit des Patriziers nicht zulasse. Mit einfachen Worten bekannte er: «Seit 27 Jahren von den untersten Stufen und in mannigfachen Verhältnissen des öffentlichen Lebens, ohne Plan für mich selbst, einzig meine Pflicht zu erkennen trachtend, habe ich mir nach tiefer, innerer Überzeugung Grundsätze angeeignet, welche mit unserer bisherigen Verfassung in Einklang waren, zu denen ich mich oft bekannte, und die ich jetzt in der elften Stunde meiner öffentlichen Laufbahn zu verleugnen nicht gesinnt bin . . . Denn ich halte dafür, dass das aristokratische Prinzip in seiner Verfassung zum Glück des Landes notwendig sei, dass ohne Unheil es nicht entbehrt werden könne. Jetzt soll aber nicht dessen Anwendung geregelt, modifiziert oder gereinigt, sondern der Grundsatz ausgerottet werden.»

Den andern Grund, welcher die Kluft verbreiterte, sah Fischer in der Verschiedenheit der aristokratischen und der demokratischen R e g i e r u n g s m e t h o d e n. Der alte Obrigkeitsstaat herrschte gemäss den Souveränitätsrechten der Stadt. Aber er handhabte diese Rechte ohne herrschaftlichen Druck. Die Regierung stand ohne Schutz der Waffen an der Spitze eines Volkes, das selbst jederzeit zu den Waffen hätte greifen können. Ziel der Verwaltung war nicht Unterdrückung des Volkes und Erpressung: «In seinem Zutrauen lag unsere Kraft, in seiner Liebe fanden wir unsere Belohnung, in seinem Glück das Ziel des Strebens.» Dieses Zutrauen

sei nun gebrochen, das bindende Mittel des alten Staates sei kraftlos geworden. Das Volk fordere Selbständigkeit und Befreiung von der väterlichen Bewachung.

Und drittens, betonte Fischer, bestehe ein grosser Unterschied zwischen demokratischer und aristokratischer Regierung darin, dass jene Faktion, diese aber Obrigkeit sei, dass jene «die schlechtesten Mittel gebraucht, welche diese unbedingt verwerfen soll». Das Patriziat hatte sich bestrebt, in väterlicher Liebe und Unparteilichkeit das Volk zu regieren. Die neue Lehre dagegen sah in der Staatsgewalt nur einen Ausschuss des Volkes. Der Patrizier aber erkannte, in die Zukunft blickend, dass nicht das ganze Volk in gerechter Weise werde vertreten sein, sondern nur ein Teil.

Entschlösse sich die Regierung, meinte Fischer, trotz diesen nicht zu beseitigenden Gegensätzen zu bleiben, dann erwecke es den Anschein, als ob sie nicht um des Volkes willen, sondern nur der Vorteile wegen bleibe. Mit diesem letzten Argument versuchte der Schultheiss seine Standesgenossen von der Notwendigkeit des Rücktritts zu überzeugen: «Wohlan denn, wir sind nicht um unserer willen dagestanden! Hat die Leidenschaft die Gemüter uns als Obrigkeit entfremdet, so möge dereinst Billigkeit und Wahrheit unser Andenken retten und ehren!»

Unvermittelt traf dieser Vorschlag die meisten Glieder des Grossen Rates. Einige auf seiten der beiden Schultheissen stehende Patrizier ergriffen das Wort, um Fischers Vorschlag zu unterstützen. Es waren drei als liberal geltende Oberamtmänner: von Graffenried von Wimmis *, von Erlach von Konolfingen und Steiger von Thun. Sie alle kannten die Stimmung des Volkes und sahen die Gefährlichkeit des bewaffneten Widerstandes. Sie hatten aber auch die Berechtigung der Reformen erkannt und rechneten mit einer für das Land glücklichen Entwicklung der Verfassungserneuerung. Erlach und Graffenried wirkten später im Verfassungsrate aktiv mit.

Die patrizischen Anhänger der liberalen Staatstheorie hatten mit der alten Zeit schon vorher gebrochen. Sie sahen eine neue glänzende und ehrenvolle Zukunft in der Volksregierung, in der sie die ersten Staatsämter zu bekleiden hofften. Sie baten, die Gereiztheit der Landbevölkerung und die drohende Gefahr eines Zuges

---

* Anton Friedrich von Graffenried, 1792—1871, Bruder des Oberamtmannes von Signau und des Ratsherrn. Offizier in englischen Diensten, des Grossen Rates 1820, Oberamtmann zu Wimmis 1823—31.

nach Bern in Berechnung zu ziehen. Sicher hegten sie auch die Hoffnung, das neue System werde gerechter sein als das alte.

Vorerst liessen sich die Ultra durch diese Argumente nicht beeindrucken. Die beiden Führer Muralt und Wurstemberger wollten unbedingt bei den alten Formen bleiben. Verschiedene Grossratsmitglieder unterstützten sie in scharfen Reden. Oberförster Franz Steiger von Riggisberg* «stellte in lebhafter begeisterter fliessender Rede, allein mit so derber, ganz alle bisher gewohnte Rücksicht und Schonung der Personen und Behörden beiseitesetzender Freimütigkeit alle Fehler und Missgriffe und das ganze unentschlossene unkluge Benehmen der Regierung dar. So keck und frei und so schonungslos und doch so warm und eindringend war vielleicht in diesem Saale nie geredet worden.»[158] Desgleichen sprachen Oberamtmann Sinner von Belp, Oberst Rudolf Gottlieb von Muralt ** und Seckelmeister Jenner. Zwei alte Magistrate, welche noch dem Grossen Rate des Jahres 1798 angehört hatten, sprachen sich sehr entschieden gegen den Rücktritt aus: Ratsherr Thormann und alt Schultheiss von Mülinen. Der greise Ratsherr hatte vor mehr als 30 Jahren gegen die Franzosen gekämpft. Er konnte in der Volksbewegung nichts anderes sehen als eine Wiederholung der Ereignisse von 1798. Deshalb verkündete er, «lieber auf seinem Posten umkommen zu wollen, als sich durch Gefahr und Drohungen von demselben verdrängen zu lassen».[159] Schultheiss von Mülinen verglich die neue Revolution mit derjenigen von 1798. Er meinte, es sei Pflicht, die Regierungsgewalt stark zu erhalten, damit man einem möglich scheinenden Angriff von Frankreich her standhalten könne.

Endlich — die Sitzung dauerte fünf Stunden — konnte man zur Abstimmung schreiten. Mit 200 gegenüber 19 Stimmen wurde Fischers Antrag auf Niederlegung der Gewalt angenommen. Der Beschluss sollte dem Volke in einer weiteren Proklamation mitgeteilt werden. Die Leitung der Staatsgeschäfte wollte man so lange noch besorgen, bis die neue Verfassung beraten und darüber vom Volke

---

* Franz Georg Steiger, 1794—1874. Des Grossen Rates 1825—31 und 1850—58, Oberförster des Jura 1827. Major der Scharfschützen. Sohn des im Waldshuterkomitee wirkenden Ratsherrn Steiger.

** Abraham Rudolf von Sinner, 1790—1861. Des Grossen Rates 1821, Oberamtmann zu Belp 1822—31.

Rudolf Gottlieb von Muralt, 1786—1856. Oberstleutnant in Frankreich, des Grossen Rates 1816.

befunden und eine neue Regierung gewählt sein werde. Die Standeskommission, welche die Bittschriftenaktion geleitet hatte, bekam den Auftrag, für die Wahl eines Verfassungsrates alle nötigen Anstalten zu treffen.

*

Welches war der Eindruck, den die Abdankung hervorrief? Den Führern der Volksbewegung war der Schritt der Regierung nicht unangenehm. Eine blutige Umwälzung war so verhindert worden. Den Revolutionären, die da und dort ihr Haupt erhoben hatten, war die Waffe aus der Hand geschlagen worden. Damit waren auch die liberalen Führer einer Gefahr enthoben, die sie zu erdrücken gedroht hatte. — Das Landvolk war über den Verzicht der Regierung eher enttäuscht und betrübt. Viele, berichtet Schultheiss Fischer, hatten geäussert, «die Regierung wollte nur sich opfern, aber sie hat uns alle geopfert».[160] In einer Eingabe an den Verfassungsrat bekannten die Frutiger: «Der grosse Finalakt der Regierung musste wie natürlich jeden Wohldenkenden in unserer Gemeinde mit der tiefsten und schmerzlichsten Betrübnis erfüllen.»[161] In der städtischen Burgerschaft war die Bestürzung gross. Diesen Entschluss hatte man nicht erwartet. Das Ziel war gewesen, gemeinsam mit den Reformfreunden unter den Patriziern zu dem neuen Verfassungswerke berufen zu werden. Durch den Beschluss der Regierung erhielt nun das Land ein Übergewicht, das Leuten wie Koch und Hahn nicht passte.

Von verschiedenen Seiten wurde damals und später bezweifelt, dass der Beschluss des Patriziats zum Wohle des Volkes gefasst worden sei. Tillier, damals schon mit den Neuerern in enger Verbindung, warf seinen Standesgenossen später schlaue Berechnung vor. Sie hätten erwartet, es werde nun alles in Verwirrung geraten, so dass man später zum Alten zurückkehren werde.[162] Noch 1835 schrieb Stapfer in einem kleinen Essai über Bern: «Le conseil souverain se retira avec l'espérance de jeter par son abdication en masse le parti de la révolution dans des difficultés insurmontables et d'amener le peuple a supplier ses anciens maîtres de reprendre les rênes du gouvernement.»[163] Fischer, den persönliche Antipathie von Tillier trennte, musste noch zu seinen Lebzeiten über sich ergehen lassen, dass der Geschichtsschreiber Tillier verbreitete, der Schultheiss habe die Zusicherung des preussischen Gesandten besessen, man solle sich auf spätere militärische Hilfe verlassen.

Nicht allein diese Behauptung hat den Charakter einer Verleumdung, sondern alle die den Patriziern untergeschobenen Gründe sind aus der Luft gegriffen. Einmal ergibt die diplomatische Korrespondenz der auswärtigen Gesandten nicht den geringsten Anhaltspunkt für Interventionsversprechungen. Der englische Gesandte riet Fischer am 8. Januar, «durch vernünftige Konzessionen unberechenbare Folgen eines längeren Widerstandes zu vermeiden».[164] Der österreichische Geschäftsträger, Bombelles, stand zwar den Ultra am nächsten und kritisierte das Verhalten des Schultheissen von Wattenwyl als «politique de bascule». Aber von einem Hilfeversprechen findet man nicht die geringste Spur.[165] Die Situation am 13. Januar war so ernst, der Antrag des Schultheissen für viele so überraschend, dass keine Gelegenheit gewesen wäre, schlaue Berechnungen anzustellen. Liest man gar die Tagebucheinträge Karl Ludwig Stettlers, so muss die Hohlheit jener Behauptungen klar werden.

Heute darf man sich fragen, ob der Bruch hätte vermieden werden können. Fischer selbst enthält sich auch in seinen späteren Darstellungen des Urteils darüber. «Zeitgenossen», meinte er, «richten über die Vorgänge kaum gerecht.»[166] — Der Widerstand des Patriziates wäre, wenn er folgerichtig betrieben worden wäre, auf die Dauer nutzlos gewesen. Die Strömung zur Volkssouveränität hin war unaufhaltsam. Die Revolution wäre höchstens hinausgeschoben worden. Statt einem plötzlichen Umbruch hätte sich — wie in Zürich — eine schrittweise Entwicklung der demokratischen Staatsform ergeben müssen.

Das Patriziat ist durch seinen unerschütterlichen Glauben ans Recht gefallen. Der Glaube an die guten Kräfte, an den Sieg des Rechts, an die Liebe und das Zutrauen des Volkes wirkte im Kampfe lähmend. Die Patrizier zögerten, verpassten den gegebenen Augenblick zum Handeln; es mangelte an Entschlusskraft; die Rede verdrängte die Tat. Dies sind die immer gleich bleibenden Hindernisse des Verteidigers gegenüber dem Angreifer. Wer das Recht verteidigt, ist im Nachteil gegenüber einem Feinde, der die Machtmittel rücksichtslos einsetzt.

Die Sieger des Tages waren die Schnell und ihr Anhang. Die ländliche Oberschicht, die sich mündig fühlte, hatte den Platz an der Sonne errungen. Wohl betonten die Neuerer zu verschiedenen Malen: Wir kämpfen gegen die Formen und wünschen keine Veränderung des Personals. Als die Frage zur Diskussion stand, in welchem Maße und in welcher Form die Mitarbeit des Patriziates

erwünscht sei, da zeigte es sich, dass die Aristokratie in einflussreichen Stellungen nicht geduldet werden sollte. Nur Männer wie die Ratsherren Tscharner und von Lerber, welche sich der neuen Bewegung ohne Vorbehalte anschlossen, fanden Gnade.

VI. Das Patriziat und die neue Verfassung

1. Die Wahlen in den Verfassungsrat

Der plötzliche Rücktritt des Patriziats hatte den Grossteil des Bernervolks erstaunt, wenn nicht betrübt. Tillier und spätere Betrachter haben diesen Schritt als eigennützige Berechnung dargestellt, als ob das Patriziat abgedankt habe, um, von allen Volksteilen sehnsüchtig zurückgewünscht oder von fremden Truppen unterstützt, seinen alten Sitz wieder einzunehmen. Das Patriziat verharrte aber nach dem 13. Januar in einer ruhigen Haltung. Dem Neuen gegenüber verhehlte es allerdings Misstrauen und Ablehnung nicht. Dadurch wurde ein erspriessliches Zusammenarbeiten verhindert.

Über diese Mißstimmung hinweg schritt man zum Neuaufbau des Staatsgebäudes. Die Regierung hatte in ihrer Proklamation vom 13. Januar verkündet, die Staatsgeschäfte noch so lange leiten zu wollen, bis die Verfassung geschaffen und die neuen, vom Volk gewählten Behörden ihr Amt antreten könnten. Die Standeskommission, welche am 6. Dezember gewählt worden war, erhielt den Auftrag, die Wahlen für einen Verfassungsrat zu leiten. Das Kopfzahlsystem sollte dabei massgebend sein. Dem damaligen Brauche gemäss wurden die neuen Räte indirekt gewählt. Es waren, auf die Bevölkerung des Kantons berechnet, 111 Volksabgeordnete zu wählen. Der 9. Februar wurde zum Wahltag erklärt.

Die Wahlergebnisse zeigten die tiefen Meinungsverschiedenheiten zwischen alten und zukünftigen Machthabern. Die Liberalen wünschten zwar, aus der patrizischen Regierung fähige Männer in den Verfassungsrat gewählt zu sehen. Da jedoch im Verfassungsrate die Grundgesetze des demokratischen Staatslebens beraten werden sollten, so wollten die Neuerer keine Mehrheit von Patriziern dulden. Weil das Volk bis dahin den Beweis seiner demokratischen Gesinnung noch nicht gegeben hatte, mussten die Führer dafür sorgen, ihrer Partei zum vornherein die Mehrheit zu verschaffen. Nur auf diese Weise konnte der Erfolg der Revolution gesichert

werden. Dabei vergassen die Liberalen die Versicherungen, welche sie noch wenige Monate vorher gegeben hatten. Nicht neue Männer, hatte es geheissen, nur neue Formen! Die Patrizier, ohnehin durch den Kampf, der vor dem 13. Januar im Dunkeln gegen sie geführt worden war, beleidigt, wurden durch diese Machenschaften in ihrer Antipathie gegen die Volksherrschaft bestärkt. Sie ahnten, dass die Haupteinrichtungen des aristokratischen Staates vom Neuen hinweggefegt werden würden. Gerade Wattenwyl und Fischer erachteten eine gesunde Fortentwicklung des Staatswesens nur dann für möglich, wenn die erprobten rechtlichen Grundlagen mit den Forderungen der neuen Zeit und den neuen Begriffen in Einklang gebracht würden. Eine solche Zwischenlösung behagte den Liberalen nicht. Deshalb verzichteten die Patrizier der Vermittlungsgruppe auf eine Mitarbeit im Verfassungsrat. Sie hätten das Misstrauen nur dann überwunden, wenn man sie zur Teilnahme eingeladen hätte.

Nun aber geschah das Gegenteil. Man gab zu verstehen, dass man nur Patrizier wünsche, welche sich rückhaltslos der neuen Bewegung angeschlossen hätten. In den Berichten der Oberamtmänner finden die antipatrizischen Wahlmanöver oft Erwähnung. Nicht nur im Seelande, wo man der Regierung am wenigsten hold war, hiess es, dass die «Wahlen der Verfassungsräte unter Terror vor sich gingen».[1] Nein, in allen, auch den treu ergebenen Landesteilen ward diese Propaganda entfaltet. Vom Obersimmental hiess es: «Man will absolut keine Herren oder Herrenknechte. Vielen sonst als orthodoxe Untertanen bekannt gewesene Individuen will die sich jetzt anbahnende Emanzipation des Volkes nicht übel gefallen.»[2] In Interlaken bediente man sich gar ehrenrühriger Mittel. Fischers Freund, Oberst Steiger, meldet tief verletzt: «Die alten Beamten werden verdächtigt und verläumdet, damit nicht sie, sondern die Revolutionsmänner erwählt werden.»[3] Zu diesem Zwecke wurden gefälschte Auszüge aus der Staatsrechnung herumgeboten. Sie sollten beweisen, dass die gnädigen Herren zu hohe Steuern bezogen hätten, die Verwaltung zuwenig pünktlich und die Besoldungen zu hoch gewesen seien. Man liess sogar durchblicken, dass Unterschlagungen stattgefunden hätten, obrigkeitliche Gelder bei Gelagen verprasst worden seien.

Am Wahltage liess man nichts ausser acht, damit nur genehme Liberale zu Wahlmännern ernannt wurden. Reiche Bauern schleppten die ihnen finanziell Verpflichteten zur Urne. Diesen drückte man vorgeschriebene Stimmzettel in die Hand, mit der Begründung, dass viele Landleute des Schreibens nicht kundig seien. Durch Dro-

hungen hielt man dagegen die der alten Regierung Wohlgesinnten vom Urnengang ab.[4] — Die Resultate des Wahlganges fielen den Anstrengungen gemäss für die Liberalen sehr günstig aus. Von den 111 Gewählten waren schliesslich nur 14 Patrizier, von denen 4 die Wahl ausschlugen. Ferner wurden 8 Stadtburger aus nichtpatrizischen Familien erwählt.*

Bereits machte sich, im Zusammenhang mit den Wahlen, innerhalb des Patriziats eine Stimmung bemerkbar, welche jede Mitarbeit mit den zukünftigen Machthabern als Verrat an der guten Sache betrachtete. Karl Ludwig Stettler konnte sich nicht fassen, «dass den in diese Behörde gewählten Patriziern ihre traurige Rolle nicht auffällt. Dass sie nicht sehen, dass sie nicht durch das Zutrauen des Volkes als vielmehr planmäßig auf Empfehlung von dessen Führern diese Stelle erhalten haben, um nicht durch ihren Einfluss, sondern bloss durch ihre von dem Lande geehrten Namen wie Goldflitter einen schmutzigen Zwilchrock dem Verfassungsrate mehreres Ansehen bei dem Volke zu verschaffen».[5] Diese Auffassung scheint im Patriziate vorgeherrscht zu haben. Es galt nicht als standesgemäss, sich dem neuen Staatswesen zu widmen. Die Macht des unpersönlichen «man», die etwas als tunlich oder nicht tunlich bestimmte, sollte in Zukunft manchen Anlauf zur Verständigung der Parteien unterdrücken. Freunde und Verwandte waren die ersten, welche mit Tadel und Missbilligung gegen Andersdenkende zur Stelle waren. So erklärt es sich, dass der als liberal geltende Sohn des Schultheissen von Wattenwyl eine Wahl ausschlug. «Dieser Freund der Revolution wollte nicht vollends mit den Verwandten seiner Gattin aus dem Hause Sinner von Märchligen in Unwillen und Zerwürfnis zerfallen.»[6]

Am 28. Februar versammelte sich der Verfassungsrat zum ersten Male. Eine Kommission zur Ausarbeitung eines Verfassungsent-

---

* Es waren der Schultheiss von Wattenwyl, die Ratsherren Tscharner, von Lerber und Bürki, der Amtsstatthalter Stürler von Bern, die Oberamtmänner Steiger von Thun, von Erlach von Konolfingen und von Graffenried von Wimmis, der Zuchthausdirektor Ernst, alt Oberamtmann von Schwarzenburg, Rudolf von Wattenwyl, des Schultheissen Sohn, Emanuel Fellenberg von Hofwyl, Staatsschreiber May, die Grossräte von Goumoens-von Tavel und Friedrich Tscharner von Kehrsatz. Die beiden Wattenwyl, Vater und Sohn, sowie Steiger und Stürler lehnten ab. Dafür kamen später alt Oberamtmann von Graffenried von Belp und Oberst von Graffenried von Gerzensee in den Rat. Aus nichtpatrizischen Familien wurden gewählt die Grossräte Hahn und Koch und Lehenskommissär Wyss, ferner Gottlieb Wyss und Oberförster Kasthofer.

wurfes wurde eingesetzt. In diesem 19köpfigen Ausschuss waren vier nichtpatrizische Stadtburger vertreten, die Obersten Hahn und Koch, Fürsprecher Wyss und Oberförster Kasthofer. Dem patrizischen Element war beinahe kein Einfluss eingeräumt. Nur die «durch gänzliche Verleugnung ihrer Klasse und erklärte Anhänglichkeit an das vollste Revolutionssystem bekannten Philipp Fellenberg und Karl von Lerber» waren darin vertreten.[7] — Am 2. März fand ein Eröffnungsgottesdienst statt, worauf der Ausschuss seine Arbeit begann.

2. Der Konflikt zwischen Stadt und Land

Innerhalb der vorberatenden Kommission sonderten sich bald zwei Gruppen nach ihrer politischen Gesinnung aus. Auf der einen Seite zählte man die Stadtburger als Kern eines städtischen Elements. Ihnen gegenüber schloss sich die Mehrheit unter Führung von Professor Johann Schnell zur liberalen Gruppe zusammen. Unter ihnen ragten hervor die Jurassier Vautrey und Stockmar, die Bieler Watt und Neuhaus und die Landabgeordneten Joneli, Knechtenhofer und Schneider. Die beiden Patrizier fühlten sich eher zu dieser Gruppe hingezogen, während Ludwig Schnell, der deutsche Sekretär der Kommission, zu den Städtern hinneigte.

Der strittigen Punkte waren mehrere. Der Zusammenprall der Ansichten entsprang zum Teil prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten. Um so schwieriger war es, darüber hinwegzukommen. Vor allem herrschten geteilte Ansichten in bezug auf die W a h l a r t d e s G r o s s e n R a t e s . Die Juristen Koch, Wyss und Hahn und Oberförster Kasthofer sahen im neuen Grossen Rat nicht die Vertretung des Volkes schlechthin, sondern die Repräsentation der Intelligenz, des «vernünftigen Willens eines Volkes». «Denn nur dann sind alle Staatsbürger vertreten, wenn womöglich die besten unter allen ausgesucht werden.»[8] Die Stadtburger wünschten von der Revolution nur, dass sie die Aristokratie der Geburt beseitige. An deren Platz wollten sie als Bevorzugte treten, eine Aristokratie der Bildung. Um diesen Zweck zu erreichen, schlugen die Stadtberner folgende Mittel vor. Ein stark abgestuftes Zensussystem musste Gewähr bieten, dass nur Gebildete und Begüterte in den Grossen Rat gewählt werden konnten; denn Bildung konnte in jener Zeit nur der Begüterte erwerben. So hofften sie, die untersten Schichten aus dem aktiven Wahlrecht ganz auszuscheiden, während das passive Wahlrecht nur einer verhältnismäßig kleinen Zahl einen

Zugang zum Grossen Rate eröffnen sollte. Durch das indirekte Wahlverfahren sollte das eigentliche Wahlgeschäft, die Bestellung der Grossratsmitglieder, unbemittelten Kreisen unzugänglich gemacht werden. Denn «die Menge ist ohne wahres Interesse für das allgemeine Wohl. Sie liesse sich zu Intriguen missbrauchen».[9] Nur zuverlässigen und begüterten Wahlmännern durfte man die Wahl der Volksvertreter anvertrauen. Man konnte sie im Notfall in einer bestimmten Richtung beeinflussen. Das demokratische Wahlrecht bestand also — nach einem Ausspruch von Dr. Hahn — nicht darin, «dass jeder wähle, sondern dass überhaupt gewählt werde».[10] — Um nun den Gebildeten und Reichen im Grossen Rate die unbedingte Vorherrschaft einzuräumen, sahen die Stadtberner eine weitere Einrichtung vor. Sie verwarfen das Kopfzahlprinzip und befürworteten eine Vertretung nach dem Korporationsprinzip. Wohl sollte der Grosse Rat eine Vertretung des Bernervolkes darstellen, aber hauptsächlich des wertvolleren Teiles. Deshalb wünschten sie den Städten, insbesondere der Stadt Bern, im Grossen Rate ein Übergewicht zu geben. Als Sprecher dieser Meinung taten sich der Präsident der Kommission, Oberst Koch, und sein Freund, Oberst Hahn, hervor. In längeren Reden verteidigten die beiden ihre Ansichten. Koch bestritt, dass «die Landbevölkerung die politische Bildung und die zum Regieren erforderlichen Fähigkeiten in genügendem Maße besitze».[11] Diese Tüchtigkeit sei nur zu finden bei «Leuten, die durch Vorrechte der Bildung, der Tugend, der Erfahrung, der Geschäftsgewandtheit und des auf geleisteten Diensten der Vorfahren beruhenden historischen Namens ausgezeichnet seien». In der Rede vom 11. April kam Hahn zum noch einfacheren Schluss: «Die Stadt muss überwiegen, denn sie allein hat genügend Vorrat an disponiblen Fähigkeiten.» Des fernern sollte das Kopfzahlprinzip durch ein gewisses Selbstergänzungsrecht des Grossen Rates eingeschränkt werden. Zu den 200 durch indirekte Volkswahlen Erkorenen sollte der Grosse Rat noch 100 in freier Wahl hinzufügen, um die «Volkswahlen zu berichtigen».

Das Recht des Regierens floss nach dieser Ansicht immer noch aus gewissen Vorrechten. Es waren nicht mehr diejenigen der Geburt, sondern Privilegien des Besitzes und des Wissens. Vorrechte verpflichten. Vom Regenten wurde deshalb erwartet, dass er sein Amt als Dienst am Volk und Opfer für die Heimat betrachte. Des Landes Geschicke zu lenken, bedeute eine hohe Ehre. Darum wollten jene Stadtberner den Grossräten eine Besoldung nicht aussetzen. Dadurch allein erhalte die neue

Behörde «Unabhängigkeit und Würde». In einer Eingabe an den Verfassungsrat klagt ein unbekannter Einsender, dass die Besoldung ein «trauriges Zeichen der Zeit» sei: «Oh Du altes, freies Vaterland, wo ist der hohe republikanische Geist hingeschwunden, der in den Zeiten Deines Aufblühens und Deiner hochherzigen Männer lebte?»[12)]

Mit diesen drei Forderungen, dem Zensus, verbunden mit indirekten Wahlen, dem Korporationsgedanken und Selbstergänzungsrechte des Grossen Rates, der Ehrenamtlichkeit der Grossratsstellen stiessen die Stadtburger auf den energischen Widerstand der demokratisch gesinnten Vertreter. Die Liberalen opponierten heftig, unterstützt von den Patriziern von Lerber und Fellenberg. Einen gewissen Zensus wollten zwar auch sie gelten lassen. Ihnen graute nicht minder vor der Herrschaft der Massen. Sie glaubten aber, diese Gefahr bannen zu können, indem sie das indirekte Wahlverfahren einführten und für das passive Wahlrecht einen hohen Vermögensansatz festsetzten. Das Kopfzahlprinzip als solches verteidigten sie aber unbedingt.

In der Abstimmung siegte die Meinung der Liberalen. Sie strichen alle Vorrechte der Städte und willigten schliesslich nur in eine Selbstergänzung von 40 Sitzen ein. Ebensowenig liessen sie die Auffassung gelten, dass die zukünftigen Regenten Sitzungen ohne Entschädigung besuchen müssten. Sie wussten zum voraus, dass im neuen Staat dem Grossen Rate ein Übergewicht zukommen werde, dass die Sitzungen häufiger als unter dem alten Regime stattfinden würden. Sitzungen ohne Entschädigung zu besuchen, hätte eine grosse Zahl von Landleuten davon abgehalten, sich politisch zu betätigen. Auch dieser Punkt fiel also zugunsten der Demokraten aus.

Diese Niederlage bewog Hahn, Koch und Wyss, am 14. April ihren Austritt aus der Kommission bekanntzugeben. In einer Eingabe, welche auch in den beiden Tagesblättern, der «Neuen Schweizer Zeitung» und dem «Volksfreund», erschien, verteidigte Koch noch einmal seine und seiner Freunde Staatsauffassung. Man erschrak ob den einander so schroff entgegenstehenden Ansichten und der scharfen Sprache, mit welcher betont wurde: «Wir halten die Grundlagen der Verfassung für so fehlerhaft, dass wir keine Wahrscheinlichkeit der Rettung einer so begründeten Staatsverfassung einzusehen vermögen.»[13)] Zur gleichen Zeit trat auch Fellenberg aus, da man seinen Vorschlägen im Erziehungswesen zuwenig Beachtung geschenkt hatte.

Eine allgemeine Verwirrung schien unvermeidlich. Lehenskommissär Wyss rückte in die «Allgemeine Schweizerzeitung» einen Artikel ein, in welchem er eindeutig Front gegen die Gleichheitswut machte. Stettler frohlockte: «Jetzt sehen diese Rechts- aber nicht Menschenkenner, dass sie betrogen worden sind, dass sie, während sie die eigentlichen Volksführer für ihre Absichten zu benutzen wähnten, nur ihre Werkzeuge waren.»[14] Der «Volksfreund», das neu gegründete Organ der Burgdorfer Partei, suchte zu beschwichtigen, indem er erklärte, «er achte die drei austretenden Mitglieder trotzdem für saubere liberale Bürger».[15] In der folgenden Nummer dagegen tadelte ein «neutraler Beobachter» den «Geist des Aristokratismus», der jetzt glücklicherweise mit den drei Herren aus der Kommission verschwunden sei. — Die gefährliche Klippe wurde glücklich umschifft. Professor Samuel Schnell erteilte dem Präsidenten des Verfassungsrates, Ratsherrn Tscharner, den Rat, in den Verfassungsarbeiten weiterzufahren. Dieser beauftragte den Ratsherrn von Lerber, anstelle von Koch das Präsidium der Kommission zu übernehmen. Auf diese Weise konnte der Verfassungsentwurf bis Anfang Mai ohne weitere Störung zu Ende beraten werden.

Trotzdem blieben die Meinungsverschiedenheiten bestehen. Sie hatten eine Spaltung im liberalen Lager zur Folge, welche später in bittere Feindschaft ausartete. Die Auffassung der austretenden Stadtberner teilten in grossem Maße die gemässigten Patrizier. Sie fühlten sich mit diesen in eine Interessengemeinschaft gedrängt, die schliesslich in vielen Fragen zur scharfen Oppositionsstellung gegen die Anhänger der Volksherrschaft führte. Dieser Block patrizischer und liberalstädtischer Elemente bildete in den folgenden Jahren eine Mittelgruppe, die, von beiden Seiten angegriffen, eine nicht eben erfolgreiche Politik trieb. Man nannte sie nach französischem Muster Juste milieu. Im Juli schuf sich diese Vermittlungsgruppe ein eigenes Organ, die «Berner Zeitung».

*

Als der Verfassungsentwurf vom Verfassungsrate während der Monate Juni und Juli durchberaten wurde, machte sich der Gegensatz unter den Liberalen schon sehr stark bemerkbar. Noch einmal entbrannten um die strittigen Fragen heftige Diskussionen. Da die Gruppe des Juste milieu in Minderheit war, so gelangte ihre Mei-

nung nie oder höchst selten zum Siege. Am 1. Juni fand eine heftige Debatte statt. Der Reihe nach standen Stadtburger und Patrizier auf, um für eine besondere Berücksichtigung der Stadt Bern zu plädieren. Hahn meinte, von diesem Entscheid hange es ab, ob Ordnung und Ruhe oder Anarchie und Auflösung herrschen werden. Koch bat flehentlich, die Kluft zwischen den neuen Machthabern und der «politisch wichtigsten Klasse der Staatsbürger zu überbrücken».[16] Doch allen Einwänden zum Trotz hielt Professor Johann Schnell am Prinzip der Gleichheit fest. Er verlangte sogar, dass die Verfassung einen Artikel enthalten müsse, der eine Vorherrschaft der Stadt von vornherein verunmögliche. In diesem Sinne liess man den Entwurf zur endgültigen Redaktion an die Kommission zurückgehen. Diese liess sich bewegen, die Rechte der Stadt Bern empfindlich einzuschränken und so gegen die demokratischen Prinzipien zu verstossen. Der betreffende Absatz — es war der 43. Paragraph — lautete nun: «Wenn aber die Einwohnerschaft der Stadt Bern bereits einen Drittel der Gesamtheit der Glieder im Grossen Rat zählt, so darf bei der ersten Wahl (bei der Selbstergänzung durch 40 Mitglieder) und den nachfolgenden Ergänzungen der periodischen Austritte derselben, nicht mehr als eine Wahl auf einen Staatsbürger fallen, der in Bern ansässig ist oder ein Jahr vor der Wahl in Bern ansässig war.»[17] Es war nicht auf die Einwohner, sondern auf die Burger und Patrizier abgesehen. Man wollte damit der Hauptstadt ein für allemal die Möglichkeit nehmen, im Grossen Rate die Mehrheit zu gewinnen. Mit dieser Möglichkeit hat man also während der Verfassungsberatungen noch gerechnet. In der engeren Verfassungskommission fiel der Satz: «Man muss rechtzeitig gegen die Burger Front machen, damit keine neue Stadtaristokratie entstehen kann.»[18]

*

Neben diesen wichtigen Fragen des Wahlrechts und der Volksvertretung gab es noch Probleme ganz anderer Art, welche die Geister entzweiten. Besonders die Beratung der wirtschaftlichen Artikel zeitigte schwerwiegende Auseinandersetzungen. In den Dezemberwünschen wurden in erster Linie wirtschaftliche Erleichterungen gefordert. Die neuen Männer mussten also versuchen, irgendwie entgegenzukommen, um so mehr, als sie mit zahlreichen Versprechungen propagandistisch gewirkt hatten. Im § 20 des Entwurfs sprach man sich sehr allgemein aus: «Die Verfassung

gewährleistet die Befugnis, die noch bestehenden Zehnten und Grundzinse loszukaufen. Das Gesetz wird die Bedingungen bestimmen.» Darin trafen sich Juste milieu und Liberale, dass sie im Nachgeben an die wirtschaftlichen Wünsche eine finanzielle und soziale Gefahr erblickten. Da die liberalen Führer aber Entgegenkommen zeigen mussten, so entschlossen sie sich, die Aufhebung der Feudallasten zwar zu ermöglichen, aber die praktische Ausführung hinauszuschieben. Die wirtschaftlich fortschrittlich Gesinnten, aus Jura und Seeland stammend, mussten sich damit zufrieden geben. Man dachte damals nicht daran, dass gerade die wirtschaftlichen Probleme bald genug Schwierigkeiten häufen würden.

Ein weiterer Sachverhalt, der in seiner Tragweite damals ebensowenig erfasst wurde wie das Zehntenproblem, war die Organisation des Gemeindewesens. Das demokratische Prinzip forderte als kleinste politische Einheit und Grundlage des öffentlichen Lebens die Einwohnergemeinde. Sie war die Gesamtheit aller politisch berechtigten Bürger und Einsassen, setzte also Eingesessene und Zugewanderte für die politische Berechtigung gleich. In der Verfassungskommission kam man zu keinem greifbaren Resultat. Erst im Juni, als der Ausschuss das Gesamtwerk bereinigte, kam der wichtige Punkt noch einmal zur Sprache. Im Verlaufe der Monate waren verschiedene Vorschläge eingereicht worden. Die darin zutage tretende Verschiedenheit der Auffassungen entsprang einesteils grosser Unkenntnis, andernteils einem Chaos der Begriffe. Aus den Eingaben sprach eine grosse Unbeholfenheit, sich dem neuen Leben anzupassen. Erst am 27. Juni kristallisierten sich zwei Meinungen im Verfassungsrat. Lehenskommissär Wyss und Oberamtmann von Erlach stellten Gesichtspunkte für ein künftiges Kommunalgesetz auf. Sie sonderten die verschiedenen Arten der Gemeinden streng voneinander. Jede Gemeinde sollte als Gesamtheit aller Einwohner in einer Einwohnergemeindeversammlung ihre eigenen Beamten wählen. Für besondere, aus früherer Zeit stammende Burger-Gemeindegüter sahen sie eine eigene Verwaltung vor. Diese Besitzungen seien strikte als Privateigentum zu betrachten und dürften von der Einwohnergemeinde nicht beansprucht werden. Hinter Wyss und von Erlach stand geschlossen das Juste milieu. — Ebenso geschlossen wurde dieser Vorschlag von den Liberalen bekämpft. Diese gingen darauf aus, die Unterschiede nach Möglichkeit zu verwischen. Da sie jedoch in der kurzen Zeit die ihnen passende Lösung nicht fanden,

griffen sie zum gleichen Ausweg wie in der Zehntenfrage: in der Verfassung wurde nur ein sehr allgemein gehaltener Grundsatz niedergelegt und das übrige der Gesetzgebung überlassen. Es verging kein Jahr, so entstand ob dieser Unklarheit gefährlicher Streit.

Die Frage der Verfassungsrevision zeigte den Bruch zwischen Juste milieu und herrschenden Liberalen in vollem Lichte. Diese trachteten danach, der neuen Ordnung eine lange Lebensdauer zu verschaffen. Sie wollten dies dadurch bewerkstelligen, dass sie den Termin der Revision möglichst weit hinausschoben (6 Jahre) und den Weg, eine solche einzuleiten, sehr verumständlichten. In der vorberatenden Kommission wurde die Initiative zur Reform nur der Exekutive zugebilligt. Drei Jahre nach dem Antrag des Regierungsrates durfte der Grosse Rat darüber beschliessen, und erst drei weitere Jahre später sollte die revidierte Verfassung dem Volke vorgelegt werden. Dem Volke war also kein Mittel gegeben, die Revision zu verlangen. Natürlich forderte dieser Passus, als er am 27. Juni im Plenum des Verfassungsrates zur Sprache kam, den Widerspruch des Juste milieu heraus. Koch meinte: «Wir wollen fortdauernde Entwicklung und Verbesserung.»[19] Staatsschreiber May und Friedrich Tscharner von Kehrsatz verglichen diese Angst der neuen Machthaber mit den Vorwürfen, die sie der alten Regierung gemacht, dass sie keine Verbesserungen vorgenommen habe. Der Grundsatz der Volkssouveränität bleibe leerer Schall, wenn man dem Volk auch dieses Mitspracherecht am staatlichen Leben raube. Professor Johann Schnell wich geschickt aus. Gegen diejenigen, «die immer Bewegung und Neuerung verlangen», müsse man den errungenen Zustand schützen.[20] Immerhin wurde der von der Verfassungskommission vorgeschlagene Revisionsmodus etwas abgeändert. — Im übrigen hatte Schnell richtig vorausgesehen. Bald meldete sich die Opposition von links und rechts und machte Revisionspläne.

*

Betrachtet man die Verfassung als Ganzes, so erstaunt man über die vielen traditionellen Züge, die sie noch aufweist. Dies ist begreiflich, denn eine ländliche Aristokratie schickte sich an, den Platz der alten städtischen einzunehmen. Ihre Staatsauffassung wurde im neuen Grundgesetz des Landes verankert. Der geistige Urheber war Professor Samuel Schnell, dessen Ideen eng verwandt waren mit den Gedankengängen Benjamin Constants. Samuel Schnell war mit der Erteilung der Volksrechte sehr sparsam, obschon er an

gewissen demokratischen Staatsprinzipien unbedingt festhielt. Des Staates Geschicke bestimmte nicht das Volk, sondern der Grosse Rat, der mit einer maximalen Machtfülle ausgestattet wurde. Dieser war seinerseits nur scheinbar die Vertretung des Volkes. In Wirklichkeit war er Repräsentant der ländlichen Mittelschicht. Das Volk besass keine Herrschaft, es übertrug sie nur. Die alte Aristokratie war durch eine neue, auf breiterer Basis ruhende ersetzt. Zugeschnitten auf diese neue Machtstellung war das Mass der Volksrechte. Hand in Hand mit der Bevorzugung des Grossen Rates ging die mangelhafte Gewaltentrennung. Die Trennung bestand zwar; sie war aber nicht rein durchgeführt. Als Präsident des Grossen Rates amtete ein auf ein Jahr gewählter Landammann, während anstelle des Kleinen Rates ein Regierungsrat von 17 Mitgliedern trat, der Sitz und Stimme im Grossen Rate besass. Sein Präsident führte den Schultheissentitel. In Wirklichkeit war der Grosse Rat den andern Behörden übergeordnet. Die Verwaltung des Landes blieb in den Grundzügen der alten ähnlich. Das Kommissions- oder Kameralsystem wurde im Regierungsrat beibehalten. Statt der Oberamtmänner ernannte der Grosse Rat Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten, welche administrative und richterliche Pflichten getrennt übernahmen. Doch waren diese Beamten meist Landleute aus der Gegend, die sie verwalteten, und deshalb in ihrem Gebaren oft parteiisch. Auch vom Verdacht der Bestechlichkeit wurden sie berührt.

Wer also im Grossen Rat den Ton angab, der herrschte. Dies vermochten die Schnell kraft ihrer Redekunst und ruhelosen Tätigkeit. Sie schufen sich einen festen Anhang innerhalb der obersten Behörde und organisierten eine Stosstruppe auf dem Lande. Die Opposition des Juste milieu war zu schwach, um Widerstand leisten zu können. Erst als sich die herrschenden Männer in aussen- und innenpolitischen Fragen nicht mehr einigen konnten, durften die Gegner mit einiger Hoffnung daran denken, ihre Macht zu brechen.

Die neue Verfassung erregte beim Grossteil des Patriziats starkes Missfallen. Man muss diese Tatsache berücksichtigen, um sein Verhalten während der folgenden Jahre zu verstehen. Die alten Regenten erkannten zudem bald, wie wenig die Grundsätze der Verfassung eingehalten werden sollten. Denn die neuen Machthaber mussten, als sie sich angegriffen sahen, ihre Stellung mit den Mitteln schützen, welche ihnen zur Verfügung standen. Oft ging dies nicht ohne Verletzung der Verfassung, oft nicht ohne Gewalttätig-

keit, ohne Verleugnung der Grundsätze, welche sie selbst als richtunggebend dargestellt hatten. Es waren die Lehrjahre der Demokratie. Sie stellen ihr kein gutes Zeugnis aus.

3. Äusserungen des Patriziates zur neuen Verfassung

Während das neue Verfassungswerk beraten, dem Volke zur Abstimmung vorgelegt und schliesslich angenommen wurde, war man in Kreisen des Patriziats nicht stumm. Einerseits waren eine Reihe Patrizier im Verfassungsrate tätig, anderseits eröffneten die dem Neuen feindlich Gesinnten eine lebhafte Gegenpropaganda. Wenige waren es, die dem frisch errichteten Gebäude uneingeschränkten Beifall zollten. Einige gaben ihrer Enttäuschung laut Ausdruck und näherten sich dem Juste milieu. Von jenen sei zuerst, von diesen darauffolgend die Rede.

a) Die liberalen Patrizier

Ohne Vorbehalte hielten sich die ehemals sehr reaktionär gesinnten Ratsherren Tscharner und von Lerber auf der Seite der Schnell. Von Tscharners Tätigkeit im Verfassungsrate lässt sich nichts weiteres sagen, als dass er als Präsident etwa dann und wann das Wort ergriff, ohne etwas Erwähnenswertes vorzubringen. Im übrigen war er der nahe Vertraute Samuel Schnells. In dieser Eigenschaft und als ehemaliger Magistrat war er von Anfang an persona grata im Lager der Neuerer. Aus der Korrespondenz der Gebrüder Schnell geht hervor, dass er als ganz «einwandfrei» galt.

Lerbers politische Gesinnung lässt sich aus seiner Tätigkeit in der vorberatenden Kommission einigermaßen ablesen. Er selbst betrachtete sich als ganz freisinnig. Schon dies berührt merkwürdig. Der Mann, der noch ein Jahr zuvor mit den Bourbonen geliebäugelt hatte, wollte jetzt plötzlich als sehr radikal erscheinen. — In eine der letzten Nummern des Verfassungstagblattes liess er einen Artikel einrücken, in dem er sich als Lobredner der neuen Staatstheorie aufspielte.[21)] Mit merkwürdiger Unbeschwertheit verkündete er, dass das Bernervolk dank der grossen Tat vom 10. Januar frei geworden sei und «alle Untertänigkeit unter den Willen der Bevorrechteten von Grund aus aufgehoben sei». Stolz bekannte er, dass dem Missbrauch, der in der Anhäufung der Macht bei den Oberamtmännern bestanden habe, nun ein Markstein gesetzt sei, indem endlich die Gewalten getrennt seien. Dreist stellte er die alte Regierung, deren Mitglied er war und deren System er vorher nie angegriffen

hatte, an den Pranger, indem er ein Preislied auf die Pressefreiheit anstimmte: «Wie kann ein Volk frei sein, wenn eine Regierung nur dasjenige bekannt zu machen erlaubt, was ihr gefällt und zu ihrem Lobe gereicht; wenn sie alles unterdrückt, was über ein willkürliches ungesetzliches Verfahren Auskunft geben könnte! Wir haben gesehen, was Presszwang und eine nur im Interesse der Regierenden ausgeübte Zensur in den letzten Zeiten hervorgebracht!» So schrieb der Mann, der bis zum Herbst 1830 Redaktor der obrigkeitlichen «Neuen Schweizer Zeitung» gewesen war und als solcher die Gebundenheit der Presse nicht beanstandet hatte. — Wie lässt sich diese Ungereimtheit deuten? Lerber war kein grundsätzlicher Mensch. Nicht persönliche Überzeugung und geistiges Ringen trieben ihn ins Lager der Liberalen. Die in der Einsendung niedergelegten Grundsätze sind keine aus innerstem Herzen stammenden Bekenntnisse. Dem Zeitgeist folgend, machte er sie sich rasch zu eigen. Nicht ohne Grund wurde dem Ehrgeizigen und nach Volksgunst Haschenden der Vorwurf der Heuchelei gemacht. Wie anders geartet sein Bruder Beat von Lerber war, geht aus dessen staatstheoretischen Schriften hervor.*

In den Eingaben an den Verfassungsrat stösst man hie und da auf den Namen eines andern liberalen Patriziers, des Emanuel von Goumoens-von Tavel. Er hatte im August 1830, als dem Grossen Rate die Frage wegen Anwerbung der Söldner vorlag, als einziger beantragt, man möge sich liberaler konstituieren. Jetzt trat er aus der gleichen Überzeugungstreue wie Beat von Lerber — auch er hatte seinen Weg zur politischen Umstellung vom Religiösen her angetreten — für eine möglichst reine demokratische Lösung ein. Immerhin mochte er das Misstrauen, das man von seiten der Liberalen seinem Stande entgegenbrachte, gespürt haben. Er bat deshalb, ihm Glauben zu schenken, auch wenn er aus patrizischer Familie stamme. «Habe ich doch ausser Zweifel gesetzt, wie sehr es mein voller Ernst ist, die ausschliesslichen Orts- und Standesvorrechte, welche man durch die Geburt als von Gottes besonderer Gnade gewährt geltend machen möchte, für die Bevorrechtigten wie für die Hintangesetzten als verderblich entschieden beseitigen zu wollen.»[22)]

Einen eindeutigen Beweis liberaler Gesinnung gab in seinen politischen Flugschriften Philipp Emanuel von Fellenberg. Obschon er aus der engeren Verfassungskommission aus-

* Vgl. S. 57—60.

trat, weil man seine Anträge in Erziehungsfragen zuwenig beachtet hatte, war es ihm Bedürfnis, tätig am Aufbau des Verfassungswerkes mitzuarbeiten. Er fasste seine Gedanken über den zu errichtenden demokratischen Staat in seinem «Sendschreiben an den Verfassungsrat des Kantons Bern» zusammen. Im Drucke sollten seine Ideen verbreitet werden, wenn man ihm im Ratsaale nicht zuhören wollte. Die liberale Leitung nahm ihm dies keineswegs übel. Sie schätzte seinen geistigen Einfluss und lobte in ihrem Blatte: «Fellenbergs Bemerkungen fanden wenig Anklang, und trotzdem ist er so edel, es zu verschmerzen und dem Volk die neue Verfassung zur Annahme zu empfehlen, was er mit warmer Vaterlandsliebe tut.»[23]

Man könnte jene Schrift Fellenbergs politisches Credo nennen. Es ist das glühende Bekenntnis eines stark gläubigen Menschen, eines Idealisten, der den Glauben an den guten menschlichen Kern nicht verloren hat. Um des Menschen Schicksal ging es letzten Endes, als Fellenberg sich 1830 der Politik zuwandte. Der Staat hatte seiner Meinung nach nur dann seine volle Berechtigung, wenn er seiner Hauptaufgabe gerecht werde: dem Individuum freien Raum zu schaffen, damit «alle Anlagen, welche uns der Schöpfer zu unserer Aussteuer fürs Leben zugemessen hat, entwickelt werden».[24] In diesem Sinne sah der Aufklärer im Staat ein göttliches Ordnungsprinzip. Er glaubte daran, dass Gott das Wohl des Menschen wolle. Darum verlangte er, dass dieser Gedanke zu Eingang einer demokratischen Verfassung stehen müsse. Er formulierte ihn folgendermaßen: «Der oberste Staatszweck besteht, dem uns vollkommen bewussten, unwandelbaren Willen unseres Schöpfers, unseres Erhalters und unseres höchsten Regierers gemäss, darin, sämtlichen Staatsbürgern neben der unverbrüchlichen Gewährleistung ihrer Menschen- und Bürgerrechte, vor des Allwissenden Angesicht gewissenhaft und durchaus redlich, alle und jegliche mit dem Sittengesetz harmonierende Mittel, zu einer stets fortschreitenden, rein menschlichen, staatsbürgerlichen und christlichen Ausbildung, auf dem Wege ungehinderter Vernunftentwicklung, darzubieten.»[25] — Fellenberg wünschte, dass sich die Regierung eines das Individuum fördernden Staatswesens jenem Generalzweck unterordne. Er schärfte den Wahlmännern ein, dass «der sittliche und religiöse Charakter und die vaterländische Gesinnung den Ausschlag zur Wahl geben müssen».[26] An den Grossen Rat stellte er hohe Anforderungen. Er dürfe den Gedanken der Gesetzgebung nie aus den Augen verlieren. Jedes Mitglied, meinte er, müsse einen «Leitfaden zum Nachdenken über die Aufgaben des Gesetzgebers» erhalten.[27] In

der «Erklärung der parlamentarischen Rechte und Pflichten» umriss Fellenberg den Geschäftsgang der Legislative.[28] Er rechnete auch hier mit idealen Zuständen: «Jeder Volksvertreter soll, sittlich gestärkt, über die kleinlichen Triebe und Leidenschaften der Eigenliebe und Selbstsucht gehoben sein und den schönsten und segensreichsten Ergebnissen der verklärten Menschheit zugeführt werden.»[29] Praktische Massnahmen gegen Missbrauch der Gewalt hielt der Pädagoge für unerlässlich. Die Lebenslänglichkeit der Stellen wollte er aufgehoben wissen. Er empfahl die Trennung der Gewalten. In einem besonderen Abschnitt gab er die Grundzüge eines Gesetzes für die Verantwortlichkeit der Beamten.

Wichtiger als den Grossen Rat, als den Regierungsrat und die richterliche Behörde schätzte er zwei besondere Räte ein, die er Erziehungsrat und Erhaltungsrat nennt. Jenem übertrug er die Aufgabe, die Erziehung, Bildung und ständige Fortentwicklung des Volkes zu überwachen. Denn «ohne Anstrengung für Volkserziehung wird unsere Verfassung das Schicksal eines Traumes haben».[30] Diesem dagegen — er wird auch Senat genannt — vertraute er die Reinhaltung und Bewahrung der demokratischen Einrichtungen an. Ihm erteilte er sehr grosse Befugnisse. Er hat darüber zu wachen, dass die Verfassung nicht verletzt werde; er muss die Tätigkeit des Grossen Rates kontrollieren. Ja, er darf diesen sogar vor das Nationalgericht zitieren, welches die Legislative im Notfall auflösen kann. Den Senat nannte Fellenberg das «geistige Auge des Staates», das die «reine Idee des Staates repräsentiert» und über «die vorübergehenden Combinationen der Tagespolitik hinwegschreitet».[31] Er soll eine «Staatsweisheit» besitzen, «welche den Staat nicht bloss nach politisch-rechtlichen Beziehungen als eine blosse Polizeianstalt, sondern nach menschlich sittlichen Beziehungen als eine grosse Bildungsanstalt ansieht».[32]

Fellenberg gab sich mit diesen Vorschlägen nicht zufrieden. Er empfahl weitere Massnahmen, damit der einzelne vor Ungerechtigkeit geschützt sei. Dem Bürger selbst wollte er die Mittel in die Hand geben, zu verhindern, «dass auf scheinbar demokratischer Grundlage eine neue Aristokratie sich erhebe».[33] Als wichtiges Mittel verordnete er die Druckerpresse. Er sah sie in der Hand der Regierung als «Kanal, durch den die Staatsbürger über ihre wesentlichen Interessen belehrt werden sowie Kenntnisse und Erfahrungen zum Gemeingut gemacht werden können».[34] Dem einzelnen und dem Volke sollte sie «ein Wächter sein, der auf die Tätigkeit des Staates sein Augenmerk richten, den Missbrauch der anver-

trauten Gewalt rügen, das öffentliche Leben aus dem Schlummer wecken und auf alle Gefahren des Gemeinwesens hinweisen wird».[35] Als noch wirksamer zur Verhinderung einer Reaktion erachtete er das zweite Mittel, die gleichmäßige Bildung aller Klassen. «Nur auf diese Weise kann verunmöglicht werden, dass Arme und Ungebildete ins Schlepptau der Reichen kommen, welche die Bildung als Privileg ansehen.»[36] Auf dieser Grundlage wollte es Fellenberg nach modernen Gesichtspunkten unternehmen, das Armen-, Erziehungs- und Schulwesen zu verbessern.

Das ist das Programm eines Idealisten und Optimisten, der den Menschen als ein ins Grenzenlose entwicklungsfähiges Wesen ansieht. Die Ausbildung sollte christlich und staatsbürgerlich sein, aber doch rein menschlich. Der Geist des Aufklärers weht uns kräftig an, wenn wir vernehmen, welch hohe sittliche Anforderungen Fellenberg an den Menschen stellt: «Tue andern beständig das Gute, das Du selbst in ihnen zu erhalten wünschest. Tue andern nicht, was Du nicht willst, dass man Dir tue. Vergelte selbst Böses mit Gutem.»[37] Im Staatsmann schimmert der Erzieher durch, der mit seiner Weltanschauung im Optimismus der Aufklärung ruht. Bezeichnenderweise nennt er sich selbst Anhänger einer «sittlichen Weltordnung», während er seine liberalen Gesinnungsgenossen als blosse «Juristen» taxiert.[38] Begreiflich ist es, dass dieser noch ganz in der Aufklärung wurzelnde Mann mit seinen praktisch schwer durchführbaren Ideen überall anstiess.

b) Die Patrizier des Juste milieu

Als Redner im Verfassungsrat ragte Oberamtmann von Erlach von Konolfingen hervor. Er galt unter der alten Regierung als fortschrittlich gesinnt und verteidigte diese auf dem Münsinger Volkstag. Mit aufrichtigem Willen zur Mitarbeit, überzeugt von der Notwendigkeit der Reformen, trat Erlach in den Verfassungsrat. Er war jedoch kein Mann der Extreme und wollte «mit leidenschaftlichem Bestreben immer noch so viel als möglich Schaden abwenden».[39] Da seine Warnungen im Verfassungsrate zuwenig beachtet wurden, entschloss er sich, ein politisches Bekenntnis in Form einer Eingabe an den Verfassungsrat zu veröffentlichen. Sein Mitkämpfer im Verfassungsrat war der Staatsschreiber May, der ein sehr gewandter Redner war. Zwei andere junge Patrizier aus vermittelnden Kreisen liessen politische Betrachtungen und Eingaben ins Verfassungstagblatt einrücken. Beide widmeten sich später für einige Jahre dem neuen Staate. Es waren Karl Ludwig von Watten-

wyl (1804—51), der Sohn des Zentral-Polizeidirektors, und Julius Steck (1804—62), Prokurator, der Sohn Joh. Rudolf Stecks, der in der Helvetik hervorgetreten war.

Ein allgemeiner Wesenszug der Staatsauffassung dieser Kreise ist die grosse Abneigung gegen eine sprunghafte Entwicklung im Staatsleben. Die Vermittlungspatrizier hielten in der Politik die «bewährte Erfahrung und den reichen Schatz gesammelter Weisheit» für unentbehrlich.[40] Sie bekämpften die unnatürlichen und unbewährten Theorien, welche sie «modische Weisheit abstrakter Systeme» nannten.[41] In ihren Auseinandersetzungen ging es deshalb vorerst darum, die praktische Undurchführbarkeit der neumodischen Theorien zu beweisen. Mit grosser Gewandtheit wussten die patrizischen Opponenten die schwachen Stellen im tragenden Gebälk des neuen Systems aufzuzeigen. Zuerst wurde der Begriff der Volkssouveränität der Kritik unterzogen. «Kann etwa das Volk regieren?» fragte Erlach im Verfassungsrat. «Kann es etwas anderes tun als abstimmen und wählen, und 6 Jahre lang nicht mehr souverän sein?»[42] Darum, zog er den Schluss, ist die Volkssouveränität eine «rein theoretische Fiktion».[43] Wollte man sie Wirklichkeit werden lassen, so entstünde Anarchie. Aus den Kreisen der Liberalen wusste ihm niemand schlagend zu antworten. Einzig Professor Johann Schnell erwiderte, dass das Volk bloss «theoretisch Meister» sei.[44] Praktisch regiere die Mehrheit der Repräsentanten. Prompt erwiderte Erlach: So sei eben auch in der Demokratie der Mächtigere tonangebend. — In der vorher erwähnten Eingabe enthüllte Erlach das Schlagwort der Gleichheit seiner vielversprechenden Popularität. Er gab zwar zu, dass es nötig gewesen sei, durch eine Staatsreform die bisherige Ungleichheit der Stände und die ererbten Vorteile der Aristokratie zu beseitigen. Aber dass alle Menschen gleichviel wert seien, verneinte er aufs bestimmteste. Er opponierte infolgedessen gegen das Kopfzahlsystem. Nur graue Theorie, blind für die Natur, könne so etwas einführen wollen. «Gibt es nicht Dumme und Schlaue, Kluge und Kurzsichtige, Faule und Fleissige? Die Klugen allein sind es, die regieren sollen.»[45] — Zum Schluss zeigte Erlach die Irrwege, auf welche die systematische Erweiterung der Gleichheitstheorie führe. Eines Tages würden — er nimmt die kommunistische Theorie vorweg — Forderungen erhoben werden, auch die Gleichheit des Besitzes einzuführen, auch den privaten Menschen seinem Nächsten anzugleichen.

Ein kräftiges Bremsen sehen diese Vermittlungspolitiker als einzige Rettung an. Das Neue wollen sie nicht wachsen lassen, ohne

eine Vereinigung mit dem Alten einzuleiten. Auf dieser Basis möchte Erlach eine Verfassung aufbauen. Oberster Grundsatz wäre die natürliche Fortentwicklung der Tradition, unter Heranziehung der Kräfte politischer Erfahrung. Da diese in den Städten in erhöhtem Maße aufgespeichert lägen, so müsse man ihnen die Hälfte der Repräsentation einräumen. Als Regierungsmaxime hätte wieder der Begriff der Pflicht zu gelten. Erlach erachtete es als gefährlich, nur das Recht am Vaterlande geltend zu machen. Er verpönte es, vom Staate zu profitieren und sich als Volksvertreter besolden zu lassen, nach dem Motto: «Wir sind nicht so töricht, umsonst fürs Vaterland zu sorgen.»[46)]

Mit diesen wenigen Andeutungen skizzierte Erlach sein Vermittlungsprogramm. Er war mehr ein kritischer als ein aufbauender Geist. Sein Verfassungsvorschlag enthält nur vage Begriffe. In der Auseinandersetzung mit der neuen Theorie hat er aber das Richtige weitgehend getroffen. Er besass einen treffenden Blick für die Zukunft und sah das Parteiunwesen der nächsten Jahrzehnte im Geiste deutlich voraus. Er versuchte, den aus abstrakten Lehren gewonnenen neuen Gestaltungen das praktisch Erprobte entgegenzusetzen, denn er ahnte die Zersetzung der menschlichen Gesellschaft.

Unser Zeitalter hat erkannt, zu welchen Resultaten die Auflösung der Gesellschaft führt. Erst herrschte extremer Individualismus. Wie schnell der atomisierte Verband entwurzelter Einzelwesen vom Starken zur dienstbaren Masse geformt wird, haben wir miterlebt. Vor hundert Jahren wurde die Auflösung eingeleitet. In den Lehrjahren der Demokratie hat sich eine Mittelschicht diesen Zustand zugute kommen lassen und auf demokratischen Grundlagen gleichsam als Herrenschicht regiert. Als sie abgelöst wurde, zeichneten sich die ersten Anfänge des Staatssozialismus ab. Und heute droht uns die Allgewalt des Staates zu verschlingen. Dieser unheimliche Prozess war aber nur möglich, weil der Individualismus in Verbindung mit dem Gleichheitsfanatismus auf die Spitze getrieben wurde. — Vor mehr als hundert Jahren war sich ein Berner Patrizier der Gefahren dieser Entwicklung bewusst. Darum riet er, man möge die natürlichen und geschichtlichen Gegebenheiten nicht ausser acht lassen. Er wollte die natürlichen und traditionellen Gemeinschaften von neuem erstarken lassen.

Neben diesen Stimmen aus dem patrizischen Juste milieu möge nun noch die eines Mannes vernommen werden, der zwar nicht dem Patriziate angehörte, der sich aber in der Folge aufs engste mit ihm verband und eine seiner treuesten Stützen wurde: der Lehenskom-

missär Abraham Rudolf Wyss. In einer staatstheoretsichen Broschüre fasste er seine Vorschläge zusammen.[47]

Die Staatsreform bedeutet für Wyss eine allmähliche Entwicklung. Sie muss die guten Seiten aus der Vergangenheit bewahren. Deshalb wird dem Volke von vornherein die Souveränität abgesprochen. Diese liegt einzig und allein beim Grossen Rate. In diese Behörde aber gehören nur diejenigen, die zum Regieren berufen sind. Dazu gehört zwar nicht, wer von Geburt und durch Gottes Gnade bestimmt ist, sondern wer durch Fähigkeiten und Tüchtigkeit den Nachweis erbracht hat. So entsteht, nach Wyss, die Aristokratie im wahren Sinne des Wortes, «die Herrschaft der Besten».[48] Aus den Reihen des Volkes lässt er nur diejenigen zu, «welche die durch das Gesetz vorgeschriebenen Fähigkeiten besitzen».[49] Die reine Demokratie schätzt er als Despotie ein: «Je demokratischer die Form, desto kleiner wird die Zahl derjenigen, welche im Hintergrunde des scheinbar liberalen und volkstümlichen Systems regieren.»[50] Selbstverständlich will auch er die Regierungsqualitäten hauptsächlich in den Städten finden. Allerdings wünscht er Abgeordnete aus allen Bevölkerungsgruppen. Denn der Grosse Rat ist ja die Vertretung der städtischen landschaftlichen und beruflichen Interessenkreise. Die korporative Idee wird also in neuer Form mit einem neuen Maßstab übernommen. Aber die Repräsentanten sollen nicht nach dem geschichtlichen Herkommen, sondern nach der Norm ihrer Fähigkeiten bestimmt werden.

Die von Wyss geplante Verfassungsrevision bestand in einer Verschiebung der Vertretungsgrundsätze und in der Abänderung der Repräsentationsverhältnisse. Im übrigen sollte der Grosse Rat die alte Machtfülle behalten. Ja, er plante, sie auf Kosten des Kleinen Rates zu vergrössern. Von einer Trennung der Gewalten wollte Wyss nichts wissen. Der Staat würde dabei zerfallen. Zum Grundsatz der Gleichheit bemerkte er: es könne bloss anerkannt werden, dass die Menschen vor dem Gesetze gleich seien. Politisch dürfe nur der Fähige mitspracheberechtigt sein. Da aber die Intelligenz als natürliche Anlage gewertet wurde, so baute er auf dieser «natürlichen Ungleichheit» einen neuen Unterschied der Stände auf.[51]

c) Die Kritik der abseits stehenden Patrizier

Die überwiegende Mehrheit der Patrizier stand den neuen Verfassungsarbeiten ablehnend gegenüber. Die «Allgemeine Schweizerzeitung» nahm alles auf, was sich an kritischen Stimmen hervorwagte. Im Juli 1831 erschien unter dem Titel «Kritische Beleuch-

tung des Entwurfs einer Verfassung für die Republik Bern» eine Artikelreihe. Die Arbeit fand später in Broschürenform eine weitere Verbreitung. Der Urheber ist Schultheiss Fischer.[52] In vielen Punkten stimmt er mit den Ansichten, die Erlach und Wyss vertreten, überein. Aber in der Schärfe der Kritik überbietet er sie bedeutend. Er urteilt eben vom Standpunkt des Unbeteiligten aus, während die beiden andern immerhin dem Verfassungsrat angehörten.

Schon der kurze Zeitraum, den man den Verfassungsräten zur Verfügung stellte (vom 27. April bis zum 1. Mai), um den Kommissionsentwurf zu studieren, erregt Fischers Verdacht. Er schliesst daraus, dass eine gewisse Klasse von Bernern eine ihren Plänen entsprechende Verfassung wünsche und deshalb «weder Belehrung durch Bemerkungen noch Prüfung des Volkswillens» gesucht habe.[53] Auf diese Weise formuliert der Schultheiss den Haupteinwurf gegen die neue Verfassung: dass es nämlich den Schöpfern nicht etwa darum zu tun gewesen sei, nach den im Dezember eingelangten Volkswünschen zu reformieren. Nein, die neuen leitenden Männer wollten ein nach theoretisch-revolutionären Grundsätzen neu gezimmertes Staatsgebäude, das ihnen eine uneingeschränkte Herrschaft verspreche. Darum habe man die Verfassungsreform nicht der Regierung anvertrauen wollen und keine Ruhe gehabt, bis man einen vom Volk gewählten Verfassungsrat als williges Werkzeug besessen habe.

Aus diesen Einleitungssätzen wird ersichtlich, dass Fischer in den liberalen Führern nicht in erster Linie die Verfechter einer neuen Lebens- und Staatsanschauung sieht, sondern Machthungrige, die sich zur Durchführung ehrgeiziger Pläne der neuen Formen als Vorwand bedienen. Deshalb bewegt sich die Kritik weniger im Gebiete politischer Grundsätze als vielmehr in demjenigen formaljuristischer Begriffe. Er will die Schlagworte der Volksmänner unter die Lupe nehmen, deren Inkonsequenzen nachweisen und ihre Schliche aufdecken. Fischer geht bei der Betrachtung der gegnerischen Ansichten von historisch-rechtlichen Kategorien aus; denn in seinen Augen kann ein Staat nur dann bestehen, «wenn er die Vorrechte des Orts, der Geburt, der Personen und der Familien anerkennt und gewährleistet».[54] «Mehrjährigkeit und Namen» versteht er als Vorrechte der Personen; «Burgerrechte, Gemeindegüter, Ehehaften und Rechtsamen» sind Vorrechte des Orts.[55] Diese Abstufung ist nicht allein historisch begründet; sie entspricht den Naturgesetzen: «Der burgerliche Stand ist so gut wie der Unter-

schied der Geschlechter oder das Erbrecht ein Vorrecht der Geburt.»[56] «Von diesem Standpunkte aus ist Gleichheit «Anarchie aller menschlichen Verhältnisse».[57] Ebenso starke Ablehnung findet der Gedanke der Volkssouveränität. Sie ist in Wirklichkeit ein Trugbild, da sie dem Volk kaum Herrschaft gibt. Sie ertötet die «alte verständige Freiheit und monopolisiert sie für wenige».[58] Mit Treffsicherheit greift der Schultheiss gerade den Punkt heraus, der seiner Meinung nach den Demagogen zu ihrer Macht verhilft: das indirekte Wahlverfahren. Er prophezeit, dass die Wahlmänner den Intrigen und Bestechungen der zu wählenden Grossräte ausgesetzt sein würden. Und dann werde eine neue Oligarchie herrschen, die ihre Gewalt auf ungesetzliche Weise erworben habe. — Es berührt merkwürdig, dass der nachmals so bitter geprüfte Schultheiss eindringlich vor der gefährlichen Machtfülle des Grossen Rates warnt. Er, der sonst die Trennung der Gewalten immer ablehnte, wendet sich dagegen, dass dem Obergericht die Beurteilung der Hochverratsfälle entzogen und dem Grossen Rate zugeteilt werde. Dank dieser Bestimmung konnte der Grosse Rat als Kläger und Partei im Interesse der eigenen Existenz die Rolle des Richters übernehmen. — Mit Macht tritt Fischer zum Schluss für das alte Prinzip der korporativen Ordnung ein: «Ehemals verstanden unsere Väter die Freiheit so, dass jeder Ort und jeder Mann bei seinen wohlerworbenen Rechten und Gewohnheiten geschützt ward.»[59]

Fischer war nicht der einzige, der die «Allgemeine Schweizerzeitung» benutzte, um die neue Verfassung kritisch zu besprechen. Es gab noch eine ganze Anzahl Patrizier, die auf diese Weise ihrem mehr oder weniger persönlichen Unmut gegen die neue Verfassung Luft schafften. Meistens waren die Artikel anonym. Hie und da verrieten sie die Herkunft aus einer gewandten Feder oder aus einem Kopf, der sich in den Doktrinen der alten und neuen Zeit zu Hause fühlte. So jener Warner, dem vor der Aufhebung der Rechte des Orts und der Geburt bangte, weil die allgemeine Enteignung auf dem Fusse folgen werde.[60] Zum grossen Teil enthielten aber die Artikel nicht prinzipielle Fragen, sondern persönliche Angriffe auf die neuen Machthaber. Sie gehören daher weniger zur theoretischen Auseinandersetzung als zum Propagandakrieg. Ein Beispiel für viele aus der «Allgemeinen Schweizerzeitung» möge illustrieren: «Die neue Volkssouveränität erstreckt sich nur auf die Wahl der Wahlmänner. Die Suppe essen aus, d. h. souverän sind nur einige Advokaten, Wirte und Dorfdespoten.»[61]

Auch eine Stimme aus dem Lager der Ultra liess sich hören.

Am 4. April 1831 reichte nämlich Ratsherr Thormann eine «ehrerbietige Petition an den Verfassungsrat» ein. Sie wurde in der «Allgemeinen Schweizerzeitung» abgedruckt und fand auch als Flugblatt Verbreitung.[62] — Thormann, der 1785 in den alten Grossen Rat gelangt war, vertrat ganz einseitig die Ideen des 18. Jahrhunderts. Volkssouveränität konnte es nach seinen Begriffen nicht geben, denn die über 600 Jahre alte Souveränität der Stadt Bern sei nie aufgehoben worden. Diesen Akt könne höchstens eine fremde Übermacht ausüben. So sei es 1798 geschehen. Dann aber sei sie 1813 der Stadt Bern von Rechtes wegen wieder zugefallen. Dieser rechtmäßigen Regierung habe er den Eid geleistet; er könne ihn nicht lösen: «Ich bin überzeugt, dass der Fluch des Meineides früher oder später auf mich und die Meinigen fallen würde, wenn ich mich freiwillig und ohne drängende Not verleiten lassen könnte, meinem Eid zuwider eine andere Souveränität anzuerkennen.»[63] Als absurd bezeichnete der greise Ratsherr die Gleichheit. Er kannte nur die alte korporative Freiheit, die Sonderrechte und städtisch-ländliche Selbstverwaltung. Darum beschwor er die Verfassungsräte: «Es wird eine Zeit kommen, wo das irregeführte Bernervolk die Wiederherstellung seiner vormaligen landesväterlichen Regierung wünschen wird, weil sie jede Stadt und Landschaft bei ihm gehabten Freiheiten und Rechten belassen und nicht alles über einen Leist schlagen wollte!»[64] — Thormann begriff nicht recht, worum es ging. Dass es Schichten gab, welche das Recht der alten Regierung als Unrecht taxieren konnten, lag ausserhalb seines politischen Erfahrungskreises. Er lebte noch in der Gedankenwelt des 18. Jahrhunderts und war geistig über 1798 nie hinausgewachsen. Während Erlach und Fischer in der Kritik beide Ansichten einander gegenüberstellten, kannte Thormann die neuen Begriffe bloss vom Hörensagen als Schlagwörter.

Bis zu welchem Grade jüngere Patrizier dieses Schlages 1831 bereit gewesen wären, die patrizische Verfassung zu revidieren und Mißstände abzuschaffen, zeigt ein Entwurf des Oberamtmanns Emanuel Rudolf von Tavel in Frutigen.[65] In einem ersten Punkte plant Tavel eine Verbreiterung der Regierungsbasis. Selbstverständlich ist von einer Volksvertretung nirgends die Rede. Die Neuerung besteht vielmehr bloss darin, dass der Kreis der regimentsfähigen Familien erweitert werden soll, indem «die Edelsten des ganzen Landes der Vorteile des Burgerrechtes teilhaftig werden sollen». Zu diesem Zugeständnis lässt sich der Aristokrat deshalb herbei, weil er erkennt, «dass die Burgerschaft Blutauf-

frischung bitter nötig hat». Zugelassen werden aber nur «brave, angesehene und vermögliche, der Stadt getreue und befreundete Einwohner». Das Burgerrecht kann geschenkt werden. Andernfalls muss eine Summe für den Armenfonds einbezahlt werden. In Zukunft wäre eine Mindestzahl burgerlicher Geschlechter festzusetzen. Die Ausschliesslichkeit der Familienherrschaft soll durch ein Verbot der Nominationen bekämpft werden. Ferner sieht Tavel einen etwas demokratischeren Wahlmodus für die Grossratsmitglieder vor. So könnte verhindert werden, dass allzuviele Mitglieder eines einzelnen Geschlechtes im Grossen Rate sitzen. — Der zweite Teil seines Reformprogrammes sieht vor, in einer neuen «Urkundlichen Erklärung» die Rechte des Volkes zu erweitern. Tavel proklameirt das grundherrliche Eigentums- und Mannschaftsrecht der Regierung, verspricht dagegen Schutz der Religion und der guten Sitten, Garantie des Privateigentums und Milderung der Steuern. Die «Pièce de résistance» der alten Freiheit sind die Landessonderrechte. Diese zu vermehren plant er. — War auch bei ihm der Wille zur Neuerung vorhanden, so bewegte sich der Reformplan in alten Geleisen. Eine besondere Vorliebe für die vorrevolutionären Zustände ist deutlich. Was an Konzessionen bewilligt wird, führt Tavel eher auf alte Rechte des 15. und 16. Jahrhunderts zurück: «Man möge die Bürger des Kantons für den Ruhm und die Ehre der Hauptstadt interessieren, wie es unsere Vorfahren gemacht.» — Im Grunde beseelt ihn dasselbe Feuer wie Thormann. Indem er Reformpläne entwirft, bekämpft er die «Gottlosigkeit und den Irrtum des Prinzips der Volkssouveränität».

*

Diese patrizische Opposition verstärkte sich während der Beratungen des Verfassungsrates. Als das neue Werk im Juli im Druck erschien, da machte sie sich laut bemerkbar. Nun trat das Patriziat als geschlossener Stand auf den Kampfplatz. In einer Zuschrift an den Verfassungsrat vom 22. Juli protestierten über 200 Patrizier, an ihrer Spitze Schultheiss Fischer, gegen das neue Werk.[66] Sie erhoben den Vorwurf, die Dezemberwünsche seien nicht berücksichtigt worden, das Glück des Kantons sei gefährdet, und trotz den Mängeln bestehe vor sieben Jahren keine Revisionsmöglichkeit. Mit Empörung deuteten sie auf jenen Abschnitt — den 43. Paragraphen —, der ein Übergewicht des Patriziats im Grossen Rate verhindern sollte. Mit Recht konnte gesagt werden, dass den vielverkündeten Grundsätzen von Rechtsgleichheit und politischer Freiheit

dadurch Hohn gesprochen sei. In einem besonderen Artikel gab der 1830 noch als liberal geltende Sohn des Schultheissen von Wattenwyl ähnliche Erklärungen ab.[67]

Von den zahlreichen Patriziern, welche die Eingabe unterschrieben hatten, setzten nicht alle ihren Namen deshalb hin, weil sie aus prinzipiellen Erwägungen zu diesem Entschluss getrieben worden wären. Vielmehr wurde es innerhalb des Standes gleichsam Verpflichtung, der neuen Verfassung eine Absage zu erteilen. Wer nicht mitging, zog sich den Ruf der Abtrünnigkeit zu. Karl Ludwig Stettler ärgerte sich zur Genüge über diejenigen, welche «bisherige Laufbahn und Ämter nicht aufgeben», denen es leichter werde, «ihr eigenes besseres Gefühl dem Bedürfnis einer Tätigkeit zu opfern, als sich einigen Einschränkungen oder Entsagung einiger geistiger oder Lebensgewohnheiten zu unterwerfen. Diese Schwächlinge werden bei der neuen Regierung zwar Ämter und Titel, allein schwerlich Achtung, Ansehen und Einfluss erwerben».[68]

4. Die Gegenpropaganda des Patriziats

Während der Monate Juni und Juli entfaltete das Patriziat einen gegen die neue Verfassung gerichteten Propagandafeldzug. Man hoffte, bei den Landbewohnern Anklang zu finden. In der Tat waren selbst im Verfassungstagblatt einige zugunsten des Patriziates lautende Äusserungen vom Lande erschienen. So hiess es etwa: «Die Mehrzahl des Volkes wünsche keine allzu grossen Abänderungen weder in Gesetzen noch in Regierungsformen.»[69] Einige Tage später meinte ein Landmann: «Die starrsinnigen Verfechter des demokratischen Prinzips scheinen das Volk des Kantons Bern wenig zu kennen, obschon sie unaufhörlich in seinem Namen sprechen. Es wünscht nichts weniger als eine Volksregierung.»[70] Besonders traten wiederum die Frutiger für die alte Regierung und die alten Formen ein. Dem Verfassungsrate misstrauten sie, «weil er die Wünsche des Landes nicht berücksichtige».[71] Solche Beispiele wären zu vermehren.

Gestützt auf solche Stimmen — die Frutiger verlangten sogar, «es möchte ein wohldenkender Vaterlandsfreund ein im gemässigten Sinne abgefasstes Constitutionsprodukt ans Tageslicht fördern»[72] — entschlossen sich regsame und einsichtige Patrizier, zu einer Gegenaktion auszuholen. Der eingeschlagene Weg schien verheissungsvoll: man verbreitete im Lande einen Verfassungsgegenentwurf, in der Hoffnung, das Volk werde bei der kommenden Abstimmung die neue demokratische Verfassung verwerfen.

Der gedruckte Entwurf wurde am 24. Juni auch dem Verfassungsrat eingereicht. Als Verfasser zeichnete Schultheiss von Wattenwyl. Er betonte im Entwurf, dass sein Vorschlag auf rein persönliche Initiative zurückgehe und ohne Wissen irgendeiner Behörde entworfen worden sei. Stettler weiss darüber Näheres zu berichten. Am 14. Juni erhielt er von seinem Freunde, Oberst Gatschet, eine Einladung, mit einigen älteren Magistraten im Vertrauen über einen von Schultheiss Fischer entworfenen Verfassungsvorschlag zu beraten. Dieser habe ihn in der Absicht aufgesetzt, dem offiziellen Entwurf entgegenzuwirken. Stettler bezeichnet das geheimnisvolle Werk als eine «im liberalen Sinne modifizierte Mediationsverfassung» und lehnte deshalb jede Mitarbeit strikte ab.*[73] — Der Entwurf war also in gemeinsamen Beratungen zustande gekommen. Politische Klugheit gebot, ihn unter dem Namen des greisen Schultheissen zu verbreiten. Denn dieser besass landauf, landab noch zahlreiche Anhänger.

In der Einleitung wird betont, dass gerade den grundlegenden Bestimmungen der neuen Verfassung nicht beigepflichtet werden könne. Wattenwyl bekennt sich zu den «auf gegenseitigen Rechten und Verhältnissen beruhenden Grundlagen der alten Verfassung».[74] In der Repräsentation räumt er der Landschaft 140, der Stadt 78 und den Landstädten 38 Vertreter ein. Er sieht — im Gegensatz zum Entwurf des Verfassungsrates — direkte Wahlen vor. Der Selbstergänzung blieben 44 vorbehalten. Für aktives und passives Wahlrecht wird ein hoher Zensus vorgesehen. Der Grosse Rat besitzt weitgehende Kompetenzen, während der Kleine Rat, 19 Mitglieder zählend, wovon 6 von der Landschaft direkt zu wählen sind, zurückstehen muss. An die Mediationszeit erinnert ein Staatsrat von 7 Mitgliedern. Seine Befugnisse erstrecken sich auf die Bundespolitik und militärische Fragen. Das Appellationsgericht besteht in gleicher Weise wie während der Restaurationszeit aus 12 Mitgliedern. Die Oberamtmänner dagegen brauchen nicht mehr Mitglieder des Grossen Rates zu sein. Allerdings müssen sie der Burgerschaft angehören; aber da das Burgerrecht offen sei, meint Wattenwyl, wirke diese Bestimmung nicht hemmend. Der Trennung der Gewalten wird insofern Rechnung getragen, als dem Oberamtmann ein Amtsgericht zur Seite gestellt wird, welches die richterlichen Funktionen

---

* Im Nachlass des Schultheissen Fischer befindet sich ein handschriftlicher Entwurf, der in beinahe allen Punkten mit demjenigen, den Wattenwyl einreichte, übereinstimmt.

versehen soll. — In der Zuteilung moderner Rechte und Freiheiten geht der Entwurf ziemlich weit. Zugesagt ist die Pressefreiheit als «Recht der freien, anständigen Publizität»,[75] das Petitionsrecht und das Recht, über die Verfassung abzustimmen. Besonders weitgehend sind die wirtschaftlichen Freiheiten: eine Antwort auf die Grosszahl der Volkswünsche. Die Öffentlichkeit der Verwaltung und der Staatsrechnung ist proklamiert. Die Gemeindeautonomie auf alter Basis ist gesichert und der Stadt Bern, wie in der Mediationszeit, eine ganz vom Staat getrennte Verwaltung zugesprochen. Die Gleichheit wird anerkannt, allerdings unter dem Vorbehalt der durch das Grundgesetz aufgestellten Ausnahmen, besonders der Bevorzugung der Stadt Bern.

Es mag verwundern, dass der gedruckte Entwurf dem Verfassungsrate erst am 24. Juni eingereicht wurde. Es scheint klar, dass es den Verfassern nicht in erster Linie darum zu tun war, die liberale Mehrheit des Verfassungsrates zu beeinflussen. Vielmehr bezweckten sie damit Propaganda in den breiten Schichten des Volkes. Darum hatten die Schöpfer Wert darauf gelegt, ihrem Werk mit einigen demokratischen Einrichtungen ein volkstümliches Gewand zu verleihen. Die direkten Wahlen und das ausgedehnte Repräsentativsystem waren in Wirklichkeit demokratischer als die durch Zensus eingeschränkten indirekten Wahlen des offiziellen Entwurfs. Einige Zusicherungen wirtschaftlicher und politischer Art konnten ihre Wirkung bei der Landbevölkerung nicht verfehlen. Das Volk musste wissen, dass man ihm vom Patriziate aus ebenso entgegenkommen wollte wie von seiten der Liberalen. Es sollte die demokratische Verfassung in der Abstimmung ablehnen. Dann, hoffte man, werde der Auftrag der Verfassungsrevision dem alten Grossen Rate übergeben. Mit einem kurzen Begleitschreiben wurden die Broschüren aufs Land verschickt. Eine Anzahl Patrizier scheinen sich mit diesem Versand beschäftigt zu haben. Schultheiss Fischer liess das Heftlein an viele Bekannte abgehen. Hauptmann von Ougspurger bedachte seine Scharfschützen und Hauptmann von Wagner seine Kanoniere.[76] Einem seiner Wachtmeister soll er folgendes Begleitschreiben haben zukommen lassen: «Hier teile ich den Entwurf einer Verfassung mit, der aus reinen vaterlandsliebenden Händen kommt und der unser Vaterland vor der Zerstörung retten könnte, in welche, nach meiner ganzen Überzeugung, es die unheilbringende Verfassung stürzen müsste.»[77] Fischer nahm in seinen Briefen Bezug auf die Abneigung gegen «die von aussen her eingedrungene und unter uns grossgezogene und höchst unglückliche

Revolution», welche auf dem Lande beinahe grösser sei als in der Stadt.[78] Dann forderte er den Empfänger auf, ihm seine Ansicht über das neue Werk mitzuteilen. Zum Schluss liess er durchblicken, der Entwurf könnte als Vorlage zu einer besseren Verfassung dienen, als sie dem Volke jetzt zur Abstimmung vorgelegt werde: «Das Land würde dabei die Gewissheit eines entscheidenden Einflusses auf die Leitung der öffentlichen Geschäfte erhalten und für dieselben die treue Beihilfe der erfahrenen und kundigen Männer der Stadt.»[79] Der Endzweck war deutlich: «Die Zustimmungen sollen an die Regierung gehen und sie in Stand setzen, auf Grund übereinstimmender zahlreicher Begehren den Wünschen der Bevölkerung zu entsprechen.»[80]

Es waren leere Antwortbriefe beigelegt. Da die patrizischen Absender selbst nicht genannt sein wollten, gaben sie sich Decknamen.* Die Antworten waren meist wenig verheissungsvoll. Man zollte zwar dem Entwurf Beifall. In einigen Antwortschreiben wurde sogar um Zusendung weiterer Exemplare des Verfassungsentwurfs gebeten. Aber aus den Antworten geht hervor, dass die Altgesinnten durch Drohungen der Liberalen eingeschüchtert wurden, sich zu äussern. So meldete Schulmeister Äbi aus Burgdorf: «Man droht allen, die Miene machen, die Verfassung zu verwerfen.» Inständig bat er, mit seiner Zuschrift «keinen Missbrauch zu machen».[81]

Die Liberalen waren bald über die Propagandaaktion im klaren. «Es erregt beim Volk Staunen und Verwunderung», sagte der «Volksfreund», dass der Entwurf sogar von Landjägern verbreitet werde.[82] Bedenken in den leitenden Kreisen der Liberalen machten sich bemerkbar. Sie trauten dem Volke zu, dass es sich durch die Wattenwylsche Broschüre werde verwirren lassen. Deshalb wurde vor ihr gewarnt. Der jurassische Liberalismus antwortete sogar mit einer kleinen polemischen Schrift, betitelt: «Dialogue entre Pierre et Jacques sur le projet de Monsieur l'avoyer de Watteville.» Am 2. Juli wurde Wattenwyl in Aarberg gar «in effigie» gehängt.[83]

Ein zweiter Zweig der patrizischen Tätigkeit bestand in der Verbreitung von Flugschriften. Die Vorteile der alten Verfassung wurden den Nachteilen der neuen gegenübergestellt. Eine beliebte Taktik war es, zwei Bauern (je einen Anhänger des Alten und des Neuen) miteinander sprechen zu lassen.

---

* z. B. Peter Ehrsam, auf der Durchreise in Bern, Jacob Schwarz, poste restante in Bern.

Der Altgesinnte, der die patrizische Seite verteidigte, siegte jeweilen im Wortgefecht. So der «Nydlen Peter», der dem liberalen «Dinten-Sami» auf dessen Bemerkung, dass der Bauer jetzt seine Abgeordneten selbst wählen könne, kurz antwortete: «Das wei mir gar nid.»[84] Er meinte, dass er keine der helvetischen ähnliche Verfassung wünsche. In einer zweiten Flugschrift vom Juli 1831 warnt «Nydlen Peter» seinen Gegner: «Wir wollen zuerst sehen, wie die neue Freiheit sich ausmachen wird; die neuen Ratsherren werden stolzer sein als die alten, und das Geld komme von Paris, das man zur Propaganda brauche.»*[85] -- Am erfolgreichsten wurde verfahren, wenn der gefühlsmässige Ton angeschlagen wurde. Es wurde an die glücklich verlebten Jahre unter der alten Regierung erinnert. So der Verfasser der Broschüre: «Oh der Allzubeglückten, hätten sie ihr Wohl erkannt.» Andere wiederum sprachen dem Volk ins Gewissen; zum Beispiel der anonyme Verfasser von «Wahrheit zur Lügenzeit», der schrieb: «Urteile selbst, oh Volk, ob Segen oder Fluch auf Dein Benehmen folgen könne, ob sie bestehen könne (die neue Regierung), auch mit den besten Absichten versehen, wenn sie deine Pflichtvergessenheit zum Grundstein des neuen Staatsgebäudes legt.» Sigmund von Wagner** pries im Schriftchen «Das schönste Blatt in der Geschichte Berns» den Entschluss der Regierung vom 13. Januar. Denn dadurch habe die Regierung Blutvergiessen verhindert. In einer zweiten Flugschrift, betitelt «Das Gewitterjahr 1731 und das politische Gewitterjahr 1831 von Sagefrey Wahrmund, einem liberalen Aristokraten von Bern», wollte er die Dankbarkeitsgefühle der Untertanen wecken, indem er an die «gute, alte Zeit» erinnerte: «Wie viel glücklicher war vor 50 Jahren der Landmann, der die Freiheit genoss, ohne ihren Namen zu kennen als jetzt, da er ihren Namen auswendig kennt und sie nicht besitzt.» Auch der Liederdichter Gottlieb Kuhn, Pfarrer zu Burgdorf, verteidigte seine Regierung in dem Schriftchen «Mein Volk, Deine Leiter verführen Dich».

Zur gleichen Zeit änderte die «Neue Schweizer Zeitung» ihre Taktik. Das bisher von der Regierung gelenkte Nachrichtenblatt ging jetzt in private Hände über und sollte zum patrizischen Kampf-

---

* Ähnliche Gespräche pflegen «Eulogius Spatzengsang und Hans Wackerbart». In die Stadt verlegt wird das «Gespräch am Zeitglockenturm».

** Sigmund von Wagner, 1759—1835. Obrigkeitlicher Bücherzensor, Kunstkenner. Organisator der ersten schweizerischen Kunst- und Industrieausstellungen und der Älpler- und Hirtenfeste zu Unspunnen.

organ werden. Anfangs April bildete sich eine Aktiengesellschaft, welche das Blatt übernahm. Sie bestand aus jungen Patriziern, von denen zwei an die Öffentlichkeit traten: Johann Jakob von Wagner von Ortbühl (1805-80) und Karl Albrecht Effinger (1797-1860). Das Blatt nannte sich nun «Allgemeine Schweizerzeitung». Als Redaktor zeichnete Dr. med. Hermann Albrecht aus Aarau, früherer Redaktor der «Aarauerzeitung».

Der patrizischen Jugend erschien die Tätigkeit der älteren und gesetzteren Magistraten lau und wirkungslos. Sie lechzte nach Taten. So inszenierte sie einige Demonstrationen gegen die neue Verfassung und deren Befürworter. Einige junge Patrizier insultierten Professor Hans Schnell in den Lauben und hofften, ihn zu einem Duell herausfordern zu können. Während sie dem Ratsherrn Thormann ein Ständchen brachten, warfen sie dem Ratsherrn von Lerber die Fenster mit Steinen ein, so dass seine Frau beinahe erschlagen worden wäre. Tillier empörte sich ob solch unüberlegten Handlungen und bemerkte: «Die Menschen begriffen nicht, wie wenig sie der Sache, für die sie eiferten, durch solch rohe Ausschweifungen nützten, wie sie vielmehr den Stand, dem sie angehörten, nur in der öffentlichen Meinung heruntersetzten.»[86]

Die patrizische Propagandaaktion blieb nicht unerwidert. Auf der Gegenseite wurde eine derbere Tonart angeschlagen. Dem Pfarrer Kuhn antwortete Karl Schnell mit der Schrift «Hüte Dich, oh Volk, vor den Wölfen im Schafspelz». Eine Flut von Drohungen und Schmähungen prasselte auf das Patriziat nieder. Von anonymer Seite erschien eine Schmähschrift gegen Seckelmeister von Muralt; Name und Titel wurden verunstaltet in «Muckelmeister von Sehralt».

Die Hauptwaffe, welche die Liberalen sich schmiedeten, war die Organisation von Vertrauensmännern, die sich über den ganzen Kanton hin ausbreitete. Sie erhielt den Namen S c h u t z v e r e i n .* Die alte Regierung hörte davon und machte den Verfassungsrat auf die Gefahr einer solchen Organisation aufmerksam. Dieser antwortete schnippisch, sie möge vorher die Agitation gegen die neue Verfassung einstellen. Dieser Vorwurf war damals, im Mai, noch unberechtigt. Der Wattenwylsche Verfassungsentwurf wurde erst im Juli verbreitet. Dagegen stimmte es, dass einige junge Offiziere schon vorher Flugschriften verteilten.[87] — Am 20. Juni kam die Angelegenheit im Schosse des Kleinen Rates noch einmal zur

---

* Da die Zusammenkünfte im Casino in Bern stattfanden, bezeichnete man ihn anfangs auch als «Casinoclub».

Sprache. Es hatte sich seither viel an Vorwürfen gegen das Patriziat gesammelt. Die Regenten fühlten sich schmerzlich berührt, dass man sie der Reaktion bezichtigte und ihnen Verbindungen mit ausländischen Mächten andichtete. Gemein waren die Vorkehren der Gegner, die gefälschte Auszüge aus den Standesrechnungen herumboten. «Solche Unlauterkeiten», erklärte der Kleine Rat, «und Anschwärzungen können nicht anders als dem Unbefangenen und zuletzt auch dem Irregeführten Widerwillen und Verachtung einflössen.»[88] Ein anderer Mißstand erbitterte die Ratsherren: Ratsherr Tscharner, Präsident des Justzirates und zugleich Präsident des Verfassungsrates, hatte in beiden Lagern eine leitende Stellung inne. Als Verfassungsratspräsident richtete er an sich selbst, den Justizpräsidenten, Schreiben und umgekehrt. Dass er als liberales Haupt die Schutzvereine begünstigte, war natürlich. Dass er die Regierung, der er selbst noch angehörte, der Reaktionsversuche zieh, war bemühend und unehrlich. Die Stimmung der alten Regenten gegen die Liberalen wurde zusehends gereizter. In der Erhitzung der Gemüter durch gegenseitige Vorwürfe und Anschwärzungen lag ein Hauptgrund zu den spätern Konflikten zwischen dem liberalen Staat und dem Patriziat. Die Ereignisse vom Januar bis Ende Juli trugen wesentlich dazu bei, das anfangs unentschlossene Patriziat in eine ablehnende Haltung hineinzudrängen.

*

Man darf sich nicht vorstellen, das gesamte Patriziat habe an der Gegenpropaganda mitgewirkt. Die Ultra glaubten, die Revolution sei eine vorübergehende Erscheinung. Sie rechneten damit, nach einigen Jahren werde das Volk sich nach dem alten Zustand zurücksehnen. Darum wollten sie ruhig und ohne Gegenmassnahmen die neue Verfassung erscheinen und in Kraft treten lassen. Karl Ludwig Stettler meint: «Die neue Verfassung wird nach unserer Überzeugung in kurzer Zeit dem ganzen Lande ihre Unzweckmässigkeit und Unausführbarkeit beweisen und dasselbe zu einer freiwilligen Reaktion und Rückkehr zur bewährten rechtmässigen Regierungsform bewegen.»[89] Das ist der Grund, warum ihm die Patrizier so verhasst waren, welche sich zu einer Kompromisslösung bereit fanden. Dem Schultheissen Fischer prophezeite er, er werde das ganze Vertrauen des Patriziats einbüssen. Standesgenossen, die sich dem Juste milieu näherten, warf er Schwachheit und Verrat vor; denn «sie vernichten jede Hoffnung auf Rückkehr, welche das wahrscheinliche Übermass des Uebels am sichersten begründet».[90]

Die Ultra hofften also ganz konkret auf eine Restauration der alten Verhältnisse. Die übertriebene Volksherrschaft, dachten sie, werde sich selbst das Genick brechen. Trotz dieser Hoffnung kam Stettler, wenn er die Möglichkeiten des passiven patrizischen Widerstandes überschlug, zu keinem befriedigenden Ergebnis. Abgesehen davon, dass es an Einigkeit mangelte, eignete sich niemand zum «Parteihaupt». Vergebens durchging er die Liste der talentierten Magistrate. Keiner vereinigte auf sich die nötigen Fähigkeiten. Das Patriziat, musste er sich gestehen, sei eine «Herde ohne Führer», ein «Rumpf ohne Kopf».[91]

Dachte man innerhalb jener Monate in patrizischen Kreisen an eine Reaktion mit Gewalt? Aus den Berichten einiger Oberamtmänner geht hervor, dass mit der Möglichkeit einer Volkserhebung gerechnet wurde. Verschiedentlich wurde berichtet, das Volk würde gerne zum «statum ab ante» zurückkehren, wenn es nur einen festen Stützpunkt finden könnte. Allerdings, meinten die patrizischen Beamten, «müsste jemand von Gewicht an der Spitze stehen».[92] Sie dachten wohl an Fischer. Doch hätte dieser, der am Rechte hielt, sich nie zu einer solchen Rolle hergegeben. Ihn vermochte die Aufmunterung des Oberamtmannes von Thun, der mitteilte, «das Volk ist bereit, auf den ersten Ruf für die jetzige Regierung ins Feld zu ziehen», nicht zu überreden.[93] Noch weniger wollte er auf jenen ihm anonym zugeschickten Vorschlag eingehen: «Qu'on traite avec l'Autriche qui ainsi que le Piémont et les Princes voisins d'Allemagne ont tous le plus haut intérêt que la révolution soit détruite en Suisse.»[94]

Zum ersten Male findet man in diesem Brief eine Bezugnahme auf ausländische Hilfe. Sie muss bedeutungslos erscheinen gegenüber den Gerüchten, die behaupteten, die Obersten May und von Büren stünden mit den in Vorarlberg zum Einmarsch bereitstehenden Österreichern in enger Verbindung.[95] Was entspricht der Wahrheit? Es ist allerdings bewiesen, dass vom Patriziate aus Fühlung mit der österreichischen Gesandtschaft genommen wurde. Aber zu einem ganz anderen Zweck, als die Gerüchte haben wollten. Bombelles berichtet Metternich am 14. Mai, dass Schultheiss Fischer ihn besucht habe. Der Magistrat besprach aber mit ihm nichts anderes als jenen Verfassungsentwurf, der unter Wattenwyls Namen veröffentlicht wurde. Bombelles Urteil verhiess nichts Ausserordentliches: «Ils sont dignes d'intérêt et d'appui.»[96] — Ebensowenig wie Fischer Waffenhilfe forderte, versprach sie Metternich. Er empfahl Bombelles, den Schultheissen seiner besonderen Sympa-

thie zu versichern. Nicht mehr. Allerdings war er bereit, etwas zur Unterstützung des Patriziats zu unternehmen. Da er die schweizerische Revolution als von Frankreich hervorgerufen und geleitet betrachtete, empfahl er dem österreichischen Gesandten in Paris, Grafen Apponyi, beim Ministerpräsidenten Casimir Perrier dafür zu sorgen, dass in Bern der revolutionäre Druck Frankreichs nachlasse! Etwas Ähnliches riet er Fischer: er solle insgeheim patrizische Abgesandte nach Paris schicken, um zu erzielen, dass Casimir Perrier auf die Berner Revolutionäre besänftigend einwirke.[97] Da Fischer selbst daran glaubte, dass die bernische Revolution auf Frankreichs Anstiften hin ausgebrochen sei, war er Metternich für diese Hilfe ausserordentlich dankbar. Bombelles konnte am 29. Mai nach Wien melden: «Voici, me dit l'avoyer, le premier royau d'espoir que j'aperçois depuis six mois.»[98] Fischer versprach im übrigen, die nötigen Männer zu einer Pariser Mission auszulesen. Sie scheint nicht ausgeführt worden zu sein. Offenbar erkannte man, dass der Gedanke auf einer falschen Voraussetzung beruhte. — Bombelles gedachte hinfort der Mission in keinem Bericht mehr. Als, nach der Annahme der Verfassung, das Patriziat alle seine Bemühungen gescheitert sah, wollte sich auch Bombelles nicht mehr mit diesem Stande, den er als «complètement déraciné» bezeichnete, abgeben.[99] Er wandte seine Sympathie nun dem Juste milieu zu und bat Metternich um Ermächtigung, die Beziehungen mit den neuen Machthabern aufzunehmen. Als endgültig abgetan erachtete er allerdings die Aristokratie nicht: «Les éléments momentanément paralysés ne peuvent manquer de reparaître dans toute leur force si la tournure que prendront les évènements leur prêtent leur appuy moral.»[100] Die Waffenhilfe, von welcher der «Volksfreund» so viel zu berichten wusste, war Bombelles ganz unbekannt. Denn er musste sich erst bei Metternich erkundigen, ob sich überhaupt Truppen im Vorarlberg befänden.[101]

5. Die Verfassungsabstimmung

Unterdessen hatte man die Verfassungsarbeiten endgültig abgeschlossen. Als Abstimmungstag wurde der 31. Juli festgesetzt. Ein neuer Anlass war gegeben, die Kluft der Gruppen zu vergrössern. Den Liberalen, des Erfolges nicht sicher, bangte um den Ausgang. Sie versuchten sich den Erfolg von vornherein zu sichern, indem sie im Verfassungsrat vorschlugen, die Nichtstimmenden als Annehmende zu zählen. Sie motivierten folgendermassen: Das Heil des Vaterlandes hange von der Annahme ab. Verwerfung werde Anar-

chie bringen. Im übrigen sei dies ein gerechtes Mittel, um den unerlaubten Wühlarbeiten des Patriziats entgegenzuwirken. Dieser Antrag wurde nicht angenommen. Am 7. Juli wurde ein neuer Anlauf unternommen, «da die Verfassung durch Umtriebe gefährdet sei».[102] Als der geschlossene Widerstand des Juste milieu und vieler Landabgeordneter zum zweiten Male überwog, tauchte ein neuer Vorschlag auf, der die Annahme der Verfassung begünstigen sollte. Es wurde öffentliche Abstimmung gefordert, so dass jeder Stimmfähige sich mündlich mit ja oder nein über Annahme oder Verwerfung erklären sollte. Die Antragsteller kannten die Verhältnisse in den Gemeinden wohl. Sie wussten, dass dann die Abstimmung nicht frei sein würde, und dass man grosse Teile des Volkes entweder bewegen könne, das neue Werk anzunehmen oder der Abstimmung fernzubleiben.

Dieses Mal vermochte der heftige Einspruch der Juste milieu-Politiker nichts mehr. Dem Vorwurfe, die Verfassung werde allein mit Hilfe moralischen Zwanges und allerhand Einschüchterungen angenommen werden, wussten die Liberalen zwar nichts zu erwidern. Aber der Antrag wurde von einer überwältigenden Mehrheit angenommen. Es kam heraus, wie die Warner vorausgesagt hatten. Die Verfassung wurde vor der Abstimmung in der Kirche verlesen. Dann schritt man gemeindeweise zur Abstimmung. Selten hatte einer der Stimmenden das Werk vorher gelesen, geschweige denn studiert. Die weiteren Akte in diesem Spiel mögen wir, von einem Augenzeugen selbst geschildert, vorüberrollen lassen: «Amtsstatthalter Vogel lässt alle Gemeinden einberufen und zur Ruhe mahnen. Zur gleichen Zeit sagt er auch, es seye besser, wenn die Verfassung angenommen werde. Dies würkte mehr als man glauben sollte; die Liberallen liessen sich das nicht zweimal sagen. Andere bessere scheuten sich nun, ihre Überzeugung frei auszusprechen und blieben zu Hause. Die Liberallen hingegen machten es sich zu Nutze und suchten alles zusammenzuraffen, so dass sich heute Gesichter zeigten, die man sonst das ganze Jahr nie in der Kirche wahrgenommen.»[103]

Die Patrizier verwarfen die Verfassung — wie zu erwarten war — mit wenigen Ausnahmen. Sie liessen sich das Mittel der öffentlichen Abstimmung dort, wo sie die Mehrheit besassen, zugute kommen. Ein Liberaler beschreibt die Abstimmung im Berner Münster folgendermassen: «Der Muckelmeister schreitet gravitätisch die ganze Reihe hin. Das Patriziat macht den Auftakt. Dann stellt es sich, nachdem es abgestimmt, der Reihe nach hin; besonders

die Jungen rufen laut aus, wenn jemand verwirft.»[104] Ein anderer hält fest: «Während wir unser ‚Ja' stimmen, werden wir von den Patriziern scharf ins Auge gefasst, unsere Namen notiert.»[105] Karl Ludwig Stettler gab seinem Gärtner Geld, um in der Könizer Kirche gegen die Verfassung zu stimmen.

Auf diese Weise wurde die Verfassung mit 27802 gegen 2153 Stimmen angenommen. Nur ein Drittel der Stimmberechtigten hatte sich beteiligt. Er hatte für die andern zwei Drittel entschieden. Wie hätten sich diese zwei Drittel verhalten, wenn sie gezwungen gewesen wären, an der Abstimmung teilzunehmen? Man darf annehmen, dass dieser grössere Teil des Bernervolkes damals mit der alten Verfassung zufrieden war. Auch späterhin blieb diese Mehrheit politisch passiv. Es war die grosse Aufgabe der neuen Machthaber, diese Unentschiedenen politisch zu erziehen und zur Mitarbeit am Staat heranzubilden. Diese Aufgabe gehört wesensgemäss zur demokratischen Staatsform. Nur so ist eine Demokratie im wahren Sinne des Wortes möglich, eine Volksherrschaft, die nicht zur Gewaltherrschaft ausartet.

Fraglich war jetzt noch, wie sich die Patrizier zum neuen Staate verhalten würden. Da sie die Verfassung verworfen und sich in vielen Dingen mit den Liberalen verfeindet hatten, so erschien eine Allianz mit den neuen Regenten unmöglich.

Durfte sich ein Patrizier dem demokratischen Staate widmen, ohne seine Grundsätze zu verleugnen und gegen die Standesehre zu verstossen? Wünschten die Liberalen überhaupt die Mitarbeit des Patriziats in den neuen Behörden?

VII. Die Wahlen

1. Die Absichten der Liberalen

Wollten die künftigen Machthaber eine Mitwirkung ihrer politischen Gegner? Im liberalen Lager scheint man sich darüber selbst nicht einig gewesen zu sein. Es gab eine Reihe freier und selbstdenkender Liberaler, denen die Mitarbeit des Patriziats erwünscht war. Unter sie darf man sicher Ludwig Schnell und Prof. Samuel Schnell sowie des ersteren Schwiegersohn, Eduard Bloesch von Biel, zählen. Die beiden Schnell waren übrigens mit Patrizierinnen verheiratet und verehrten das Patriziat. Sie wollten die Überlieferung nicht abreissen lassen. Ludwig versuchte durch seinen

Schwiegervater, den Ratsherrn Gatschet, Einfluss auszuüben. Dieser war aber wie sein Bruder, Oberst Gatschet, ein eifriger Ultra und hatte nach dem 13. Januar allen Verkehr mit der Familie seines Schwiegersohnes abgebrochen. Versöhnend liess auch der liberale Forstmeister Kasthofer seine Stimme ertönen. Ein «Verfassungsrat vom Lande» richtete, ohne seinen Namen anzugeben, «an seine Mitcollegen, die Verfassungsräte vom Lande», einen warmen Aufruf: «Nehmen wir von der alten Regierung viele tüchtige Mitglieder wieder auf, wenn sie schon nicht ganz dem neuen System der Verfassung beistimmen. Seien wir die Ersten, die der Hauptstadt die Hand zur herzlichen Versöhnung, zur brüderlichen Vereinigung darreichen. Sie wird, sie kann sie nicht ausschlagen.»[1)]

Anders als die Versöhnlichen sprachen die strengen Verfechter der Demokratie. Ihnen ging es um den Besitz der Macht. Sie wollten, vom Volk gewählt, ungehindert regieren. Den Patriziern wollten sie nur so weit Raum gönnen, als diese sich dem neuen Staat unbedingt anschliessen würden. In einer Spottschrift auf den Führer der Ultra, die, Name und Amt des betreffenden Patriziers verulkend, «Der Muckelmeister von Sehralt» heisst, ruft der Verfasser: «Viele Patrizier sind uns persönlich sehr teuer und mit Recht hochgeachtet. Aber wir missbilligen das Patriziat als Herrenzunft.» Auch Karl Schnell griff in den Kampf ein. In seinem Schriftchen «Hüte Dich, oh Volk, vor den Wölfen im Schafspelz» warnt er vor den «Stockaristokraten, deren Vorrechte aus Ehrgeiz, Hochmut, Habsucht, Neid und Eigennutz stammen». Dagegen ist ihm eine Unterstützung durch die «talentvollen, fähigen Patrizier» willkommen. Aber «sie sollen sich bequemen, die Wahl in die Regierung den Staatsbürgern statt sich selbst zu verdanken». Gebt eure Privilegien preis, unterwerft euch den neuen Ideen! So argumentierte man im Lager der neuen Machthaber.

Die Art und Weise, wie die Wahlen durchgeführt wurden, beweist schliesslich am besten, dass es den Liberalen nicht darum zu tun war, die Patrizier aus Freundschaft in den neuen Behörden aufzunehmen. Sie wünschten, im neuen Grossen Rate eine liberale Mehrheit zu sehen. Patrizier sollten nur so weit darin Platz finden, als sie dem neuen Regimente Nutzen bringen konnten, und als sie den «Grundsätzen unserer Verfassung aufrichtig und wahrhaft zugetan» waren.[2)] Deshalb wurde der schon früher erwähnte 43. Paragraph der Verfassung geschaffen. Dadurch sollte verhindert werden, dass mehr als ein Drittel der Mitglieder des Grossen Rates in Bern ansässig sei.

2. Wahlen und Nachwahlen

Die Resultate des ersten Wahlganges vom 25. August zeugen dafür, dass die Wahlen von den Liberalen nach ihren politischen Zielen gelenkt wurden. Die zwei den neuen Machthabern ganz ergebenen Ratsherren Tscharner und von Lerber wurden in 14 und in 12 Bezirken gleichzeitig gewählt, und zwar so, dass in jedem der 22 deutschsprachigen Oberämter der eine oder der andere erkoren wurde.* Neben ihnen fiel die Wahl auf wenige andere den Liberalen ergebene Patrizier, so auf den Oberamtmann Otth (Büren), auf den Ratsherrn Bürki (Schwarzenburg, Signau und Obersimmental), auf Emanuel Fellenberg (in Konolfingen) und seinen Sohn Wilhelm Fellenberg (in Fraubrunnen); ferner auf Anton von Tillier (in Bern-Stadt, Burgdorf und Niedersimmental), Staatsschreiber May (in Thun und Bern-Stadt) und Karl von Tavel (in der Stadt Bern). Patrizier, welche die Verfassung verworfen hatten, wurden beinahe nur in der Stadt Bern und im Amtsbezirk Seftigen gewählt. (In Bern: Schultheiss Fischer, Ratsherr R. von Fellenberg und Ratsherr von Graffenried. In Seftigen: Friedr. Tscharner, Gutsbesitzer zu Kehrsatz, Grossrat von Frisching, Gutsbesitzer zu Rümligen, und Ratsherr von Graffenried.) Von ihnen schlugen Schultheiss Fischer, Ratsherr Fellenberg, Emanuel Fellenberg, Ratsherr von Graffenried und Grossrat von Frisching die Wahl aus. Ausnahmsweise fiel die Wahl in Trachselwald auf den dem Neuen abholden, aber volkstümlichen Obersten Johann Ludwig Wurstemberger und in Burgdorf auf den Oberamtmann von Effinger. Beide lehnten die Wahl ab, da sie sich nicht darum beworben hatten, und weil sie vermuteten, auf Befehl des Wahlausschusses gewählt worden zu sein. Wurstemberger gestand dem Präsidenten des Wahlausschusses Trachselwald, Grossrat Güdel, unverhohlen ein: «Dies Ereignis ist für mich umso rätselhafter, da ich in dieser Landschaft weniger persönliche Bekanntschaften habe als in mancher anderen Landesgegend und mir nicht bewusst bin, derselben jemals wesentliche Dienste geleistet zu haben.»[3] Dem Präsidenten der Standeskommission, Schultheiss von Wattenwyl**, dem er die Ablehnung seiner Wahl ebenfalls mitteilte,

* Ratsherr Tscharner wurde gewählt in den Amtsbezirken Aarberg, Aarwangen, Bern-Stadt, Bern-Land, Burgdorf, Fraubrunnen, Konolfingen, Münster, Nidau, Schwarzenburg, Signau, Niedersimmental, Trachselwald und Wangen. Ratsherr von Lerber in Aarberg, Aarwangen, Bern-Land, Büren, Erlach, Interlaken, Konolfingen, Laufen, Signau, Thun, Trachselwald und Wangen.

** Vgl. S. 115.

erklärte er noch offener: «Da keine persönliche Bekanntschaft noch genommene Achtung noch eingeflösstes Zutrauen die Stimme auf mich lenken konnten, muss ich geheime Absichten einer, die Wahlen leitenden Gesellschaft argwöhnen.»[4]

Schultheiss Fischer berichtet von folgendem Wahlmanöver: «Am Vorabend der Wahlversammlung der Stadt Bern wurde mir von einem Revolutionär die Insinuation zugesendet, ich sollte mich erklären, nicht gewählt werden zu w o l l e n, damit ich dann der Erste unter den 40 vom Grossen Rat sein werde. Man wollte nämlich einige Männer, deren Mitwirkung und Dienste erwünscht schienen, als Instrumente benutzen. So wurde noch am Morgen der Wahl eilends in die Spitalkirche geschickt, um anzuzeigen, ich sei bereits in der grossen Kirche gewählt, damit ja keine Landwahl auf mich falle. Später hörte ich: man begreife, dass ich gekränkt sein müsse, nicht vom Lande gewählt worden zu sein, und man sei geneigt, mich unter den 40 zu wählen.»[5] Von den Wahlen auf dem Lande meldet er, dass den Wahlmännern vielerorts vorgedruckte und geschriebene Verzeichnisse als Wegleitung verteilt worden seien. Sie wurden von den Schutzvereinen aufgestellt.

Der erste Wahlgang war also ein unbedingter Erfolg der Liberalen. Sie hatten die grosse Mehrheit der Sitze im Grossen Rate gewonnen. Da einige Patrizier die Wahl ausgeschlagen hatten, verschiedene Kandidaten in mehreren Amtsbezirken zugleich gewählt worden waren, erfolgten am 10. September Ergänzungswahlen. Dieses Mal wurden neuerdings eine ganze Reihe Patrizier gewählt: Dragoneroberst Steiger von Kirchdorf in Aarberg; Grossrat Rudolf Tscharner, der Bruder des Schultheissen (1774—1855), in Aarberg, Nidau und Biel; Ratsherr Zeerleder in Aarwangen und Trachselwald; Oberst von Herrenschwand in Schwarzenburg und Aarwangen; Verhörrichter von Wattenwyl in Bern-Stadt, Konolfingen und Schwarzenburg; Standesbuchhalter A. R. Ludw. Jenner in Bern-Stadt, Thun und Burgdorf; Amtsstatthalter Rudolf Stürler in Bern-Land und Konolfingen; Appellationsrichter Ferdinand von Erlach von Spiez (1792-1861) in Burgdorf und Niedersimmental; Professor Beat Tscharner in Erlach; Rudolf von Wattenwyl von Landshut in Fraubrunnen; Oberst Alexander von Wattenwyl (1783-1846) in Büren. Salzbuchhalter Emanuel von Wattenwyl-Stettler (1788-1861) in Signau; Oberst Karl Ludwig Tscharner in Burgdorf; Albr.Friedr. Tscharner, Sohn des Ratsherrn, in Münster und Signau; Justizratsschreiber Albr. Friedrich Stettler in Signau; Ratsherr Joh. Rud. Stürler in Signau; Appellationsrichter Nikl. Gottl. Daxelhofer im

Niedersimmental; Major Franz von Lerber in Thun und Friedrich von Ernst, Kriegsratsschreiber in Thun; Franz Wurstemberger, Ratsschreiber, in Trachselwald. Auch diesmal scheinen die Wahlmänner nach Instruktionen gewählt zu haben. In mehreren Ablehnungsschreiben wurde von den Patriziern darauf Bezug genommen, dass sie sich während ihres ganzen Lebens nie in dem Bezirk aufgehalten hätten, der sie gewählt habe, und dass sie dort auch nicht eine einzige persönliche Bekanntschaft besässen. Von den Gewählten schlugen folgende die Wahl aus: Die Ratsherren Stürler und Zeerleder; die Oberamtmänner Tscharner und Stürler; Dragoneroberst Steiger, Appellationsrichter von Erlach, Rudolf Tscharner, Alex. von Wattenwyl und Em. von Wattenwyl. Trotz liberalen Anschauungen konnten sich Rudolf von Wattenwyl, der Sohn des Schultheissen, und Ratsschreiber Wurstemberger zu der Mitarbeit im neuen Staate nicht entschliessen. Im ganzen waren also 36 Patrizier gewählt worden. 18 davon schlugen aus.

3. Die Ablehnenden

Die Ablehnungen haben nicht nur damals Stoff zu unerwünschter und erwünschter Kritik gegeben. Noch heute wird den Patriziern dieser Schritt verübelt. Sie werden des unvaterländischen Verhaltens und des Missbrauchs des Zutrauens, ja der Verhöhnung des Volkes angeschuldigt. Dies widerspricht den Tatsachen.

a) Die grundsätzliche Ablehnung der neuen Staatsverfassung

Vor allem erscheinen die Wahlablehnungen deshalb in einem andern Lichte, als man sie bisher gesehen hat, weil aus den Wahlprotokollen ersichtlich ist, dass die Wahlen von den Liberalen geleitet wurden. Die Patrizier sahen, dass man sie nur deshalb gewählt habe, weil man vorläufig ihre Kräfte noch nicht entbehren könne. Darum schrieb Schultheiss Fischer seinem väterlichen Freunde, dem Schultheissen von Mülinen, der ihn ermuntert hatte, eine Wahl anzunehmen: «Ma présence dans le nouveau gouvernement n'aurait probablement servi qu'à échauffer quelques haines et quelques jalousies.»[6] Die Möglichkeit fruchtbarer Opposition sah er nicht ein: «Il n'y a pas de bien à faire contre les mains de quelques tribuns et de quelques factieux qui peuvent impunément exploiter toutes les passions.»[7] Ähnlich dachte Robert von Erlach, der auf-

richtig versucht hatte zu vermitteln: «Es müsste wenigstens der dritte Teil des Grossen Rates aus gleichgesinnten Männern bestehen, von welchen der feste Entschluss zu erwarten ist, den künftigen Gesetzgeber aus dem Netz seiner Faktion zu retten.»[8] Den Vorwurf, die Patrizier hätten «aus Berechnung und Kleinigkeit» gehandelt, wies Schultheiss Fischer energisch zurück.[9]

Dann aber muss man sich hüten, das Verhalten der Patrizier als eigennützig darzustellen und ihnen allen ohne Unterschied zu Lasten zu schreiben. Denn der Gründe waren so viele, dass man der Wahrheit sehr wenig nahe kommt, wenn man alle ins gleiche Mass nimmt. Gefühl und Überzeugung, Gewissen und Vaterlandsliebe stritten oft gegeneinander, die Entscheidung erschwerend. Äussere Momente spielten stark hinein: der Kampf der Flugschriften und Zeitungen; die Enttäuschung über die neue Verfassung. Zutiefst war es aber eine sehr edle Regung, die bei den Wahlablehnungen den Ausschlag gab. Jenes abtretende Geschlecht besass eine seit Jahrhunderten vererbte und gepflegte Staatsauffassung. Treue zu diesen Grundsätzen eignete dem Aristokraten in ausserordentlichem Maße. Er stand zu seiner Überzeugung, auch wenn sie von der Umwelt angefochten und verlacht wurde. Sie verbot, eine Wahl anzunehmen. Der nach langer Prüfung gefasste Entschluss, der nachher so oft bemäkelt wurde, entsprang nicht politischer Klugheit, ist nicht auf opportunistische Gründe zurückzuführen. Die Entscheidung war grundsätzlich.

Die aristokratischen Staatsgrundsätze fussten auf dem Grundgedanken, dass sich die Stadt das umliegende Land auf rechtmässige Weise erobert und erworben habe. Gestützt auf Recht und Verträge herrschte sie. Darum wurde die Bewegung von 1831 durchwegs als Rechtsbruch verurteilt. Es ist auffallend, welche Übereinstimmung in diesem Punkte herrscht.* Dem Oberamtmann

---

* Es lag mir daran, möglichst viele der reichlich fliessenden Quellen zu prüfen, um die Resultate ausgiebig belegen zu können. Es diente mir dazu das reiche Material im Nachlass des Oberamtmannes Rudolf Emanuel von Tavel von Frutigen, der als heftiger prinzipieller Gegner der Demokratie eine flinke Feder im Kampfe gegen das Neue führte. Aufschlussreich sind die Tagebücher des ebenfalls durch Prinzipientreue ausgezeichneten Karl Ludwig Stettler. Wahlablehnungen von Fischer, Wurstemberger, Oberst Steiger, Wattenwyl, Sohn des Schultheissen, Tscharner von Burgdorf und Erlach von Spiez wurden geprüft. Im Nachlass des Schultheissen Fischer befindet sich eine reiche Korrespondenz aus jenen Tagen. Wo persönliche Stimmen fehlen, sprechen Zeitungen, Flugschriften und Proklamationen eine beredte Sprache.

von Tavel bedeutet die Volksbewegung Usurpation und Empörung. Wenn er sagt: «Widerrechtliche Verdrängung der Stadt Bern aus der von ihr im Lauf der Zeit und Entwicklung rechtmässig erworbenen staatsrechtlichen Stellung»,[10] so meint er im Grunde nichts anderes, als dass die auf den Besitz der Patrizier neidisch gewordenen Untertanen einen Raub begangen haben. Nicht nur der Ultra findet solche Töne. Auf ähnliche Weise begründet der bis 1831 als liberal geltende Historiker Joh. Ludwig Wurstemberger die Ablehnung einer Wahl: «Ich empfinde ein widriges Gefühl gegen alles, was mit dem Begriff eines unzeitigen Übertrittes von einer Gewalt zu andern verwandt ist.»[11] Auch Rudolf von Wattenwyl, der Sohn des Schultheissen, beruft sich auf das alte Recht. Er, der vor 1830 zu allen möglichen Konzessionen bereit war, kann sich nicht entschliessen, in die neuen Behörden einzutreten. In einem langen Artikel im Organ des Juste milieu, in der «Berner Zeitung», hebt er hervor, dass er als Patrizier andere Ansichten über Recht und Gerechtigkeit besitze. Ohne diese aber könne ein Land nicht blühen. Die alten Rechte würde er schmählich verletzen, nähme er an der Regierung teil: «Ich könnte mich z. B. nie dazu verstehen, der Stadt Biel ihre durch Verträge garantierten Munizipalgerechtigkeiten zu entziehen, deren Handhabung sie bisher alle Jahre eidlich gelobte.»[12] Schultheiss Fischer wollte mit der Revolution nicht gemeinsame Sache machen und dadurch «die von ihr angewendeten Mittel gleichsam stillschweigend billigen».[13] — Das Unrecht, welches durch keine Bemäntelung aus der Welt geschafft werden konnte, erschien dem Patriziate um so drückender, als es «die Grundlagen zerstörte, unter denen der Kanton Bern 600 Jahre lang glücklich gelebt hat».[14] Im Glück und Aufblühen des Landes war einst den Regenten Befriedigung geworden. Zur Bitterkeit gesellte sich Schmerz um den Sturz des blühenden Werkes. Es wäre falsch, solche Haltung als geistige Unbeweglichkeit zu verurteilen.

Wahlen gegen die Überzeugung anzunehmen, verbot Gewissen und Ehre. Der Patrizier war gewohnt, sich selbst gegenüber einen strengen Maßstab anzulegen. Der auf der äussersten Rechten stehende Oberst Steiger von Kirchdorf bekannte dem Schultheissen von Wattenwyl, der ihn aufmunterte, eine Wahl anzunehmen: «C'est une affaire de conscience; un sentiment irrésistible de mon cœur me le défend.»[15] Dem Schultheissen Fischer war es unmöglich, was er in Herz und Geist verurteilte, mit einem Eide zu bekräftigen. Es wohnte jenem Geschlechte noch die Scheu vor der Heiligkeit

des Eides und gegebenen Wortes inne. Rudolf von Wattenwyl verteidigte sich in der «Berner Zeitung» gegen falsche Vorwürfe: «Eher als mitzuwirken verzichten wir Beamte, deren Existenz von ihrer Stellung abhängt, auf dieselbe und verzichten, um ihrem Gewissen treu zu bleiben.»[16] Kurz und bündig beantwortete Wurstemberger die Einladung des Wahlkreiskomitees: «Mein ganzes Ehr- und Anstandsgefühl sträubt sich dagegen.»[17]

Bei der Entscheidung mögen die erwähnten Momente nicht überall gleich schwer ins Gewicht gefallen sein. Untersucht man die weiteren Gründe in den Quellen, so stösst man auf eine Vielfalt der Meinungen. Sie entspricht der Buntheit der Auffassungen, welche schon vor dem Umschwung das Patriziat innerlich zerklüftete.

b) Die Ultra und ihre Propaganda

Die Ultra sahen nur ihre Prinzipien und verloren das richtige Mass für die Wirklichkeit. Sie waren so verankert in alten Begriffen, dass sie über 1798 kaum hinausgekommen waren. Die Erforschung von Stimmung und Gesinnung, welche im rechten Flügel des Patriziats herrschten, wird durch die reichen Quellen erleichtert. Es kann aus dem Nachlasse des Oberamtmanns von Tavel geschöpft werden;* ebenso erlaubt uns das alle Einzelheiten des politischen und gesellschaftlichen Lebens verzeichnende Tagebuch des alt Oberamtmannes Karl Ludwig Stettler weitgehende Schlüsse.

Tavel bezeichnet die Einführung der Demokratie als Raub; nach Recht müsse dieser einmal wieder rückgängig gemacht werden. Ihm wuchs daraus der Glaube, dass die neue Ordnung gar keinen Bestand haben könne: «Der Akt des 13. Januar ist kein staatsrechtlicher Akt, da er gezwungen ausgeführt wurde. Verträge kann man nicht einseitig brechen. Beide Partner müssen damit einverstanden sein.»[18] Seiner Auffassung nach haben die Beraubten, da sie den Raub nicht anerkennen, nicht verzichtet, «eine neue Ordnung auf

---

* Tavel war schriftstellerisch sehr tätig. Nicht nur belieferte er die konservativen Blätter seiner Zeit mit mannigfaltigen Artikeln aus allen Lebensgebieten; er führte daneben eine grosse Korrespondenz mit seinen Gesinnungsfreunden, unter die auch der Restaurator Karl Ludwig von Haller zu zählen ist. Vielfach versuchte er, durch Broschüren im breiten Publikum zu wirken. Eine grössere Arbeit staatstheoretischer und historischer Richtung haben wir in seinem Werke «La vérité sur Berne» zu sehen. Es stellt eine Antwort auf Stapfers «Description de la ville de Berne» dar. Neben einer Geschichte der Revolution von 1831 gibt Tavel auszugsweise die bernische Entwicklung wieder. Das Werk wurde nicht gedruckt. Tavel ist der Grossvater des Berner Dichters Rudolf von Tavel.

legitimer Grundlage zu schaffen».[19] Doch entspringt der Gedanke an die notwendige Reaktion nicht Rachegelüsten. Der Patrizier fühlt sich eben einer höhern Ordnung verpflichtet, der göttlichen Ordnung, der «justice imprescriptible».[20] Denn Gott hat auf Erden das Recht gesetzt, er hat die Regierungen nach diesem Recht zu ihrem Auftrag begabt. In diesem Lichte gesehen ist die neue Lehre ein Gift für die Welt, die Ursache alles Unglücks seit Jahrzehnten, die demokratische Staatsform aber eine Ausgeburt der Hölle. Hätte sich ein gottesfürchtiger Mensch erkühnen sollen, mit diesen teuflischen Mächten einen Bund zu schliessen? Er hätte nicht nur Gott den Gehorsam versagt, er hätte als «Werkzeug der Anarchisten den Raub mit den Räubern geteilt, mit Empörern gemeinsame Sache gemacht» und — das Ärgste — das Unrecht sanktionierend den Raub als Recht anerkannt.[21] Der Weg, das Recht einmal zum Siege zu führen, wäre für ewige Zeiten versperrt gewesen. Tavel genügte es nicht, seine eigenen Grundsätze rein zu bewahren und mit dieser Waffe im neuen Staate zu kämpfen. «Wäre man — sagt er — vom Volke gewählt, so unterzöge man sich ja dem Grundsatze des Teufels selbst, nämlich der Volkssouveränität.»[22]

Allein, es genügt nicht, dem neuen Staate die Mitwirkung zu versagen: «Gemäss dem Prinzip der Gerechtigkeit haben die Patrizier das Recht, sobald es die Umstände erlauben und sobald sie dazu die Macht haben, ihre alten Positionen wieder zu besetzen.»[23] Gott wird sie darin unterstützen. Er muss ja wollen, dass seine Ordnung wieder zurückkehrt: «Gott regiert, und niemand wird leugnen können, dass er, wenn es Zeit ist und es ihm gefällt, die Regenten stürzen wird, die ihn und sein Gesetz verachten. Er wird die Herstellung der alten Ordnung geschehen lassen, wenn man ihn als den höchsten Herrn anerkennt.»[24]

Solche Auffassung erläutert die ungebrochene Kampfstimmung dem Neuen gegenüber. Allerdings sieht Tavel keine Wiederherstellung mit der Gewalt der Waffen vor. Vorläufig, heisst es, abwarten, des Glaubens, Gott werde den Augenblick des Eingreifens herbeiführen. In der Zwischenzeit lasse man die Waffen des Geistes nicht ruhen, die verführerischen Grundsätze nicht unangefochten, mit der Kampfparole: «Nie und nimmer Versöhnung mit revolutionären Ideen und Einrichtungen.»[25] — Noch lastete ein schwerwiegender Einwand auf ihm: der Ruf des Vaterlandes. Land und Volk im Stiche lassen! Verdüsterte es nicht das Opfer, das er der Überzeugung brachte? Sicherlich haben sich Tavel und seine Gesinnungs-

genossen dieser Frage nicht entschlagen. Doch musste dem göttlichen Befehl gegenüber der irdische und menschliche Anspruch schweigen. Getreu dem Spruche, dass man Gott mehr gehorchen solle denn den Menschen, verzeichnet Tavel in seinen Schriften: «Mir gilt Gottes Willen mehr als blendende Theorien.»[26)]

Ein tiefer Graben hat sich geöffnet. Er ist deshalb unüberbrückbar, weil der gesinnungstreue Aristokrat Gottes Werk geschändet, Gottes Willen missachtet sieht in der Revolution. Wo diese tiefe Gottesfurcht das politische Denken beherrschte, war eine Vereinbarung in Güte ebensowenig möglich als Jahrhunderte zuvor in der grossen Kirchenspaltung. Tavel blieb seiner Überzeugung bis zu seinem Tode treu. Noch 1837 — in einem Zeitpunkt, da die Gegensätze nicht mehr so klafften — verfasste er den «Entwurf einer Antwort, wenn ich je eine Einladung zur Teilnahme an den Wahlen erhalten sollte».*[27)]

Nicht alle Ultra unterwarfen Leben und Geschehen so unbedingt Gottes Willen. Tavel überliess Gott und der Gerechtigkeit die Bestrafung. Andere dagegen erhofften den Sturz von der Ungunst der Zeit und vom Unvermögen der Revolutionäre, die Geschicke des Staates richtig in die Hände zu nehmen. Sie rechneten mit menschlichen Zeiten und Mitteln. Auch sie stärkten sich am Gedanken, dass Unrecht nie Bestand haben könne. Aber sie gedachten, den Zeitraum unrechtmässiger Herrschaft zu verkürzen. Dabei stärkte sie im stillen die Hoffnung, dem neuen Staatsgebilde sei kurze Dauer beschieden. Die Demokratie werde, wie in der Helvetik, ihre praktische Undurchführbarkeit selbst dokumentieren. Solche Gedanken vertraute Karl Ludwig Stettler seinem Tagebuch an: «Der Erfolg der neuen Regierung beruht auf der Voraussetzung, dass viele mit der Geschäftsführung bekannte gegenwärtige Regierungsglieder in die Zahl der neuen Regenten müssten gewählt werden. Sogar die öffentliche Meinung macht eine bedeutende Teilnahme der jetzigen Regenten an der künftigen Regierung zum unerlässlichen Geding des Gedeihens derselben.»[28)]

---

* «Die Mehrzahl der Bürger meiner Vaterstadt, so wie auch ich, haben die Verfassung verworfen, weil sie die alten rechtmäßigen und wohlerworbenen Rechte derselben verletzt hat. Sie ist also ein durch das Recht des Stärkeren der Stadt Bern einseitig aufgedrungenes Joch, folglich ein Unrecht. Wenn mir auch höheres Gebot befiehlt, jeder Obrigkeit untertan zu sein und Unrecht zu dulden, so verbietet mir eben dasselbe Gebot, Unrecht als Recht anzuerkennen und am Unrecht Teil zu nehmen. Ich werde also nie das letztere freiwillig thun!»

Diese Meinung ist nicht vereinzelt. Zwei Stimmen aus ganz verschiedenen Lagern bürgen dafür, dass dieser Glaube Zugkraft besass. Der junge Friedrich Zeerleder führte ebenso genau Buch wie der alte Stettler. Ihn bedrängte die Frage der Beteiligung vielleicht noch einschneidender, da seine Zukunft davon abhing. Am 7. Oktober 1831 verzeichnet er: «Man glaubt, wenn keine Anhänger des Alten in der neuen Regierung sitzen, so werde die letztere vielleicht keinen Bestand haben oder doch die Verfassung umändern müssen.»[29] Nach dem Antritt der neuen Behörden gesteht er lakonisch: «Zum grossen Verdruss der Ultraaristokraten sehen die neuen Behörden ihre Schwäche ein, und dies ist die einzige Art, ihr abzuhelfen.»[30] Der Appellationsrichter Anton von Tillier hatte eine Wahl angenommen. Aber er tat es, um die Pläne der Ultra zu durchkreuzen. Denn diese — so lautet der Bericht in der Selbstbiographie — «befürchteten eine Ausschliessung für die Zukunft, wenn eine Regierung aus geachteten Männern zustande komme».[31]

Was war bei dieser Stimmung im Lager der Ultra natürlicher, als dass man alle Standesgenossen von dem Eintritt in die neue Behörde abzuhalten versuchte? Eine Anzahl solcher Patrizier entfaltete eine rege Propagandatätigkeit. Sie gaben das Ausschlagen der Wahlen als verpflichtende Standeslosung aus und setzten Verwandte, Freunde und Bekannte aller Schattierungen unter Druck. Widerspenstigen drohte man mit Verfemung. Dass ein solcher Feldzug überhaupt mit Erfolg aufgenommen werden konnte, war begründet in der Geschlossenheit des Standes, in der gesellschaftlichen Verpflichtung. Die Vorstellungen von Standeseinheit und Standesehre, die Idee standesgemässen Verhaltens und gemeinsamen Unterganges brachten die Einwände einzelner zum Verstummen. Die Parole schlug schliesslich durch und überwand die Zaudernden.

Gerade der Freundeskreis um Stettler war es, dessen Wirkung ausschlaggebend war. Gewichtige ehemalige Magistrate standen dem Vorgehen zu Gevatter. Da waren die beiden Seckelmeister von Jenner und von Muralt. Der alte Oberst Gatschet sprach ein einflussreiches Wort. «Durch die allgemeine Achtung und das Zutrauen, welches er besass, übte er den grössten Einfluss auf den Entschluss der Patrizier, keine Wahlen in die neue Regierung anzunehmen, aus.»[32] So weiss ein Zeitgenosse zu berichten. Stettler schlugen ähnliche Bemühungen offenbar fehl. Da hat er einen Unterschriftenbogen vorbereitet, auf dem sich möglichst alle Patrizier mit ihren Namen verpflichten sollen, «unter dieser Verfassung

weder im Grossen noch im Kleinen Rat noch in irgend einer andern Regierungsbehörde eine Stelle anzunehmen oder sich freiwillig in deren Geschäften gebrauchen zu lassen».[33] Er hofft dabei, dass die Berner, «welche die Ehre ihrer Vaterstadt und das Andenken der Vergangenheit nicht ganz vergessen haben», sich wirklich seiner Initiative anschliessen würden.[34] Schwer enttäuscht meldet er einige Tage später, nun zeige sich die Charakterschwäche des heute lebenden Geschlechts. Als er das erwähnte Blatt vorwies, «da wurden so viele Bedenken laut, dass sich leider bei mir die traurige Überzeugung aufdrängt, es wollten sich nur zu viele eine Hintertüre offenhalten, um mit der Zeit mit der Revolution zu kapitulieren».[35]

Viel versprach man sich von der Haltung des Schultheissen Fischer, den man zwischen den beiden Meinungen um die Entscheidung ringen sah. Denn seine Wahlablehnung, nahm man mit Recht an, werde tonangebend wirken. Darum setzte man alles daran, seine Seele zu gewinnen. Oberst Gatschet drohte ihm in einem Briefe recht offensichtlich: Jeder wahre Berner habe die Verfassung verworfen. Also «wird sich auch kein wahrer Berner gebrauchen lassen, zur Schande seiner Vaterstadt beizutragen».[36] Mit so groben Mitteln arbeiteten die Ultra, dass sie sogar mit der Anschuldigung des Vaterlandsverrates spielten. — Missmutig verfolgte Stettler das Verhalten des Staatsoberhauptes. Er musste entdecken, dass Fischer in der Zeit des Schwankens nicht nur einigen bei ihm Rat suchenden zur Annahme solcher Stellen in der Regierung geraten, sondern auch mehrere Zuschriften an Freunde hatte abgehen lassen, «um sie zur Annahme der Wahlen aufzufordern».[37] Empört zeiht ihn Stettler falschen Ehrgeizes und gelobt sich, ihm von nun an die Hand nicht mehr zu reichen. Nach Fischers Wahl in den Grossen Rat behauptete er, diese sei «schwerlich ohne sein Vorwissen auf ihn gefallen». Sollte er annehmen, «dann würde er sich der Geringschätzung und Verachtung aller seiner patrizischen Standesgenossen aussetzen».[38] Endlich wird Fischers Ablehnung bekannt, und Stettler kann beruhigt registrieren, dass nun wenigstens eine Spaltung der patrizischen Partei verhindert worden sei.

Auf solchen oder ähnlichen Druck hin scheint eine ganze Gruppe im Volke beliebter Patrizier eine Wahl zum voraus abgelehnt zu haben. Im August erschien als Beilage der «Allgemeinen Schweizerzeitung» ein Flugblatt in Form eines Verzeichnisses. Die an patrizischer Mitwirkung interessierten Juste milieu-Politiker scheinen die Initianten gewesen zu sein. Sie empfahlen dem Volke zur Wahl an die hundert Stadtburger. Darunter befanden sich 24 der alten

Regierung angehörende Patrizier.[39] Sogleich protestierten viele von ihnen dagegen, dass man ihren Namen zu so etwas missbraucht habe. Alle gehörten der ehemaligen Mittelpartei an und standen Schultheiss Fischer nahe. Von ihnen wurden die Appellationsrichter Daxelhofer und von Erlach, die Ratsherren Fellenberg und Graffenried, die Grossräte Frisching von Rümligen, Tscharner von Bümpliz und Alex von Wattenwyl trotz ihrem Proteste gewählt. Sie lehnten alle ab. Die übrigen, nämlich der Ratsherr von Luternau, die Grossräte Hauptmann von Erlach von Spiez, Oberstlieutnant Gruner und Balthasar Im Hoof von Rörswyl wären zu einer Annahme bereit gewesen, wenn sie gewählt worden wären. Dies geht aus einem Brief hervor, den der Ratsherr von Luternau an Schultheiss Fischer richtete.[40] Doch Rücksicht auf die ausgegebene Parole verhinderte eine Teilnahme. Sie lautete: Was ein wahrer Berner ist, der tut so etwas nicht. — Die Rolle des gesellschaftlichen Zwanges war übermächtig. Selbst dem Neuen zugetane Patrizier wie Tillier liessen sich — laut eigenem Geständnis — eine Zeitlang durch die «Einschüchterungen von Seite einiger der heftigsten leidenschaftlichsten Männer des Patriziats und der abtretenden Regierung erschrecken».[41]

*

In starkem Kreuzfeuer standen die Jungen. Ihnen versagte das Ausscheiden aus dem Staatsdienst eine befriedigende Zukunft. Da ist der junge Friedrich Zeerleder, der unter der aristokratischen Regierung die Stelle eines Zollsubstituten bekleidet hat. Sein bisheriger Vorgesetzter, Oberzollverwalter Ulrich, war entschlossen, seine Entlassung zu nehmen. Eine Anzahl junger Patrizier dagegen wollte dem neuen Regime ihre Kräfte zur Verfügung stellen. Nicht ohne Zweifel und Unsicherheiten rangen sie sich zu dieser Haltung durch. Das Tagebuch des jungen Zeerleder offenbart die wechselvollen Stimmungen so ausgezeichnet, dass die bezeichnenden Stellen am eindrücklichsten im Wortlaut wiedergegeben werden. Am 6. Oktober muss er notieren: «Die Wahlen in unsern Grossen Rat waren grossenteils auf Mitglieder der alten Regierung gefallen, allein sie haben beinahe ausschliesslich abgelehnt. Das bringt auch uns Jüngere, die wir beinahe entschlossen waren, unter der neuen Ordnung unser Heil zu suchen, wieder in unangenehme Unentschlossenheit.»[42] Später fährt er fort: «Ich will etwas in Bezug auf meine Anstellung und meine schwierige Lage hersetzen . . . Es scheint beinahe ein Unding, zu huldigen und mich mit der aristokratischen Partei zu überwerfen. Bis jetzt sind M. St. und F. v. O. entschlossen,

sich dem Neuen zu widmen; allein sie können auch ändern und haben es bereits vielleicht getan. Auch M. von S., G. May und vielleicht noch andere liegen mich an, die Entlassung nicht einzugeben. Noch habe ich 14 Tage Zeit . . .»[43] * Einige Tage darauf ist der Entschluss gefasst: «Aus der Verlegenheit und Ungewissheit, ob ich an meiner Stelle bleiben oder gleich den meisten andern Beamten noch von der alten Regierung meine Entlassung nehmen solle, bin ich nun durch den ziemlich feststehenden Entschluss befreit worden, einstweilen zu bleiben. Hierauf wurden wohl einige Gesichter gemacht, allein da die Mehrzahl meiner Freunde meinen Entschluss teilt, so kann mir daran wenig gelegen sein.»[44] So sicher ist der junge Patrizier jedoch nicht, wie er schreibt. Vor seinem Amtsantritt gesteht er sich «den unvermeidlichen Widerspruch zwischen den herrschenden Ansichten und meinen eigenen und denjenigen des Mehrteils, in deren Kreis zu leben mein Stand mit sich bringt» ein.[45] — Der Geist der Jugend trug den Sieg davon. Er war stärker als das Urteil des Standes. In drei Departementen, im diplomatischen, dem der Finanzen und dem des Innern, amteten als Sekretäre Patrizier: Moritz von Stürler (der Sohn des Ratsherrn, 1807—82), Karl Zeerleder (der Sohn des Ratsherrn, 1805—69) und Karl Ludwig von Wattenwyl. Friedrich Zeerleder bekleidete provisorisch das Amt eines Zollverwalters und Karl May (1809—54) dasjenige eines Kommissionsschreibers. Eine Reihe junger Aristokraten war in untergeordneten Stellungen tätig.

Ein weiteres Moment der Gegenpropaganda darf nicht ausser acht bleiben. Die Ultra fanden ihre kräftigste Stütze in der Damenwelt. Tillier weiss davon aus persönlicher Erfahrung zu berichten. War es doch seine Frau, eine Nichte des Schultheissen Tscharner, die ihm immer neue Bedenkzeiten aufdrängte. Die junge Gattin Rudolf von Wattenwyls, eine geborene Sinner von Märchligen, scheint dem Ehemanne ein Ultimatum gestellt zu haben. Auch aus andern Quellen geht hervor, dass Männer selbst wider ihren Willen von ihren Frauen zur Ablehnung gezwungen wurden.

Vielfach war die Tätigkeit der Ultrakreise von hässlichen Äusserungen gegen die neuen Regenten begleitet. Daher rührt der Vorwurf, die Patrizier seien mit Schmollen und gehässiger Schadenfreude beiseite gestanden und hätten das steuerlose

---

* Gemeint sind wohl Moritz von Stürler, Karl Fischer von Oberhofen, May von Schadau (der Sohn des Staatsschreibers) und Rudolf Gabriel May vom Baumgarten.

Schiff dem Verderben preisgegeben. Er traf den ganzen Stand, obschon nur einzelne ihn verdient hatten.

In einer Flugschrift, betitelt «Gespräch zwischen dem ehrbaren Gerichtsäss Hans Wackerbart und dem Schulmeister Eulogius Spatzengsang im Affenmoos», lässt der vermutliche Verfasser, Karl Ludwig Stettler, den Bauern folgenden Ausspruch eines Landvogts wiederholen: «Was, glaubt ihr, wir werden uns nun an die Kutsche der Herren ..... und Comp. anspannen lassen, um dieselbe aus dem Kot zu ziehen!» Der Landmann bestätigt diese Einstellung des patrizischen Landvogts: «Ich würde es gleich machen, wenn Rumpelniggi käme, um mich aus meinem Haus zu werfen, und mir dann aus Gnaden ein Plätzlein im Stall einräumen wollte, würde ich lieber gar nicht hineingehen.» — Auf ähnlich schroffe Weise erteilte Stettler dem bernischen Forstmeister Kasthofer Antwort. In der Broschüre «Rede über das Verhältnis der Repräsentation der Hauptstadt und den Kampf der Demokratie mit der Aristokratie in der Republik Bern» bot Kasthofer den Aristokraten die Versöhnungshand. Stettler machte in der entgegnenden Flugschrift, deren Titel lautet: «Bemerkungen über die von Herrn Oberförster Kasthofer vor dem Bernischen Verfassungsrat gehaltene Rede über den Kampf der Demokratie mit der Aristokratie in der Republik Bern» keinen Hehl aus seiner ablehnenden und verdammenden Gesinnung: «Wenn wir von der Demokratie in den Fluss der Revolution geschmettert worden sind, dann bedanken wir uns für eine Rettung und ein auf Gnade aufgenommenes Weiterleben in der Regierung. Lieber in der mein Vaterland verschlingenden Flut untergehen als sich der neuen von Neid, Hass, Gift und Galle gegen seine vom Geschick höher gestellten Mitbürger atmenden Regierung zur Verfügung stellen.»[46)]

Dann wieder verlegten einige sich aufs Schmollen, indem sie betonten: «Wenn ohne uns regiert werden kann, dann zeigen wir, dass wir auch sein können ohne zu regieren.»[47)] Hie und da wurde auch der Spiess umgedreht und den Liberalen vorgeworfen, die Patrizier seien ihnen nur deshalb erwünscht, «damit sie die Dornen beseitigen und später als Sündenbock dienen».[48)] Nicht selten wurde den Liberalen entgegengehalten, dass sie einer Mitwirkung patrizischer Kreise sehr misstrauisch gegenüberständen: «Blickt man nach den alten Grundsätzen, so heisst es, man sei dem neuen Geiste hinderlich. Wendet man sich dem neuen Geiste zu, so heisst es, die Grundsätze seien nicht echt, und der zu schnellen Wandlung müsse man misstrauen.»[49)]

So die öffentlichen Stimmen. Im vertrauten Kreise wurde der bissige Unterton noch deutlicher. Dem Oberamtmann von Frutigen, von Tavel, schrieb sein Freund und Kollege, der Oberamtmann Sinner von Belp, ihm sei das «Landvögtlen erleidet wie kaltes Kraut. Ich bin friedlich gestimmt und danke Gott, wenn ich einst ruhig als Partikular leben kann.» Das sei ihm lieber als wie die «schlauen Herren Tscharner und Compagnie mit den elben Michlen auf den Abend zu einem Schöppli und Würstli sich zu versammeln. Welch ein Glück, sich in so ausgezeichneter Gesellschaft befinden zu können. Etwas Eau de lavende möchte indessen nicht unnötig sein. Von den «elben Micheln und gesetzgebenden Seligmachern möge er ja nichts Gutes erwarten». Was könne denn Lobwürdiges von diesen Talenten herkommen, «die da in den Ställen und Schreibstuben der Dintensameni erzeugt wurden ... Dies wäre ein Wunder — das erste Wunder der Welt — und — die Zeit der Wunder ist vorbei».[50]

c) Der Kampf um die Schwankenden

Es gab nun Politiker, die, ohne ihre Prinzipien zu verleugnen, einer Mitarbeit des Patriziates das Wort redeten. Den Gedanken, durch aktive Teilnahme die unrechtmäßige Regierung zu stärken, überwog der andere, durch positive Stellungnahme drohende Gefahren abzuwenden.

Die Sprecher dieser Gruppe kamen aus verschiedenen Kreisen. Vor allem waren es die älteren Magistrate, welche die bernische Staatsumwälzung als von Frankreich angezettelte Verschwörung betrachteten. Sie setzten unwillkürlich den neuen Zustand demjenigen der Helvetik gleich und hofften, durch eine angemessene Beteiligung am neuen Werk könne der überbordenden Neuerungssucht gesteuert werden.

Schultheiss von Wattenwyl lehnte zwar eine Wahl, wie er dem Freunde von Mülinen schreibt, deshalb ab, «parce que mon âge et ma force s'y refusent».[51] Trotzdem setzte er sich ein, wo er konnte, um seine Standesgenossen vom Beiseitestehen abzuhalten. Seinem Neffen, dem Verhörrichter von Wattenwyl, schreibt er erfreut, als er erfährt, dass jener die Wahl angenommen hat: «Je désire que tous les membres du gouvernement que la confiance publique élira à constituer le nouvel état, acceptent.»[52] Mit seinem ehemaligen Kollegen von Mülinen vereinbarte er, die Patrizier aufzufordern, «d'aller en masse aux élections».[53]

Der zwei greisen Staatsmänner Wunsch war es, hauptsächlich

den Schultheissen Fischer von der Richtigkeit ihrer Auffassung zu überzeugen. Seinen Entschluss erachteten sie als richtunggebend für die Schwankenden. Hierin wurden sie von einer Reihe anderer Aristokraten unterstützt. Eine ganze Sammlung von Briefen, im Nachlass des Schultheissen Fischer, gibt Zeugnis von der Bearbeitung, der er ausgesetzt war. Der Oberst und Ratsherr von Luternau, dem Schultheissen von Wattenwyl nahestehend, bittet Fischer am Tag vor den Wahlen inständig, die Bedenken abzuschütteln: «Je serais du nombre de ceux qui vous payeraient le tribut et la plus juste reconnaissance et je prierais pour vous le Dieu tout puissant pour qu'il vous soulève dans la position si difficile.»[54] Ein seinen Namen nicht näher nennendes Mitglied der Familie Fischer versuchte den Schultheissen einen Tag vorher zu beeinflussen, indem er die «retraite» als «mal infini» bezeichnete.[55] Am wärmsten bat der greise Mülinen seinen Nachfolger im Schultheissenamte, die Kraft dem neuen Staate nicht zu versagen.

Es spielte sich in jenen Tagen ein buchstäbliches Ringen um die Seele der noch Schwankenden ab. Eine kleine Flugschrift legt die ganze Problematik frei. «Fragmente aus dem vertraulichen Briefwechsel zweier Patrizier von Bern» nennt sie der anonyme Herausgeber. Ihm sind, laut Vorwort, Briefe zufällig in die Hände gekommen, welche er nun, ins Deutsche übertragen, der Öffentlichkeit anvertraut. Zwei Berner Aristokraten, von denen der eine die Wahl in den Grossen Rat anzunehmen, der andere sie abzulehnen gewillt ist, wechseln die Briefe unter sich. M. v. Sch. lässt der Herausgeber den Annehmenden, G. von B. den Ablehnenden unterzeichnen. Der erste trachtet danach, dem zweiten die befürwortenden Argumente annehmbar zu machen. Dieser aber zählt alle Gründe auf, die einen «echten Berner» von der Wahl abhalten sollen. Den Initialen nach dürfte es sich um den Staatsschreiber May von Schadau und den Oberamtmann von Graffenried von Burgistein handeln. Wie steht es um die Echtheit dieser Briefe? Zufällig konnte ich herausfinden, wer sich hinter dem anonymen Herausgeber versteckt. Es handelt sich um einen dem Patriziate nahestehenden Mann, den Bieler Pfarrer und Rektor des Gymnasiums, Appenzeller. Es fällt auf, dass der in Biel wohnende Pfarrherr, ohne verwandtschaftliche Beziehungen zum Patriziate, eine so vertrauliche Korrespondenz hätte in die Hände bekommen sollen. Aus den Initialen allein lässt sich kein Beweis für die Echtheit der Schriftstücke ableiten. Es scheint deshalb nicht verfehlt, wenn man die Briefe als fingiert betrachtet und das Flugschriftlein als

Propaganda interessierter Kreise klassiert. Appenzeller mag die fingierten Schreiben von einem Patrizier, möglicherweise vom Staatsschreiber May, erhalten haben. Es mag ihm aber auch nur der Auftrag erteilt worden sein, für die patrizische Teilnahme propagandistisch zu wirken.

Auf alle Fälle stehen Leute hinter ihm, die ganz besonders darauf drängten, dass eine grosse Zahl von Patriziern in den Grossen Rat trete. Es waren Männer aus dem Juste milieu. Obschon sie die allzu doktrinäre demokratische Verfassung ablehnten, waren sie entschlossen, dem neuen Regime ihre Kräfte zur Verfügung zu stellen. Sie vertraten den Standpunkt, nur vorzügliche Regenten könnten bei den grossen Mängeln der Verfassung eine Katastrophe verhindern. Unter ihnen bemühte sich besonders Anton von Tillier mit seinem Vetter, dem Verhörrichter von Wattenwyl, «mehrere Berner zur Annahme der auf sie gefallenen Grossratsstellen zu bewegen. Ein schwieriges und undankbares Geschäft».[56] Er hatte als Tagsatzungsgesandter angesehene Regierungshäupter anderer Kantone veranlasst, die Berner Aristokraten zur Teilnahme am Neuen aufzumuntern. Den Bürgermeistern von Zürich und Schaffhausen, von Muralt und von Meyenburg, musste dies besonders am Herzen liegen. Denn in diesen Kantonen hatte sich die Aristokratie von der neuen Ordnung nicht zurückgezogen. Ein Brief des Genfer Tagsatzungsgesandten, Oberst Auguste de Bontems, an Schultheiss Fischer ist wohl auf Tilliers Veranlassung zurückzuführen. — Es ist möglich, dass Politiker dieser Kreise auch die Gesandten Frankreichs und Englands bearbeiteten. Wenigstens versuchte Rumigny, den Schultheissen Fischer zur Annahme einer Wahl zu bewegen. Er scheint seinerseits den englischen Gesandten, Percy, angespornt zu haben, seinen Einfluss bei Fischer in gleichem Sinne einzusetzen.

Höchst empört über solche Propagandamanöver waren natürlich die Ultra. Stettler war wütend über die Aktivität seiner Antagonisten. Er schiebt ihnen egoistische Motive unter: «Diese Partei aus ehemaligen Magistraten, welchen der Gedanke einer Unterbrechung ihrer politischen Wirksamkeit unerträglich erscheint, sieht in der Teilnahme der bisherigen Regenten an der neuen Regierung ihre einzige Hoffnung auf Erhaltung der Ruhe und Ordnung.»[57]

*

Aufschlussreich sind die Argumente, welche die befürwortenden Patrizier in diesem Kampfe verwendeten. Es sind prak-

tische und gefühlsmäßige Gründe, die angeführt werden. An das patrizische Pflichtgefühl appelliert Oberst von Luternau, der Fischer zuruft: «Votre résolution finale devait être de vous sacrifier encore dans cette occasion.»[58] Überzeugungstreue wird zwar von den Gemässigten durchaus geschätzt: «Wir ehren den Grundsätzen gebrachte Opfer materieller Interessen.» Aber «die Liebe des Vaterlandes ist unabhängig und erhaben über jedes politische Glaubensbekenntnis».[59] Pfarrer Appenzeller lässt seinen befürwortenden Patrizier schreiben: «Erst in solcher Zeit findet der Patriot Gelegenheit, in edler Selbstverleugnung seine Persönlichkeit über der allgemeinen Wohlfahrt zu vergessen.»[60]

Auch Vernunftgründe empfehlen den Dienst am Vaterlande. Wenn der Patrizier so sehr an seinen Grundsätzen hängt, so wird etwa argumentiert, warum lässt er es denn zu, dass die politischen Extreme allein zu Worte kommen? Ist es nicht klüger zu kämpfen, als tatenlos zuzusehen? Kurz und bündig erklärt der Verwandte des Schultheissen Fischer, nachdem er den kommenden Niedergang unter den Schnell geschildert hat: «Dans une telle crise un Fischer peut sauver l'état par l'énergie de son caractère.»[61] Der Brief des Obersten Bontems gleicht fast einer Beschwörung. Er droht und bittet abwechslungsweise. Das Schicksal der Schweiz — gibt er zu bedenken — hängt von der in Bern getroffenen Entscheidung ab. Was wird werden, «si on écarte du gouvernement les vertus, les talents, les capacités si nécessaires à la force morale qui est aujourd'hui la seule réellement efficace».[62] Was aber, fährt Bontems weiter, wird man dem Patriziate vorwerfen, wenn es ablehnt? Sofort werde das Gerücht herumgeboten werden, es plane Reaktion. — Zu politischer Tat anspornen sollte auch die Idee, im neuen Grossen Rate eine Opposition zu bilden. Dies war der Lieblingsgedanke der «Berner Zeitung». Fischers Vetter malt sich auf diese Weise sogar eine Rückkehr zum Alten aus. Ein Kopf wie der Schultheiss Fischer «peut faire tomber le prestige des Schnell qui les entoure».[63] Diese Entwicklung wünschen auch Mülinen und Wattenwyl. Darum muntern sie unablässig zur Teilnahme auf. Mülinen bedauert, dass sich Fischer nicht entschlossen habe «de se mettre avec quelques amis fermes et bien pensants à la tête d'une opposition dans le grand conseil».[64] Alle Unzufriedenen hätten sich ihm angeschlossen und an ihn, den einzigen gesetzlichen Halt, angeklammert. Nach nicht allzu langer Zeit wäre es gelungen, die ärgsten Jakobiner auszumerzen.

Man darf sich fragen, was die eifrigen Befürworter zu ihrem

Feldzug anspornte. Politische Erfahrung hatte daran ein Hauptanteil. Die Dienste zur Verfügung zu stellen, um Ärgeres zu verhüten, hatte sich in der Mediationszeit bewährt. Der Gedanke an eine patrizische Stosstruppe im neuen Grossen Rat taucht hier zum ersten Male auf. Er entspricht einer Gesinnung, die praktisches mit grundsätzlichem Denken zu vereinbaren weiss. Doch war der Boden zuwenig vorbereitet, als dass diese Idee damals Wirklichkeit geworden wäre. Von den ungefähr 20 Patriziern, die man von rechts und links umwarb, haben schliesslich fast alle abgelehnt. Worin liegt die Ursache? Verachtete man das Urteil geprüfter Staatsmänner? Unterzog man sich der Macht des Standes, um gesellschaftlicher Kaltstellung zu entgehen?

Wie schwer den Umstrittenen der Entschluss gemacht wurde, geht aus der beidseitigen Propagandatätigkeit hervor. In Zeiten politischen Umbruchs hemmt gesellschaftliche Verpflichtung die Entschlusskraft des einzelnen. Diese Bindung war jedoch nicht die stärkste. Andere Momente gaben den Ausschlag. Aus des Schultheissen reicher Korrespondenz lässt sich in annähernder Weise rekonstruieren, warum in der Gruppe der früher liberal denkenden Patrizier dem Ablehnen schliesslich der Vorzug gegeben wurde.

Solange nämlich die Hoffnung bestand, es entstehe eine der Mediationsverfassung ähnliche Konstitution, waren diese Patrizier bereit, eine Stelle anzunehmen. Denn sie konnten dies tun, ohne in Konflikt mit ihren Prinzipien zu geraten. Das beweisen verschiedene Schriftstücke von 1831. Nach der Abdankung vom 13. Januar schrieb Dr. Abraham Schiferli seinem Sohn: «Wir werden jetzt freilich eine demokratische Verfassung bekommen. Aber ich denke, im Personale werde kein gar grosser Unterschied sein.»[65] Im März scheint sich an dieser Auffassung noch nichts geändert zu haben. Denn Tillier rechnete fest damit, dass Fischer in die neue Regierung eintreten werde. Dann aber wurde langsam bekannt, welch scharfe Forderungen die radikale Partei im Verfassungsrate durchsetzte. Das Patriziat empfand, dass seine Mitarbeit nur unter gewissen Bedingungen gewünscht werde, indem man eine Höchstzahl der im Rate anwesenden Berner festgesetzt habe (§ 43). So kam es zum öffentlichen Protest gegen das neue Gebilde in Wort und Schrift. Wenn man die rechtlichen Grundlagen dieser neuen Konstitution verwarf, dann konnte man nicht ohne den Vorwurf der Inkonsequenz an der neuen Regierung teilnehmen. So empfand es wenigstens der junge Zeerleder, der in seinem Tagebuch feststellt: «Wegen der Art, wie die Verfassungsänderung herbeigeführt wurde und

den radicalen Beschlüssen des Verfassungsrates, welcher die Repräsentanten alle auf die Kopfzahl der Staatsbürger verteilt hat, haben beinahe alle auf diese Art in den Grossen Rat gewählten Mitglieder des bisherigen Grossen Rates die Wahl ausgeschlagen.»[66] Oberamtmann von Erlach von Konolfingen fand sich verpflichtet, seinen Entschluss, der übertrieben demokratischen Verfassung wegen eine Grossratsstelle nicht anzunehmen, öffentlich mitzuteilen. Schultheiss Fischer dachte ähnlich wie Erlach. Im Juli hatte er noch gehofft, das Patriziat könne durch Gegenpropaganda erreichen, dass die neue Verfassung vom Volke verworfen werde. Er glaubte, mit dem Verfassungsvorschlag, der unter dem Namen des Schultheissen von Wattenwyl zirkulierte, beim Volke Anklang zu finden. Er rechnete damals damit, «d'obtenir une majorité pour obtenir le rejet».[67] Mit dieser Mehrheit hätte man dann später aufmarschieren können, «pour écarter des élections des traitres et les démagogues et pour faire de bons choix».[68] Da sich aber an der Verfassungsabstimmung kaum der dritte Teil des Bernervolkes beteiligte, so gab Fischer den Kampf auf. Er glaubte, den Beweis erhalten zu haben, dass das Volk die Patrizier nicht mehr wünsche.

Nicht ausser acht darf gelassen werden, dass gerade während der Beratungen der verfassunggebenden Behörden das Patriziat einem Hagel von ehrverletzenden Verleumdungen und Beleidigungen preisgegeben war. Der «Volksfreund» verbreitete, was im Schosse des Verfassungsrates an Schmähungen herumgeboten wurde. Liberale Flugschriften verstärkten die Wirkung und warfen die wildesten Gerüchte ins Land. Waren die Pfeile auch nur auf die verbohrten Patrizier gerichtet, so trafen sie doch den ganzen Stand. Da sie vergiftet waren, blieben die Wunden offen und schmerzten. — Es traf die Patrizier kein Vorwurf ätzender als derjenige, sich unrechtmäßig bereichert zu haben. «Ihr Sack ist ihr Vaterland, denn dort ist der Sitz des Patriotismus, des Edelsinns», rief ein unbekannter Einsender im «Volksfreund» aus.[69] In veränderter Tonart lautete das: «Die ganze Lebensweisheit des Patriziats besteht darin, dass es darauf bedacht ist, wie es sich am bequemsten vom Fleisse der arbeitenden Mittelclassen mästen könnte.»[70] Man scheute sich auch nicht davor, die gnädigen Herren der Bestechlichkeit und unsauberen Verwaltung anzuklagen, ja, sie der geheimen Bereicherung zu bezichtigen. So wurden im Mai und Juni handschriftliche Auszüge aus den Standesrechnungen herumgeboten. Durch Beisetzung einer Null wurden die Besoldungen höherer Stellen verzehnfacht. Vom Schultheissen Fischer wurde behauptet, er habe

seinen Hausrat auf obrigkeitliche Kosten angeschafft. Verletzend wirkten auch die Vorwürfe, die Regierung habe das Land schlecht verwaltet. So sagte man, sie habe der Verschuldung des Volkes Vorschub geleistet, um es in Botmäßigkeit zu halten; sie habe absichtlich schlechte Schulen begünstigt, da sie in der Verdummung der Untertanen ein Mittel ihrer Stärke gesehen. Das Geld habe sie ganz falsch verwendet. Sie habe es in Zuchthäuser und in den Bärengraben statt in Bildungsanstalten und Bodenverbesserungen gesteckt.

Solche Angriffe waren nicht angetan, unschlüssige Patrizier zur Annahme von Stellen zu bewegen. Gerade Ratsherr Zeerleder nahm in seinem Ablehnungsschreiben darauf Bezug: «Bei dem weitverbreiteten Misstrauen gegen die Mitglieder der alten Regierung kann ich eine Stelle in der neuen Regierung nicht annehmen.»[71] Im offiziellen Organ der Patrizier stand zu lesen: «Wie können solche Leute plötzlich zu Amt und Würden kommen, nachdem man ihnen im letzten Winter Herrschsucht, Willkür, Missbrauch der Gewalt, Unterdrückung der Volksbildung vorwarf?»[72] In der «Berner Zeitung» beklagte sich Rudolf von Wattenwyl, ein Patrizier werde ärger verpönt als ein Aussätziger. Man habe seinen Stand mit Absicht zur Pariakaste stempeln wollen.[73] Sachlich und schlicht weist auch eine Flugschrift jener Tage, betitelt «Gedanken über den Verfassungsvorschlag», auf diese wunde Stelle: «Die Mehrheit der Regenten ist tief gekränkt durch den Undank, den sie erlitten haben, durch die Stimmung, welche gegen sie in manchen Gegenden unterhalten wird. Sie weiss, dass ihnen alles übel ausgelegt wurde. Wer könnte es ihnen verargen, dass sie eine Stelle nicht annehmen?»

4. Die Annehmenden

18 Patrizier hatten eine Wahl in den Grossen Rat angenommen. Unter ihnen befanden sich drei Mitglieder des Kleinen Rates, Tscharner, Lerber und Bürki. Ihr lautes Eintreten für die Grundsätze der Demokratie und der Bruch mit den aristokratischen Einrichtungen trug ihnen grosse Volkstümlichkeit ein. Eine Reihe höherer Beamter stellten sich dem neuen Staate ebenfalls zur Verfügung: die Appellationsrichter Tillier und Daxelhofer,* der Verhörrichter von Wattenwyl und der Staatsschreiber May, ferner der Oberamtmann Otth in Büren. Von den übrigen hatte sich keiner bis dahin im politischen Leben einen Namen gemacht; es waren der Standes-

* Niklaus Gottlieb Daxelhofer, 1791—1872, des Grossen Rates 1822 und 1831, Appellationsrichter, 1831 Oberrichter.

buchhalter von Jenner, Oberst von Herrenschwand, Justizratsschreiber Stettler, Major von Lerber, Kriegsratsschreiber von Ernst, Professor Beat Tscharner, Friedrich Tscharner, Gutsbesitzer zu Kehrsatz, Zinsrodelverwalter von Tavel, Wilhelm von Fellenberg, Sohn des Emanuel von Hofwyl, und Albrecht Friedrich Tscharner.*

Unter den 40 durch Selbstergänzung des Grossen Rates Erkorenen befanden sich nur drei Patrizier: Kriegszahlmeister Viktor von Graffenried (1766—1833), Dr. med. Markus von Morlot (1790 bis 1873) und Friedrich von Luternau (1802—52), Obergerichtsschreiber, später Kirchmeier.

Eine ganze Anzahl dem Patriziate nicht angehörender Stadtburger zogen ins neue Parlament.** Verschiedene hatten dem alten Grossen Rate angehört. In führende Stellung gelangten bald Oberstlieutnant Koch, Lehenskommissär Wyss, die Fürsprecher Bitzius, David und Bernhard Hermann und Gottlieb Wyss, Oberförster Kasthofer und Anton Simon.

Die Frage, ob man mit seinen Kräften dem neuen Staatswesen Unterstützung bieten solle, war für die Annehmenden bei weitem nicht so problematisch wie bei der ablehnenden Mittelgruppe. Die Gründe der Annahme sind recht verschiedener Art. Neben Männern,

---

* Ludwig von Jenner, 1789—1852. Des Grossen Rates 1822, 1831, Regierungsrat 1831—46.

Johann Anton von Herrenschwand, 1764—1835. Eidg. Oberst, befehligte 1813 in Basel eine Division, des Grossen Rates 1816, 1831.

Albrecht Friedrich Stettler, 1796—1849. Des Grossen Rates 1826 und 1831, Lehenskommissär 1834, Professor für Bundesstaatsrecht an der Universität 1841 bis 1848.

Franz Friedrich von Ernst, 1776—1856. Des Grossen Rates 1814 und 1831. Regierungsrat 1832.

Albrecht Friedrich Tscharner, 1799—1871. Des Grossen Rates 1829 und 1831. Amtsrichter 1834, der Sohn des Schultheissen.

Beat Friedrich Tscharner, 1791—1854. Des Grossen Rates 1831, Professor der Physik 1836—41.

** Es sind dies: Fürsprech Bay, Fürsprech Karl Bitzius, Karl Durheim, Dr. med. Fueter, Emanuel Gerwer, Samuel Haag, Notar Ludwig Hahn, Quartiermeister Friedr. Henzi, Bernh. und David Hermann, David Imhoof, Professor Isenschmid, Oberförster Kasthofer, Oberstlt. Karl Koch, Major Rudolf Küpfer, Rudolf Küpfer, Negotiant, Dr. med. Lindt, Friedr. Lüthard, Oberstlt. Lutstorf, Dr. med. B. Lutz, Krankenhausverwalter Messmer, Ludwig Morell, Oberstlt. Risold, Anton, Friedrich und Georg Simon, Rudolf Stämpfli, Oberstlt. Rud. Studer, Ludw. Sybold, Dr. med. Tribolet, Oberstlt. Wäber, Major Franz Wagner, Fürsprech Gottl. Wyss, Dr. jur. Abr. R. Wyss und Bierbrauer Friedrich Ziegler.

die dem Lande unter dem neuen Kurs aufrichtig dienen wollten, und solchen, die sich der neuen Bewegung aus fester Überzeugung anschlossen, finden sich welche, die um persönlicher Zwecke willen umsattelten. In der neuen Regierung machten sich diese Schattierungen bald bemerkbar. Wenige standen den Führern des liberalen Regimentes unbeirrlich zur Seite. Die meisten schlossen sich schliesslich dem Juste milieu an und wurden von den leitenden liberalen Persönlichkeiten als Abtrünnige betrachtet und behandelt.

Unter den unbedingten Parteigängern der Schnell fällt Ratsherr Karl Friedrich Tscharner auf. Über die innersten Motive, die ihn zum Eintritt in die neuen Behörden veranlassten, wird wohl nie völlige Klarheit herrschen. War er bloss ein arbeitsamer politischer Streber ohne feste Überzeugung, der Partei huldigend, die eben am Ruder war, oder hatte er sich die Bedürfnisse seiner Zeit zu eigen gemacht? Tscharner gehörte nach dem übereinstimmenden Urteil seiner Zeitgenossen während der Restaurationszeit dem rechten Flügel des Patriziates an. So schätzte ihn sowohl der französische Gesandte als auch der appenzellische Tagsatzungsgesandte Zellweger ein. Auf der Tagsatzung von 1829 vermerkte dieser in sein Tagebuch: «Tscharner spielt zum Teil den Liberalen, während er im Grunde Ultra ist.»[74] Fischer nennt ihn noch 1826 ohne Umschweife den «Führer der Oppositionsgruppe im Kleinen Rat» neben Muralt.[75] — Wie kam Tscharner nun zu der ihm oft vorgeworfenen Sinnesänderung? Der Wandel ist nur zu erklären, wenn man Tscharners Charakter kennt. Da sein Nachlass verschwunden ist, sind wir auf das Urteil der Zeitgenossen angewiesen. Immerhin lässt sich auch aus Tscharners Schrift einiges über seinen Charakter herauslesen. Eckig und spitzig steht sie da, senkrecht und eng geschrieben. Dicke Grundstriche sowie umständliche Anfangs- und Endschnörkel machen sie oft fast unleserlich. Sie deutet auf einen harten, unzugänglichen und starren Menschen. Und darin treffen sich die Urteile seiner Standesgenossen. Allgemein wird ihm Geistesgrösse abgesprochen. Tillier, durch Heirat sein Neffe, fällt das rücksichtslose Urteil, dass ihm «jede edle Geisteserhebung» fehle, und dass er «jedes Strebens nach einem höhern Ziele unfähig sei».[76] Dagegen werden sein Geschäftsfleiss, seine Pflichttreue und sein praktisch nüchterner Verstand des Lobes würdig erachtet. Tscharner versagte als Kanzler der Akademie, als er 1817 Abraham Friedrich Mutach ablöste, und musste seinem Vorgänger das Amt wieder überlassen. Dagegen konnte er als Präsident des Justizrates Erfolge verzeichnen. Zu diesem Amte

fehlte ihm allerdings jede Vorbildung, da er bis zu seinem Eintritt in den Kleinen Rat, 1817, als Landwirt tätig war. Doch liess er sich «aufrichtig belehren, solange er noch keine entscheidende Meinung gefasst hatte».[77] Er gehörte bis 1825 mehr aus Opposition gegen die beiden Schultheissen als aus prinzipiellen Überlegungen der Ultrapartei an. In seiner doppelten Stellung als Justizratspräsident und Präsident der zur Revision des Zivilgesetzbuches eingesetzten Kommission kam er in fortwährende Berührung mit Professor Samuel Schnell. Seinem nüchternen Bauernverstand, dem höhere Bildung fehlte, mögen die fremden, ihm bisher unbekannten Ideen, die Schnell vertrat, eingeleuchtet haben. Er suchte die Lücken seiner Ausbildung, die ihn bei der Ausübung seines Postens hinderten, auszufüllen. Da ging ihm der kluge Rechtsgelehrte an die Hand und gewann schliesslich einen entscheidenden Einfluss auf ihn. Tscharner teilte ihm vieles aus seiner Praxis mit, und der gewandte Professor wusste dieses Vertrauen zu benutzen, «um ihm seine eigenen Meinungen gleichsam als aus dessen eigenen Gedanken geschöpft beizubringen».[78] Das Verhältnis zwischen Professor und Ratsherr war allgemein bekannt. Wusste sogar Zellweger davon, der Tscharners Abhängigkeit von Schnell tadelt.

Tscharner war also liberalen Ideen zugetan, ehe die französische Revolution eine Umstellung aus blossen Opportunitätsgründen erfordert hätte. Doch hätte dieser schwer bewegliche Mann sich nie zu so entschiedener Wendung entschliessen können, wenn ihn daneben nicht persönliche Gründe angestachelt hätten. Ein ebenso eindeutig überlieferter Charakterzug bestand nämlich in seiner Engherzigkeit und Selbstsucht. Seinen Mitmenschen gegenüber kannte Tscharner wenig Milde und Schonung. Mit beharrlicher Konsequenz verfolgte er Menschen, die ihm im Wege standen. Hass und Unversöhnlichkeit trugen dem Leidenschaftlichen deshalb manche Enttäuschung ein. Von den beiden Schultheissen wandte er sich grollend ab, da sie seinen Plänen nicht entgegenkamen. 1822 wurde ihm Ratsherr Gatschet bei der Bewerbung um die Präsidentenstelle des Appellationsgerichtes vorgezogen. 1826 hoffte er auf Beförderung zum Seckelmeisteramt. Er wurde nicht einmal in Vorschlag gebracht. Bittere Rachegefühle hegte er in der Folge gegen die beiden Mitbewerber Muralt und Fischer. Dem viel jüngeren Fischer verzieh er die Wahl zum Schultheissen nie. Da er sich mit Muralt überworfen, kehrte er der Ultrapartei den Rücken und verharrte im Schmollen. Dies trieb ihn der Revolution vollends in die Arme, da er dort seinen Ehrgeiz zu befriedigen und seine

Kräfte nützlich anzuwenden hoffte. Die Aussicht auf die erste Stelle im Staate, das Schultheissenamt, verband sich mit dem Glauben, dem Vaterlande unter der neuen, von ihm gebilligten Ordnung dienen zu können.

Im Patriziate wollte man nur Tscharners Ehrgeiz und Hass als Motive seiner Schwenkung gelten lassen. Man sah in ihm das Instrument der Schnell. Tillier, dessen Wendung zum Neuen auch anfechtbar war, traute ihm alle schlimmen Eigenschaften zu: «Er verfolgte bloss ehrgeizige Zwecke und buhlte ausschliesslich um die Gunst derjenigen, von denen er die Befriedigung seines Ehrgeizes erwarten konnte.»[79] Nur Stettler versucht objektiv zu urteilen und spricht Tscharner Vaterlandsliebe und aufrechte Gesinnung nicht ab. Als gewiss darf angenommen werden, dass den Schnell selbst die Wahl eines Mannes von gutem Ruf und Brauchbarkeit vorteilhaft erschien. Sein patrizischer Name zierte hinfort die Beschlüsse der Volksregierung.

Mit Tscharner verbanden sich zwei junge Patrizier zu engster Mitarbeit mit den neuen Regenten, sein Sohn, Albrecht Friedrich Tscharner, der Amtsrichter, und Karl von Tavel, unter der alten Regierung Verwalter des obrigkeitlichen Zinsrodels. Tavels politische Laufbahn begann erst 1831. Private Quellen geben spärlichen Aufschluss über seine Gesinnung in früheren Jahren. Hans Schnell schätzte seinen Eintritt in die Regierung hoch ein: «Tavel gehört zu den Männern, die freiwillig und aus Überzeugung aus der Glorie, in der sie geboren und auferzogen wurden, hinabgestiegen sind, um freisinnige Grundsätze und Rechte des Volkes zu begünstigen!»[80] Woher aber hatte der junge Patrizier, Sohn des sehr prinzipientreuen Obersten und Ratsherrn, seine freisinnigen Ideen? Sie scheinen nun doch nicht in inneren Kämpfen errungen worden zu sein. Der Anstoss war mehr persönlicher Art. Er war nämlich verheiratet mit einer sogenannten «Mômière», Fräulein von Rovéréa, einer Tochter des Obersten. Sie hatte ihn religiös sehr stark beeinflusst, so dass er sich der Bewegung der «Dissenter» anschloss, ohne jedoch dabei den alten Menschen ganz abzulegen. Da das aristokratische Regiment die Sektierer verfolgte, geriet er in Gegensatz zur Regierung. Eine Verstimmung gegen seine Standesgenossen blieb bei ihm haften. Dazu kam, dass er seiner religiösen Überzeugung wegen von der Erbschaft eines reichen freimaurerischen Onkels ausgeschlossen wurde. Als religiöser Individualist ist er sicher der neuen politischen Ideologie gegenüber aufgeschlossen gewesen.

Von keinem Zeitgenossen wird Tavel des ehrgeizigen Hinzudrängens geziehen. Er liess sich 1831 herbeiholen. Da er grosse Gaben besass, von Natur gewandt und trotz seiner methodistischen Frömmigkeit einem Hang zur Intrige ergeben war, mochte er wohl im neuen Regimente nützliche Anwendung seiner brachliegenden Kräfte erhoffen. Sein weltmännisches Auftreten, zu dem er durch Geschmeidigkeit und Schlauheit befähigt war, machte ihn den unerfahrenen Volksvertretern wertvoll. Sein Haus wurde der gesellschaftliche Mittelpunkt. Er hatte die fremden Gesandten zu empfangen.

Religiöse Überzeugung führte auch Bernhard Samuel von Goumoens, den Schwager Tavels, zu politischer Umstellung. Unter der alten Regierung war er tätiges Mitglied der Erweckungsbewegung. Auch er hatte unter dem Druck der Regierung zu leiden. So bekannte er sich lange vor der Revolution zu freieren politischen Ansichten und stellte im Grossen Rate verschiedentlich Anträge auf eine Verfassungsreform in demokratischem Sinne. Deshalb galt er als querköpfiger Schwärmer. 1831 machte er Ernst und trat aus voller Überzeugung in den Verfassungsrat. Er wurde Oberamtmann von Thun und gelangte 1833 in den Grossen Rat. Was er in schwierigen Verhältnissen verfochten, vertrat er in der neuen Aera mit gleicher Treue, doch so, dass er immer dort auf den Plan trat, wo es galt, Missgriffen zu steuern.

Eine Persönlichkeit von besonderer Kraft und Prägung war der Justizratsschreiber Albrecht Friedrich Stettler. Der Eintritt in die neuen Behörden löste fast alle Bande, die ihn an Familie und Stand knüpften. Natürlich empörte sich der Vetter Karl Ludwig Stettler aufs höchste, weil der patrizische Name geschändet werde. Er belegt ihn in seinem Tagebuche mit keinen andern Attributen als «verschroben» und «bösartig verhetzt». Doch kann er beim frühzeitigen Tode des Vetters ihm Anerkennung nicht versagen: «Er war der einzige Aristokrat, der aus aufrichtiger Überzeugung, ohne Nebenabsicht, sich dem Neuen zuwandte.»[81] Moderne Ansichten gewann der junge Rechtsbeflissene an deutschen Universitäten, in Heidelberg und Göttingen. Er hörte bei den Anhängern der historischen Rechtsschule. Sie erklärten die Staatsformen wie Sitte, Sprache und Kunst als ein Produkt des Volksgeistes. Daraus folgerten sie, die staatlichen Einrichtungen seien nach Ort und Zeit wandelbar, ihr jeweiliger Zustand immer als Produkt eines vergangenen bestimmbar. So wurde Stettler Anhänger der Entwicklungsidee. Sie lehrte ihn, dass das Zeitalter aristokra-

tischer Staatsführung mit der Französischen Revolution ein Ende gefunden habe, und dass das Volk berechtigt sei, an der Leitung des Staates teilzuhaben. Darum sah er im Akt vom 13. Januar ein Glied in der Kette natürlicher Entwicklung. In diesem Sinne belehrte er seinen Freund Manuel: «Nachdem die Revolution erneut über Europa gebraust, kann sich das aristokratische System nicht mehr halten. Dies liegt im Zug der Zeit. Ein Umsturz war unausweichlich, denn die Erschütterungen der Grundlage unseres gemeinschaftlichen Gebäudes mussten eine Crisis herbeiführen.»[82)]

Stettler sah es als Verpflichtung an, mit der Zeit zu schreiten. So wie sich Schultheiss von Wattenwyl in der Reformation dem neuen Glauben zugewandt habe, ohne auf die Bedenken des Adels zu achten, so solle auch jetzt bessere Einsicht siegen. Stettler war also bereit, um dieser Verpflichtung willen, Standes- und Familienrücksichten hintanzusetzen. Doch im Gegensatz zu weniger überzeugten Überläufern drängte er nicht zu den Ämtern. Als er im August 1831 seinen Namen in einem Flugblatte zur Wahl empfohlen sah *, da schrieb er dem Freunde Manuel: «Ich war ganz erstaunt, letzthin zu sehen, dass ich zu der Ehre gekommen bin, auf einem Verzeichnis von Kandidaten für den Grossen Rat zu paradieren.»[83)] Er liess vorerst der «Allgemeinen Schweizerzeitung» mitteilen, dass er sich gar nicht hinzugedrängt habe. Doch als nun die Wahl in Signau wirklich auf ihn fiel, da entschloss er sich, anzunehmen. Seine Überzeugung stand ihm bei diesem Entschluss nicht im Wege. Auch hatte er keine Aspirationen auf Ämter. Dagegen bekannte er sich zu Ciceros Ideal staatsmännischer Pflicht, das dieser in «de re publica» vertritt: «Der Staatsmann hat keinen andern Grund, sich dem Staate zu widmen als den, den Nichtswürdigen nicht zu gehorchen und nicht zu dulden, dass diese den Staat zu Grunde richten.»[84)] Er wollte Opposition gegen die Extreme aus Liebe zum Vaterlande. Darum bedauerte er, dass seine Standesgenossen «sich dem Vaterlande versagten. Denn es hätte sich ein Bund Männer im Grossen Rate gebildet, der fürs Gemeinwohl viel Gutes hätte wirken und Unglück hätte verhindern können.»[85)] Es blieb seine Lieblingsidee, die Standesgenossen, soweit sie noch mit ihm verkehrten, auf ihre Pflicht dem Vaterland gegenüber aufmerksam zu machen. Doch verhallte sein Ruf ungehört, und er brach mehr und mehr alle Brücken hinter sich ab. Im Grossen Rat trat er aber auf gegen die Gehässigkeiten, die seinen Stand verunglimpften. — Stettler

---

* Vgl. S. 167.

war 1831 wohl der aus Überzeugung liberalste Patrizier. Gegen sich selbst am gewissenhaftesten und strengsten, schonte er die Partei nicht, wo es um das Recht ging. Daher kam er auch bald in Konflikt mit den das Recht verletzenden Machthabern. Es fehlte ihm eben jene Anpassungsfähigkeit, die andere zu politischen Windfahnen machte.

Aus reiner Überzeugung dürften noch zwei weitere Patrizier den Schritt in die neue Regierung gewagt haben: Wilhelm Fellenberg von Hofwyl, der Sohn des berühmten Pädagogen, und Oberamtmann Otth in Büren. Die gemeinnützige Sinnesart und die edle Wohltätigkeit Otths waren tiefliegende Grundzüge seines Charakters. Er ward zum Förderer menschenfreundlicher Unternehmungen, so der Taubstummenanstalt und der Anstalt Rüti bei Zollikofen. Freisinnige Ansichten gewann er während seines Studiums in Jena. Als Präsident der Helvetischen Gesellschaft (1823) machte er aus seiner Gesinnung kein Hehl und war später die Seele des Griechenvereins in Bern. So traf ihn der Umschwung im Jahre 1831 nicht unerwartet. Seine Grundsätze erlaubten ihm eine Mitarbeit unter andern Verfassungsformen, und so trat er in den Grossen und gleich darauf in den Regierungs-Rat ein. Zeitlebens blieb er gemäßigt, darum wurde er von den Schnell abgelehnt und zum Juste milieu-Politiker gestempelt. Er war keine kämpferische Natur und zog sich aus dem Regierungsrat zurück, als die Gegensätze mit der herrschenden Gruppe zu gross wurden. Als Regierungsstatthalter von Fraubrunnen wirkte er lange Jahre unangefeindet.

*

Neben Stettler haben wir eine Gruppe von Männern zu stellen, denen gerade das abging, was Stettler auszeichnete: Charakterfestigkeit und Überzeugungstreue. Mögen sie sich grosse Verdienste um den Staat erworben haben, so bleibt doch der Makel des um Ansehen buhlenden Überläufertums an ihnen haften. Gross war anfangs ihre Huldigung für die Schnell, kurz die Dauer der Freundschaft. Bald schlossen sie sich sehr eng ans Juste milieu und gehörten zu den erbittertsten Gegnern der herrschenden Männer.

Ratsherr Karl Anton von Lerber zählte im Kleinen Rate der Restaurationsregierung zu den heftigsten Ultra und ergebensten Freunden der bourbonischen Krone. Wie Tscharner war er kein Mann von Prinzipien. Sein Vater, der 1798 neuen Gedanken gehuldigt hatte, erzog ihn sicher nicht zum Reaktionär. Seine Frau,

die Tochter des helvetischen Direktors Glayre, konnte ihn auch mit liberalen Gedanken bekannt machen. Sein Bruder gar, Beat von Lerber, war ein überzeugter Anhänger der Demokratie, bevor überhaupt jemand in Bern an die Revolution dachte. Von Haus aus hätte Ratsherr von Lerber also alle Veranlassung gehabt, dem linken Flügel des Patriziates anzugehören. Sein Charakter erklärt alles. Er war masslos eitel und ehrgeizig, von einem fast krankhaften Trieb beseelt, sich einen Namen zu machen. Ein Doppelverhalten, scheinbar in sich selbst widerspruchsvoll, entfloss dieser Charakteranlage. Lerber lehnte sich immer jener Gruppe an, bei der er eine Rolle spielen konnte. Im Kleinen Rate waren die wichtigen Persönlichkeiten geschart um die beiden Schultheissen Mülinen und Wattenwyl. Ihm blieb nichts anderes übrig, als bei der Gegenpartei sein Glück zu versuchen. Einer der reichsten Berner seiner Zeit, war er der Gastgeber der reaktionären Gesandtschaftszirkel. Da hatte er wenigstens die Befriedigung, im Mittelpunkt zu stehen. Als mit der Julirevolution diese ganze Welt zusammenstürzte, da sah sich Lerber, der nicht um der Prinzipien willen in diplomatischen Kreisen verkehrt hatte, nach einem neuen Milieu um, seine Persönlichkeit zur Geltung zu bringen. — Er fand es im liberalen Lager. Deshalb das Stadtgespräch, Lerber habe den französischen Gesandten Gabriac zu den Juliordonnanzen noch beglückwünscht, sei aber der erste gewesen, den Bürgerkönig Louis Philippe anzuerkennen.[86)]

Der andere Wesenszug erklärt sich ebensosehr aus der Begierde, sich einen Namen zu machen. Es ist der Drang, für die Allgemeinheit tätig zu sein. So charakterisiert ihn Stettler als einen «alles Gemeinnützige ganz leidenschaftlich fördernden Mann», als «wohlmeinend und rechtlich».[87)] Doch muss er einschränken: «Für alles Neue mehr aus Eitelkeit, Ehrgeiz und Eigendünkel als aus vernünftiger Überzeugung eingenommen.»[88)] Da er sich unter der alten Regierung sehr stark für das gemeine Wohl einsetzte, kam er in Berührung mit allen in dieser Richtung wirkenden Gesellschaften und Vereinen. 1829 war er Präsident der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Er gehörte auch der Helvetischen Gesellschaft an. 1825 gründete er die Schweizerische Hagelversicherung. Sie hatte ihm dank seinen finanziellen Aufwendungen ihren Bestand zu verdanken. Ein Jahr darauf stellte er diesem Werk ein grosszügigeres an die Seite, die Schweizerische Mobiliarversicherung. Sein Streben war es, der Landbevölkerung neue Erwerbsquellen zu eröffnen, dem Volke nutzbare Einrichtungen zu verschaffen. So glaubte er, mit der Einführung der Seidenraupenzucht

dem Lande einen Dienst zu erweisen, erkannte die Möglichkeiten des Käseexportes und prüfte die Rentabilität artesischer Brunnen in der Schweiz. Im verborgenen teilte er manche Gabe aus, so dass seine Mildtätigkeit durch eine Menge Dankesschreiben dokumentiert wird, die sich in seinem Nachlasse befinden.

Da schien mit dem Ausbruch der Julirevolution in Europa und in der Schweiz ein neues Zeitalter anzubrechen. Lerber löste die Bande, die ihn an die Aristokratie knüpften. Es ging ihm leicht, weil er durch seine Talente und seinen Namen in der neuen Regierung höher zu steigen hoffte, als er es bei der alten gekonnt hatte, wo er trotz dem gesellschaftlichen Range sich nie grossen Einflusses rühmen konnte. Da er zudem alles, was der Allgemeinheit von Nutzen sein konnte, liebte, befürwortete er die Einführung der Volksherrschaft als Erweiterung seines gemeinnützigen Programms. Zur Erreichung seines Zieles schien ihm die neue Staatsform günstiger. Darum bedeutete ihm der Sturz der aristokratischen Regierung und der Fall des aristokratischen Prinzips kein Opfer. Man muss es ihm zugute halten, dass er gewillt war, seine gesellschaftlichen Beziehungen mit dem Patriziate abzubrechen. Aber persönlicher Vorteil und gemeinnütziger Dienst waren für ihn eines geworden. Nur so wird verständlich, was Lerber in einem Briefe vom Januar 1831 schrieb: «Was das Volk in seinen Wünschen ausgedrückt, war schon tief in meinem Herzen eingewurzelt, und meine innigsten Wünsche gehen dahin, unserem biederen achtbaren Volke zu Zufriedenheit und Wohl zu verhelfen.»[89] Seine Wünsche waren in der Tat seit Jahren in dieser Richtung gegangen. Nun sich dem Volke dieser neue Weg öffnete, warum sollte er es sich nicht zur Ehre anrechnen, als erster ihn zu beschreiten? Ohne Umschweife bekennt er weiter: «Ich zählte mich nie zu denjenigen, welche allfällige geniessende Vorteile und Vorrechte nicht gerne dem guten Zwecke zum Opfer bringen. Helfen werde ich dazu mit allen denjenigen, denen das Heil des Vaterlandes und nicht persönliches Interesse am Herzen liegt.»[90]

Von seinen Zeitgenossen wird er wie kein Patrizier mit Spott und Hohn bedacht. K. L. Stettler verschärft sein ohnehin nicht mildes Urteil. Den «total Charakterlosen und zur Niedertracht Herabgesunkenen» verachtet er aus ganzer Seele.[91] Tillier, der in ihm den Konkurrenten sieht, meidet ihn, weil er «mit unbedingter Hingabe an die allerwiderwärtigsten Leidenschaften des Augenblicks sich Popularität erkroch».[92] Junge Patrizier warfen dem Abtrünnigen nachts die Scheiben ein, wobei seine Frau bald erschlagen

worden wäre. Die «Allgemeine Schweizerzeitung» und die «Berner Zeitung« druckten um die Wette Spottlieder auf ihn ab, in welchen auf Lerbers frühere Freundschaft mit dem Marquis de Moustier angespielt wurde. Zu den Sitzungen des Verfassungsrates musste er von der naheliegenden Junkerngasse, wo er sein Haus besass, in der Kutsche fahren, um nicht öffentlicher Belästigung ausgesetzt zu sein.

Des Ratsherrn Bruder, Major Franz Friedrich von Lerber, nahm ebenfalls am neuen Regimente teil und verwaltete während einiger Jahre den Amtsbezirk Interlaken. Er hatte lange Jahre in englischen Diensten gestanden. Dort kam er mit der liberalen Ideenwelt in Berührung. Da er aller Schroffheit feind war, zog er sich bald zurück.

Ludwig von Jenner trat nicht aus politischen Grundsätzen über. Seine Gesinnung ist nur dunkel erkenntlich. Doch scheint ihn ausser politischem Ehrgeiz die Verpflichtung Land und Volk gegenüber getrieben zu haben. Er wollte die Patrizier nicht völlig aus den Staatsgeschäften entfernt sehen. Diese gute Seite billigt ihm sogar Karl Ludwig Stettler zu. Jenner selbst schrieb an Karl Schnell: «Von Jugend an in der Überzeugung erzogen, dass jedermann vorerst seinem Lande angehöre, stehe ich heute nicht an, durch Annahme der mir erzeigten Erwählung die mir angewiesene ehrenvolle Bahn zu betreten, auf solange es mir in derselben möglich sein wird, die in meine Hände gelegten Interessen zu bewahren, Gutes zu tun und Böses zu verhindern.»[93] Aus den wenigen Zeilen lässt sich Jenners Charakter näher bestimmen: Er war nie ein Mann von festen Grundsätzen. Er sagte Schnell Mitarbeit zu, nicht weil er das liberale System als gut empfand, sondern weil er gewählt worden war und dies seinen Wünschen entsprach. Immerhin wagte er, gewisse Vorbehalte zu machen. Diese hielt er aufrecht, auch als er gegen die Mehrheit stand. Urenkel Albrecht von Hallers und Neffe des gewandten Diplomaten und Finanzgenies Gottlieb Abraham von Jenner, wurde er zum Vorsteher des Finanzdepartements berufen. Da er die aristokratische Finanzpraxis weitgehend befolgte, kam er bald in Konflikt mit den liberalen Führern, welche die Freigebigkeit auf Kosten des Staates oft übertrieben. Deshalb empfanden ihn die Schnell als Widersacher.

Friedrich Ernst und Friedrich Tscharner von Kehrsatz betrieben 1813 voll jugendlichen Eifers den Sturz der Mediationsverfassung und standen mit den Waldshutern in engem Kontakt. Nun traten beide in den Grossen Rat ein und zählten

vorerst zu den überzeugten Liberalen. Tscharner vertraute man das Departement des Innern an. Friedrich Ernst rückte 1832 als Nachfolger Tilliers in den Regierungsrat. Zwei Jahre lang erscheinen sie in der Korrespondenz der Schnell als aufrichtige Liberale, da sie ihren Wünschen entsprachen. 1833 bedauern die Schnell, dass sie ins Juste milieu einschwenkten, und später sinnen die Liberalen auf Mittel, die beiden Patrizier aus dem Regierungsrat zu entfernen.

*

Eine Anzahl von Patriziern vollzog den Übertritt nur unter gewichtigen Vorbehalten, willens, allen Extremen die Spitze zu bieten. Sie sind mit den Vertretern der nichtpatrizischen Stadtburgerschaft die Hauptstütze des Juste milieu geworden.

Ratsherr Bürki amtete ein Jahr als Vorsteher des Baudepartementes und trat dann wegen Differenzen mehr technischer Art zurück. Das Ungewisse, das über seiner Person schwebt, lässt sich nicht abklären. Er entstammt einer Familie, die erst kurz vor 1798 das Burgerrecht erworben hatte. Der ungeheure Reichtum seines Vaters hatte ihm die sonst verschlossene Pforte geöffnet. Er ermöglichte ihm auch die Aufnahme in die patrizische Gesellschaft. Aristokratische Grundsätze scheint Bürki nie besessen zu haben. Doch wagte er es, im Verfassungsrate energisch gegen die Kürzung der Rechte der Stadt Bern aufzutreten. — Verhörrichter von Wattenwyl stand schon vor dem Umschwung den Gebrüdern Schnell nahe und versuchte, die Volksbewegung in gesetzlichen Schranken zu halten. Er empfand das strenge Vorgehen gegen die Dissenter und neigte ihnen mit seiner Sympathie zu. Das brachte ihn in einen gewissen Abstand zu seinen Standesgenossen. Darum nahm er nun tätigen Anteil an der neuen Ordnung, obschon dieser Schritt bei seiner Familie mächtiges Missfallen erregte. Nach wie vor vertrat er eine ruhige und gemäßigte Politik und scheute sich nicht, wenn Gesetz und Recht verletzt wurden, ungeschminkt zur Wahrheit zu stehen. Darum war er bald die Zielscheibe Schnellischer Angriffslust. Als Obergerichtspräsident stand er ihnen im Wege, und sie ruhten nicht, bis er ersetzt worden war.

Anton von Tillier leistete als Sohn eines Ultra in seiner Jugend der Partei seines Vaters Dienste. An Lerbers Gastmählern kam er mit reaktionären Kreisen in Berührung. Er brach mit ihnen nicht, obschon er sich als Schüler Samuel Schnells von den politischen Grundanschauungen seines Standes trennte. Immerhin mag

seine innere Wandlung vor 1831 weiter gediehen sein als bei seinen späteren politischen Konkurrenten Tscharner und Lerber. Das neue Rechtsempfinden ergriff ihn, so dass er den Glauben an die Privilegien verlor. Er betrachtete den Liberalismus als Fortschritt in der Entwicklung der Menschheit, den man weder aufhalten dürfe noch könne. Doch geboten geschichtliche Überlieferungen und Familientradition Einspruch gegen die logischen Folgerungen aus der liberalen Theorie. So konnte Tillier nur zu einem Kompromiss gelangen. Von den alten Grundlagen aus sollte die Entwicklung langsam aber stetig in die neue Zeit hinüberwachsen. Den wünschenswerten politischen Zustand sah Tillier in der Form einer Herrschaft der Fähigen aller Stände. Die innere Wandlung hinderte ihn nicht, vor 1830 die Ehren, welche die aristokratische Regierung zu vergeben hatte, sehnsüchtig zu erstreben. Darin glich er Lerber, dass er von einer «grenzenlosen und verruchten Leidenschaft der Eitelkeit und Ehrsucht» getrieben wurde.[94] Sein Ehrgeiz liess ihn nicht ruhen. Er suchte eine Stelle im Kleinen Rat. Zu diesem Zwecke leitete er zahllose Manöver ein, wobei er nicht selten Gesinnungswechsel vorspiegelte. Dies trug ihm den Ruf des «total Charakterlosen» und «ewig Schwankenden» ein.[95] Schultheiss Fischer erinnerte sich bei Tilliers Tode dessen Wahlpraktiken bei Anlass der Bewerbung um eine Stelle im Kleinen Rate und schreibt darüber an Bernhard Zeerleder von Steinegg: Er, Fischer, habe ihm damals, 1829, gesagt: «Il gagnerait bien de voix, s'il pouvait une fois se décider à prendre couleur dans une question quelconque, n'importe dans quel sens pourvu que ce fût rondement, franchement et nettement.»[96]

So traf ihn die Umwälzung von 1831 in doppeltem Sinne vorbereitet. Die sinkende Aristokratie, die sich seinem Ehrgeiz versagt, wollte er gerne verlassen, um sich von der Demokratie emporheben zu lassen. Da er eine Herrschaft der Gebildeten wünschte, war er gewillt, den Volksstaat, dadurch dass er an ihm teilnahm, als rechtmäßig anzuerkennen. Und trotzdem schwankte er noch, weil er den Abbruch der Beziehungen mit seinen Standesgenossen fürchtete: «Ich hatte stets die Reformen auf gesetzliche Weise gepredigt, da mir die Unhaltbarkeit der früheren Zustände ganz unzweifelhaft einleuchtete. Nun wollte man dem neuen Grossen Rat feindlich entgegentreten ... Ich konnte trotz allen Bedenken nicht ablehnen, ohne den Vorwurf der Schwäche und Inconsequenz auf mich zu ziehen.»[97]

Der von Tillier erträumte Zustand wurde nicht verwirklicht.

Deshalb schloss er sich der Opposition gegen die Schnell an und kämpfte hinfort für eine überholte Kompromisslösung. Weil er an den gesellschaftlichen Vorteilen seines Standes hing, war er bei den Machthabern bald als Aristokrat, der Stand und Namen betonte, verpönt. So verpasste er auch hier den Anschluss und musste die Ergebnislosigkeit seiner Vermittlungspolitik einsehen. Nicht anders als im alten Staat wandte man sich von ihm ab als einem Haltlosen, Zweideutigen, Widerspruchsvollen. Er verlor bald das Zutrauen aller Parteien. 1832 fühlte er sich bewogen, aus dem Regierungsrat auszutreten. Als Diplomat fand er zwar noch oft Verwendung, und im Grossen Rat setzte er seinen Kampf fort.

Staatsschreiber Albrecht Friedrich May brachte das notwendige Rüstzeug mit, um als Oppositionspolitiker aufzutreten. Seine Jugend hatte er zum Teil an deutschen Universitäten zugebracht. Darum begrüsste er die Kräfte, welche in der Helvetik zum Durchbruch kamen. Schon damals setzte er sich in Gegensatz zu Verwandten und Freunden, als er mit seinen Gesinnungsgenossen Fellenberg und Steck eine Anstellung annahm. In der Mediation und Restauration verleugnete er seine freien politischen Grundsätze nicht und galt vielen als unangenehmer Querulant. Über die Standfestigkeit des restaurierten bernischen Staatsgebäudes gab er sich keinen Illusionen hin. Er war überzeugt davon, dass sich der neue Geist nicht werde aus der Welt schaffen lassen. Deshalb befürwortete er ein zeitgemäßes Fortschreiten. Unter Fortschritt verstand er allerdings keinen schroffen Bruch mit der alten Zeit, sondern eine allmähliche natürliche Entwicklung.

Da entstand im Herbst 1830 die Volksbewegung. Sie schwoll zum gewaltsamen Umsturz an, dem das alte Regime zum Opfer fiel. May verurteilte den allzu plötzlichen Riss. Als Anhänger des Entwicklungsgedankens musste er dies. Aber als Verfechter dieser Theorie fühlte er sich auch berufen, der neuen Zeit seine politische Erfahrung zur Verfügung zu stellen. Als Feind der Extreme nahm er eine Wahl in den Verfassungsrat an. «Ächt vaterländische Gesinnung, die Kräfte für das allgemeine Beste zu opfern», veranlasste ihn zu diesem Schritt.[98)] Mit dem gleichen Eifer, mit dem er früher gegen die Reaktionäre und für den Fortschritt eingestanden, sagte er den allzu stürmischen Neuerern den Kampf an. Durch und durch wahrhaft und aufrichtig, mutig und durch keine Rücksichten gehemmt, wagte er für Recht und Gesetz, für Unterdrückte und Verfolgte immer einzustehen. So war er berufen zur geistigen Führerstellung im neuen Grossen Rat, zum gefürchteten Antagonisten

der Schnell, Neuhaus und Jaggi. Dass May dem Patriziate einen Dienst erwies, sahen seine Standesgenossen bald ein. Nur kurze Zeit erhob die «Allgemeine Schweizerzeitung» Vorwürfe gegen ihn. «Keinem», sagt Stettler, «wurde der Eintritt in die neuen Behörden weniger verübelt als May.»[99]

Ein vielgestaltiges Bild ergibt sich aus der Prüfung der vielen offiziellen und privaten Quellen. Selten sind unter den Patriziern, die an uns vorübergegangen sind, Männer, die ohne Nebenabsichten und ehrgeizige Zwecke gehandelt haben. Wenige sind es, deren Gesinnungswechsel ganz aufrichtig war. Den meisten wurden grosse Ehren zuteil am Anfang, bitterer Hass am Schluss ihrer politischen Laufbahn. Selten war ihrem Schaffen eine nachhaltige Wirkung beschieden. May und Stettler sind wohl die würdigsten Vertreter ihres Standes im neuen Regiment, Männer aus einem Guss, Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit.

*

Innerhalb des Patriziates waren die aufmunternden Stimmen für die Übertretenden selten. Wer sich aus Überzeugung und Vaterlandsliebe dem Neuen widmete, durfte nicht auf Anerkennung hoffen. Das Urteil war fast durchwegs gegen alle gerichtet, welche ein Amt oder eine Anstellung in der demokratischen Regierung angenommen hatten. Nur ältere Magistrate sprachen sich befürwortend aus; so der Schultheiss von Mülinen und alt Ratsherr Ludwig Zeerleder, der anerkennend äusserte: «Je suis très obligé à tous les honnêtes gens qui ont voulu ne pas refuser et je crois qu'ils rendent un vrai service à la patrie. Il y a dans le nouveau régime plusieurs personnes, Mr. de Tavel et Jenner qui feront leur possible pour empêcher le gaspillage.»[100] — Sonst war das Verdammungsurteil einheitlich. Es beschränkte sich diese ablehnende Haltung nicht allein auf die Geringschätzung und Verachtung, mit welcher man die Abtrünnigen behandelte. Ein förmlicher Hagel von Spottliedern ergoss sich über sie. Meistens wurde mit den Untreuen jeder Verkehr abgebrochen.

Tillier, der die gesellschaftlichen Vorteile seines Standes liebte, empfand diese Kaltstellung mit tiefem Unmut. Seine Altersgenossen und Freunde, gar seine Verwandten wollten nichts mehr mit ihm zu tun haben. Ein «Leist», dem er seit Jahren angehört hatte, löste sich plötzlich auf. Einige Tage darauf wurde er, ohne dass man ihm davon Mitteilung machte, neu konstituiert. Seiner Frau gab man zu

verstehen, dass man ihn in Zukunft bei festlichen Anlässen nicht mehr erwarte. Gleich einige Tage darauf beging man die Taktlosigkeit, seine Frau ohne ihn an einen grossen Ball im Erlacherhof einzuladen. In den Lauben, in der Stadt wurde er von niemandem mehr gegrüsst. Das nötigte ihm einen tiefen Seufzer ab: «Wir wurden als Aussätzige, wo nicht als Verbrecher behandelt.»[101)]

Der alte Stettler war einer der hartköpfigsten Verfechter aristokratischen Wesens. Er hasste deshalb die Überläufer und befürwortete den Antrag, alle Abtrünnigen aus der «grande société» auszuschliessen. Von diesem Zentrum geselligen Lebens wurde die Parole ausgegeben, die Ungetreuen an keine Bälle, noch gesellschaftliche Anlässe mehr einzuladen, geschweige denn, dass man je noch die Schwelle ihrer Häuser betreten hätte. Beinahe schadenfroh notierte Stettler im Dezember 1831, dass Landammann von Lerber, der ein grosses Haus führte, eine Abendgesellschaft eingeladen habe, bei der man aber, ohne abzusagen, überhaupt nicht erschienen sei. «Wie sehr diese Ausstossung auch einen Tscharner und Wattenwyl kränken muss, ist leicht zu ermessen», schloss er seinen Eintrag.[102)] Noch heftiger war der Hass der Damenwelt gegen die Abtrünnigen.

Die auf solche Weise Getroffenen und mit Unversöhnlichkeit Verfolgten liessen Hass und Rache in ihren Herzen frei wuchern. Fischer fühlte voraus, was für Konflikte aus dieser vergifteten Atmosphäre erwachsen mussten und klagte dem Botschafter von Effinger in Wien: «Il n'y a rien de plus fanatique que les rénégats.»[103)] Einige Wochen später hatte er die Ausbrüche dieses Hasses selbst zu spüren. Die übergelaufenen Patrizier liessen es geschehen, dass ihre Standesgenossen von den Liberalen verfolgt wurden. Je mehr sie unter der gesellschaftlichen Verfemung litten, desto schärfere Massnahmen schlugen sie vor. Dazu kam noch, dass ihnen von den neuen Männern Beifall gezollt wurde, wenn sie die alte Regierung und den aristokratischen Staat verurteilten. Etliche vermeinten auch, sich auf diese Weise Popularität zu erwerben.

Die Patrizier begnügten sich nicht, ihre Standesgenossen durch unversöhnliches Verhalten zu strafen. Auf den Landgütern mussten die Dienstboten der Demokratie Feindschaft schwören. In der Stadt wurden Handwerker übergangen und Kaufläden gemieden, deren Inhaber der Demokratie huldigten. Jungfer Julie von Graffenried schrieb ihrer Cousine, Frau von Tavel-von Wagner, nach Frutigen: «En payant les comptes on mettait tout court: «zum letzten Mal»; on ne le pardonnerait jamais.»[104)]

Wohl war der Riss zwischen Patriziern und Liberalen sehr tief. Trotzdem bedauerten einsichtige Politiker bald nach den Wahlen, dass sie die Stellen im Grossen Rate nicht angenommen hatten. Darum liessen sie die Vorwürfe den Überläufern gegenüber allmählich verstummen. Schultheiss Fischer dachte an die Warnungen seiner Kollegen Wattenwyl und Mülinen und erhob gegen sich selbst Vorwürfe. Er bedauerte die Abdankung vom 13. Januar, an deren Stelle man hätte den Entschluss fassen sollen, die Reform selbst an die Hand zu nehmen, «ainsi que l'a essayé le gouvernement de Zurich».[105] Vor allem aber gestand er «qu'on a commis la faute grave de s'abstenir du nouvel ordre de choses».[106] — Ähnlich erging es dem Oberamtmann Effinger von Burgdorf, der das ablehnende Verhalten des Patriziates als «verhängnisvollen Irrtum» beklagte.[107] Doch war diese Einsicht weniger stark als die Treue zur Überzeugung.

5. Das Echo auf das Verhalten des Patriziats

Die Liberalen sprachen sich über die Ablehnungen verschieden aus. Es gab Enttäuschte, die den Ausgang der Wahlen beklagten. Zum grossen Teil gehörten sie dem Juste milieu an. Sie hatten gemeint, die Umwälzung sei eine Renovation und verschaffe ihnen eine gesicherte Machtstellung. In der Beteiligung der Patrizier sahen sie ein Gegengewicht gegen die «jacobinische Revolution», gegen die ländliche Übermacht.[108] — Im «Volksfreund» gab man gelegentlich der Enttäuschung auch Ausdruck: «Wie schön wäre nun gegenseitiges Entgegenkommen, Vergessen des Geschehenen und alleinige Berücksichtigung des allgemeinen Wohles mit gänzlicher Beiseitsetzung aller eigenen Interessen?»[109] Doch gleich darauf erging eine Flut von Schmähungen über die politischen Gegner. Nur ein Grund kann die Herren abhalten, am neuen Staate teilzunehmen: «Sie hoffen, dass das Ganze bald zusammenbreche und sie wieder ans Ruder kommen können.»[110] Daraus entwickelte der «Volksfreund» den Vorwurf der Pflichtvergessenheit, der Eigennützigkeit und rechnete ihnen die Ablehnung der Wahl als «Mangel an Vaterlandsliebe und Feindschaft zum Land» an.[111] — Das Organ des Juste milieu nahm die Angegriffenen in Schutz: «Den Grund, die Regierung in Hilflosigkeit zu lassen, vermögen wir nicht anzugeben. Denn es lässt sich nicht denken, dass Männer den Staat untergehen lassen wollen, bloss, um wieder selbst ihre eigene Meinung triumphieren zu lassen!»[112] — Fischer und andere Patrizier haben sich in der Folge gegen solche Missdeutungen verwahrt. In

der Abschiedsrede vom 21. Oktober tat es Schultheiss von Wattenwyl öffentlich: Privat zeichnete Fischer auf: «Der ist kein Patrizier, dem nicht das Vaterherz im Busen für sein Land und dessen Zukunft schlägt.»[113]

Beide Teile mögen damals unrichtig empfunden haben. Es bestand eben von Anfang an ein Widerspruch zwischen dem Anspruch, den die neuen Machthaber an die Patrizier erhoben, und der Rolle, welche das Patriziat hätte spielen wollen. Denn die Liberalen nahmen mit offenen Armen nur Patrizier an, die sich ihnen völlig anglichen und die Grundsätze der neuen Zeit anerkannten. Nur wer sich den Schnell unbedingt anschloss oder als guter Verwaltungsmann unentbehrlich war, Jenner als Finanzverwalter und Tavel als Diplomat, blieb persona grata. Dagegen war die Opposition, deren Leiter May und Wattenwyl waren, bitteren liberalen Anfeindungen ausgesetzt. Schon im Februar 1832 wurde auf zwei junge sehr tüchtige Departementssekretäre, Zeerleder und Stürler, der Angriff eröffnet, weil deren Väter «wütende Feinde unserer neuen Verfassung sind».[114] — Bei den Grossratswahlen von 1835 wurden mehrere Patrizier nicht mehr gewählt. Aber die Zeitungen sprachen weiterhin von «Unverbesserlichen, die die auf sie gefallenen Wahlen rund ausschlugen, einige sogar in sehr beleidigenden Zuschriften an ihre Wähler. Sie hofften dabei, die Regeneration in der Geburt zu ersticken. Die armen Tröpfe bildeten sich nämlich ein, dass ohne sie der Staatswagen nicht gehen könne».[115] Zwei Wochen später wurde noch einmal ein Verweis erteilt: «Die Geschichte wird den Hohn strafen, den die volksfeindlichen Häuptlinge der arglosen Gutmütigkeit der Wähler entgegensetzte.»[116]

Heute, nach mehr als hundert Jahren, sehen wir all diese Ereignisse in einem andern Lichte. Die vielen Quellen, die angesprochen wurden, vermitteln in vielen Beziehungen ein anderes Bild, als es noch bis in die neueste Zeit gegolten hat. Der Biograph des Schultheissen Neuhaus, Carl Burckhardt, übernahm einfach den von Tillier geprägten Ausdruck vom «Selbstmord des Patriziats». Zwei der besten Kenner bernischer Art, der Dichter Rudolf von Tavel und der Historiker Hans Bloesch, haben ein Urteil gefällt, das im Vergleich mit den Quellen nicht mehr ganz aufrechterhalten werden kann. Wollen wir das Verhalten der Patrizier verstehen, so müssen wir berücksichtigen, dass sie von einer Grundsatztreue beseelt waren, wie wir sie heute nicht mehr allzuoft antreffen. Sie erachteten es als höhere Pflicht, ihren Prinzipien treu zu bleiben, als sich dem neuen Staate zur Verfügung zu stellen. Ein Mann wie der Oberamt-

mann von Tavel fühlte sich Gott gegenüber verpflichtet, sich vom Satanswerk der Revolution fernzuhalten. Nur Patrizier wie May und Friedrich Stettler, die sich die demokratischen Ideen durch Studium schon weitgehend zu eigen gemacht hatten, konnten diese Kluft überwinden. Die Ehrgeizigen wie Tscharner und Lerber kostete es wenig Mühe, ins Lager der Liberalen abzuschwenken. Erst nach Jahren, als die ablehnenden Patrizier erkannten, dass Grundsätze, auch wenn sie historisch begründet sind, sich wandeln müssen, da waren sie bereit, einzulenken. Erst als sie diese geschichtliche Erkenntnis gewonnen hatten, da fügten sie sich in das Unabänderliche des geschichtlichen Rollens. Nicht alle! Karl Ludwig Stettler blieb bis an sein Lebensende, 1858, davon überzeugt, dass die revolutionäre Pest eines Tages ausgerottet werde. —

VIII. Zusammenstösse zwischen Regierung und Patriziat

1. Die Regierungsübernahme durch die neuen Behörden

Am 21. Oktober 1831 sollte die neugewählte Regierung die Gewalt übernehmen. Am 10. Oktober beschloss der Kleine Rat, zum Abschluss seiner Tätigkeit einen «Bericht über die Staatsverwaltung seit dem Jahre 1814» herauszugeben. Die Patrizier hofften, diese Übersicht werde das «redliche Bestreben der Regierung beurkunden, für das Wohl des ihr während dieses Zeitraumes anvertrauten Landes» gesorgt zu haben.[1] Der Bericht wurde in allen Kirchgemeinden verteilt.

Am 20. Oktober versammelten sich Rät und Burger, um Abschied zu nehmen. In der Rede des Amtsschultheissen von Wattenwyl sind die Gefühle des scheidenden Patriziats ausgedrückt. Tiefer Schmerz klingt durch; und dennoch ist sie durchdrungen vom Empfinden der Liebe und Treue zum Volk, um dessetwillen die Patrizier gewirkt hatten, zu dessen Wohlergehen sie jetzt die Gewalt niederlegten. Die bernische Aristokratie erschien zum letzten Male als Trägerin des bernischen Staates, den sie grossgezogen, verklärt durch die Überlegenheit der Sprache ihres Hauptes. Wattenwyl anerkannte den Beginn einer neuen Zeit. Er drückte die Hoffnung aus, die neuen Regenten möchten das Land «mit ebenso reinen Absichten regieren als Ew. Gnaden sich schmeicheln dürfen, es getan zu haben».[2] Und trotzdem tönte aus seinen Worten die stille Hoffnung, es möchte noch einmal eine Rückkehr zur alten Zeit geben.

Anders wäre der Schlußsatz nicht zu verstehen: «Lasst uns die Zeit abwarten, wo unser früher so ehrbares und braves Volk von seiner Verblendung, Ungerechtigkeit und Leidenschaftlichkeit zurückgekehrt sein und die Schlechtigkeit seiner Verführer nach ihrem Verdienste würdigen wird.»[3] Friedrich Zeerleder, der eine Stelle in der neuen Regierung angenommen hatte, wünschte insgeheim, die Leitung des Staatswesens möchte sobald als möglich «fähigeren und würdigeren Händen übertragen werden».[4] Diese Hoffnung scheint so allgemein gewesen zu sein, dass der österreichische Gesandte nach Wien meldete: «On attend du temps et de la providence un meilleur ordre des choses.»[5] Niemand aus dem Patriziat dachte wohl dabei an Reaktion. Aber im Augenblick der Trennung vom Liebgewordenen fühlt man, wie unentbehrlich es einem ist. Dies ist die natürliche Reaktion des Abschiednehmens.

Dem Volke wurde der endgültige Rücktritt durch eine Abschiedsproklamation mitgeteilt. Sie war von Schultheiss Fischer verfasst. Auch er erinnerte das Bernervolk an die glücklichen Zeiten vergangener Tage: «Was wir getan, darüber wird der Zustand des Landes, werden die Ergebnisse unserer Haushaltung Zeugnis reden. Was wir beabsichtigt, darüber vertrauen wir zu Gott, dessen Auge Irrtum und Schwachheiten nicht nach dem Masse der Leidenschaften misst.»[6]

Wie fügte sich nun das an der neuen Regierung nicht beteiligte Patriziat in den Staat ein? In der Aristokratie herrschte vorerst eine gedrückte Stimmung. Als die Patrizier ins Privatleben zurückgetreten waren, da erhob sich die Frage: Welche Aufgaben, welche Arbeiten warten unser, die wir noch Kräfte besitzen?

Viele der ehemaligen Regenten fanden Ablenkung in der Bewirtschaftung ihrer Landgüter. Einige widmeten sich dem Weinhandel oder dem Bankgeschäft. Eine dem Patrizier besonders zusagende Tätigkeit war der Militärdienst. Der alte Berner war Soldat gewesen; darum fand er auf diesem Gebiet eine Kompensation für das Verlorene. Vor allem aber bot sich ihm in der Verwaltung der Stadt Bern ein kleiner Ersatz für die abgetretene Herrschergewalt.

2. Die patrizische Stadtverwaltung

Bis zum Unglücksjahre 1798 waren Staat und Stadt nie getrennt gewesen. Beide besassen ein und dieselbe Regierung, die Grossen und Kleinen Räte der Stadt und Republik Bern. Die

Kantonsbehörden waren zugleich auch diejenigen der Stadt. Denn der bernische Staat war im Laufe der Jahrhunderte aus der kleinen städtischen Kommune herausgewachsen, ohne die Grundzüge der Organisation je bedeutend zu verändern. Bis 1798 fand deshalb auch nie eine Trennung in Staats- und Stadtgüter statt.

Die helvetische Gesetzgebung verlangte eine Sonderung in Einwohner- und Burgergemeinden. Ein kleiner Teil des alten Staats- und Stadtvermögens wurde damals der Burgergemeinde zugesprochen. Nach der Einführung der Mediationsverfassung blieb die Trennung zwischen Stadt und Staat bestehen; dagegen wurde die Spaltung Einwohnergemeinde-Burgergemeinde beseitigt. Am 26. August 1803 kam ein Reglement für die Stadtverwaltung heraus. Es enthielt die Richtlinien, nach welchen die Stadt verwaltet werden sollte. Zur Erledigung ihrer Pflichten wurden der Stadt aus dem alten Staatsgut gewisse Summen zugesprochen. Napoleon setzte eine besondere Kommission ein, welche die Zuweisung zu besorgen hatte. Sie berechnete die mutmaßlichen Kosten der Stadtverwaltung und wies ihr den Ertrag verschiedener Güter zu.* In festen Besitz erhielt die Stadt die sogenannten Stadtfelder, 19 Waldungen, die Waisenhäuser, den Burgerspital samt dessen Vermögen, den Inselspital mit weiteren Spitälern, das sogenannte Äussere Krankenhaus, die Armenfonds, den Musshafenfonds und Chorherrenstiftfonds sowie den sogenannten Schulseckel, die Burgerbibliothek und das Münzkabinett. Diese, den zehnten Teil des Gesamtvermögens der alten Stadt und Republik Bern betragende Zuteilung nannte man D o t a t i o n. Sie wurde am 20. September 1803 urkundlich bestätigt. In der Folge ist gerade dieser von einer neutralen Kommission getroffene Entscheid angefochten worden.

Die selbständige Stadtverwaltung besass nur kurze Dauer. 1814 wurde sie aufgehoben. Da die nichtpatrizische Burgerschaft dadurch ihrer seit 1803 geübten Rechte verlustig ging, unternahm sie Schritte, die getrennte Stadtverwaltung zu erhalten. 1816 wurde diesem Wunsche insofern entsprochen, als neben die eigentliche Stadtregierung, welche aus den 200 burgerlichen Mitgliedern des Grossen Rates bestand, ein Verwaltungsausschuss von 34 Mitgliedern eingesetzt wurde. Das Burgergut wurde von der Restaurationsregierung vergrössert, da die Ausgaben der Stadt sich als grösser erwiesen, als 1803 berechnet worden war. Zu dem seit 1803 ge-

* Zinsschriften, Kaufhaus- und Bauamtfonds, Kornamterträgnisse, Rebgüter, Stiftsfonds des Münsters.

schaffenen Dotationsgute wurden der sogenannte Separatfonds und der Reservefonds hinzugefügt.

Nach dem Verzicht auf die Regierungsgewalt am 13. Januar 1831 sah sich die patrizische Regierung genötigt, der Stadt eine neue Ordnung zu geben. Der alte Rat der 200 beschloss am 12. Februar 1831, «man müsse für eine neue Stadtverfassung sorgen, ohne die hier einschlagenden Landesgesetze zu erwarten».[7] Am 16. April daraufhin wurde erkannt, es sei eine aus Burgern bestehende Kommission von 61 Mitgliedern zu wählen, welche eine neue Stadtverfassung ausarbeiten solle. 20 von den 61 Gliedern ernannte der Rat der 200, die restlichen 41 hatten die Zünfte zu bestimmen. Der «Volksfreund» kritisierte dieses Vorgehen und warf den Patriziern vor, sie wollten zu eigennützigen Zwecken an Vorrechten in der Stadt «noch retten, was zu retten sei».[8] Ende Mai erfolgten die Wahlen. Meist wurden Altgesinnte erkoren. Nur die Zunft zu Webern bildete eine Ausnahme. Hier war der Einfluss der Familie von Lerber so stark, dass die Zunftgenossen sich weigerten, überhaupt Wahlen zu treffen. Ratsherr von Lerber liess wissen, dass die neue Verfassung Vorschriften über die Organisation der Gemeindebehörden enthalten werde, welchen sich Bern ebensogut wie die geringsten Dorfschaften werde unterziehen müssen.

Die während des Sommers entworfene Ordnung wurde von der Burgergemeinde am 9. September angenommen. Sie war in ihrem Aufbau ein aristokratisch-demokratisches Kompromisswerk. Sie ging vom Prinzip aus, dass die Burgerschaft ein Sonderrecht für die ausschliessliche Vertretung der Bewohnerschaft besitze. Deshalb sollte die Gesamtgemeinde durch einen Stadtrat von 140 Burgern repräsentiert werden. Die eine Hälfte sollte von den Zünften gewählt werden, während die andere aus der Gesamtheit der Burger in allgemeinen Wahlen zu bestimmen war. Der Stadtrat bestellte aus seiner Mitte eine Exekutive von 35 Mitgliedern, die sogenannte Stadtverwaltungskommission. — Am 28. September wurde von den Zünften die eine Hälfte des Stadtrates gewählt. Von den 70 Vertretern waren 46 Patrizier; die restlichen 24 gehörten nichtpatrizischen Burgergeschlechtern an. Auch in den allgemeinen Wahlen siegte das Patriziat. So kam es, dass der 140 Köpfe zählende Stadtrat «ein deutliches Übergewicht der aristokratischen Partei» aufwies (106 Patrizier gegenüber 40 Burgern).[9] Einige in der Zahl der neuerkorenen Stadträte waren zugleich Mitglieder der demokratischen Regierung; so die Regierungsräte Tillier, Koch und Wyss und eine Reihe von Grossräten. Am 17. September erteilte die alte

Regierung «Genehmigung und Anerkennung der neuen Verfassung für die Burgergemeinde der Stadt Bern».[10]

Der liberalen Mehrheit im Regierungs- und Grossrat war diese städtische Sonderstellung ein Dorn im Auge. Sie wünschte die Überreste korporativer Ordnung, die besonders im Gemeindewesen zutage traten, zu beseitigen. Besonders das Patriziat sollte seine Vorzugsstellung verlieren. Nun die Stadt sich eine eigene Verfassung gegeben hatte, vermuteten die neuen Machthaber dahinter eine versteckte Reaktion und witterten bereits die Anfänge der Gegenrevolution. Unheilverkündend hiess es im «Volksfreund», die Wahl des Stadtrates sei eine deutliche Demonstration gegen die neue Regierung: «Wie durch einen Zauberschlag ist der neue Stadtrat aus den entschiedensten Gegnern der neuen Ordnung gebildet worden. Deshalb das Ablehnen der Stellen in der neuen Regierung, die man ihnen zutrauensvoll und in Anerkennung ihrer Talente übertragen wollte ... Wir haben nun einen Stadtrat als Opposition, gleichsam als Staat im Staate ... Er wartet auf den Sturz unserer neuen Regierung, um dann als Kern einer neuen, restaurierten Landesregierung wieder aufzustehen.»[11]

Die Patrizier ihrerseits teilten am 19. September der Standeskommission zur Weiterleitung an die neue Regierung mit, dass sie am 13. Januar auf «keine wohlerworbenen Rechte Verzicht geleistet hätten».[12] Darunter verstanden sie die Rechte der städtischen Selbstverwaltung. Die Stadt Bern betrachteten sie als ihr Eigentum, über das sie ungehemmt und ungehindert verfügen zu können glaubten. Es war ihre Heimatstadt, über deren Wohl und Wehe sie ganz allein entscheiden wollten. In der Stadtverwaltung hofften sie nach der Abdankung einen neuen Aufgabenkreis zu finden.

Zwei feindliche Prinzipien berühren sich hier. Die Patrizier hielten sich nach wie vor an ihre wohlerworbenen Rechte. Sie meinten, wenn sie das Vorrecht der politischen Alleinherrschaft über den Kanton Bern aufgegeben hätten, sei den Neuerern Genüge getan. Sie erkannten zu wenig, dass auch das Sonderrecht der ausschliesslichen Verwaltung der Hauptstadt dem Grundsatz der Gleichheit zuwiderlief. Sie fürchteten, es möchte gehen wie 1798, wo das Vermögen der Stadt arg beschnitten wurde. Den Liberalen dagegen schien es unerträglich, dass 2838 Burger eine Gemeinde ausschliesslich verwalten wollten, in der noch fast 20,000 Einwohner lebten. — Aus diesem Gegensatz der Anschauungen sollte ein halbes Jahr später ein Konflikt entstehen, der die Gemüter auf Jahre hinaus entzweite. Es war nicht Rücksicht der Regenten, dass der

Kampf nicht sofort ausbrach. Der Grund der Verzögerung ist einzig und allein darin zu suchen, dass die Regierung damals noch nicht die Musse fand, sich mit der Gemeindeorganisation zu befassen.

3. Die Eidverweigerung

Die neue Regierung verlangte von allen Beamten und Angestellten sowie von den Geistlichen einen Treueid auf die Verfassung. Offiziere und Soldaten hatten einen Fahneneid zu leisten. Die meisten patrizischen Offiziere behielten die militärischen Funktionen 1831 bei. Nun sollten sie auf die Verfassung, der sie die Anerkennung versagt hatten, einen Eid ablegen und sich verpflichten, die sie verabscheuten, zu schützen. Vor die Entscheidung gestellt, sahen die meisten nur einen Weg: den Eid zu verweigern. Dies geschah am 10. Januar 1832. 73 patrizische und burgerliche Offiziere, an deren Spitze die Obersten Johann Ludwig Wurstemberger und Karl Ludwig Tscharner, erklärten öffentlich, einen Eid auf die Verfassung nicht ablegen zu können, ohne in den Verdacht der Unredlichkeit zu fallen. Ein Werk, das sie öffentlich verworfen hätten und im Herzen missbilligten, könnten sie nicht mit bewaffneter Hand verteidigen. Einige Tage später schlossen sich weitere 27 Offiziere diesem Vorgehen an. Diese hundert nahmen in einer öffentlichen Erklärung von ihren Waffenkameraden Abschied.

Bis in die jüngste Zeit wurde dieser Schritt des Patriziates von der Geschichtsschreibung scharf verurteilt. Den Eidverweigerern wurde Mangel an vaterländischem Sinn, sogar Aufforderung zum Vaterlandsverrat vorgeworfen. Welches die Beweggründe waren, die das Patriziat zu dieser Stellungnahme drängten, prüfte man nicht. Ebensowenig wurde darüber gesprochen, wie sich die Regierung zu der Eidverweigerung gestellt habe.

Aus den Quellen geht eindeutig hervor, dass der liberalen Regierung das Verhalten der patrizischen Offiziere willkommen war. Sie unternahm nicht das geringste, die Patrizier von diesem Entschlusse abzubringen. Sie war froh, die Missgesinnten so glatt loszuwerden. Deshalb schritt sie so rücksichtslos gegen die Eidverweigerer ein. Die elf Offiziere höheren Grades wurden durch Grossratsbeschluss vom 26. Januar 1832 ohne Verdankung für die geleisteten Dienste aus der Dienstpflicht entlassen. Die übrigen Offiziere bis zum Hauptmann wurden vom Regierungsrat ihres Grades für verlustig erklärt, aber nicht aus der Dienstpflicht entlassen. Tillier, damals noch Mitglied der Exekutive, opponierte gegen den

harten Beschluss und schlug vor, einen Weg der Vermittlung zu gehen. Er musste vernehmen, dass es nicht wünschbar sei, die Patrizier als Offiziere zu haben. Man sei froh darüber, dass man sie auf solche Weise loswerde. Als abgestimmt wurde, mussten alle mit eidverweigernden Offizieren verwandten Regierungsräte — es betraf dies sieben Patrizier — den Austritt nehmen.[13] Jahre später erklärte Regierungsrat von Ernst, 1832 Mitglied des Militärdepartements, in einer Grossratssitzung wörtlich: «Ich hätte 1832 in unseren früheren Gesetzen Zwangsmittel genug gefunden, um diese Herren zur Pflicht anzuhalten. Aber man wollte sich guten Kaufs einer Zahl von Offizieren gern entledigen, denen man nicht recht trauen zu müssen glaubte.»[14] Diese Aussage lässt eine Bemerkung des Historikers Wurstemberger glaubhaft erscheinen, der sagte: «Ein bekannter Dr. juris hat 1832 den Rat gegeben: Man muss den Herren Eidli machen; sie gehen dann schon.»[15]

Das Bisherige hat gezeigt, dass die Regierung an der Eidverweigerung interessiert war. Sie kannte den Punkt, wo die Patrizier verwundbar waren. Es war die Scheu vor dem Missbrauch des Eides. Den älteren Offizieren war der Eid etwas Heiliges. Die Verfassung, welche sie aus Überzeugung abgelehnt hatten, wollten sie nicht mit dem Einsatz ihrer Seligkeit bekräftigen. Wurstemberger und Fischer trafen sich hier. Beiden war die Wirkung des Eidschwures in seiner ursprünglichen Bedeutung noch bekannt.

Vielen jungen patrizischen Offizieren war es bei der Eidverweigerung mehr um die Opposition zu tun. Sie ahnten dabei nicht, wie prompt sie auf diese Weise den Plänen der neuen Machthaber entgegenkamen. Sie vermeinten im Gegenteil, die Regierung durch das Zurücktreten in Unannehmlichkeiten zu stürzen. Darin wurden sie von den heftigsten Ultra bestärkt. Karl Ludwig Stettler freute sich darüber, dass die Mehrheit der Jungen der Standesparole folgte. Der Regierung, hoffte er, werde der plötzliche Entschluss unvorstellbare Schwierigkeiten bereiten. Geheime Hoffnungen auf einen allgemeinen passiven Widerstand des ganzen Landes knüpften sich an diese Ansichten: «Wer bürgt dafür, dass nicht eine Menge Soldaten diesem Beispiele ihrer Offiziere folgen?»[16] Er dachte wohl an die 60,000 Berner, welche an der Abstimmung über die Verfassung nicht teilgenommen hatten. Es kam übrigens vor, dass junge patrizische Offiziere Soldaten zur Eidverweigerung aufforderten. Leutnant Friedrich von Diesbach (1806—81) stand unter dem Verdacht, Soldaten zum Aufstand gegen die Regierung verleitet zu haben. Er wurde streng bestraft. Leutnant Eduard Stettler (1803

bis 1879 sandte seinen Soldaten Briefe, in denen er sie aufmunterte, den Eid zu verweigern.

Vielfach wurden die Jungen förmlich zur Eidverweigerung gedrängt. Sie ordneten sich unbedingt der Standesparole unter, um der Verfemung durch die Standesgenossen zu entgehen. Leutnant Friedrich Zeerleder bereute später die Verweigerung und gesteht in seinem Tagebuch, er habe diese Erklärung unterschrieben, «ohne wohl die Folgen davon zu überdenken und durch eine Art Fatalität getrieben».[17] Er tat es gegen die Klugheit: «Obschon fest in der Überzeugung, jenen Eid nicht leisten zu können, ist doch gewiss der Schritt unpolitisch für uns.»[18] Selbst der in Heidelberg studierende Rudolf Tscharner verlangte von seinem Freunde Zeerleder Auskunft über die Hintergründe dieser «wichtigen politischen Combination». Er vermutete, den Ausschlag habe weniger die «Stimme in der inneren Brust gegeben, als ein gewisser moralischer Druck der älteren Offiziere».[19]

Hätten die Patrizier einen andern Weg als den der Eidverweigerung wählen sollen oder können? 17 höhere patrizische Offiziere reichten um ihre Entlassung ein, damit sie den Eid nicht leisten müssten. Am 5. Januar erteilte der Regierungsrat 13 Patriziern die Entlassung. Den vier anderen wurde sie im Februar gewährt. Diese höheren Offiziere waren der Ansicht, dass alle jüngeren patrizischen Militärs den Eid zu leisten hätten. So riet Oberst May, von Leutnant Beat Ludw. Tscharner vor der Entscheidung um seine Meinung befragt: «Il ne faut pas abandonner la patrie.» Es sei für die Subalternoffiziere nicht am Platze, ihre Soldaten zu verlassen.[20]

Die Folgen waren für die Patrizier betrüblicher, als sie gedacht hatten. Wie bei den Wahlablehnungen schrie die liberale Presse Zeter über den unvaterländischen Sinn und den Vertrauensbruch des Patriziates. Die Liberalen hatten die patrizische Vormachtstellung in der Leitung der Truppen brechen wollen. In diesem Kampf war ihnen die Aristokratie entgegengekommen, indem sie die Pläne der neuen Regenten ausführte. Zudem konnte die Regierung propagandistisch aus dem Verhalten des Patriziates Nutzen ziehen. Tillier, der allerdings mit seinen Standesgenossen gebrochen hatte, gibt die Stimmung, welche im Bernervolk nach der Eidverweigerung herrschte, scharf wieder: «Kein Ereignis trug so viel bei, die Bande, die zwischen dem bernischen Patriziate und dem bernischen Volke bestanden hatten, gänzlich aufzulösen. Niemand hatte sich selbst einen furchtbareren Stoss versetzt als die Patrizier, die vergassen, dass es in der Kampfgemeinschaft mit dem

Volke war, in welcher die Bubenberg und von Erlach jenen Ruhm und jenes Ansehen erwarben, das sie Jahrhunderte auf ihre Enkel fortvererbten, und das man nun in unkluger leidenschaftlicher Weise auf einmal von der Hand wies.»[21] — Das Patriziat wurde von den Liberalen mit noch grösserem Argwohn betrachtet. Es hiess überall, es wolle die neue Ordnung durch Gegenaktionen stören. — Der rasche Entschluss hat schliesslich die patrizische Jugend eines weiteren Betätigungsfeldes beraubt, das dem Berner Aristokraten seit Jahrhunderten als eines der natürlichsten galt.

4. Der Konflikt zwischen Stadt und Staat

Noch war das letzte Refugium, die städtische Selbstverwaltung, unangetastet. Der Sturm auf dieses Bollwerk wurde im Frühjahr 1832 vorbereitet. Das Patriziat war zum Widerstand entschlossen. Darum ging diese Auseinandersetzung nicht ohne Gewaltanwendung vor sich.

Die liberale Regierung gab schon im Januar 1832 deutlich zu verstehen, dass sie die burgerliche Gemeindeverfassung nicht anerkenne. Als nämlich am 7. Januar die neu konstituierte Stadtverwaltung dem Regierungsrate ihr Bestehen anzeigte und über «Zustandekommen und Abstimmung der neuen Stadtverfassung» kurz berichtete, da bekam sie zur Antwort, vom Inhalte der Verfassung wünsche die Regierung keine Kenntnis zu nehmen; denn laut dem § 94 der neuen Staatsverfassung seien alle Gemeindeverfassungen, bevor sie in Kraft treten, der Genehmigung des Regierungsrates zu unterwerfen.[22] — Keine Partei sprach hinfort mehr von der Angelegenheit, bis der Grosse Rat am 19. Mai das «Dekret über die Erneuerung der Gemeindsbehörden» herausgab. Ein solches Dekret war zu erwarten gewesen. Die Liberalen bezweckten damit, das Gemeindewesen im Kanton nach neuen Grundsätzen zu ordnen. Insbesondere sollte das Sonderrecht der burgerlichen Stadtverwaltung in Bern fallen. Obschon die Bestimmungen des Dekretes ganz allgemein blieben, fühlten sich die Patrizier davon betroffen. Das Dekret begründete den sogenannten Gemeindedualismus, d. h. die Trennung in Einwohner- und Burgergemeinde. Jene bildete als politische Gemeinde die Gesamtheit aller Einsassen, sowohl der Burger wie der Anwohner. Sie sollten alle in gleicher Weise stimmberechtigt sein. Als einer politischen Körperschaft wurde ihr das Recht erteilt, eigene Vorsteher zu wählen, Steuern einzuziehen, das Vermögen zu verwalten, Lehrer und Pfarrer zu wählen, sowie ein

Sitten- und ein Untergericht zu bilden. Der Burgergemeinde wurde als Hauptrecht die Verwaltung des Burgergutes eingeräumt. Zu diesem Zwecke durfte sie auch Behörden und Beamte ernennen. Das Dekret forderte aber eine Passation der Vermögens- und Verwaltungsrechnung durch die Kantonsbehörden.

Die Aufregung über diesen neuen Vorstoss der Regierung war in der patrizischen wie in der nichtpatrizischen Burgerschaft sehr gross. Am gleichen Tage versammelte sich der Stadtrat, um zu diesem überraschenden Ereignis Stellung zu nehmen. Die Trennung in Einwohner- und Burgergemeinde rief Bestürzung hervor. Die Helvetik mit ihren Ungerechtigkeiten war noch in manchem Gedächtnis lebendig. Das Bild des schroffen helvetischen Zentralismus schreckte die meisten und zwang unwillkürlich zu Parallelen. Zwiefach waren die Bedenken, die, dem Protokollbericht zu entnehmen, der Ausdruck allgemeiner Empörung waren. Anstoss erregte einmal die Bildung einer Einwohnergemeinde. Die Patrizier stellten sich auf den Standpunkt, dass in der Stadt nur derjenige etwas mitzureden habe, dessen Vorfahren den Wohlstand der Heimat begründet hätten. Die «ewig wandelbare» Einwohnerschaft war denkbar ungeeignet zur Verwaltung. Die Geschicke der Stadt konnte nur leiten, wer ständig in ihr lebte.[23] — Anderseits erachtete der Stadtrat das burgerliche Vermögen als besonders gefährdet. Da im neuen Dekret von einem Einwohnergemeindevermögen die Rede war, glaubten die Patrizier, es stehe ein neuer helvetischer Raub bevor: «Es scheint auf Zerstörung des Wohlstandes der Burgerschaft als moralischer Person abgesehen zu sein», rief der Präsident des Stadtrates, alt Schultheiss Fischer, aus.[24] Diese Entrüstung teilte die gesamte Burgerschaft. Zuschriften verschiedener Zünfte, alle im Tone der Empörung abgefasst, wurden im Stadtrat verlesen.

Der Stadtrat entschloss sich nun zu handeln und entschied: «Es ist Pflicht gegen unsere Nachkommen, uns nach Kräften zu widersetzen.»[25] Er ernannte eine Spezialkommission von sieben Mitgliedern, «um auf die Rechte und das Eigentum der Burgerschaft von Bern, insoweit solche durch das angeführte Dekret gefährdet werden, zu wachen und dieselben im Namen des Stadtrates durch alle zum Zwecke führenden, der Kommission zu Gebote stehenden Mittel zu verteidigen».[26] Dieser Ausschuss erhielt später den Namen Siebnerkommission. Die Mitglieder hiessen die Siebner. Sie bestand aus vier Patriziern, dem alt Schultheissen Fischer, dem alt Seckelmeister von Jenner,

dem alt Ratsherrn von Diesbach, dem Obersten Karl Ludwig Tscharner, sowie aus drei der nichtpatrizischen Burgerschaft angehörenden Männern, Dr. Hahn, Dr. Lutz und Spitalverwalter König.*

Angriff und Gegenwehr hatten eingesetzt. Von jetzt an häuften sich in rascher Folge Schlag und Gegenschlag. Die Siebnerkommission vertrat die städtische Opposition mit Energie und arbeitete mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Auf ihren Antrag sandte der Stadtrat am 26. Mai 1832 einen Protest an die Regierung. In dieser «ehrerbietigen Rechtsverwahrung» wurde der burgerliche Standpunkt unmissverständlich dargestellt. Es wurde nicht verhehlt, dass man das neue Gemeindedekret als Kampfansage an die Burgerschaft betrachte. Der Regierung wurde entgegengehalten, dass sie die Stadt «in den heiligen Rechten des Eigentums» schmälern wolle.[27] — Zugleich erteilte der Stadtrat an juristisch gebildete Mitglieder den Auftrag, über die zwischen Regierung und Stadt strittigen Punkte Flugschriften zu verfassen. Sie erschienen aber erst, als der Kampf schon entschieden war. Die eine stammte von Ratsherr Karl Zeerleder und war betitelt: «Geschichtliche Andeutungen über das Burgergut und die Dotationsurkunde der Stadt Bern.» Die andere Broschüre war das Werk von Dr. jur. Abraham Rudolf Wyss. «Über die Gemeindeverhältnisse der Stadt Bern» überschrieb er sie und behandelte die politische Seite der Frage, während Zeerleder die Vermögensfrage beleuchtete.

Der Regierungsrat lehnte den Protest in seiner Sitzung vom 5. Juni ab. Er halte es, antwortete er kurz, unter seiner Würde, auf den Vorwurf der Beraubung einzutreten. Wenn im übrigen noch burgerliche Rechte bestünden, welche mit der Verfassung unverträglich seien, müssten sie als Unrechte abgeschafft werden. Am folgenden Tage wiederholte der Stadtrat den Protest. Dieser wurde am 9. Juni vom Regierungsrat neuerdings zurückgewiesen. Um den Stadtrat der ihm zur Verfügung stehenden Gewaltmittel zu berauben, beschloss die Regierung am 25. Mai, die im Dezember 1830 gebildete Bürgerwache aufzulösen und ihre Gewehre einzuziehen. — In geheimer Sitzung beschloss die Siebnerkommission am 4. Juni, Vorbereitungen zu treffen, um im Notfall eine neue Bürgerwache zu bilden. Sie eröffnete sich, ohne Anfrage an den Stadtrat, einen Kredit von 25,000 Franken. Denn die Vorbereitungen sollten mög-

---

* Friedrich Bernhard Lutz, 1785—1861, Dr. med., des Grossen Rates 1831, eidg. Oberfeldarzt 1815.

Abraham Samuel König, 1771—1849, Verwalter des Burgerspitals.

lichst unauffällig sein. Das Recht zur Neubildung einer Bürgerwache leitete die Kommission aus einem Dekret vom 8. Februar 1804 ab. Dieses war von der neuen Regierung weder anerkannt noch aufgehoben worden. Da sie es erst im September förmlich annullierte, musste man annehmen, dass es im Juni noch seine Gültigkeit gehabt hatte.

Die Sicherungsmassnahmen erstreckten sich auf Anschaffung von Waffen und Munition. Mit der Ausführung dieser Aufgabe wurde Oberst Tscharner beauftragt. Er bestellte in St. Blasien im Schwarzwald 400 Gewehre und in Neuenburg 22,000 Patronen. Die Lieferungen erfolgten bis zum 31. Juli. Die Patronen wurden im Erlacherhof in Bern in Holzkisten aufbewahrt. Sie trugen irreführende Etiketten, so «décorations pour le grand salon, pour la chambre de madame».[28] Die 400 Gewehre dagegen gelangten nie nach Bern.

Von diesem Unternehmen erhielt die Regierung Wind. Denn mehrere Stadträte waren Mitglieder der Regierung und des Grossen Rates. Als Antwort erliess der Grosse Rat am 7. Juli 1832 ein Gesetz gegen Hochverrat. Es richtete sich in erster Linie gegen die von der Siebnerkommission getroffenen Massnahmen, hinter denen man Umsturzpläne vermutete. Bei der Aufzählung von hochverräterischen Aktionen dachten die Gesetzgeber vor allem an die Gegenwehr der Patrizier. Deutlich erkennbar war diese antipatrizische Tendenz dort, wo das Gesetz «Anwerbungen, Aufruhr und Ansammlung von Waffen und Kriegsvorräten für die Zukunft und Störung der öffentlichen Ruhe» verbot.[29] Der Regierungsrat verlangte folgenden Zusatz: «Wer heimlich Waffen oder Kriegsvorräte ansammelt, der soll nach Verhältnis des Verdachtes, den seine Absicht dabei treffen mag, und die Gefahr, welche für die öffentliche Ruhe daraus erwachsen könnte, wenigstens mit sechs Monaten Gefangenschaft . . . bestraft werden.»[30] Der Grosse Rat nahm den Zusatz an. Im Patriziat merkte niemand, dass dieses Gesetz, bestimmt für einen demokratischen Staat, eine Abschrift aus dem österreichischen Aufruhr- und Hochverratsgesetz war.[31] — Das Gesetz wurde im Juli öffentlich durch Anschlag bekanntgegeben. Im Amtsblatt erschien es erst am 8. September 1832.

Der vom Regierungsrat empfohlene und vom Grossen Rat angenommene Zusatz betraf die Waffenbestellungen der Siebnerkommission. Deshalb versuchte die Kommission, sie nach Möglichkeit rückgängig zu machen. Was aber an Patronen bereits im Erlacherhof aufgestapelt lag, das wurde nicht mehr fortgeschafft. Es war

dorthin verbracht worden, bevor das neue Gesetz herausgekommen war. Keiner der sieben Burger dachte wohl damals daran, dass ihnen der zweideutig-unbestimmte Zusatz Verfolgung und Gefangenschaft einbringen werde. Allerdings erhielt Schultheiss Fischer am 7. Juli eine anonyme Warnung, er möge sich vorsehen, der regierungsrätliche Zusatz zum Hochverratsgesetz sei um der Kommission willen eingeschaltet worden. Die Regierung wisse wohl, was die Kommission veranstaltet habe.

Das Gesetz wirkte in der Stadt Bern nicht beruhigend. Eine Protestversammlung des Stadtrates erklärte sich zum Widerstand gegen die Regierung bereit: «Nein, wenn die letzte Freiheit der Burgerschaft, ihre Unabhängigkeit, in den eigenen Mauern ihr mit Gewalt genommen werden will, so greifen wir zum letzten Recht des freien Mannes.»[32] — Juli und August verliefen ruhig. Doch scheinen eingeweihte Kreise der Burgerschaft auf eine Auseinandersetzung mit der Regierung vorbereitet gewesen zu sein. Die Siebnerkommission bestimmte für den Fall, dass sie nicht mehr funktionieren könne, einen Ausschuss von fünf Ersatzmännern.

Am 28. August — es war ein Markttag — verbreitete sich plötzlich das Gerücht, es sei von jungen Patriziern allerlei Gesindel angeworben worden. Der Zweck dieser Verschwörung sei die Wiedereinsetzung der aristokratischen Regierung. Verhaftungen von Angeworbenen hätten schon stattgefunden, die Haupträdelsführer seien jedoch entkommen. Am 31. August leitete die Regierung eine Hausdurchsuchung im Erlacherhofe ein. Ob ihr schon längere Zeit vorher bekannt gewesen war, dass die von der Siebnerkommission angekauften Patronen dort aufbewahrt wurden, ist nicht festzustellen. Die Siebnerkommission erklärte in einem öffentlichen Schreiben am 1. September, dass zwischen den soeben entdeckten Waffenvorräten im Erlacherhof und den Anwerbungen einiger junger Patrizier kein Zusammenhang bestehe. Die alte Bürgerwache sei am 25. Mai aufgelöst worden. Darauf sei zur Wahrung der Rechte der Stadt, keineswegs zu Umsturzzwecken, eine neue Bürgerwache ins Leben gerufen worden. Aus diesem Grunde habe man die Munition und einige Gewehre bestellt. Das im Erlacherhof entdeckte Kriegsmaterial sei vor dem Erlasse des Hochverratsgesetzes nach Bern geschafft worden.

Dieser Protest vergrösserte nur den Verdacht, der auf den Siebnern lastete. Sofort wurde ihnen Hausarrest erteilt. Am 4. September beschloss der Regierungsrat, sie verhaften zu lassen. Der eine Teil des Regierungsrates, vor allem der spätere Schultheiss Neuhaus,

hätte die Siebner schon lange hinter Schloss und Riegel setzen lassen wollen. Hans Schnell unterstützte die entschlossenen Regierungsräte. Seiner Meinung nach hätte man die Siebner sofort hängen sollen. Aber Schultheiss Tscharner und die Anhänger des Juste milieu verhinderten dieses Vorgehen. Sie zögerten, weil nicht genug Indizien vorhanden seien.[33)]

Schliesslich drang die Meinung der Entschlossenen durch. Der Regierungsrat liess die Mitglieder der Siebnerkommission gefangensetzen, ohne einen Beweis für den Zusammenhang zwischen den Anwerbungen und den Munitionsvorräten zu besitzen. Mehr als starke Verdachtsmomente lagen nicht vor. Das gewichtigste war die Entdeckung der in maskierten Kisten aufbewahrten Patronen, ferner eine neue, auf der Seite nach dem sogenannten Mattequartier hin angebrachte Eichentüre. Da viele der Angeworbenen Bewohner des Mattequartiers waren, so glaubte man, als feststehend annehmen zu dürfen, die aufgefundene Munition sei zur Bewaffnung der angeworbenen Mattebewohner bestimmt gewesen.

Diese Annahme war zwar naheliegend. Dass man sie als feststehende Tatsache ausgab, war ein grober Verstoss gegen Recht und Gesetze. Wie weit das rasche Eingreifen der Exekutive als eine mit Vorbedacht durchgeführte Aktion gegen die verhassten Patrizier gewertet werden darf, lässt sich schwer abschätzen. Hans Schnells Ausspruch, die Siebner zu hängen, lässt sich als Affekthandlung erklären. Immerhin darf man annehmen, dass bei den Machthabern die Bereitschaft bestand, die Patrizier bei Gelegenheit vernichtend zu treffen. Darum wurde auch das Hochverratsgesetz erlassen. Aus eben dieser Bereitschaft heraus wurden die Siebner sofort als Hochverräter angesehen, ohne dass man ihr Verbrechen hätte beweisen können. Die neuen Machthaber wollten die Unversöhnlichen bestrafen und die Stadt Bern ihrer Vorrechte berauben. Sie nahmen die Gelegenheit, wo und wie sie sich bot.

Dieser Schritt der liberalen Regierung war verhängnisvoll nicht allein deshalb, weil die demokratischen Regenten die von ihnen beschworene Verfassung verletzten, sondern auch darum, weil ein acht Jahre dauernder Hochverratsprozess die Gemüter aufs tiefste entzweite. Der Streit zwischen der Stadt und der Regierung wurde zum Lebenskampf, in dem sich das Patriziat nach Kräften wehrte, in dem die Machthaber nach Kräften zustiessen.

Es ist bis auf unsere Tage eine irrtümliche Behauptung geblieben, dass die Siebner die Leiter einer weitverzweigten Reaktion gewesen seien. Es wurde der irreführende Ausdruck «Erlacher-

hofverschwörung» geprägt. Im folgenden Abschnitt wird über diesen behaupteten Zusammenhang und insbesondere über das Werbekomplott der jungen Patrizier Aufschluss gegeben.

Ob den Verhaftungen geriet die Burgerschaft in helle Aufregung. Am 3. September kam der Stadtrat unter dem Vorsitz von alt Ratsherr Steiger zusammen. Er erhob Protest gegen die Behauptung, die Munition sei für die von jugendlichen Unbedachtsamen angeworbenen «Angehörigen der niedersten Classe der Bevölkerung» bestimmt gewesen.[34] In scharfer Form verwahrte er sich gegen die Behauptung der liberalen Presse, die ganze Stadt habe sich zum Sturz der Regierung vorbereitet. Die Erwiderung des Regierungsrates bestand darin, dass er am 5. September kurzerhand die Stadtverfassung aufhob und den Stadtrat für abgesetzt erklärte. Er ordnete auf den 17. Oktober eine allgemeine Einwohnergemeindeversammlung an. Diese solle den Einwohnergemeinderat, ein Sitten- und ein Untergericht wählen; der Burgergemeinde solle ein neues Organisationsreglement als Verfassung dienen. Zur Beratung dieses Reglementes wurde auf den 19. September die Wahl einer provisorischen Verwaltungs- und Verfassungsbehörde angesetzt.

Am 7. September sandte der abgesetzte Stadtrat der Regierung eine zweite Rechtsverwahrung. Die Zünfte bestärkten ihn in seiner Widerstandspolitik. Der Regierungsrat nahm in einem kurzen Gegenschreiben Bezug auf den § 94 der Verfassung und das Dekret vom 19. Mai. Die Rechtsverwahrung des Stadtrates wurde als gegen Verfassung und gesetzliche Vorschrift verstossend aufgehoben. Zugleich ward dem Stadtrat befohlen, das Regierungsratsschreiben als letzte seiner gesetzlichen Handlungen ins Protokoll eintragen zu lassen und dann schleunigst abzutreten, ansonst andere Mittel angewendet würden. Die Eintragung erfolgte, aber mit dem Nachsatze, dass «auch jetzt der Stadtrat höherer Gewalt nachgebe und die Rechte der Burgerschaft feierlichst verwahre».[35]

Damit erst fiel das alte Bern endgültig. Der Gewalt sich beugend, gab die Burgerschaft nach, doch mit dem Entschluss, nicht tatenlos zuzusehen, wie sich Zugewanderte in der neuen Gemeindeverwaltung einnisten würden. Der Vizepräsident des Stadtrates gab die Parole aus, die Einwohner- und Burgergemeindeversammlung zahlreich zu besuchen, um gute Wahlen zu treffen.

Die am 19. September von der Burgerschaft gewählte provisorische burgerliche Organisations- und Verwaltungsbehörde zählte meistens Patrizier. Mehrere ehemalige Ratsherren waren Mitglieder. Da das allgemeine Vertrauen die Mit-

glieder der Siebnerkommission auch erkoren hatte, erklärte der Regierungsrat die Wahlen für ungültig. Der zweite Wahlgang verlief für die Patrizier ebenso günstig. Die Kommission arbeitete einen Verfassungsentwurf aus, der am 5. Dezember von der Generalversammlung der Burger angenommen wurde. Er war ähnlich der Stadtverfassung vom Jahre 1831: ein Stadtrat von 100 Gliedern vertritt die Burgerschaft als gesetzgebende Behörde. Der wählt einen engeren Verwaltungsausschuss, den sogenannten Kleinen Stadtrat, bestehend aus 25 Mitgliedern. Der Name wurde aus dem Jahre 1831 übernommen, obschon die beiden neuen Behörden rein burgerlichen Charakters waren. Es sind die Vorgänger des heutigen Grossen und Kleinen Burgerrates. — Am 1. Februar 1833 fanden die Wahlen für den Grossen Stadtrat statt. Von den 100 Gewählten gehörten 65 patrizischen Geschlechtern an. Die Kluft zwischen Patriziern und Burgern wurde von neuem aufgerissen. Auch im Kleinen Stadtrat hatten die Patrizier das Übergewicht.

Unterdessen hatte auch die Einwohnergemeinde ihre Wahlen getroffen und sich konstituiert. Die Wahlversammlung vom 17. Oktober wurde von den Patriziern gut besucht. Dadurch sicherte sich das Patriziat die Vorherrschaft in der Einwohnergemeinde. An die Spitze trat alt Ratsherr Karl Zeerleder. Von den 25 Mitgliedern des Einwohnergemeinderates waren 15 patrizischen Geschlechtes; darunter befanden sich mehrere Ultra, so Forstmeister von Tavel, Oberst Gatschet, Friedr. von Wagner von Ortbühl, Burgerschreiber Zehender und Oberamtmann von Goumoens von Aarwangen *. Im achtköpfigen Untergericht sassen sieben Patrizier, welche eben die Prokuratorenprüfung bestanden hatten. — Den liberalen Regenten war der Sieg des Patriziats nicht angenehm. In Bern wünschten sie keinen aristokratischen Widerstandsherd. Die Altgesinnten dagegen freuten sich des Sieges: «Der Zweck des neuen Gemeindegesetzes, den Einfluss der Patrizier auf die Gemeindeangelegenheiten zu brechen, ist verfehlt. Er wäre erreicht worden, wenn die Aristokratie sich wie früher passiv verhalten hätte, was man anfangs erwartete,

* Albrecht Viktor von Tavel, 1791—1854, des Grossen Rates 1823—31, 1850 bis 1854, Kantonsforstmeister 1827.

Friedrich von Wagner, 1792—1856, des Grossen Rates 1823—31, Gutsbesitzer in Ortbühl, Apotheker und Artilleriehauptmann.

Eduard Zehender, 1797—1849, des Grossen Rates 1827, Seckelschreiber, Gutsbesitzer zu Riedburg.

Karl Friedrich von Goumoens, 1792—1843, des Grossen Rates 1823, Oberamtmann zu Aarwangen 1824—31.

und sich von der Einwohnergemeinde zurückgezogen hätte. Statt dessen fand sie sich in Masse ein und ging bei den Wahlen sorgfältig und planmäßig zu Werke.»[36] Der «Volksfreund» konnte seine Enttäuschung nicht verbergen. Er hatte Oberst Wäber als Präsidenten gewünscht, «damit er die verschiedenen Fäden ordentlich zusammenspinne und daraus ein ganzes und gutes Gewäbe bilden werde. Nun aber ist das Gegenteil der Fall, indem Zeer-läder alles zerstören wird.»[37] — Die Regierung hatte ihren Willen allerdings durchgesetzt und die letzten Reste des alten korporativen Staates weggefegt. Doch gerade dieser Sturm auf das patrizische Refugium weckte den Widerstandsgeist des Patriziates. In einem mehrheitlich patrizischen Einwohnergemeinderat fand er seine politisch wirksame Form. In einem politischen Verein, dem sogenannten Bernerleist, wurden die kampfesfreudigen Elemente gesammelt. Hier fand sich der Ansatz zu einer patrizischen Stosstruppe. Sie sollte bald anwachsen und später die Opposition des ganzen Landes in ihre Reihen aufnehmen.

Das am 19. Mai 1832 erlassene Gemeindedekret hatte eine kurze Dauer. Schon im November beriet der Grosse Rat ein neues Gemeindegesetz. Der Entwurf, der den Volksvertretern vorgelegt wurde, beruhte auf dem Prinzip des Gemeindedualismus. Doch fehlte die genaue Abgrenzung der Aufgaben zwischen Einwohner- und Burgergemeinde. Diese hatte ihre Güter zu verwalten, während jener die Verwaltung aller Gemeindegeschäfte obliegen sollte. Die Burgergüter wurden als Eigentum der Burgergemeinden zwar ausdrücklich bestätigt, doch wurde bestimmt, dass die Erträgnisse des burgerlichen Vermögens der gesamten Einwohnerschaft zugute kommen müssen. Über die finanziellen Verpflichtungen der Burgergemeinden sagte der § 56 aus: « Der Ertrag der Gemeindegüter soll von der kompetenten Behörde seiner ursprünglichen Bestimmung gemäss zu öffentlichen Zwecken verwendet werden. Die Streitigkeiten zwischen den beiden Gemeinden sind von der Administrativbehörde zu beurteilen.»[38] Darum, und auch um den Missbrauch der Burgergüter zu politischen Zwecken zu verhüten, forderte das Gesetz die Kontrolle der burgerlichen Jahresrechnung durch den Regierungsrat. Die Regierung behielt sich das Oberaufsichtsrecht vor und leitete daraus sogar ein Recht auf Abberufung der Gemeindebeamten ab. — Der Entwurf stiess auf mannigfachen Widerspruch. Die Liberalen sahen in der Gemeindeautonomie eine Gefahr und wünschten eine zentralere Organisation. Die Patrizier wandten sich gegen die zentralistischen

Tendenzen und verurteilten die Trennung in Einwohner- und Burgergemeinden, wie später noch gezeigt werden wird. So kam es, dass das Gesetz erst im Dezember 1833 durchberaten war und in Kraft treten konnte.

Deshalb schlossen der Gemeinderat und der Grosse Stadtrat schon im Verlaufe des Jahres 1833 eine Übereinkunft. Vom burgerlichen Einkommen und Vermögen sollte zur Führung der Einwohnergemeindegeschäfte für Schule, Polizei, Feuerwehr, Strassen- und Beleuchtungswesen sowie für die Krankenfürsorge jährlich eine bestimmte Summe ausgeschieden werden. Am 23. November 1833 wurde der Vertrag von den Gemeindeversammlungen ratifiziert.

Zum Schluss soll noch ein Blick auf die zahlreiche K a m p f l i t e r a t u r geworfen werden. In den zwei schon früher erwähnten Schriften von Ratsherr Zeerleder und Lehenskommissär Wyss wurde der alte Rechtsstandpunkt des Patriziates verfochten. Eine dritte, erst 1833 erschienene Broschüre orientiert über die aristokratische Rechtsauffassung noch deutlicher. Sie ist betitelt «Prüfung und Beleuchtung des von dem Regierungsrat und den Sechzehnern der Republik Bern im Hornung und März 1833 revidierten Entwurfs eines Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung der Gemeindebehörden» und erschien in Ludwigsburg. Ihr Verfasser ist, wie aus dem Quellenvergleich festzustellen ist, der bernische Historiker Johann Ludwig Wurstemberger.

Der patrizische Widerstandsgeist und das Sträuben gegen den neuen Zentralismus entsprangen der korporativen Grundanschauung. Der Patrizier verfocht dieselbe Rechtsidee, mit welcher er den patrizischen Obrigkeitsstaat begründet hatte. Deshalb bezeichnete er die neue Gemeindeorganisation ungescheut als helvetisch. Im Angriff auf die Stadt- und Burgerrechte sah er eine erweiterte und verschärfte Revolutionierung aller bisherigen Rechtsgrundsätze. —

Die Patrizier wandten sich mit aller Heftigkeit gegen die Gleichschaltung und die Beseitigung der wohlerworbenen Rechte ihrer Heimatstadt. Ihre Argumente zogen sie aus Vergleichen mit der Natur und aus der Geschichte. Wurstembergers Beweisführung lautete: «Die Gleichmacherei zerstört den bunten Aufbau des Kantons. Sie ist wider die Natur, denn die Natur ist nicht gleich.»[39] In einer Diskussion äusserte sich im Schosse des Grossen Rates Obergerichtspräsident von Wattenwyl über die geschichtliche Begründung der Gemeindeverhältnisse. Diese seien im Laufe der Jahrhunderte natürlich gewachsen. «Unsere Burgerschaft wurde schon bei der Erbauung der Stadt gebildet und erhielt eine Menge poli-

tischer Rechte als Privateigentum und einen Bezirk, der ihr als Privateigentum zugeteilt war.»[40] Wattenwyl stellte den Eigentumsbegriff in die Mitte seiner Begründung. Er bezog sich auf die Praxis der ehemaligen Regierung. Diese hatte ihr Stadtrecht ebenso geachtet wie die Eigentumsrechte aller Landgemeinden. Darum hatte sie der Landbevölkerung in der Verwaltung grösstmögliche Freiheit gelassen. Wo einmal die Eigentumsverhältnisse angetastet würden, meinte Wurstemberger, da werde auch der Privatbesitz in Zukunft nicht mehr sicher sein. Denn «kein Restchen Achtung wird mehr da sein für die Heiligkeit positiver, ja selbst natürlicher Rechte.»[41] Eben diese Gefahr schien für Wurstemberger durch die Einführung des neuen Gemeindegesetzes akut zu werden: «Es zeigt sich der Mangel an Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Eigentumsrechte jeder Art von Gemeinden.»[42] Wyss protestierte besonders dagegen, dass dem Einsassen Teile des burgerlichen Vermögens zufliessen sollten. Dieses sollte nur dem gehören, dessen Vorfahren es mit Geld, Blut, Schweiss und Not erworben hätten. Ihm schien es auch ein Unfug, dass dem Einsassen, der auftaucht «wie vom Winde dahergeweht, ein Anspruch eines Anteils an der Gemeindeverwaltung zukomme».[43] In seinen Augen konnte nur der alteingesessene Burger das Recht haben, die Gemeinde zu verwalten.

Im Kampf gegen die Durchführung des den Patriziern revolutionär scheinenden Gemeindegesetzes galt es, die Mittel des Gegners als Rechtsverletzung hinzustellen. In den Broschüren wurde deshalb die Kontrolle der Gemeinderechnung durch den Regierungsrat, der Amtszwang und das als willkürlich empfundene Abberufungsrecht des Regierungsrates kritisiert. Als abschreckendes Beispiel führte Wurstemberger die Verstösse und Ungerechtigkeiten des französischen Zentralismus an. Die Berner Regierung wolle die Gemeindebeamten, meinte er, zu «abhängigen Dienern» machen und eine «Stufenleiter drückender und erniedrigender Abhängigkeit» aufrichten.[44] Eines Tages würden sogar die Ortsbürgerrechte verschwinden und einem einheitlichen helvetischen Bürgerrecht den Platz abtreten müssen.

Die Patrizier wurden so zu Anwälten der alten Freiheit und der Autonomie gegen «Obergewalt und Vormundschaft der Regierung».[45] Als scharfe Denker wussten Zeerleder und Wurstemberger auch die übrigen Schwächen der neuen Gemeindeordnung herauszuheben. Da Professor Samuel Schnell, der Schöpfer des Entwurfs, bei der Bestellung der Gemeindebehörden den Zensus einzuführen empfahl, ertönte laut der Vorwurf, die neuen Männer wünschten

keine Demokratie, sondern eine Herrschaft der Besitzenden, welche die «Hefte des Volkes» unterdrücken würden.[46)]

5. Der Reaktionsputsch oder das sogenannte Werbekomplott vom August 1832

Drei Tage vor der Entdeckung der Pulvervorräte im Erlacherhof, am 28. August, wurden in und um Bern eine Anzahl Verhaftungen vorgenommen. Die Regierung hatte gehört, es sei von jungen Patriziern verdächtiges Gesindel angeworben worden. Als Rädelsführer wurde Hauptmann von Lentulus*, gewesener Offizier in französischen Diensten und Gutsbesitzer in der Hahlen, bezeichnet. Das Gerücht wollte ferner wissen, im Gürbetal sei ein ganzes Netz von Verschwörungen gespannt. Als Helfer des Lentulus seien tätig Major Fischer, Gutsbesitzer im Eichberg, und Hauptmann Friedrich von Werdt, Gutsbesitzer zu Toffen**. Eine ganze Anzahl junger Patrizier seien ferner in die Affäre verwickelt; denn in den vergangenen Wochen hätten geheime Versammlungen in Toffen und im Eichberg stattgefunden. Als die Regierung die drei sogenannten Leiter der Verschwörung verhaften wollte, waren sie schon abgereist, und es blieb ihr nur noch übrig, die Unterwerber und die Angeworbenen festzunehmen. Der Gutsbesitzer von Toffen schaute von einem Baum aus zu, wie nach seiner Person gefahndet wurde, während im Eichberg die obrigkeitlichen Häscher vom Dienstpersonal des Majors in die Flucht geschlagen wurden. Beide versteckten sich einige Zeit in den Bergen, dann flohen sie in die Innerschweiz, später ins Ausland. In Bern glaubte man das Ende der demokratischen Regierung schon nahe. Ausserordentliche Truppenkommandanten wurden ernannt und regierungstreue Bataillone in Burgdorf und im Seeland einberufen. In tiefer Nacht wurde der Bremgartenwald durchsucht, weil man ihn von Verschwörern voll glaubte. Aber nicht das Geringste wurde gefunden. Einzig zwei auf der Verschworenensuche sich befindende Truppenteile hatten das Ungeschick, im Dunkeln aufeinanderzustossen. Sie wären beinahe hintereinander geraten, weil beide schon glaubten, die Reaktionäre ge-

---

* Karl Rudolf von Lentulus, 1806—84, Hauptmann, später Zollinspektor in Genf und Offizier in päpstlichen Diensten.

** Karl Ferdinand Fischer, 1796—1865, Major, Gutbesitzer im Eichberg, des Grossen Rates 1825—31, 1850—58.

Karl Rud. Friedrich von Werdt, 1804—61, Hauptmann, Gutsbesitzer zu Toffen, des Grossen Rates 1850—59.

funden zu haben. Bevor jedoch geschossen wurde, konnten sie des Irrtums innewerden. — Die bald darauf im Erlacherhof entdeckten Patronen wurden von der Regierung mit diesen Anwerbungen ohne weiteres in Verbindung gebracht.

Es soll nun versucht werden, in die sehr verwickelten und bisher nur ungenügend entwirrten Vorgänge etwas Licht zu werfen. In erster Linie muss bestimmt werden, welchen Umfang die Verschwörung überhaupt besass. Sind die Anwerbungen des Hauptmanns Lentulus einem grösseren Kreis von Patriziern überhaupt bekannt gewesen? Waren auch die Mitglieder der Siebnerkommission darüber orientiert, dass Lentulus anwerbe? Darf man also — wie es die Regierung tat — von einer Konnexität des Werbekomplotts mit den Massnahmen der Siebnerkommission sprechen? Es erhebt sich auch die Frage, in welchem Grade die beiden Patrizier Fischer und von Werdt am Werbekomplott beteiligt waren. Waren sie Mitwisser oder sogar Mithandelnde? Dann gilt es zu erfahren, ob überhaupt ein gemeinsamer Plan mit festgelegten politischen Zielen vorlag, und von welcher Seite her die Anwerbungen finanziert wurden.

Noch eine andere Frage drängt sich auf, wenn man bedenkt, mit welcher Hartnäckigkeit die liberalen Machthaber an der sogenannten Konnexität festhielten. Hat die Regierung sowohl von den Waffenbestellungen als auch von den Anwerbungen Kenntnis gehabt, bevor sie gegen die Rädelsführer vorging? Hat sie mit der Entdeckung der Waffenvorräte im Erlacherhof so lange gewartet, bis sie die von Lentulus Angeworbenen verhaftet hatte, um den von ihr gewünschten Zusammenhang zwischen den Waffenvorräten und dem Werbekomplott vor aller Welt zu beweisen?

Solche Fragen stellen sich allen, welche ein wenig Einblick nehmen in die fast unübersehbare Menge der Akten. Es kann sich nicht darum handeln, hier eine fachkundige Prüfung des Prozesses zu geben. Das verlangt einen Juristen. Zudem würde eine solche Betrachtung den Rahmen der Arbeit sprengen. Sie bietet Stoff für eine eigene rechtsgeschichtliche Studie. Hier geht es um eine geschichtliche Prüfung. Es soll versucht werden, Umfang und Motive der Reaktion klarzulegen. Neues wird bei dieser Untersuchung insofern zutage treten, als die bisher unzugänglichen Quellen aus dem Nachlass der damals Verurteilten dem Verfasser zur Verfügung standen. Es handelt sich um die Briefe und Tagebücher Major Fischers, die Briefe Hauptmann von Werdts von Toffen, den gesamten handschriftlichen Nachlass des Schultheissen Fischer und die Tage-

bücher des Seckelmeisters von Jenner. Einzig von Lentulus liess sich nichts Schriftliches finden, da er später in Genf und Rom lebte. Von Wichtigkeit für die Aufhellung der Anwerbungen sind besonders die Papiere Major Fischers und Hauptmann von Werdts. Denn diese angeblich Hauptschuldigen erschienen nie vor Gericht, konnten also keine Aussagen machen und wurden per contumaciam verurteilt.

Zum Verständnis des Werbekomplottes darf nicht ausser acht gelassen werden, dass im Jahre 1832 in der Schweiz allenthalben eine gespannte Stimmung herrschte. In Basel und in der Innerschweiz standen sich Alt- und Neugesinnte Gewehr bei Fuss gegenüber. Im Kanton Bern selbst war die Stimmung sehr wenig einheitlich. Die Landbevölkerung war vielerorts enttäuscht; denn die neuen Regenten hatten im ersten Jahre ihres Wirkens nicht wenige Fehler begangen. Von den versprochenen Zehntreformen war vorläufig nichts zu merken. Die Regierung schwebte, das sie Kenntnis von der Mißstimmung hatte, in ständiger Angst vor einem Putsch. Hans Schnell organisierte deshalb den Schutzverein und erteilte ihm die Aufgabe des Wachens. Obrigkeitliche Beamte in den Bezirkshauptorten waren die Leiter der Kreisvereine. Oft missverstanden sie ihr Wächteramt. Statt die Anhänger des Alten durch Entgegenkommen zu gewinnen, stiessen sie diese ab. Es gab Gegenden, wo die Liberalen oder die sogenannten «Weissen» ihre Gegner, die «Schwarzen», geradezu verfolgten.* —

Es lässt sich aus den Briefen der liberalen Führer entnehmen, in welcher Furcht sie beständig schwebten. So glaubte Ludwig Schnell, die Tage des neuen Regimes seien gezählt, als er seinem Bruder am 16. März 1832 schrieb. Franz Schnell berichtete Karl zur selben Zeit, in Burgdorf wachse die Opposition gegen die neue Regierung von Tag zu Tag; nur der Schutzverein könne vor einem gewaltsamen Ausbruch retten. Deshalb solle man diese Organisation über den ganzen Kanton hin ausbreiten.[47] Der neue Schultheiss des demokratischen Bern, Tscharner, stellte sich vor, Schultheiss Fischer hoffe, dass «bis Jenner nächsthin die Österreicher ihm zu Hilfe kommen werden».[48] —

Die Liberalen verfolgten mit Argwohn alle Reisen der Berner Aristokraten. Franz Schnell hatte in Erfahrung gebracht, dass die beiden Obersten Effinger und May sich in Basel aufhielten, während

---

* Die Bezeichnung «Schwarze» für Anhänger der patrizischen Regierung kommt aus dem Jahre 1831, wo sie rot-schwarze Kokarden an ihre Hüte steckten.

die Obersten Steiger und von Erlach nach Neuenburg gefahren seien. Als Karl auf der Tagsatzung in Luzern weilte, entdeckte er den wegen eines Pressevergehens aus dem Kanton verbannten Bernhard von Wattenwyl, den ehemaligen Geheimratsschreiber: «Gestern sah ihn Tavel sogar mit Spichtig von Obwalden spazieren. Tavel hat es heute dem Spichtig verweislich vorgehalten.»[49] Einige Tage später wusste Karl, dass Wattenwyl eine Besprechung mit Abyberg in Schwyz abgehalten habe. Er spinne von dort ein Netz über Obwalden bis nach dem Berner Oberlande.[50]

Die liberalen Machthaber wussten sich nicht anders zu helfen, als die Tätigkeit der Schutzvereine zu verdoppeln. Dabei kam es öfters zu wüsten Drohungen. Major Fischer führt in seinem Tagebuch die im Juli und August herrschende Stimmung folgendermaßen aus: «Den Leuten im Schutzverein, die aus gekauften und solchen, die wegen Vergehen von der alten Regierung bestraft worden waren, bestanden, war alles zuzumuten, was die Sicherheit der Person und des Eigentums betrifft. In Thun habe sich — so wurde mir gemeldet — ein Comité gebildet, an dessen Spitze die Grossräte Knechtenhofer und Mani seien. An Markttagen werde das im Schutzverein sich einfindende Volk aufgefordert, man müsse die «Schwarzen» totschlagen, vernichten, ihre Häuser anzünden und solle sich dann ihre Effekten verteilen.»[51] Solche Gerüchte, meint Fischer, seien durch Bekannte und Tauner täglich wiederholt worden. — Ein weiteres Zeugnis dieser Stimmung ist ein anonymer Brief, der dem als Ultra bekannten Patrizier von Wattenwyl von Peterlingen zugesandt wurde. Man wirft ihm darin vor, er habe 1831 gesagt: «Denen, wo Verfassungsverbesserungen wollen, sollte man die Köpfe zu den Füssen legen.» Ihm wird gedroht: «Für Sie ist die Kugel gegossen, die nicht fehlen wird.» Denn er sei «im schwarzen Buche des Volkes» eingetragen.[52]

War die Angst der Liberalen vor einer patrizischen Reaktion begründet? Fussten die Vermutungen auf festen Anhaltspunkten, welche eine allgemeine Verschwörung erwarten liessen? In Wahrheit war die Angst der Regenten übertrieben. Sie lässt sich erklären durch die Unsicherheit, mit welcher sie ihr neues Amt verwalteten. Sie spürten eine gewisse Enttäuschung und Unzufriedenheit der Landbevölkerung. Diese, glaubten sie, würden die Patrizier zu Nutze ziehen und eines Tages, wie 1802 oder 1813, losschlagen.

Es wäre jedoch verfehlt, für die damalige Zeit von einer allgemeinen Verschwörung des Patriziats zu sprechen. Nach wie vor war es in Gesinnungsgruppen gespalten. Dazu kam noch, dass die

Unentschlossenheit der ehemaligen Magistrate die Jungen von den Alten wegtrieb und den Riss innerhalb des Standes vertiefte. Allein aus zwei Umständen, welche durch die Zeitereignisse bedingt waren, ergab sich eine notdürftige Einheit. Das Patriziat war so weit einig, als es gewillt war, seine städtischen Rechte, welcher es die Regierung berauben wollte, zu verteidigen. Daraus entstand eine gewisse Kampfstimmung, die sich jedoch frei äusserte und gleichsam offiziellen Charakter hatte. Ferner fanden sich die meisten Patrizier in der gemeinsamen Hoffnung, dass das neue Regime bei der grossen Unzufriedenheit der Landbevölkerung nicht unangefochten bestehen könne.

Wie wenig politische Bedeutung man aber im allgemeinen dieser Hoffnung beilegen darf, zeigt ein Tagebucheintrag von Karl Ludwig Stettler. Er schreibt im März 1832: «Zu der von so vielen so sehnlich gewünschten Reaktion zeigen sich leider dermahl noch wenig sichere Hilfsmittel. Nur die Übertreibung der Radicalen darf zum Umsturz des Neuen Hoffnung geben. Auch die Gemäßigten sind von der Notwendigkeit eines Umsturzes der Verfassung und Regierung überzeugt. Nur über die Mittel ist man noch nicht einig.»[53]

Verschiedene Wege wurden eingeschlagen, um den Sturz der Regierung zu beschleunigen. Denn die Patrizier glaubten eben allgemein, aus dem Zustande der Landschaft ablesen zu können, dass die Unzufriedenheit gross sei. Eine Gruppe von ehemaligen Magistraten meinte, der Zusammenbruch der Revolution könne dadurch beschleunigt werden, dass man mit den innern Orten Fühlung nehme. Eben damals zeichnete sich innerhalb der Schweiz die Partei des kommenden Sarnerbundes ab. Schon am 18. März 1832 trafen sich laut Tagebuch von Stettler alt Ratsherr Bernhard von Diesbach und alt Geheimratsschreiber Bernhard von Wattenwyl im Kloster St. Urban, um mit den Urner Tagsatzungsabgeordneten Lauener und Zgraggen Besprechungen abzuhalten. Bombelles vernahm von diesen Bestrebungen und meldete nach Wien, die Häupter der patrizischen Opposition — er nennt besonders Schultheiss Fischer, Seckelmeister von Muralt und Oberst Steiger von Kirchdorf — «sont en rapport direct avec les cantons bien pensants».[54] Oberst Ludwig Wurstemberger hielt sich im Sommer 1832 in Luzern auf. Er korrespondierte mit dem Schwyzer Landeshauptmann Castell. Aus seinen Briefen fliesst Licht auf die Motive dieser Politik. Der Hauptgedanke dieser Männer ist genährt von der Hoffnung, dass wie 1798 der Widerstand gegen die, wie sie glauben, von Frankreich angezettelte Revolution, von der In-

nerschweiz ausgehen müsse. Die Berner organisieren aber keineswegs einen gemeinsamen Widerstand. Man will bloss auf dem laufenden sein, was im Lager der «guten Eidgenossen geht».[55] Wurstemberger fordert Castell sogar auf, die Vermittlungsanträge der Tagsatzung anzunehmen. — Neben den Verbindungen mit der Innerschweiz laufen noch Fäden in den Berner Jura. Es sind Priester, welche den Priestereid zu leisten verweigert hatten, mit denen der ehemalige Oberamtmann von Pruntrut, von Diesbach, enge Beziehungen unterhält. — Allgemein darf zum Schluss gesagt werden: Dort setzte der Patrizier an, wo er einen starken Widerstand gegen das Neue verspürte und ihn zu unterstützen hoffte.

Stärker als auf die inneren Kantone zählte man im Patriziat auf das Ausland. In erster Linie hoffte man auf Oesterreich, dann aber ganz allgemein auf eine Intervention der europäischen Kabinette, wenn das Treiben in der Schweiz zu bunt würde. Dabei war nicht der Gedanke der Waffenhilfe zuerst massgebend, sondern die einfache Überlegung, dass die Mächte mit ruhigem Gewissen ein Chaos in der Schweiz zu ihrem eigenen Nutzen nicht dulden könnten. So glaubte nach dem Ausbruch des Werbekomplottes alt Ratsherr Ludwig Zeerleder: «Die Nähe des demokratischen Systems kann den Regierungen in Deutschland nicht angenehm sein. Es ist ein Nachteil für die Mächte, wenn sie eine von Frankreich abhängige, ganz ergebene Schweiz haben.»[56] Immer noch herrschte die Überzeugung, die schweizerische Revolution sei nur eine Zweigerscheinung der von Frankreich geleiteten europäischen Revolution. Schultheiss Fischer bemerkte dem schweizerischen Gesandten, Baron von Effinger, in Wien: «La révolution suisse n'est pas un fait isolé.»[57] Er glaubte, dass eine allgemeine europäische Reaktion auch in der Schweiz den Sturz der Demokratie bringen werde. Doch erwartete er nicht Waffenhilfe wie jener andere Aristokrat, der dem englischen Botschafter Morier mitteilte: «Es bedarf fremder, gewaltsamer Intervention, um die alte Regierung einzusetzen.»[58] Fischer schwebte eher vor, konservative Kräfte könnten die Franzosen zur Besinnung bringen. Dann wäre die demokratische Bewegung in der Schweiz gleichsam entwurzelt, sie würde von selbst in sich zusammenfallen. — Solche Aussichten scheinen auch den jungen Friedrich Zeerleder aufgemuntert zu haben. Er erwartete von einem gemeinsamen Schritt der europäischen Kabinette in Paris eine grosse Wirkung. Darum triumphierte er, als in England der konservative Wellington Ministerpräsident wurde. Als aber dieser Regierung keine lange Dauer beschieden

war, vermerkte er am 25. Mai 1832 in seinem Tagebuch: «Ungünstig für die hiesige Ultra-Partei ist jedenfalls die von Wellington dem König abgegebene Erklärung, dass es ihm unmöglich sei, ein Ministerium zu komponieren, woraufhin nun wahrscheinlich Grey wieder wird an die Spitze gerufen werden.»[59] Franz Schnell dagegen atmete erleichtert auf, als Wellington ging: «Die Reaktion in Europa, besonders Wellington, ist für uns sehr gefährlich. In Bern ist ein Ausbruch zu befürchten.»[60]

Im Auslande war man nicht gewillt, sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz zu mischen. Friedrich Zeerleder weilte 1832 zu Studienzwecken in Wien. Als Sohn des 1802 in Wien bekannt gewordenen Finanzmannes Ludwig Zeerleder hatte er Zugang bei Hofe. Er meldete seinem Vater, was er von einflussreichen Personen vernahm: «Bis zu einer Intervention ist ein grosser Schritt. Oesterreich allein wird ihn nicht tun. Der Gegenstand wird nicht eines Protokolls würdig erscheinen, solange noch genug anderer Stoff da ist.»[61] Erzherzog Johann, bei dem er eine Audienz hatte, war über die Berner höchst ungehalten. Er teilte dem jungen Zeerleder mit, er könne gar nicht begreifen, wieso die Berner Patrizier sich von den Geschäften zurückgezogen hätten. Dies sei die grösste Unklugheit gewesen. Im Dezember 1832 gab man Zeerleder sogar zu verstehen, er solle in Bern ausrichten, «man möge den demokratischen Sturm von selbst austoben lassen».[62] Zeerleder deckte von Wien aus so weit die Karten auf, dass man in Bern merken musste, «worin das Haupthindernis einer allgemeinen Einwirkung der Mächte liege».[63] England war der Hemmschuh. Es sind «die Ansichten des Whig-Ministeriums, welches durchaus zu keinen gemeinschaftlichen Vorstellungen Hand bieten will und feindselig gegen unsere Partei gestimmt ist».[64]

Vom Werbekomplott selbst hatten die auswärtigen Diplomaten in Bern infolge verschiedener Umstände, von denen später die Rede sein wird, bestimmte Nachrichten. Aber von einer Unterstützung der Reaktion durch die Vertreter der ausländischen Mächte kann keinesfalls die Rede sein. Genaues über die Organisation kann weder der österreichische noch der englische Gesandte gewusst haben. Am 10. September stellte Bombelles, der während den Verhaftungen selbst nicht in Bern geweilt hatte, fest: «Je regrette bien sincèrement qu'un tel parti se soit laissé induire par des brouillons sans expérience à une imprudence d'autant plus fâcheuse qu'elle le déconsidère par l'emploi des moyens dont on s'est servi.»[65] Einen Monat später betitelt er das Komplott als «ridicule et misérable

levée de boucliers».[66] Aus Wien tönte es ähnlich zurück: «Hier in Wien ist die Berner Verschwörung aus dem richtigen Gesichtspunkt aufgefasst worden, nämlich als ein unbedachtsamer Streich feuriger junger Männer ohne Mitwirken und Mitwissen reiferer Magistratspersonen.»[67]

Wenn nun auch tatsächliche Hilfe von den konservativen Mächten nicht eintraf, so bleibt doch festzuhalten, dass die Berner Patrizier daran glaubten, dass mit demokratischen Zuständen ihrerseits den grossen Nachbarmächten nicht gedient sei. Sie rechneten ferner damit, dass von der Innerschweiz aus der Widerstand erstarken werde. Bezogen sie die Unzufriedenheit grösserer Teile des Bernervolkes und die kampferfüllte Atmosphäre in der Stadt Bern mit ein, so durften sie die Hoffnung hegen, es werde in der Zukunft das Neue nicht unangefochten bleiben. Gerade Schultheiss Fischer meinte, das Bernervolk werde, durch Schaden klug geworden, wieder zur Besinnung kommen. «Il lui faudra», schrieb er einem Freunde, «l'école du malheur et des épreuves pour revenir à l'opinion qu'un gouvernement doit être obéi.»[68]

Diese von unbestimmten Hoffnungen genährte Reaktionsstimmung ist der Boden, auf dem das Werbekomplott gedieh. Vorerst schlossen sich die Patrizier in gesellig politischen Zirkeln näher aneinander. Seckelmeister von Jenner erwähnt in seinem Tagebuch ein «comité politique», welches er bei sich zu Hause empfangen habe. Mit einigen Freunden und Gesinnungsgenossen besprach er wichtige politische Fragen, von deren Inhalt leider nichts zu erfahren ist. Am 12. August fand eine Zusammenkunft statt, an der unter anderen drei der schärfsten Ultra teilnahmen, Seckelmeister von Muralt, Oberst Gatschet und Karl Ludwig Stettler.

Ein anderes Zentrum politischen Lebens im Patriziat bildete der sogenannte Krähenbühlleist.* Nach 1831 erlebte dieser Leist einen ungeahnten Aufschwung. Es erfolgte während des Winters 1831 und des Frühjahrs 1832 eine ungewöhnlich grosse Zahl von Neueintritten. Und zwar tauchen gerade die Namen derer auf, die mit den Anwerbungen in irgendeinem Zusammenhang stehen sollten, so Major Bernhard von Jenner (1797—1866), Oberst Tscharner, Oberst von Graffenried, gew. Oberamtmann in Frau-

* Ein bis 1830 als Unterhaltungsleist bekannter Klub von Patriziern und angesehenen Burgern. So genannt nach dem Versammlungsort auf dem Krähenbühl, dem heutigen Bierhübeli.

brunnen (1780—1857), Oberstleutnant von Erlach (1794—1860, Emanuel Rudolf von Tavel, gew. Oberamtmann in Frutigen, alt Oberamtmann Fischer von Erlach (1787—1857), Bernhard von Wattenwyl, Stadtpolizeidirektor Bondeli (1793—1844), Major von Büren, Dr. Albrecht, Redaktor der «Allgemeinen Schweizerzeitung», Oberst von Lentulus (1775—1845) und sein Sohn, Hauptmann Rudolf von Lentulus, Hauptmann Johann Karl Wyttenbach (1794 bis 1855), Friedrich von Werdt und Bernhard Wyss (1802—58), um nur die wichtigsten zu nennen. Auch Gatschet und Muralt waren häufige Gäste auf dem Krähenbühl.

Über die Tätigkeit dieses Zirkels lässt sich wenig aussagen. Das Protokoll des Krähenbühlleistes, welches über den Zeitraum vom 3. Juni 1832 bis 31. März 1833 Auskunft geben könnte, fehlt. Die Annahme liegt nahe, dass es absichtlich beseitigt worden sei. Nichts ist jedoch dadurch bewiesen, was zur Behauptung berechtigte, der Krähenbühlleist sei das Zentrum des Werbekomplotts gewesen.

Antwort auf die Frage, in welchem Zusammenhang diese Zirkel mit den Anwerbungen gestanden haben, erteilen die Papiere der Hauptangeschuldigten. Aus ihnen ergibt sich, dass das, was gemeinhin als W e r b e k o m p l o t t bezeichnet wurde, in Wirklichkeit gar keine weitverzweigte und gut organisierte Verschwörung gewesen ist. Die amtlichen Untersuchungsakten weisen auf verschiedene Verbindungen hin: nach der Stadt, nach dem Seeland, nach Toffen, Eichberg, Thun und Spiez. Lässt man die privaten Quellen sprechen, so ergibt sich, dass sich die drei sogenannten Rädelsführer kaum näher kannten. Major Fischer beispielsweise war in keinem der drei oben erwähnten Zirkel in Bern heimisch. Er lebte meist auf seinem Landgute. Lentulus war der einzige, der einen Gewaltstreich plante. Fischer hat, ohne von den Werbungen des Lentulus Kenntnis zu besitzen, in seiner Umgebung Landleute zum Schutz seiner Familie vor Übergriffen der Weissen verpflichtet. Es handelte sich dabei um rein defensive Massnahmen. Da in seiner Nachbarschaft die Schutzvereinsmitglieder heftige Drohungen ausstiessen, wollte er «Gut und Blut durch eine Art von Antischutzverein sichern».[69] Allein zu diesem Zwecke verband er sich mit Landleuten von Uetendorf, «um sie bei einer Überrumpelung zur Hand zu haben».[70] Dies geht aus seinem Tagebuch wie aus zahlreichen Briefen hervor, welche er aus seiner Verbannung an Verwandte und Freunde sandte. Als er 1840 Amnestie verlangen sollte, wies er dies ab, mit der Begründung: «Je n'ai fait autre chose qu'empêcher des désordres en tâchant de trouver des liens de bon voisinage.»[71]

Dies alles, mag man einwenden, sei noch lange kein Beweis dafür, dass Fischer so gehandelt habe, wie er seinen Freunden schrieb. Immerhin kann das Tagebuch als beweiskräftig gelten. Wie hätte Fischer, bevor er überhaupt etwas von seiner Verhaftung wusste, in seinen persönlichsten Notizen die Dinge anders dargestellt als sie waren! — Doch ist zweier Zusammenkünfte Erwähnung zu tun, welche Fischer und auch seinen Freund von Werdt sehr belasten. In jenen Wochen trafen sich eine Anzahl Patrizier auf den beiden Schlössern. Im Eichberg hielt Fischer an einem Julisonntag ein Scheibenschiessen ab. Ausser Landleuten aus der Umgebung waren anwesend Schultheiss Fischer, Hauptmann Bernhard Wyss und Friedrich von Werdt. An einem der nächsten Sonntage fand ein Diner mit darauffolgendem Schiessen im Schloss Toffen statt. Es waren fast ausnahmslos junge Patrizier anwesend, so Major Fischer und Hauptmann von Lentulus, Polizeidirektor Bondeli, Oberstleutnant Moritz von Erlach von Hindelbank, Hauptmann Wurstemberger (1801—66), Seckelschreiber Zehender von Riedburg (1797—1849) und Hauptmann Armand von Werdt von Längmoos (1801—41). Da Lentulus, Fischer und von Werdt hier zusammentrafen, so liegt der Verdacht nahe, damals hätten Besprechungen stattgefunden; dies um so mehr, als, wie aus den Untersuchungsakten eindeutig hervorgeht, «allerlei unüberlegte Reden gehalten wurden».[72] Major Fischer teilte unter anderem den Gästen mit, dass sich in Thun eine Vereinigung der Gutgesinnten anbahne. Von Lentulus dagegen vernahm er, «dass es viele Schwarze gebe im Seeland, die unter sich Versammlungen abhalten. Sie hätten Erkennungszeichen, und er habe Leute, die ihm die Stimmung des Landes mitteilten».[73] Wurde nichts weiteres mehr vereinbart? Wurden nicht die gemeinsamen Kräfte für den Fall eines Aufstandes koordiniert? Fischer gibt in einem auf der Flucht in sein Tagebuch eingetragenen Rückblick Auskunft über die Verhandlungen in Toffen: «Nach dem Essen kam Lentulus zu mir und erzählte eine Menge Sachen für den Fall einer Änderung der Regierung, den ich damals sehr wahrscheinlich glaubte, indem das Landvolk so allgemein und so ungehalten über die Neuen schimpfte, dass ich glaubte, es wäre wirklich kaum mehr möglich, einen allgemeinen Aufstand zu hintertreiben. Die Aussagen des Lentulus von vielen Tausend, die er auf seinen Listen hätte, hielt ich für übertrieben. Dass er aber anwerbe, davon sagte er mir kein Wort. Wahrscheinlich weil er sich erinnerte, dass ich schon vor einem Jahre gegen die Anwerbungen gestimmt hatte.»[74]

Als es sich, nachdem das Urteil gefällt worden war, darum handelte, die auferlegten Strafgelder zu bezahlen, bat Lentulus Fischer und von Werdt, sie möchten für die von ihm in Bern Angeworbenen bezahlen. Dagegen wandte sich nun Fischer sehr energisch. Seinem Freunde von Toffen bedeutete er: «Ich wusste nie etwas Genaues von Lentulus' Werbungen. Den Gang vernahm ich zum ersten Male aus der Prozedur.»[75] Einige Monate später bemerkte er kurz und bündig: «Ich konnte gar nie klar werden, was Lentulus wollte mit seinem wichtigen Geheimtun. Ich sah ihn zum ersten und einzigen Male bei jenem dîner in Toffen ... Meine Unschuld an der Werbgeschichte beweist sie selbst.»[76] Was er damals wollte, fasst er dem Freunde nochmals zusammen: «Ich habe einen Anti-Schutzverein bilden wollen. Die abgenommenen Versprechen lauteten bei allen, sich gegen ungesetzliche Gewalt gegenseitig zu unterstützen, hingegen dem Gesetze zu weichen.»[77] — Offen gesteht Fischer dagegen ein, dass er darüber orientiert war, was sein Freund von Werdt in Toffen organisieren wollte: «Ihr sagtet mir, Ihr nehmet Verzeichnisse von Schwarzen auf und erteilet denselben Erkennungszeichen, um Euch vor den Schutzvereinen sicherzustellen.»[78] Gleichzeitig bittet er seinen Leidensgenossen, ihm, wenn möglich, einen Brief vom August des Jahres 1832 zurückzuverschaffen. Er hatte ihn damals gewarnt, die Erkennungszeichen weiter anzuwenden, um nicht in den Verdacht zu kommen, Werbungen zu machen. Er hoffte auf diese Weise, bei einer Revision des Urteils im Hochverratsprozess der Strafe enthoben zu werden.

Die spätere Geschichtsschreibung hat Fischer den Vorwurf gemacht, dass er seine Leute zu Verschwiegenheit mahnte und ihnen das stille Versprechen abnahm, sich nicht mit den Emissären von Lentulus einzulassen. Dem tagebuchartigen Rückblick kann die Aufklärung entnommen werden: «Ich hörte, dass Lentulus auch Emissäre in meine Gegend senden wollte ... Ich hörte, dass Ausdrücke wie «Schwarzwald» verbreitet wurden. Ich musste also selbst den Leuten wiederum diese Zeichen mitteilen, und dieses konnte ich nur unter dem Versprechen gänzlicher Verschwiegenheit. Die Leute mussten mir berichten, was darnach gehe und ihre eigenen Cameraden vor diesen Emissären warnen.»[79]

Auf ähnliche Weise rechtfertigt sich Friedrich von Werdt gegenüber seinem Schwiegervater Tscharner und dem Schultheissen Tscharner, einem entfernten Verwandten seiner Frau. Vor allem verwahrt er sich gegen die Beschuldigung der Anwerbungen im Seeland. Hätte er geworben, so eher im Gürbetal, wo er bekannt sei.

Ebenso strikte lehnt er die Behauptung ab, er habe Handgeld gegeben. Sodann weist er die Anschuldigung zurück, an geheimen Versammlungen in der Nähe Berns teilgenommen zu haben. Entschieden bestreitet er, mit den Urkantonen in Fühlung gewesen zu sein. Aufschlussreich ist die Stelle, welche des Schiessens im Eichberg Erwähnung tut: «Je n'ai été qu'un seul dimanche à l'Eichberg et cela pour tirer à la cible sans qu'il eût été question d'un seul sujet politique que je sache.»[80] Offenherzig bekennt er am Schlusse des Briefes dem Schultheissen: «Dass ich mich niemals gegen die gegenwärtige Ordnung der Dinge geäussert habe, kann ich nicht behaupten und gestehe selbst, dass ich gerne eine andere gesehen hätte. So wie ich mich früher über Missbräuche in der Familienherrschaft geäussert habe, habe ich auch jetzt frei und offen jedem, der es hören wollte, über das Gegenwärtige meine Meinung gesagt.»[81]

Einzig und allein die Werbungen des Hauptmanns von Lentulus bezweckten den Umsturz der neuen Regierung. Durch die Verhöre, welche mit den Angeworbenen und Unterwerbern abgehalten wurden, konnte bewiesen werden, dass Lentulus geheime Zusammenkünfte im Bannholz veranstaltete, Handgeld auszahlte und Versprechungen für später abgab. Die Geworbenen teilte er in Geschwader ab und bezeichnete Anführer. Ende Juni und Anfang Juli 1832 nahm er ihnen Gelübde ab. Als Losungswort wurde «Schwarzwald» vereinbart. Die Angeworbenen stammten meistens aus den ärmsten Bevölkerungsschichten; viele von ihnen waren an der Matte in Bern wohnhaft. Lentulus' treuer Begleiter war der Hauptmann Karl Wyttenbach, ehemaliger Offizier in französischen Diensten.

Lentulus arbeitete aber nur als Vorgeschobener. Denn hinter ihm stand als Geldgeber der ehemalige französische Gesandtschaftssekretär Chevalier d'Horrer. Dieser war nach dem Sturz der Bourbonen in Bern geblieben, weil er den neapolitanischen Gesandten Calvello in seinen Werbungen für die Bourbonen in Neapel unterstützte. Zudem war er, als Mitglied und Agent der französischen streng reaktionären Kongregation, welche Karl X. als Kronprinz gegründet hatte, glühender Anhänger der Bourbonen, der Vertraute der Herzogin von Berry, der Witwe des französischen Kronprinzen. Eben damals sammelte diese in den bourbonentreuen Gebieten Anhänger. Horrer sollte Truppen anwerben, um die französische Reaktion zu unterstützen. Auf alle Fälle standen ihm aus französischen Kreisen gutfliessende Geldquellen zur Verfügung. Von diesem Geld erhielt auch Lentulus, der als ehemaliger Offizier

in französischen Diensten mit seiner Mannschaft offenbar den Bourbonen zu Hilfe eilen wollte.

Die in Bern wohnenden Diplomaten hatten Kenntnis von Horrers Unternehmungen. Bombelles erklärte Metternich, dass Horrer für die Herzogin von Berry arbeite; seine Hauptaufgabe bestehe jedoch darin, weitere Truppen für den Papst und den König von Neapel zu gewinnen.[82] Auch der englische Gesandte wusste um die Truppenwerbungen für Neapel. Horrers Stellung zur Herzogin von Berry erwähnt er aber nicht und fand es nicht der Mühe wert, weitere Worte über den «notorischen Intriganten» zu verlieren.[83] — In patrizischen Kreisen, besonders in denjenigen der Ultra, war Horrer als ehemaliger Gesandtschaftsattaché bekannt. Näheren Verkehr mit ihm pflegte man jedoch nicht. Ein Ultra wie Emanuel Rudolf von Tavel fragte sich bei der Entdeckung des Werbekomplottes, als Horrer als Mitschuldiger wohl genannt, nicht aber verhaftet wurde, ob dieser nicht ein Lockspitzel der neuen Regierung sei. Er trug in seinen Taschenkalender ein: «Sollte wohl eine herausfordernde Massregel von Seiten der Regierung stattgehabt haben, wovon Herr von Horrer der Agent und andere Personen, ohne es zu wissen, die Werkzeuge und nunmehr die Opfer sind?»[84] Es wird klar, dass Horrer und Lentulus auf eigene Faust, abenteuerlich selbständig handelten.

Was die beiden im einzelnen bezweckten, lässt sich, mangels Quellen, kaum feststellen. Sie mögen daran gedacht haben, die für Frankreich zu verwendenden Truppen zuerst in Bern die Feuerprobe bestehen zu lassen. Es sollte die demokratische Regierung, welche von den Patriziern ohnehin als Zweigbüro der Pariser Revolutionszentrale betrachtet wurde, fallen. Darauf, meinten sie, würde die neueingesetzte patrizische Regierung gestatten, Truppen für Frankreich in genügender Anzahl anzuwerben. Diese hätten dann die Aufgabe, den Bourbonen den Thron zurückzuerobern. Lentulus und Horrer gingen, wie viele Patrizier, von der Voraussetzung aus, die bernische liberale Regierung sei, ähnlich dem Direktorium in der Helvetik, ganz von Frankreich abhängig. Lentulus verstand weder zu organisieren noch das Wichtigste geheimzuhalten. Es lag ihm dafür um so besser, zu prahlen und sich als Helden des Tages aufzuspielen. So sprach er, wie bereits erwähnt, von mehreren Tausenden, die er angeblich auf seiner Liste habe.

Es war nicht verwunderlich, wenn von den Anwerbungen des Lentulus vieles durchsickerte. Er wurde gewarnt und verschwand noch rechtzeitig. Sein Gehilfe Wyttenbach dagegen blieb hangen.

Gleichzeitig hatte die Regierung Nachrichten über die Organisation des Majors Fischer. Sie war ferner orientiert, dass kurz vorher, an einem Mittagessen in Toffen, allerlei über den Umsturz der Regierung besprochen worden war. Deshalb suchte sie in der Stadt der Patrizier habhaft zu werden, welche an jenem Mahle teilgenommen hatten. Es wurden Expeditionen ausgesandt, die Rädelsführer Fischer und von Werdt festzunehmen.

Den eindeutigsten Beweis ihrer Schuld, hat man gesagt, hätten Fischer und Werdt damit gegeben, dass sie die Flucht ergriffen hätten. Tagebücher und Briefe können auch diese Frage etwas aufhellen. Friedrich von Werdt erklärt dem Schultheissen Tscharner: «Dass meine Flucht Verdacht auf mich wälzen musste, begreife ich. Der alleinige Grund derselben lag in nichts anderem als in der Absicht, einesteils unangenehmen Verhören, die durch schurkische Einflüsterungen wie Dörfer anzünden wollen und die Stadt selbst in einen Aschenhaufen zu verwandeln, nicht ganz leidenschaftslos sein konnten, und wie die Erfahrung anderer beweist, auch nicht waren, zu entgehen, andernteils im Rate von Verwandten und Bekannten, die mir sagten, es sei hinlänglich ein unvorsichtiger Propos, um vielleicht Monate lang in Gefängnissen herumgezogen zu werden.»[85] Vollends erschrak er nun, «als statt einer richterlichen Citation gegen 50 Mann zu meiner Habhaftwerdung anlangten».[86] Da war sein Entschluss zu fliehen gefasst.

Ähnliche Beweggründe sind es, welche bei Fischer den Wunsch weckten, für kurze Zeit zu fliehen. Eines Morgens in der Dämmerung — es war der 30. August — sah er sein Haus von allerlei Bewaffneten umstellt. Er glaubte, es seien die «Weissen» der Umgebung, die einen Ansturm auf sein Gut unternehmen wollten. Deshalb bot er schnell seine ihm verpflichteten Tauner auf, um die Eindringlinge zu vertreiben. «Warum diese Art von Arrestierung ohne Citation?» fragte er sich.[87] Als er von seinem Freunde aus Toffen einen Expressen erhielt, der mitteilte, dass eine militärische Expedition gegen den Eichberg unternommen werde, entschloss er sich, in den nahen Gurnigelalpen ein Versteck aufzusuchen. In die Einsamkeit eilte ihm ein Freund aus Bern nach, den er nach Bern zurücksandte, mit dem Auftrag, in Erfahrung zu bringen, «was zu dem gegen mich verfügten Schritte Veranlassung gegeben habe».[88] Er erhielt zur Antwort, «man sei in Bern in grossen Schrecken und Ängsten. Das Hôtel d'Erlach sei requiriert worden. Ich solle so schnell als möglich den Kanton verlassen. Es wäre ein grosses Unglück, wenn man mich bekäme.»[89] Nun entschloss er sich zur Flucht

in die Innerschweiz, «obschon ich nicht wusste, was für ein Unglück gemeint sei. Ich dachte, man wolle mich ermorden.»[90]

Die freiwillige Verbannung sollte viel länger dauern, als die Flüchtigen geahnt hatten. In ihrer Abwesenheit wurden sie als Hochverräter verurteilt. Sie konnten gegen dieses Urteil, das gefällt wurde, ohne dass sie verhört worden waren, keinen Einspruch erheben. Indem sie es ablehnten, Amnestie zu verlangen, beteuerten sie ihre Unschuld. Statt einer Gefängnisstrafe hatten sie weitere Jahre der Verbannung zu erdulden. Was an Papieren aus ihrem Nachlass bis in unsere Zeit erhalten geblieben ist, dient eher zu ihrer Entlastung. Der Mitschuld an den Werbungen dürfen sie nicht bezichtigt werden, wohl aber der Mitwisserschaft in gewissem Grade, jedoch nicht mehr und nicht weniger als andere Patrizier, die straflos ausgingen.

Es gab einige ehemalige Magistrate, welche von dem Vorhaben des Lentulus wussten. Unter ihnen finden sich alt Seckelmeister Jenner, Oberst Gatschet und alt Seckelmeister von Muralt. Von den Angeworbenen sagten einige bei der Untersuchung aus, Herr Lentulus habe sie über die Finanzierung folgendermaßen aufgeklärt: «Herr Seckelmeister von Muralt übernehme die Leitung der Sache. Der habe erklärt, zehn Herren hätten sich verabredet, jeder etwa 200 Livres zur Bezahlung ihrer politischen Anhänger vorzuschiessen.»[91] Seckelmeister von Muralt verneinte zwar in der Untersuchung, je Geld vorgeschossen zu haben.

Wer waren diese zehn Herren? Sie werden nirgends mit Namen genannt. Man darf jedoch vermuten, dass Seckelmeister von Muralt und Oberst Gatschet unter diese zehn zu zählen sind, und dass sie die Jugend mit ihren Geldversprechen aufreizten. Als es 1841 mit der Bezahlung der Strafgelder haperte und Fischer wie von Werdt sich weigerten, für die von Lentulus Geworbenen einzuspringen, bemerkte Fischer seinem Freund: «Du kannst auf die Quellen zurückkommen, von denen (laut Prozedur) die Anwerbungsgelder geflossen sein sollen.»[92] Damit meinte er wohl jene oben zitierte Stelle, laut welcher Muralt Gelder versprochen hätte. Noch deutlicher wurde Friedrich von Werdt in seiner Antwort. Er beklagte sich darüber, dass er in der Beurteilung auch in der Klasse von Lentulus figuriere und nun für die von diesem Angeworbenen gutstehen müsse: «Lentulus soll es auf sich nehmen zu zahlen. Es wird nicht schwer halten, das Geld von den Herren zu erhalten, die ihn als Werkzeug gebrauchen wollten und ihn vorangestellt haben und sich jetzt mit einem heiligen Nimbus umgeben und keine Miene machen,

unsere Last teilen zu wollen.»[93] Wer kann damit gemeint sein? Sicher darf man dahinter nur Patrizier vermuten, welche ganz straflos ausgegangen sind, wie eben Seckelmeister von Muralt und seine Freunde. Dass Werdt etwa die Mitglieder der Siebnerkommission gemeint habe, ist unmöglich. Diese sassen ja damals eben in Festungshaft und hatten ebenfalls grosse Summen zu bezahlen.

Auch aus dem Tagebuch des Seckelmeisters von Jenner ist zu entnehmen, welche Haltung jene zehn Herren im August 1832 einnahmen. Einerseits machten sie Geldversprechungen, anderseits warnten sie die Jugend vor unbesonnenen Streichen. Sie waren nicht nur ungenügend orientiert über die Pläne des Lentulus, sondern scheinen überhaupt wenig Hoffnung gehabt zu haben, dass der unbesonnen draufgängerische Lentulus einen Putsch erfolgreich durchführen könne. Darum beschlossen sie im Comité politique, als «die Rede auf die Gerüchte von Anwerbungen kam», es solle Oberst Gatschet, der grossen Einfluss auf die patrizische Jugend besitze, «die Jungen vor unvorsichtigen Streichen warnen».[94] Am Tage der Entdeckung und der Verhaftung trug Jenner, ohne darauf weiter Bezug zu nehmen, in sein Tagebuch ein, «une étourderie» von jungen Leuten habe die Regierung und die ganze Stadt in Aufregung versetzt.[95] Seckelmeister von Muralt aber war in jenen Tagen gar nicht in Bern. Er weilte auf seinem Landgute in Chardonne.

Da Seckelmeister von Jenner, der zugleich Mitglied der Siebnerkommission war, von den Umtrieben Kenntnis hatte, so erhebt sich die Frage, ob nicht alle Mitglieder der Kommission über das Vorhaben des Lentulus orientiert gewesen seien. Dass dem so gewesen sei, ist sehr unwahrscheinlich. Denn die drei nichtpatrizischen Kommissionsmitglieder hätten sicher nie Hand dazu geboten, das aristokratische Familienregiment durch einen Staatsstreich wiederherstellen zu helfen. Ausser Seckelmeister von Jenner scheint auch Ratsherr von Diesbach nur Ungenaues über die Anordnungen des Lentulus gewusst zu haben.

Hingegen standen zwei andere Mitglieder des Ausschusses unter dem Verdacht, das Werbekomplott gefördert und die Waffen im Erlacherhof für die Aufständischen bereitgestellt zu haben. Oberst Tscharner besprach sich nämlich mit Hauptmann von Lentulus, bevor er die Gewehre in St. Blasien bestellte. Daraus wurde abgeleitet, Tscharner habe die von Lentulus Angeworbenen mit diesen Waffen ausrüsten wollen. Dem widerspricht nun, dass Lentulus seinen Plan durchführte, obschon die Gewehre gar nicht nach Bern gelangten. Ferner wollte Lentulus seinen Angriff auf die Stadt

zum grossen Teil mit Hilfe von Seeländern unternehmen. Er hätte also seine Angeworbenen sicher nicht erst in der Stadt bewaffnen können. Auch bei diesem Patrizier ergibt sich wiederum: Wie Jenner war Tscharner jedenfalls nur ungenau darüber orientiert, was Lentulus plante. Dass Lentulus das Werkzeug Tscharners und somit der Siebnerkommission gewesen sei, kann nicht den Tatsachen entsprechen.

Auch Schultheiss Fischer schien von den geplanten Umtrieben etwas vernommen zu haben. Bei der Beschlagnahmung der Papiere in seinem Haus fand sich ein verdächtiger Brief seines Vetters Major Fischer vor. Umgekehrt wurden im Eichberg zwei Briefe des Schultheissen entdeckt. Major Fischer hatte seinem Vetter im Juli allerlei über die politischen Verhältnisse des Gürbetals mitgeteilt. Er brauchte Ausdrücke wie: Blumenstein sei disponibel, Thun arbeite stark, Steffisburg sei ganz weiss, in Thun habe man genug Munition. Der Brief erweckte den Verdacht, als ob Schultheiss Fischer an der Spitze einer ganzen Verschwörung stehe und nun von seinen Getreuen Erkundigungen über die Bereitschaft der Angeworbenen verlange. Die Briefe des Schultheissen, die als Antwort auf das Schreiben des Majors anzusehen sind, tönen nun ganz anders. Am 9. August warnte er seinen Vetter in verblümter Sprache. Auf seiner Reise ins Oberland sei der Major nämlich beobachtet worden. Er möge sich vor weitern Schritten hüten. Zum Schluss folgte die einfache Bemerkung: «Ich wollte nicht unterlassen, Dir davon Kenntnis zu geben.»[96] — Darauf wurde Schultheiss Fischer offenbar Mitteilung gemacht, dass sich in Thun unter den Getreuen des Majors einige schwarze Schafe befänden. Deshalb erliess er am 24. August einen zweiten Warnbrief, in dem er Befürchtungen wegen Verrätern und agents provocateurs aussprach: «Ein gewisser Z, der sich übergangen wähnt, droht aus Ingrimm alles zu verraten.»[97] Verdächtig war der Schluss des Briefes. Der Schultheiss bat den Vetter, Gelduld zu haben; denn der Apfel sei noch nicht reif.

Die herrschende Partei erklärte, diese Korrespondenz sei der eindeutige Beweis, dass Schultheiss Fischer als Präsident der Siebnerkommission die Werbungen unterstützt habe. 1898 schrieb Eduard Bloesch: «War nun dies schliesslich eine harmlose Korrespondenz zwischen Onkel und Neffe oder angesichts der Bedeutung beider Persönlichkeiten eine für jene schwülen Tage hochwichtige Ergänzung und Aufklärung für den obschwebenden Hochverratsprozess? Das war nun je nach dem Standpunkt des Be-

urteilers in den Akten, in der Presse und im politisierenden Privatgespräch damals und noch Jahre lang der Gegenstand widersprechender Diskussion.»[98)]

Major Fischer selbst hat später zu den Briefen, als sie ihm in den Prozessakten vor Augen kamen, einige Bemerkungen gemacht. Zu seinem Briefe ergänzte er, er habe dem Schultheissen über den Stand der Anarchie und über seine Gegenorganisation Meldung machen wollen. Die wichtigste Stelle der Ergänzung lautet wörtlich: «Ich hatte angefangen, Munition zu machen. Immer nur zur Selbstverteidigung. Die Aufreizungen gegen die Schwarzen hatten stark erbittert, liessen anarchische Szenen befürchten, auch die Aufreizungen gegen die Stadt.»[99)] Zu den von Schultheiss Fischer empfangenen Schreiben notierte er: «Die Reise hatte ich gemacht; sie war nicht politisch.»[100)] Gewisse mit Decknamen umschriebene Pläne und Namen versah er mit dem Vermerk «unbegreiflich».[101)]

Schultheiss Fischers Briefe scheinen für ihn belastend. Er war an jenem Schiessen vom Juli 1832 im Eichberg zugegen gewesen. Dass er in einem Briefe erklärte, «der Apfel sei nicht reif», darf man jedoch nicht so erklären, als ob Fischer Reaktionspläne gehegt habe. Vielmehr ist diese Briefstelle nur Ausdruck einer damals im Patriziat allgemein verbreiteten Stimmung. Die Patrizier erwarteten mit Bestimmtheit, dass das Volk der Regierung die Gefolgschaft versage. Deshalb machte der Major hoffnungsvolle Aussagen über die politische Farbe des Gürbetals. Er wollte damit sagen, die Regierung verliere von Woche zu Woche Anhänger; bald werde sie das Zutrauen ganz verloren haben. Schultheiss Fischers Kenntnisse von seines Vetters Anordnungen sind sehr unbestimmt und vage. Sie beruhen auf Gerüchten und Mitteilungen von Freunden. Von den Waffenvorräten im Erlacherhof wird nie das geringste erwähnt. — Zu seiner Verteidigung liess sich der Schultheiss 1839 von Freunden, welche ihn im August 1832 besucht hatten, bestätigen, dass er nie von einer offenen Empörung gesprochen habe. Die Briefe der Freunde sind noch vorhanden. Sie stammen nicht nur von Bernern, sondern auch von ausserkantonalen Staatsmännern. Noch am 29. August warnte Fischer — laut Briefentwürfen, welche im Archiv vorliegen — seine Gesinnungsgenossen, von allem, was zu gewalttätigen Unternehmungen führen könnte, Abstand zu nehmen. Die genaue Anrede fehlt, so dass diese Briefe keine weiteren Anhaltspunkte ergeben. Nie nahm jedoch Fischer auf ein bestimmtes Ereignis Bezug, nie spielte er auf etwas anderes an als auf die gereizte Stimmung der Landbevölkerung und das weitverbreitete

Gerücht, dass «es» bald losgehen werde. — Zu Fischers Entlastung dient insbesondere eine Depesche des englischen Gesandten. Dieser kannte Horrers lichtscheues Treiben und teilte dem alt Schultheissen auf dessen Anfrage mit, welches der Zweck des Lentulus-Horrerschen Komplottes gewesen sei. Zudem ist, wie übrigens schon früher dargetan, Major Fischer darüber gar nicht unterrichtet gewesen, dass im Erlacherhof Munitionsvorräte waren. Aus seinen Notizen geht hervor, dass er erst in seinem Versteck in den Bergen vernahm, der Erlacherhof sei besetzt worden. Auch für Hauptmann von Werdt bedeutete es eine Neuigkeit, als man ihm von den Vorgängen in der Stadt Meldung machte. Seinem Schwiegervater erklärte er: «Je suis accusé d'avoir aidé à fournir l'hôtel d'Erlach, ce qui est encore un mensonge; je puis certifier par un serment que ce n'est que depuis les premières arrestations que j'ai eu connaissance de tout cela.»[102)]

Trotz den mannigfachen Zeugnissen ist es schwierig, sich ein klares Bild von den Zusammenhängen dieser vielschichtigen Bewegung zu machen. Gerade darin liegt der erste Beweis, dass keine zentral geleitete Reaktionsbewegung geplant war. Die Werbungen des Hauptmanns von Lentulus sind eine Tatsache. Nicht minder bewiesen ist es, dass gewisse Kreise in Bern sich von dieser Aktion etwas versprachen. Aber niemand wollte sich mit ihr näher befassen. Man überliess das Weitere der reaktionären Stimmung des Volkes. Aus dieser allgemeinen Gärung sind die Aktionen von Major Fischer und Hauptmann von Werdt zu verstehen. Es traf sich, dass zur selben Zeit die Spannung zwischen Stadt und Staat verschärft wurde. Die Burgerschaft bereitete sich auf einen Kampf vor. Sie befürchtete einen Überfall der Gegner. Deshalb griff sie zum äussersten Mittel: sie bestellte vorsorglich Waffen, um für den Notfall gerüstet zu sein. Die gesamte Burgerschaft war hierin einig. Sonst wären in der Siebnerkommission nicht drei Angehörige nichtpatrizischer Geschlechter gesessen, von denen der eine, Dr. Hahn, noch 1831 eine den Patriziern abgeneigte Politik betrieben hatte. Die Absichten der Kommission waren rein defensiv. Eine Reaktion hätten die drei Nichtpatrizier nicht unterstützt.

Aus den Briefen des Schultheissen Fischer und den Tagebucheinträgen des Seckelmeisters von Jenner scheint sich zu ergeben, dass die vier patrizischen Mitglieder der Kommission im stillen hofften, aus der täglich steigenden Gärung des Volkes könne eines Tages ein offener Ausbruch entstehen. Sie dachten möglicherweise dabei an den Stecklikrieg und stellten sich vor, das Volk werde mit

den Patriziern Verbindung suchen, um die liberale Regierung zur Abdankung zu zwingen. Doch gibt diese Vermutung keineswegs das Recht, die Siebnerkommission des Reaktionsversuches zu zeihen oder gar von einem Einverständnis mit dem Hauptwerber Lentulus zu sprechen. Gerade Jenner distanzierte sich von Lentulus. Schultheiss Fischer hatte zwar von den Schutzmassnahmen seines Vetters im Eichberg Ungenaues vernommen; dieser jedoch war seinerseits nur gerüchteweise darüber auf dem laufenden gehalten worden, was Lentulus bezwecke. Von den Patronen im Erlacherhof wusste er nichts.

Die liberale Regierung beobachtete das Treiben von Lentulus und Horrer, ohne dass diese etwas davon ahnten. Sie liess das Komplott heranreifen bis zu dem Zeitpunkte, wo sie hoffte, möglichst viel belastendes Material zu finden. Bestätigt findet man dies im Bericht des österreichischen Gesandtschaftsattachés von Koller. Er erfuhr es am 1. September von Landammann von Lerber selbst: «Die Regierung habe die Werbungen bereits seit einigen Tagen gekannt.»[103] Lerber sagte in seiner Rede in der Grossratssitzung vom 15. November: «Die Regierung erwartete mit Aufmerksamkeit die fernere Enthüllung der Anschläge und Umstände, welche über den angemessensten Augenblick ihres Einschreitens entscheiden sollten.»[104] In der Tat befasste sich das Diplomatische Departement seit dem 15. August mit den Anwerbungen. An die Oberämter von Thun, Wimmis und Seftigen erging die Weisung, das Treiben im Gürbetal und in der Umgebung von Thun zu beobachten. Genaue Kenntnis hatte man auch von dem geheimen Treiben des Ritters von Horrer. Es hiess, er bereite den Umsturz des französischen Königs Louis Philipp vor, indem er in der Schweiz Truppen anwerbe.

Warum wartete die Regierung so lange bis zur Enthüllung des Komplottes? Wollte sie, um den Gegner zu fassen, vorerst genaue Erkundigungen einziehen, oder zögerte sie deshalb, weil sie die Anwerbungen mit den Waffenbestellungen der Siebnerkommission vorsätzlich in Verbindung zu bringen gedachte? Diese Frage wurde in patrizischen Kreisen öfters gestellt. Die Antwort erteilen die amtlichen Quellen und einige private Notizen damaliger Regierungsmänner.

Man darf nicht von einem vorsätzlichen Vorgehen der Regierung sprechen. Weder im Regierungsrat, noch im Diplomatischen Departement war die Stimmung nach der Entdeckung der Anwerbungen einheitlich. Die Minderheit brachte die Werbungen sofort mit den der Regierung schon früher gemeldeten Munitionsvorräten im

Erlacherhof in Verbindung. Regierungsrat Neuhaus beantragte sofortige Verhaftung der Siebner. Schultheiss Tscharner und das Juste milieu zögerten. Koch betonte, es seien keine genügenden Indizien vorhanden, um die Siebner zu verhaften. Neuhaus trug in sein Tagebuch ein: «Dieses Vorgehen hiess augenscheinlich, man habe keinen Schuldigen finden wollen.»[105)]

So verstrich wertvolle Zeit, während der die Mitglieder der Siebnerkommission alle belastenden Papiere hätten beiseite schaffen können. Dass sie es nicht taten, ist ein weiterer Beweis dafür, dass sie sich keiner Schuld bewusst waren. Dass die Regierung mit der Verhaftung so lange zuwartete, ist umgekehrt ein Beleg dafür, dass die Aufdeckung der Pulvervorräte von der Mehrheit des Regierungsrates nicht vorsätzlich mit den Werbungen in Verbindung gebracht wurde.

Erst am 5. September, als Regierungsstatthalter Roschi in einem Bericht an den Regierungsrat die Resultate seiner ersten Untersuchung mitteilte, da war von der Konnexität zwischen Werbekomplott und Waffenvorräten als von einer feststehenden Tatsache die Rede. Roschi schrieb, es seien die von der Siebnerkommission geheimgehaltenen Munitionsvorräte bestimmt gewesen für die von Lentulus angeworbenen Anwohner des in der Nähe des Erlacherhofes liegenden Matteviertels. Es sei also die Siebnerkommission der Zentralausschuss eines gegen die demokratische Regierung gerichteten Komplottes. Als Hauptindizium führte er die Geheimhaltung der Patronen an.[106)] Besonders belastend war es, dass die Munition in maskierten Kistchen aufbewahrt wurde. Der Verdacht stieg, als man auf der Südseite des Erlacherhofes eine neue, gegen das Mattequartier gehende Eichentüre entdeckte, welche anscheinend als Geheimverbindung hätte dienen sollen. In Wirklichkeit war diese Türe vor Monaten an die Stelle einer morschen und ungenügend schliessenden getreten. -- Am 6. September wurde vom Regierungsrat den Mitgliedern des Grossen Rates in ähnlichem Sinne Mitteilung gemacht. Das entdeckte Werbekomplott wurde als hochverräterische Verschwörung bezeichnet. Schultheiss Fischer erschien bereits als der Hauptschuldige und Initiant. Als ob die verwirrlichen Vorgänge schon lange enthüllt und alles abgeklärt worden sei, hiess es: «Es sind Anschläge, durch welche auf blutigem Wege, vermittelst durch Geld angeworbener verächtlicher Menschen die bestehende Ordnung der Dinge vernichtet und die Blüte unseres Vaterlandes den Gräueln des Bürgerkrieges aufgeopfert werden sollten.»[107)]

Ohne dass bis dahin die gerichtlichen Instanzen auch nur ein Wort hätten mitsprechen können, wurde auf diese Weise von den politischen Behörden ein Urteil gefällt, das den Gang des Prozesses in gefährlicher Weise vorausbestimmte. Dies verzögerte das Endurteil. Der Prozess zog sich acht Jahre dahin. Während dieser Zeit waren die Angeklagten politisch rechtlos.

Der Hass der liberalen Machthaber gegen das nun ohnmächtige Patriziat fand in den folgenden Jahren keine Grenzen. Die Regenten bemühten sich, ihren Feinden die finanziellen Mittel zu nehmen, mit deren Hilfe diese sich zum Gegenstoss hätten rüsten können. Im Zusammenstoss von 1832 liegt grossenteils der Ursprung der zahlreichen Finanz- und Vermögensstreitigkeiten, welche die folgenden Jahre erfüllten.

6. Die Verstaatlichung der Posten

Seit dem 17. Jahrhundert befand sich die bernische Postverwaltung in den Händen der Familie Fischer. Beat Fischer hatte 1675 den Grund zu diesem blühenden Unternehmen gelegt, indem er von Bern aus zahlreiche Postverbindungen nach andern Kantonen und nach der Landesgrenze anbahnte. Die Regierung, welche das Postwesen als Regal betrachtete, übergab ihm die Verwaltung aber nur pachtweise. 1798 wurde versucht, das Postwesen zu verstaatlichen und zugleich zu zentralisieren. 1803 konnte die Familie Fischer die Pacht wieder übernehmen. Die Restaurationsregierung schloss mit den Pächtern einen Post-Traktat ab, laut welchem die Postpacht alle zwölf Jahre erneuert werden sollte. Dies geschah zum letzten Male am 21. April 1820 und sollte gelten bis zum 31. Juli 1832. Die Postbesteher suchen aber bereits am 20. März 1830 um eine Erneuerung nach. Das Geschäft wurde auf die Seite gelegt. Nachdem sich die alte Regierung am 13. Januar 1831 für provisorisch erklärt hatte, brachte die Familie Fischer am 17. Januar 1831 das Gesuch um Erneuerung nochmals vor. Der Grosse Rat bestätigte den Vertrag und verlängerte die Frist um vier Jahre, «unter unveränderter Beibehaltung aller und jeder in demselben enthaltenen Stipulationen und Bedingnissen».[108)]

Dieser Beschluss wurde von der neuen Regierung angefochten, angeblich weil sich der alte Grosse Rat am 13. Januar für provisorisch erklärt habe, in Wirklichkeit darum, weil die neuen Machthaber es nicht dulden konnten, einen so wichtigen Zweig der Staatsverwaltung wie die Post in den Händen von Privaten zu belassen.

Die neue Regierung brachte, um sich die Postverwaltung zu sichern, ein Mittel in Anwendung, das ihr schon bei der Säuberung des Offizierskorps gute Dienste geleistet hatte: Sie verlangte von den Postpächtern einen Eid auf die neue Verfassung. Und zwar wurde dieser vorläufig nur für den kurzen Zeitraum bis zum 1. August 1832, wo der alte Pachtvertrag ablief, gefordert. Der Regierungsrat begründete sein Vorgehen folgendermaßen: Er wies darauf hin, dass die Postpächter am 20. Oktober 1831 ihres alten Eides entbunden worden seien. Sie hätten nun einen neuen zu leisten. Dieser aber enthielt dieselben politischen Verpflichtungen wie derjenige, den zu leisten die Offiziere im Januar 1832 abgelehnt hatten. Von der 1831 bis 1836 verlängerten Postpacht war überhaupt nicht die Rede.

Die Familie Fischer richtete zuerst eine höfliche Anfrage an den Regierungsrat, um zu erfahren, aus welchen Gründen die Verlängerung des Vertrages nicht erwähnt werde. Ob die Regierung diesen etwa nur als bis Ende 1832 laufend betrachte? Die Antwort lautete lakonisch, es solle der Eid am 11. Juni auf dem Finanzdepartement geleistet werden, und zwar für die Zeit bis zum 1. August 1832. Erklärend wurde beigefügt: «Es handelt sich nämlich gegenwärtig nicht um Verhältnisse, die erst nach dem kommenden 1. August eintreten sollen, sondern um die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bis zu diesem Zeitpunkte, so wie sie der Vertrag von 1820 feststellt.»[109] — Im Rückschreiben vom 11. Juni weigerten sich die Postbesteher, den Eid zu leisten. Sie betrachteten sich eben als in einem privatrechtlichen Verhältnis zur Regierung stehend und sahen im 1820 abgeschlossenen und 1831 erneuerten Abkommen einen Privatvertrag, der für beide Teile gleich bindend sei. Deshalb «kann keine der beiden Parteien ohne den Consens der andern den Vertrag aufheben oder abändern».[110] Es könne deshalb an diesem Privatabkommen so wenig etwas geändert werden als an irgendeinem andern Privatverhältnis oder an einem Schuldschein. — Die Fischer übersahen, dass die Volksregierung einen das öffentliche Leben berührenden Verwaltungszweig in privater Hand nicht als gesichert betrachten konnte. Die Regierung wünschte den Postverkehr unter staatliche Kontrolle zu bringen. Zudem wollte sie der Staatskasse die reichen Einnahmen aus der Postverwaltung ganz zufliessen lassen und sich nicht bloss mit einem Pachtbetrag abfinden, der nach ihrer Ansicht zu mager war.

Da die Familie Fischer dem Befehle des Regierungsrates nicht nachkam und den Eid am 11. Juni nicht leistete, beschloss der Regierungsrat, sie als Postpächterin zu entlassen. Noch hofften die

Fischer, beim Grossen Rat Recht zu finden. Am 18. Juni reichten sie an diese Behörde eine Bittschrift ein. Doch das Finanzdepartement riet in seinem Vortrag der Legislative an, die Beschlüsse des Regierungsrates zu billigen. Es hob die Eidverweigerung als belastend hervor: «Die Treue und den Gehorsam, den sie der alten Regierung schworen, wollen sie der neuen Regierung nicht schwören.»[111] Den wahren Grund erkennt man im Nachsatz: «Es ist höchst unpraktisch, die so wichtigen Posten in die Hände von Privaten zu geben.»[112] Noch ungeschminkter kam die Meinung der Liberalen im «Volksfreund» an den Tag: «Durch das Postregal sind 100 und mehr Millionen in die Taschen der Oligarchen durch Vermittlung der Familie Fischer geflossen, welche dem Volke an Auflagen hätten erspart werden können.»[113]

So kam es am 25. Juni zum Dekret des Grossen Rates über das Postwesen. Die Postverwaltung ging damit endgültig aus der privaten in die staatliche Verwaltung über. Die Staatspost war begründet. Merkwürdigerweise durfte die Familie Fischer ihre Verwaltung nun plötzlich ohne Eid bis zum 1. August 1832 weiterführen, ein eindeutiger Beweis dafür, dass man den Eid als politisches Mittel angewandt hatte. Das Experiment war ein zweites Mal gelungen.

IX. Der Kanton Bern unter demokratischer Regierung

1. Theorie und Praxis

In der neuen Verfassung lagen die Grundsätze der liberalen Staatsauffassung verankert. Diese hatten der 1830 entstehenden Volksbewegung Wucht und Schlagkraft verliehen. Sie wirkten weiter in der demokratischen Aera. Im Ansturm gegen das Alte hatte die Gleichheitsidee die grösste Sprengkraft entwickelt. Sie war es nun, die ständig weiter revolutionierte, indem sie die letzten Reste feudal-korporativen Staatslebens beseitigte. Die Volkssouveränität war das zweite Schlagwort, dessen Wellenwurf den Widerstand der alten Kräfte brach. Die Aristokratie mit ihrer göttlich-historischen Rechtfertigungslehre war diesem Angriff nicht gewachsen. Die Trennung der Gewalten galt als drittes wichtiges Postulat. Sie sollte die «orientalisch-vermengte» Regierungsweise der Patrizier ablösen.

Die neuen Regenten glaubten an die Verwirklichung dieser Forderungen und Programmpunkte. In einem längeren Artikel liess sich Verfassungsrat von Lerber 1831 im Verfassungsratstagblatt darüber aus.[1] In der Flugschrift «Von den Rechten der Schweizer Bürger» erklärte sein Kollege Neuhaus: «Das Volk ist souverän, und alle können an der Regierung teilnehmen. Lasst Euch nicht verleiten von denen, die Euch einflüstern wollen, dass unter den von Natur gleichen Menschen einige zum Regieren geboren seien.»[2] Die Liberalen glaubten also an die Naturgleichheit; sie versicherten dem ganzen Volk, dass wirklich alle Bürger an der Regierung teilhaben könnten. Die helle Zukunft sollte abgehoben werden von der schwarzen Vergangenheit. Neuhaus pries die liberalen Regenten der Zukunft, sie mit den rückständigen Patriziern vergleichend: «Die Magistraten halten sich nun an die Gesetze, welche sie als Stellvertreter des Volkes geben. Denn ein jeder kann vom geringsten Bürger, wenn er eine Ungerechtigkeit begeht, gerichtlich belangt oder bestraft werden. Willkür ist ausgeschlossen.»[3]

Wie sah die Wirklichkeit aus? Wie weit konnte diese Fülle idealer Forderungen in Praxis umgesetzt werden? Darf man den Patriziern glauben, die 1831 spotteten: «Wer sind nun die Betrogenen, das Volk oder die Aristokraten? Jenes gab die Hände her, um den Kuchen durchzukneten und auszubacken, diese mussten den Teig dazu liefern; beide, um zuzusehen, wie schnell jetzt die Volksführer ihn aufzehren.»[4]

a) Die Behörden

Die politischen Zustände der folgenden Jahre lehren, dass grosse Teile des Bernervolkes von den neuen Verhältnissen nicht erfasst wurden. Das Volk regierte nicht. Es verlieh nur die Macht, indem es auf sechs Jahre hin seine Vertreter wählte. Es stand ihm kein Einfluss auf die Gesetzgebung zu. Die Souveränität besass im Grunde genommen nach wie vor der Grosse Rat. Dadurch dass abhängige Staatsbeamte in die Legislative gewählt werden konnten, besass die Regierung eine übermächtige Stellung, die sie oft verleitete, ihre Macht zu missbrauchen.

So kam es, dass die Volksvertreter oft fast uneingeschränkt schalten konnten. Diese stammten vornehmlich aus der ländlichen Oberschicht. Denn das indirekte Wahlverfahren trug dazu bei, dass nur solche Männer als Abgeordnete erkoren wurden, welche der kleinen Zahl von Wahlmännern genehm waren. Da nun das Volk von seinem Rechte, die Wahlmänner zu wählen, nur in geringem

Maße Gebrauch machte, so ergab sich eben, dass im Grossen Rate hauptsächlich reiche Bauern, Advokaten, Rechtsagenten und Lehrer sassen. Es war nichts Ausserordentliches, dass die Zahl der anwesenden Urwähler kleiner war als diejenige der zu bestimmenden Wahlmänner. In den Zeitungen erscheinende Statistiken sind für diese Verhältnisse beweiskräftig. In seinem Werke «Zeitgeist und Bernergeist» stellt Gotthelf diese Volkswahlen bitter ironisierend an den Pranger.[5] — Die leitenden Männer empfanden diesen Mangel an Beteiligung nicht als Staatsunglück. Sie verstanden die Volkssouveränität nicht mehr so, wie sie im Sommer 1831 interpretiert worden war. In einer prinzipiellen Auseinandersetzung im «Volksfreund» wurde festgestellt: «Man kann nach volkstümlichen Institutionen regiert werden, ohne selbst regieren zu wollen. Das bernische Volk will nur souverän sein, das heisst es will, dass die Regenten aus dem Volk hervorgehen und des Volkes wegen da seien und nicht das Volk der Regierung wegen.»[6] Später mussten die Schnell selbst erfahren, was für Gefahren ein solches System mit sich brachte. 1840 klagte Samuel Schnell: «Unser Volk ist ein Lumpenpack, wie ich Dir schon immer gesagt habe, das für Freiheit so wenig reif ist als die Schwester in den südlichen vereinigten Staaten. Es sieht in der Freiheit einen modus acquirendi und kann sie ihm diesen nicht gewähren, so verkauft es sie für 5 Batzen.»[7]

Die Mitglieder des neuen Grossen Rates gehörten also zum grössten Teil einer ländlich-kleinstädtischen Aristokratie an. Diese herrschte anstelle des gefallenen Patriziates. Da viele Formen aus der aristokratischen Zeit beibehalten worden waren, hätten die Liberalen in vielen Dingen einfach in die Fußstapfen der Patrizier treten können. Doch fehlte es ihnen an Erfahrung und Gewandtheit, an Regierungsweisheit und oft an Talent. So bekamen die Schnell leicht die Fäden in die Hand. Sie lenkten die Schritte des Grossen Rates und waren damit die Herren der bernischen Politik. Ihren Anhang führten sie mit dem Instrumente ihrer Beredsamkeit. Ausserhalb des Rates spannten sie ein Netz von zuverlässigen Vertrauensmännern und organisierten ihre Anhängerschaft im Schutzverein. Ihnen gegenüber konnte sich keine Opposition tatkräftig entfalten. Das Juste milieu lebte auf einer zu schmalen Basis. Erst als sich die Anhängerschaft der Gebrüder Schnell spaltete, wurden diese gestürzt.

Eine Partei im heutigen Sinne des Wortes war die Vertrauensmännerorganisation der Schnell nicht. Es fehlte das allgemeine Parteiprogramm und die bindende Parteiparole. Die Schnell regier-

ten weniger nach Prinzipien als nach Umständen und Wünschen, immerhin mit dem Ziele, die in der Revolution erworbenen Errungenschaften zu bewahren und gewisse Postulate der liberalen Staatstheorie durchzusetzen. Der Schutzverein war in seiner Organisation ziemlich primitiv. Es fehlten ein genaues Mitgliederverzeichnis und feste Mitgliederbeiträge. Es mangelte zur Hauptsache an dem, was in der heutigen Zeit dazu dient, den Parteiführern die Gefolgschaft ihrer Anhänger zu sichern. Der damals oft gebrauchte Begriff Partei entspricht also einer eher lockeren Gemeinschaft, die man treffender mit dem Namen Gruppierung oder Anhängerschaft kennzeichnet. Wo in dieser Arbeit der Name Partei in Zukunft Verwendung findet, so muss er in diesem eingeschränkten Sinne aufgefasst werden.

In der Gesetzgebung sollte laut Theorie nur der Grundsatz der Volkswohlfahrt gelten. In Wirklichkeit diente diese dem doppelten Zwecke, die liberalen Errungenschaften unter allen Umständen zu schützen und das Volk an die gute Sache zu ketten. Gesetze wurden deshalb oft nach dem plötzlichen Bedürfnis erlassen. Sie besassen bisweilen sogar rückwirkende Anwendungskraft. Nicht selten fanden sie willkürliche Auslegung. Das Regieren näherte sich auf diesem Wege blossem Verfügen. Man darf wohl annehmen, dass sich die liberalen Machthaber ihres diktatorischen Gehabens meistens gar nicht bewusst waren. Es leitete sie der Glaube, dass alles, was der Grosse Rat als gesetzmäßig erklärt habe, rechtmäßig sei. Ihr gutes Gewissen bewahrten sie sich, indem sie sich nur als Vollstrecker dessen betrachteten, was dem Volke zum Wohl gereiche.

b) Pressepolitik

Dass sich die neuen Männer unter dem Motto «Alles zum Schutz der neuen Verfassung» öfters der Methoden bedienten, welche sie vor einigen Jahren noch als aristokratisch verschrien hatten, scheint ihnen nicht immer bewusst geworden zu sein. Sie legten sich auch darüber nicht Rechenschaft ab, dass sie in solchen Fällen gegen die Grundsätze der liberalen Staatsauffassung verstiessen. Solches forderte die gerechte Kritik des Patriziats heraus.

1832 wurde ein Pressegesetz erlassen. Der Zweck schien gerechtfertigt, da eine Handhabe gegen den Pressemissbrauch geschaffen werden sollte. Das Gesetz wurde jedoch zum Instrument, mit welchem die Regierung die Pressefreiheit entschieden einschränkte. Indem sie Angriffe auf Behörden verbot, proklamierte sie gleichsam die Unantastbarkeit der demokratischen Regierung

und Verfassung. Dadurch wurde die Presse einer willkürlichen Beurteilung unterstellt, wie folgende Beispiele belegen. In der «Allgemeinen Schweizerzeitung» bemerkte ein Artikelschreiber, es sei jemand «noch lange nicht ehrlos, wenn er auch schon von einer Regierung wie die jetzt bestehende dafür erklärt sein sollte».[8] Das Diplomatische Departement erklärte den Verfasser des Verstosses gegen das neue Pressegesetz schuldig und überlieferte ihn den Gerichten. In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, den Redaktor des patrizischen Organs vor das Gericht zu ziehen, weil er einen Einsender habe schreiben lassen, die neue Regierung beruhe auf Usurpation, und weil die neue Regierung als «Faktion» bezeichnet worden sei.[9] Redaktor Albrecht wurde verwarnt. Als er kurze Zeit darauf einen weiteren gegen die neue Regierung gerichteten Artikel des ehemaligen Geheimratschreibers Bernhard von Wattenwyl aufnahm, wurde er neuerdings angeklagt und schliesslich verbannt. Als die Leiter der Aktiengesellschaft der «Allgemeinen Schweizerzeitung» eine Bittschrift um Aufhebung des Urteils einreichten, entgegnete die Regierung, einer Faktion, welche die neue Ordnung durch Komplotte stürzen wolle, sei man kein Entgegenkommen schuldig. Dies taten Männer, welche kurz vorher die Patrizier und ihr Regierungssystem in heftiger Opposition angefochten hatten.

Wattenwyl wurde streng bestraft. Er hatte gegen das Gemeindegesetz geschrieben und angekündigt, dass die Burgerschaft nicht gewillt sei, den Kampfplatz ohne Widerstand zu räumen: «Wenn aber die letzte Freiheit der Burgerschaft, ihre Unabhängigkeit in den eigenen Mauern, ihr mit Gewalt genommen werden will, so greifen wir zum letzten Recht des freien Mannes.»[10] Das Diplomatische Departement verlangte polizeirichterliche Untersuchung durch den Regierungsstatthalter, weil der Artikel die «Aufforderung zum gewalttätigen Widerstande zum Verbrechen» enthalte.[11] Da Wattenwyl in einem andern Artikel die «neue Regierung als auf Empörung beruhend» verurteilt hatte, welche verdiene «wie eine giftige Natter in den Staub getreten» zu werden, so bestrafte ihn das Gericht mit Verbannung.[12] Wattenwyl leistete dem Urteilsspruche sofort Folge. Er stellte aber seine Erlebnisse in einer kleinen Broschüre zusammen und liess sie verbreiten.* Wattenwyl bemerkt, dass er in einem Staate verurteilt werde, welcher die Pressefreiheit ausdrücklich anerkenne und als unantastbares Grundgesetz in der Verfas-

* «Rückblick und Aussicht oder der erste politische Prozess in der neuen Republik Bern.»

sung verankert habe. Die alte Regierung habe die Pressefreiheit offen als etwas Ungünstiges bezeichnet und die Zensur gehandhabt. Heute sollte unter der neuen Regierung doch wenigstens so viel von Pressefreiheit verspürt werden, wie damals, als die Zensur geherrscht und der «Volksfreund» ungehindert habe erscheinen können. «Was dem einen recht ist, ist dem andern billig, dieses Sprichwort kennt unsere Regierung nicht ... Sie hat zwar diesen kleinen Handel gewonnen, aber in der Öffentlichkeit einen grossen Prozess verloren.»[13)]

Die Pressepolitik der Regierung wurde nach der Entdeckung des Werbekomplottes verschärft. Als Karl Ludwig Stettler in die «Allgemeine Schweizerzeitung» eine kleine Bemerkung einrückte, in welcher er darüber Klage erhob, dass die verhafteten Mitglieder der Siebnerkommission nicht gut aufgehoben seien und unschuldig schmachten müssten, wurde er zu öffentlichem Widerruf, sechs Tagen Gefangenschaft und einer Busse von 30 Franken verurteilt. Da der eingefleischte Ultra sich dieser Strafe nicht unterziehen wollte, zog er es vor, in freiwillige Verbannung zu gehen.

c) Die Abhängigkeit der Staatsbeamten

Sehr verschieden von der Theorie war auch die tatsächliche Stellung der Staatsbeamten. Dem aristokratischen Regiment hatte man vorgeworfen, dass es nur solche Funktionäre dulde, welche seinen Staatsmaximen huldigten. Und doch war es möglich, dass Professor Samuel Schnell zwei Jahrzehnte an der Akademie in Bern lehrte, ohne dass ihn die Gnädigen Herren daran gehindert hätten, seine Überzeugung frei zu äussern. Anders nun verhielt es sich im neuen Volksstaat. 1833 klagte Hans Schnell darüber, dass die «aristokratische Camarilla den letzten Todesstoss» noch nicht erhalten habe.[14)] Den Grund sah er darin, dass es an guten und gefügigen Beamten fehle. Bald sollte es sich zeigen, dass die Volksvertreter gewillt waren, Beamte, welche ihre politische Überzeugung nicht teilten, abzusetzen. Dies konnte ohne richterlichen Entscheid geschehen. Der Lehenskommissär Dr. jur. Abraham Rudolf Wyss war das erste Opfer dieser durchgreifenden Politik. Bis zum Jahre 1831 gehörte er der burgerlichen Opposition gegen das Patriziat an. Als Mitglied des Verfassungsrates zählte er zu jener Gruppe, welche den Städten ein Privilegium einräumen wollte. Im Herbst 1831 wurde er in den Grossen Rat und auch in den Regierungsrat gewählt. Man anvertraute ihm provisorischerweise das Erziehungsdepartement. Bei der definitiven Besetzung wurde ihm

Neuhaus vorgezogen. Da er sich durch diesen Entscheid in seiner Ehre gekränkt fühlte, trat er aus der Regierung. Fortan war er einer der grundsätzlichsten Gegner, der eng mit den Patriziern zusammenarbeitete. Seinen Posten als Lehenskommissär behielt er bei.

Im Jahre 1833 übernahm er die Verteidigung der von der Regierung des Hochverrats angeklagten Mitglieder der Siebnerkommission. Die von ihm verfasste Verteidigungsschrift wurde 1834 von den Siebnern veröffentlicht. Eines der Mitglieder stattete sie mit einer Vorrede aus. Sie enthielt heftige Angriffe auf die Regierung. Wyss selbst hatte in der Verteidigung mit scharfen Ausdrücken nicht gespart. Das Diplomatische Departement bezeichnete die Broschüre als «Schmähschrift mit planmäßiger Herabwürdigung der vom Volke erwählten Regierung, mit Untergrabung der gegenwärtigen Verfassung».[15] Sie verdiene den Titel «Aufruhrpredigt», denn «Herr Wyss beschuldigt den Grossen Rat und den Regierungsrat ungehemmt des Verfassungsbruchs, der Umgehung der Gesetze, der Willkür, der Tücke, kurz alles dessen, was zur Bezeichnung einer vollendeten Gewaltherrschaft gehört».[16]

Nun holten die Machthaber zum Schlage aus. Wyss hatte nicht nur gegen das Pressegesetz verstossen, sondern als obrigkeitlicher Beamter auch das Vertrauen seiner Vorgesetzten eingebüsst. Darum trug Karl Schnell in der Sitzung des Grossen Rates vom 17. Juni 1834 darauf an, Dr. Wyss von seiner Stelle als Lehenskommissär abzuberufen. Der Anzug wurde vom Rat erheblich erklärt und dem Diplomatischen Departement zur Begutachtung geschickt. Dieses empfahl dem Grossen Rat die Abberufung. Sie wurde am 24. Juni beschlossen. Bezeichnend für die Empfindlichkeit der neuen Männer ist die Begründung. Es wurde behauptet, Wyss erweise sich als ungetreuer Beamter, da er die Grundsätze der Regierung angreife. Karl Schnell stellt fest: «Die Beamten müssen denjenigen Grundsätzen huldigen, denen die Regierung huldigt.»[17] Wyss aber habe noch grössere Schuld auf sich geladen, da er «das Ansehen der Regierung untergraben und geschwächt hat».[18]

Im Grossen Rat wurden Stimmen laut, welche ein solches Verfahren tadelten. Friedrich Stettler schalt den Anzüger Schnell einen Gewaltherrscher. Er missachte die Grundsätze der Freiheit, welche der Verfassung zugrunde lägen. Tillier zeigte, dass die alte Regierung Beamte geduldet habe, welche deren eigene Feinde vor Gericht verteidigten, so Professor Schnell, der den Prozess der Oberländer gegen die Gnädigen Herren führte. Das Echo in der Presse war, ausgenommen im regierungstreuen «Volksfreund», einstimmig

im Verdammungsurteil dieses Gewaltstreiches. Die «Allgemeine Schweizerzeitung» triumphierte: so habe es die alte Regierung, als die sogenannten Freiheiten noch nicht bestanden hätten, nie betrieben. «Der Beamte besitzt eben heute weniger Recht und Schutz in der Republik Bern.»[19] Der «Beobachter», das Organ des Juste milieu, das damals immer mehr zum Sprachrohr der linksstehenden Opposition wurde, griff die Regierung am schärfsten an. Freimütig bezichtigte er sie des Verfassungsbruches und der Willkürherrschaft. Wyss habe der Republik Bern Treue geleistet, nicht aber den gegenwärtig regierenden Volksvertretern. Er habe keinen politischen Huldigungseid leisten müssen, sondern einen Treueid auf Verfassung und Staat.[20]

Die Regierung hatte bewiesen, dass sie die Freiheit der Meinung, die 1831 laut proklamiert worden war, nicht achtete. Sie hatte zudem gezeigt, dass sie in einem Stab von unterwürfigen Beamten ein sicheres Machtmittel besitzen wollte. Sie verlangte von den Angestellten, dass sie ihre Gesinnung nach dem Brotkorb orientierten. Da im Grossen Rate eine Menge von Beamten sassen, welche alle der herrschenden Meinung nicht zu widersprechen wagten, durfte sich die Regierung auf diesen Anhang fest verlassen. In allen Abstimmungen hatte sie ihn auf ihrer Seite.*

Auch im Regierungsrat wünschte Karl Schnell systemtreue Männer. Darum nahm er 1833, wenn auch ungern, eine Wahl in diese Behörde an. Schultheiss Tscharner hatte ihn bestürmt: «Es ist höchste Zeit, dass wir den Regierungsrat mit liberalen Männern verstärken.»[21] Trotzdem wollte nicht alles nach Karls Kopf gehen. Er klagte: «Im Regierungsrat geht es seinen traurigen Gang fort. Keine Haltung, kein System, kein Zusammenhang.»[22] Einen Monat später ertönte der gleiche Schmerz: «Der Geist im Regierungsrat ist der gleiche: wenig Konsequenz, viel Furcht und Besorgnis. Lange Reden und wenig Sinn darin. Aversion vom Radicalismus und Tendenz zum Juste.»[23]

d) Säuberung des Obergerichts

Ein förmlicher Kampf entbrannte gegen das Obergericht. Er wurde mit Leidenschaft geführt, denn die richterliche Behörde suchte mit Energie und Ausdauer ihre unabhängige Stellung zu bewahren. Die Gebrüder Schnell ertrugen die selbständige Stellung

* Eine Prüfung des Grossratsverzeichnisses ergibt, dass unter den 240 Mitgliedern 153 obrigkeitliche Beamte waren. (Regierungsstatthalter, Offiziere und in Bern wohnende Staatsbeamte.)

des Obergerichts nicht. Nach ihrer Meinung brauchte es seine Unabhängigkeit nur dazu, um der Regierung Opposition zu machen. Der leidenschaftliche Hans äusserte sich in seinen Briefen sehr feindselig. Da heisst es: «Das Obergericht ist ein gefährliches Tribunal. Es spräche den Teufel los! Wenn man ihm nur auf den Leib kommen könnte.»[24] Einige Monate später, schon hatte sich das Obergericht in wichtigen Fragen gegen die Meinung der Machthaber ausgesprochen, liess sich Hans zu folgenden Aussprüchen hinreissen: «Es wird eine wichtige Angelegenheit sein, unsern ganz schlechten Gerichten zu Leibe zu gehen, denn bei solchen Gerichten lässt sich durchaus nicht an Gerechtigkeit denken. Die Mehrzahl unserer hiesigen Richter sind nicht nur Tröpfe, sondern wahre Schurken.»[25]

Der Anlass, der den offenen Kampf entfesselte, war ein geringfügiger. Notar Stettler, Onkel des schon oft genannten liberalen Grossrates Friedrich Stettler und Schwager des Seckelmeisters von Muralt, wurde nach der Abdankung der patrizischen Regierung wegen Ungenauigkeit in der Amtsführung, die er als Amtsschreiber von Wangen begangen, angeklagt. Er sollte sich Tarifüberforderungen zuschulden haben kommen lassen. Ferner stand er unter dem Verdacht der Testamentsfälschung. Das Obergericht untersuchte eingehend die Akten und verurteilte Stettler zu einer Gefängnisstrafe von einem halben Jahre und entzog ihm auf vier Jahre das Notariatspatent.

Während das Obergericht sich noch mit dem Aktenstudium befasste, verlangten vier Grossräte aus dem Amtsbezirk Wangen eine Untersuchung des Prozessganges. Sie fanden, dass der Prozess absichtlich in die Länge gezogen werde. Sie trugen darauf an, alt Amtsschreiber Stettler sei gefangenzusetzen. Grossrat Albrecht Jaggi forderte in einem weiteren Antrag, es sei eine Kommission zur Untersuchung des Geschäftsganges des Obergerichts einzusetzen. Der Antrag wurde erheblich erklärt, und die Kommission am 20. März 1833 gewählt; dies trotz dem Berichte des Justizdepartementes, in welchem der korrekte Gang der Untersuchung im Fall Stettler anerkannt wurde. Die Kommission verfertigte einen Bericht, in welchem sie die Ergebnisse der Untersuchung niederlegte. Er wurde in der Grossratssitzung vom 10. Mai 1833 beraten und an die Kommission zur Vervollständigung zurückgewiesen. Die Kommission sollte ein Gutachten über den Geschäftsgang des Obergerichts abfassen.

Unterdessen war das Urteil über Stettler gefällt worden. Sofort

erhob sich im liberalen Lager ein Sturm gegen den Obergerichtspräsidenten Karl Ludwig Rudolf von Wattenwyl. Dieser dem Juste milieu angehörende Patrizier war einer der Antagonisten der liberalen Machthaber; er war als Kritiker im Grossen Rate sehr gefürchtet. Nun wurde ihm vorgeworfen, er habe das Urteil mit Rücksicht auf den Standesgenossen zu milde gefällt. Grossrat Albrecht Jaggi meinte: «Acht Jahre Kettenstrafe wären einem gemeinen Manne zugewiesen worden»; aber der Patrizier lasse dem Patrizier gegenüber eben Milde walten.[26] Ein weiterer Vorwurf kam dazu. Das Obergericht hatte dem immer noch in Untersuchung stehenden Schultheissen Fischer die Erlaubnis erteilt, eine Badereise nach Ems zu unternehmen. Beides, Fischers Reiseerlaubnis und das Urteil im Stettler-Prozess, brachten Jaggi so in Harnisch, dass er eine Untersuchung des Urteils wünschte. Als ihm nicht entsprochen wurde, stellte er am 20. Dezember 1833 den Antrag, es sei eine weitere Kommission einzusetzen, «um zu ermitteln, welche Mitglieder des Obergerichts an dem Stettlerschen Urteil mitgewirkt haben, dass dann dieselben von ihren Stellen abberufen werden».[27] Der Antrag wurde am 20. Februar 1834 erheblich erklärt, nachdem Jaggi einige Schreiben von Schutzvereinen vorgelesen hatte, die seinen Antrag unterstützten. Er warf Wattenwyl «geflissentliche Begünstigung der Person eines gewissen Standes vor» und bemerkte, dass Wattenwyl das «öffentliche Vertrauen verwirkt habe».[28] Er gefährde das Werk der Regeneration.

Inzwischen hatte die ältere, am 20. März 1833 eingesetzte Kommission ihre Aufgabe, den Geschäftsgang des Obergerichts zu prüfen, erledigt. Sie reichte ihren Bericht dem Grossen Rate am 7. März 1834 ein. Am 20. März wurde er beraten. Bevor man ein endgültiges Urteil fällte, wollte man dem Obergericht noch eine Möglichkeit zur Verteidigung geben. Man räumte ihm zur Abfassung einer Verteidigungsschrift eine Frist von 30 Tagen ein.

Am 5. Mai 1834 entbrannte der grosse Kampf. Beide Kommissionen sowie das Obergericht hatten ihre Berichte verfasst und Anträge gestellt. Die Kommissionen verlangten beide Abberufung des gesamten Tribunals oder zum mindesten des Präsidenten. Beides wurde vom Grossen Rat abgelehnt. Man einigte sich darauf, dem Obergericht das «Missfallen der obersten Landesbehörde» mitzuteilen.[29] Dem Präsidenten sollte es in besonderer Weise angezeigt werden. Der zur Prüfung des Geschäftsganges eingesetzte Ausschuss beantragte zudem Kassation des Urteils über Stettler. Diese letzte Frage wurde zur Beratung auf die Wintersitzung verschoben. Am

12. Dezember 1834 wurde das Urteil des Obergerichts mit 81 gegen 21 Stimmen aufgehoben. Karl Schnells Antrag, den Grossen Rat als Kassationshof einzusetzen, fiel durch.

Dieser Kampf ist ein weiteres Symbol für die in den herrschenden Kreisen geltende Gesinnung. Um der guten Sache zu dienen, warfen die Regenten die Grundsätze über Bord. Sie wollten ein gefügiges Tribunal, so wie sie nur gefügige Staatsbeamte liebten. Das Obergericht hatte in nächster Zeit über einen Fall zu entscheiden, der von Wichtigkeit für die Zukunft des demokratischen Staates war, über den Hochverratsprozess. So bekannte es freimütig der «Volksfreund» zu Anfang des Jahres 1834: «Man muss auf die Behandlung des Anzuges von Jaggi und den Beschluss des Grossen Rates um so viel mehr gespannt sein, als diese Gerichtsbehörde bald in noch wichtigeren Angelegenheiten Bürger der Stadt Bern zu beurteilen haben wird. Ohne Gefahr kann der Grosse Rat die Fassung eines höchst energischen Beschlusses bei aller Beachtung der Unabhängigkeit der Rechtspflege nicht verabsäumen.»[30]

Über die Mittel, dem Obergericht beizukommen, waren sich die Liberalen nicht immer einig. Abberufung der ganzen Behörde ging doch wohl nicht an. Darum kam Grossrat Lohner auf die Idee, den Sitz des Obergerichtes von Bern weg zu verlegen, «weil der bisherige Gang des Obergerichts bewiesen hat, dass der oberste Gerichtshof allerhand gefährlichen Einflüssen in der Hauptstadt ausgesetzt ist».[31] Der Anzug wurde erheblich erklärt, aber später verworfen. Noch einfacher war der Weg, den Grossrat Michel vorschlug: «Wenn der Grosse Rat glaubt, in die Unparteilichkeit des Obergerichts Zweifel setzen zu müssen, so kann er im kommenden Herbst solche Erneuerungswahlen treffen, die dann zu Gunsten der Nation entscheiden.»[32] Dieses Mittel wurde dann in der Tat erfolgreich angewandt.

Zu all diesen Vorgängen lieferte die patrizische Kritik ihre beissenden Artikel. Kein Recht, kein Gesetz, ja keine Verfassung sei mehr sicher vor der Willkür der unumschränkten Machthaber. Die politische Farbe gelte den Herrschern mehr als die Unabhängigkeit des Richters. Die Patrizier wurden in ihrer Kritik vom ehemaligen provisorischen Staatsanwalt, dem 1834 zum Professor nach Tübingen gewählten Dr. Hepp, unterstützt. In mehreren Broschüren veröffentlichte er, was ihm aus seinen Aktenmappen an rechtswidrigen Handlungen der Behörden bekannt war. Das Patriziat benützte sie als Propagandaschriften, während die Gebrüder Schnell sich in ihren Briefen sehr heftig darüber äusserten.[33]

e) Verleumdungsfeldzüge und Reaktionsfurcht

Den natürlichen und selbstverständlichen Respekt, der den alten Regenten gezollt wurde, versagte das Volk den Männern gleicher Herkunft. Um sich Volkstümlichkeit zu verschaffen, besudelten die neuen Männer die Ehre der Patrizier. Sie versuchten die Achtung, welche jene noch beim Volke genossen, auszulöschen. Wenn sie aber gedachten, nach der Parole «Nieder mit dem Respekt» den Reaktionen vorzubeugen, so täuschten sie sich. Später unterlagen sie diesen von ihnen in den Kampf geworfenen Mitteln selbst. Die einzige sichtbare Folge dieser Politik war die Verschärfung der Kluft zwischen Stadt und Land.

In ehrenrührigen Angriffen überboten die Zeitungen die Ausfälle, welche man in den Ratssälen zu hören bekam. Journalisten und Politiker lebten förmlich vom Hass der Unversöhnlichkeit. Gerade die Gebrüder Schnell sahen in den Aristokraten, welche sich dem neuen Staatswesen nicht angeschlossen hatten, lauter Todfeinde. Hans, von Natur zwar gutmütig, gab in Leidenschaft und Feuereifer den Ton an. Seinem Bruder schlägt er vor: «Je länger je mehr sehe ich ein, dass gegen solche Leute mit bösem Gewissen und schlechten Triebfedern nur ein Mittel hilft, und das ist unerbittliche Strenge. Jede Schonung ist da am unrechten Ort.»[34] Die Taktik enthüllt er auch. Aus jedem Vorfall, der den Patriziern schaden könne, solle ein Zeitungsartikel entstehen. Hans spricht sogar von einer «Stoffsammlung zu Artikelchen».[35] Er hatte recht; das Volk brauchte Unterhaltung, es verlangte pikante und scharfe Speisen.

Der liberale Feldzug versprach erst dann erfolgreich zu werden, wenn der Gegner dort getroffen wurde, wo er empfindliche Stellen besass. In mannigfaltigen Abwandlungen wurde von der liberalen Presse das Thema behandelt, dass die Patrizier Staatsgelder missbraucht und sich auf Kosten der Untertanen bereichert hätten: «In weichen Stühlen, an vollen Tafeln sitzend beraubt ihr die Armen des Landes.»[36] Dann wieder sollten die Patrizier das Geld zu Reaktionszwecken aufgespeichert haben: «Ihr habt das Volk ausgesogen, um die Oesterreicher ins Land kommen zu lassen.»[37] Den Landvögten des «ancien régime» wird an Hand von erfundenen Tabellen nachgewiesen, sie hätten liederlich verwaltet. Sparsamkeit wird ihnen abgesprochen. «Sie war nie bei den Junkern zu Hause.»[38] — Schmerzhafter waren die Anschuldigungen, als hätten die Patrizier Staatsgelder unterschlagen. Unverfroren wird da etwa be-

hauptet: «Die Herren Oberamtmänner haben Heu und Stroh, auf Staatsdomänen gewonnen, und das Holz, das in Staatsdomänen gewachsen ist, ad saccum gezogen.»[39] Bisweilen überstiegen die Erzeugnisse der Pressehetze selbst das Mass des damals Üblichen. Ein Beispiel möge zur Illustration dienen: «Unser Patriziat ist nicht nur ein blutgieriges Insekt am Stadtgut, sondern auch in neueren Zeiten am Staate, und da man dieser Blutegel, Bremsen, Raubbienen, Drohnen, Schmeissfliegen, und wie dieses Ungeziefer auch heisst, satt war und den Staat davon reinigte, so hängte es sich von neuem an die Stadtbärentatzen, um sich an diesen einigermaßen für den erlittenen Verlust zu entschädigen.»[40] — Hans Schnell prägte in der Grossratssitzung vom 7. Mai 1833 folgenden Satz: «So handeln Menschen, welche von Gott als Geiseln auf die Erde gesetzt sind, um den Leuten das Blut unter den Nägeln hervorzudrücken, ihnen das Herz aus dem Leibe zu reissen.»[41]

Es blieb nicht bei der Verfemung durch Zeitung und Rede. Oft wurden die Patrizier geradezu aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen. Sie durften sich der vielgerühmten Rechtsgleichheit nicht erfreuen. Wollten sie von den demokratischen Rechten Gebrauch machen und als gleichberechtigte Bürger im Lande ruhig leben, so hiess es gleich: «Wie könnten Wolf und Schaf, Fuchs und Huhn friedlich beisammenleben?»[42] Als sie sich gar entschlossen, an den Wahlen teilzunehmen, da übergoss man sie mit Schmähungen: «Es ist den Elenden, die wir kaum abgeschüttelt, den Elenden, welche uns Jahrhunderte lang die unverjährbaren Rechte freier Männer vorenthalten haben, ... der verwegene Gedanke gekommen, sich durch den Vorhof des Volksvertrauens in das Allerheiligste der Volksvertretung zu drängen. Hüte Dich, Berner Volk, vor Ihnen.»[43] Wenn die Patrizier sich mit Bauern und Bürgern freundlich unterhalten wollten, schöpfte man Argwohn: «Man bemerkt an gewissen Herrschlingen seit neueren Tagen eine sogenannte herablassende, fuchsschwänzerische, katzenartige Freundlichkeit gegen den in ihren Augen gemeinen Mann ... Traut ihnen nicht, denn sie wollen durch Arglist erschleichen, was durch Gewalt zu erreichen misslungen ist.»[44]

Dieses Verhalten der herrschenden Partei findet seine Erklärung in der Furcht vor Reaktion. Sie erschöpfte sich nicht mit der Gefangennahme der Siebner. Sie blieb die ständige Begleiterin der liberalen Regenten. Zeitweilig fanden die Verdächtigungen eine gewisse Bestätigung, so durch die Tatsache, dass Berner Aristokraten am Küssnachterzug von 1833 teilnahmen. Im-

merhin handelte es sich in neunzig von hundert Fällen um blosse Gerüchte. Belanglose Ereignisse dienten oft dazu, den Verdacht hochverräterischer Umtriebe zu erwecken. Die Reise eines Patriziers genügte, um Regierungsstatthalter, Diplomatisches Departement und Regierungsrat in Aufregung zu bringen. Im ganzen Kanton wurde eine «Reorganisation und Purifikation des Landjägercorps» eingeleitet.[45] Die Liberalen wollten in dieser Truppe nur «der neuen Ordnung der Dinge ergebene Individuen besitzen».[46]

Schrecken und Empörung verbreitete sich unter den Liberalen, als sie vernahmen, dass der des Hochverrats angeklagte Schultheiss Fischer eine Reise nach Bad Ems angetreten habe. Tillier traf mit ihm in Frankfurt zufällig zusammen. Er erzählte seinem Vetter, dem Regierungsrate von Tavel, von dieser Begegnung, und dieser hatte nichts Eiligeres zu tun, als es Karl Schnell zu Ohren zu bringen. Der «Volksfreund» wollte wissen, Schultheiss Fischer habe in Frankfurt mit dem preussischen Gesandten Verhandlungen gepflogen. Ihm sei die Zusicherung gegeben worden, die Berner würden mit der Hilfe des Auslandes wieder ihre aristokratische Regierung zurückerhalten. Tillier bestreitet in seiner Selbstbiographie jede Verbindung des Schultheissen mit deutschen Fürsten.

Im Sommer 1834 mussten plötzlich zwei Kompanien zum Schutze der Stadt Bern einberufen werden. Die Patrizier schienen eine zweite Verschwörung zu planen. Woher die Nachrichten? Es waren Gerüchte. Der Regierungsstatthalter von Wangen hatte schon im April vernommen, «man mache in der Gegend von Krauchtal und im Emmental Sensen an Stangen, um dem Obergericht zu helfen; auch hier ist man aufgefordert sich fertig zu halten».[47] Ende August 1834 sollte es losgehen. Denn Karl meldete: «Die Schwarzen streuen das Gerücht aus, sie werden bald im Stande sein, mit den Waffen in der Hand aufzutreten.»[48] — Doch nichts ereignete sich.

Einmal allerdings glaubte die Regierung, die Aristokraten auf frischer Tat ertappt zu haben. Karl war entschlossen, «die Herren nötigenfalls so lange hinter die Mauern zu setzen», bis er sein Ziel erreicht hätte.[49] Seit einiger Zeit wurden die Protokolle des Geheimen Rates aus den Jahren 1798 und 1813—16 gesucht. Sie seien, hiess es, von den Patriziern beiseite geschafft worden, damit die Nachwelt von ihren üblen Machenschaften keine Nachricht erhalte. Die noch lebenden Glieder des alten Geheimen Rates wurden einvernommen. Doch wurde in dieser Untersuchung nichts Bestimmtes zutage gefördert. Es wurde von den alten Magistraten lediglich in Erfahrung gebracht, dass im Oktober 1831 ein

Mitglied des Kollegiums die Anregung gemacht habe, die Protokolle seien zu vernichten. Einzig Moritz von Stürler, 1834 Sekretär des Diplomatischen Departements, der bis 1831 als Freiwilliger auf der Staatskanzlei gearbeitet hatte, wusste, dass 1831 der Auftrag gegeben worden sei, die Protokolle zu verstecken, «da sonst damit ein heilloser Missbrauch getrieben werden könnte».[50] — Im Herbst 1833 kam der Regierung ein anonymer Brief zu, in welchem der Standort der versteckten Protokolle angezeigt wurde. Gleichzeitig starb völlig unerwartet der Ratschreiber Wurstemberger im Alter von erst 56 Jahren. Er war 1831 in die Dienste der neuen Regierung getreten und deshalb bei seinen Standesgenossen in Missachtung gefallen. Sofort wurde Wurstembergers Tod mit jenem anonymen Brief in Verbindung gebracht. Die Liberalen vermuteten, der Ratschreiber, der um den Standort der Protokolle gewusst habe, habe den Auftrag zur Abfassung des anonymen Briefes erteilt. Aus Rache, nahm die Regierung an, hätten ihn die Patrizier ermorden lassen oder doch mindestens zum Selbstmord getrieben. Sofort wurden ärztliche Untersuchungen an der Leiche Wurstembergers eingeleitet, doch ohne den von der Regierung im geheimen erhofften Erfolg. Wurstemberger wart laut Aussage der Ärzte eines ganz natürlichen Todes gestorben.

2. Die liberale Staatsführung

a) Wirtschaftsleben

Wenn die bernischen Finanzen in der Regenerationszeit trotz der Ausgabenpolitik der Liberalen nicht zugrunde gerichtet wurden, so ist dies zum grossen Teil der geschickten Verwaltung des damaligen patrizischen Finanzministers zuzuschreiben. Ludwig von Jenner, Urenkel Albrecht von Hallers und Neffe des bekannten Diplomaten und Finanzmannes Gottlieb Abraham von Jenner, war nicht nur ein gewiegter Wirtschaftsfachmann, sondern auch ein kluger Haushalter. Er hielt im Staatshaushalt die Grundsätze der alten Regierung aufrecht, soweit es ihm möglich war. Er betrachtete die Staatsgelder als anvertrautes Gut, das man nicht rücksichtslos ausgeben dürfe. Vielmehr erachtete er es als seine Pflicht, für Notzeiten vorzusorgen. Darum trat er der oft unbedachten Finanzpolitik der liberalen Machthaber strikte entgegen.

Die Liberalen versuchten, im Staatshaushalt von Anfang an neue Wege einzuschlagen. Sie verabschiedeten das alte Sparsystem und hielten sich an den neuzeitlichen Grundsatz, dass das Geld nicht auf-

zustapeln, sondern zum Besten des ganzen Volkes in nutzbringenden Institutionen anzulegen sei. Dieser Gesinnungswechsel hatte seine Folgen. Die Ehrfurcht vor den Millionen schwand. Eine gewisse Leichtigkeit im Ausgeben nahm überhand und verdrängte das lang gepflegte Verantwortungsgefühl gegenüber dem anvertrauten Gelde.

Auch die Gesinnung des einzelnen Beamten änderte sich. Den Opfersinn des patrizischen Angestellten löste mehr und mehr der Nützlichkeitssinn des demokratischen Funktionärs ab. Er arbeitete weniger im Hinblick auf das Allgemeinwohl als für seinen eigenen Unterhalt. Nach seiner Entlöhnung richtete sich sein Arbeitseifer. Auf Staatskosten möglichst angenehm zu leben, galt als Maxime. Gotthelfs politischer Roman «Der Herr Esau» geisselt mit viel Bitterkeit diesen Übelstand.

Den Erfolg der Umwälzung im Jahre 1831 hatten die Liberalen grossenteils Versprechungen wirtschaftlicher Art zu verdanken. Sie hatten die Bauersame dadurch gewonnen, dass sie ihr die Aufhebung der Zehnten und Bodenzinse versprochen hatten. Die neuen Regenten sträubten sich jedoch gegen die Aufhebung der Privatzehnten. Karl Schnell war wirtschaftlich unerfahren und uninteressiert. Die einzige Reform, zu der die Liberalen die Hand boten, war die Erleichterung der Loskaufsbedingungen für die staatlichen Zehnten. Die Idee der wirtschaftlichen Gleichheit liess sich jedoch nicht aus der Welt schaffen. Der Gedanke, dass sich der Staat anstelle der unregelmäßig einlaufenden Abgaben der Feudalforderung auf allgemeine und gleichmäßig verteilte Steuern stützen solle, griff um sich. Und so wurde 1836 der Kampf eröffnet. Er galt nun den Privatzehnten. Diese sollten in den Loskäuflichkeitsbedingungen den staatlichen gleichgestellt werden. Nach heftigen Diskussionen kam 1837 das Gesetz über Gleichstellung der privaten Zehnten und Bodenzinse mit denen des Staates zustande. Die stadtbernischen Korporationen und städtischen Zehntbesitzer wurden dadurch schwer betroffen. 1840 wurde jedoch der Dekretsentwurf über den Zehntloskauf abgelehnt.

Wo die wirtschaftlichen Vorteile der ländlichen Oberschicht angetastet wurden, da wehrte sich Karl Schnell für seine Anhänger. Dies war der Fall im Kampf der sogenannten Rechtsamelosen gegen die Rechtsamebesitzer. Die Rechtsamen waren burgerliche Vorrechte der hablichen Bauern. Ursprünglich waren sie zwar keine Vorrechte gewesen, denn sie waren entstanden zu einer Zeit, wo Grund und Boden, d. h. Allmend, Alp und Wald, grossenteils noch

Allgemeingut waren. Aus dieser Zeit hatten sich gewisse genossenschaftliche Rechte erhalten wie dasjenige des Viehauftriebes auf die Weiden, des Holzbezuges, des Acherums (Schweinemast in den Laubhölzern) und der Pflanzlandmiete auf der ehemaligen Allmend. — Die Zahl der nutzungsberechtigten Burger verminderte sich im Laufe der Jahrhunderte, da Familien ausstarben, Hinzuziehende hingegen nicht mehr teilhaftig wurden. Dazu kam noch, dass das Nutzungsrecht nach der Grösse des Privateigentums beschränkt wurde, so dass schliesslich der Grossbauer bevorrechtet war. — Auf diese Weise wurde das frühere Allgemeingut zum Privileg der Alteingesessenen, der reichen Bauern. Sie betrachteten es als unantastbaren Privatbesitz.

Die Rechtsamelosen — ein an Zahl den hablichen Bauern überlegenes Bauernproletariat — machte der Bauernaristokratie ihre Rechte streitig. Sie machten darauf aufmerksam, dass die Rechtsamen dem Prinzip der Gleichheit widersprächen. 1835 bildete sich der sogenannte Rechtsamelosenverein. Er richtete mehrere Vorstellungen an die Regierung, in welchen er die Aufhebung der eingeschlichenen Missbräuche und Vorrechte in Allmend-, Holz- und Weidrechtsamen forderte. Die Vorwürfe ähneln denjenigen, welche die Liberalen der Stadtaristokratie 1830 machten. In der dritten Eingabe lesen wir: «Die Geschichte beweist so sonnenklar, dass diese Rechtsamen nichts anderes sind als Vorrechte, welche sich Korporationen und Private eines Orts in gewaltsamer und listiger Weise nach zwingherrschaftlicher Art zugeeignet haben. Sie sind rein aristokratischer Natur und mit unserer demokratischen Verfassung unverträglich. Die fraglichen Rechtsame sind das Gegenteil von Freiheit und Rechtsgleichheit, weil dadurch der Genuss der Gemeingüter nicht gleichgestellt ist. Ein 100- oder 1000jähriges Unrecht macht nicht einen Augenblick reales Recht aus.»[51] Der Verein zählte bald über 40 000 Mitglieder.

Die herrschende Schicht wehrte sich für ihre, wie sie glaubte, guten Rechte. Sie setzte sich dafür mit der ganz gleichen Überzeugung ein, mit der einige Jahre früher die Patrizier ihre Regierungsrechte verteidigt hatten. Grossrat Häberli klagte in einem Briefe an Karl Schnell, dieses bäuerliche Proletariat wolle «seinen Wohltätern, die ihm 1831 die Freiheit gebracht haben, das wohlerworbene Recht streitig machen».[52] Die Rechtsamelosen bestanden für ihn aus Leuten, «die nichts zu verlieren haben, Taunern, Handwerkern, Verdienstlosen, Armen, Besteuerten, Vergeltstageten, Criminalisierten und Verschwendern».[53] Sie haben sich erkühnt, «die politischen

und persönlichen Rechte mit den wohlerworbenen Eigentumsrechten zu verwechseln».[54] —

Merkwürdig berührt diese Angst für wirtschaftliche Vorrechte besonders deshalb, weil die Liberalen zur gleichen Zeit für die Eigentumsrechte der städtischen Korporationen kein Verständnis zeigten. Die Beteuerung der Unantastbarkeit des Besitzes wird im gleichen Atemzuge mit der Kampfansage an die stadtbernische Burgerschaft ausgestossen. Der « Volksfreund » bemerkt: « Das Höchste aller Güter, die ein Staat besitzt, die Grundbedingung aller wahren Freiheit ist das Recht. Es ist die Seele der sittlichen Ordnung. Wer den privatrechtlichen Besitz antastet, verletzt diese Ordnung und verschmäht das Recht; wer sich hierin nicht belehren lässt, will beide verwüsten und fällt der Strafe anheim.»[55] Die «Allgemeine Schweizerzeitung» antwortete auf diesen Artikel mit der simplen Bemerkung: «Wie reimt sich dazu das Gesetz über die Familienkisten und die Zehntgesetzgebung?»[56] In den Augen der regierenden Schicht war das Bauernproletariat eine Staatsgefahr. Es waren die Kommunisten der damaligen Zeit. Der «Volksfreund» spottet: «Ihr sagt: Gebt uns Bratis und Pasteten, denn uns hungert. Gebt uns La côte, denn uns dürstet.»[57] Darum nahm der «Volksfreund» den Standpunkt des Moralpredigers ein: «Der Volksfreund hat immer gerügt und gezüchtigt das Niederstampfen der privatrechtlichen Verhältnisse, das Verhöhnen aller christlichen Frömmigkeit, die öffentliche Entehrung der patriarchalischen Tugend, die gebieterische Ansprache der Korporations- und Staatsgüter zu Privatzwecken, die Auslegung der Freiheit für Entfesselung aller tierischen Gelüste, die Anpreisung des Volks zur Entweihung seiner Souveränität.»[58] Die Schnell erfuhren, wie schwer es ist, wirtschaftliche Mittelstandspolitik nach unten und nach oben zu verteidigen.

Begreiflicherweise bereitete die zahlenmässig überlegene Opposition dieser gesellschaftlich ungeordneten Masse den Machthabern grosse Sorgen. Sie war in Wirklichkeit weit weniger gefährlich, als die Regierung vermutete. Denn ihr mangelte die zielbewusste Führung. Die Liberalen befürchteten zwar, die Patrizier könnten mit Geld und guten Worten diese Masse zu Diensten nehmen. Grossrat Häberli sah das Schreckgespenst der Reaktion immer wirklicher werden: «Es könnten sich schwarze Hände darein mischen und eine Explosion anfachen, wodurch die Vermöglichen als der Kern des Volkes und die Grundfeste des Staates von der weit grösseren Zahl der Unvermöglichen unterjocht und zum Gehorsam gezwungen würden.»[59] Solche und ähnliche Befürchtungen schienen sich zu

verwirklichen. Denn die Patrizier sammelten in eben jenem Jahre einen politischen Anhang, indem sie — wie die Liberalen den Schutzverein — den Sicherheitsverein gründeten. Gewisse Untersuchungen des Regierungsstatthalters Roschi ergaben, dass mehrere Mitglieder des Sicherheitsvereins in der Rechtsamelosenbewegung tätig waren. Die Liberalen leiteten daraus ab, dass das Patriziat im Bernervolke eine für sie sehr gefährliche Anhängerschaft besitze. Deshalb ruhten sie nicht, bis sie ein halbes Jahr später den Sicherheitsverein aufgelöst hatten.

b) Bildungswesen

In der Sorge um Schule und Bildung hat die Regeneration die nachhaltigsten Erfolge zu verzeichnen. Das Volksschulwesen wurde merklich verbessert. Regelmässiger Schulunterricht auf der Primarschulstufe wurde von der Regierung verlangt. Staatliche Seminarien wurden ins Leben gerufen, damit der Nachwuchs junger Lehrkräfte gesichert sei. In den Bezirkshauptorten entstanden Sekundarschulen. 1834 wurden alle diese Bemühungen gekrönt durch die Gründung der Hochschule.

Die Schule galt als Vermittlerin des Wissens. Sie war aber auch ein Instrument zur Festigung der neuen Ordnung. Die Universität sollte als demokratisches Institut Gegengewicht zu den monarchischen Universitäten Deutschlands sein. Der Hauptzweck der Gründung lag darin, «eine Bildungsanstalt» ins Leben zu rufen, «auf welcher die Jugend von freisinnigem Geist in den betreffenden Wissenschaften unterrichtet werde».[60] Deshalb wurde grosser Wert daraufgelegt, «einwandfreie Lehrer» anzustellen, «welche diejenigen Grundsätze bekennen, welche die Basis unserer sämtlichen Staatseinrichtungen ausmachen».[61] Karl Schnell versichert seinem Bruder, bei der Auswahl der Professoren müsse nur auf die politische Farbe gesehen werden: «Bei uns heisst es zuerst: ist der Mann in den neuen politischen Grundsätzen und dann erst: hat er die gehörigen Fähigkeiten?»[62] An der neugegründeten Anstalt hofften die Liberalen eine gut brauchbare Generation von Staatsmännern und Juristen heranzubilden. Das vorher unumstrittene Bildungsmonopol der Städte wurde gebrochen. Denn «nur auf diese Weise kann die Stadtaristokratie dauernd vernichtet werden, die verfassungsmässigen Rechte dem Volke gesichert werden».[63] Infolgedessen wurde das Hochschulstudium allen zugänglich gemacht, auch denen, welche dazu nicht die nötige Vorbildung besassen. Was an Juristen diese Schulung durchmachte, besass die vom Patriziat ver-

pönte Halbbildung. Es wurde eine Generation von Männern herangezogen, welche bereit waren, das Bestehende zu zerstören. Sie waren es, welche die damals herrschenden Männer später stürzten. Die gesinnungseifrigen Professoren wurden bald die heftigsten Feinde der liberalen Führer. Unter ihnen ragten die Gebrüder Snell hervor, bald geschworene Gegner ihrer ehemaligen Gönner, des Professors Samuel und der Brüder Hans und Karl Schnell.

c) Aussen- und Bundespolitik

Im Verkehr mit dem Auslande zeigten sich die neuen Machthaber anfänglich sehr selbstsicher. Sie meinten, auf dem Felde der Aussenpolitik mit denselben Mitteln, welche sie in der Innenpolitik anwandten, Erfolge erzielen zu können. Sie liessen sich im diplomatischen Verkehr meist von Gefühlen der Sympathie und der Abneigung lenken. Die ersten Jahre der Regenerationsepoche sind gekennzeichnet durch ein starkes Anlehnungsbedürfnis an das liberale Nachbarland Frankreich. Die Berner Regierung fühlte sich gesinnungsmässig verbunden mit dem Bürgerkönigtum. Den andern Kabinetten gegenüber verhielt sie sich schroff und ablehnend. Das führte zu einer Politik der Inkonsequenz, die sich bald bitter rächte. Eine kleine Demonstration deutscher Arbeiter in Bern, die unter dem Namen Steinhölzlihandel in die Geschichte eingegangen ist, genügte, um die Regenten aus dem Konzept zu bringen.

Da Frankreich sich seit 1835 immer mehr den reaktionären Kabinetten näherte, kam Bern in eine unangenehme Lage. Die Schnell und ihr Anhang sprachen einer Anpassungspolitik das Wort, während sich ein Teil der früheren Freunde unter Kasthofer und Jaggi zur Gruppe der Nationalen absonderte. Den Schnell gelang es zwar, den Grossen Rat zum Nachgeben im sogenannten Conseilhandel zu bewegen. Als sie sich aber ein drittes Mal Frankreich anpassen wollten — es handelte sich um das Begehren Frankreichs, Prinz Ludwig Napoleon des Landes zu verweisen —, da folgte ihr Sturz. 1835 löste den liberalen französischen Gesandten Grafen von Rumigny ein Mann reaktionärer Gesinnung, der Herzog von Montebello, ab. Er verkehrte in patrizischen Kreisen und machte sich ein Vergnügen daraus, die herrschende Schicht zu ärgern. Der 1836 ins Leben gerufene patrizische Sicherheitsverein belohnte des Herzogs Liebenswürdigkeit, indem er eine Eingabe an den Grossen Rat verfasste, in welcher er eine Aussöhnung mit Frankreich im Conseilhandel forderte.

In der Bundespolitik verfolgte Bern die Tendenzen der

liberalen Mehrheit. Es schloss 1832 mit sechs andern Kantonen das Siebnerkonkordat und unterstützte die Bestrebungen dieser interkantonalen Gemeinschaft. Den Revisionsplänen, welche eine Bundesreform in zentralisierender Richtung bezweckten, stimmten die Berner Liberalen zu. Für Baselland nahm Bern einseitig Stellung, und die Badener Artikel versprach es mit Eifer durchzuführen. Aber auch in diesen innerschweizerischen Fragen machte sich seit 1835 eine Abkühlung bemerkbar. Auf aussenpolitischen Druck hin mussten die Berner Liberalen gewisse Reformen abbrechen. Immerhin waren diese stillen Niederlagen weniger peinlich als die offenkundlichen Schlappen, welche sie im Verkehr mit dem Auslande einheimsten.

3. Köpfe und Kämpfe

Die Zeit nach 1831 darf man als Lehr- und Lernjahre der Demokratie kennzeichnen. Der Mangel an positiven Leistungen wird aufgewogen durch den Ideenreichtum. Die politische Kraft wurde zur Sicherung des Neuen aufgebraucht. Gesetzgebung und Verwaltung sind einzig dem Grundziel der Erhaltung der guten Sache unterstellt, daher Willkür, Zwang und Ungerechtigkeiten. Die Leidenschaftlichkeit des politischen Kampfes verunmöglichte eine sachliche Diskussion. Leicht und ohne Hemmungen griff man die Ehre des politischen Gegners an, so dass gesinnungsmässig nicht allzu entfernt stehende Männer sich nicht finden konnten. Aus diesen Gründen bedeuteten jene Jahre eine Leidenszeit für das Patriziat.

Im Grossen Rate herrschten wenige begabte Führer. Sie geboten, weil sie die Mehrheit hinter sich hatten. Den grössten Einfluss besassen die Gebrüder Schnell. Karl Schnell, der Führer der Volksbewegung im Jahre 1830 und 1831, war kein Staatsmann. Trotzdem war er der leitende Kopf der neuen Regierung. Vorerst sträubte er sich dagegen, höhere Ämter anzunehmen. Dann aber war er abwechslungsweise Oberrichter, Regierungsstatthalter und Regierungsrat. Seine unverwüstliche Energie für die Sache des Liberalismus liess ihn nie zur Ruhe kommen. Seine politische Leidenschaft paarte sich in unglückseliger Zusammensetzung mit dem tiefen Verlangen, seinem Volk aufrichtig zu dienen. — An Leidenschaft und Energie ähnlich war ihm sein Bruder Hans. Von Beruf Arzt, bekleidete er seit 1827 eine Professur an der Berner Akademie. Längere Zeit hatte er sich in Paris aufgehalten. Dort war er unter dem Einfluss liberaler Staatsdenker gestanden, so Stapfers, Benjamin Constants und Royer-Collards. Hans war der volkstüm-

lichste Redner jener Jahre. Seinem Bruder stand er deshalb im Grossen Rate immer zur Seite. Viele von Karls Plänen wurden nur deshalb Wirklichkeit, weil sie Hans im Ratssaal überzeugend befürwortete. In den wichtigen Entschlüssen waren die beiden ein Herz und eine Seele. Davon zeugt ihr ausgedehnter Briefwechsel. Als Leiter der Schutzvereine verfügte Hans über den primitiven Parteiapparat. Die Leidenschaftlichkeit machte ihn unbesonnen im Reden und Schreiben, obschon er im Grunde versöhnlich, ja heiter und gutmütig war. Hans ist «fast weichherzig», schreibt ein Freund, «so dass er kein Insekt töten kann».[64] Wo er hasste, war er masslos. Mit blindem Eifer, Rücksichtslosigkeit und Grobheit verfolgte er die Patrizier. In späteren Jahren war er aber bereit, sich mit ihnen zu versöhnen, als ein gemeinsamer Feind zu bekämpfen war.

Hinter beiden Brüdern stand der Vetter, Professor Samuel Schnell. Er wirkte im verborgenen. Von dort aus hatte er in der Restaurationszeit für die Verbreitung der neuen Ideen gearbeitet. Von dort aus übte er auch im regenerierten Staatswesen einen massgebenden Einfluss aus. Ohne dass es der Umwelt aufgefallen wäre, bestimmte er in vielen Dingen die Politik seiner Vettern. Oft wirkte er mässigend. Seinen von Ungestüm getriebenen Verwandten erteilte er manch vermittelnden und die Leidenschaft dämpfenden Ratschlag. Bombelles hat in dieser Hinsicht ein treffendes Urteil gefällt: «Doué d'une timidité naturelle, augmentée encore par une avide avarice, c'est sous main qu'il travaille sans jamais vouloir paraître au grand jour.»[65] Und Professor Gans sagte im Jahre 1836 von ihm aus: «Ihm ist die wirkliche Substanz der Macht lieber als ihre äussere Gestalt und Eitelkeit. Er stand hinter den Ereignissen und betrachtete die handelnden Personen als Puppen, denen sein Génie erst den Atemzug des Lebens einzuhauchen habe.»[66]

Zu den führenden Liberalen gehörten neben den Schnell eine Reihe Patrizier: die Schultheissen Tscharner und Tavel sowie die Grossräte von Goumoens, Fellenberg und Stettler. Die übrigen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat angehörenden Patrizier wurden zum Juste milieu gezählt. Die Gebrüder Schnell schätzten nur die Aristokraten, welche sich der Demokratie vorbehaltlos angeschlossen hatten. In den Jahren, da sie, des Regierens ungewohnt, sich unerwarteten Schwierigkeiten gegenübersahen, fanden sie in jenen Patriziern eine wertvolle Stütze. Hans schätzte besonders Tscharner und Tavel. Er bat seinen Bruder, an Tavels äusseren Formen, an seinem aristokratischen Gebaren keinen

Anstoss zu nehmen: «Ich halte im Gegenteil für gut, dass solche Leute auf unserer Seite stehen, weit mehr als Leute unseres Schlages. Ist es nicht vorteilhaft, dass wir Organe haben, die auf unsere Gegner mehr Eindruck machen als wir, weil sie sich unsern Gegnern mehr nähern und besser mit ihnen umzugehen verstehen? Leute wie Tavel werden einen weit bessern Begriff vom Geist und der Richtung unseres Volkes und Regierung zu geben im Stande sein als eitle Gesellen.»[67] —

Bis zum Jahre 1834 waren die Schnell und ihre Freunde der Anhängerschaft im Grossen Rate ganz sicher. Da trennten sich von der herrschenden Partei mehrere radikale Grossräte, welche mit der Aussenpolitik der Gebrüder Schnell nicht mehr einverstanden waren. Karl hatte schon im Sommer 1834 bemerkt, dass er sich auf seine Gefolgschaft nicht mehr unbedingt verlassen könne. Er warnte seinen Bruder Hans: «Es zeigt sich eine Tendenz Einzelner, auf eigenen Füssen stehen und gehen zu wollen, ohne sich darum zu kümmern, was die übrigen Glaubensgenossen davon denken und dazu sagen. Dahinter steckt meist persönliche Eitelkeit und Sucht zu glänzen.»[68] Der Bruch war offenbar, als Karl Schnell Ende 1834 einen Anzug des Regierungsrates Kasthofer offen bekämpfte. Dieser wünschte, dass Bern in der Aussenpolitik eine ganz unabhängige Haltung einnehme. Er warf den Gebrüdern Schnell und ihrem Anhang Anlehnung an die auswärtigen Kabinette, insbesondere an Frankreich vor. 1835 richtete Hans Schnell einen offenen Brief an Kasthofer und versuchte eine Versöhnung herbeizuführen. Dieser entgegnete ablehnend. So wurde die Spaltung endgültig. Immerhin konnten die Gebrüder Schnell den grössten Teil ihres Anhanges bewahren. Sie herrschten weiterhin, bis sie 1838 zum ersten Male in der Minderheit blieben. Dies betrachteten sie als Misstrauensvotum und traten deshalb von allen ihren Ämtern zurück.

Die Splittergruppe schloss sich 1835 mit schweizerischen Gesinnungsgruppen zum «Schweizerischen Nationalverein» zusammen. Mit diesem Namen bekannten sie sich vor aller Welt zu einer betont nationalen Unabhängigkeitspolitik. Sie gaben ihrer Verachtung für die Anlehnungspolitik ihrer Gegner, wo sie konnten, Ausdruck. In der Folge wurden sie gemeinhin als Nationale bezeichnet. Anfänglich waren Grossrat Daniel Albrecht Jaggi von Gsteig und der spätere Regierungsrat Kasthofer die unbestrittenen Führer. Doch traten beide 1835 aus der Legislative aus und liessen sich erst 1838 wieder hineinwählen. An ihrer Stelle übernahmen die Führung die Regierungs-

räte Neuhaus, Stockmar, Fetscherin, Geiser, Schneider von Langnau und Schneider von Nidau. Die geistigen Leiter waren die beiden Professoren Ludwig und Wilhelm Snell. In aussenpolitischen Fragen wurden die Nationalen von den Patriziern Fellenberg und Stettler unterstützt. Die Schnell vermuteten, auch Tavel habe sich aus Gegensätzlichkeit mit den Nationalen verbunden. Diesem war 1835, unter der Voraussetzung, dass er mit Schultheiss Tscharner gegen die Nationalen marschieren werde, die höchste Würde, welche die Republik zu vergeben hatte, zugekommen. 1836 schwenkte Tavel ab. Karl Schnell trat deshalb aus dem Regierungsrat aus, um «Tavel im Grossen Rate umso nachdrücklicher bekämpfen zu können».[69] Tavel beteuerte zwar, dass er sich nach wie vor als Mitglied der reichen Oberschicht betrachte und nicht zu den Nationalen gerechnet werden wolle: «Ich bin auf der Seite der Bürger, der beati possidentes, welche Gleichheit der Rechte und grösstmögliche Freiheit und Ordnung wollen.»[70] Die Schnell fühlten Tavels Unbeständigkeit. Immerhin zählt ihn das Organ der Nationalen, der «Beobachter», zu den Feinden der Schnell. Er selbst stand einer andern Zeitung nahe, welche eben damals ins Leben gerufen wurde. Es war der von einem Luzerner Nationalen, Professor Herzog, geleitete «Verfassungsfreund».

Die Meinungsverschiedenheiten, welche die Nationalen oder, wie man sie nun auch etwa nannte, die Radikalen, von den Liberalen trennten, beschränkten sich nicht auf das aussenpolitische Gebiet. Das Programm der Nationalen war recht vielseitig. Sie forderten Zusammenfassung aller schweizerischen Kräfte, um gegen die Zumutungen des Auslandes besser gewappnet zu sein. Deshalb befürworteten sie alle Bestrebungen, der Schweiz eine zentrale Bundesregierung zu verschaffen. Ein weiteres Anliegen war die völlige Lehrfreiheit der Universitäten. Es galt, die Hochschule vom Druck der politischen Behörden zu befreien. Sodann verlangten sie den Ausbau der Demokratie im Sinne einer Erweiterung des Wahlrechts mit zensusfreien direkten Volkswahlen. Was die wirtschaftlichen Fragen betrifft, so versprachen sie den Minderberechtigten die völlige Freiheit durch Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse und durch Aufhebung der Rechtsamen. Den Liberalen machten sie den Vorwurf reaktionärer Gesinnung und eigennütziger volksfeindlicher Interessenpolitik. Sie verhöhnten sie wegen ihrer Grundsatzlosigkeit.

Im Patriziat freute man sich ob der Spaltung, da dadurch die

Stosskraft der herrschenden Partei geschwächt wurde. Karl Ludwig Stettler sah in den Nationalen Idealisten und Freiheitsschwärmer, «welche die Staaten und Völker nach ihren philosophischen Ansichten von Freiheit und Gleichheit bilden, alle Menschen zu ihrem Ideal eines nur für das Wohl der Menschheit lebenden Staates oder Weltbürgers erheben und Europa und die Schweiz in die Form einer grossen Republik umgiessen möchten».[71] Deshalb fürchtete er sie weniger als die Liberalen, «die Füchse, welche nur ihre errungene Gewalt behaupten und befestigen wollen».[72] Doch konnte das an der Tatsache nichts ändern, dass «beide Parteien im Hass gegen das Alte einig sind».[73]

Neben der linksstehenden Opposition der Nationalen bestand seit 1831 eine rechtsstehende Gruppe, das Juste milieu. Seine Entstehung ist auf die im Verfassungsrate 1831 ausgebrochenen Zwistigkeiten zurückzuführen. Es befanden sich in dieser Partei die liberalen Burger der Hauptstadt, die eine Aristokratie der Bildung wünschten, und die gemässigten Patrizier. Von den Schnell wurde diese kleine Oppositionsgruppe mit Argwohn verfolgt. Karl spricht in seinen Briefen meist vom «triste milieu». Als gefährliche Gegner bezeichnet er die Patrizier Tscharner von Kehrsatz, Otth, Tillier und von Jenner. Sie wurden 1831 in den Regierungsrat gewählt. Später schlossen sich diesen die Regierungsräte von Lerber und von Ernst an. Wenig gut zu sprechen war Karl auch auf die nichtpatrizischen Burger Koch und Gottlieb Wyss, denen er Lauheit und Trägheit vorwirft. Seinem Bruder meldet er: «Koch und Wyss sind mir schon lange kein Rätsel mehr. Ich kenne ihre Verehrung für die Patrizier und ihre Abneigung gegen die Kleinstädter.»[74] Als unerbittliche Kritiker im Grossen Rate hasste er den Obergerichtspräsidenten von Wattenwyl und den Staatsschreiber May.

Karl Schnell äussert sich oft bitter über das Juste milieu: «Sie hassen Volksouveränität und Rechtsgleichheit.» — «Sie haben einen wahren Abscheu vor der praktischen Rechtsgleichheit.»[75] Der Schritt war nicht mehr weit bis zur Anschuldigung auf Grundsatzlosigkeit. Schliesslich hiess es, diese «Afteraristokraten» seien weit gefährlicher als die echten. Als «Pöstliaristokraten, Aristokraten der Erziehung, des Geldes und des burgerlichen Zusammenhaltens» wurden sie von der liberalen Presse beim Volke angeschwärzt.[76] In öffentlicher Rede zog Hans die alte Aristokratie dieser neuen vor: «Sie hat doch anfänglich noch auf der Wahl des Volkes beruht und

hat mit Recht regiert, solange sie ihre Gewalt nicht für sich missbraucht hat.»[77] Tscharner hielt Koch «für einen der gefährlichsten inneren Feinde, im Stande im Innern der Regierung Umwälzungen zu versuchen wie in der Helvetik.»[78] Daraus konstruierte Karl, «dass sie am Sturz der Freisinnigen arbeiten, weil sie glauben, ein Restaurätiönchen herbeiführen zu können und sich dabei besser zu betten.»[79]

Darum gab es nur eines: Es musste unermüdlich gegen diese Erzfeinde gekämpft werden. Im Regierungsrate fühlte sich Schultheiss Tscharner einsam und verlassen. Darum bat er Karl: «Es ist hohe Zeit, den Regierungsrat mit liberalen festen Männern zu verstärken; dazu werden uns die nächsten Herbstwahlen Gelegenheit geben.»[80] Hans unterbreitete seinem Bruder darüber Vorschläge. Er wünschte «Koch und Ernst in Ruhezustand zu versetzen».[81] Dafür sollten Stockmar und Karl in die Exekutive eintreten. Dieser Plan wurde nur zum Teil durchgeführt. Karl wurde zwar gewählt, Koch und Ernst jedoch nicht gesprengt. Später beschwerte sich Karl, dass er sich im Regierungsrat einer «kompakten Mehrheit des Juste milieu» gegenüber befinde.[82] Ein halbes Jahr darauf: «Das Juste milieu gewinnt im Regierungsrate immer mehr an Terrain. Es wird ihnen vielleicht gelingen, den guten Geist des Grossen Rates zu corrumpieren.»[83] Dies traf nicht zu. Die Schnell blieben Herr im Grossen Rate bis 1838. Dagegen bedeutete die regsame Opposition eine ständige Belastung für sie; sie wurden gehemmt, ihre rücksichtslosen Pläne widerstandslos durchzuführen. Darin sah aber das Juste milieu seine Hauptaufgabe: einer Politik der Gewalttätigkeit und Willkür Hindernisse in den Weg zu legen.

Das Juste milieu erfuhr auch heftige Anfeindungen von seiten der Aristokratie. Die Patrizier verachteten die Standesgenossen, welche sich dieser Gruppe angeschlossen hatten, als Grundsatzlose und Überläufer. Von einer Politik der Mitte versprachen sie sich wenig: «Gibt es eine wirkliche Mitte?» fragte die «Allgemeine Schweizerzeitung». «Ja, dann, wenn diejenigen, die am Staatsruder sitzen, durch Fähigkeiten und Rechtschaffenheit einzig dazu berufen sind.»[84] Wie einfältig, meint der Schreiber zum Schluss, daran zu glauben, dass man dem Vaterlande als Seiltänzer helfen könne! Es sollte mit diesen Anspielungen den Patriziern des Juste milieu angedeutet werden, dass man ihre Vermittlungspolitik als nutzlos betrachte. Die feindseligen Standesgenossen beachteten zu wenig, dass der verpönten Gruppe ein um so grösserer Erfolg beschieden gewesen wäre, je mehr sich das Patriziat an der Opposition beteiligt hätte.

X. Der Kampf gegen das patrizische Geld und Gut

Die hartnäckigen und langwierigen Kämpfe um das burgerliche Korporationsgut können nur aus der Reaktionsfurcht der Liberalen heraus verstanden werden. Die Regierung glaubte, solange die Patrizier finanzielle Mittel besässen, um das Volk mit Geld zu kaufen, seien die Errungenschaften der Revolution nicht gesichert. Diese Überlegung mochte vom Standpunkt des Verfolgers aus richtig erscheinen. In Wirklichkeit hat das Korporationsgut der Stadt Bern nicht gegenrevolutionären Zwecken gedient.

Im Kampf gegen das burgerliche Vermögen der Stadt Bern wurde die Regierung von Privaten unterstützt. Es herrschte allgemein die Vorstellung, dass die Stadt Bern märchenhafte Summen besitze, die unter alle Volksteile gleichmässig verteilt werden müssten. Die Regierung liess das Volk in diesem guten Glauben, wohl wissend, welche Stosskraft der Angriff erhalte, wenn er volkstümlich aufgezogen werde. Im Grunde genommen wusste sie ziemlich genau, wie gross das Vermögen der Stadt war. Um einen Angriffsgrund war sie nicht verlegen: Sie bewies mit allerhand Urkunden, dass das Stadtvermögen der Burgerschaft auf unrechtmässige Weise zugekommen sei.

1. Anklagetaktik und private Propaganda

1833 wurde eine Unterschriftenaktion unternommen. Die Regierung wurde in einer Petition gebeten, die Burgerschaft von ihren «drückenden Besitzungen» zu entlasten. Die Petition ist in den amtlichen Akten nicht mehr auffindbar. Ihr Inhalt kann aus den Zeitungen rekonstruiert werden.[1] Den armen Burgern wurde vorgespiegelt, irgendwo steckten Gelder in der Höhe von 20 bis 30 Millionen Franken. Das Vermögen liege nutzlos brach; es werde höchstens zu staatsfeindlichen Zwecken verwendet. Mit demagogischen Mitteln wurde die Begehrlichkeit der Besitzlosen angestachelt: «Warum den Klumpen Goldes vermehren und vergrössern, dafür darben und hungern?»[2] Ein Vorschlag wurde der Regierung unterbreitet: «Das burgerliche Vermögen, das der Regierung zur Besorgnis dient, sich als Staat im Staate gestaltet, muss so verwaltet werden, dass ohne dem Eigentumsrecht Eintrag zu tun, der Staat und die Regierung ein für alle Male gegen jede fernere Un-

ruhe oder Gefahr von daher geschützt sei.»[3] Zur Verwirklichung dieser Postulate wurde empfohlen, das Vermögen der Burgerschaft zu beschränken und den grösseren Teil auf die 13 Zünfte zu verteilen.

Charakteristisch für die Gesinnung der Petenten ist die anonyme Unterschrift eines der Initianten. Er nennt sich «Zuerst ein Staats-, dann ein Stadtburger von Bern».[4] Emanuel Rudolf von Tavel vermerkt in seinen Papieren, dass sich dahinter der schon früher erwähnte, von seinen Standesgenossen geschiedene patrizische Demokrat Beat von Lerber verstecke. Zur gleichen Zeit erschien, aus Lerbers Feder stammend, eine ebenfalls anonyme Broschüre, deren Titel lautete: «An meine teuren Mitbürger der Stadt Bern.» In einigen Punkten ging hier Lerber weiter als die Petenten. Die Schrift ist von Polemik gegen die Aristokratie getragen. Er wirft ihr Unversöhnlichkeit vor und schuldigt sie an, Reaktionspläne zu schmieden. Das strenge Vorgehen der Regierung findet er durchaus begründet: «Wer könnte es als eine zu verdammende Politik verwerfen, wenn die Regierung alle Corporationen auflöste, die in steter Feindseligkeit auf den günstigen Moment warten, um sie zu stürzen.»[5] Als Pfand, bis die Patrizier eine aufrichtigere Gesinnung an den Tag legten, verlangte Lerber, es möchten alle stadtbernischen Gemeinde-, Zunft- und Familiengüter eingezogen werden. Noch besser fände er es, wenn die Patrizier selbst aus höherer Einsicht ihre Güter verteilten. Der «Volksfreund» nahm diese Anträge mit Begeisterung auf und empfahl sie der Regierung zur Beachtung. Er modifizierte sie insofern, als er empfahl, das Vermögen teilweise an die Burger selbst auszubezahlen. Der Restbetrag sollte nur so gross sein, dass Arme und Kranke unterstützt werden könnten. —

Lerber gründete später einen von den Organen der Regierung freudig begrüssten burgerlichen Verein. Am 6. Dezember 1833 reichte er dem Grossen Rate eine von den Mitgliedern dieses Vereins mitunterzeichnete Petition ein. Er stellte ihr acht Klagepunkte gegen die Burgerverwaltung voran. Eine spätere Unterschriftensammlung wurde vom liberalen Bernburger Oberförster Kasthofer unterstützt. Im April 1834 bereitete Kasthofer die Stimmung durch eine Flugschrift vor. Ihr Titel redet deutlich: «Ansichten über die bessere Benützung des Eigentums der Burgerschaft von Bern, besonders betreffend der burgerlichen Wälder und Felder.» Kasthofer liess sich zwar nicht herbei, Zahlen zu nennen und märchenhafte Summen zu erfinden. Dagegen brachte er die Sprache auf gewisse geheime Fonds. Er riet zur besseren Verwendung der

Erträgnisse, indem er durchblicken liess, dass diese geheimen Gelder unzuverlässig verwaltet würden. 1832 habe man einen Kredit gesprochen, um Pulvervorräte anzulegen, während Schul- und Bildungswesen in der Stadt Bern sich in einem elendiglichen Zustande befänden. Er wünschte Auskunft über die Entwicklung des burgerlichen Vermögens seit dem Jahre 1803. Ein Vermögensetat solle die Kontrolle ermöglichen, damit es nicht mehr vorkomme, dass mit bernischem Geld Reaktionen vorbereitet würden. Kasthofer kam auf den Gedanken, das burgerliche Vermögen nach Massgabe der Kopfzahl auf die burgerlichen Familien zu verteilen. Er dachte sich die auf die einzelnen Geschlechter fallenden Beträge als unveräusserliche Familien-Erziehungs- und Armenfonds. Er berechnete, dass auf jede Familie im Durchschnitt ein Besitztum von 36 Jucharten Wald und 8 Jucharten Feld fiele.

Mit 169 Unterschriften versehen wurde die Petition am 17. Dezember 1834 dem Grossen Rate eingegeben und daselbst verlesen. Sie wurde dem Regierungsrat überwiesen, der sie seinerseits an die sogenannte Dotationskommission weiterleitete. Diese verarbeitete das Material und brachte ihre Anträge vor den Grossen Rat.

Auch das Vermögen des Burgerspitals wurde gefährdet durch das Gesetz betreffend Gleichstellung der Privatzehnten mit den staatlichen. Die Direktion dieser Stiftung richtete daher mehrere Eingaben an die Regierung. Sie betonte, dass dadurch eine gemeinnützige Anstalt schwer betroffen werde. In der Antwort war der alte Kehrreim vom politischen Missbrauch der burgerlichen Gelder zu lesen. Den schärfsten Angriff auf die Burgerrechtsverhältnisse unternahm Grossrat Mühlemann im Jahre 1836. In einem Anzug verlangte er Aufhebung aller bestehenden Ortsburgerrechte, Verteilung der Burgergüter und Einführung des einen und allgemeinen Kantonsbürgerrechtes, verbunden mit dem Rechte völlig freier Niederlassung. Das Projekt erinnerte an die Helvetik. Der Anzug wurde nicht erheblich erklärt; denn die Liberalen, die in ihrer Heimat eifrige Freunde des Burgernutzens waren, fürchteten für ihre dortigen Vorrechte. Ihre Verfolgung richtete sich ausschliesslich gegen das Vermögen der Stadt Bern.

Allmählich machte sich auch zwischen Einwohner- und Burgergemeinde eine gewisse Spannung bemerkbar. 1833 hatte die Burgerschaft einen Vertrag mit der Einwohnergemeinde abgeschlossen, laut welchem sie dieser jährlich 40 000 Franken auszubezahlen hatte. Nun traten im Jahre 1837 liberale Kreise gegen diese Ver-

einbarung auf. In einer Einwohnergemeindeversammlung forderten die Grossräte Kasthofer und Stettler sowie Regierungsrat Fetscherin die Teilung des burgerlichen Vermögens. Es drohte die Auseinandersetzung gefährliche Formen anzunehmen, da sich die deutschen Radikalen in die Diskussion mischten. Im Staatsverwaltungsbericht schrieb Fetscherin, da die Einwohnergemeinde wichtiger sei als die Burgergemeinde, da sie die bedeutenderen Aufgaben zu erfüllen habe, benötige sie auch grössere finanzielle Mittel als die Burgergemeinde. Solche Vorschläge stiessen noch auf grossen Widerstand. Die geplante Ausscheidung zwischen den beiden Gemeinden kam erst im Jahre 1852 zustande. Immerhin kann aus dem Briefe des Patriziers Em. Rud. von Tavel entnommen werden, welche Stimmung damals über der Stadt lagerte: «Sie machen sich keine Idee, was für Pläne zum Verderben unserer Vaterstadt ausgeheckt werden. Ein gewisser Gerichtspräsident sagte: Die Stadt Bern sei reich, man solle nur nehmen, was man könne und es den Gemeinden für ihre Armen geben.»[6]

Das Misstrauen gegen die Stadt war schon so tief eingewurzelt, dass man sogar den von Patriziern und Liberalen gemeinsam projektierten Bau der Nydeckbrücke hintertreiben wollte. Seit 1835 wurden die Aktien zur Zeichnung allenthalben angeboten. In den Kommissionen waren alle Parteien gleichmässig vertreten. Da wurde in der Grossratssitzung vom 13. März 1839 ein Pamphlet verteilt, das der freisinnige Kantonsbaumeister Lutz verfasst hatte. Er protestierte darin, dass der Grosse Rat nur 100 Aktien statt 400 erwerbe. So vernachlässige man die Interessen des Staates. Man gebe dem Stadtrat, «dem Mittelpunkt der Opposition gegen alle Handlungen der Regierung», ein weiteres Werkzeug in die Hand, später mit den «liberalen Institutionen kurzen Prozess zu machen».[7] Durch diese Hetze wurde das Verständigungswerk in Frage gestellt. Es dauerte weitere fünf Jahre, bis die Brücke endlich dem Verkehr übergeben werden konnte.

2. Der Dotationsstreit

Die Regierung schätzte die von inoffizieller oder halboffizieller Seite veranlassten Aktionen. Denn sie befand sich seit 1833 mit der Burgerschaft in einem Streit um das 1803 durch die Dotationsurkunde der Stadt zugewiesene Vermögen.

Der Ursprung dieses Streites, der jahrelang Unruhe stiftete, liegt in der von der alten Regierung im Januar 1831 vorgenom-

menen Dotierung der Spitäler. Als am 1. März 1833 die Rechnungsablage der alten Regierung geprüft wurde, stiessen die Revisoren auf eine Summe von einundeinviertel Million Franken, welche der Grosse Rat am 17. Januar 1831 dem Inselspital und dem sogenannten Äussern Krankenhaus zugesprochen hatte. Es handelte sich um eine einmalige Gabe der Regierung an die der Stadt gehörenden Spitäler. Sie war durch folgende Überlegung motiviert: Bis 1830 hatte die patrizische Regierung den beiden Anstalten jährlich eine gewisse Summe zur Aufrechterhaltung des Betriebes bewilligt. Da man diesen Betrag von der neuen Regierung nicht mehr zu erhalten hoffen durfte, traf man mit dieser einmaligen Dotierung eine vorsorgliche Massnahme.

Hinter dieser ganz unpolitisch gedachten Transaktion erblickten die Liberalen ein absichtliches Beiseiteschaffen von Staatsgeldern zu reaktionären Zwecken. Es hiess, die Regierung, die sich am 13. Januar als provisorisch erklärt habe, sei zu diesem Schritt nicht mehr berechtigt gewesen. Eine Kommission wurde eingesetzt, die zu untersuchen hatte, ob das «entwendete Geld» dem Staate nicht zurückzuerstatten sei.[8] Sie führte den Namen Dotationskommission. Die kämpferisch eingestellten Liberalen, besonders die Grossräte Albrecht Jaggi und Mühlemann, sahen in dieser Untersuchung einen günstigen Anlass, das Vermögen der Stadt Bern ganz einzuziehen. Jaggi liess darüber keinen Zweifel walten: «Eine Stadtverwaltung, die 40 Millionen hat, ist einer Regierung gefährlich.»[9] Dass die Untersuchungskommission politische Ziele verfolgte, erkennt man ferner daraus, dass ihr Auftrag lautete: Es sei zu untersuchen, «ob die Cession jener Summe als im Interesse der jetzigen Ordnung der Dinge betrachtet werden könne».[10]

Die Kommission untersuchte nicht in erster Linie die Berechtigung jener Spitaldotierung, sondern sie prüfte die Wege, wie die Stadt Bern ihrer Millionen entledigt werden könne. Zu diesem Zwecke unterzog sie die 1803 ausgestellte Dotationsakte einer eingehenden Kritik. — Im Bericht, den sie dem Grossen Rate am 19. November 1833 einreichte, wurde erklärt, dass die Regierung zu dem Akte vom 17. Januar 1831 nicht berechtigt gewesen sei, da sie sich am 13. Januar provisorisch erklärt habe. Zudem sei die Überweisung eine reine Schenkung zu reaktionären Zwecken: «Die Patrizier beschenkten sich aus dem Staatsvermögen selbst.»[11] Da sie der neuen Ordnung beharrlich nichts weniger als ergeben seien, könnten sie jene Summen leicht missbrauchen, um die neue Ordnung bei günstigem Anlasse nach dem Beispiele von 1813 umzustürzen.

Es ging jedoch nicht nur darum, dem Staate jene Gelder zurückzuerstatten. Vielmehr wollte die Kommission beweisen, dass auch die Dotationsakte von 1803 ungültig geworden sei, «da die Burgerschaft von Bern durch einseitige Aufhebung der Mediationsakte Ende 1813 die Dotationsakte auch aufgehoben habe».[12] Die Liberalen gelangten zu dem sonderbaren Schluss, dass jeder Akt der patrizischen Regierung seit 1813 ungesetzlich sei, da diese ja, weil auf Usurpation und Empörung beruhend, gar nicht legitim gewesen sei. — Diese Beweisführung ging aus von der irrtümlichen Annahme, die Mediations- und die Dotationsakte seien Teile einer und derselben Urkunde. Dies war nicht der Fall. Die Dotationsurkunde war das Werk der 1803 eingesetzten eidgenössischen Liquidationskommission. Ihre Entscheidungen waren rein finanzieller Art und blieben auch nach der politischen Umwälzung von 1813 bestehen. Im Bundesvertrag von 1814/15 wurden sie ausdrücklich anerkannt. Die Stadt bemühte sich, ihren Rechtsstandpunkt in einer eigenen Broschüre darzustellen. Sie erschien am 20. Januar 1834 und widerlegte den Angriff der Liberalen. Die Patrizier wehrten sich mit scharfen Ausdrücken gegen die «anarchischen Massnahmen der Regierung», welche die Menschen in ein «Zeitalter barbarischen Naturzustandes» zurückführen wolle, wo man Mein und Dein nicht mehr genau unterscheiden könne.[13] Aus der rein finanziellen Angelegenheit war eine p o l i t i s c h e geworden.

In der Grossratssitzung vom 7. Mai 1834 kam der Bericht der Dotationskommission zur Sprache. Die Mehrheit erklärte sich von den Untersuchungsergebnissen nicht befriedigt. Deshalb wurde der Kommission ein neuer Auftrag erteilt. Sie sollte anhand des vorhandenen Urkundenmaterials zu beweisen suchen, ob die Dotationsakte als noch wirklich gültig anzusehen sei, und ob die Regierung anderseits das Recht habe, die im Jahre 1831 den Spitälern geschenkten Gelder zurückzuverlangen. Die Hauptaufgabe der Kommission bestand also darin, die Geschichte des burgerlichen Vermögens seit dem Jahre 1798 zu untersuchen. Ein Sekretär in der Person des radikalen Professors Rheinwald wurde dem Ausschuss beigegeben. Er tat sich durch Hass gegen das Patriziat hervor.

Die Stadt wappnete sich gegen diesen Ansturm. Sie zog von drei Rechtsfakultäten Gutachten über die Gültigkeit der Dotationsurkunde ein. Denn sie fürchtete für den Verlust des Gesamtvermögens. — Die Dotationskommission rückte mit ihren Arbeiten nicht vorwärts, da sie viele Widerstände zu beseitigen hatte. Deshalb verlangte sie am 3. Juli 1835 vom Grossen Rat gleichsam dik-

tatorische Machtmittel, um alle ihr in den Weg kommenden Hindernisse zu beseitigen. Dieser ungeheuerlichen Forderung setzte sich die Mehrheit des Grossen Rates entgegen. Ein Vorschlag des Juste milieu, vor einen unparteiischen Richter zu treten, wurde mit 67 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Endlich fand sich ein Mittelweg. Der Regierungsrat sollte der Kommission für alle ihre Anordnungen, sofern sie gesetzlich seien und auf den Gegenstand ihres Auftrages Bezug hätten, «Handreichung tun».[14]

Im Februar 1836 brachte die Kommission einen weiteren umfangreichen Bericht an die Öffentlichkeit. Sie hatte die Stadtentwicklung seit dem Jahre 1191 geprüft und kam zum Schluss, dass es seit 1415 überhaupt keine burgerlichen Güter mehr gegeben habe. Das jetzige Vermögen sei also der Burgerschaft ganz abzusprechen. Beim Durchblättern der Akten aus dem Jahre 1798 stiess die Kommission auf einige von Patriziern gerettete Geldbeträge, von denen behauptet wurde, die Patrizier hätten sie heimlicherweise der Stadt statt dem Staate zufliessen lassen. In der Folge entspann sich um die Frage dieser sogenannten Schatzgelder ein zweiter Prozess, der als Seitenzweig des Dotationsstreites anzusehen ist.

Die heftigste Auseinandersetzung in diesem aufreizenden Streit fand in der Grossratssitzung vom 7. und 8. April 1836 statt. Der «Volksfreund» wünschte: «Ein guter Geist, der Geist der Gerechtigkeit schwebe über dem Grossen Rate und leite seine Beratungen. Amen.»[15] Was die Liberalen unter diesem Geist der Gerechtigkeit verstanden, sagte der «Beobachter» mit weniger salbungsvollen Worten sehr deutlich: «Es handelt sich darum, die auf Freiheit des Volkes gerichtete Mordmaschine der Aristokratie der Schmiere zu entblössen, die dieselbe bei der ersten besten Gelegenheit gangbar machen würde.»[16] — Die Dotationskommission blieb bei der vor drei Jahren aufgestellten Ansicht, dass die Dotationsurkunde ihre Rechtsgültigkeit durch die Reaktion vom Jahre 1813 verloren habe. An den Staat sollten folgende Besitzungen und Stiftungen zurückgegeben werden: Inselspital, Äusseres Krankenhaus, Mushafen- und Chorherrenfonds, der Schulseckel und zwei Waldungen, Grauholz und Sädelbach. Als Staatseigentum wurden ferner gewisse Gelder angesprochen, welche 1802 und 1804 auf den Inselspital übertragen worden waren. Sie erreichten eine Höhe von zweiundeinerhalben Million. Was den noch restlichen Betrag des burgerlichen Vermögens anbetraf, so wurde eine schiedsrichterliche Entscheidung vorgeschlagen.

Es bot Schwierigkeiten, einen überparteilichen Richter zu finden, der beiden Teilen passte, um so mehr, als nicht einmal die Liberalen untereinander einig wurden, vor welche Entscheidungsinstanz man treten wolle. Karl Schnell, der das Patriziat offen der «Malversation von Staatsgeldern» beschuldigte, schlug das Obergericht vor, da der Fall Kriminalsache sei.[17] Seine Freunde warnten ihn vor diesem reaktionären Gerichte, an dessen Spitze der Patrizier von Wattenwyl stehe. Schliesslich einigte sich die Mehrheit der Grossratsmitglieder darauf, das Zürcher oder Luzerner Obergericht um einen Entscheid anzugehen. Immerhin waren die Liberalen von den Untersuchungsergebnissen der Dotationskommission noch nicht ganz befriedigt. Dem Regierungsrat wurde empfohlen, «Mittel und Wege zu prüfen, wie zur fernern Aufklärung alle gesetzlichen Mittel anzuwenden seien».[18] Grossrat Mühlemann fand diesen Weg zu umständlich: «Wenn Gewalt nötig ist, so soll der Grosse Rat vermöge seines Aufsichtsrechtes befehlen, dass sie angewandt werde.»[19]

Inzwischen hatte sich auch die Burgerschaft in einer allgemeinen Burgerversammlung bereit erklärt, den Streitfall durch den Zivilrichter entscheiden zu lassen. Da es jedoch sowohl das Zürcher als auch das Luzerner Obergericht ablehnten, in der Dotationsaffäre ein Urteil zu fällen, so musste ein neues Forum gesucht werden. Beide Teile einigten sich im Februar 1837, die Tagsatzung zur Fällung eines Schiedsspruches aufzufordern, nicht ohne Widerstand der liberalen Scharfmacher, welche einwarfen, wo ein Diebstahl stattgefunden habe, da brauche man nicht ein Schiedsgericht, sondern einen Kriminalrichter. — Die Tagsatzung lehnte es ab, in diesem unübersichtlichen Streitfall den Schiedsspruch zu fällen. So entschloss sich die Dotationskommission, in einem weiteren über hundert Seiten langen Bericht eine neue Lösung vorzuschlagen. Sie legte gleich einen Dekretsentwurf bei, wonach dem Grossen Rat das Recht zu erteilen sei, die Dotationsangelegenheit selbst zu entscheiden. Der Kläger sollte sich also zum Richter erheben.

Am 9. März 1840 kam der obenerwähnte Kommissionsantrag im Grossen Rate zur Diskussion. Der spätere Landammann Bloesch ergriff als erster das Wort und verwarf ihn. Er empfahl einen ganz andern Weg, indem er beantragte, der Regierungsrat möge der Stadt Bern Gelegenheit zu gütlichem Ausgleich geben. Nach langen Kämpfen nahm der Grosse Rat diesen Vermittlungsvorschlag an und erteilte der Dotationskommission, deren Präsident Bloesch geworden war, den Auftrag, mit der Burgerschaft Verhandlungen zu führen. Beide Parteien konnten sich im Verlaufe des Jahres 1840 endlich

etwas näherkommen und die Mißstimmung dämpfen. Die Dotationskommission trat am 14. Dezember 1840 mit neuen Anträgen an den Grossen Rat. Sie schlug vor, der Regierungsrat möge mit einer endgültigen Regelung mit der Burgerschaft betraut werden und dem Grossen Rat nur mehr das Endergebnis der zu treffenden Vereinbarungen vorlegen. Diesen Antrag genehmigte der Grosse Rat. Die Exekutive beauftragte darauf eine Dreierkommission mit den Verhandlungen. Bloesch war ihr Präsident, Regierungsrat Leibundgut und Grossrat Roethlisberger wirkten als Beisitzer. Die Frage schien auch jetzt noch mehr politischer als rechtlicher Natur zu sein. Denn der Regierungsrat hielt mit zäher Beharrlichkeit daran fest, dem Gegner die strittigen Kapitalien deshalb zu entziehen, damit die durch den Reichtum gefährliche Macht der Stadt Bern geschwächt werde. — Die Stadt setzte ihrerseits eine Kommission ein, welche gemeinsam mit dem vom Regierungsrat ernannten Ausschuss eine Lösung herbeiführen sollte. An ihrer Spitze stand Grossrat Ludwig Fischer von Reichenbach.

Nach ungefähr 20 Konferenzen wurde ein Vergleich gefunden. Die Burgergemeinde sollte Verzicht leisten auf das Eigentums- und Verwaltungsrecht über die beiden Spitäler, die zu selbständigen Korporationen zu erheben seien. Ein Teil des burgerlichen Barvermögens hatte zu ihrer Aussteuer zu dienen. Der Mushafen und der Schulseckel sollten vom übrigen Vermögen getrennt unter der Oberaufsicht des Staates verwaltet werden. Die zwei Waldungen wurden der Stadt zugesprochen und alle weiteren Reklamationen als dahingefallen erklärt. Mit diesem Entscheid war beiden Teilen gedient. Die Stadt behielt an Besitztümern, was sie für ihre Bedürfnisse nötig hatte, und der Staat erhielt das Aufsichtsrecht über die grössten Stiftungen. — Am 23. Juni 1841 wurde der Vergleich von der Burgergemeinde, am 26. Juni vom Grossen Rate mit grossem Mehr angenommen. — Das Verdienst, dieses Versöhnungswerk zustande gebracht zu haben, kommt vor allem den beiden Kommissionspräsidenten Bloesch und Fischer zu. — Es sollte diese Zusammenarbeit nicht umsonst sein. Der tiefe Riss zwischen Liberalen und Patriziern schien überbrückbar geworden. Gleichsam als symbolische Handlung wurde am 6. Juli 1841 der Grundstein zum Bau der Nydeckbrücke gelegt. Die beiden Männer hatten sich trotz der politischen und sozialen Unterschiede so gut verstehen gelernt, dass sich hier etwas anbahnte, was neun Jahre später Wirklichkeit wurde, die Zusammenarbeit der Liberalen und Patrizier im Kanton Bern.

3. Die Schatzgelder

Im Bericht der Dotationskommission vom Februar 1836 wurde die Frage nach dem Schicksal der 1798 durch einige Aristokraten geretteten Schatzgelder aufgeworfen. Im März 1798 hatte ein beherzter Patrizier, Oberst Gottlieb Abraham von Jenner, mit Hilfe seines jüngern Vetters, des Banquier Ludwig Zeerleder, wertvolle Bestände des Berner Staatsschatzes gerettet. Von den Vorräten an Gold und Silber konnten sie nur verhältnismässig geringfügige Summen beiseiteschaffen, da ihr Vorhaben durch Verrat teilweise vereitelt wurde. Dieses Geld verwalteten sie sorgsam und machten 1803 der Regierung davon vertrauliche Mitteilung. Diese setzte eine Kommission ein, welche die Gelder bis 1821 betreute. Damals erfolgte die offizielle Rückgabe, worauf Jenner und Zeerleder völlige Entladnis erteilt wurde. Die Summe der geretteten Gelder hatte sich inzwischen auf einen Betrag von über 600 000 alten Franken erhöht.

Ausser dem gemünzten Geld wurden von Jenner und Zeerleder auch eine Anzahl Schuldschriften des Staates gerettet. Diese waren 1798 zum Teil nach Paris gelangt. Jenner, der damals in Paris weilte, verstand es, sich durch allerhand Bestechungen wieder in Besitz der Schuldschriften zu setzen. Er verwaltete sie geheim, um sie vor dem Zugriff der helvetischen Regierung zu schützen. 1803 und 1805 kamen sie ebenfalls an den ehemaligen Besitzer zurück. Zeerleder entledigte sich 1802 einer ähnlichen Aufgabe mit viel Geschick in Wien. Er versuchte, österreichische Schuldschriften einzulösen, die Österreich nach dem Sturze der alten Eidgenossenschaft nicht mehr anerkennen wollte, und deren Zinsen es nicht mehr bezahlte. Es handelte sich um Anleihen einiger hunderttausend Gulden, welche Kaiser Joseph II. in Bern aufgenommen hatte. Zeerleder erreichte nach mühsamen und langwierigen Verhandlungen, dass die Schuldtitel vom Wiener Hof anerkannt wurden. Diesen Erfolg hatte er dadurch erwirkt, dass er die Schuldschriften als Eigentum frommer Stiftungen bezeichnete. Diesen Stiftungen, es waren bernische Spitäler, mussten die Schuldschriften nun zuerteilt werden. Später, als das Geld zurückbezahlt worden war, wurde es in einem gesonderten burgerlichen Fonds verwaltet. Da diese Summen von Zeerleder geheimgehalten worden waren, hatte weder die helvetische Regierung noch die Liquidationskommission von 1803 davon Kenntnis erhalten.

Von diesem burgerlichen Fonds, dem sogenannten Geheimen

und Separat-Fonds, hatten die neuen Machthaber Ungenaues vernommen. Sie vermuteten dahinter neue Millionen, welche zum Zwecke der Reaktion beiseitegeschafft worden seien. Schon 1833 meinte Karl Schnell: «Wir werden strenge Untersuchungen gegen die Geheimen Fonds einleiten.»[20] Das Diplomatische Departement wurde damit betraut. Es richtete an Regierungsrat Koch, der jener Kommission zur Verwaltung der geheimen Gelder angehört hatte, die Anfrage, ob die Patrizier früher nicht unrechtmässigerweise Geld beiseitegeschafft hätten. Koch verneinte dies in seinem Antwortschreiben ausdrücklich. Trotzdem hatte die Regierung keine Ruhe. Sie übergab den Fall vorläufig dem «Volksfreund», der ihn an der Öffentlichkeit breitschlagen sollte. Der Vorwurf, den man den Patriziern gegenüber erhob, bezog sich zwar weniger auf jene geheim geretteten Gelder, von denen sie nun Kenntnis hatte, als auf die ganz unbegründete Annahme, die Regenten hätten einen Teil der geretteten Gelder für sich behalten oder zum mindesten die Zinsen selbst bezogen. Die Liberalen hofften, durch moralische Erpressung irgendeinem geheimen Millionenvermögen auf die Spur zu kommen.

Da Gottlieb von Jenner, in der Mediation und Restauration Ratsherr und Oberamtmann von Pruntrut, 1834 gestorben war, wurde der noch lebende alt Ratsherr Zeerleder zum Opfer auserkoren. Am 21. August 1835 wurde er zum ersten Male vorgeladen und sollte auf 30 Fragen Bescheid geben. Zu seiner Entlastung zeigte er die Entladnis von 1821. Gleichwohl wurde eine Anklage auf Entfremdung von Staatsgeldern gegen ihn erhoben. Unvermittelt wurde er am 16. Mai 1836 ins Gefängnis gesetzt. Dies wurde als Untersuchungshaft bezeichnet, obschon die Anklage schon lange vorher formuliert worden war. Aber die Richter hofften, den Greis auf diese Weise eher zu einem Geständnis bringen zu können. Ohne Resultat wurde die Haft nach 20 Tagen aufgehoben, die Anklage jedoch weiter aufrechterhalten.

Überraschend wurde Zeerleder am 15. November 1837 zum zweiten Male ins Gefängnis gebracht und wie ein Schwerverbrecher behandelt, obschon jegliche Indizien für den ihm vorgeworfenen Diebstahl fehlten. Als ausserordentlicher Untersuchungsrichter wirkte ein junger Advokat aus der radikalen Schule, der spätere Bundesrat Ochsenbein. Er war oft wochenlang in Advokaturgeschäften abwesend. Deshalb musste Zeerleder weit über ein halbes Jahr im Gefängnis bleiben, ohne dass man etwas Belastendes aufgefunden hätte. Besuche waren ihm nicht gestattet, Lektüre verboten, aus

Angst, er könnte durch irgendeine Weise mit der Aussenwelt in Verbindung treten. — Da die Richter bei Zeerleder nichts fanden, hofften sie im Nachlass von Ratsherr von Jenner Funde zu machen. Dieser hatte seine Papiere vor seinem Tode Dr. med. Rudolf Ith und Dr. jur. Abraham Rudolf Wyss zur Aufbewahrung anvertraut. Diese wiederum hatten sie sicherheitshalber nach Zürich in Verwahrung gegeben. Der Berner Untersuchungsrichter verlangte von der Zürcher Behörde, dass sie die Papiere beschlagnahme und ihm zur Verfügung stelle. Da diese dem merkwürdigen Ansuchen nicht entsprach, wurden Ith und Wyss ohne Begründung im Januar 1838 für fünf Tage und später für zwei ganze Monate gefangengesetzt. Auch sie sollten Geständnisse machen.

Im Dezember 1837 reichten 74 Stadtberner an den Grossen Rat eine Beschwerdeschrift ein, in welcher sie gegen die willkürliche Verhaftung Zeerlederś protestierten. In der Grossratssitzung vom 28. Februar 1838 kam diese Angelegenheit zur Sprache. Auf den Vorwurf der Patrizier, Zeerleder sei gesetzwidrig, d. h. auf blossen Verdacht hin, verhaftet worden, antworteten die Liberalen, man müsse nun einmal «beweisen, wie gewisse Familien das Land und seine Reichtümer mit langen Diebsfingern in den unergründlichen Familiensack stecken».[21)] Als die Patrizier einwandten, die Dotationskommission als Klägerin erhebe sich zum willkürlichen Richter, blieb eine befriedigende Antwort aus. Die liberale Grossratsmehrheit berief sich auf den Vollmachtenbeschluss von 1835.

Zeerleder musste am 30. Juli 1838 entlassen werden, ohne dass von den vielen Verdächtigungen auch nur eine einzige hätte belegt werden können. In der Anklageschrift konnte sich Amtsrichter Zoss auf kein einziges Indizium stützen. Deshalb wurde der Angeklagte im Dezember 1839 vom Amtsgericht freigesprochen. Dieser Freispruch wurde 1842 vom Obergericht bestätigt.

4. Das Gesetz gegen die Familienkisten

Der Grundsatz von der Unantastbarkeit des Eigentums, welchen die Verfassung deutlich aussprach, wurde von den Regenten in all diesen Zwistigkeiten wenig beachtet. Die krasseste Verletzung erfuhr er, als 1837 ein Gesetz erlassen wurde, das die Auflösung der patrizischen Familienkisten zum Ziele hatte. Dieser Vorstoss erfolgte zu einer Zeit, da die Liberalen sich ob den Forderungen der Rechtsamelosen empörten, da sie im «Volksfreund» die Heiligkeit des Eigentums und die Unantastbarkeit der Person beteuerten. Wie

im Dotationsstreit, hiess es auch jetzt, die grossen Gelder dienten der Reaktion. Durch den «Volkfreund» schufen die Liberalen Stimmung, indem sie vorgaben, der Stecklikrieg sei aus Familienkistengeldern finanziert worden. Der eigentliche Grund zum Angriff liegt bei der persönlichen Missgunst der Liberalen. Sie hegten einen gewissen Neid gegen die Vorrechtler, «die Mittel besitzen, dass die Familien nicht sinken, eine gewisse Praeponderanz behalten, die den gemeinen Mann blendet».[22] Es reizte sie das Ressentiment gegen die Herren, die etwas voraushatten.

Die Familienkisten waren eine Frucht des sich entfaltenden Familiengeistes im alten Bern. Mit der zunehmenden Aristokratisierung der politischen Verhältnisse lief eine Bewegung, deren Ziel es war, die Familien für den politischen Konkurrenzkampf auszustatten und ihnen Bestand zu geben. Zu diesem Zwecke wurden Familienkisten als eine Art von Familien-Fideikommissen gestiftet. Es waren unauflösliche Familienfonds, welche testamentarisch mit Geld und Länderbesitz begabt wurden. Sie sollten den Familiengeist fördern und der standesgemässen Bildung und Erziehung der weniger bemittelten Geschlechtsangehörigen dienen. Die Gefahr, dass einzelne Familien mit Hilfe dieser Kisten eine übermächtige Stellung anstreben könnten, übersah der Grosse Rat nicht. Deshalb beschloss er 1740, für alle Kisten einen Maximalbestand von 200 000 Pfund anzusetzen.

Der eigentliche Anstoss zum Gesetz gegen die Kisten ging von Schultheiss von Tavel aus. Er selbst wollte dabei im Hintergrund bleiben. Deshalb bat er Karl Schnell, statt seiner im Grossen Rate einen Anzug einzureichen. Was den Patrizier zu diesem Schritt bewogen haben mag, geht aus seinen Briefen nicht hervor. Möglicherweise war es ein gewisses Rachegefühl gegen seine Standesgenossen, die ihn wegen seines Überläufertums mit Verachtung bestraften. Denkbar ist es auch, dass er, da er früher von einer grossen Familienerbschaft ausgeschlossen worden war, sich durch einen Anteil an der Kiste entschädigen wollte.

Karl Schnell griff in seinem Anzug auf das Dekret von 1740 zurück. Er erklärte, dieses müsse mit den Grundsätzen der Verfassung in Übereinstimmung gebracht werden. Es fand sich auch ein wirtschaftspolitisches Argument, das Zugkraft besass. Karl Schnell verkündete, das in den Kisten «verlorene und deshalb tote Kapital» müsse dem allgemeinen Wirtschaftsverkehr wieder zugeführt werden.[23] Um die Regierung moralisch zu entlasten, sagte er: «Da der Staat die Pflicht habe, Personen und Eigentum zu beschützen, so

habe er auch das Recht, Personen und Vermögen in Anspruch zu nehmen.»[24)]

Das Dekret von 1740 brauchte für die liberalen Zwecke nur in scheinbar unwichtigen Punkten abgeändert zu werden. Die Institution der Kisten wurde scheinbar nicht angetastet. Aber der Nerv dieser Einrichtung wurde durchgeschnitten, indem das Prinzip der Unteilbarkeit aufgehoben wurde. In Zukunft sollte es jedem beliebigen männlichen Familienmitgliede vom 20. Altersjahre an möglich sein, seinen ihm zukommenden Teil vom Kistenverwalter herauszuverlangen. Zugleich wurde den Kisten die Eigenschaft anerkannter Korporationen, welche ihnen 1740 zugesprochen worden war, aberkannt. — Am 2. Mai 1837 wurde das Gesetz mit grossem Mehr vom Grossen Rate angenommen. Vergeblich hatten sich im Grossen Rat die Patrizier, besonders Grossrat Stettler und Staatsschreiber May, für die Wahrung des Rechts eingesetzt. Ganz richtig gaben sie zu bedenken, dass, wo viele an einem Sparhafen beteiligt seien, es am wenigsten gestattet werde, dass etwas vom Sparhafen entäussert werde. Reaktionsangst und Missgunst hatten über die klare Einsicht und den Rechtssinn triumphiert.

XI. Der Hochverratsprozess

1. Regierung, Grosser Rat und Presse als Richter

Im September 1832, fünf Tage nach der Entdeckung der Waffenvorräte im Erlacherhof, wurde von Regierungsstatthalter Roschi in einem ersten Berichte an den Regierungsrat ein für den ganzen Verlauf der Untersuchung verhängnisvolles Urteil vorausgefällt. Roschi behauptete ohne genaue Kenntnis, es seien die von der Siebnerkommission geheimgehaltenen Munitionsvorräte bestimmt gewesen für die von Lentulus angeworbenen Anwohner des Mattequartiers. Es sei also die Siebnerkommission der Zentralausschuss eines gegen die demokratische Regierung gerichteten Komplottes. Die neuen Machthaber schlossen sich diesem eilfertig vorausgefassten Urteil sofort an und hielten von da an mit Zähigkeit an der Meinung fest, die Siebnerkommission habe mit den Anführern des Werbekomplottes in enger Verbindung gestanden.

Die Vermutung liegt nahe, dass der Regierung Roschis vorgefasstes Urteil sehr willkommen gewesen sei. Diese Annahme lässt

sich durch folgende Ereignisse erhärten. Als Regierungsstatthalter Roschi seine Voruntersuchung abgeschlossen hatte, sandte er am 24. September der Exekutive einen zweiten Bericht ein, der dem ersten gegenüber wichtige Modifikationen enthielt. Er verneinte, dass ein Zusammenhang zwischen Siebnerkommission und Anwerbern von vornherein anzunehmen sei. Die Voruntersuchung habe vielmehr ergeben, dass «von Seite der hiesigen Stadtbehörde n u r unbedingte Vollmacht erteilt worden sei, sich durch jedes zu Gebot stehende Mittel dem Gesetz über die Erneuerung der Gemeindebehörden zu widersetzen und dass Munition zur Errichtung einer Bürgerwache angeschafft worden sei».[1] — Doch der Regierungsrat war mit dieser Modifikation nicht einverstanden und antwortete seinem sachlichen Beamten: «Wir haben befunden, dass ungeachtet der verschiedenen zum Vorschein kommenden Lokalitäten und Personen nur e i n judex delicti, nemlich der von Bern anzunehmen ist, weil alle begangenen Handlungen den Umsturz der Regierung zum Zweck hatten.»[2] Dieser Ansicht gemäss wurde vom Regierungsrat beschlossen, «die Prozedur über die in verschiedenen Teilen des Kantons stattgefundenen Reaktionsversuche soll wegen der vorhandenen C o n n e x i t ä t der verschiedenen darauf Bezug habenden Handlungen als ein rechtliches Ganzes angesehen und dem Gerichtsstande des Amtsbezirks Bern als judex delicti unterworfen werden».[3] Gleichzeitig wurde erkannt, «zur Abkürzung der Inhaftierungen und zur Beschleunigung der Beurteilung» mehrere Personen mit der Untersuchung zu beauftragen.[4]

Dieser Regierungsratsbeschluss war ein Verstoss gegen die Trennung der Gewalten. Er kam einem richterlichen Akt gleich. Die Exekutive fasste ihn am 3. Oktober 1832, obschon das Obergericht seit der am 24. September abgeschlossenen Voruntersuchung Leiterin des Prozesses war. Das zu Beweisende wurde als schon bewiesen ausgegeben und den Angeklagten die Schuld aufgebürdet. Der 15. Paragraph der neuen Verfassung, der besagte, dass jeder Angeklagte so lange als schuldlos zu betrachten sei, als die Schuld nicht durch richterliches Urteil ausgesprochen sei, wurde missachtet. Dagegen berief man sich auf eine Instruktion vom 5. August 1803. — Den Grund dieses Verhaltens hat man weniger darin zu suchen, dass der Regierungsrat von der Schuld der Siebnerkommission fest überzeugt war, als darin, dass er gewillt war, die Patrizier als schuldig darzustellen, um sie politisch zu vernichten.

Die Einwirkung der Exekutive auf das Gericht blieb während der ganzen Dauer des Prozesses bestehen: Der richterlichen Be-

hörde, dem Obergericht, wurde vom Regierungsrat befohlen, wie der Prozess zu führen und das Urteil zu fällen sei. Einzelne Mitglieder der Exekutive wirkten fortlaufend auf die Untersuchung ein und liessen sich über den Gang derselben Bericht erstatten. Der Kläger hatte sich zum Richter gemacht. Einzig das Justizdepartement erlaubte sich zum Regierungsratsbeschluss vom 3. Oktober 1832 eine Modifikation, indem es feststellte: «Die Untersuchung ist so lange als ein Ganzes anzusehen, bis das Obergericht nach Einsicht der gesamten Akten anders entscheiden wird.»[5] Dieser Einwand wurde jedoch vom Regierungsrat nicht beachtet, wie später noch gezeigt werden wird.

Neben der Regierung wollte auch der Grosse Rat in den Prozess eingreifen. In der Sitzung vom 28. November wurde der Regierung die Frage gestellt, warum die Siebner am 1. September nicht sofort verhaftet worden seien. Als die Regierung antwortete, es hätten die eindeutigen Beweise für die Schuld der Kommission damals noch gefehlt, meinte Grossrat Albrecht Jaggi: «Die ganze Burgerschaft hat sich planmässig feindselig gegen die neue Regierung eingestellt.»[6] Daraus folgerte er, dass der aufgelöste Stadtrat als Vertretung der Burgerschaft verhaftet werden müsse und als «Collegium von Empörern» die gerechte Strafe empfangen solle.[7]

Auch in der Untersuchung wurden die gesetzlichen Formen verletzt. Zur angeblichen Beschleunigung der Beurteilung wurden verschiedene ausserordentliche Untersuchungsrichter bestimmt. In Bern funktionierte aber nicht der Gerichtspräsident von Bern, sondern der von Thun, Mani*. Er war als einer der heftigsten Gegner des Patriziats bekannt. — Die Mitglieder der Siebnerkommission waren im Erlacherhof untergebracht. Oft wurde unnötige Strenge angewandt. Man verbot ihnen gemeinsame Unterhaltung und untersagte alle Besuche. Sie wurden wie Schwerverbrecher bewacht und von jeder Berührung mit der Aussenwelt abgehalten. So wurde dem Obersten Tscharner nicht einmal erlaubt, zu seiner sterbenskranken Gattin zu gehen, welche im gegenüberliegenden Hause wohnte. Erst als sie bewusstlos war, konnte er unter strenger Bewachung für einige Augenblicke an ihr Sterbelager treten.

Die Liberalen beeinflussten die öffentliche Meinung, um auch auf diese Weise den Gerichtsgang zu lenken. Die liberale Presse kritisierte die Entscheidungen der verantwortlichen Gerichtsbe-

---

* Als Gerichtspräsident von Bern amtete damals der den Patriziern freundlich gesinnte Johann Balsiger von Wabern.

hörden. Als zu Ende des Jahres 1832 vier von den Siebnern aus der Haft entlassen wurden, tadelte der «Volksfreund» heftig. Den Oberrichtern, welche für eine Freilassung aller Siebner eingetreten waren, wurde Parteilichkeit vorgeworfen. Als man gar davon sprach, den drei zurückbleibenden Siebnern einen angenehmeren Aufenthaltsort zu verschaffen, da erwiderte der «Volksfreund»: «Der Enthaltungsort jener vornehmen Gefangenen ist ein Paradies in Vergleichung mit demjenigen der ebenfalls in Untersuchung liegenden Soldaten.»[8] Am 21. Februar 1833 wurde Schultheiss Fischer aus der Haft entlassen. Die Bevölkerung illuminierte. Die Liberalen mobilisierten ihre Scharen, die sich pfeifend und johlend vor des Schultheissen Hause sammelten. Anfang 1833 wurde die Schuldlosigkeit des Seckelmeisters von Muralt festgestellt. Der «Volksfreund» meinte: «Das Volk hätte anders geurteilt.»[9] Der «Beobachter» befolgte eine andere Taktik. Er veröffentlichte auszugsweise Prozessakten, welche er auf unrechtmässige Weise vom Staatsanwalt Dietiker erhalten hatte. So versuchte er das vom Gericht erst zu Beurteilende als schon bewiesene Tatsache darzustellen.

Am 14. April 1833 wurde Oberst Tscharner als letzter von den Siebnern entlassen. Damit war die Hauptuntersuchung endlich abgeschlossen. Die Akten kamen zur Bearbeitung ans Obergericht. Dieses händigte sie zur Abfassung des Strafantrages an den provisorischen Staatsanwalt, Dr. Karl Hepp, aus. Das Resultat seiner Untersuchung stimmte mit dem 1832 gefassten Beschluss des Regierungsrates nicht überein. Hepp erklärte in seinem Antrag vom 8. Mai 1833, dass eine Konnexität zwischen dem Werbekomplott und den Waffenbestellungen der Siebnerkommission nicht festzustellen sei. Die gegen die Mitglieder der Siebnerkommission erhobene Anklage auf Hochverrat sei aufzuheben.

Zu einem ähnlichen Resultat kam auch das Obergericht, das am 10. Juni 1833 beschloss: «Es sollen die Untersuchungsakten gegen die Spezialkommission des Stadtrates von Bern kein Ganzes mit den übrigen gleichzeitig instruierten Prozeduren wegen politischen Vergehen bilden, von diesen Prozeduren getrennt und dem Amtsgerichte zur erstinstanzlichen Besprüchung übersandt werden.»[10]

Dies war der erste Hoffnungsschimmer für die verfolgten Siebner. Ihr Verteidiger, Dr. Rudolf Wyss, atmete ebenfalls auf. «Wir müssen», schrieb er an Schultheiss Fischer, «dem Himmel danken, dass Hepp, der in diesen Prozeduren wie ein Licht in dunkler Finsternis auftrittet, die Separation herausbrachte. Es ist ein Sieg der juristischen Logik über barbarisches Rechtschaos.»[11]

Die herrschenden Männer waren über diesen, ihren Zielen zuwiderlaufenden Entscheid sehr ungehalten. Bevor die Behörden sich damit befassten, gab die liberale Presse ihr Urteil ab. Sie schalt die Oberrichter Kreaturen des Juste milieu und warf ihnen vor, sie seien parteiisch. Auf diese Weise beeinflusste sie die öffentliche Meinung, welche nun das Obergericht als käufliche, ja aristokratenfreundliche Behörde verschrie. Die Regierung war erbittert über die beiden Anträge. Sie duldete, dass von der von ihr für die Prozessführung befohlenen Richtung abgewichen werde. Da der bisher provisorisch angestellte Staatsanwalt Hepp einem Ruf an die Universität Tübingen folgte, wurde sie eines Gegners ledig. Sie berief auf den wichtigen Posten den Aargauer Dietiker, einen in seiner Gesinnung mehr als in seinen Fähigkeiten ausgewiesenen Mann. Dieser wurde zum willenlosen Werkzeug in der Hand der liberalen Machthaber. Er erhob am 6. Januar 1834 beim Regierungsrat Einspruch gegen den am 10. Juni 1833 gefassten Entscheid des Obergerichts. Dieses setzte sich zur Wehr und antwortete dem Regierungsrat am 24. Januar: «Es sei ihm keine Veränderung in der Lage der Akten bekannt geworden, welche eine Zurücknahme seiner Verfügungen begründen könnte.»[12] Doch der Regierungsrat unterstützte Dietiker und erklärte, am 3. Oktober 1832 habe er bereits über die Frage der Konnexität entschieden. Hatte die Exekutive 1832 aus Unkenntnis übereilt gehandelt, so fasste sie 1834 den Beschluss willkürlich. Am 22. Februar liess die Regierung die Gerichtspräsidenten von Bern, Thun, Seftigen und Niedersimmental wissen, dass ihnen verboten sei, die Reaktionsprozeduren eher zu beurteilen, «als von competenter Behörde entschieden sein wird, ob solche als ein Ganzes zu behandeln seien oder nicht».[13]

Wer war nun diese kompetente Behörde? Die einzige Behörde, welche in diesem Prozess das Recht hatte, Entscheidungen zu treffen, war das Obergericht. Doch da sich der Regierungsrat von Anfang an angemasst hatte, den Gang der Gerichtsverhandlungen durch seine Beschlüsse zu beeinflussen, erklärte er, die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Obergericht und dem Regierungsrat sei eine Kompetenzstreitigkeit und müsse laut Paragraph 50b der Verfassung vom Grossen Rat kraft seines Oberaufsichtsrechtes über die Justiz und Verwaltung entschieden werden. Wie wenig es den Regenten um die Wahrung des Rechts und der Formen zu tun war, geht aus den Zeitungen hervor. Der «Beobachter» bekannte: «Eine solche Trennung wäre gegen das Interesse des Staates.»[14] Er lobte den Staatsanwalt Dietiker und den Regierungsrat wegen ihres tapfe-

ren Vorgehens: «Ihre Schritte waren umsomehr am Platze, als es jetzt noch Zeit ist, durch Aufhebung des nur prozessleitenden Dekrets des Obergerichts ähnliche Urteile wie das vorher gefällte über Stettler zu verhüten.»[15]

Am 1. März 1834 erstattete der Regierungsrat dem Grossen Rat über den Gang der Reaktionsprozeduren Bericht. Drei Wochen später hatte der Grosse Rat über den Fall zu befinden und die Kompetenzstreitigkeit zu lösen. Zur Diskussion stand, ob der Konnexitätsbeschluss des Regierungsrates vom 3. Oktober 1832 seine Geltung behalte oder der Trennungsbeschluss des Obergerichts vom 10. Juni 1833. Das Justizdepartement befürwortete in einem Vortrag den regierungsrätlichen Entscheid von 1832. Es berief sich dabei auf ein Gesetz vom 5. August 1803, laut welchem es erlaubt sei, «in zweifelhaften Fällen die Behörde zu bezeichnen, welche sich mit der Cognition des Falles befassen solle».[16] Dagegen sei kein Gesetz vorhanden, welches dem Obergericht die Befugnis erteile, eine dem Beschlusse des Regierungsrates zuwiderlaufende Verfügung zu treffen.

In der Diskussion prallten die Meinungen hart aufeinander. Dem Obergericht wurde vorgeworfen, dass es vor dem Juni 1833 kaum Zeit gehabt habe, die Akten so genau zu studieren, dass es einen Trennungsbeschluss hätte fällen können. Das Obergericht wehrte sich und sandte eine Verteidigungsschrift an den Grossen Rat ein. Es hatte das Argument der Gegner als gewichtige Waffe in seine Beweisführung aufgenommen: «Woher weiss denn der Regierungsrat schon bei Anhebung der Untersuchung, dass alle begangenen Handlungen den Umsturz der Regierung zum Zwecke hatten und woher, dass eine Connexität dieser Beziehungen vorhanden war?» — «Dies war ja erst nach Beendigung der damals erst begonnenen Voruntersuchung möglich ... Ein Zusammenhang darf nicht nur vermutet, sondern muss rechtlich erwiesen sein.»[17] — Auch die Patrizier des Juste milieu brachen eine Lanze für die Sache des Rechts. Staatsschreiber May bewies, dass jenes vom Justizdepartement zitierte Gesetz von 1803 sich bloss auf die Voruntersuchung, nicht aber auf die Beurteilung durch das Obergericht beziehe.

Alle diese Gründe wogen zu wenig gegenüber der Parole der Machthaber, welche ein gefügiges Gericht wünschten. Mit 109 gegen 4 Stimmen wurde am 22. März 1834 der Antrag des Regierungsrates angenommen und damit am Konnexitätsbeschluss von 1832 festgehalten. Als Forum zur erstinstanzlichen Beurteilung wurde das Amtsgericht Bern bestimmt. Alle bereits vom gleichen Amtsgericht in

dieser Sache gefällten Urteile wurden kassiert. Das Unglaubliche hatte sich ereignet: Der Grosse Rat hob ohne Aktenkunde die gerichtliche Erkenntnis des Obergerichts auf und wies — nach Kassation der bisherigen Urteile — den Gerichtsbehörden den Weg an, auf welchem sie zum Endurteil zu gelangen hätten. Gleichzeitig warfen Mitglieder des Grossen Rates dem Obergericht mangelnde Aktenkenntnis vor. Das Justizdepartement empfahl die Aufrechterhaltung des Konnexitätsbeschlusses, obschon es am 19. Oktober 1832 befunden hatte, dass die verschiedenen Untersuchungen nur so lange als ein Ganzes anzusehen seien, bis das Obergericht nach Kenntnis der gesamten Akten anders entscheiden werde.

Die Machthaber hatten nun erreicht, was sie wollten: die Konnexität war von der gesetzgebenden Behörde anerkannt und gleichsam sakrosankt erklärt worden. Dem Grundsatz der Trennung der Gewalten war in der Republik Bern Hohn gesprochen worden. Die Regierung hatte bewiesen, dass sie nicht gewillt sei, eine unparteiische Strafrechtspflege zu führen.

Die Aussichten der Siebnerkommission waren von da an ungünstig. So entschloss sie sich, die von Dr. A. R. Wyss verfasste Verteidigungsschrift im Drucke herauszugeben, um damit gegen das Konnexitätsurteil zu protestieren. Die Liberalen liessen mit der Antwort nicht lange auf sich warten. Den Verteidiger, Lehenskommissär Dr. Wyss, riefen sie von seinem Amte ab. Am 7. Mai 1834 trug Regierungsrat Schnell darauf an, die Reaktionsprozeduren auf Staatskosten drucken zu lassen. Diese Massnahme war als Gegenzug gegen den Druck der Verteidigungsschrift von Dr. Wyss gedacht. Der Anzug wurde erheblich erklärt und am 15. Mai der Beschluss gefasst, den Druck zu veranstalten, um dadurch «die öffentliche Meinung zu berichtigen».[18] So gut wie die Verteidigungsschrift von Dr. Wyss wurde auch diese von Staates wegen edierte Ausgabe der Prozessakten eine Parteischrift. Versehen mit einem leidenschaftlichen anonymen Vorwort hatte sie den Hauptzweck, den Konnexitätsbeschluss des Regierungsrates zu belegen und für die regierungsrätliche Politik in der Öffentlichkeit zu werben. Wichtige Aktenstücke wurden nicht aufgenommen. Die Drucklegung verzögerte den Fortgang des Prozesses um ein Jahr.

2. Verzögerungsgründe

Das Amtsgericht von Bern, dem der Prozess übertragen worden war, enttäuschte den Regierungsrat mit dem 1836 gefällten Urteile, in welchem es die Konnexität aberkannte. Darauf lehnte auch das

Obergericht die Konnexität ein zweites Mal ab. Die Regierung wusste sich aus dieser Misslage herauszuziehen. Da die Neuwahlen des Obergerichts bevorstanden, so hoffte sie, die ihr widerstrebenden Mitglieder des Obergerichts durch gefügige Anhänger ersetzen zu können. In der Tat wurden die zwei patrizischen Oberrichter, Präsident von Wattenwyl und Daxelhofer, sowie der nichtpatrizische Stadtburger Hermann nicht wiedergewählt. An die Spitze trat der liberale Oberst Risold, und drei Mitglieder der ländlichen Oberschicht füllten die entstandene Lücke. Nun erübrigte sich eine zweite Konnexitätsdiskussion im Grossen Rate. Das oberste Tribunal des Kantons war so gesäubert worden, dass es am 6. September 1837 die Konnexität anerkannte.

Der Prozess währte nun schon 5 Jahre, und noch war kein Ende abzusehen. Nicht nur im Kanton Bern, in der ganzen Eidgenossenschaft erregte dieser nachlässige Gerichtsgang Aufsehen. Von verschiedenen Gemeinden des Kantons wurden im Laufe des Jahres 1836 Vorstellungen an den Grossen Rat gesandt, mit der Bitte, die Reaktionsprozeduren niederzuschlagen. Im Januar 1836 kamen aus oberländischen Gemeinden mehrere Petitionen mit über 600 Unterschriften. In der Sitzung vom 17. Februar 1836 wurden sie der Justizsektion zur Begutachtung überwiesen. Diese teilte am 23. Februar in einem Vortrage mit, sie müsse die Selbständigkeit der Gerichte achten und habe keine weiteren Machtmittel, als den Gerichten gegenüber den Wunsch auszusprechen, die Behandlung der Prozedur zu beschleunigen. Darauf beschloss der Grosse Rat, dem Obergerichte zu empfehlen, es möge darauf dringen, dass das Amtsgericht bald ein Urteil fälle; denn es stehe nur dem Obergericht zu, «auf den Geschäftsgang der untern Gerichtsbehörden einzuwirken».[19] —

Kurz vor den Obergerichtserneuerungswahlen wurden weitere Petitionen zur Beschleunigung oder gar Niederschlagung des Prozesses eingereicht. In der Sitzung des Grossen Rates vom 18. November 1836 wurden sie behandelt. Der Regierungsrat empfahl, auf das Ansuchen der Bittsteller nicht näher einzutreten. Regierungsrat Jaggi kommentierte die Stellungnahme der Exekutive mit der zynischen Begründung: Wenn auch der Grosse Rat das Begnadigungsrecht habe, «so sei es doch gefährlich, in den Gang der Justiz einzugreifen».[20] Schultheiss von Tavel zog den Vergleich mit Frankreich, wo Louis Philippe seinen Gegnern Amnestie erteilt habe. Er wies darauf hin, dass Bern sich in Neuenburg für Meuron verwendet habe, während es in seinen eigenen Mauern keine Gnade walten

lasse. Alt Landammann Simon, der 1836 Tagsatzungsgesandter war, berichtete von den Warnungen der Mitstände. Alle diese Einwände überzeugten die liberale Mehrheit nicht. So wurde der Antrag des Regierungsrates angenommen, keine Amnestie zu erteilen.

Im Anschluss an die Diskussion der Amnestie wurde im Grossen Rat die Frage aufgeworfen, wer die Schuld an der Verzögerung des Prozesses trage. Die liberale Mehrheit wies diese einzig und allein dem Obergericht zu. Die Redner der Mehrheit stimmten alle darin miteinander überein, indem sie ein und dasselbe Argument vorbrachten: Da das Obergericht und das Amtsgericht 1836 die Konnexität nicht anerkannt hätten, so liege die Schuld der Verzögerung bei den beiden Gerichtshöfen. Denn die Konnexität sei eine nicht mehr wegzudenkende Tatsache. Wenn der Grosse Rat Anweisungen gebe, wie das Obergericht den Prozess zu führen habe und welcher Art das Urteil sein müsse, so habe dieses Folge zu leisten. — Gegen diese ungeheuerlichen Vorwürfe setzte sich das Obergericht zur Wehr. Es zählte die Gründe der Verzögerung seit dem Jahre 1834 auf und belegte mit Briefen und Aktenstücken, dass die Hauptschuld beim Staatsanwalt Dietiker liege, der seit dem Beginn des Jahres 1836 es ständig hinausgeschoben habe, die Akten einzusehen. In einer besonderen Schrift verwahrte sich Obergerichtspräsident von Wattenwyl, der in eben jenen Tagen nicht mehr wiedergewählt worden war, gegen alle auf ihn gehäuften Vorwürfe.

Forscht man nach den wirklichen Gründen der Verzögerung, so ergibt sich folgendes Bild. Einesteils ist das langsame Fortschreiten der Verhandlungen auf allerlei unvorhergesehene Umstände zurückzuführen. So arbeiteten die Untersuchungsrichter sehr langsam. Der Druck der Prozessakten verzögerte die Untersuchung um beinahe ein Jahr. Den weitaus grössten Zeitverlust jedoch trug der Umstand ein, dass die Regierung und der Grosse Rat in den Gerichtsgang ständig eingriffen, um die Konnexität aufrechtzuerhalten. 1834 stiess der Grosse Rat das Trennungsurteil des Obergerichts um und machte dadurch die Untersuchungsarbeit von mehr als einem Jahre zunichte. Die Verzögerungen der Jahre 1835 und 1836 scheinen von der Regierung beabsichtigt gewesen zu sein. Denn diese wollte kein Urteil gefällt wissen, bevor das Obergericht von den gefährlichen Richtern befreit war. Im Grossen Rat kam diese Gesinnung offen zum Ausdruck. Grossrat Michel empfahl: «Wenn der Grosse Rat glaubt, in die Unparteilichkeit des Obergerichts Zweifel setzen zu müssen, so kann er im kommenden Herbst solche Erneuerungswahlen tref-

fen, die dann zu Gunsten der Nation entscheiden.»[21] Die Liberalen wünschten, das Fortschreiten des Prozesses über den Herbst 1836 hinauszuzögern, um das Obergericht mit ergebenen Männern zu besetzen.

Noch gab es andere Beweggründe, welche den Machthabern empfahlen, die Abfassung des Endurteils hinauszuschieben. Solange nämlich die angeklagten Patrizier nicht verurteilt waren, blieben sie politisch rechtlos. Da viele der ehemals führenden patrizischen Staatsmänner im Prozess verwickelt waren, liegt die Vermutung nahe, die Regierung habe sie für möglichst lange Zeit politisch mundtot machen wollen. Darum wurde 1836 auch die Amnestie abgelehnt. Regierungsrat Jaggi erklärte: «Die Angeklagten haben die neue Ordnung nicht anerkannt. Man würde sie, falls sie freigelassen würden, sofort im Sicherheitsverein finden. Die Beklagten würden sagen: «Sehet da, sie haben es nicht zum Urteil kommen lassen dürfen.»[22] Obergerichtspräsident von Wattenwyl, der die Ansichten der Regierung kannte, verhehlte — nach seiner Nichtwiederwahl — die Gesinnung der Machthaber nicht: «Der Grosse Rat will die Beklagten möglichst lange in ihrem politisch rechtlosen Zustande lassen.»[23]

Noch einmal trat in der Folge eine unvorhergesehene Verzögerung ein. Sie war bedingt durch das Entlassungsgesuch des Oberrichters Bitzius. Dieser hatte während 10 Monaten an einem Gutachten gearbeitet, in dem er auf die gänzliche Trennung beider Prozeduren antrug. Entgegen diesem Gutachten nahm das Obergericht am 6. September 1837 die Konnexität an. Nun zog Bitzius die Konsequenzen und reichte am 13. November 1837 um seine Entlassung ein. Der Grosse Rat sollte darüber entscheiden, ob dem Gesuch entsprochen werden dürfe. Der Regierungsrat empfahl Ablehnung. Die Entlassung sei erst nach Erledigung der Prozedur zu erteilen. In der Diskussion unterstützten die beiden Regierungsräte Jaggi und Karl Schnell die Ansicht der Exekutive. Die ganze Schuld der Verzögerung hätte Bitzius nun plötzlich übernehmen sollen. Jaggi meinte: «Er hat stets die Trennung angetragen, und es dauerte ein paar Jahre, bis endlich die Konnexität vom Obergericht anerkannt wurde.»[24] Er wollte Bitzius als Richter behalten, ihm aber gleichzeitig vorschreiben, wie er zu richten habe. Karl Schnell machte Bitzius sogar verantwortlich für den Trennungsbeschluss vom 10. Juni 1833. Der Grosse Rat habe damals nicht zugeben dürfen, dass das Obergericht eine Trennung ausspreche, solange es die Prozedur nicht gekannt habe. Dass Bitzius nach

beinahe einjährigem Studium im Sommer 1837 nochmals die Trennung beantragt hatte, das übergingen die beiden Regenten. — Dieses Mal mussten sie erfahren, dass auch vom Grossen Rate nicht alle ihre Forderungen erfüllt wurden. Der Bogen war überspannt worden. Die Mehrheit der Grossräte erteilte Oberrichter Bitzius die Entlassung.

Nun waren endlich die Hindernisse so weit aus dem Weg geräumt, dass das Amtsgericht ein erstinstanzliches Urteil fällen konnte. Es erklärte die Siebnerkommission schuldig der Einschwärzung von Schiesspulver und bestimmte hiefür eine Busse. Von einer Verbindung mit den im Werbekomplott verwickelten Patriziern wurden die Siebner freigesprochen. Dieses Urteil wurde der Öffentlichkeit nicht mitgeteilt. Die Akten gelangten an den Staatsanwalt, der die Klage an das Obergericht abfasste. Für diese Arbeit beanspruchte er die Zeit vom April bis zum Dezember 1838. Das Obergericht, seit dem 11. Dezember im Besitz der Anklageschrift, forderte nun die Siebner zur Eingabe einer Verteidigung auf. Der Zeitraum, der ihnen hiefür zur Verfügung stand, war äusserst knapp. Es waren nicht einmal zwei Monate. Im Februar 1839 konnte das Obergericht endlich zu den abschliessenden Arbeiten übergehen.

3. Urteil und Amnestie

In die Zeit vom 12. bis 30. Dezember 1839 fällt die Urteilsberatung. Am zweitletzten Tage dieses Jahres wurde der Urteilsspruch gefällt. Er betraf 293 Personen. Peinlich verurteilt wurden Hauptmann von Lentulus und Major Fischer zu je zehn Jahren, Hauptmann von Werdt zu sieben, Hauptmann Wyttenbach und Feldweibel Cyro zu je fünf Jahren Gefängnis und Verlust der Ehrenfähigkeit. Hundert weitere Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen zwischen einem und vier Jahren. — Polizeirichterlich verurteilt wegen Munitionsverheimlichung und Versuchswidersetzlichkeit wurden die sieben Mitglieder der Stadtratskommission. Es wurde als strafbare Absicht gewertet, dass sie sich dem Gemeindedekret und dadurch der staatlichen Obergewalt hatten widersetzen wollen. Das Gericht befand, die Kommission als solche sei weder als Urheberin noch als Teilnehmerin des Hochverratsversuches anzusehen. Deshalb sollten die Mitglieder ihr Vergehen nur mit einjähriger Gefangenschaft abbüssen. Dagegen wurde Schultheiss Fischer zu zweijähriger Gefangenschaft verurteilt, da er in hohem Grade der Urheberschaft am Hochverratsversuche verdächtig sei. Oberst Tschar-

ner hatte dieselbe Strafe abzubüssen, da auch auf ihm einiger Verdacht ruhe. Die Kosten wurden den Siebnern und den im Werbekomplott Verwickelten gemeinsam überbunden. In diesem Punkte hatte das Gericht an der Konnexität festgehalten.

Es fällt auf, dass für die Kosten an der Konnexität festgehalten wurde. Dies ist nicht erstaunlich, bei der Willfährigkeit des Gerichtes gegenüber der Exekutive. Diese hatte schon am 5. September 1832 befunden, «dass die durch verbrecherische Umtriebe einer Faktion verursachten Kosten seiner Zeit den Urhebern derselben vom Richter ganz oder teilweise auferlegt werden dürften».[25] Die Regierung verheimlichte nicht, dass es ihr mit der Urteilfällung hauptsächlich darum zu tun sei, die Schuldigen mit hohen Geldbussen zu belegen. Darum hielt sie auch unentwegt an der Konnexität fest, ohne welche die Geldstrafen viel niedriger hätten ausfallen müssen. Diese Überlegungen kamen schon 1835 auch dem französischen Gesandten, Graf Rumigny, zu Ohren. Er machte dem Schultheissen Fischer, den er in Genf traf, davon Mitteilung, und dieser meldete es wiederum seinem Verteidiger, Dr. Wyss.

Überraschen mag die Strenge des Urteils. Sie lässt sich — wie die hohen Kosten — als Folge regierungsrätlicher Anweisung erklären. Schon 1835 verkündeten die Liberalen, ihnen sei es nicht so sehr darum zu tun, die Patrizier ins Gefängnis zu bringen, als sie zu demütigen. Sie wollten die Patrizier des Hochverrats schuldig befunden und streng bestraft wissen, waren aber geneigt, auf deren Bitte um Straferlass, Gnade walten zu lassen. Diese politische Berechnung war schon 1835 ein offenes Geheimnis. Graf Rumigny wusste darum und teilte sie Schultheiss Fischer mit, der seinem Verteidiger, Dr. Wyss, davon Nachricht gab: «Das Gericht soll eine strenge Strafe aussprechen, und diese soll dann vom Grossen Rat auf Anmelden um Begnadigung erlassen werden.»[26]

Schultheiss Fischer ahnte die Hintergründe dieser ausgeklügelten Demütigungspolitik. Seit der ordentliche Rechtsgang durch Machtsprüche gestört worden sei, schrieb er an Dr. Wyss, sehe er den Ausgang voraus: «Criminalität mit ihren Folgen, Connexität für die Kosten.»[27] Mit sicherem Gefühl empfand er, wie die Amnestie angewandt werden könne: «Wenn nebst allem andern zum Voraus das Gewissen der Richter durch eine unberufene und unstatthafte Verheissung der Amnestie (für welche man zum Schein plädieren und gegen dieselbe stimmen lassen kann) beschwichtigt wird, so haben wir die Elle, nach welcher die Gerechtigkeit uns zugemessen werden soll.»[28]

So wie es Fischer voraussah, so sollte es sich erfüllen. Die Machthaber wollten reuige Sünder. Der Regierungsrat sprach sich zwar für eine unbedingt zu erteilende Amnestie aus, vermochte aber weder die Presse noch den Grossen Rat zu seiner Überzeugung zu bekehren.

Am 20. Januar 1840 beschloss der Regierungsrat nach hartem Kampf, «mit einem Antrage auf Strafnachlass beim Grossen Rate die Initiative zu ergreifen, und in Folge dessen die Vollziehung des Urteils zu suspendieren».[29] Am 21. Februar wurde der regierungsrätliche Antrag dem Grossen Rat verlesen. Die Exekutive begründete ihre Stellungnahme mit der Grösse des Ungemachs, dem die Schuldigen seit sieben Jahren unterworfen gewesen seien. Die von ihnen während dieser Zeit geleistete Sühne sei gross genug gewesen. Im übrigen sei die neue Ordnung im Volke so fest verankert, dass ihr durch Reaktion keine Gefahr mehr drohe: «Ist der Feind unserer öffentlichen Freiheit einmal besiegt, so kann das Volk seinen Sieg auf keine würdigere Weise feiern als indem es mittelst eines Aktes seiner Souveränität einen Akt der Grossmut tut.»[30] Der Antrag an den Grossen Rat lautete: «Es möchte sämtlichen durch die Sentenz vom 30. Dezember abhin Verurteilten die gegen sie ausgesprochene Strafe, mit Ausnahme der ihnen auferlegten Kosten vollständig erlassen werden.»[31]

Wie Schultheiss Fischer vorausgeahnt hatte, war man im Grossen Rate mit diesem Regierungsentscheid nicht einverstanden. Die Mehrheit meinte, die Demütigung für die Patrizier sei zu wenig gross, wenn sie nicht um Gnade gebeten hätten. Die Anhänger dieser Meinung wünschten, dass die Siebner sich des Verbrechens, dessen man sie schuldig befunden, vor aller Welt auch schuldig erklärten, indem sie um Aufhebung des Urteils einkamen. In der Diskussion brachten sie ihre kleinlichen Argumente vor: Man dürfe die Vertreter der alten Ordnung nicht mit offenen Armen empfangen, da sie sich der neuen nicht freudig genug angeschlossen hätten. Nun hätten sie einmal Gelegenheit, dadurch dass sie um Gnade flehten, öffentlich zu beweisen, dass es ihnen wirklich ernst sei mit der Anerkennung des neuen Staates.

Es scheint der Grossratsmehrheit ein sehr grosses Anliegen gewesen zu sein, dafür zu sorgen, dass den Verurteilten keine unbedingte Amnestie zugesprochen werde. Denn als diese Scharfmacher vernahmen, dass die Abstimmung darüber erst am Samstag, den 1. März, stattfinden solle, reichten sie eine Mahnung ein, in welcher sie verlangten, dass die wichtige Entscheidung schon am Freitag,

den 29. Februar, fallen müsse, da am Samstag viele Mitglieder nach Haus zu gehen pflegten. An diesem Freitag wurde die unbedingte Amnestie mit 125 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

In der Folge kamen die meisten der im Werbekomplott Verwickelten um Amnestie ein. Lentulus und Major Fischer taten dies nicht. Jener hatte in Genf eine Anstellung gefunden und zog später nach Rom, wo er katholisch und schliesslich Offizier in einem päpstlichen Regiment wurde. Major Fischer kam nicht um Begnadigung ein, da er nicht für ein Verbrechen Vergebung fordern könne, dessen er sich nicht schuldig gemacht habe. Er blieb weitere acht Jahre im Ausland und kehrte nach Einführung der Bundesverfassung nach Bern zurück. 1850 wurde er in den Grossen Rat gewählt. Da die Siebner sich für unschuldig hielten, so konnten sie nicht um Begnadigung einkommen. Infolgedessen mussten sie ihre Strafe auf Schloss Thorberg absitzen, mit Ausnahme des Seckelmeisters von Jenner, der 1837 gestorben war. Patrizier und Nichtpatrizier billigten das Verhalten der Siebner. Die «Allgemeine Schweizerzeitung» erklärte: «Wir fordern noch heute den Beweis für ihre Schuld.»[32] Emanuel Rudolf von Tavel freute sich ob der tapferen Haltung und bemerkte in einem Brief an einen Bekannten: «Es ist ein Beweis, dass doch nicht alle Seelengrösse aus den Bernern verschwunden ist.»[33]

4. Die Prozesskosten

Die Kosten für das Militäraufgebot und die ausserordentliche Bewachung beliefen sich auf 45,738 Franken alter Währung. Diese Summe musste zur einen Hälfte von den Siebnern, zur andern von den am Werbekomplott Beteiligten aufgebracht werden. Die Untersuchungskosten, die 34,362 Franken betrugen, hatten die einzelnen Untersuchungsgruppen zu bezahlen. Den weitaus grössten Teil dieses hohen Betrages hatten die Offiziere Fischer, Werdt und Lentulus aufzubringen. Denn sie hatten auch für die von ihnen Angeworbenen aufzukommen. An Untersuchungskosten hatten die Siebner 6237 Franken zu entrichten.

Die Gesamtsumme, welche die Siebner zu begleichen hatten, betrug 29,106 alte Franken. Eine nähere Untersuchung der Kostenberechnung ergab, dass mehrere Posten anfechtbar seien. So waren 500 Franken berechnet worden für einige durch die Siebner in keiner Weise veranlasste Bauarbeiten im Erlacherhof. 2044 Franken waren eingesetzt für die Haft der Siebner im Schlosse Thorberg, obschon die Gefangenen die Ausgaben für Kost, Heizung und

Aufsicht selbst hatten bestreiten müssen. An die 5000 Franken sollte das Aufgebot von vier Kompanien der Garnison Bern gekostet haben. Aus der Amtsrechnung des Kriegszahlmeisters ging jedoch hervor, dass dieses Aufgebot mit den ausserordentlichen Militäraufgeboten von 1832 nichts zu tun hatte. — Die Siebner verlangten die Streichung all dieser Posten. Nach langen Verhandlungen wurde die obengenannte Gesamtsumme auf 26,536 Franken herabgesetzt.

Die Siebner, die eben ihre Haft auf Thorberg abgesessen hatten, die während Jahren zahlreiche Verfolgungen hatten erleiden und grosse Summen für ihre Verteidigung hatten ausgeben müssen, sollten innert kurzer Frist die von ihnen geforderten Prozesskosten bezahlen. Da sie sich unschuldig fühlten und zudem nicht als Private, sondern nur als Vertrauensmänner der Burgerschaft gehandelt hatten, so glaubten sie, diese besitze eine gewisse Verpflichtung, die ihnen aufgebürdete Summe zu begleichen. In der Burgerschaft war dieser Gedanke schon wach gewesen, bevor die Siebner damit an die Öffentlichkeit traten. Der damalige Vizepräsident der Burgerschaft, alt Forstmeister von Tavel, bemerkt in seinen Papieren, die Burgergemeinde habe die Bezahlung der Prozesskosten als «Abtragung einer Ehrenschuld von Seiten der Burgerschaft von Bern» betrachtet.[34] Den vier noch lebenden Siebnern und den Erben der drei verstorbenen wurde nahegelegt, eine Bittschrift an den Stadtrat zu verfassen. Dies geschah am 6. Februar 1843. Die Siebner baten, die Burgerschaft möge ihnen die Mittel zur Verfügung stellen, um die grossen Auslagen zu bestreiten. Sie beriefen sich dabei auf ein Schreiben des Stadtrates vom September 1832, in welchem dieser das Vorgehen der Siebnerkommission gegen die Regierung gebilligt hatte.

Der Stadtrat leitete das Gesuch in empfehlendem Sinne an die Burgergemeinde weiter. In der Begründung hiess es: «Erwägt man, dass alle die Leiden, welche die Kommissionsmitglieder während einer langen Reihe von Jahren betroffen, wesentlich durch den mit Hintansetzung aller Privatrücksichten übernommenen Auftrag im Interesse hiesiger Burgerschaft veranlasst wurden, ja ohne diesen niemals erfolgt wären, so scheint es dem Stadtrat ein Gebot dringender Pflicht zu sein, dass denselben derjenige Teil ihres erlittenen Schadens, für welchen ein Ersatz überhaupt möglich ist, von der Burgergemeinde vergütet werde.»[35] — Die versammelte Burgergemeinde billigte mit 193 gegen drei Stimmen den Antrag des Stadtmagistrats.

Die Regierung betrachtete den Beschluss der Burgergemeinde von vornherein als politischen Akt. Dies drückt der Schreiber in einer von der Regierung veranlassten Streitschrift unmissverständlich aus. Er bespricht die Bittschrift, welche die Siebner an den Stadtrat richteten und kommt zum Schluss: «Das Ganze durchweht ein böser Geist, der Geist des Trotzes gegen die jetzige politische Ordnung, einer gänzlichen Missachtung der verfassungsmäßigen Behörden und ihrer gesetzlichen Ansprüche. Wer erblickt darin nicht eine erneuerte Manifestation, dass der gegenwärtige Zustand nicht als ein legaler oder verbindlicher anerkannt werde.»[36] Der Regierungsrat kassierte deshalb den Beschluss der Burgergemeinde mit einer recht gesuchten Begründung als eine «illegale Handlung und Akt unordentlicher Verwaltung des burgerlichen Gemeindevermögens».[37]

Dass es dem Regierungsrat mehr um eine politische als um eine administrative Massregelung zu tun war, beweist das Nachspiel, das nun folgte. Drei Tage später forderte er alle Mitglieder des Stadtrates auf, sich binnen sechs Tagen über ihre Stimmgebung bei der Vorberatung des Antrages zu verantworten. Die 21 Ratsglieder, die der Sitzung vom 13. Februar beigewohnt hatten, erklärten ohne Ausnahme, den Antrag unterstützt zu haben. Kurzerhand berief der Regierungsrat diese 21 von ihren Stellen als Mitglieder des Stadtrates ab und ordnete Neuwahlen an, die nicht auf die Abberufenen fallen durften. Die Regierung berief sich auf das Oberaufsichtsrecht des Staates über die Gemeinden und behauptete, der Stadtrat habe über das Korporationsgut für unerlaubte Zwecke verfügt. In den Neuwahlen wurde die überwiegende konservative Mehrheit des Stadtrates noch verstärkt. Die Siebner bezahlten nun die ihnen auferlegten Prozesskosten aus den eigenen Mitteln.

XII. Die Teilnahme der liberalen Patrizier an den neuen Behörden

1. Wirksamkeit im Staat

Es ist im VII. Kapitel über die Gründe, welchen zufolge eine Anzahl Patrizier in die liberale Regierung eintraten, eingehend die Rede gewesen. Waren ihre Motive auch selten übereinstimmend, so liessen sich doch zwei Gruppen unterscheiden. Es gab Patrizier, die dem Kurs der neuen Staatslenker ohne Vorbehalte folgten, und

solche, welche sich in der Oppositionsgruppe des Juste milieu lebhaft betätigten.

Wie weit haben nun diese patrizischen Anhänger der Schnell eine Stellung eingenommen, welche ihren Erwartungen entsprach?

Die Tätigkeit des Schultheissen Tscharner unterlag in dieser Hinsicht einer stark parteipolitisch gefärbten Kritik. Die Standesgenossen sahen in ihm den verführten Ehrgeizigen und hielten ihn für ein willkommenes Instrument in den Händen der Schnell. Der ihm feindlich gesinnte Oberst Ludwig Wurstemberger erhob den Vorwurf, Tscharner suche das Zutrauen der neuen Regenten durch «nicht zu überbietenden Radicalismus an sich zu fesseln».[1] Tillier, der mit ihm eine Zeitlang im Regierungsrate sass, griff seinen Verwandten in den Ratsälen oft an und verachtete ihn, «weil er sich oft zu kaum würdigen Zugeständnissen gegen einflussreiche Demagogen herabliess».[2] Diese Urteile entsprechen nicht ganz der Wirklichkeit. Wohl teilte Tscharner in den meisten politischen Tagesfragen die Ansichten der Gebrüder Schnell. Doch war er nicht ihr willenloses Werkzeug. Unsympathisch erscheint seine Feindschaft gegen die Standesgenossen. Sie machte sich in feindseligen Reden Luft und zeigte sich auch in der Verfolgung seiner Konkurrenten in der alten Regierung während des sogenannten Hochverratsprozesses. Diese rücksichtslose Feindschaft war die Antwort auf die Verachtung, mit der ihn die Patrizier straften.

Tscharner verharrte nicht in blinder Abhängigkeit von den Ansichten der Schnell. Wenn er im grossen und ganzen mit ihnen einig ging, so geschah dies nicht aus mangelnder Willensstärke, sondern aus Solidarität mit seinen neuen Überzeugungsgenossen. Zwischen dem Schultheissen und den beiden Brüdern herrschte gutes Einvernehmen, getragen von gegenseitiger Hochachtung. Dies beweist der rege Briefwechsel zwischen Tscharner und den Schnell. Franz Schnell, ein Vetter der beiden Brüder, lobte: «Tscharner ist unser Bester. Sein Lohn ist sein Gewissen. Er wird nie entschädigt werden können für das, was er für die gute Sache leidet. Dass sich ein Mann in seiner Lage als erster Kämpfer dafür erzeigt, ist herzergreifend und einzig.»[3] Einige Monate später rühmt Franz: «Der gute Tscharner bleibt doch immer gleich. Wenn er nur Leben und Gesundheit genug hat, um all die Kämpfe, die wir noch bestehen müssen, mitzumachen.»[4] Karl Schnell hegte ein besonderes Zutrauen zu «Vater Tscharner», wie er ihn in Familienbriefen etwa nannte.

1832 begleitete Karl den Schultheissen auf die Tagsatzung. Er

fand, in diesem Milieu selbst noch unbeholfen, bei Tscharner uneigennützige Unterstützung. Deshalb rühmt er seinem Bruder Hans: «Dir alles ersinnlich Gute von Schultheiss Tscharner zu sagen, ist überflüssig. Du kennst ihn und weisst, dass Redliche ihn lieben müssen. Seine politischen Grundsätze, seine Anhänglichkeit an die gute Sache sind unerschütterlich.»[5] Aber auch Tscharner schätzte die Freundschaft seiner Kampfgenossen. Er betonte in Briefen an Karl und Hans den Einklang der Ansichten und Gesinnungen, der sie verbinde. Karl dankte er, «dass Sie mir von der ersten Stunde unserer Bekanntschaft an so viele Beweise von Wohltaten gegeben, die ich in vollem Maße zu würdigen weiss und meinerseits mein Leben lang zu erwidern trachten werde».[6] 1833 erliess er einen Hilferuf an Karl und bat ihn, zur Unterstützung der guten Sache in den Regierungsrat einzutreten: «Niemand ist im Stande, dem schlechten Geist, der im Regierungsrat herrscht, entgegenzutreten als Sie. Ohne ihre Hilfe vermag ich allein nichts! Denn niemand ist da, der systematisch handelt.»[7]

Solche Briefe zeugen nicht von einem Abhängigkeitsverhältnis, sondern von gegenseitiger Verbundenheit. Allerdings war Tscharner nicht der initiative Teil; seine Anlagen hatten nicht staatsmännisches Mass, so dass er sich ohne Unterstützung der Schnell ganz verloren fühlte. Dagegen besass er grosse Kenntnisse, Erfahrung und Gewandtheit in der Staatsverwaltung. Eine angeborene Leutseligkeit im Verkehr mit dem Volke erhöhte sein Ansehen.

In den meisten Fragen der Innen- und Aussenpolitik ging er mit den Brüdern Schnell einig. Er trat für wirtschaftliche und geistige Neuerungen mit viel Wärme ein. Als alter Praktiker wandte er seine Aufmerksamkeit einer guten und gerechten Verwaltung zu. Dadurch allein, glaubte er, könne die neue Ordnung zweckmäßig befestigt werden. Gegen die Verletzungen der Verfassung scheute er sich nicht aufzutreten. So warnte er den Grossen Rat vor Missgriffen gegenüber dem Obergericht: «Das Heiligste ist die Unverletzlichkeit des Richteramtes», rief er 1834 aus, als der Grosse Rat die Konnexitätsfrage behandelte.[8] Unparteilichkeit zeichnete ihn nur dann aus, wenn der Kampf nicht gegen das Patriziat ging. Denn sowohl im Dotationsstreit als auch im Hochverratsprozess bezog er sehr einseitig Stellung. Leidenschaftlich befürwortete er das Gesetz gegen die Familienkisten und dasjenige zur Aufhebung des Sicherheitsvereins.

Man forscht heute vergeblich nach bleibenden Spuren seiner Tätigkeit. Sein Verdienst ist es, unbedingt und mit Aufrichtigkeit

der neuen Ordnung Hilfe geleistet zu haben. Es gereicht ihm zum Lobe, dass er dem Entschlusse von 1831 nie untreu geworden ist. Wohl mögen ihn damals persönliche Interessen veranlasst haben, den Übergang zu vollziehen. Aber die politische Entwicklung, die er nach 1831 durchmachte, hat ihn in seiner Überzeugung bestärkt und seine liberale Gesinnung, die vorher oberflächlich sein mochte, vertieft. Die Liberalen empfanden für den Aristokraten grosse Hochachtung. Sie schätzten den Einsatz eines Patriziers für die Sache des Fortschritts und wussten ihm Dank dafür.

Regierungsrat von Tavel verkehrte mit den Brüdern Schnell von andern Voraussetzungen aus als Tscharner. Beruhte das Verhältnis Tscharners zu den Schnell auf vertrauter Freundschaft, so war dieses ein reines Vernunftsverhältnis. Hans ehrte zwar Tavels Überzeugung und Einsatz. Noch mehr schätzte er in ihm den gut zu gebrauchenden Diplomaten. Karl dagegen war von Tavels liberaler Haltung nicht stark überzeugt. Er schrieb darüber an seinen Bruder: «Tavel, der Erzsalonmann, ist von mir selbst in Erziehung, Manieren und Lebensansichten, Politik und Religion zu verschieden, als dass wir zusammengehen könnten.»[9] Später nennt er Tavel «einen vornehmen Herrn von Bern, der nur de bonne foi versucht mit den Wölfen zu heulen, zuweilen aber den Laut verfehlt».[10] Darin empfand Karl richtig: Tavel brach die Brücken zur Aristokratie nie ganz ab. Er wusste sich in allen Lagen eine gewisse Reserve zu wahren. Darum war er auch dazu befähigt, die neuen Männer auf dem Parkett der Diplomatie zu unterstützen. Sein schillernder Charakter liess ihn als dazu besonders geeignet erscheinen. Auch an weltmännischem Auftreten fehlte es ihm nicht.

Die Eigenschaften, die ihn zum Diplomaten befähigten, verunmöglichten es ihm, eindeutig Stellung in der Innenpolitik zu nehmen. Intrigensucht und Geschmeidigkeit haben ihm zwar in der hohen Politik gewisse Erfolge eingetragen. Seine Doppelzüngigkeit jedoch war allgemein bekannt. Deshalb hütete man sich vor ihm. Männiglich klagte über seine Unbeständigkeit. Noch 1833 konnte er sich in bitteren Vorwürfen über die undemokratische Gesinnung des Schultheissen von Lerber ergehen. 1835 verschaffte ihm seine laute Sprache die Schultheissenwürde. Denn die Schnell wollten diesen Ehrenplatz lieber von ihm als von einem Mitglied des Juste milieu besetzt wissen. Ein Jahr darauf liess er durch Karl Schnell gegen die Familienkisten Sturm laufen. Konsequent blieb er mit den Schnell auch Anhänger der franzosenfreundlichen Aussenpolitik. Gleichzeitig aber opponierte er gegen die Machthaber offen und ge-

heim. Er griff sie aufs schärfste an, als sie den patrizischen Sicherheitsverein auflösen wollten und protestierte gegen die Gefangennahme von Ratsherr Zeerleder. Schliesslich bereitete er 1838 dem Doppelspiel ein Ende. Er trat unvermutet von seinem Amte als Regierungsrat zurück. Die «Allgemeine Schweizerzeitung» belobte ihn dafür höchlich.

Im Jahre 1833 wurde Philipp Emanuel von Fellenberg in den Grossen Rat gewählt, nachdem er 1831 die Wahl nicht angenommen hatte. Nun aber entfaltete er eine regsame Tätigkeit. Schon 1834 berief ihn das allgemeine Vertrauen auf den ersten Platz, den die Republik zu vergeben hatte, auf den Stuhl des Landammannes. Sein Eigensinn liess ihn nach wenigen Wochen von dieser Ehrenstelle zurücktreten. Er war verärgert darüber, dass die Liberalen seine Meinung in Erziehungssachen zuwenig berücksichtigten. In den meisten Tagesfragen ging ihm der Blick für das praktisch Mögliche ab. Als Idealist, der vom Glauben an die Fortschrittsbewegung der Menschheit erfüllt war, schoss er sehr oft mit seinen Forderungen über das Ziel hinaus. Anzüge und Anregungen waren meist so persönlich gefärbt, dass ihnen wenig Erfolg beschieden war. Er glaubte, sein Erziehungssystem sei die Achse des Staates. In der Schulgesetzgebung meinte er, seinen Willen immer durchsetzen zu müssen. Da ihm Widerstand unerträglich war, so kam es oft zu recht unschönen Szenen im Ratsaal. Deshalb suchte er sich einen Weg, auf dem er seine Ideen ungehindert vorbringen konnte. Er liess sie in Form von gedruckten «Sendschreiben an den Grossen Rat» erscheinen. Im Zeitraum von 1834—37 erschienen fünf dieser Broschüren.

Albrecht Friedrich Stettler trat wegen einer langwierigen Krankheit erst im Jahre 1834 ins politische Leben ein. Damals folgte er dem von der Regierung abgesetzten Dr. Wyss im Amte des Lehenskommissärs. Später wirkte er an der Hochschule als Professor für schweizerisches Bundesstaatsrecht. Stettler war Theoretiker. Nicht aber wie Fellenberg schöpfte er aus dem Idealismus der Aufklärung, sondern aus der historischen Betrachtung des Rechts. Die Geschichte gab ihm die Kraft, die Gegenwart zu deuten. — Als Rechtsgelehrter besass er ein ausserordentlich stark entwickeltes Rechtsgefühl, das seinen Charakter wesentlich bestimmte. Es trieb ihn zur Opposition gegen die herrschenden Machthaber, deren Rechts- und Verfassungsbrüche er mit unnachsichtigem Eifer brandmarkte. Ihn beseelte ein bewunderungswürdiger Mut, gegen alle Ungerechtigkeiten in Kanton und Eidgenossenschaft aufzutre-

ten. Deshalb konnte er sich keiner Partei fest anschliessen. Am engsten arbeitete er mit seinem Onkel und nachherigen Schwager, dem späteren Regierungsrate Kasthofer zusammen.* Darum fühlte er sich eher zur Gruppe der Nationalen als zu den Schnell hingezogen. Er unterstützte jene in allen Fragen der Aussenpolitik. 1836 und 1838 empfahl er Frankreich gegenüber eine unerschrockene Haltung. Nicht zuletzt seiner glänzenden Rede hatten es die Nationalen zu verdanken, dass der Antrag ihrer Gegner auf Ausweisung des Prinzen Napoleon durchfiel. Stettler war einer der besten und gefürchtetsten Redner im Grossen Rate. Aus diesem Grunde fand er auch oft als Tagsatzungsgesandter Verwendung.

Die Anlehnung an die Nationalen hinderte ihn nicht, in allen Fragen, in denen seiner Auffassung nach das Recht verletzt wurde, kräftig gegen die Rechtsbrecher zu opponieren. Mit unerschrockener Freimütigkeit vertrat er in wirtschaftlichen Fragen den Standpunkt der seines Erachtens rechtmäßigen Besitzer von Zehnten und Grundzinsen. Er kritisierte die Verfassungsgeber, die einerseits das Eigentum der Wohlhabenden in Schutz genommen, anderseits aber der ärmeren ländlichen Bevölkerung durch wirtschaftliche Versprechungen hätten gefallen wollen. Als 1837 — beim Angriff auf die Familienkisten und bei der Aufhebung des Sicherheitsvereins — die grössten Willkürakte gegen die Aristokratie erfolgten, da war Stettler ein entschiedener Verteidiger seiner Standesgenossen. Er verpönte die Machtsprüche der Liberalen, weil sie mit den in der Verfassung gewährten Freiheiten in Missklang ständen. — Auch nach dem Sturz der Schnell blieb Stettler auf dem einsamen Posten eines Rechtsverfechters, obschon er nun gegen ehemalige Freunde aus dem Kreise der Nationalen zu ringen hatte. Er entfernte sich immer mehr von allen Gruppen und den sich bildenden Parteien. Bei Ausbruch des Sonderbundskrieges liess er durch öffentlichen Anschlag in der Universität verkünden, dass er über schweizerisches Bundesstaatsrecht, da dieses gewaltsam zerrissen worden sei, nicht mehr lesen könne. Als Hochverräter verhaftet und bestraft, seiner Ämter und Würden entkleidet, starb er 1849 als ein Märtyrer des Rechts, gebrochen von der Einsicht, dass die Macht über das Recht gesiegt habe.

---

* Kasthofer war verehelicht mit Elisabeth von Graffenried, deren Nichte, Fräulein Emilie Stettler, A. F. Stettler in erster Ehe geheiratet hatte. In zweiter Ehe vermählte sich Stettler mit der jüngsten Schwester seiner Schwiegermutter, Fräulein Margaretha von Graffenried.

Einen Gesinnungsgenossen fand Stettler in dem 1837 in den Grossen Rat tretenden Patrizier Karl Manuel (1810—73). Dieser war der Schwiegersohn Kasthofers. 1841 wurde er Gerichtspräsident von Signau. Politisch trat er weniger hervor. Bekannt wurde er später als Biograph Gotthelfs, dessen treuer Freund er zeitlebens war. — Wenig Einfluss auf die Gestaltung der öffentlichen Geschäfte besass der freisinnige Patrizier Bernhard Samuel von Goumoens, der Schwager des Schultheissen von Tavel. Von 1831—36 war er Regierungsstatthalter in Thun und Kommandant eines Regiments.

Unter den Patriziern des Juste milieu hatte Schultheiss Karl Anton von Lerber die bedeutendste Laufbahn zu verzeichnen. Er trat als erster 1831 an die Spitze der Republik, indem er zum Landammann gewählt wurde. 1833 wurde er in den Regierungsrat befördert und gleichzeitig zum Schultheissen erkoren. 1831 und 1832 vertrat er mit Pathos die Grundsätze der reinen Demokratie. Die neue Verfassung erhob er ins Licht einer beinahe heiligen Atmosphäre und verteidigte sie gegen alle Anwürfe. Die patrizischen Gegner bezichtigte er des Eigennutzes. Aber der erhebende Ton seiner Staatsreden mutet bei einem Mann, der, von Ehrgeiz verzehrt, so rasch Gesinnung änderte, unecht an. Schon 1833 bezeichneten ihn die Schnell als Gegner und Angehörigen des Juste milieu.

Lerber war keine Kämpfernatur. Milde und stets zur Versöhnung bereit, entfernte er sich bald aus dem Parteigetriebe und beteiligte sich nie an den harten Beschlüssen gegen seine Standesgenossen. Im Hochverratsprozess trat er für Milde ein. Gemeine Rache zu üben für die Verachtung, die man ihm zeigte, war ihm fremd. Darum wurde er oft um Vermittlerdienste angegangen. So liess sich Karl Ludwig Stettler herbei, den alt Schultheissen um Aufhebung des strengen gegen ihn gefällten Urteils zu bitten.

Lerber hat sich mehr durch seine gemeinnützigen als durch seine politischen Bestrebungen einen Namen gemacht. Auf wirtschaftlichem Gebiete sind seiner Initiative verschiedene Einrichtungen der Regeneration zu verdanken. In den letzten Jahren seines Lebens setzte er sich stark für den Bau der Nydeckbrücke ein. Vom Landvolke war er als Menschenfreund und stiller Helfer in der Not geschätzt und verehrt. Zeugnis dieser Wirksamkeit im stillen sind die vielen Dankschreiben, die sich in seinem Nachlass vorfinden. Als er 1835 in den Grossen Rat wiedergewählt wurde, da meinte

einer der Gratulanten, Amtsrichter Schletti von Blankenburg: «Gott möge Sie noch lange erhalten, zum Besten aller eine treffliche Stütze an Ihnen findenden Notleidenden.»[11] — Beim Tode mussten ihm alle Zeitungen in gleicher Weise das Zeugnis uneigennütziger Tätigkeit für die Gesamtheit ausstellen. Sogar die «Allgemeine Schweizerzeitung» anerkannte die Leistungen seiner gemeinnützigen Tätigkeit. Sie lobte seinen versöhnlichen Geist: «Im Sturme tobender politischer Leidenschaften scheint sein humaner Sinn, wenn oft ringsum das Gefühl der Menschlichkeit schwieg, ihn nie verlassen zu haben. Wo er eine harte Verfügung mildern, eine Strafe erlassen konnte, tat er es.»[12] Selbst der ihm sonst übel wollende Karl Ludwig Stettler vermerkte in seinem Tagebuche: «Er starb von vielen geachtet, von wenigen bedauert, von niemand gehasst.»[13]

Es war das Verdienst des Finanzdirektors, des Regierungsrats Ludwig von Jenner, dem Staate die von den Patriziern ersparten Millionen so gut, als es ihm die Liberalen erlaubten, betreut zu haben. In der Zehntenfrage bezog er eindeutig Stellung zugunsten der alten Rechtsgrundsätze. So wenigstens leitete er einen von ihm verfassten Kommentar zu den Zehntfragen ein: «Wenn der Grundsatz, dass starke Belastung das Recht gebe, Reduktion dieser Lasten zu verlangen, richtig wäre, so könnte nach ganz gleichen Grundsätzen jeder Güterbesitzer, der sein Gut durch neuere Verträge mit Hypothekenschulden überlastet hätte, und sich durch dieselben gedrückt fühlte, Reduktionen derselben verlangen.»[14]

Die Regierungsräte Otth, Tscharner von Kehrsatz und Ernst ragten nicht in eigenartiger Weise hervor. Die Liberalen schätzten sie als vortreffliche Verwaltungsmänner; doch beschwerten sie sich über ihren Oppositionsgeist. Mehr Einfluss besassen die Stadtburger Koch und Wyss. Mit den Patriziern zusammen konnten sie der Politik der Schnell öfters Widerstand entgegensetzen.

Die führende Stellung in der Juste milieu-Opposition des Grossen Rates hatte Staatsschreiber May. Er war allem Parteiwesen abgeneigt und wollte sich seine Unabhängigkeit wahren. Da er die Fähigkeiten eines glänzenden Redners besass, scharte sich um ihn alles, was die Schnell angreifen wollte. Wie Stettler lenkte ihn eine rücksichtslose Rechts- und Ordnungsliebe. Persönliche Interessen waren bei ihm nicht wegleitend. Sein Leben galt nur dem Allgemeinwohl. Feste Grundsätze und standfeste Überzeugung gaben ihm die Kraft und den Mut, in dem oft ohne sichtbaren Erfolg geführten begonnenen Kampf durchzuhalten. Es sei

ihm mit seinen Lebenserinnerungen selbst das Wort erteilt: «Im Grossen Rate geriet ich in die schwierige Stellung, ungeachtet meiner Beamtung, sehr oft den Anträgen des Regierungsrates und der Mehrheit des Grossen Rates in einer kleinen Minderheit, ja zuweilen ganz allein, entgegen zu treten . . . Unerschütterlich war stets mein Vorsatz, ohne alle Nebenabsichten den auf Überzeugung gegründeten Weg mit festem Schritte fortzugehen, Recht und Wahrheit, Verfassung und Gesetz als unabänderliche Richtschnur soweit als möglich zu handhaben und zu befolgen, und bei jeder Lage meinen Pflichten nachzustreben und diese so weit zu erfüllen, als die verliehenen Kräfte reichen.»[15)]

Dieser unnachgiebige Kritiker trat immer dann auf den Kampfplatz, wenn Recht und Verfassung verletzt wurden. Er verteidigte die Rechte und Besitzungen seiner Vaterstadt, als sie den gefährlichsten Angriffen ausgesetzt waren. Er wurde zum Anwalt der Freiheit, als diese von den Machthabern willkürlich beschnitten wurde. Er versuchte die gewaltsame Auflösung des Sicherheitsvereins zu verhindern. 1835 plädierte er für grösstmögliche Freiheit im Geistesleben, als die Schnell aus politischen Gründen die jährliche Bestätigung der Professoren einführen wollten. Er war der Verfechter uneingeschränkter Pressefreiheit; denn er erblickte in ihr ein in der demokratischen Staatsform notwendiges Ventil gegen den Despotismus. Schliesslich verteidigte er den Grundsatz strikter Gewaltentrennung, als die Liberalen 1834 die Unabhängigkeit des Obergerichtes nicht anerkannten und dessen Urteil durch Grossratsbeschluss umstossen wollten. Wohl die schärfste Rede hielt May im Jahre 1837 bei Anlass der Zehntgesetzgebung. «Wenn dieses Gesetz», rief er aus, «angenommen würde, dann wäre eine Bresche geschlagen in die Auffassung von Recht und Eigentum. Eine Tendenz würde lebendig, die sich fragt: Was kann ich dem andern entziehen, ohne dass ich dafür bestraft werde?»[16)] Auch bei andern Gelegenheiten äusserte er sich über den wirtschaftlichen Liberalismus. Ihm leuchtete der rücksichtslose Konkurrenzkampf wenig ein. Er sah darin, wie übrigens auch in der Zehntgesetzgebung, die Gefahr, dass der Schwache vom Starken unterdrückt werde. Denn «die Freiheit des einen beschränkt die Freiheit des andern».[17)]

1837 wurde May als Staatsschreiber nicht wiedergewählt, weil die Schnell auf diesem Posten einen ihnen ergebenen Beamten sehen wollten. Er blieb aber im Grossen Rat bis zum Jahre 1846. Allerdings zog er sich bald vom Juste milieu zurück. Denn er verband sich mit einigen jungen Patriziern, welche in die legislative Be-

hörde gewählt worden waren, und bildete mit ihnen eine offene Oppositionsgruppe.

Von den übrigen Patriziern, welche 1831 der Juste-milieu-Gruppe angehörten, hat keiner in dem Maße wie Staatsschreiber May Einfluss auf den Gang der Dinge ausgeübt. Der Historiker Anton von Tillier wurde des öftern zu diplomatischen Missionen verwendet. Zweimal erkor ihn der Grosse Rat zum Landammann. Wie May versuchte er, den Missbräuchen zu steuern. Doch ihm fehlte die unbeugsame Überzeugungstreue. Er konnte sich nie voll und ganz einsetzen. Während er überglücklich war, zu den gesellschaftlichen Anlässen des Patriziats langsam wieder zugezogen zu werden, erlaubte es ihm sein Ehrgeiz nicht, mit den Liberalen zu brechen, weil er für seine Stellung fürchtete. Die Standesgenossen, besonders Schultheiss Fischer, schwärzte er in seiner Geschichtsschreibung an. So fiel er der Abneigung aller politischen Gruppen anheim. — Mannhaft verhielt sich der Obergerichtspräsident Karl Ludwig Rudolf von Wattenwyl. Er blieb auf seinem Posten, bis der Sturm über ihn hereinbrach und er unter deutlichen Hinweisen als Obergerichtspräsident nicht wiedergewählt wurde. Die Liberalen hassten ihn, weil er den Hochverratsprozess nicht so leitete, wie sie es verlangten. Als Mitglied des Grossen Rates setzte er sich für die Unabhängigkeit des Obergerichts ein. Er tat dies mit Bestimmtheit und Würde. Er reizte die Machthaber zu grossem Zorn, so dass sie den Augenblick mit Sehnsucht erwarteten, wo sie einen ergebenen Mann auf den Präsidentenstuhl des obersten Tribunals setzen konnten. Dies geschah im Jahre 1836. Wattenwyl zog sich daraufhin ins Privatleben zurück. — Dr. med. Markus von Morlot war aus Idealismus in den Grossen Rat getreten. Sein Leben war bestimmt vom brennenden Wunsche, seinen Mitmenschen zu helfen. Er versuchte deshalb, den Grossen Rat zu humanitären Reformen anzuspornen. Verschiedene Gesetze auf dem Gebiete des Sanitätswesens und der Armenfürsorge entsprangen seiner Initiative. Sein feines Rechtsgefühl veranlasste ihn, allen Gewaltmassnahmen entgegenzutreten. — Den Liberalen etwas näher als dem Juste milieu stand der 1834 gewählte Oberst Albrecht Sigmund von Sinner.* Die herrschenden Männer schätzten seine Mitarbeit in allen militärischen Fragen. Wo es darum ging, dem Unrecht die Stirne zu bieten, da kannte der derbe

---

* Albr. Vikt. Sigmund von Sinner, 1797—1859, Artillerieoberst, Pulververwalter, des Grossen Rates 1834—46.

Oberst auch gegen seine Nächsten keine Schonung. Mit gleicher Eindrücklichkeit hob er die Schäden des alten aristokratischen Regimes hervor, wie er die viel angefochtene Stadt Bern in Schutz nahm.

2. Liberale Staatsgesinnung unter den Patriziern

Wir müssen uns von vornherein im klaren darüber sein, dass sich kein Gesamtbild entwerfen lässt. Es kann sich bloss darum handeln, einzelne hervorragende Männer in ihrem Staatsdenken zu beleuchten.

Aus allem dem, was Philipp Emanuel von Fellenberg geschrieben und gesprochen hat, lässt sich ein Bild seiner liberalen Staatsauffassung skizzieren. Sein Lebenszweck bestand darin, echten Republikanismus zu pflanzen. «Ich habe ihn», so betont er, «mit der Muttermilch eingesogen, als Knabe an eines sehr edlen Vaters Hand in mir entwickelt, und im reifen Jünglingsalter, selbst in der Weihe der mit meinen höchstwürdigen Eltern vor Gottes Angesicht gefeierten Andacht als eine rein evangelische Aufgabe zum Zwecke meines ganzen Lebens zu machen gelobt.»[18] Auch in den «Bevorrechtungsperioden» sei er diesem seit der Jugend angenommenen Grundsatze treugeblieben, indem er die ihm «erblich zugefallenen Patriziatsansprüche unbenützt auf sich beruhen liess.»[19]

Fellenberg verkündete ein doppeltes Programm. Die erste Aufgabe des Staates sah er darin, dass er «die zweckmäßigste Besorgung der Interessen des Einzelnen in der Staatsgesellschaft» fördere.[20] Als Ziel setzte er sich «wahre Verchristlichung, Versittlichung und Veredlung».[21] Er glaubte, dass der Mensch in fortschreitendem Maße vervollkommnet werden könne. Als Mittel zur Erringung dieses idealen Staatszweckes empfahl er eine sorgfältige Erziehung. — Seine Pläne zu verwirklichen, rief Fellenberg den Grossen Rat auf. Er warnte vor der Nachlässigkeit der patrizischen Regierung, welche die «vom Schöpfer dem Menschen geschenkten Entwicklungsbedürfnisse willkürlich unterdrückt» habe.[22] Zur Sicherung seines Planes schlug er vor, mit andern liberalen Kantonen ein gemeinsames Nationalbildungssystem ins Leben zu rufen. Er wünschte gleichmäßig organisierte Elementar- und Sekundarschulen, Gymnasien und Seminarien. Er widersetzte sich deshalb der Gründung einer Berner Hochschule, bevor die Mittelschulen richtig funktionierten. Ihm bangte vor dem Zustrom mangelhaft Vorgebildeter, der «eine Sintflut beschränkter Roheiten» bringen werde.[23]

Die andere Aufgabe des Staates sah Fellenberg darin, dass er die Mittel bereitstellte, damit die «Rechte und Freiheiten der Gesamtheit» gewahrt würden.[24] Dem berechtigten Anspruch des Individuums stellte er den ebenso berechtigten der Gemeinschaft gegenüber. Seine Anforderungen an die Einsicht der Menschen waren sehr hoch. Dem Grossen Rate mutete er zu, «die allgemeinen Interessen des Berner-Volkes so zu Herzen zu nehmen, als wären es die eigenen».[25] Er träumte von der Volksgemeinschaft «eines grossen Familienkreises».[26] Ein modern anmutendes Sozial- und Wirtschaftsprogramm sollte der Verwirklichung dieses idealen Zieles dienen. Er forderte schlagwortartig «Kampf gegen die Armut und Veredlung des Wohlstandes».[27] Von den sozialistischen Reformern seiner Zeit hob er sich bewusst ab und proklamierte den «Schutz des Eigentums».[28] Er war überzeugt davon, dass sich wirtschaftliche Not nicht aufheben lasse durch den «Kampf der Armen gegen die Reichen».[29] Als einzig wirkungsvolles Mittel gegen die Armut anerkannte er die Arbeit. Durch sie allein, betonte er, lasse sich der Mensch versittlichen. Des Staates Pflicht sei es, seinen Angehörigen Arbeit zu verschaffen. Deshalb proklamierte er als einer der ersten das Recht auf Arbeit. Arbeitsunwillige sollte der Staat kraft des Grundsatzes der Arbeitspflicht zum Arbeiten zwingen können. Daraus folgerte Fellenberg, dass es dem Staate zukomme, Arbeit in grosszügigem Maße zu beschaffen. Er trat für eine planmäßige Bewirtschaftung des Bodens ein und machte den Vorschlag, die Entsumpfung des Seelandes in Angriff zu nehmen, den neuzeitlichen Güterverkehr durch Ausbau der Strassen- und Wasserwege zu beleben, dem Bernervolke neue Industrien zu verschaffen und die Bauern an eine rationellere Bearbeitung des Bodens zu gewöhnen. Für die Durchführung dieser Pläne wollte er «Arbeitslager unter völlig militärischer Zucht» veranstalten.[30] Der Landbevölkerung sollten «landwirtschaftliche Fortbildungsanstalten» eingerichtet werden; für arme Kinder gedachte er Erziehungsanstalten nach dem Muster von Hofwyl zu eröffnen.[31]

Fellenberg entwarf als Vorbild neuer Volksgemeinschaft den Plan einer Mustergemeinde. Im Zentrum sollte neben Kirche, Pfarr- und Schulhaus das Gemeindehaus stehen. In erster Linie hätte es der Gemeinde als Versammlungslokal zu dienen. Hier könnten aber auch Sparsuppen gekocht werden. Am Abend würde sich hier die Dorfjugend zu gemeinsamer Unterhaltung und Weiterbildung zusammenfinden. Fellenberg ahnte die Zukunft der schweizerischen Exportindustrie voraus. Darum forderte er dazu auf, in der Schweiz

Präzisionsarbeiter heranzubilden. Die Gemeinden sollten dafür sorgen, dass in ihren Bezirken genügend solcher Arbeiter nachgezogen würden. Wo überschüssige Kräfte vorhanden seien, sollten sie, wie früher die Söldner, ins Ausland wandern. Der schweizerische Arbeiter werde einmal gesucht werden wie ehemals die Leibgardisten bei den Fürsten.

Fellenberg betonte oft die Notwendigkeit, den demokratischen Staat vor Reaktion zu beschützen. Deshalb unterstützte er alle im Grossen Rate vorgebrachten Anzüge, die sich gegen das Vermögen der Burgerschaft und des Patriziates richteten. Deshalb trat er für völlige Aufhebung aller Zehnten und Rechtsamen auf. Immerhin empfahl er, auf gütlichem Wege ans Ziel zu gelangen. Er versuchte stets eine positive Lösung. Einer seiner Leitsätze lautete: «Wir wollen die Republik so zum Blühen bringen, dass selbst die ärgsten Widersacher sie lieb gewinnen müssen.»[32)]

Friedrich Thormann ist uns schon zu verschiedenen Malen als Vertreter liberalen Denkens begegnet. Seine Jugendzeit verlebte er in Bern als Sohn und Neffe von Magistraten, welche den Ultrakreisen angehörten. Sein Onkel, Staatsschreiber und Ratsherr Gottlieb Thormann, verteidigte 1814 und 1831 das uneingeschränkte Souveränitätsrecht der Stadt Bern. Der Vater, der Oberamtmann von Interlaken und von Aarberg war und einige Jahre dem Kleinen Rate angehörte, teilte die Gesinnung seines Bruders. Wie Beat von Lerber trennten aber den jungen Patrizier religiöse Anschauungen von seinen Standesgenossen. Er trat 1825 aus dem Grossen Rate aus und zog nach Bonn, wo er mit seiner Gattin eine Erziehungsanstalt leitete und schriftstellerisch tätig war.* Er blieb mehr als 30 Jahre daselbst und kehrte 1852 in die Schweiz zurück. Er trat ausser durch die Übersetzung der Werke des französischen Staatstheoretikers Bonald publizistisch nicht an die Öffentlichkeit.

Thormann erwartete von der feudal-aristokratischen Ordnung nichts mehr. Er glaubte sie durch Reformation und Absolutismus schon lange zerstört. Richelieu schuldigte er an, dass er alles hem-

---

* Thormanns politische Gedankengänge entnehmen wir dem Briefwechsel, den er mit seinem Jugendfreunde, dem konservativen Oberamtmann von Tavel von Frutigen, führte. Leider sind die Antwortschreiben Tavels verlorengegangen. Tavel wollte den brieflichen Verkehr mit seinem Freunde verschiedentlich abbrechen, wie aus Bleistiftnotizen hervorgeht. Er bezeichnete Thormann als «vom Radicalismus angesteckten Propagandisten».[33)] Doch Thormann schrieb unbekümmert weiter.

mungslos ausgeglichen und «in eine Gesamtclasse» geworfen habe.[34] Er schloss daraus, der Absolutismus habe die Revolution vorbereitet, und diese sei «nur ein Kind des Absolutismus».[35]

Von dieser Erkenntnis aus gelangte Thormann zu einer zukunftsfrohen und fortschrittlichen Auffassung. Er wollte das Wirken des «bösen Prinzips» nicht auf die Jahre seit der Französischen Revolution beschränkt wissen.[36] Vielmehr sah er den Teufel und das Böse seit Urbeginn der Welt Unsegen und Zwist ausstreuen. Thormann folgerte: Solange sich die Menschen an Gott gehalten haben, hat der Teufel und deshalb auch das böse Staatsprinzip keine Macht über sie bekommen. Solange sie sich unter Gottes Herrschaft willig gebeugt haben, konnte die Ordnung trotz den Gefahren des Absolutismus aufrechterhalten werden. Erst als im 18. Jahrhundert das Prinzip der Gottesleugner und Materialisten überhand nahm, da musste es zur Katastrophe kommen. Für die Unordnung und das Chaos in der Welt machte Thormann also nicht die Revolution, sondern den Abfall der Menschen von Gott verantwortlich. — Die Rettung bestand für ihn nicht darin, die alten Staatsformen wieder einzuführen, sondern gegen das Prinzip der Gottesleugner zu kämpfen.

Als einziges Heilmittel pries Thormann eine christliche Erweckung an. Er glaubte, auch den Teufel, die Ursache alles Bösen in der Welt, besiegen zu können. Diese Überzeugung verhalf ihm zu einer frohen Zukunftshoffnung. Er verkündigte: «Der Herr Christus regiert die Welt . . . Die neue Ordnung ist zwar vom Teufel herbeigeführt, aber von Christus gebilligt.»[37] Diesem göttlichen Plan und Willen war er bereit, sich zu unterwerfen, weil er sich an den Bibelspruch hielt, dass alle Dinge dem Christen zum Besten dienen müssen. Ihn beruhigte ein starkes Gottvertrauen: «Alles liegt in Gottes Weltplan, der einen neuen bürgerlichen Zustand schaffen will, wie in der Völkerwanderung und Reformation.»[38] Er verurteilte aus diesem Grunde die Theorien Karl Ludwig von Hallers und Bonalds. Er war davon überzeugt, dass «man sich gegen die neue von Gott gewollte Entwicklung nicht sträuben könne, so wenig wie man sich gegen die Völkerwanderung und Reformation wehren konnte.»[39]

Infolge dieser Überlegungen stellte sich Thormann zum Geschehen seiner Zeit ganz anders ein als alle seine Standesgenossen. Er war gewillt, dem Staat unter neuen Formen zu dienen. Er anerkannte das Postulat der politischen Gleichheit. Er war der Meinung, dass sich das Patriziat als Stand auflösen müsse, um den Einfluss in der Regierung wieder zu erlangen. Alle Aristokraten müssten

das Burgerrecht aufgeben und sich in den Landgemeinden einburgern. Nur so könne der Kontakt mit dem Volke erhalten bleiben. Auf diese Weise wäre es leicht, einen «Antischutzverein zu bilden, Macht zu gewinnen und die Verfassung nachträglich zu corrigieren».[40] Als sehr wichtig erachtete er es, den Menschen die Freiheiten und Rechte, die sie seit der Revolution genossen, zu erhalten; «denn ohne sie sänken wir in die Jahrhunderte der Finsternis zurück».[41] Er war auch bereit, Volkswahlen zuzulassen, obschon er das Repräsentationssystem in einigen Briefen verurteilte.

Seine Standesgenossen stellte er oft als selbstsüchtig hin. Aus der Ferne gesehen schien ihm in Bern der Opfermut verlorengegangen zu sein. Er klagte über ihren «Mangel an Vaterlandsliebe, Selbstverleugnung und Mut».[42] «Jeder schätzt den andern nur auf seinen Batzen», rief er bitter aus.[43] Noch erachtete er die Lage der Patrizier als nicht ungünstig. Er rief ihnen in Erinnerung, dass es ihre Pflicht sei, Gott zu gehorchen und seinen Weltplan durch Teilnahme im neuen Staat zu billigen. Er versuchte sie vom Nützlichkeitsstandpunkt aus zu überzeugen, indem er erklärte: «Welchen Zweck erfüllt das Patriziat im Staate, wenn es einen Trotzclub bildet? Menschen haben nur dann eine Existenzberechtigung, wenn sie dem Staate nützlich sind.»[44]

Thormann hatte kein geschlossenes politisches System, sondern christliche Vorstellungen vom Staate, die er nicht zu einer einheitlichen Ordnung zusammenfasste.

Der weitaus originellste Kopf unter den patrizischen Liberalen ist Beat von Lerber. 1830 hatte er der Standeskommission eine umfangreiche Bittschrift eingereicht, die unter anderem eine nach eigenen Prinzipien entworfene Verfassung enthielt. Lerber befasste sich auch nach der Einführung der Demokratie weiterhin mit staatstheoretischen Fragen. Er suchte nie die Wahl in eine Behörde, da er wusste, dass ihm der Blick für das praktisch Ausführbare abgehe. Als ein Sonderling lebte er dahin, von einer beinahe fanatischen Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe beseelt. Sie trug ihm zweimal die harte Strafe der Verbannung ein. 1831 wurde er von der alten Regierung verbannt, weil er das Gerücht, Oberst von Büren unterhalte mit den Oesterreichern geheime Verbindungen, weiterverbreitet hatte. Ein Jahr später hob die neue Regierung dieses Urteil auf Antrag Karl Schnells auf, und Lerber konnte wieder in die Heimat zurückkehren. Einige Jahre später geisselte er die Missstände im bernischen Gefängniswesen. Da er, zu Beweisen aufgefordert, die Personen, die ihm davon Mitteilung gemacht hatten, nicht

nennen wollte, wurde er ein zweites Mal wegen Verleumdung verbannt. Er weilte nun Jahre in Lausanne, bis sein Verbannungsurteil 1844 auf Antrag Professor Albrecht Friedrich Stettlers aufgehoben wurde.

In den Jahren 1832 bis 1836 entfaltete Lerber eine lebhafte Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens. Mit zahlreichen Vorschlägen zur Verbesserung der Armen- und Krankenfürsorge gelangte er an den Grossen Rat. Meistens fanden sich einige Gesinnungsgenossen, welche seine Bittschriften unterzeichneten. Er protestierte gegen die Behandlung der Gefangenen, welche die Reinigung der Strassen der Stadt zu besorgen hatten. Ein anderes Mal verlangte er, dass die Staatsapotheke an alle Unbemittelten Arzneien gratis abgebe. Modern mutet sein Angriff gegen die Doppelverdiener im Staatsdienst an.

Lerber setzte seine Kraft auch im Kampf gegen das burgerliche Vermögen ein. Er gründete einen Verein, der eine rege Propagandatätigkeit entfaltete. In Wort und Schrift verkündete er, dass die neue Demokratie so lange nicht als gesichert betrachtet werden dürfe, als die Patrizier mit burgerlichen Geldern die Reaktion finanzieren könnten. Eine andere Gefahr für die junge Demokratie sah er darin, dass die Patrizier in der Verwaltung der Stadt Bern das Übergewicht besässen. Daher mobilisierte er die Einwohner und munterte sie auf, keine Patrizier mehr in die Gemeindebehörden zu wählen.

Der Kreis, den Lerbers Freunde und Gesinnungsgenossen bildeten, blieb klein. Deshalb griff der für seine demokratische Überzeugung feurig kämpfende Patrizier oft zur Feder, um seinen Ideen eine weitere Verbreitung zu verschaffen. Dass ihn dabei nur die Begeisterung für die von ihm vertretene Idee leitete, anerkennt selbst Karl Ludwig Stettler: «Sein so wilder und heftiger Feuereifer für die Revolution hatte seine Quelle bei ihm keineswegs in Ehrgeiz, Herrschsucht oder Geldgier, sondern in einer reinen, religiös politischen Schwärmerei für die auf das ursprüngliche Christentum und die Naturphilosophie gegründete Gleichheit aller Menschen.»[45] Lerber scheute keine Opfer, um seine Ideen zu verkünden. In einem Abschiedsbrief an seine Vaterstadt *, den er am Tage seiner Abreise in die zweite Verbannung im «Beobachter» veröffentlichte, gestand er: «Weder Stellen noch Besoldungen habe ich je von dir empfangen noch begehrt. Kaum hatte ich mir einige Kenntnisse

* «Lebewohl, mein hartes Vaterland Bern.»

gesammelt, so habe ich sie angewendet, dich zu belehren, mit schweren Kosten und Aufopferungen, von denen ich mich fast nicht erholen konnte ... Mehr als den Wert eines Viertels meines ganzen Vermögens habe ich deinen Arbeitern durch Bauten zu verdienen gegeben ...»[46]

Lerber trennte sich bald von den herrschenden Liberalen, da er die Verfassung von 1831 als Zwitterwerk verurteilte. Am 5. Mai 1835 trat er in Schinznach dem Schweizerischen Nationalverein bei. Er publizierte seine vielen Aufsätze in der Folge im Organ der Nationalen, im «Beobachter». Als jedoch später der Radikalismus der Nationalen überhand nahm, distanzierte er sich von seinen Gesinnungsgenossen. Von nun an wählte er zur Verbreitung seiner Grundsätze den Weg der Flugschriftenpropaganda. Aus zahlreichen Broschüren lassen sich seine Grundsätze klar und deutlich ablesen.* — Lerber verwendet in allen seinen staatstheoretischen Schriften zur Beweisführung ein und dieselbe Methode. Er stellt den aristokratischen Grundsätzen sein nach modernen Richtlinien entworfenes Programm gegenüber und führt den Beweis, dass die neuen Formen von Gott gewollt seien.

Die Frage nach dem Ursprung des Staates beantwortet er, indem er Stellung gegen die Lehren des Restaurators Karl Ludwig von Haller bezieht: «Als ob Gott gewisse Menschen als Statthalter auf Erden gesetzt und ihnen ihre Mitbürger zum Eigentum geschenkt, um nach Willkür und Gefallen über sie zu verfügen.»[47] Für Lerber entsteht der Staat durch einen «Vertrag, den das Volk mit den von ihm erwählten Leitern abschliesst».[48] Die Richtigkeit dieses Satzes zu erhärten, rückt Lerber mit allen ihm zur Verfügung stehenden Beweismitteln auf. «Die Vernunft», betont er, «empört sich über die Anmaßung, dass die einen die andern beherrschen sollen ... Sie sagt: alle Menschen sind gleich von Natur.»[49] Als zweite Quelle gebraucht Lerber die Geschichte. Sie lasse erkennen, dass es keine von Gott zur Regierung bestimmten Menschen gebe. «Denn Gott lässt zu, dass die Völker sich von ihren Unterdrückern befreien.»[50] Den schlagendsten Beweis dafür, dass

---

* Die wichtigsten seien hier angeführt: Berns Verfassung freisinnig erklärt in Fragen und Antworten», Bern 1835. «Notwendige Grundlagen einer Schweizerverfassung», Biel 1840. «Das vermeint-göttliche Recht der Regierungen», Solothurn, ohne Jahrzahl. «Über die Kirche im Staate», Bern 1832. «Ein Treffer in die Freiheitsscheibe als Ehrengabe für das Solothurner Freischiessen», Biel 1840. «Le protestantisme sous sa face politique», Lausanne 1839, 4 Bändchen.

Gott die Menschen nicht als Untertanen, sondern als freie und unabhängige Wesen sehen wolle, sieht Lerber in der Bibel und in der Geschichte des Volkes Israel. Abraham sei ein patriarchalischer Stammvater gewesen und nicht ein patrimonialischer König. Moses habe mit den Juden einen Vertrag abgeschlossen. Samuel habe dem Volke Rechnung abgelegt von seiner Amtsführung. Saul sei vom Volke zum König gewählt worden und David habe mit den Ältesten einen Bund, d. h. einen feierlichen Staatsvertrag abgeschlossen. Lerber fasst zusammen: «Die Geschichte des Wortes Gottes liefert nichts als Abscheu vor der unbedingten Gewalt.»[51]

Die Bibel dient Lerber nicht nur dazu, die Widergöttlichkeit der absoluten Staatsgewalt zu zeigen. Er bemüht sich, auch die Übereinstimmung der christlichen mit der demokratischen Lehre darzustellen. «Die Gottseligkeitslehre will die gesetzliche Freiheit und Befreiung der Menschen, weil sie die Gleichheit aller Menschen vor Gott und die Bruderliebe aufstellt ... Sie verwirft jeden unbedingten Gehorsam gegen die Menschen als einen Gräuel, weil alle Menschen trügerisch und sündig sind.»[52] Wie Calvin proklamiert Lerber den «gesetzlichen Widerstand (résistance passive) gegen Regierungen, welche die Grundlagen der Gerechtigkeit aufgeben.»[53]

Als Fundament seines Lehrgebäudes bezeichnet Lerber die Lehre der G l e i c h h e i t, «diesen unerschütterlichen Grundsatz des Naturrechts und der Bibel».[54] Es fällt auf, dass Lerber für seine Gleichheitsidee Begründungen in der Bibel findet. Er übersieht, dass sich die Heilige Schrift mit der Ungleichheit der Menschen abfindet. Hingegen formt er gleichsam einen biblischen Lehrsatz, dass vor Gott alle Menschen gleich seien: «Alle Menschen sind Brüder, entsprossen einem einzigen Menschenpaar und gleich an Menschenrechten.»[55] Die Gleichheitsidee wird in die Bibel hineingedacht und dadurch so überspitzt, dass Lerber zum Gesamtgehalt der Heiligen Schrift in Gegensatz gerät. Seine Lehre wird notwendigerweise einseitig. Da er ohne Kompromisse für die von ihm für gut befundenen Thesen kämpft, so zeigt sein Denken einen starken Zug zum Schwärmerischen und Rechthaberischen.

Als den obersten und wichtigsten Z w e c k e i n e s S t a a t e s betrachtet Lerber den Schutz der Rechte des einzelnen, der «durchaus u n v e r ä u s s e r l i c h e n M e n s c h e n r e c h t e».[56] Er kritisiert die Verfassung von 1831, weil sie die Rechte und Freiheiten nicht deutlich genug ausgesprochen habe. In einer neuen Verfassung müssten sie auf der ersten Seite aufgeführt werden. Er zählt sie auf: Die unbedingte Freiheit des Geistes, die er unterteilt

in Freiheit des Gewissens und Glaubens, in Freiheit der Ausbildung (Lern- und Lehrfreiheit) und in Freiheit der Mitteilung (Rede-, Schreib- und Pressefreiheit). Es folgen die Freiheit der Ehe, der Person und des Eigentums. Es empört Lerber das 1832 erlassene Pressegesetz, das dem Grundsatz der Pressefreiheit Hohn spreche: «Dieses Menschenrecht ist so ganz in die Willkür des Grossen Rates gespielt, von dem es abhängt, eine solche Leiter von Strafen zu errichten, dass dieses Gesetz eine Zensur wünschbar machen würde, wenn der Freiheitssinn dieses scheussliche Gesetz nicht täglich mit Recht zu Boden träte.»[57] Lerber klagt, dass durch verschiedene Gesetze auch die Freiheit der Person beschnitten werde. Er erwähnt das Beamtengesetz von 1832, «welches der Regierung das empörende fürstliche Recht der vorgreifenden Präventivmassnahme wieder einräumt».[58]

Die Freiheit des Eigentums erklärt Lerber durch die neuen französischen Theorien bedroht. Er bekämpft die Franzosen Babœuf, St. Simon, Fourier und Enfantin als Irrlehrer. Die Thesen der Sozialisten widerlegt er mit Beispielen aus der Theorie und Praxis. Zuerst zeigt er, dass ihre Grundsätze auf einer falschen Annahme beruhen. Denn wenn sie behaupten, die Menschen hätten Anrecht auf gleiche Genüsse und gleiches Lebensglück, so werde von ihnen das Glück nicht richtig eingeschätzt. Dieses bestehe keinesfalls in der Gleichheit der Arbeit und des Vermögens. Zur Beweisführung nimmt Lerber die Natur zu Hilfe. Er wendet sich nun plötzlich von der Gleichheitsidee ab. Die Verschiedenheit der Berufe — und infolgedessen der Arbeit und des Verdienstes — liege in der Natur begründet. Das Gewerbe des Dachdeckers beispielsweise sei gefährlicher als das des Buchbinders, dasjenige des Gelehrten aufzehrender als das des Schreibers. Der Mensch sei von Natur aus verdorben, selbstsüchtig und habsüchtig; deshalb sei eine Gleichheit des Besitzes von vornherein ausgeschlossen. Das stärkste Argument gegen die sozialistische Lehre findet Lerber in der Tatsache, dass die Freiheit verlorengehe, wenn man die Gleichheit des Besitzes einführen wolle. Aus der Menschheit würden die Sozialisten «ein grosses Zuchthaus machen, wo der Staat die Freiheit des Einzelnen raubt . . . Die Freiheit der Person, ohne die alle Gleichheit nur Gleichheit des Elendes sein kann, würde aufgeopfert.»[59]

Lerber bestrebt sich, eine Lösung der «question sociale» zu finden. Er erhofft eine «gründliche, gänzliche Herstellung der Menschengesellschaft (réforme sociale)» in erster Linie von einer Reform der Armenfürsorge: «Es muss ein eigenes Ministerium für die

Armen da sein, mit einem jährlichen Budget ... Die Lage der Unvermöglichen muss nicht mehr Nebensache sein, sondern eine der allerersten Hauptsachen des Staates werden.»[60] Das Geld, welches der Staat zur Armenfürsorge benötige, solle er als Steuer auf die Üppigkeit aller Reichen erheben, «welches den dreifachen Vorzug hat, Überfluss, Schwelgerei und Üppigkeit in gerechten Genuss und Linderung der Leiden umzuwandeln».[61] Ferner müsse der Staat den Grossgrundbesitz (grande propriété) verbieten und seine Mittel durch eine allgemeine Einkommensteuer beschaffen. Unter den Armen müsse man nicht «jedem gleich viel austeilen, sondern soviel jeder vonnöthen hat».[62] Lerber weiss, dass die soziale Frage nicht allein durch Geldbeiträge an die Armen gelöst werden könne. Als ebenso wirksame Mittel gegen die Armut nennt er die Arbeit und die Erziehung zur Genügsamkeit.

Lerber kritisiert auch die Formen der 1831 geschaffenen Demokratie und beschuldigt ihre Urheber, den Grundsatz der Volkssouveränität missachtet zu haben. Diese leitet er aus dem Naturrecht ab und bestimmt sie als «entschlossenen Willen der Gesamtheit aller Bürger, die Richtschnur aller Dinge im Staate ist».[63] Lerber ist nicht damit einverstanden, dass die Rechte des souveränen Volkes in der Berner Verfassung auf die Wahl seiner Abgeordneten beschränkt wurden, und dass dieses Wahlrecht durch das indirekte Wahlverfahren und die Einführung eines Zensus beschnitten worden ist. Er erkennt darin «Grundsätze der Vorrechtelei» und will sogar den Frauen das Wahlrecht erteilen, «da die Weiber von Natur aus so gut zum Regieren fähig sind als die Männer».[64] Es stört ihn, dass ein Mitglied des Grossen Rates volle sechs Jahre im Amt bleiben kann. Eine Bestätigung der Volksvertreter sei alle drei Jahre nötig, da sie sich sonst ihren Wählern gegenüber zuwenig verantwortlich fühlten. Als undemokratisch empfindet der liberale Patrizier auch die Selbstergänzung des Grossen Rates durch 40 Mitglieder, die, wie er richtig bemerkt, «aus Furcht vor dem alten Anhange eingeräumt worden ist».[65]

Lerber verlangt gebieterisch «die Einwirkung der Bürger in den Gang der Staats- und Landesgeschäfte».[66] In einer neuen Verfassung müsse «das Recht des Volkes, auf den Staat einzuwirken, ausdrücklich erklärt werden».[67] Wie stellt er sich dies vor? In erster Linie wünscht er, dass dem Volk das Recht eingeräumt werde, Vorschläge zur Veränderung der Verfassung zu sammeln. «Es ist ein wahres Vergehen gegen die Volksoberherrschaft», gesteht er, «dass dem Volke gar kein Eingriff (Initiative) in die Verfassungsände-

rung eingeräumt wird».[68] Lerber weist einen Weg, wie das Volk seinen Willen zum Ausdruck bringen könne. Er sieht vor, die Bevölkerung «in einer Art von Schutzvereinen» zu organisieren.[69] Diesen Volksbehörden gibt er das Recht, Vorschläge für eine Verfassungsänderung auszuarbeiten und diese einem vom Volk gewählten Verfassungsrate zu unterbreiten. — In zweiter Linie will Lerber das Recht der Bürger «zur Einführung, Veränderung und Abschaffung der Gesetze».[70] Die Volksrepräsentanten sollen den Bürgern «alle höchst wichtigen Gegenstände zur Einsicht, Annahme oder Verwerfung vorlegen».[71]

Lerber glaubt, dass seit 1831 der Grundsatz der Trennung der Gewalten unzählige Male verletzt worden sei. Darum schlägt er vor, einen Untersuchungshof zu gründen, der abzusprechen habe, «ob nicht die Gerechtigkeit verletzt worden sei».[72] Ähnlich wie der von Emanuel Fellenberg postulierte Erhaltungsrat soll diese fünfgliedrige Behörde «alle den Menschenrechten und der Verfassung offenbar oder unmittelbar widersprechenden Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Verfügungen zerbrechen und abschaffen».[73]

Lerber gibt auch Richtlinien für Reformen in verschiedenen Verwaltungszweigen an. Teilweise sind sie von ihm ausgeführt und den Behörden zur Prüfung überwiesen worden. 1834 reichte er dem Grossen Rat den «Entwurf einer Militärverfassung des Kantons Bern» ein. 1832 veröffentlichte er in einer grundlegenden Schrift seine Ideen zu einer bernischen Kirchenverfassung. Wie schon früher betont wurde, befasste sich Lerber mit Verbesserungen im Gefängnis- und Strafwesen. Schliesslich gab er Leitlinien, wie eine Reform des Armen- und Gemeindewesens durchzuführen wäre. Er will die «barbarische Armenpflege mit ihren Eingriffen ins Familienleben» abgeschafft wissen.[74] Er geisselt das System der Verdingkinder und der Bevogtungen.

In verschiedenen Schriften befasste sich Lerber mit einer neuen eidgenössischen Ordnung. Als Grundlage einer Bundesverfassung setzt er die Volkssouveränität und die Menschenrechte fest. Ein «auf die Bevölkerung berechneter Verfassungsrat, dem unbeschränkte Vollmacht von den ihn wählenden Kantonen gegeben werden muss», solle vom Schweizervolk gefordert oder nötigenfalls erzwungen werden.[75] Lerber äussert sich zu der Kompetenzenteilung zwischen Bund und Kantonen in dem Sinn, dass die Aussenpolitik, der Wehrstand, der Münzfuss, Mass und Gewicht sowie Zölle und Posten eidgenössisch werden sollen. Er erhofft eine einheitlich schweizerische Gesetzgebung in diesen Gebieten. Für die

neuen eidgenössischen Behörden schwebt ihm eine den amerikanischen Verhältnissen ähnliche Lösung vor. Die Legislative soll aus zwei Kammern, «einem allgemeinen Rat für den ganzen Bund und einem Rat von Abgeordneten für jeden besonderen Kanton», bestehen.[76)]

*

Als Typus der Gesinnung des Juste milieu-Patriziers sei die Staatsauffassung des Staatsschreibers May gezeichnet. Sie deckt sich in vielem mit derjenigen des Historikers Anton von Tillier. Zwei Grundzüge charakterisieren seine Überzeugung. May war ein Republikaner im alten echten Sinne des Worts. Seine Sorge galt dem gemeinen Wohl, nie den Sonder- und Einzelinteressen. Er hat diese Anschauung im Grossen Rate einmal klar dargelegt: «Republikaner war ich mit Herz und Seele von Jugend an, und wenn ich schon nicht in den Radikalismus übergegangen bin, und nie demselben huldigen werde, so wird dennoch mein Republikanismus fester sein als derjenige vieler, die am lautesten schreien.»[77)] — May glaubte an die Notwendigkeit des Fortschrittes. Doch verstand er darunter etwas ganz anderes als die liberalen Machthaber. Er hasste den radikalen Bruch mit der Vergangenheit und bezeichnete diesen als organisierte Anarchie. Er wollte «dasjenige Alte beibehalten, welches sich als gut und dem Lande nützlich erweise».[78)] Neuerungen durften nur eingeführt werden, wenn sie die Rechte und gesetzlichen Formen nicht störten. Den Fortschritt anerkannte er nur als «stufenweise Vervollkommnung».[79)] Er betonte immer wieder, dass er in der Politik «einzig Schritte, nie Sprünge für erspriesslich halte».[80)] — Doch ebensosehr wie er ein massloses Vorwärtsstürmen ablehnte, verpönte er im politischen Leben den Stillstand. Darum lehnte er das aristokratisch-konservative Denken ab, weil es die gesunde politische Entwicklung hemme. Er wehrte sich stets dagegen, «als starrer Anhänger des Alten bezeichnet zu werden».[81)] — Durch diese wenigen Züge ist Mays Staatsgesinnung gezeichnet: Er ist der Mann der Vermittlung, der Feind sowohl des Stillstandes als des Umsturzes, der Gegner aller Extreme, der Anhänger einer zeitgemäßen Entwicklung, die er definierte als ein «sich in Verbindung Setzen mit Leben und Streben, Werden und Gestalten der Zeit».[82)]

XIII. Das Patriziat in der Defensive

1. Die Unversöhnlichen

Trotz dem kläglichen Zusammenbruch des Werbekomplottes im Jahre 1832 gab es auch während der folgenden Jahre noch Aristokraten, welche an die Möglichkeit einer Reaktion glaubten. Sie suchten Verbindung mit allen rechtlich Denkenden innerhalb und ausserhalb der Schweiz aufzunehmen. Dafür, dass ihnen vom Ausland tatsächlich Hilfe zugesprochen worden sei, fehlen jegliche Belege. In der diplomatischen Korrespondenz der auswärtigen Gesandten in Bern lassen sich keine Anhaltspunkte finden. Aus den Briefen Friedrich Zeerleders, der 1832 in Wien weilte, ist ersichtlich, dass Wiener Hofkreise die politische Kaltstellung des Berner Patriziats als selbstverständlich bezeichneten und nicht gewillt waren, zu seinen Gunsten einzutreten.

Dagegen gelang es verschiedenen Berner Patriziern, mit den reaktionär gesinnten Innerschweizern Fühlung zu nehmen. Als Pionier dieser politischen Verbindung war Bernhard von Wattenwyl, ehemaliger Sekretär des Geheimen Rates, tätig. 1832 wurde er wegen eines Pressevergehens des Kantons verwiesen. Er wandte sich darauf in die Innerschweiz und war während eines Jahres dort propagandistisch für die Rückkehr zu den alten Zuständen tätig. Er lebte meistens in Schwyz und hatte die Redaktion des sehr reaktionären «Waldstätterboten» inne. Eben hatte der Konflikt zwischen Inner- und Ausserschwyz eine Lösung gefunden. Wattenwyl verurteilte sie und empfahl den Innerschwyzern, sich mit Waffengewalt gegen das Diktat der Tagsatzung aufzulehnen. Er war einer der Förderer des Sarnerbundes und hoffte, «das Bernerische Vaterland mit den Sarnerkantonen vor der Revolution retten zu können».[1)]

Bald fanden sich weitere Berner in Schwyz ein. Teils waren sie des Kantons verwiesen worden, teils befanden sie sich wegen des Hochverratsprozesses auf der Flucht, und teils kamen sie aus eigenem Antrieb, um die Gegenrevolution zu fördern. Als Flüchtlinge erschienen Baumeister Eduard Stettler und vorübergehend Major Fischer und Hauptmann von Werdt. Einige Monate später langte auch Hauptmann Wyttenbach in Schwyz an. Er hatte sich aus der Haft in Bern befreien können. Karl Ludwig Stettler von Köniz erreichte die sichere Innerschweiz nach langer Irrfahrt Anfang 1833. Er hatte sich in freiwillige Verbannung begeben, da er — eines

Pressevergehens wegen — den ihm diktierten Widerruf nicht leisten wollte. Im März 1833 reisten einige Berner Offiziere nach Schwyz, welche hofften, mit Hilfe der Innerschwyzer eine Gegenrevolution im Kanton Bern zu entfachen. Es waren die Hauptleute Eduard May von Schöftland, Friedrich Ludwig von Wagner von Ortbühl, Friedrich von Wattenwyl von Murifeld und Rudolf Stürler.

Welcher Art war die Tätigkeit dieser Aristokraten? Soviel aus den Quellen hervorgeht, war geplant, in der Innerschweiz eine gegenrevolutionäre Bewegung auszulösen, welche dann — ähnlich wie im Stecklikrieg — auf den Kanton Bern hätte übergreifen sollen. Die Berner stellten sich einesteils die Aufgabe, die Führer der inneren Orte zum offenen Kampf anzufeuern und den Kampfgeist im Volke zu wecken (dies tat besonders Wattenwyl im «Waldstätterboten»), anderseits die gegenrevolutionäre Verbindung mit dem Kanton Bern herzustellen. In erster Linie hoffte man auf die Bereitschaft der Oberländer, die sich 1831 als regierungstreu gezeigt hatten. Bernhard von Wattenwyl traf in Obwalden verschiedentlich mit Berner Oberländern zusammen, so dass K. L. Stettler in seinem Tagebuch vermerkte: «Die Oberländer gaben ihm über die Stimmung dasiger Gegenden erfreuliche Nachrichten.»[2] Stettler selbst pflegte mit führenden Männern Besprechungen, so mit Spichtig von Sarnen und Zelger von Stans. Vom Inhalt dieser Unterredungen ist nichts im Tagebuch vermerkt. Offenbar scheinen sie seinen Wünschen nicht entsprochen zu haben.

Aber auch im Kanton Bern schienen sich die Dinge nicht so zu entwickeln, wie die Ultra es wünschten. Als Vorbedingung für die erfolgreiche Durchführung einer Gegenrevolution erachteten sie eine regierungsfeindliche Stimmung im Volke. Im Frühjahr 1833 schien die erhoffte Volksunzufriedenheit noch nicht gross genug zu sein. Seckelmeister von Muralt meldete Stettler am 20. Mai: «Die öffentliche Stimmung ist leider noch lange nicht so gut, als es für unsere Absichten wünschbar ist.»[3] — Immerhin machte er seinem Freunde Hoffnung: «Lange kann es nicht mehr fortdauern», und bald könne Stettler, ohne der Regierung Abbitte geleistet zu haben, «den heimatlichen Boden wieder betreten».[4] — Hauptmann Jakob von Wagner war Verbindungsmann zwischen Bern und den inneren Orten. Ihm schien die Zeit zur Ausführung des gegenrevolutionären Planes schon im April 1833 sehr günstig. Von Bern brachte er Wattenwyl die Nachricht, «dass die gute Partei im Wachstum begriffen sei».[5] Sobald die nähere Verbindung mit der Innerschweiz hergestellt und der Feldzugsplan ausgearbeitet sei, so könne die ge-

wünschte Tätigkeit entfaltet werden. «Die Unordnung und Anarchie im Kanton Bern komme ihnen sehr zu Hilfe. Das Zutrauen zur Regierung schwinde täglich mehr.»[6]

Darin täuschten sich die Berner Patrizier. Die Zukunft sollte lehren, wie wenig Wagners und Muralts Urteil der Wirklichkeit entsprach. Sie ahnten nicht, dass die Berner Regierung von ihrem Treiben Kenntnis erhalten hatte. Hans Schnell meldete bereits im April 1833 seinem Bruder Karl, dass Wattenwyl in Obwalden mit Berner Oberländern zusammengetroffen sei. Am 3. Juli 1833 erhielt Karl durch Vermittlung des Schultheissen Pfyffer von Luzern genaue Nachrichten über die Vorgänge in der Innerschweiz. Dieser sandte ihm den Brief eines Stansers, den er einige Tage zuvor erhalten hatte, und der meldete: «Seit Samstag bis heute früh, 1. Juli 1833, verweilte Herr von Wattenwyl in Lungern oder gar jenseits des Brünig. Ich bin hier zu Lande in Stanz nicht mehr der einzige, welcher einen Sturm erwartet, sondern es läuft davon ein dumpfes Gemurmel durchs ganze Land.»[7]

Auf Wagners verheissungsvolle Nachrichten bauend, schlossen sich die Patrizier den Innerschwyzern an. Unter Leitung des Obersten Th. Abyberg erfolgte am 31. Juli 1833 der Sturm auf Küssnacht. Bernhard von Wattenwyl war als Adjutant Abybergs einer der Initianten des verhängnisvollen Zuges. Die damals in Schwyz anwesenden patrizischen Offiziere ausser Karl Ludwig Stettler nahmen ebenfalls an der Expedition teil. Drei weitere Patrizier, die Hauptleute August von Bonstetten, Alfred Ernst und Friedrich Benoit, waren kurz vorher, die ersten zwei auf einer Malreise begriffen, der dritte auf der Reise ins Tessin, in Schwyz angelangt. Sie begleiteten den Zug, ohne jedoch am Kampfe teilzunehmen.

Der unglückliche Ausgang des Überfalls ist bekannt. Die Tagsatzung beschloss, die Tat zu ahnden und schickte eidgenössische Truppen zur Besetzung nach Innerschwyz. Die Innerschwyzer waren ungehalten über das Ende des Zuges und erhoben schwere Anschuldigungen gegen die Berner Patrizier. So mussten diese, zum Teil vor der Volkswut, zum Teil vor den einrückenden eidgenössischen Truppen fliehen. Zuerst wandten sie sich nach Uri, von dort in abenteuerlicher Flucht Ende September über den Gotthard in den Tessin und schliesslich in die Lombardei. Stettler gelangte auf Umwegen nach Solothurn und lebte dort einige Jahre in freiwilliger Verbannung. Wattenwyl weilte mehrere Jahre im Ausland. Die meisten der Offiziere traten in neapolitanische Dienste ein. Die zwei Maler Bonstetten und Ernst und ihr Freund Benoit setzten,

jene ihre Malertournée, dieser seine Erholungsreise fort und kehrten im Herbst nach Bern zurück. Dort wurden sie sofort verhaftet, da sie der «Teilnahme an umfassenden Reaktionsplänen verdächtig» seien.[8] Benoit wurde nach wenigen Tagen entlassen, da er beweisen konnte, dass er sich auf einer Erholungsreise befunden habe. Bonstetten und Ernst jedoch mussten während Wochen in Untersuchungshaft sitzen bleiben. Sie wurden des Reaktionsversuchs, im Kanton Schwyz begangen, aber gegen Bern gerichtet, schuldig befunden, dann aber in Anrechnung der Untersuchungshaft entlassen. — Der Sarnerbund wurde im August 1833 aufgelöst. Stettler war untröstlich. Denn die Hoffnung auf eine Wiederherstellung der rechtmäßigen Zustände schien nun zerstört: «Hiermit scheint nun auch der letzte Stern, der letzte Schimmer der Hoffnung auf die Rettung des Vaterlandes verschwunden, nach welchem alle Redlichen in der Schweiz seit zehn Monaten ihre Augen gerichtet hatten.»[9]

Emanuel Rudolf von Tavel betätigte sich auf weniger kriegerische Weise als seine Standesgenossen in Schwyz. Darum verlor er die Hoffnung nicht. Noch 1840 schrieb er an Karl Ludwig von Haller: «Es muss die Natur selbst eine neue Ordnung nach den Lehren Ihrer Restauration hervorbringen.»[10] Seit 1831 bemühte er sich, die echten Aristokraten enger zu verbinden. Mit Haller zusammen plante er einen «Bund der Getreuen». 1833 brachten sie zusammen einen Entwurf im Druck heraus.[11] Die neue Vereinigung sollte alle Rechtdenkenden, d. h. alle, welche an der Wiederherstellung der alten Verhältnisse arbeiten wollten, umfassen. Ihre Mitglieder sollten gegen die Zentralisation in der Schweiz und gegen die Veräusserung der Staatsgüter kämpfen. Sie versprachen, ihre Kräfte zum Schutze der legitimen Ordnung und der katholischen Religion einzusetzen. Offenbar auf Tavels Antrag wurde beigefügt: «Redliche, der Revolution abgeneigte Protestanten können und sollen auf Verlangen ebenfalls in den Bund aufgenommen werden, insofern sie sich verpflichten, sich dem Schutze der katholischen Religion nicht zu widersetzen.»[12] — Zur Erreichung der gesteckten Ziele hatten «alle rechtmäßigen Mittel zu dienen».[13] Tavel fügte in seinem handschriftlichen Entwurf einen Zusatz bei, der nicht gedruckt wurde: «Selbst fremde Hülfe soll nicht zurückgewiesen werden, wenn alles andere nicht hilft zur Befreiung von der unerträglichen Bauerntyrannei.»[14] Es kann nicht festgestellt werden, ob dieser Bund gegründet wurde.

Tavel fand noch andere Wege, um sich geistig im Kampfe gegen die Revolution zu betätigen. Er war einer der Mitbegründer der

reaktionären Wochenzeitung «Die Schildwache am Jura». Mit Haller zusammen belieferte er das Blatt fortwährend mit scharfen Artikeln gegen die demokratische Staatsform und die aufklärerischen Doktrinen. Er wolle, schrieb er an Haller, durch seine Artikel alle jetzigen Obrigkeiten stürzen und der Restauration Leser verschaffen. Mit Wonne las er alle Broschüren, «die dem Satanswerk der Revolution ans Leben gehen.»[15] Er besprach in der «Schildwache» und andern konservativen Blättern staatspolitische Schriften. Er sammelte seine Aufsätze und war im Begriff, sie in Buchform unter dem Titel «Politische Fragmente» herauszugeben, als der 1840 plötzlich erfolgte Tod ihn daran hinderte.

Aus verschiedenen Papieren in seinem Nachlass geht hervor, dass Tavel auch versuchte, unter der Landbevölkerung für seine Ideen Anhänger zu werben. Es finden sich mehrere gleichlautende Briefe, betitelt «Zuschrift eines Berner Aristokraten an einen ehemaligen Vorgesetzten auf dem Lande». In seinem Schreiben nahm Tavel Bezug auf einen dem Briefempfänger bekannten Freund, der ihm geklagt habe, wie schrecklich der Ordnungszerfall unter der neuen Regierung fortschreite. Diese Einleitungsworte sind wohl absichtlich persönlich gefasst, um dem Briefempfänger Vertrauen einzuflössen. Sie sind als Mittel politischer Taktik zu verstehen. Denn Tavel richtete eine ganze Anzahl Briefe gleichen Inhalts an Bewohner der Landschaft.

Der Zweck dieser Briefe war, «die Gutgesinnten auf dem Lande» kennenzulernen, «damit sie sich vereinigen möchten, dem verderblichen Zustand, der herrscht, abzuhelfen».[16] Über das Wie dieser Vereinigung war sich Tavel offenbar selbst nicht klar. Er versandte die Briefe anonym. Jedoch scheint er weniger eine allgemeine Verschwörung geplant als die Bauern über die Gefahren der demokratischen Grundsätze aufgeklärt zu haben. Er klagte darüber, dass die Landbevölkerung statt gegen die Volksherrschaft als solche nur gegen die jetzige Regierung erbost sei. «Das Übel aber sind die schlechten Grundsätze, deren Urheber oder Verbreiter durch Beherrschung der Volkswahlen Mittel gefunden haben, ihre Werkzeuge in grosser Zahl in die Regierung zu bringen.»[17] Den Schlußschritt, die Bauern aufzufordern, in den nächsten Wahlen Patriziern ihre Stimme zu geben, tat Tavel nicht. Dies verboten ihm seine Grundsätze, von denen früher schon eingehend die Rede war. Da Tavel die Briefe anonym versandte, sind in seinem Nachlasse auch keine Antworten zu finden. Es kann deshalb nicht beurteilt werden, ob der Verfasser damit Erfolg erzielte.

2. Kritik an den demokratischen Staatsformen und Einrichtungen

a) Die Prinzipien

Am 1. Januar 1833 brachte die «Allgemeine Schweizerzeitung» folgenden «Neujahrswunsch»: «Wir wünschen, dass die Verfassung alle die Freiheiten, Vorteile und Segnungen, die sich das Volk durch deren Annahme zu verschaffen glaubte, demselben wirklich gewähre. Wir wünschen, dass die Verfassung selbst, so wie sie nun einmal angenommen und beschworen ist, auch im Treuen gehandhabt und geübt werde. Wir wünschen, dass die Regierung, über den Parteigeist erhaben, keinen Handlungen, die aus Hass und Willkür fliessen, Raum gebe, und einzig des Landes sicheres und dauerndes Wohl ins Auge fasse. Wir wünschen, dass die Gerichte, ihrer verfassungsmäßigen Unabhängigkeit eingedenk, die aufgestellte Trennung der Gewalten immer mehr zur Wahrheit machen werden.»[18]

Die Patrizier, welche nicht an der neuen Regierung teilhatten, empfanden es als ihre Hauptaufgabe, durch Kritik an den neuen Formen und Verhältnissen den Kampf für die von ihnen vertretenen Grundsätze zu führen.

Vorweg wurde der Begriff der Volkssouveränität einer scharfen Prüfung unterzogen. Sie wurde von vornherein als praktisch undurchführbar erklärt. «Sie ist ein leerer Schall», meinte Wurstemberger.[19] Fischer fand: «Die Demagogen bedienen sich der Volksgewalt mit vollem Bewusstsein der darin liegenden Täuschung als Talisman.»[20] Diese Thesen wurden von den Patriziern auf folgende Weise bewiesen: Versuche man die Volkssouveränität zu verwirklichen, so erkenne man bald, dass nur zwei Grenzfälle möglich seien: Entweder besitze das Volk volle Machtvollkommenheit, oder es besitze sie gar nicht und regiere nur scheinbar. Im ersten Fall regiere die Masse, und ihr Wille werde oberstes Gesetz. Dann aber entstehe Anarchie oder Revolution. «Es regieren gewissenlose und unwissende Menschen, Bastarde und Lumpen über die Edelsten, Gebildetsten und Begütertsten.»[21] Im zweiten Falle entstehe ein Zustand wie der herrschende im Kanton Bern. Das Volk glaube sich an der Regierung beteiligt, in Wirklichkeit aber seien die von ihm Gewählten seine Beherrscher. Die sogenannten Volksvertreter seien nichts weniger als solche und regierten, ohne sich an Gesetze und Rechte zu halten, und ohne dem Volke die Garantie seiner Freiheiten zu gewähren.

Im Anschluss an diese Thesen zeigten die Patrizier auf, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, damit ein Volk selbständig

regieren könne. Es müsste, heisst es, zuerst Mittel und Wege besitzen, um seinen Willen auszudrücken. Die Repräsentanten sollten vom Volk ihre Instruktionen empfangen und müssten den Wählern gegenüber verantwortlich sein. Dem Volk müsste auf irgendeine Weise ein Mitspracherecht an der Gesetzgebung eingeräumt werden. — Es war der grosse Trumpf der Patrizier, dass sie auf eine Demokratie hinweisen konnten, in der diese Vorbedingungen — anders als im regenerierten Kanton Bern — erfüllt waren. Sie meinten die Volksherrschaft in den Waldstätten. «Dort erscheint», erklärte der Historiker Wurstemberger, «das Volk alljährlich zur Erlassung der Gesetze, und um zum Entscheid über staatsrechtliche Verhältnisse des Vaterlandes Zustimmung oder Verweigerung zu erteilen und die eigene Meinung wirksam auszusprechen».[22]

Das Prinzip der Volksrepräsentation wurde als zweites einer eindringlichen Untersuchung unterzogen. Vorerst wurde die Unvereinbarkeit des Grundsatzes der Volksvertretung mit demjenigen der Volkssouveränität herausgehoben: «Dadurch gestehen die Neuerer die praktische Undurchführbarkeit des Lehrsatzes der Volkssouveränität ein.»[23] Anhand der Wahlen der dreissiger Jahre bewiesen sodann die patrizischen Kritiker, dass auch die Volksrepräsentation praktisch unmöglich sei. Die Erfahrung habe gezeigt, dass an den Wahltagen meist kaum der zehnte Teil der Bevölkerung sein politisches Recht ausgeübt habe. Diese verschwindende Minderheit wähle die Wahlmänner, und diese die Mitglieder des Grossen Rates, welche das gesamte Volk repräsentieren sollten. Eine genaue Untersuchung ergebe, dass die wenigen anwesenden Urwähler jeweils nach vorgedruckten Verzeichnissen, von den reichen Bauern bestochen, gestimmt hätten. Die Wahlmänner ihrerseits, welche nun die Tüchtigsten auslesen sollten, seien weder bereit noch fähig gewesen, diese zu erkennen. Sie hätten infolgedessen einfach diejenigen bestimmt, «welche durch Rednertalent hervorragen und die Fähigkeit, sich beliebt zu machen und das Blaue vom Himmel herab zu versprechen, besitzen».[24]

Aus diesen Tatbeständen zogen die Aristokraten folgenden Schluss: Der Grosse Rat ist nicht die Vertretung der Gesamtheit, sondern die Auslese einer besonders tätigen Minderheit, die nach Macht lechzt. Diese leitet die Wahlen. Indem sie in der Verfassung das indirekte Wahlverfahren und einen starken Zensus festlegte, traf sie zum voraus die notwendigen Vorkehren, um sich an der Macht zu halten. Diese Gruppe, eine verschwindende Minderheit des Volkes, bezeichneten die Patrizier gemeinhin als Partei.

Der Regierung der Partei stellten sie gegenüber die aristokratische Regierungsform, in welcher ein einheitlicher Stand das gesamte Land im Sinne der salus publica, ohne Privatinteressen und überparteilich verwalte. Die durch Volkswahlen zustande gekommene Regierung sahen sie durch persönliche, regionale und Parteiinteressen gebunden: «Stadtberner und Oberländer müssen sich von Bewohnern des Seelandes in ihre häuslichen Angelegenheiten hineinreden lassen ... Halbwisser, aufgeblasene junge Menschen und wortreiche Plauderer bestimmen das Schicksal von Tausenden.»[25] Die menschliche Natur, meinten die Kritiker, wolle es, dass unter den Mitgliedern der Partei nicht die Gebildetsten, sondern die Ehrgeizigsten und Habgierigsten an die Spitze kämen. Sie seien zum Regieren oft unfähig, um so besser gelinge es ihnen, sich auf Kosten der Nächsten zu bereichern und als Volksvertreter ihre privaten Wünsche zu befriedigen. — In den Augen der Patrizier stellte diese neue Partei die Oligarchie der Zukunft dar: «Wir sehen eine besondere Menschenclasse, einen besonderen Stand sich der Herrschaft der Staaten bemächtigen, das Wohl und Wehe der Völker ihrer Leitung und Willkür unterwerfen und unter demokratischen Lösungen die drückenste aller Oligarchien gründen. Dieser sich zum Herrschen selbst privilegierende Stand ist derjenige der Rechtslehrer und Advokaten.»[26]

Als Unterpfand gegen den Missbrauch der Macht der Regierenden wurde die Trennung der Gewalten von den Liberalen angekündigt. In der Regenerationszeit wurde diesem Grundsatze, wie in einem der vorhergehenden Kapitel gezeigt ist, offen Hohn gesprochen. Die Patrizier kamen deshalb zum Schlusse: «Es ist dieser Lehrsatz ebenso abstrakt als derjenige der Volkssouveränität, der ohne Anarchie niemals durchgeführt werden kann.»[27] Als 1834 der Grosse Rat mit einem Machtspruch den Beschluss des Obergerichtes aufhob, da meinte die «Allgemeine Schweizerzeitung»: «Wenn so etwas in China passiert wäre, es hätte einen Wasserstrom auf die radicalen Mühlen gegeben.»[28]

Die Patrizier empörten sich ob der willkürlichen Handhabung der 1831 proklamierten Menschenrechte und Freiheiten. Sie legten dar, dass die vielen willkürlichen Verhaftungen dem Grundsatz der Sicherheit der Personen wenig entsprächen. Sie erwähnten die Vermögensstreitigkeiten zwischen Staat und Burgerschaft und fragten, ob diese Vorfälle mit der Verkündigung der Sicherheit des Eigentums in Übereinstimmung zu bringen seien. Sie erinnerten an die Petition der Patrizier, welche von der Regierung

1834 nicht angenommen worden war, und erkundigten sich nach der Petitionsfreiheit. Schliesslich berührten sie auch die merkwürdige Pressepolitik der neuen Regenten und verglichen sie mit derjenigen der alten Regierung. «Eine Regierung zu stürzen», bemerkt Karl Ludwig Stettler, «bedarf man Pressfreiheit. Eine Regierung zu erhalten aber Presszwang.»[29] Bernhard von Wattenwyl, der 1832 eines Pressevergehens wegen des Landes verwiesen wurde, stellte in einer polemischen Schrift fest: «Jedermann wird sich ohne Zweifel erinnern, wie die Pressfreiheit in den sogenannten Dezemberwünschen als eine der Hauptgarantien der Volksfreiheit, als das Palladium derselben bezeichnet und begehrt wurde, und wie sie ganz eigentlich der Revolution als Fahne vorangetragen ward. Auch ist männiglich bekannt, dass die Pressfreiheit in der Verfassung als ein unantastbares Grundgesetz anerkannt ist.»[30] Der Verfasser bewies, dass 1831, unter der Zensur der alten Regierung, im «Volksfreund» ärgere Dinge gegen die Gnädigen Herren gestanden hätten als er, im Zeitalter der Pressefreiheit, gegen die neuen Regenten geschrieben habe. Damals seien die Schreiber straflos ausgegangen, heute müsse er die neue Freiheit am eigenen Leibe erfahren. — Es mag die Patrizier ganz besonders betroffen haben, dass im «Volksfreund» straflos Verleumdungen gegen sie ausgestreut werden durften, während wahrheitsgetreue Kritik in der «Allgemeinen Schweizerzeitung» den Zorn der Machthaber herausforderte. Schultheiss Fischer beklagt sich: «Alle Angaben an Parteiblätter galten als wahr, bis das Gegenteil erwiesen war. Eine Widerlegung von Seiten der Angegriffenen wurde meist gar nicht aufgenommen.»[31]

Die Patrizier bemühten sich auch, das Wesen der neuen Freiheit zu erfassen. Ein junger Aristokrat erklärte, sie sei nur eine scheinbare. Im Grunde genommen habe die Demokratie «eine sich steigernde Unterjochung des Menschen unter die Allmacht des Staates» gezeitigt.[32] Als Nachfolger des absoluten Staates habe der Volksstaat die Gewalt des Staates über den einzelnen und die menschlichen Gemeinschaften ins Unheimliche gesteigert. Es gebe nun von Staates wegen «Gebote und Verbote einer Menge früher dem freien Willen anheimgestellter und ganz erlaubter Dinge.»[33] Der Staat erhebe sich über Gott und Menschen, Rechte und Freiheiten, Kirche und Religion. Um den einzelnen über den in der Demokratie eingetretenen Freiheitsverlust hinwegzutäuschen, gebe die neue Herrscherschicht als Kompensation «andere Dinge frei, denen das Heil des Volkes und des Staates unerlässliche Beschränkungen vor-

schreiben sollte.»[34] Sie rate ihren Untergebenen, sich in Leidenschaft und Ungebundenheit auszutoben.

Es berührte die alten Regenten schmerzlich, dass die neuen Machthaber, in Aufwägung für die zunehmende Einspannung des einzelnen in das Staatsganze, die geltenden Gesetze und Bande lösten. Wo man die «Befriedigung aller von der Natur eingepflanzten Triebe und den Vollgenuss jeder Sinnlichkeit» zur Lebensmaxime erhebe, da gehe, meinte der Historiker Wurstemberger, jede echte Gemeinschaft verloren.[35] Wenn man, warnte er, den Menschen auffordere: «Tue was Deinen Zweck am meisten fördert», dann müsse jede Rücksichtnahme auf den Nächsten aufhören.[36] Der Mensch müsse dem Mitmenschen bald mehr misstrauen als einem wilden Tiere. Sein Besitz sei nicht mehr sicher. Eine völlige Anarchie aller menschlichen Verhältnisse werde am Ende dieser Entwicklung stehen.

Es war eine Folge dieser neuen Lebensauffassung, dass auch die Achtung vor den Behörden wich. Die alte Regierung hielt ohne Gesetze und Strafandrohungen das Volk in gebührender Achtung. Dieses ehrte die Gnädigen Herren und beugte sich vor ihrer Rechtlichkeit und Unbestechlichkeit. Die neuen Machthaber begannen den Kampf gegen die Aristokratie, indem sie den Respekt vor der alten Obrigkeit zu untergraben suchten. Als sie gesiegt hatten, fuhren sie fort, die Patrizier zu verleumden. Diese Taktik richtete sich nun gegen sie selbst. Eman. Rudolf von Tavel bemerkt: «Die Regenten zerstören die Achtung vor dem Höhergestellten. Was sie aber auf die alte Regierung losgelassen, das zerfleischt nun auch die neue.»[37]

Auch geistige Güter wurden von den Neuerern angetastet. Im Zeitalter des Abbruchs der alten Autoritäten schwanden allmählich Traditionen und alte Bräuche. Was dem Menschen teuer und heilig war, woran er sich in Zeiten der Not und des Zweifels geklammert, was seiner Leidenschaft Zügel angelegt hatte, das fiel nun. Gott wurde klein und menschlichem Zugriff preisgegeben. J. L. Wurstemberger formulierte das Motto der Neuerer folgendermaßen: «Alles, woran ihr bisher glaubtet und noch glaubet, ist falsch. Glaubt an nichts, oder was ihr wollt, nur nicht an das bisher Geglaubte.»[38] Dieses neuartige Glaubensbekenntnis erfüllte die Patrizier mit Schrecken. Tavel geisselte das «Hinaufsetzen menschlicher Gewalt und Vernunft über göttliche Ordnung» und ahnte in der «Vergottung des Menschen» das moderne Heidentum und den Materialismus voraus.[39]

Öfters wurde auch der Begriff der Gleichheit von

den Patriziern zur Diskussion gestellt. Sie erklärten ihn wie andere Grundsätze der Neuerer für praktisch undurchführbar. Wo den Menschen die Entfesselung der Triebe empfohlen werde, da triumphiere der von der Natur mit Gaben am besten Ausgerüstete und beherrsche die Mitmenschen nach dem Recht des Stärkeren. Wenn die Machthaber von Gleichheit sprächen, bemerkte ein patrizischer Schriftsteller, so meinten sie damit nichts anderes, «als dass sie die Menge herabdrücken auf oder unter die Linie des bisherigen niedrigsten Standes von Berechtigungen der vernachlässigsten Volksclasse, den man nun als den Normalstand des künftigen Staats- und Volkslebens darstellt.»[40]

b) Staatsführung und Verwaltung

Parallel zur Kritik an den demokratischen Grundsätzen ging die an der liberalen Politik und Verwaltung. Es seien einige Sachgebiete herausgegriffen, welche von den Patriziern mit besonderer Untersuchung bedacht wurden.

In der eidgenössischen Politik nahm das Patriziat zugunsten der konservativen Minderheiten Stellung. Es hätte sowohl der Stadt Basel als Innerschwyz den Sieg über die Aufständischen gewünscht. Die Verantwortung für den üblen Ausgang der Auseinandersetzung in Basel wurde einhellig der mehrheitlich liberalen Tagsatzung zugemessen. — Das Siebnerkonkordat empfanden die Patrizier als Rechtsbruch am Bundesvertrag. Schultheiss Fischer wies in einer Artikelreihe die Unrechtmäßigkeit dieses Gebildes nach. Er bezeichnete es als «Sonderbund», der gegen den Vertrag von 1815 verstosse.[41] Dass sich die jungen demokratischen Kantone zur Intervention für die liberalen Errungenschaften in der Schweiz verpflichteten, trug ihnen einen scharfen Verweis ein. Ficher verglich mit dem Jahre 1830, wo der Grundsatz der Nicht-Intervention von denselben liberalen Kantonen dem bedrohten Bern gegenüber geltend gemacht worden war. — Dem von den sieben liberalen Regierungen geförderten Projekt der Bundesurkunde wurde keine Anerkennung zuteil. Man verurteilte den Entwurf als «Mittel der Schutzvereine, die neueren Einrichtungen und Verfassungen zu befestigen», und schuldigte die Beförderer an, «in der Schweiz durch allerhand Umtriebe einen antinationalen Geist zu pflanzen».[42] Als nächstliegenden Grund gegen die vom Siebnerkonkordat geplante Reform diente der Hinweis auf das Chaos, welches die helvetische Zentralisation gebracht habe. Sodann prophezeiten die Patrizier den Bürgerkrieg zwischen den beiden gegne-

rischen Parteien. Das Hauptargument gegen die «Vorstufe zum völligen Einheitssystem» lautete: «Für die Schweiz sind die Eigentümlichkeiten Bedingung des Staatslebens.»[43] Zum Weiterbestehen der Eidgenossenschaft erachteten es die Patrizier als notwendig, dass die föderative Struktur des Landes erhalten und die Souveränität der Kantone unangetastet bleibe. Sie forschten nach den Beweggründen, welche die Liberalen zur Reform veranlasst hätten und vermuteten, dass es die Lüsternheit auf Berns grossen Staatsschatz sowie der Neid auf seine führende Stellung im Bunde sei. Es wurde sogar eine Meinung laut, Frankreich wünsche, wie 1798, «einen einheitlich regierten Nachbarstaat, um seinen Einfluss wirksamer zu gestalten.»[44]

In aussenpolitischen Fragen waren die Patrizier selten mit den herrschenden Liberalen einig. 1836 und 1838 billigten sie zwar die Konzessionen dem westlichen Nachbarn gegenüber. Doch bezeichneten sie die Demütigungen, welche den Regenten zuteil wurden, deutlich als Strafe für den Übermut, mit dem sie in den ersten Jahren ihres Wirkens das Ausland abgefertigt hätten. Den Aristokraten schien es ein Fehler, dass die neuen Männer in aussenpolitischen Fragen öfters nach Sympathien statt nach dem Landeswohl entschieden. Diese Gesinnungspolitik habe einen merkwürdigen Zickzackkurs hervorgerufen, der zu akuter Kriegsgefahr und peinlichen Demütigungen geführt habe. Aller Klugheit zuwider sei die liberale Regierung immer wieder bereit gewesen, Flüchtlinge zu beherbergen, ohne auf die Warnungen der Kabinette zu hören. Durch burschikoses Verhalten hätte sie weitere Sympathien verscherzt, um schliesslich ins entgegengesetzte Extrem zu verfallen und vor den anmaßenden Noten der Höfe kläglich zu kapitulieren.

Die Patrizier empfahlen den Liberalen in der Aussenpolitik stärkere Zurückhaltung. Sie warnten sie vor der übertriebenen Polenfreundlichkeit und wiesen auf das Unrecht hin, dass man Landesfremde ernähre, während die eigenen Landeskinder nach Amerika auswandern müssten, da ihnen der Boden nicht genug Nahrung bieten könne. Im Steinhölzlihandel verurteilten sie den steifen Trotz der Machthaber und verkündeten, die Schweiz werde ihre Existenz verlieren, wenn fernerhin so leichtfertig mit den Grossmächten gespielt werde. Louis Napoleon zu unterstützen, nannten sie «eine grosse Torheit» und tadelten die liberalen Regierungen dafür, dass sie das Burgerrecht so leichtfertig «an flüchtige Ruhestörer» erteilten, während biedere Berner seit Jahren in der Verbannung lebten.[45]

*

Sehr eingehend befassten sich die Patrizier mit den Wirtschaftsfragen. Anlass zur Diskussion bot die Zehntgesetzgebung. Die junge Generation forderte eine radikale Lösung dieser Frage, während die herrschenden Liberalen das Alte nur schrittweise abbrechen wollten. Die Patrizier traten für die Wahrung der alten Wirtschaftsordnung ein. Zehnten und Bodenzinse, erklärten sie, dürften nur dann aufgehoben werden, wenn beide Teile, der Zehntempfänger und der Zinspflichtige, damit einverstanden seien. Denn der Zinspflichtige sei kein freier Eigentümer, sondern ein Schuldner. Werde diese Grundtatsache des rechtlichen und wirtschaftlichen Lebens verachtet, dann gebe es «kein Eigentum und keine Sicherheit mehr; da sind alle Schulden getilgt, da ist alles Eigentum vogelfrei».[46)]

Dass gerade in jener Zeit die Bewegung der Rechtsamelosen anschwoll, erfüllte das Patriziat mit einer gewissen Genugtuung. Denn jetzt sah es seine Prophezeiung, dass, wenn einmal die Schranken des Rechts gebrochen seien, es kein Zurückhalten mehr gebe, erfüllt. Es berührte die Patrizier merkwürdig, dass der «Volksfreund» den angefochtenen Besitz der grossen Bauern verteidigte und ein Verdammungsurteil über die «Rechtsame-Verbrecher» fällte. Die Antwort, welche E. R. von Tavel in einem Aufsatz erteilte, war recht ironisch: «Wie reimt sich der Grundsatz des Eigentumsschutzes mit den Angriffen auf das Vermögen der Stadt Bern, mit der Reduktion ihrer Einkünfte, mit der Reduktion der Zehnten, mit der Abschaffung des Ohmgeldes, mit der Entwertung der Ehehaften, mit der Zerstörung der Familienkisten? Ist das der Vorzug der neuen Staatsweisheit, der der Volksherrschaft, dass ihre Repräsentanten das Recht haben, die Rechte aller ihrer «Untergebenen» zu zerstören? ... Die Bildung des Rechtsamelosenvereins ist nichts anderes als ein Fortschritt der Revolution.»[47)]

Tavel verfasste 1836 eine Schrift, in welcher er die Rechtsamelosenfrage abzuklären suchte.* Weit entfernt, die Rechtsamelosen in ihren Begehren zu unterstützen — denn auch ihre Forderungen betrachtete er als Rechtsbruch — schob er die Schuld an den wirtschaftlichen Umwälzungen ganz auf die Usurpatoren von 1831: «Denn wenn es dem Verein der Rechtsamelosen nicht erlaubt ist,

---

* «Über das Rechtsame-Verhältnis und über die Schritte des sich so nennenden Kantonalvereins zur Aufhebung von eingeschlichenen Missbräuchen und Vorrechten in Allmend-, Holz- und Weidrechtsamen bei dem Regierungsrat der Republik Bern um Abschaffung der Rechtsamen.»

rechtmäßige und wohlerworbene Rechte anzugreifen und die Besitzer und Eigentümer derselben zu berauben, so war es der revolutionären Faktion 1830 ebensowenig erlaubt, die auf gleichen Titeln, Urkunden und Verträgen beruhenden Herrschaftsrechte der Stadt Bern zu stürzen und sich derselben zu bemächtigen. Denn diese Faktion hatte kein besseres Recht dazu als die Rechtsamelosen zum Eigentum der Rechtsamebesitzer.»[48] — So führten die Patrizier die wirtschaftlichen wie die politischen Fragen zurück auf die Frage des Rechts. Sie sahen den Verlust ihrer politischen Rechte im Jahre 1830 als einen Einbruch in das ganze Rechtssystem. Sie glaubten, der Rechtszerfall sei nun nicht mehr aufzuhalten und werde schliesslich ein völliges Chaos herbeiführen: «Es wanken alle Verträge, Verpflichtungen, kein Titel und kein Gesetz ist mehr sicher, die Gerechtigkeit ist für immer dahin.»[49] Wenn auch, ergänzte Tavel, die Regierung ihre neuerlichen Rechtsbrüche durch Gesetze sanktioniere, so ändere das an der bestehenden Tatsache nichts. Denn «ein fait accompli ändert kein Unrecht in ein Recht».[50]

Neben den Gründen des Rechts brachten die Aristokraten auch praktische vor, welche gegen eine Aufhebung der wirtschaftlichen Feudallasten sprachen. Es wurde eine Wirtschaftsgesinnung offenbar, welche der liberalen in vielen Punkten entgegengesetzt war. Der Patrizier gab der Naturalwirtschaft vor der Geldwirtschaft den unbedingten Vorzug. Um Beweise aus dem praktischen Leben war er nicht verlegen. Der Bauer, hiess es, habe, solange er seine Zehnten in Naturalien erlegen könne, immer die Möglichkeit, seiner Schuldigkeit nachzukommen. Solle er in Geld bezahlen, so gerate er oft in Zahlungsschwierigkeiten. Dadurch sei weder dem privaten Zehntbesitzer noch dem Staat gedient. Jener «handelt sichere Einkünfte für Unsicherheit ein; er kommt um die Hälfte des Einkommens».[51] Dieser aber setze sich der ständigen Gefahr aus, die Staatsfinanzen zu ruinieren, da sein Einkommen unsicher sei. Ein Gemeinwesen, das seine Finanzen durch direkte Steuern speisen müsse, werde über kurz oder lang Bankerott machen, wogegen «der Grund zum bernischen Wohlstand in den indirekten Steuern lag».[52] — Die Patrizier zählten die Gefahren auf, welche ein Überangebot an Geld mit sich bringe. Die grossen Geldbesitzer würden, um ihren Besitz der Vermögenssteuer zu entziehen, ihre Summen im Ausland anlegen. Dem Bauern, der immer unter Mangel an flüssigem Geld leide, werde solches nur zu sehr hohen Zinsen ausgeliehen. Unter dem Druck hoher Hypotheken werde er wirtschaftlich ruiniert.

Die Patrizier brachten ein weiteres wichtiges Argument gegen die liberale Wirtschaft vor. Sie klagten die neuen Regenten an, dass sie den wirtschaftlich Mächtigen zuungunsten des Schwachen bevorzugten, wogegen einer Regierung «die väterliche Sorge für das ganze Volk überbunden sei».[53] Diese Aufgabe habe die patrizische Verwaltung vorzüglich gelöst. Den Bauern sei das Getreide zu gerechten Preisen abgekauft worden. «Unmäßiges Bieten an den Zehntsteigerungen» sei von den Oberamtmännern untersagt worden.[54] Für Notzeiten habe die Regierung Vorräte angelegt, um das Volk mit billigen Nahrungsmitteln beliefern zu können. — Nun sei dies alles anders. Der Landmann, der sein Getreide privat verkaufen müsse, sei rücksichtslosen Getreidehändlern ausgeliefert, welche gemeinsam mit den grossen Bauern die Preise bestimmen könnten. Allein für das Wohlergehen der Reichen und Einflussreichen sei gesorgt, «während der Arme, der vorher billiges Brot bekam, ganz abhängig ist von der Gewalt der Grossen».[55]

So wie der Patrizier die staatliche Aufsicht im Getreidehandel empfahl, so befürwortete er eine Kontrolle des Staates in Handel und Gewerbe. Er wandte sich gegen den Grundsatz, dass dem Rücksichtslosen freie Bahn gegeben werden müsse. Er bekämpfte den Glauben, dass «die ungestörte Concurrenz dem Consumenten die beste Ware sichere».[56] Darum nahm er auch Stellung dagegen, dass der Staat Geld an Private ausleihe, indem er eine Kantonalbank gründe. Der Aristokrat glaubte, das Geld solle für Notzeiten aufbewahrt werden. Zudem befürchtete er einen allgemeinen Ruin der Staatsfinanzen, da die Staatsbank das Geld ohne die nötige Garantie verausgabe und zu niedrige Zinsen verlangen müsse. Auch dem Volke selbst gereiche ein solches Geldinstitut zum Schaden. Der einzelne werde zu Spekulationen gereizt und verdiene sein Geld ohne Anstrengungen. Infolgedessen gewöhne er sich an, über seinen Stand zu leben, verdopple seine Bedürfnisse und verliere schliesslich all sein Geld, viele seiner Mitmenschen in Mitleidenschaft ziehend. — Aus den Argumenten, welche die Patrizier gegen die moderne Geldwirtschaft vorbrachten, wird ersichtlich, dass sie eine ganz besondere, durch lange Tradition gepflegte Auffassung von den Staatsfinanzen besassen. Der patrizische Regent betrachtete sich nicht als Eigentümer, sondern als Verwalter des Staatsvermögens. Darum war die Verwaltung im alten Bern ein Muster an Pünktlichkeit. Die aristokratischen Haushalter trugen ein tiefes Verantwortlichkeitsgefühl in sich, obschon sie dem Volke über ihre Ausgaben und Einnahmen nie öffentlich Rechnung ab-

legten. Die Vorzüge dieses Systems sahen sie nun verschwinden. Es graute ihnen vor der modernen Gesinnung, welche das anvertraute Gut nach parteipolitischen Überlegungen anzulegen empfahl.

*

Dem Bildungs- und Erziehungsideal der neuen Generation waren die Patrizier wenig gewogen. Sie verpönten die einseitige Verstandesschulung und das Anhäufen von Wissensstoff. Das Aufklärungsdogma, dass aus der Vernunft die Tugend entspringe, wurde nicht anerkannt: «Es ist eine falsche Auffassung, dass mit dem Wachstum der Wissenschaften die Menschen selbst an Tugend und innerem Wert zunehmen.»[57] Das Vielwissen mache «durchtriebener, verschmitzter, ehrgeiziger und genusslustiger».[58] In der Schulstube werde «die Genusslust mit Erweiterung der Kenntnisse gereizt».[59]

Für die Überschätzung der Verstandesbildung machten die Aristokraten die Anhänger der Aufklärung verantwortlich. Sie hätten die Meinung verbreitet, der zukünftige Regent müsse sein geistiges Rüstzeug an ausländischen Hochschulen holen. Mit den «auf ausländischen Hochschulen eingesogenen Begriffen» hätten die jungen Patrizier das feste Gefüge des alten Staates unterhöhlt.*[60] Mit ihrer Zweifelssucht seien sie der Aristokratie zum Verderben geworden. Mit schlechtem Beispiel seien sie den mittleren und unteren Volksschichten vorangegangen, welche sich nun nach ähnlichen Grundsätzen bilden wollten. Da es ihnen aber an den Mitteln fehle, so hätten diese sich nur eine oberflächliche Bildung angeeignet. Diese Halbwisser hätten eine verderbliche Anmaßung gezeigt und unter ihresgleichen Lust «an vermehrten Bedürfnissen» geweckt.[61] Da alle oberflächliche Bildung wahrer Tüchtigkeit entgegengesetzt sei, so gewöhne sich der Halbwisser daran, sich im Leben ohne grosse Anstrengung durchzuschlagen, er verabscheue aufopfernde Arbeit und hoffe, sein Glück durch ein grosses Los zu machen.

Die Patrizier führten viele der von ihnen kritisierten Zeiterscheinungen auf die übertriebene Verstandesbildung zurück. Ihr eigenes Bildungsideal bestimmten sie dahin, dass «nur diejenigen Kenntnisse vermittelt werden sollen, die jedem in seinem zukünftigen Stand und Beruf notwendig und unentbehrlich sind».[62] Sie empfahlen als Gegengewicht gegen die Anhäufung von Wissens-

* In der Tat waren 1830 alle Sekretäre der alten Regierung akademisch gebildet.

stoff eine praktische Erziehung. In der Jugend wollten sie die Liebe zu Haus und Heimat, zu Brauch, Sitte und Tradition des Landes wecken. Nur dann sei die gesunde Entwicklung eines Staatswesens gewährleistet, wenn dem Schüler «die Summe der Erfahrungen im Familien- und Volksleben» mit auf den Lebensweg gegeben werde.[63] Er soll dadurch soweit gefördert werden, dass er «die Lebensverhältnisse richtig beurteilen kann, sich mit denselben für seine Person abzufinden weiss und sie zu seinem zeitlichen und ewigen Heil in irgend einer Berufsrichtung auszubeuten versteht».[64] Als zeitgemäße Forderung erhob man in patrizischen Kreisen den Ruf nach nationaler Erziehung. Man verlangte schweizerische Lehrer und Wegweisung aller Ausländer.

Als weiteres Gegengewicht gegen die Vielwisserei sollte die Bildung des Herzens dienen. Denn «der Kopf ohne Herz erzieht keine wahren vaterländischen Bürger».[65] Ihr Ziel wollten die Patrizier erreichen, indem sie versuchten, «im Menschen feste moralische Grundsätze zu legen».[66] Sie verstanden darunter «Gottvertrauen, Gerechtigkeitsliebe und Treue».[67] Diese drei betrachteten sie als Frucht echter Religiosität und anerkannten darum die Religion als «einzige wahre Grundlage der menschlichen Erziehung».[68] Der Erfolg solcher Bildung sei abhängig vom moralischen Charakter der an den höheren Schulen tätigen Lehrer. Darum müsste einer sorgfältigen Auswahl der Lehrkräfte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. — Abschliessend möge eine Definition des Bildungsideals, wie sie der Historiker Joh. Ludw. Wurstemberger gibt, folgen: «Richtige Bildung besteht in der Anwendung der Kenntnisse und angeborenen Fähigkeiten auf seine eigene Vervollkommnung, und auf seine Befähigung, andere zu beglücken und ihnen das Leben angenehm zu machen.»[69]

Der Kritik an den liberalen Bildungsgrundsätzen entsprach die an der liberalen Schulpraxis. Die Schule wurde als «notwendiges Übel» bezeichnet.[70] Für die Bemühungen der neuen Regenten hatten die Patrizier nicht viel übrig. Sie erhoben den Vorwurf, die Schule diene weniger zu des Volkes Wohl als zur politischen Erziehung. Deshalb protestierten sie auch gegen den Schulzwang, mit der Begründung, dieser stelle einen unerhörten Eingriff in die elterliche Gewalt und eine Verletzung der individuellen Freiheit dar. Die Pflanzstätte der Tugend und Tüchtigkeit sei die Familie und nicht die Schule. Die häusliche Erziehung gewöhne den Menschen an Ordnung und Zucht. Sie sei die Grundlage jedes erspriesslichen menschlichen Zusammenlebens.

3. Aristokratisches Staatsdenken in der Regeneration

Die Frage nach dem Ursprung des Staates schien den Patriziern sehr leicht zu beantworten. Sie glaubten, dass ein Staatswesen auf natürliche Weise gleich einer Familie entstehe und wachse. Sie verglichen den Schutz, den der Familienvater seinen Kindern zukommen lasse, der Fürsorge, mit welcher eine väterliche Landesregierung ihre Untergebenen betreue. Die Schwachen suchten freiwillig den Schutz der Starken auf und boten ihnen für das Empfangene ihre Dienste an. Diese «supériorité naturelle» beruhe auf einer «convention», auf der «natürlichen und gegenseitigen Schutz- und Hilfeleistung der Starken und Schwachen», erklärt E. R. von Tavel.[71)]

Dieses auf Gegenseitigkeit beruhende Verhältnis betrachtete der Patrizier als natürlich, als einen Teil der von Gott geschaffenen Ordnung in der Natur. Er erblickte es verwirklicht in Vergangenheit und Gegenwart, im kleinen Alltag des einzelnen wie im grossen Leben der Nationen. Diener und Meister, Mieter und Vermieter, Arbeiter und Industrieller, Pächter und Grundbesitzer, Lehensmann und Lehensherr, alle hätten sie ein solches Verhältnis eingegangen. So wie im Privat- und Gewerbeleben dieser Vertrag nicht ohne Einverständnis beider Teile gelöst werden könne, so dürfe der Schutz- und Trutzvertrag zwischen dem Herrn und dem Untertanen nicht einseitig aufgehoben werden. Denn mit der Staatsgründung erwerbe sich der Stifter eine natürliche Oberherrschaft, welche nötig sei, um die Ordnung unter den Menschen aufrechtzuerhalten. Alles, was der natürliche Oberherr kraft seiner in der natürlichen und göttlichen Ordnung liegenden Macht anordne, das gelte für die Untertanen als recht. Er sei der Rechtsetzer und Gesetzgeber seiner ihm Untergebenen.

Sei einmal ein Staatswesen von einem oder mehreren Stiftern gegründet worden, so könne es nur auf der Basis des abgeschlossenen Vertrages fortbestehen. Ein Herrschaftswechsel dürfe in der Regel nur durch Vererbung eintreten. Rechtlich einwandfrei sei aber auch ein Übergang durch Testament oder Geschenk. Die Oberherren könnten ihr Gebiet erweitern und neue Untertanen in den Verband aufnehmen. Tavel zählt folgende «transactions légitimes» auf: Kauf, Friedensvertrag (nach kriegerischen Auseinandersetzungen), Leistung von Diensten und Gegendiensten, Besitznahme herrenloser Ländereien.[72)] Tavel betrachtet denjenigen Staat als legitim, der alle seine Rechte «durch rechtmäßig selbsterwor-

bene Macht und Verträge erlangt und seine Rechte nun frei ausübt.»[73] Er belegt es mit Beispielen aus der Geschichte: Die freien Reichsstädte seien als demokratische Gemeinwesen von Fürsten gestiftet worden und hätten sich durch ihre Erwerbungen ein Staatsgebiet geschaffen. Auch der Bund von 1291 ist für Tavel eine legitime Staatsgründung. Denn die drei Waldstätte hätten das «Recht des Kaisers» gewahrt und ihren Bund gegen die «Usurpation der österreichisch-landesherrlichen Landvögte» gerichtet.[74] Übernehme eine Regierung nach einem Kriege das eroberte Land durch Friedensvertrag, so müsse sie sich an die früheren «rechtmäßigen und wohlerworbenen Rechte» der neuen Untertanen halten und diese beschützen.[75] Tavel macht der Berner Regierung von 1653 einen Vorwurf, weil sie die Grundrechte der Bauern angetastet habe. Die Bauern hätten den Krieg nur eröffnet, «pour maintenir et défendre leurs droits et non pour arroger ceux d'autrui».[76]

Die Patrizier suchten nach einer höheren Begründung für die Notwendigkeit ihres Obrigkeitsstaates. Sie fanden die Rechtfertigung in der Bibel. Die Menschen, verkündet diese, seien von Natur zum Bösen geneigt. Gott, der den Schutz des Schwachen wolle, habe die Obrigkeiten mit dieser Aufgabe betraut. Tavel spricht nie anders als von der «von Gott eingesetzten Obrigkeit, zum Schutze des Guten und zur Verhinderung des Bösen».[77] Er glaubt, dass sie, wenn sie für die Ordnung unter den Menschen sorge, Gottes Auftrag ausführe. Sie sei, im Gegensatz zu den demokratischen, von Menschen gewählten und unter menschlicher Gewalt stehenden Regierungen, für ihre Taten Gott allein Verantwortung schuldig. Ihr Gesetz liege nicht in menschlichen Leidenschaften, sondern in Gottes Willen, der von Gott in der Heiligen Schrift geoffenbart sei. Das Recht, welches die Regierung für ihre Untertanen setze, sei infolgedessen nichts anderes als die in menschliche Begriffe gefassten Vorschriften des göttlichen Gesetzes. Tavel bestreitet, dass die Untertanen das Recht hätten, gottlosen Regierungen Widerstand zu leisten. Sollte je eine Obrigkeit Gottes Gebote übertreten, so sei nur Gott zum Richteramt über sie berufen. Jeder Aufstand gegen die von Gott eingesetzte Regierung ist in Tavels Augen Empörung und Undank gegenüber den Wohltaten des natürlichen Schutzherrn, «dem man nach göttlichen Gesetzen Respekt und Gehorsam schuldig ist».[78]

Die Aufgabe der Obrigkeit dem einzelnen und einzelnen Gruppen gegenüber wurde vom Patrizier folgendermaßen bestimmt: «Die Obrigkeit sorgt dafür, dass jeder frei und ungehindert seine

angeborenen oder erworbenen Rechte ausüben kann und gegen Willkür und Gewalt geschützt wird.»[79] Dieser Hauptgrundsatz aristokratischer Staatsführung entsprang dem Glauben, dass die Herrscher Hüter einer festgefügten, natürlichen Ordnung seien. Allen Menschen seien von Geburt an gewisse Freiheiten und Rechte zugewiesen. Diese könnten sie allerdings durch rechtmäßige Erwerbungen vermehren. Andere Rechte als die genannten gebe es aber nicht. Wolle jemand versuchen, seine Rechte unrechtmässig zu erweitern und dadurch die seiner Mitmenschen zu schmälern, so müsse die Obrigkeit eingreifen und den Rechtsbrecher bestrafen.

Die Patrizier glauben an eine von Gott gewollte Ordnung der Stände, die ihren Ursprung in der von Gott gebilligten natürlichen Ungleichheit der Menschen habe. Nach ihrer festen Überzeugung wird jedem Erdenbewohner durch seine Geburt von Gott der Platz zugewiesen, an welchem er zu leben hat. Der Vater ist das Haupt der Familie, der König der Erste seines Volkes, der Adel hat für die Verteidigung des Landes und die Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern zu sorgen, und der Bauer muss den Boden bebauen. Die Obrigkeit hat die Aufgabe, diese Ordnung aufrecht zu halten, ohne die Rechte des einzelnen anzutasten. Sie hat nichts anderes zu tun, als «jedem das Seine zu gewähren und zu behüten».[80] Im Interesse der Gesamtheit muss sie sich allerdings die Leitung der Staatspolitik vorbehalten. Sie bietet zum Kriege auf, sie ist oberste Gerichtsinstanz und besitzt das Recht, Steuern einzuziehen. Aus zahlreichen Domänen bezieht sie daneben grundherrliche Einkünfte und verfügt über verschiedene Regalien. In die Privatsphäre des einzelnen darf sie sich gar keine Eingriffe erlauben. Das Recht der Familien und Korporationen auf Besitzungen und Fideikommisse hat sie unbedingt zu achten. Den Untertanen bleiben ihre alten, von früheren Herren erworbenen Rechte und Freiheiten nach örtlicher und zeitlicher Verschiedenheit. Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden wird kaum angetastet, denn die Regierung macht von ihrem Oberaufsichtsrecht selten Gebrauch. Die Landschaften erfreuen sich ihrer regionalen Landesrechte, und das ganze Volk soll bei wichtigen Entscheidungen in Form von Volksanfragen und Hausväterversammlungen um seine Meinung befragt werden. Den Berufsgruppen wird das Recht zugesprochen, sich auf eigene Weise zu organisieren. Die Obrigkeit schützt ihre Privilegien. Sie anerkennt auch die Rechte der Grundherren und gestattet ihnen, in ihrem Bezirk die Polizeigewalt auszuüben.

Die Verfassung eines korporativen Staates, wie er hier gezeichnet ist, kann nach der Meinung der Patrizier nie eine Vereinbarung aller Gesellschaftsglieder untereinander sein. Sie ist ein urkundliches Verzeichnis aller Rechte der Obrigkeit, aller ihrer aus dem erworbenen Herrschaftsrecht fliessenden Gesetze und Verordnungen und aller mit den Untertanen abgeschlossenen Verträge. Sie enthält die Vereinbarung der Bedingungen, unter denen Freiheiten, Rechte und Eigentum der Untertanen geschützt werden müssen, und unter denen diese den Herren gegenüber Leistungen und Pflichten erfüllen.

Dieser natürlichen und gottgewollten Ordnung gegenüber erscheint die demokratische als künstlich und vom Teufel begünstigt. Eine Demokratie, meint Wurstemberger, könne nur gegründet werden, indem man die wohlerworbenen Rechte durch «Gewalt, Raub, Diebstahl, Betrug, List und Drohungen» beseitige und sich so gegen Gottes Gebote vergehe.[81] Fischer sieht im «Abfall von der natürlichen Ordnung und im Abweichen von der von Gott gewollten Ungleichheit der Menschen» den Hauptgrund zur Revolution.[82] Er macht die Emporkömmlinge, die ihren von Gott angewiesenen Stand verlassen haben, verantwortlich für die «Störung des von der Natur selbst vorgezeichneten Verhältnisses zwischen den Berufsarbeiten und Beschäftigungen, zwischen den Erwerb bringenden und herrschenden Classen ... Dieser zahlreiche, eitle, herrschsüchtige und ungestüm zudringliche und zum grossen Teil brotlose Stand, der sich dem Pflug entzog, um wegen einer guten Handschrift, einem glücklichen Gedächtnis oder einem erhaltenen Schulpreise sich in sogeheissene höhere Sphären zu schwingen, ist die eigentliche Quelle der revolutionären Bewegung in Europa.»[83]

XIV. Das Patriziat in der Offensive

1. Der Bernerleist von 1832

Als die Einwohnergemeinde Bern am 17. Oktober 1832 ihre Behörden wählte, beteiligten sich die Patrizier sehr zahlreich. Der Sturm auf das patrizische Refugium, die Stadtverwaltung, hatte den Widerstandsgeist der Aristokratie geweckt. Die Mehrheit des neugewählten Gemeinderates bestand aus Patriziern. An der Spitze stand alt Ratsherr Karl Zeerleder. Die Patrizier waren sich der Gefahr der Stunde bewusst. Sie hatten sich zusammengeschlossen und

sammelten nun in einem politischen Verein, dem Bernerleist, die kampfesfreudigen Standesgenossen. Damit war der Kern zu einer Stosstruppe gelegt. Sie sollte, hofften sie, anwachsen und die Opposition des ganzen Landes aufnehmen.

Der Bernerleist wurde am 3. Oktober 1832 ins Leben gerufen. Von den Gründern lässt sich keiner ausfinden ausser Oberst Rudolf von Graffenried, alt Oberamtmann von Fraubrunnen. Da als Versammlungsort meist das Casino diente, so wurde er von den Liberalen auch Casinoclub genannt. Später kam als Spottname die Bezeichnung Schwarzburgerleist auf. Man wollte damit die eindeutig schwarze, d. h. reaktionäre Gesinnung dieser Organisation bezeichnen. Aus den Statuten lässt sich ersehen, dass dieser Leist von Anfang an keine geschlossene Standesorganisation, sondern eine politische Kampfgruppe sein sollte.[1] Patrizier, nichtpatrizische Burger und nichtburgerliche Einwohner wurden aufgenommen. Vom Zweck ist nirgends die Rede. Er ist aber aus den politischen Verhältnissen ohne weiteres erklärlich. Die Patrizier wollten für die damaligen und künftigen Gemeinderatswahlen eine politische Gefolgschaft sammeln. Den ersten Erfolg trugen sie bei den Gemeindewahlen vom 17. Oktober 1832 davon. Aus dem dritten Programmpunkt der Statuten geht hervor, dass geplant wurde, den Verein über die Grenzen der Stadt hinaus zu erweitern. Er lautet: «Jedes Mitglied hat das Recht, einen ausserhalb dem Stadtbezirk wohnenden Freund als Bekannten einzuführen.»[2]

Welches war der Erfolg solcher Werbetätigkeit? Die Mitgliederverzeichnisse von 1833 und 1834 lassen erkennen, dass der Verein bald zum Sammelpunkt der regierungsfeindlichen Opposition wurde. Es traten nicht nur viele Patrizier bei, sondern auch Mitglieder des patrizischen und des burgerlichen Juste milieu; so Staatsschreiber May, Obergerichtspräsident von Wattenwyl, Dr. Hahn, Dr. Lutz und Spitalverwalter König. Schon im Januar 1833 zählte der Verein über 300 Mitglieder. In den folgenden Jahren traten viele Bewohner der nachbarlichen Landgemeinden ein. Es schlossen sich jedoch nicht alle Patrizier an. Auf den Mitgliederverzeichnissen vermissen wir die Ultra und die dem Liberalismus huldigenden Patrizier.

Die Wirksamkeit des Bernerleistes war anfänglich eine recht geringe. Sie beschränkte sich auf die Gemeindepolitik. Noch beteiligten sich die meisten Vereinsmitglieder nicht an den Grossratswahlen vom Herbst 1833. Sie betrachteten die Opposition einer geschlossenen Gruppe im Grossen Rat als nutzlos. Auch das patri-

zische Organ, die «Allgemeine Schweizerzeitung», enthielt sich jeglicher Propaganda. Trotzdem wusste der «Volksfreund» zu melden: «Stämmlinge aus dem Patriziat schleichen im Lande umher, um sich auf den Herbst Wahlstimmen in den Grossen Rat zu erbetteln.»[3)]

In der Stadt vermochte der Bernerleist die Vorherrschaft des Patriziats zu festigen. Die Leitung der Geschäfte blieb bis zum Ende der Regeneration in den Händen eines mehrheitlich patrizischen Gemeinderates. Von den 25 Sitzen im Gemeinderat waren während Jahren immer 20 von Angehörigen des Bernerleistes besetzt. Viele nichtpatrizische Burger gehörten dem Bernerleist an und galten als treue Freunde der Patrizier.

1834 verschob sich das Schwergewicht der politischen Tätigkeit des Vereins. Die jüngeren Mitglieder entschlossen sich, ihre bisherige politische Untätigkeit aufzugeben. Im Dezember 1833 taten sich sechs junge Patrizier zu einem engeren Ausschuss zusammen. Sie planten eine Aktivierung der patrizischen Politik im Sinne einer wirksamen Opposition. Deshalb versuchten sie, die «Allgemeine Schweizerzeitung» für ihre Ziele zu gewinnen. Da zwei von ihnen, Karl von Effinger und Jakob von Wagner, dem Verwaltungsrate der Zeitung angehörten, gelang es ihnen, ihren Gesinnungsgenossen, den gewesenen Stadtpolizeidirektor Bondeli, zum Redaktor zu machen. Sie waren entschlossen, der fruchtlosen Ultrapolitik entgegenzutreten und mit dem Juste milieu eine gemeinsame Front zu bilden. Sie gelobten sich, an den Wahlen teilzunehmen und den Grossratssitzungen als Zuhörer beizuwohnen.[4)]

2. Die Unterschriftensammlung von 1834

Als erste Aktion wollten die jugendlichen Kämpfer eine Unterschriftensammlung in grösserem Rahmen durchführen. Das Juste milieu versprach seine Teilnahme. Die Idee dieser Aktion stammte übrigens von einem führenden Politiker des Juste milieu, dem Medizinprofessor Ith.* Es scheint, dass er dazu von seinem Schwager, dem Bundeskanzler Mousson, und dessen Freund, dem Bürgermeister von Wyss von Zürich, aufgefordert wurde. Es bildete sich eine Kommission, der ausser Professor Ith und Lehenskommissar Wyss lauter junge Patrizier angehörten, Karl Effinger, Redaktor Bondeli, Friedrich von Ougspurger, Friedrich May, der Sohn

---

* Joh. Rud. Friedr. Ith, 1794—1861, Dr. med., Professor.

des Staatsschreibers, und Rudolf August Tscharner-Wurstemberger.* — Der Ausschuss bezweckte mit dieser Unterschriftensammlung verschiedenes. Einmal wollte er sich gegen die Missbräuche des neuen Systems wenden; denn die geplante Bittschrift verlangte von der Regierung, dass sie den Übergriffen der Schutzvereine wehre, dass sie die Anstellung Kantons- und Landesfremder unterbinde, dass sie Massnahmen gegen den übermäßigen Branntweingenuss einleite und schliesslich den Betrag des Staatsvermögens festsetze. Wichtiger war vielleicht das uneingestandene Ziel der Unternehmung. Sie muss als Propagandaaktion und als erster politischer Tastversuch bewertet werden. Dadurch, dass die Patrizier im Volke für eine Eingabe an die Regierung Unterschriften sammelten, wollten sie bekunden, dass sie hinfort gewillt seien, aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Sie stellten sich so auf eine gemeinsame Linie mit dem Volke und dokumentierten ihren guten Willen, sich in die neuen Verhältnisse zu finden, doch so, dass sie das Schädliche bekämpfen und sich dem Volke als um sein Wohl besorgte Staatsbürger vorstellten. — Zugleich erfüllte die Bittschriftensammlung den Zweck, das Gelände des zukünftigen Kampfes politisch abzutasten. Sie kommt in dieser Hinsicht der Rekrutierung einer Anhängerschaft gleich. Man wollte erfahren, auf wieviel Anhänger im Volke man überhaupt zählen könne. Dies wird von Tavel bestätigt: «Man wollte damit alle Unzufriedenen kennen lernen, auf die man werde zählen können, wenn man Patrizier in die neue Regierung aufnehmen werde.»[5] Auch Stettler empfand diese Tendenz: «So viele Unterschriften, so viele Unzufriedene.»[6]

Die Initianten der Aktion stellten sich in der Tat auf einen neuen Boden. Indem sie von der demokratischen Petitionsfreiheit Gebrauch machten, anerkannten sie den seit 1831 bestehenden Zustand als Tatsache, mit der man sich abfinden müsse. Nach Stettler stellten sie sich dem Lande als Kandidaten für die zukünftigen Grossratswahlen vor. Auf diese Weise nahmen sie öffentlich von der abwartend negativen Haltung der meisten ihrer Standesgenossen Abstand. Sie wollten retten, was für das Patriziat an Einfluss und

---

* Philibert Friedr. v. Ougspurger, 1796—1880, Hauptm. in franz. Diensten, Burgerratsschreiber.

Anton Rud. Friedr. May, 1808—75, Fürsprecher, des Grossen Rates 1837—46, später Besitzer der Escherschen mechanischen Werkstätte in Zürich.

Rudolf Aug. Tscharner, 1804—82, des Grossen Rates 1839—46, 1850—58, Präs. des Burgerrates 1853—65.

Ansehen noch zu retten war und sich am politischen Leben beteiligen, indem sie eine legale Opposition zu schaffen gedachten. Die vier Forderungen der Bittschrift waren mit der Absicht gewählt, die Initianten volkstümlich und demokratisch gesinnt erscheinen zu lassen. Immerhin fehlte auch das patrizische Gedankengut nicht.

Im Eingang der Petition wird darauf hingewiesen, dass die bestehende Verfassung ausbaubedürftig sei. Es wird eine Erweiterung der Volksrechte im Sinne der Einführung direkter Wahlen empfohlen. So konnte man das Bestehende überbieten und unter den untern Volksklassen Anhänger gewinnen. Sodann wird Stellung gegen das Treiben der Schutzvereine genommen. Ihnen wird vorgeworfen, sie seien mit der Demokratie nicht in Übereinstimmung stehend: «Wofür braucht die Regierung und die Verfassung einen Schutz? Ihr Schutz liegt in der Zufriedenheit des Volkes und in dessen Zuneigung.» Die jungen Patrizier erklären, der Zweck der Schutzvereine bestehe in der Terrorisierung des Volkes. Damit weisen sie auf die wundeste Stelle der liberalen Regierung hin: dass sie nicht die Vertreterin des ganzen Volkes, sondern einer regsamen Mittelschicht sei. Schon kündigen die Patrizier an, dass sie ihre Anhängerschaft auf ähnliche Weise in einem kantonal organisierten Verein sammeln würden. An das Heimatgefühl der Bevölkerung appellieren sie, indem sie empfehlen, bei der Anstellung Landesfremder vorsichtiger zu werden. Der Regierung wird vorgeworfen, dass sie einen Gesinnungszwang auf ihre Angestellten ausübe; denn sie frage zuerst: W i e denkt der Mann, und dann erst: Was kann er eigentlich? Schliesslich kritisieren die Bittschriftensteller die unbedachtsame Finanzpolitik der neuen Regenten. Sie werfen der Regierung vor, dass sie bedenkenlos Einrichtungen und Unternehmungen finanziere, wenn sie dadurch populär werden könne. Es wird deshalb die Festsetzung eines bestimmten Betrages des Staatsvermögens gefordert, damit dem planlosen Verschleudern Halt geboten werde. — Der letzte Punkt, die Bitte an die Regierung, dem übermäßigen Branntweingenuss zu steuern, birgt wiederum eine Anklage an die Adresse der Regenten. Man macht sie für die Lockerung der Sitten verantwortlich, weil sie die Wirtshausgesetze in ungeschickter Weise abgeändert haben.

Die Leiter der Aktion glaubten, mit diesen klug gewählten Klagepunkten zahlreiche Unterschriften sammeln zu können. Sie hofften, zur gleichen Zeit ein Bild über die zu erwartende Anhängerschaft zu erhalten. Von den nächsten Wahlen erwarteten sie, dass viele

Liberale durch Patrizier ersetzt werden könnten. Eine auf diese Weise zustande gekommene Grossratsmehrheit könnte dann nach ihrer Meinung die Verfassung revidieren.

Der Erfolg war nicht so gross, wie die Initianten erwartet hatten. Es wurden 30 bis 40 Bogen im Kanton herumgeboten. Da sie im Staatsarchiv aufbewahrt werden, lässt sich ermitteln, in welchen Gegenden und unter welchen Schichten die Sammlung am meisten Anklang fand. Von den 2250 Unterschriften entstammen die meisten aus den Ämtern Hasle, Interlaken, Frutigen, Thun und Seftigen. Einzelne Gemeinden, wie Frutigen, lieferten über 200. Kaum 50 brachte man im Emmental zusammen, sozusagen keine im Seeland und Oberaargau. Es mag verwundern, dass nur 198 Stadtberner unterschrieben. Des Rätsels Lösung ist nicht schwer zu finden. Die Ultra verurteilten die ganze Aktion: «Die meisten Patrizier hatten ihre Unterschrift verweigert, weil sie die Petition als halbe Massnahme ansahen.»[7] Sie glaubten nach wie vor daran, dass eine Rettung aus dem Chaos nur möglich sei, wenn die demokratische Verfassung beseitigt werde. Diese schauten sie als ein Übel an, welches durch blosse Verbesserungen nicht zu beheben sei. «Der Kompromiss mit der Revolution vernichtet die legitimen Grundsätze, denn jetzt sind die Patrizier gebunden, für die Revolution und gegen die legitimen Grundsätze zu kämpfen.»[8] Stettler kannte im Kampf gegen die Demokratie nur ein Mittel: «Die radikale Partei kann nur durch Gewalt verdrängt werden.»[9] Er empfand die Bittschriftenpetition als neue «Schwächung der patrizischen Partei» und als Verrat an der guten Sache: «Der Verfall des alten hohen Bernersinns bestärkt mich in der traurigen Überzeugung, dass an einer Wiedereinführung der ehemaligen Ordnung der Dinge und einer ächt aristokratischen Verfassung kaum mehr zu denken sei. Wo die Aristokraten gestorben sind, da kann sich keine Aristokratie mehr beleben. Allem Anschein nach werden wir uns mit einer Capitulation mit der Revolution begnügen müssen.»[10]

Die Regierung nahm die Bittschriftensammlung höchst ungnädig auf. Am 3. Dezember 1834 wurde ein Teil der Bittschriften dem Grossen Rat überwiesen. Schon am folgenden Tage reichten fünf Grossratsmitglieder, darunter Hans Schnell, einen Anzug ein. Sie verlangten, dass die Unterschriften auf ihre Richtigkeit hin geprüft würden, da sich darunter viele «verdächtige befinden».[11] Als am 8. Dezember die Erheblichkeitsfrage gestellt wurde, begründete Hans Schnell seinen Anzug, indem er erklärte, er habe Namen wie Johannes Schnell und Schertenleib aus Heimiswil gefunden, «Per-

sonen, die niemals ihren Namen zu solchen Dingen hergegeben haben würden, wenn sie nicht irgendwie hinters Licht geführt worden wären».[12] Er empfahl zu untersuchen, ob die legalisierenden Notare für die Ächtheit der Unterschriften einstehen könnten. «Alsdann wird mancher seine Unterschrift zurückwünschen. Mancher wird froh sein, wenn er zur rechten Zeit gewarnt wird, damit er seine Massregeln treffen kann.»[13] Regierungsrat Karl Schnell sprach noch deutlicher: «Offenbar sind da geheime Personen da, welche das Drama leiten, obgleich sie nicht unterzeichnet haben.»[14] Der Grosse Rat erklärte darauf den Anzug Schnells erheblich und wies die Akten zur Untersuchung ans Diplomatische Departement.

Die diplomatische Behörde befasste sich vorerst mit der Legalisation der Unterschriften durch die beiden in Bern wohnenden Notare Albert König und Ludwig Schär. Die beiden wurden einvernommen. Sie wiesen darauf hin, dass sie nach dem Wortlaut der Gesetze nicht die Echtheit der Unterschriften zu beglaubigen, sondern nur die Vorstellung zu legalisieren hatten. Das Diplomatische Departement hielt jedoch fest an seiner Meinung, dass die Notare für die Echtheit der von ihnen legalisierten Unterschriften zu bürgen hätten. Es empfahl dem Regierungsrate, «die Notare, welche von einer der wesentlichsten Verrichtungen der Notarien Begriffe zu haben scheinen, die anerkannt die Garantie der Autentität aller Urkunden aufheben, und somit den öffentlichen Credit im höchsten Grade gefährden würden, sofort in ihren notarialischen Funktionen zu suspendieren und einem neuen Examen zu unterwerfen.»[15] — Am 5. Mai 1835 hiess der Grosse Rat den Vortrag des Regierungsrates gut und berief die beiden Notare als unfähig von ihren Stellen ab. Auf die Petition ging er nicht ein.

Für Stimmung und Gesinnung der Herrschenden charakteristisch sind die Antworten, welche das Diplomatische Departement auf die Klagepunkte der Bittschrift erteilte. Die Schutzvereine wurden als notwendiges Mittel im politischen Leben der Demokratie bezeichnet. Über das «erste und natürlichste aller Menschenrechte, das Assoziationsrecht», könne in einer Demokratie wahrlich kein Zweifel obwalten: «Wir halten die Bildung jeder Art von Vereinen, wofern sie keine gesetzwidrigen Zwecke verfolgen, für erlaubt und dem Gemeinwesen sogar eher zum Nutzen als zum Schaden gereichend.»[16] Die Liberalen fürchteten die Mittel, mit deren Hilfe sie selbst gestiegen waren.

Die Erbitterung der Machthaber über den Vorstoss der Patrizier war sehr gross. Sie sprachen von «Missbrauch des Petitions-

rechtes».[17] Ärmere Bauern aus dem Oberlande waren Verfolgungen ausgesetzt. Der «Volksfreund» publizierte amtsbezirksweise die vollen Namen der Unterschriftengeber, um sie gleich Volksschädlingen an den Pranger zu stellen. In einem Briefe konnte Karl Schnell seinen Groll nicht verbergen: «Unsere Schwärzesten der Schwarzen intriguieren wieder, was das Zeug haltet. Statt wie bisher zu aristokratisieren, arborieren sie den Radikalismus.»[18] Das Überwachungssystem gegen die Aristokraten wurde daher verschärft.

3. Der Wahlkampf von 1835

Der aus Patriziern und Politikern des Juste milieu bestehende Ausschuss liess sich durch den Misserfolg seiner ersten Aktion nicht entmutigen. Der Wunsch, sich an den Wahlen im Herbst 1835 zu beteiligen, blieb lebendig. In den Artikeln der «Allgemeinen Schweizerzeitung» kommt es deutlich zum Ausdruck, dass 1835 danach getrachtet wurde, Patriziat und Juste milieu zu einigen. So schreibt Bondeli: «Diese Verschmelzung mag einst stattfinden und ist an sich selbst ganz wünschbar.»[19] Ältere Magistrate wie alt Ratsherr Ludwig Zeerleder empfanden ähnlich wie der Redaktor der patrizischen Zeitung. Ein starker Anstoss scheint von den Staatshäuptern des Kantons Zürich ausgegangen zu sein. Auf der Tagsatzung von 1835, berichtet Ludw. Zeerleder, habe man Schultheiss von Tavel geraten, sich mit seinen Standesgenossen in Verbindung zu setzen, um sie zur Beteiligung an den Wahlen aufzufordern. Es wurde von den Zürchern folgender Plan entworfen: «Das Patriziat soll Tavel eine Liste derjenigen Mitglieder eingeben, die man bei den bevorstehenden Erneuerungswahlen des Grossen Rates in denselben gewählt zu sehen wünsche, so werde er gerne zur Unterstützung solcher Wahlen auf dem Lande die Hand bieten.»[20] Im Nachlass des Schultheissen Fischer befindet sich ein Schreiben des Genfer Obersten Charles de Bontems. Wie 1831 forderte er seinen Berner Freund auf, eine eventuelle Wahl anzunehmen. Eine Wiederherstellung des alten Bern «me parait désormais une chose malheureusement impossible».[21] Deshalb gehe es jetzt darum, dass gewiegte Politiker mit aufrichtigen und guten Absichten im Interesse des allgemeinen Wohls ihre Kräfte einsetzten. Zeitungen anderer Kantone befürworteten die Mitarbeit des Patriziats aufs wärmste.

Den mächtigsten Antrieb erhielt diese Wahlaktion durch die Tatkraft junger Patrizier, welche ihrer Untätigkeit überdrüssig waren. «Die Entfernung von allem Einfluss auf die öffentlichen

Geschäfte ist ihnen lästig, und sie sehnen sich nach einem bestimmten, ihrem Ehrgeiz entsprechenden Wirkungskreis», schrieb Stettler.[22] Wie sehr die jungen Aristokraten unter der Tatenlosigkeit litten, und wie stark sie das Aussichtslose des blossen Abwartens empfanden, liest man aus dem Tagebuch Friedrich Zeerleders heraus: «Ich dachte an die Unbestimmtheit meines Treibens und das Nutzlose meiner Beschäftigungen, wenn sie noch so genannt werden können. Ich empfinde eine grosse Sehnsucht nach fruchtbarer Arbeit, die weniger unbefriedigend ist als die Arbeit in Gemeinde- und Burgersachen.»[23] Über den Geschäftsgang der burgerlichen Behörden ärgert er sich: «Ich finde, dass mit den Nullen des ehemaligen Grossen Rates zugleich alle engherzigen Regierungsmaximen des ancien régime da hinein geflüchtet haben. Eine fürchterliche Schreiberei erstickt jede Verbesserung im Keim, eine altväterische Scheu vor jeder Diskussion.»[24]

So bildete sich im Sommer 1835 ein Propagandaausschuss für die Wahlen. Ihm gehörten alle Mitglieder des Bittschriftenausschusses von 1834 an. Hinzu kamen Friedrich Zeerleder, sein Freund Rudolf Tscharner vom Rothaus, Prokurator Eduard Stettler (1808—74) und Prokurator Julius Steck. Neben den Patriziern taucht ein Mann aus ländlichem Geschlecht auf, der 1834 seines Amtes als Notar entsetzte Fürsprech Ludwig Schär. Ein knapp umrissenes politisches Programm wurde entworfen. War es auch noch nicht systematisch ausgearbeitet, so enthielt es doch gewisse Grundgedanken, so das Bekenntnis zur demokratischen Staatsform, wenn auch mit Vorbehalten.

Der Wahlkampf wurde von den Patriziern gründlich vorbereitet. Die Aussichten auf einen Erfolg schienen nicht gering. Denn eben hatte sich die herrschende Partei in zwei feindliche Lager gespalten. Die Propaganda des Wahlausschusses bezweckte, die Patrizier und ihren Anhang zu Stadt und Land an die Urnen zu bringen. Die leitenden Männer hofften, dies dadurch zu erreichen, dass sie beliebte patrizische Persönlichkeiten baten, sich zu Wahlen zur Verfügung zu stellen. In der Stadt Bern wurde um die Zusage des alt Ratsherrn Zeerleder, des alt Oberamtmanns von Effinger und des alt Forstmeisters von Tavel geworben. Es wurde auch Verbindung mit den ländlichen Bezirken aufgenommen, um «zu bewirken, dass dort bessere Wahlen statthaben, allenfalls auch Berner gewählt werden».[25]

Um die schwankenden, besonders die älteren Patrizier von der Notwendigkeit ihrer Mitwirkung zu überzeugen, wurde von Profes-

sor Ith eine Propagandaschrift verfasst. Die Mitglieder des Ausschusses versahen diese Schrift, welche hektographiert wurde, mit einem Begleitschreiben und sandten sie ihren Bekannten und Verwandten, so Dr. Wyss und Dr. Hahn an Schultheiss Fischer, Dr. Wyss an Ratsherr Zeerleder, August Tscharner an Emanuel Rudolf von Tavel und an dessen Bruder, den Forstmeister, Eduard Stettler an den Vetter Karl Ludwig Stettler und an andere mehr. Im ersten Teil der Propagandaschrift werden Gründe angeführt, welche den Patrizier bewegen sollen, eine Wahl anzunehmen. In einem zweiten Teile werden die Einwände, welche gegen die Wahlbeteiligung erhoben werden, beseitigt. In der Einleitung werden die ehemaligen Magistraten gebeten, öffentlich zu erklären, eine Wahl anzunehmen. Denn «erst wenn der Bauer sicher ist, dass der Patrizier annehmen wird, kann er wählen».[26] Ein Zukunftsbild wird ausgemalt: «Die Berner werden mit ihren Verbündeten vom Lande einen Block der Besten bilden, so dass sie bald geistig führen werden.»

Um Gründe, die Standesgenossen zur Annahme der Wahl aufzumuntern, ist man nicht verlegen. Es werden die Leiden aufgezählt, denen das Patriziat ausgesetzt sein werde, wenn es sich nicht rechtzeitig im Grossen Rate zur Wehr setze. Man erinnert an die Mediationszeit, wo die Patrizier, vom Volke gewählt, fruchtbar gewirkt hatten. Den Ultra wird zu bedenken gegeben: «Der Glaube, das Recht werde endlich doch siegen, ist nicht immer bestätigt worden.» Ebenso reichhaltig sind die Gegenargumente auf die Einwände der Unentwegten. Denen, welche die neue Verfassung nicht anerkennen wollen, wird entgegnet: «Man kann nicht ewig in einer negativen Opposition bleiben, denn diese Auffassung würde ein gewisses Chaos bedingen.» Wer am Gedanken festhält, die neue Regierung beruhe auf Usurpation, dem wird erwidert, keine Regierung sei ohne Gewaltsamkeiten in Grundsätzen und Handlung geblieben. Der alte Grosse Rat sei am 13. Januar 1831 freiwillig abgetreten. «Er kann nach der Meinung der Welt nicht wiederhergestellt werden.» Denjenigen, die sich über den scheinbar nutzlosen Idealismus des Juste milieu lustig machen, wird bedeutet: «Wer jetzt noch nach der Rückkehr der alten Zustände hofft, der ist noch viel wirklichkeitsfremder... Schon die Restauration war ein heraufgebannter Schatten.»

Die Ultra nahmen dieses Memorial ungünstig auf. Sie beeilten sich, die Standesgenossen von der Beteiligung an den Wahlen abzuhalten. Ein Kreis von Ultra besprach die Propagandaschrift

eingehend. Einer von ihnen, Friedrich von Diesbach von Worb (1765—1845, des Gr. Rates 1803—14) verfasste ein Gegenmemorial. Er bat seinen Freund Rudolf Emanuel von Tavel, die Broschüre in Druck zu geben. Sollte die «Allgemeine Schweizerzeitung», «cette gazette soi disant aristocratique», die Annahme verweigern, so empfehle er, den radikalen «Beobachter» anzufragen.[27] Man solle ruhig mit den Nationalen zusammengehen, «pour mieux combattre le juste milieu, sans cependant tenter aucune espèce d'alliance avec eux».[28] Dieses Memorial konnte nicht veröffentlicht werden. Dagegen erschien in der «Allgemeinen Schweizerzeitung» ein Protest, unterzeichnet von einer «Mehrzahl Berner».[29] Er war verfasst von Emanuel Rudolf von Tavel. Der Entwurf liegt in seinem Nachlasse.

Aus Entwürfen, Briefen und Tagebucheinträgen lassen sich die Gegenargumente der Ultra herauslesen. Der Freundeskreis um Tavel und Diesbach bemühte sich, für jedes befürwortende Argument der Wahlpropagandaschrift den überzeugenden Gegengrund zu finden. Es ging dem Schreiber und seinen Gesinnungsgenossen darum zu zeigen, dass sie aus innerster Überzeugung dem neuen Staatswesen ihre Gefolgschaft versagen müssten: «Wir glauben, dass die Demokratie für unser Land ein Unglück ist. Und nun sollten wir durch aktive Teilnahme dieses Landesunglück befestigen?»[30] Der Glaube, dass Gott das Recht beschütze, bestärkt sie in ihrer Überzeugung: «Der Christ darf mit Zuversicht glauben, dass kein Reich und keine Republik ohne Gnade Gottes besteht, und dass dieselben erst fallen, wenn sie durch Abfall von Gott sich dem Schutze der Allmacht entziehen.»[31] Daraus folgern sie: «Den Fall der Aristokratie betrachten wir als Strafe Gottes. Denn heute geht über die Welt ein Gericht Gottes, ziemlich ähnlich demjenigen, das in der Völkerwanderungszeit über das römische Volk ging. Deshalb warten wir, bis die Dinge allmählich Gestalt gewinnen.»[32] Die Ultra können die Hoffnung nicht verbergen, dass eines Tages das ihnen zugefügte Unrecht wieder gutgemacht werde. Bibel und Christentum dienen ihnen als Pfand: «Das Gute und Wahre muss am Ende immer siegen. Das lehrt uns Gottes Wort. Auch Christus musste für das Gute untergehen, darauf sich dann die Kirche baute.»[33]

Was sonst an praktischen Gründen gegen die Teilnahme an den Wahlen vorgebracht wird, das lässt sich alles erklären durch den Glauben der Ultra, dass ihr gutes Recht siegen könne und müsse. Tavel erläutert durch einen Vergleich: Ebensowenig wie ein von seiner Mannschaft abgesetzter Kapitän sich entschliessen werde,

Meuterer in ihrer Stellung anzuerkennen, werde die Berner Aristokratie Revolutionäre als rechtmäßige Regenten anerkennen. Noch weniger werde es dem abgesetzten Kapitän einfallen, als Matrose auf seinem Schiff das Gnadenbrot zu essen. — 1835 hofft Karl Ludwig Stettler noch fest an eine Wiederherstellung des alten Zustandes. Darum freut er sich ob der Verlegenheiten der Regierung, ob der Zügellosigkeit und Untüchtigkeit der führenden Männer und der Willkür der Beamten. Denn dies alles könne die Unzufriedenheit des Volkes steigern: «Es wird ihm nach und nach die Überzeugung bringen, dass es unter der jetzigen Regierung und Verfassung nie zum Genusse eines festen, seine Ruhe und Frieden gewährenden Standes der Dinge gelangen könne.»[34] Immerhin ist er nicht so ablehnend wie die Freunde Tavels. Ohne das Vorgehen der Vermittler-Gruppe zu billigen, versucht er zu verstehen, aus was für Gründen die jüngeren Patrizier sich an den Wahlen beteiligen wollen, und anerkennt das «lästige Gefühl der Unbehaglichkeit mit ihrer gegenwärtigen Lage, besonders bei den jüngern nach Tätigkeit strebenden Männern».[35]

Der grossangelegte Propagandafeldzug brachte der Vermittlergruppe keinen Erfolg. In den im Oktober 1835 stattfindenden Wahlen wurden nicht einmal in der Stadt Patrizier gewählt. Dies wurde auf das Fernbleiben der Ultra zurückgeführt. Die «Allgemeine Schweizerzeitung» betonte: «Wenn alle sich eingefunden hätten, so hätte die Schlacht gewonnen werden können.»[36] Trotz dem Misserfolg liessen sich die an der Staatspolitik interessierten Patrizier nicht entmutigen. Sie kündeten an, dass sie weiterhin in offener aktiver Opposition gegen die Missbräuche der neuen Regierung kämpfen wollten, «solange bis wir die ersehnte Überzeugung gewonnen haben, dass die gegenwärtigen Herrscher vom ernsten Vorsatz beseelt sind, die Verfassung auch da, wo sie ihnen Schranken auferlegt, gewissenhaft zu beobachten».[37]

Andere Schlüsse zogen die Ultra. Dass die Patrizier nicht gewählt worden seien, müsse darauf zurückgeführt werden, «dass es an kluger und tätiger Leitung fehlte».[38] Ferner sei schuld die «trostlose Gleichgültigkeit und der Mangel an Teilnahme am Wahlgeschäft».[39] Daraus wurde abgeleitet, dass das Volk bewiesen habe, wie wenig reif zur Demokratie es sei. Um so mehr setzten die Ultra nun ihre Hoffnung auf eine «gewaltsame, wenn auch nur durch wenige auszuführende Reaktion zur Verbesserung der Lage».[40]

4. Der Sicherheitsverein

Im August des Jahres 1836 fanden sich eine Reihe von Patriziern zusammen und riefen eine Organisation ins Leben, welche als Gegengewicht gegen den liberalen Schutzverein dienen sollte. Die Statuten belehren uns über Anlass, Zweck und Aufbau des Vereins. «Die Zeichen der Zeit deuten auf Sturm.»[41] Mit dieser Einleitung wurde sein Hauptziel begründet. Sein offizieller Zweck bestand im Schutz «der Sicherheit der Personen und des Eigentums».[42] Deshalb wurde der neuen Organisation der Name Sicherheitsverein zuteil. — Waren Name und öffentliches Programm nur Maske? Versteckte sich hinter dem harmlosen Ziel eine gefährliche Verschwörung? So fragte man sich damals; so dürfen wir heute fragen.

Für die Sicherheit der Personen und des Eigentums zu sorgen, hatten die Patrizier genug Anlass. Eben war der greise alt Ratsherr Zeerleder auf den blossen Verdacht hin, die 1798 geretteten Staatsgelder untreu verwaltet zu haben, verhaftet worden. Noch befand man sich mitten im Streit um das Dotationsgut der Stadt, und es waren schon verschiedentlich Stimmen laut geworden, der Stadt Bern das gesamte burgerliche Vermögen zu entziehen. Nicht minder drohend waren die Bestrebungen, die privaten Zehnten in den Bedingungen der Loskäuflichkeit den staatlichen anzugleichen. Die burgerlichen Korporationen fühlten sich dadurch ganz besonders bedroht. Der Schutz, den der Sicherheitsverein seinen Anhängern vor der Gewaltpolitik der liberalen Machthaber gewähren wollte, war also kein blosser Scheingrund. Die Ereignisse des Jahres 1836 erhärten dies.

Doch hatte der Verein einen wichtigeren Zweck, von dem in den Statuten weit weniger die Rede ist. Die Gründer wollten den Bestand ihrer Anhängerschaft im Lande herum zahlenmäßig erfassen. Sie wollten sich in Zukunft nicht mehr, wie 1835, in einen Wahlkampf einlassen, ohne sich vorher über die Stosskraft ihrer Anhängerschaft vergewissert zu haben. Und die zu gründende Kampftruppe sollte so mächtig sein, dass sie dem Schutzverein überlegen sein könnte. Darum plante man, die Vereinsorganisation über den ganzen Kanton hin auszuspannen. «Jeder rechtschaffene Staatsbürger ist eingeladen, dem Verein beizutreten», heisst es am Eingang der Statuten.

Die Gründer träumten davon, die liberale Grossratsmehrheit in den Wahlen zu überwinden und die Aristokratie zum Siege zu führen. Dies wird klar, sobald man einen Blick in die privaten Quellen wirft. Unter den Gründern des Sicherheitsvereins befanden sich

nicht in erster Linie jene Patrizier, welche 1834 und 1835 einer Beteiligung der Aristokratie das Wort geredet hatten. Vielmehr trifft man einige der führenden Ultra an, so als Präsidenten den Oberstleutnant Albrecht von Muralt, bekannt als einer der Anwerber im Jahre 1831. Man wundert sich, als Vizepräsidenten und Sekretär den tatkräftigen und reaktionsfreudigen Obersten Gatschet zu sehen. Unter den Mitgliedern ragt der ebenfalls konservative alt Kantonsforstmeister Albert Viktor von Tavel hervor. Der Gedanke an die tätige Opposition scheint also endlich bis in die Kreise der Ultra gedrungen zu sein und sie von der Meinung getrennt zu haben, dass das liberale Regiment fallen werde, weil ihm keine tüchtigen Männer zur Verfügung ständen. Ebensosehr hatten diese Ultra Abstand genommen von der Idee, dass die Demokratie nur durch eine Revolution verdrängt werden könne. Das erklärt Albert Viktor von Tavel seinem Bruder Emanuel Rudolf, der von einer Mitarbeit im neuen Staate gar nichts wissen will: «Wir wollen keine Revolution, denn da werden mit gleichem, ja mit besserem Fug die Verdrängten ihre ursprünglichen und besseren Rechte an die Demokratie geltend machen wollen ... Es muss auf gesetzlichem Wege geschehen dadurch, dass wir die Stimmung und durch diese in den Wahlen die Stimme für uns gewinnen.»[43] In ähnlicher Weise lenkte der wegen eines Pressevergehens verbannte und sehr reaktionär gesinnte Bernhard von Wattenwyl ein: «Ich glaube an eine Besserung, aber nicht an eine Herstellung des Früheren. Es handelt sich eben darum zu fragen, ob man lieber Hammer oder Amboss sein wolle.»[44] — Wie sehr sich diese kampflustigen Ultra von den passiven sonderten, geht aus einer Bemerkung hervor, welche Oberstleutnant von Muralt dem Schultheissen von Tavel machte. Dieser leitete sie an Karl Schnell weiter, der sie seinem Bruder mitteilte: «Für seine Vettern wolle er (Muralt) nichts versprechen. Diese möchten nicht nur den Zustand von 1830, sondern denjenigen von 1798 herstellen.»[45]

Den Leitern des Sicherheitsvereins war es also in erster Linie darum zu tun, eine möglichst grosse Anhängerschaft zu gewinnen, um dem Patriziate die Mehrheit der Grossratsmandate zu verschaffen. Darum fühlten sie die Notwendigkeit, mit den Patriziern des Juste milieu und nichtpatrizischen Gegnern der Liberalen zusammenzugehen. Als wertvolle Kraft versuchten sie den Staatsschreiber May in ihr Lager hinüberzuziehen. Forstmeister von Tavel klagt: «Ich kann nicht genug bedauern, dass May sich dem demokratischen Prinzip hingibt. Denn niemand wäre besser gewesen, das andere

geltend zu machen als er, der Kenntnisse und Energie in sich vereinigt.»[46] Auch Tilliers Mitarbeit schien man zu schätzen. Er berichtet, dass sich ihm die Ultra im Herbst 1836 wieder genähert hätten, und man ihn zum Zeichen der Versöhnung an einen patrizischen Ball eingeladen habe.[47] Tillier vermochte sich, wie es seinem Charakter entsprach, nicht zu entschliessen, eindeutig für den Sicherheitsverein Stellung zu nehmen. Dagegen wurde Staatsschreiber May, ohne Mitglied des Vereins zu werden, einer seiner Verteidiger. Sein Sohn war Mitglied des leitenden Ausschusses. — Mit Freuden wurden nichtpatrizische Gegner der Regierung in den Verein und sogar in den leitenden Ausschuss aufgenommen, so Notar und Fürsprech Ludwig Schär.

Ein drittes Moment noch war bei der Gründung des Sicherheitsvereines wirksam. Seine Bedeutung erklärt sich aus dem politischen Kräftespiel jener Tage. Der Sicherheitsverein genoss die besondere Unterstützung des französischen Gesandten. Den liberalen Grafen von Rumigny hatte 1835 der konservative Herzog von Montebello abgelöst. Dieser Wechsel hing mit der aussenpolitischen Schwenkung, die Frankreich damals vollzog, zusammen. Der grosse westliche Nachbar schloss sich enger an die konservativen Mächte des Ostens an. Solange Frankreich als liberaler Staat gegolten und die liberalen Kantone der Schweiz unterstützt hatte, brachten diese ihm besonderes Vertrauen entgegen. Frankreich genoss von allen Grossmächten den grössten Einfluss in der Schweiz. Zufolge der gesinnungsmäßigen Schwenkung Louis Philippes schloss sich der französische Gesandte der Politik an, mit der die Vertreter der Ostmächte die liberalen Kantone befeindeten. Da Montebello von Haus aus konservativ gesinnt war, hasste er die liberalen Machthaber in Bern. Obschon diese in Ermangelung anderer ausländischer Freunde weiterhin bei Frankreich Schutz und Halt suchten, behandelte Montebello sie kalt und freute sich, wenn er sie demütigen konnte.

Verfolgte der konservative französische Gesandte eine patrizierfreundliche Politik, indem er den Schnellen 1836 und 1838 so peinliche Niederlagen beibrachte? Die aussenpolitischen Schlappen sollten den Sturz der Schnell herbeiführen. Diese Überzeugung hegte Anton von Tillier: «Montebello liess sich ganz von den Gebrüdern Muralt leiten . . . Dieser unheilvolle Einfluss war in jeder Weise verderblich und verleitete den Botschafter zu mehr als einem Missgriff.»[48] Tillier, der in die Pläne des Sicherheitsvereins wenig eingeweiht war, urteilt vom Standpunkt des Unbeteiligten. Er mag von Standesgenossen Ungewisses erfahren haben und diese Gerüchte

zum obigen Urteil verdichtet haben. Zuverlässiger orientiert war Karl Ludwig Stettler, dessen Freund Gatschet einer der Leiter des Sicherheitsvereins war. Er schreibt: «Montebello ist reaktionär gesinnt. In seiner Note sind eine Menge Ausdrücke mit deutlicher Aufforderung zur Reaktion. Man will die gegen Frankreich so feindseligen Nationalen bekämpfen und der guten Partei die zu diesem Endzweck entscheidenden Erfolg versprechende Unterstützung Frankreichs zusichern.»[49] Der Sicherheitsverein seinerseits sagte Frankreich seine Hilfe zu. Er legte sein Einverständnis mit der französischen Diplomatie an den Tag und trat im Oktober 1836 öffentlich für eine Frankreichs Forderungen anerkennende Aussenpolitik ein.

*

Die politische Tätigkeit des Vereins richtete sich nach dem Hauptziel, in möglichst kurzer Zeit einen grossen Anhang zu schaffen. Dafür sorgte die Vereinsleitung von Anfang an mit grosser Energie. Sie gab dem Regierungsstatthalter von Bern zuhanden des Regierungsrates eine Erklärung über Gründung und Ziel des Vereins ab. Es wurde darin betont, dass der Sicherheitsverein kein reaktionärer Klub sei, sondern als legale Opposition betrachtet werden wolle. Dasselbe versicherte Muralt auch dem Schultheissen von Tavel «auf sein Ehrenwort: dass weder er noch seine Partei reaktionäre Pläne habe, sondern mit gesetzlichen Mitteln kämpfen werde.»[50]

Die Leiter des Sicherheitsvereins stellten ein politisches Programm auf, das über die Errungenschaften der Revolution hinausging. Sie hofften die untersten Volksklassen für ihre Zwecke zu mobilisieren, indem sie ihnen die Einführung direkter Wahlen versprachen, «ansonst die Demokratie ein leeres Wort» sei.[51] Die wirtschaftlichen Forderungen der ärmeren Volksklassen wurden vom Sicherheitsverein zwar nicht befürwortet, denn sonst hätten die Patrizier ihre Prinzipien verleugnen müssen. Doch suchten sie die «wegen der Gemeindewaldungen unzufriedenen Bauern und Tauner» — meistens Mitglieder des sogenannten Rechtsamelosenvereins — «in ihre Gefolgschaft zu ziehen», indem sie ihnen ein Bündnis gegen den gemeinsamen Feind, die ländliche Oberschicht, vorschlugen.[52] Mit kritischem Sinn untersuchten sie die Verfassung und erklärten dem Volke, dass in ihr die Grundsätze der Demokratie keineswegs verankert seien: «Alle die schönen Freiheiten, welche dem Volke versprochen worden sind, weichen gerade im

Augenblicke der Anwendung zurück wie eitle Luftgebilde.»[53] Anhand von Vorkommnissen aus dem politischen Leben zeigten sie, dass unter dem Regiment der gegenwärtigen Machthaber keine Trennung der Gewalten bestehe, dass es weder Lehrfreiheit noch Unverletzlichkeit des Eigentums gebe. Sie erhoben den Vorwurf, dass die neue Regierung eine Gewaltherrschaft ausübe: «Im Grossen Rat ist ein Heer von Beamten, die ihre Stellen zu verlieren besorgen, wenn sie anderer Meinung sind als die Regierung.»[54] Diese Behauptung belegten sie mit der Entlassung des Lehenskommissärs Wyss.

Die Kritik verbanden die leitenden Männer des Sicherheitsvereins mit der Stellungnahme zu den aussenpolitischen Fragen. Am 6. September 1836 reichte der Sicherheitsverein dem Grossen Rat eine Petition ein. Es wurde darin ein besseres Verhältnis zwischen Frankreich und der Schweiz gefordert. Die Patrizier empfahlen, keine Flüchtlinge mehr aufzunehmen und auf alle Fälle keine ausländischen Professoren und Agenten an der Hochschule lehren zu lassen. Dann wären die Reibungspunkte zwischen Frankreich und der Schweiz beseitigt. — In geschickter Weise verbanden die Petenten innen- und aussenpolitische Forderungen. In ihrem Interesse lag die Mahnung, dass keinem Kantonsfremden oder Landesfremden die Ausübung politischer Rechte im Kanton Bern gestattet sein solle, bevor er zehn Jahre am gleichen Orte Wohnsitz gehabt habe. Sie suchten auf diese Weise unbeliebige Elemente vom politischen Leben, insbesondere der Stadt Bern, fernzuhalten. Es war aber zugleich eine Forderung, welche an das gesunde Heimatgefühl der Bevölkerung appellierte und den Sprechern deshalb Sympathie in diesen Kreisen erwerben konnte.

Die Kritik hatte den Zweck darzutun, dass es so lange keine Ruhe und gesunde Fortentwicklung gebe, als die bestehende Verfassung in Kraft sei. Daraus wurde die Forderung abgeleitet, dass nach Verfluss der sechs vorgeschriebenen Jahre eine Verfassungsrevision einzuleiten sei. Dieses Postulat diente als Hauptanziehungskraft in der Propaganda. Da auch die Nationalen den Ausbau der Demokratie forderten, vereinigten sich beide Gruppen in taktischen Fragen. Eine Verfassungsrevision konnte jedoch nur vom Grossen Rat ausgehen. So blieb das Hauptziel des Sicherheitsvereins die Mitgliederwerbung im Hinblick auf die kommenden Grossratswahlen, bei welchen man Mitglieder des Vereins in den Rat gewählt zu sehen hoffte. Eine rege Propaganda sorgte dafür, dass die politischen Postulate des Sicherheitsvereins überall be-

kannt wurden. Nach dem System der Schutzvereine wurden überall Zweigvereine gegründet. Die Anhänger rekrutierten sich hauptsächlich aus den unteren Schichten der Landbevölkerung. Wenig Anklang fand der Sicherheitsverein im Seeland, Oberaargau und untern Emmental. Starke Gruppen entstanden im Mittelland und Oberland, besonders im Seftigamt, in Thun, in Interlaken, in Brienz und Frutigen. Eine ansehnliche Gruppe bildete sich in Burgdorf.

Auch in der Stadt nahm der Verein im Laufe des Jahres 1836 an Mitgliedern zu. Doch gab es eine starke Gruppe von Ultra, die auch jetzt noch jede Beteiligung ablehnte. Sie warf ihren Standesgenossen vor, der Verein habe zu wenig aristokratische Grundsätze. Sie verurteilte ihn als Halbheit. Stettler meinte, obschon sein Freund Oberst Gatschet in leitender Stellung tätig war: «Ich hege die festeste Überzeugung, unter keiner andern als der ehemaligen aristokratischen Verfassung werde der Kanton Bern wieder zu jener alten beneidenswerten Ruhe gelangen können.»[55] Eman. Rud. von Tavel entwarf einen Gegenvorschlag, wohl um ihn seinem Bruder vorzutragen: «Einzig durch eine kluge Rückkehr zu den politischen Grundsätzen Berns zur Zeit seines kräftigsten Emporblühens in den ersten Jahrhunderten der Republik durch Annahme aller einflussvollen angesehenen tüchtigen Landbewohner ins Bernische Burgerrecht könnte wieder eine Aristokratie möglich werden.»[56] Die passiven Ultra meinten, «der Sicherheitsverein gebe für die Herstellung einer in ihren Wünschen und Hoffnungen liegenden Ordnung der Dinge wenige Aussicht auf Mitwürkung.»[57]

Trotz der Ablehnung vieler Aristokraten scheint der Verein bald eine stattliche Anzahl von Mitgliedern besessen zu haben. Es sind keine Akten mehr vorhanden, denen genaue Angaben über den Mitgliederbestand entnommen werden könnten. Doch waren die Leiter von der Stosskraft ihrer Truppe sehr überzeugt. Karl Schnell meldete seinem Bruder, Oberst von Muralt habe dem Schultheissen von Tavel im März 1837 erklärt: «Sie seien Meister von den Wahlen im künftigen Herbst. Auch auf dem Lande hätten sie jetzt eine starke Partei, die sie jetzt eifrig zu verstärken trachten werden.»[58]

Die politische Bedeutung des Vereins lässt sich auch aus der Art und Weise, mit welcher er von der Regierung beargwöhnt wurde, erschliessen. Am 17. August 1836 erhielt Regierungsstatthalter Roschi von der Gründung des Vereins Nachricht. Er leitete die Meldung weiter an den Regierungsrat und fügte bei: «Ich gestehe, dass ich bei dieser Eröffnung etwas verlegen war, zumal kein Gesetz vorhanden ist, welches die Bedingnisse statuiert, unter welchen der-

gleichen Vereine zu gestatten sind.»[59] Anders urteilten einige Regierungsstatthalter, in deren Amtsbezirken Zweigvereine gegründet worden waren. Sie empfanden die eben ins Leben gerufene Organisation als Gefahr für die Liberalen und als Schaden für die Verfassung. Regierungsstatthalter Weber von Thun formulierte diese Bedenken am schärfsten: «Es ist die Bildung eines Sicherheitsvereins eine Bildung eines Staates im Staate, etwas, das nicht existieren soll, eine Beleidigung der Regierung.»[60] Der Regierungsrat, schon damals schwankend zwischen der Meinung Webers und derjenigen Roschis, antwortet: «Es gibt keine hinlänglichen Gründe, um der Bildung und der Verbreitung des Sicherheitsvereins hemmend entgegenzutreten.»[61] Als Weber am 9. November 1836 einen zweiten Warnungsruf erliess, in dem er empfahl, den Sicherheitsverein «als constitutionswidrig zu unterdrücken»,[62] da antwortete der Regierungsrat, «er könne die Auffassung von der Notwendigkeit einer Aufhebung nicht teilen.»[63]

Ausserhalb des Regierungsrates sah man im Sicherheitsverein eine gefährliche Organisation der Gegner, ein Instrument in der Hand der Patrizier, um die Vorherrschaft der leitenden Parteimänner zu brechen. Regierungsstatthalter Weber erklärte: «Die Tendenz wird aus den Namen der leitenden Männer erklärlich.»[64] Die Brüder Schnell dachten, sie müssten den Gegner bekämpfen, bevor er eine grosse Anhängerschaft im Volke besitze. Darum eröffneten sie einen heftigen Verleumdungsfeldzug im «Volksfreund». Nach dem Motto des Gewalthabers: «Wer nicht für mich ist, ist wider mich», kam der «Volksfreund» zu der einfachen Lösung: «Der Schutzverein ist erlaubt, denn er beschützt die neue Ordnung... Der Sicherheitsverein ist zu verbieten, denn er zerstört die neue Ordnung.»[65] Der «Volksfreund» erhob die Beschuldigung, der Sicherheits- und Rechtsamelosenverein seien eine Einheit, sie stellten die getrennten Organisationen der einen versteckten und reaktionären Faktion dar. Diese werde «durch die Aristokratie zuerst als Mauerbrecher hervorgerufen».[66]

Dringender wurden die liberalen Warnungen 1837. Unter anderen war es Regierungsstatthalter Fromm von Burgdorf, der im Sicherheitsverein eine staatsgefährdende Vereinigung erblickte: «Ich darf mit Zuversicht behaupten, dass die Sicherheitsvereinler nicht wollen, was die Verfassung und ihre Anhänger wollen; folglich das Gegenteil.»[67] In allen Eingaben an den Regierungsrat empfindet man den Groll der bisher unumschränkten Machthaber, die sich in ihrer Sicherheit gestört fühlen: «Die Errichtung eines

Sicherheitsvereines in der gegenwärtigen ruhigen Zeit ist schon an und für sich für die bestehenden Behörden eine grenzenlose Beleidigung.»[68] Wieder befand sich der Regierungsrat zwischen zwei Feuern. Regierungsstatthalter Roschi warnte seine Vorgesetzten davor, den Verein zu unterdrücken: «Dann wäre die Tendenz gefährlicher, da man ihn dann nicht mehr beobachten könnte, da er im Geheimen würken würde.»[69] Er nahm die Patrizier vor dem Vorwurf in Schutz, dass sie im geheimen Waffen ansammelten und mit den Rechtsamelosen eine gemeinsame Front bildeten.

Die Entscheidung war für den Regierungsrat um so schwieriger, als in eben jenen Tagen Karl Schnell im Grossen Rat den Anzug machte, der Grosse Rat möge den Sicherheitsverein als «gemeinschädliche Assoziation sogleich unter Strafandrohung aufheben und für die Zukunft mit Strenge jede ähnliche, der gegenwärtigen Ordnung der Dinge feindliche Verbindung verbieten.»[70] Da Karl Schnells Anträge auf Widerspruch stiessen, wurden zwei weitere Anzüge am folgenden Tage eingereicht. Einige Grossräte milderten die Vorschläge Schnells, indem sie empfahlen, der Regierungsrat möge über Zweck, Umfang und Wirken des Sicherheitsvereins Erkundigungen einziehen und darüber Bericht erstatten. Dr. Markus von Morlot dagegen trug an, sämtliche politischen Vereine aufzuheben.

Am 20. Februar 1837 hatte der Grosse Rat über diese Anzüge zu entscheiden. Es herrschte bei den Machthabern die Auffassung, der Grosse Rat besitze die oberste Polizeigewalt, und daher solle er gegen alles einschreiten, was dem Staate schädlich sei. Die Mehrheit der Ratsmitglieder glaubte zwar, die Vereinsfreiheit dürfe nicht angetastet werden; aber staatsgefährliche Assoziationen müssten rücksichtslos unterdrückt werden. Der Schutzverein sei identisch mit dem, was das Volk wolle. Er sammle alle Leute, welche 1831 die Verfassung angenommen hätten. Der Sicherheitsverein dagegen sei weder regierungs- noch volksfreundlich. Er gewähre allen Feinden der neuen Ordnung in seinen Reihen Unterschlupf. — Dies war der Maßstab, mit dem die politische Gesinnungsfreiheit gemessen wurde. Hans Schnell erklärte den neuen Zustand des Kantons als den bestmöglichen. «Nicht einmal das Volk hat die Erlaubnis, den jetzigen Zustand, wenn er ihm nicht mehr passt, abzuschütteln.»[71] Die Hauptaufgabe der Regierung sah er darin, «den jetzigen Zustand durch Dick und Dünn aufrechtzuerhalten».[72] Daher glaubte er, es sei am Platze, dass der Verein als staatsschädigend aufgehoben werde. Karl Schnell bekämpfte den Antrag Dr. von Morlots, der alle

Vereine aufgehoben wissen wollte. Er warf ihm vor, dass er Freund und Feind mit der gleichen Elle messe. «Dann aber sagen wir, dass wir nicht mehr wissen, wer Freund und Feind ist.»[73]

Die Nationalen und das Juste milieu verbanden sich, um den Schnellschen Antrag zu Fall zu bringen. Die Nationalen wandten ein, die beiden Brüder seien auf dem besten Wege, eine Diktatur der Partei zu errichten. Entschlossen entgegnete Kasthofer Hans Schnell: «Wenn die Mehrheit des Volkes lieber die alte Aristokratie will als allfällig eine neue, wer kann ihr das übelnehmen.»[74] In glänzenden Reden verteidigten Schultheiss von Tavel und Staatsschreiber May die demokratischen Rechte. Diese Patrizier wurden zu Anwälten der Rechtsgleichheit, der Vereinsfreiheit und der Trennung der Gewalten. May bezeichnete die Gesinnung der Schnell als despotisch. Karl Schnell denke höchst undemokratisch, wenn er es ablehne, Freund und Feind gleiches Recht geben zu wollen. May verglich ihn mit Ludwig XIV. Beide hätten sich im Staate verabsolutiert und dem Gesinnungsgegner keinen Raum mehr gelassen. — Zu gross war der persönliche Einfluss der Schnell, als dass Recht und Vernunft in der Abstimmung gesiegt hätten. Zu tief sassen der Hass gegen die Aristokraten und die Angst vor der Reaktion. Der «Volksfreund» schürte ohne Unterlass: «Der Unwille des Volksfreundes trifft jene verworfene Rotte, die noch vor wenigen Jahren bereit war, die Rückkehr ihrer eisernen Herrschaft durch Mord und Brand zu erzielen, jene Heuchelbande, die in meuchelmörderischer Stille Patronen anhäufte, um den Fels der neuen volkstümlichen Verfassung durch Neuenburgerpulver zu sprengen.»[75] Von den drei Anzügen wurde der Schnellsche mit 94 gegen 57 Stimmen erheblich erklärt, die andern abgelehnt.

Der Anzug Karl Schnells gelangte zur Behandlung an den Regierungsrat. Diese Frist benutzte der Sicherheitsverein, um eine Eingabe an den Regierungsrat zu richten. Er wandte sich dagegen, dass der Grosse Rat sich zur obersten Polizeibehörde aufschwinge. Er appellierte an das Gerechtigkeitsgefühl der Regierung und erinnerte an die Grundsätze der Verfassung: «Wir haben nämlich eine Verfassung, und diese soll nach ihrem bestimmten Ausspruch und nach ihrem unzweideutigen Geiste für alle Staatsbürger ohne Ausnahme gelten und verbindlich sein ... Würden die politischen Rechte nicht allen Staatsbürgern mit der gleichen Elle zugemessen, so würde von Stund an die Verfassung dahin gefallen sein. Die Regierung könnte dann nur noch in Folge der Gewalt des Stärkern fortbestehen, nicht mehr auf Recht.»[76]

Die Nationalen teilten den Standpunkt der Patrizier. Denn auch sie standen als Verein nicht in Gnade bei den eben herrschenden Machthabern. Im «Beobachter» verteidigten sie den angegriffenen Sicherheitsverein und bestritten, dass er überhaupt aufgelöst werden könne, wenn er nicht gegen die Gesetze verstossen habe. Dann aber sei die kompetente Behörde, welche über das Fortbestehen einer ungesetzlichen Organisation bestimmen müsse, weder der Grosse Rat noch der Regierungsrat, sondern einzig und allein das Gericht.

Inzwischen hatte der Regierungsrat einen Vortrag über Karl Schnells Anzug ausgearbeitet, welcher dem Grossen Rate in der Sitzung vom 8. März 1837 vorgelegt werden sollte. Karl Schnell, der am 6. März als Nachfolger für den kränklichen alt Schultheissen von Lerber in die Exekutive gewählt worden war, war ungehalten über diesen Vortrag. Denn die Mehrheit der Regierungsräte wich vom Anzug Schnell ab und empfahl der Legislative ein Gesetz über das Vereinsrecht im Sinne des Anzugs Morlot. Ferner trug sie an, bevor man etwas gegen den Sicherheitsverein unternehme, zu untersuchen, ob die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen stimmten.

Als der Vortrag am 8. März bekannt wurde, löste er beim Anhang der Schnell einen Sturm aus. Karl stellte sich in Gegensatz zum Regierungsrat, dem er seit zwei Tagen von neuem angehörte. Er gab seiner Empörung Ausdruck darüber, dass dieser für alle Staatsbürger, sowohl die Gutgesinnten als die Feinde der neuen Ordnung, gleiches Recht walten lassen wolle. In langer Rede im Grossen Rat wies er die Kette von Reaktionen auf, welche das Patriziat seit dem Jahre 1802 organisiert habe. Und immer sei es der heute an der Spitze stehende Oberst Gatschet gewesen, der die Gegenrevolutionäre angeführt habe. Er habe den Stecklikrieg eingeleitet, er sei 1813 tätiges Mitglied des Waldshuterkomitees gewesen, sei 1832 nicht ohne Kenntnis des Werbekomplottes gewesen und plane auch heute den Sturz der Volksherrschaft. Da Schnell annahm, seinen Anhang von der Gefährlichkeit des Sicherheitsvereins überzeugt zu haben, zog er plötzlich einen von ihm entworfenen Dekretsentwurf aus der Tasche und legte den anstelle des Regierungsratsvortrags zur Abstimmung vor. Sein erster und wichtigster Artikel lautete: «Der sich so nennende Sicherheitsverein ist von nun an als gesetzwidrig und den Staat gefährdend aufgehoben.»[77] Als gesetzwidrig bezeichnete er die Tendenz, «Personen und Eigentum der Staatsbürger sichern zu wollen».[78] Dies sei ein Hoheitsrecht und gehöre nicht einem Verein. Um eine rechtliche Handhabe ge-

gen den Verein, der weder gegen die Verfassung noch gegen die Gesetze verstiess, zu finden, erklärte er, der Grosse Rat habe die oberste Polizeigewalt und solle sich nicht scheuen, sie zu gebrauchen. Um die Verfassungsverletzung zu entschuldigen, stellte er sie als in Notwehr dar. «Man muss deshalb nicht meinen, man müsse immer die Gerichtssatzung unter dem Arme haben.»[79)]

Regierungsrat Schnell wurde von seinen Anhängern energisch unterstützt. Die Angriffe auf den Regierungsrat häuften sich. Regierungsrat Jaggi, der die regierungsrätliche Mehrheitsmeinung nicht teilte, rief aus: «Der Grosse Rat soll dem Regierungsrat befehlen, seine Pflicht zu erfüllen.»[80)] Hans Schnell belehrte den Regierungsrat, dass er «nicht im Stande sei, eine organisierte Reaktion von einem einfachen Verein zu unterscheiden».[81)] Deutlicher als je kam es zum Vorschein, dass die Machthaber die Grundsätze, die sie zu beschützen versprachen, nur nach persönlichen Zwecken handhabten. Hans Schnell bekannte dies öffentlich: «Wenn die bestehenden Grundsätze nicht mehr von der Regierung geschützt werden, dann werden alle die, denen es um Stellen zu tun ist, sich von der Sonne wegwenden ... Die andern kommen dann in den Ratsaal und nehmen eure Stühle ein. Darum, solange ihr diesen Leuten nicht auf die Finger klopft, indem ihr ihnen die Geldmittel und andere Mittel nehmt, zeigt, dass sie geächtet sind, solange habt ihr keine Ruhe vor ihnen. Das sind Leute, die nur Frieden machen, wenn sie die Knie auf dem Nacken haben.»[82)] Er schloss mit der Aufforderung an das Polizeidepartement, die fünf Leiter des Sicherheitsvereins «beim Gring zu nehmen».[83)]

Der Schnellsche Dekretsentwurf wurde stark angefochten. Patrizier des Juste milieu, aus dem Anhang der Schnell und solche, die den Nationalen nahe standen, empörten sich ob dieser Willkür. In ihren Voten kam sowohl das Rechtsgefühl als auch der gesunde Menschenverstand zu Wort. Sie wiesen die Beurteilung der von Schnell eingeklagten ungesetzlichen Handlungen der kompetenten Behörde, dem Gericht, zu. Sie mahnten an die Grundsätze der Verfassung und wiesen darauf hin, dass der Verein um so gefährlicher werde, wenn man ihn unterdrücke. Alle diese Argumente vermochten den festen Anhang der Schnell nicht zu sprengen. In der ohnehin schwach besuchten Sitzung wurde der Dekretsentwurf von Karl Schnell mit 65 gegen 44 Stimmen angenommen. Er erhielt dadurch Gesetzeskraft. Der Antrag des Regierungsrates war gegenstandslos geworden. Am folgenden Tage sollte der Entwurf in ein Gesetz umgewandelt werden. Staatsschreiber und Regierungsrat lehnten es

ab, dem Anzug Gesetzesform zu geben. Da übernahm es Karl Schnell selbst.

In seinem Votum hatte Lehenskommissär Stettler den Schnell vorgeworfen, dass sie den gleichen Fehler begangen hätten wie Karl X., als er seine Ordonnanzen erlassen habe. In der Tat war dies ein Gewaltakt. Die Leidenschaft der Schnell vermochte ihren Anhang gegen alle Rechtsbedenken zu überzeugen. Karl Schnell sagte heraus, was er unter Regieren verstehe: «Die Gewalt zu gebrauchen wissen.»[84] Das führte zur Gelegenheitsgesetzgebung. Wohl wollten die Liberalen bis jetzt alles nur zum Schutze der Verfassung und der Grundsätze getan haben. Doch auch darüber klärte nun Hans Schnell auf, indem er betonte, dass die Gesinnungsgemeinschaft der herrschenden liberalen Schicht wesentlich eine Interessengemeinschaft sei. Damit stellten sich die Liberalen auf den Boden des Despotismus, indem sie zum Prinzip erhoben: Gesetz ist, was unsern Interessen nützt.

Dauerte auch die Herrschaft der Schnell noch volle anderthalb Jahre unvermindert weiter, so war doch dieser Tag der Höhepunkt und zugleich der Wendepunkt ihrer Macht. Ihre Ruhe war dahin. Ihre Angst vor der Reaktion steigerte sich, und die Gewaltmassnahmen mehrten sich. Um die Macht aufrechtzuerhalten, griffen sie zu ausserordentlichen Mitteln. Karl übernahm die Zentralpolizeidirektion und vereinigte grosse Befugnisse in einer Hand. Sein Anhang zerfiel aber in dem Maße, wie er auf Machtmittel vertraute. Es fällt auf, dass Schnell sogar seinem treuesten Freunde im Regierungsrate, dem Schultheissen Tscharner, misstraute. Hans unterstützte ihn in dieser Meinung und mutmaßte, «Tscharner sei von den Alten untergraben, oder sei aus Hass gegen die, welche ihn persönlich beleidigten, blind geworden und darum an Kindesstatt gekommen».[85] Zwei Tage später vermutete Hans, Schultheiss Tscharner «sei mit der Aussöhnung von Stürler, Zeerleder und dem neuen Regime beschäftigt . . . Etwas Widersprechendes, Unsicheres und Bösgewissiges lag doch offenbar in seinem ganzen Benehmen».[86] Den Schultheissen von Tavel betrachteten die Schnell als ganz verloren. Sie glaubten, dass er Tscharner ins Lager der patrizischen Opposition ziehen wolle: «Heute habe ich», schreibt Hans, «aus ganz zuverlässiger Quelle erfahren, dass die Fusion, schon geraume Zeit angebahnt, von den beiden Schultheissen, von Tavel dolose, von Tscharner culpose, eifrig unterstützt worden ist. Tavel soll gesagt haben, mit dieser Canaille sei es zu beschwerlich im Regiment zu sitzen.»[87]

5. Der Vaterländische Verein

Kaum war der Sicherheitsverein durch einen Akt der Gewalt aufgelöst worden, fanden sich mehrere seiner ehemaligen Leiter zusammen, um am 28. März 1837 die Mitglieder des ehemaligen Sicherheitsvereins in eine andere Organisation, den Vaterländischen Verein, aufzunehmen. Als Präsident der Gründungsversammlung sprach Fürsprech Ludwig Schär, als erster Redner Oberstleutnant von Muralt. Das offizielle Ziel des Vereins wurde dieses Mal vorsichtiger formuliert. Man erging sich in allgemeinen Redensarten. Es wurde beteuert, dass nur verfassungsmäßige und gesetzliche Mittel angewendet werden sollten, um die Freiheit und Rechtsgleichheit zu schützen. Als Hauptzweck des neuen Vereins wurde die Propaganda für die Revision der Verfassung proklamiert. Wichtigstes Anliegen der Patrizier war es, die direkten Wahlen einzuführen, «so dass das ganze Volk wählen kann und die Patrizier eher Erfolg haben, wieder ans Ruder zu kommen».[88]

In Wirklichkeit ging es im Frühjahr 1837 den Gründern des Vereins vor allem darum, ihre Anhängerschaft im Hinblick auf die kommenden Wahlen zu sammeln und zu vergrössern. Darum setzten sie gleich kräftig mit der Mitgliederwerbung ein. Darob erschraken die liberalen Machthaber, die meinten, den Feind besiegt zu haben. Karl Schnell bat Hans, den Burgdorfer Regierungsstatthalter Fromm zu beauftragen, der Gründungsversammlung des Vaterländischen Vereins in Burgdorf beizuwohnen, um ein genaues Namenverzeichnis der Anwesenden aufzunehmen, «das man unfehlbar im Volksfreund publizieren muss».[89] Fromm sollte die gefährlichen Männer «beobachten und vernehmen, ob sie sich oft von zu Hause entfernen, wohin sie gehen, wen sie sehen, was für Mittel sie anwenden, den Verein zu stärken».[90] In Brienz entstanden Schlägereien zwischen den Liberalen und den Anhängern der Patrizier. In Trachselwald fragte Regierungsstatthalter Güdel einige Bewohner aus, von wem sie zur Gründungsversammlung eingeladen worden seien. Güdel verlangte, indem er mit schweren Strafen drohte, dass ihm die Namen weiterer Vereinsmitglieder angezeigt würden.

Die unentwegten Ultra lehnten eine Beteiligung am neuen Verein ab. Stettler warf den Leitern vor, dass sie für Mäßigkeit und Recht plädierten. «Mäßigkeit ist eine Tugend, die dem Sieger geziemt. Dem Unterdrückten gegen die Gewalttat des Unterdrückers hilft die Tugend wenig. Ihm bleibt nur gewaltsame Notwehr ...

Ohne Tod der Schnell kein Heil für Bern.»[91] Einen halben Monat später ärgerte er sich neuerdings über das Verhalten des Vaterländischen Vereins: «Sehen die Patrizier nicht ein, dass man unter der Gewaltherrschaft einer Faktion steht, wider die nicht Gesetz und Recht, sondern einzig Gegengewalt wirksam ist . . . Kein echter Patrizier schliesst sich einem Verein an, der die Verfassung erhalten und schützen will.»[92]

*

Die Liberalen liessen ihre Gegner bald fühlen, dass sie gewillt seien, jeden neuen Widerstandsherd im Keime zu ersticken. Bei der Gründung eines Zweigvereins in Brienz kam es zum offenen Ausbruch und zu militärischen Massnahmen der Regierung. Am 30. April 1837 wurden die ehemaligen Mitglieder des aufgelösten Sicherheitsvereins im Oberhasle zur Gründungsversammlung des Vaterländischen Vereins nach Brienz eingeladen. Der «Volksfreund» bat seine Getreuen, sich ebenfalls zahlreich einzufinden, um, wenn nötig, gegen die Aufrührer einschreiten zu können. Alt Amtsschreiber Schärer hielt an die ungefähr 800 Anwesenden eine Rede, welche, nach der Mitteilung der anwesenden Liberalen, «von Anfang an eine offene Aufforderung zur Reaktion war.»[93]

Regierungsstatthalter Hügli von Interlaken, dem offenbar von Schärers Rede übertriebener Bericht erstattet worden war, meldete, was er vernommen hatte, nach Bern und bat um Direktiven, wie er gegen Schärer und andere Rädelsführer vorzugehen habe. Man bedeutete ihm, den alt Amtsschreiber und zwei Brienzer Wirte zu verhören. Der pflichtgetreue Beamte verhaftete Schärer sogleich. Wirt Michel von Brienz, der sich auf der Reise nach Bern befand, wurde in Thun angehalten. Er wurde mit Schärer zusammen auf Befehl des Zentralpolizeidirektors nach Bern transportiert. Dieser Polizeigewaltige war Karl Schnell, der zwei Tage vorher, am 5. Mai, zu diesem Amt erwählt worden war. Damals hatte er über seine zukünftige Tätigkeit vorausgesagt, es sei schwierig, die Demarkationslinie zwischen Präventiv- und Strafjustiz zu ziehen. Er werde in Zukunft vielleicht öfters gezwungen sein, ohne Einverständnis der Exekutivbehörde zu handeln und könne ihr erst nachher Rechenschaft ablegen. Der Fall, den Karl Schnell am 5. Mai in Erwägung gezogen hatte, trat zwei Tage später ein. Dies zwingt zur Vermutung, dass Karl Schnell schon am 5. Mai um die Massnahmen des Regierungsstatthalters von Interlaken gewusst habe, und dass

er sich, um einen möglichen Aufruhr der Oberländer besser bekämpfen zu können, zum Polizeidirektor habe wählen lassen.

Die Nachricht von der Verhaftung des alt Amtsschreibers Schärer weckte bei der Bevölkerung von Brienz und Meiringen grosse Empörung. Als am Sonntag Wirt Huggler von Brienz verhaftet werden sollte, da wurde den Polizisten Gewalt entgegengesetzt. Am Abend strömten die Männer aus der Gegend zusammen und beschlossen, am Sonntag nach Interlaken oder nach Bern zu marschieren, um alt Amtsschreiber Schärer zu befreien. Der Regierungsstatthalter erschrak ob diesen Anstalten höchlich und erliess einen Hilferuf nach Bern. Er forderte dringend eine Regierungsabordnung. Statt dessen befahl Karl Schnell seinem Freunde Oberstleutnant Knechtenhofer von Thun, in Eile Truppen zu sammeln und den Zug der Aufrührer zu zerstreuen. Es gelang Knechtenhofer am Sonntag, den Zug der etwa fünfhundert Brienzer aufzuhalten und die Bauern unter Androhung von Gewalt zur Rückkehr zu bewegen.

Wilde Gerüchte über die Brienzer Ereignisse durchkreuzten den Kanton. Darum erachtete es die Regierung als notwendig, den Grossen Rat am 8. Mai über die Vorfälle aufzuklären. Schultheiss von Tavel erstattete Bericht über das am Sonntag Vorgefallene und verlas die Rapporte von Regierungsstatthalter Hügli und Oberstleutnant Knechtenhofer. Am nächsten Tage hielt der Vaterländische Verein in Bern eine Protestversammlung ab und beschloss, eine Vorstellung an den Regierungsrat zu senden. Es wurde darin bemerkt, dass durch die «militärische Besetzung des Oberlandes» die Verfassung neuerdings schwer verletzt worden sei. Schärer sei dem kompetenten Richter entzogen worden. Die Leiter des Vaterländischen Vereines wünschten, dass über die militärische Besetzung eine Untersuchung eingeleitet und dass Schärer dem ordentlichen Richter überwiesen werde. Schultheiss von Tavel verweigerte die Annahme der Vorstellung, da er «unter den gegenwärtigen Umständen keine Mitteilung des sogenannten Vaterländischen Vereins zu Handen des Regierungsrates annehmen» könne.[94)]

Welches waren die Ziele der Regenten? Handelten sie aus blindem Eifer oder planvoller Berechnung? Aus der Formulierung des Antrages darf man vermuten, dass ihnen sehr daran gelegen war, die Patrizier als Schuldige der Brienzer Ereignisse darzustellen. Karl und Hans Schnell lebten 1837 in einer ganz besondern Angst vor der Aristokratie. Anfangs April schrieb Hans dem Bruder: «Ich glaube bestimmt, dass die Alten wieder ans Ruder wollen.»[95)] Der

Brienzerhandel war wie gemacht dazu, dem Gegner die Waffen aus der Hand zu schlagen. Man brauchte nur die Parole auszugeben, die Patrizier hätten von Brienz aus eine neue Reaktion anzetteln wollen, und dann konnte man den Feind vernichten. So riet Karl: «Bei den Verhören im Oberland hat man zwar den Faden nach der Hauptstadt nicht aufgefunden»; trotzdem stelle sich die Sache als ein Aufstand heraus, der «ganz gewiss von Bern ausging».[96] Wurde diese Vermutung zur Behauptung erhoben, dann konnte man den gefährlichen Vaterländischen Verein auflösen. Dann war es sogar denkbar, aus der Brienzeraffäre einen neuen Reaktionsprozess zu machen und die einflussreichen Patrizier hineinzuverwickeln.

In diesem Sinne antwortete Schnell, als verschiedene patrizische Grossratsmitglieder in der Sitzung vom 10. Mai den Regierungsrat und die Zentralpolizeidirektion zur Rechenschaft ziehen wollten. Hans Schnell belehrte sie darüber, dass das Patriziat seit 1831 «systematisch und methodisch» versucht habe, in einer «breit angelegten und über das Land verzweigten Verschwörung, Friede und Ruhe zu zerstören».[97] Dieses Lumpengesindel sitze in Bern; hier sei der Focus, der Mittelpunkt aller Umtriebe. «Glauben Sie, wir würden auf dem Lande alle diese Sauereien haben, wenn nicht Bern in der Mitte wäre?»[98] Hans Schnell forderte auf, diesen «verpesteten Ort von der Landschaft abzuschneiden» und stellte den Antrag, «dass die Urheber und Leiter dieser verbrecherischen Umtriebe nach aller Strenge der Gesetze prozediert werden», ansonst er andere Mittel anzuwenden wissen werde; «dann soll aber niemand über Gewalttätigkeiten schreien oder über Verletzung der Verfassung und Gesetze.»[99]

Karl Schnell unterstützte den Antrag seines Bruders. Jetzt endlich stiessen die beiden Gewalthaber auf grossen Widerstand. Redner aus allen Lagern protestierten gegen die despotischen Methoden. Staatsschreiber May zieh Hans Schnell der Aufforderung zum Bürgerkrieg. Sogar Fellenberg fand scharfe Worte gegen die Schnell. In der Abstimmung wurde der Antrag Hans Schnells abgelehnt.

*

Der Vaterländische Verein konnte in der Folge seine Tätigkeit ungehindert fortsetzen. Sie beschränkte sich auf zwei wesentliche Punkte des Programms: auf die Wahlpropaganda für die Herbstwahlen 1837 und auf die Werbetätigkeit zum Zweck einer Verfassungsrevision.

Im Herbst 1837 beteiligte sich der Vaterländische Verein

als politische Gruppe an den Grossratswahlen. Der Erfolg war gering. Einzig in der Stadt wurden Staatsschreiber May, Ludwig Fischer von Reichenbach,* alt Ratsherr Karl Emanuel von Graffenried und Fürsprech Ludwig Schär als Vertreter des Vaterländischen Vereins gewählt.** Warum dieser Misserfolg? Hatte doch Oberst von Muralt im März dem Schultheissen von Tavel versichert, im Herbst sei seine Partei Meister von den Wahlen. Man hat den für die Patrizier ungünstigen Ausgang der Wahlen wohl darauf zurückzuführen, dass es ihnen nicht gelang, ihre Anhänger an die Urne zu bringen. Teilweise wurden diese von den Liberalen eingeschüchtert; anderseits aber hatte die Partei an Stosskraft eingebüsst, nachdem ihre erste Organisation, der Sicherheitsverein, aufgelöst worden war. Die Patrizier scheinen mit dem bescheidenen Wahlerfolg zufrieden gewesen zu sein. Stettler, der jede Beteiligung am neuen Staat verurteilte, bekannte nun: «Dadurch wird die nachteilige besonders im Ausland herrschende öffentliche Meinung von der gänzlichen Vernichtung und Kraftlosigkeit unserer Partei widerlegt. Noch weit grösseren Nutzen hoffe ich von dem günstigen Eindruck, den dieses erste so kräftige Lebenszeichen unserer Partei und ihres überwiegenden Einflusses wenigstens in der Hauptstadt, bei allen Gutgesinnten in der übrigen Schweiz und im Canton selbst hervorbringen muss, wodurch diese wieder zu neuem Mut und Tätigkeit belebt werden sollten.»[100)]

Im nächsten Jahre wurde in einer Ersatzwahl für den liberalen Oberst Wäber alt Oberamtmann Robert von Erlach von der Stadt in den Grossen Rat abgeordnet. Em. Rud. von Tavel bezeichnete diese Wahl als «eklatanten Sieg der conservativen Partei».[101)] Die Ergänzungswahlen im Jahre 1839 zeigen nur bescheidene patrizische Wahlsiege. Auf dem Land wurde kein Patrizier, in der Stadt deren drei gewählt. Es waren Friedrich May, Prokurator, der Sohn des Staatsschreibers, Friedrich Zeerleder und Rudolf August Tscharner. Karl Ludwig Stettler, der Stimmungsmensch, zeigte, im Gegensatz zu 1837, wenig Freude: «Mir ist die fast allgemeine Teilnahme beinahe des gesamten Patriziates von dieser unnützen Wahlverhandlung nur ein neuer trauriger Beweis des gänzlichen Verfalls des alten Berner Charakters.»[102)] — Mit einer Zahl von zehn Abgeordneten mussten sich die Patrizier auch

* Ludwig Fischer, 1805—84, des Grossen Rates 1837—46, Verfassungsrat 1846, Regierungsrat 1850, dessen Präsident 1852.

** In den Landbezirken wurden keine Patrizier gewählt, obschon sie sich darum beworben hatten.

in Zukunft zufrieden geben. Erst 1850 gelang es ihnen, in Verbindung mit den ehemaligen Feinden, den Liberalen, einen durchschlagenden Wahlsieg zu erringen.

In der Propaganda für eine Verfassungsrevision hatten die Patrizier noch weniger sichtbaren Erfolg. Sechs Jahre, wurde in der Verfassung von 1831 festgesetzt, dürfe diese nicht revidiert werden. Im Oktober 1837 war diese Frist verflossen. Eben damals setzten die Patrizier mit ihrer Werbetätigkeit ein. Karl berichtete seinem Bruder schon am 20. August: «Die Vorrechtler sammeln Unterschriften für eine Verfassungsrevision. Sie werden gemeinschaftlich mit den Pseudonationalen auf direkte Wahlen hinsteuern.»[103] Am 12. Oktober 1837 berief der Vaterländische Verein in Bern eine Versammlung ein. Die Anwesenden beschlossen, dem Grossen Rat eine Petition zur Verfassungsrevision einzureichen. Die Reformwünsche wurden kurz formuliert beigefügt. Die Patrizier wünschten die Einführung des direkten Wahlverfahrens ohne Zensus, Abschaffung der Selbstergänzung des Grossen Rates und des 43. Verfassungsparagraphen. Sie empfahlen, in der neuen Verfassung dafür zu sorgen, dass die Unabhängigkeit der richterlichen Behörden besser gewahrt werde.

Diese Eingabe wurde dem Grossen Rate, mit zahlreichen Unterschriften versehen, am 12. März 1838 überreicht. In der Einleitung wurde begründet, weshalb man Reformen beantrage. Das indirekte Wahlverfahren, hiess es, verstosse gegen die Volkssouveränität. Nur dann sei das Volk wirklich souverän, wenn es selbst und direkt wähle. Aus dem gleichen Grunde wurde die Selbstergänzung des Grossen Rates abgelehnt. Der 43. Paragraph stelle eine auffallende Verletzung des Grundsatzes dar: «Der Staat anerkennt keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Personen und Familien.» Die Unabhängigkeit der Gerichte sei die festeste Stütze der Freiheit der Staatsbürger. —

Die Patrizier traten also für eine genaue Einhaltung demokratischer Grundsätze ein. Wie verträgt sich das mit ihren Prinzipien? Ihre Stellungnahme ist nur zu verstehen, wenn man bedenkt, dass sie durch die Verfassungsrevision bezweckten, einen ihrer Partei günstigeren Wahlmodus einzuführen. Sie kamen in Vorteil, wenn der Zensus und das indirekte Wahlverfahren abgeschafft wurden, da ihre Anhängerschaft sich meistens aus den ärmeren Bevölkerungskreisen rekrutierte. Die Erfahrung hatte zudem gezeigt, dass bei indirekten Wahlen kaum der 10. Teil der Wähler an die Urne ging. Oft war es vorgekommen, dass weniger Urwähler anwesend

waren, als Wahlmänner zu bestimmen waren. Auf diese Weise waren die Wahlen meistens dem Einfluss einiger mächtiger Liberalen unterworfen gewesen. Darum hofften die Patrizier, sobald direkte Wahlen stattfänden, könnten sie zu grösseren Wahlerfolgen kommen. — Auch die übrigen Punkte des Reformprogramms entsprangen Überlegungen praktischer Art. Wenn die Selbstergänzung des Grossen Rates dahinfiel, dann hatte die herrschende Partei nicht mehr die Möglichkeit, die Legislative mit ihren Kreaturen zu ergänzen. Wenn endlich der 43. Paragraph der bestehenden Verfassung aufgehoben wurde, dann war der Weg offen, dass das Patriziat im Grossen Rat die Mehrheit erringen konnte.

Der Grosse Rat verfolgte den Petenten gegenüber eine Taktik des Verschiebens. In der Eröffnungssitzung des Grossen Rates am 19. Februar 1838 verkündete Hans Schnell: «Wer Veränderung will, kennt den Geist des Bernervolkes nicht, der auf Ruhe tendiert.»[104] Während des ganzen Jahres 1838 kam die Petition des Vaterländischen Vereins im Grossen Rate nie zur Sprache. Am 11. Dezember endlich reichten alt Staatsschreiber May und Fürsprecher Schär eine Mahnung ein. Die Liberalen bedienten sich eines Vorteils, der ihnen das Verhandlungsreglement bot. Sie erhoben die Mahnung zum Anzug und erklärten ihn als nicht erheblich. Auf diese Weise konnten sie einer Diskussion entgehen.

In der Folge verstummte die Diskussion um die Verfassungsrevision im Grossen Rate. Die Propaganda suchte und fand andere Wege. Sie wandte sich in der Zeitung und in Flugschriften ans Volk. 1840 erschienen drei Broschüren, welche Projekte für die Neugestaltung einer bernischen Verfassung enthielten. Die eine, «Unverfängliche Randglossen zu der Verfassung für die Republik Bern nebst Vorschlägen zu einer Revision derselben», stammt aus der Feder eines gemäßigten Patriziers, des Fürsprechs Ed. Ludw. Gabriel von Müller. Er war in Hofwyl erzogen worden und fühlte sich deshalb, wie er in seinen Memoiren schreibt, «von Jugend auf stark zu demokratischen Grundsätzen hingezogen».[105] 1839 trat er mit seiner Broschüre hervor und unterstützte von nun an die oppositionellen Patrizier. 1844 wurde er Bondelis Nachfolger als Redaktor der «Allgemeinen Schweizerzeitung». Müllers Schriftchen hat die Merkmale eines Erstlings. Er ist ungenau und unsystematisch. Prinzipien stellt er keine auf. Seine Ausführungen bieten wenig anderes als die Reformvorschläge, welche der Vaterländische Verein 1838 eingegeben hatte.

Wie sehr sich oppositionelle Patrizier und Nationale in den Be-

mühungen um eine Revision trafen, geht aus einer Besprechung hervor, welche eine Broschüre aus dem Lager der Nationalen in der «Allgemeinen Schweizerzeitung» erfuhr. Der anonyme Verfasser empfahl ein weitgehendes Reformprogramm im Sinne einer Erweiterung der Volksrechte, wobei er selbst auf die Notwendigkeit des Volksreferendumsrechtes in der Gesetzgebung aufmerksam machte. Der patrizische Rezensent distanziert sich zwar vom «Produkt der Nationalpartei», bemerkt aber: «Trotzdem muss ein jeder, der ganz conservativ ist, in vielen wichtigen Punkten mit ihm einverstanden sein.»[106)]

Ganz anders geartet waren die Verfassungsreformpläne der Ultra. Da die «Allgemeine Schweizerzeitung» immer mehr mit dem Vaterländischen Verein sympathisierte, veröffentlichten sie ihre Vorschläge in einem klerikal-konservativen Blatt, in der «Schildwache am Jura». Sie wurde vom Solothurner Emanuel Scherer redigiert und unterstand dem massgebenden Einfluss Karl Ludwig von Hallers. Ausser Emanuel Rudolf von Tavel sandten auch andere Berner Ultra ihre Artikel nach Solothurn. In den Jahren 1838 und 1839 wurde die Frage der Berner Verfassungsrevision in jenem Blatt mehrmal berührt. Im Nachlass Em. Rudolf von Tavels befinden sich einige Aufsätze, welche in der «Schildwache» auszugsweise erschienen sind. Tavel stellte seine Vorschläge später systematisch zusammen und wollte sie veröffentlichen. Der Entwurf findet sich im Nachlass. Er trägt folgenden Titel: «Entwurf eines Begehrens um Änderung der Verfassung, welche von Gemeinden, die des gegenwärtigen Regiments satt sind und die Herstellung eines Rechtszustandes wünschen, eingegeben werden könnte.» Der Tod verhinderte Tavel, den Entwurf an die Öffentlichkeit zu bringen.

Schon der Titel genügt, um uns zu zeigen, wie kämpferisch die Ultra noch eingestellt waren. Tavel schickt seinem Reformprogramm eine Kampfansage voraus: «Sollte unsern Wünschen nicht entsprochen werden, so halten wir uns nicht mehr an die Verfassung gebunden, sondern werden eine Obrigkeit wählen, welche die verlangten Rechte gewähren wird.»[107)] Er übt Kritik an den gegenwärtigen Zuständen und neuen Grundsätzen. An ihrer Stelle verkündet er «wirkliche und nicht scheinbare Freiheiten». Unter ihnen ragen hervor die Vereinsfreiheit, die Freiheit der Person und des Eigentums und die alte Gemeindefreiheit. Tavel schlägt vor, die abgeschaffte Autonomie der Burgergemeinden auferstehen zu lassen. Ausserdem plädiert er für eine beschränkte Gewerbe- und Handelsfreiheit und verlangt die Freiheit der Kirche im Sinne einer

geistigen Unabhängigkeit vom Staat. Die Schule will er der Kirche untergeordnet wissen. In zweiter Linie plant er, die Volksrechte zu erweitern, im Sinne eines allgemeinen Steuerbewilligungsrechts des Volkes und einer nach ständischen Gedanken geordneten Gesetzgebungskammer. So, glaubt er, werde das gesamte Volk durch seine ihm direkt verantwortlichen Abgeordneten ein gewisses Kontroll- und Vetorecht besitzen.

Das Prinzip des Tavelschen Entwurfs ist trotz den verkündigten Freiheiten und Volksrechten ständisch-aristokratisch. Das neue Gedankengut dient nur zur Verkleidung. Tavel vermischt auf eigentümliche Weise altes und neues Gedankengut, wenn er die Freiheit folgendermaßen definiert: «Jeder soll frei sein beim Handeln, sofern er die Freiheiten des Nächsten nicht verletzt.» Die Gleichheit wird in ähnlicher Weise erklärt: «Jedermann hat das gleiche Recht zu leben und zu handeln.» Tavel anerkennt zwar die Volksrechte ausdrücklich. Aber er bestreitet, dass es überhaupt ein Volk gebe, welches sich selbst regieren könne. Eine Regierung müsse von Gott eingesetzt sein, damit die Menschen, welche in angeborener Schlechtigkeit und Leidenschaft lebten, in Zaum gehalten würden. Neu war nur der Weg, welchen Tavel zur Verwirklichung seines Programms empfiehlt. Er vermeidet es, von einer Wiedereinführung der ehemaligen Zustände durch Anwendung von Gewalt zu sprechen. Er baut auf die wachsende Unzufriedenheit des Volkes und glaubt, dieses werde eines Tages, durch solche Vorschläge bewogen, selbst aufstehen und die Aristokraten bitten, die Regierungsgeschäfte wieder in die Hand zu nehmen.

Da Tavels Programm in der «Schildwache» veröffentlicht wurde, äusserten sich die gemäßigten Patrizier in der «Allgemeinen Schweizerzeitung» dazu. Da sie sich entschlossen hatten, in oppositioneller Mitarbeit dem Staate ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, so unterwarfen sie Tavels Weg, den alten Zustand wieder herzustellen, der Kritik. Es wurde erklärt: «Wir können einer solchen Lehre, welche geeignet ist, den Bürger von jeder Tätigkeit am Staate, von jedem Streben, die politischen Zustände des Vaterlandes zu verbessern, abzuhalten und zu entmutigen und ihm einzureden, er solle, die Hände im Schosse, auf die Chimäre harren, dass andere Grundsätze aufgestellt werden, nie beipflichten.»[108] 1840 verstummte die Revisionsdiskussion allmählich und sollte erst nach fünf Jahren wieder aufleben. Aber die Patrizier waren nun in so starkem Maße aus dem politischen Leben gedrängt, dass sie keinen Einfluss auf die Verhandlungen des Verfassungsrates von 1846 mehr hatten.

Schluss

Die Staatsumwälzung von 1831 bedeutet einen tiefen Einschnitt in die Geschichte Berns. Die patrizische Regierungsschicht, der Bern seine Grösse, seine Macht und seine politische Bedeutung zu verdanken hatte, trat von der Leitung der Staatsgeschäfte zurück. Mit Mut und Beharrlichkeit hatten die Vorfahren der abtretenden Regenten einen Stadtstaat begründet, der seinesgleichen im Norden der Alpen nicht fand. Durch Jahrhunderte hatten sie ihn mit kluger Staatskunst gelenkt. Der Gedanke an die göttliche Berufung zum Amt gab ihnen dabei innere Beruhigung. Ihre Herrschergaben vererbten sich. Hohe Tatkraft, nüchterner Sinn und eine auf das Praktische gerichtete Klugheit schufen Werke, die Bestand hatten. Aus landesväterlicher Vorsorge entsprang die Gesinnung, alles für das Wohlergehen des Volkes zu tun und für die eigenen Leistungen keine hohen Gehälter zu beziehen. Berns Staatsschatz wuchs. Die Patrizier äufneten ihn, ohne geizig zu werden. Sie entnahmen daraus, was zum Wohle der Untertanen und zum Ansehen des Staates dienen konnte, ohne zu vergeuden.

Ein strenges Verantwortungsbewusstsein hinderte den Patrizier, seine Gewalt zu missbrauchen. Es lag nichts Aufreizendes in der Art, wie er sich seines Vorrechtes bediente. Das Volk lebte zufrieden und achtete seine Staatsleiter, denn es spürte ihre Vorsorglichkeit. Es schätzte ihre Rechtlichkeit und Unparteilichkeit. Ihre Gabe der Menschenbehandlung erleichterte den Verkehr zwischen Obrigkeit und Volk. Der grösste Teil der Untertanen sah darin keinen Nachteil, dass die Regierenden die geistige Kultur nicht hoch einschätzten und die Volksbildung vernachlässigten.

Was das Patriziat als Regierungsschicht für Bern bedeutete, das vermochte Schultheiss Fischer in seiner Rede vom 13. Januar 1831 auf treffende Weise zu bestimmen: «Wir sind nicht um unsertwillen dagestanden. Im Zutrauen des Volkes lag unsere Kraft, in seiner Liebe fanden wir unsere Belohnung, in seinem Glück das Ziel unseres Bestrebens.» Nicht anders empfand dies Schultheiss von Wattenwyl in seiner Abschiedsrede: «Ew. Gnaden übergeben nun mit ruhigem Gewissen und mit dem Bewusstsein, getreu, gerecht, aufrichtig und mit warmer Liebe zum Vaterlande das Ihrer Sorge anvertraute Land regiert zu haben, Ihre obrigkeitliche Gewalt in andere Hände.»

Im wachsenden Wohlstand der Mittelschicht war der herrschenden Oberschicht eine Gefahr erwachsen. Die landesväterlich freizügige Verwaltung der Aristokratie gab den Spitzen der Mittelschicht Möglichkeit und Spielraum, sich die Mittel zu erwerben, um den Kampf gegen die Hauptstadt vorzubereiten. Sie wurden wirtschaftlich und geistig der herrschenden Kaste ebenbürtig, ja überlegen. In ihren Kreisen steigerte sich die Empfänglichkeit für die neuen Staatsideen. Das landesväterliche Regiment wurde von ihnen als Bevormundung empfunden. Sie verlangten eine ihrem Selbstbewusstsein entsprechende Stellung im Leben.

Das Patriziat war in diesem Kampfe im Nachteil. Die Neuerer ahnten, dass das Rechtsgefühl die Patrizier hindern werde, im Kampfe Gewaltmittel anzuwenden. Sie wussten, dass die Aristokratie, da sie als geschlossener Stand regierte, auf keinen organisierten Anhang im Volke zählen könne. Dies machten sie sich zunutze. Sie nahmen die Öffentlichkeit in ihre Dienste. Ihre persönlichen Ziele umgaben sie mit einem idealen Glanz und entwarfen helle Zukunftsbilder. Dabei übergingen sie die eigentlichen Wünsche des Landvolkes, das in seinen Bittschriften einer Vereinigung von Altem und Neuem das Wort redete. Die Angreifer wollten keinen Übergang, sondern eine Umwälzung; denn sie strebten danach, den Platz der alten Aristokratie einzunehmen und an ihrer Stelle zu herrschen. Daraus wird klar: Die Berner Revolution ist nicht die Tat des gesamten Volkes, sondern das Werk einer rührigen Mittelschicht.

Das Patriziat räumte den Platz, nachdem es vergeblich versucht hatte, einen für beide Teile brauchbaren Übergangsweg zu finden. Es lag am Angreifer, dass der Bruch so radikal ausfiel. Der Übergang hätte in Form einer allmählichen Entwicklung stattfinden können. Vielleicht wäre er weniger schmerzhaft gewesen. Doch hätte er zum gleichen Ende führen müssen. Die Zeit der Aristokratie war erfüllt. Die Strömung zur Volkssouveränität hin war unaufhaltsam. — Die Abdankung des Patriziats ersparte dem Land eine blutige Auseinandersetzung. Darin liegt das Erhebende und zugleich das Tragische. Die herrschende Schicht des alten Bern fiel anders als Adel und Königtum in der Französischen Revolution. Ihr Sturz war nicht eine Folge von Ausschreitungen und Verfehlungen; er erfolgte zu einer Zeit, wo die Aristokratie den Staat vorbildlich verwaltete. Die bisherige Geschichtsschreibung hat die Abdankung des Patriziats selten von diesem Blickpunkt aus betrachtet. Sie hat Begründungen gefunden, die den Tatsachen wenig entsprechen, und

den Vorwurf erhoben, das Patriziat sei aus eigennützigen Motiven zurückgetreten.

Von den Patriziern stellten sich dem neuen Staatswesen eine Anzahl zur Verfügung. Einige taten es aus Idealismus. Andere entschlossen sich dazu, weil sie hofften, hohe Ehrenstellen zu erhalten. Andere Patrizier lehnten es ab, Stellen in den neuen Behörden anzunehmen, obschon sie gewählt worden waren. Diesen Schritt hat die bisherige Geschichtsschreibung missdeutet, als ob die Ablehnenden ihn in der stillen Absicht getan hätten, dem Lande zu zeigen, dass es ohne Patrizier nicht gehe. Der Vorwurf verletzte. Die Patrizier handelten nicht aus so kleinlichen Beweggründen. Die Ablehnung war ein schmerzlicher Verzicht. Die Überzeugung war es, welche die Patrizier hinderte, im neuen Staatswesen Aufnahme zu suchen. Der Unterschied der Weltanschauungen trennte sie von den Liberalen. Die Ehre verbot ihnen, Grundsätze, die sie bisher hochgehalten, um materieller Vorteile willen preiszugeben. Sie erkannten, dass man sie mehr ihrer Kenntnisse und Erfahrungen als ihrer Gesinnung wegen in den Staatsdienst begehrte. Endlich wollten sie sich nicht mit jenen Standesgenossen zusammenfinden, welche zur Befriedigung ihres Ehrgeizes ihre alten Grundsätze über Bord geworfen hatten. Die Zeit gab ihnen recht. Denn die wenigen, die sich aus Überzeugung und Idealismus dem Neuen anschlossen, um die Tradition aufrechtzuerhalten, mussten bald erfahren, dass man ihnen bei allen politischen Entscheidungen keinen Einfluss gönne. Sie wurden angefeindet und bald nicht wiedergewählt. Wo sie sich halten konnten, da führten sie einen Kampf auf verlorenem Posten.

Die Jahre der Regeneration bedeuten eine Leidenszeit für das Patriziat. Gegen die ehemals hochgeachteten Oberen wurde von den neuen Machthabern eine feindselige Stimmung erzeugt und unterhalten. Trotzdem erlahmten die Patrizier nicht, den Kampf gegen die neue Ordnung mit gesetzlichen Mitteln weiterzuführen. Viele unter ihnen kämpften zwar in der Defensive; sie kritisierten die neuen Einrichtungen und die Regierungsweise der Liberalen. Sie glaubten sich verpflichtet, gegen die Grundsätze der Revolution ohne Unterlass aufzutreten. Denn sie hofften, dass eines Tages das gute alte Recht siegen werde. Diese Überzeugung hinderte sie auch in späteren Jahren daran, sich mit der neuen Zeit zu versöhnen.

Anders verhielten sich viele Patrizier aus der jüngeren Generation. Sie führten den Kampf gegen den liberalen Staat, indem sie sich im politischen Leben betätigten und in die Opposition gegen

die Machthaber traten. Die Anfänge waren bescheiden. Das einzige Bindeglied der sich bildenden Organisation war der ihnen von den Gegnern zugelegte Name der Schwarzen. Politische Bedeutung erhielt diese Gruppe erst, als sie sich zu einer Verbindung mit konservativ denkenden Männern der Landschaft entschloss. Sie trat 1834 zum ersten Male an die Öffentlichkeit und schloss 1836 ihre Gefolgschaft im Sicherheitsverein enger zusammen.

Den Liberalen erschien dieser Verein gefährlich. Er wurde durch ein Ausnahmegesetz aufgelöst. Er erstand in neuer Form und unter anderem Namen. Grossen Einfluss im politischen Leben hat er nie zu gewinnen vermocht. Die Zahl seiner Vertreter im Grossen Rat war nie grösser als zehn. 1846 wurden die Patrizier fast ganz aus dem politischen Leben verdrängt. Erst 1850 gelang es ihnen, für einige Jahre einen überwiegenden Einfluss zu gewinnen. Doch sassen sie nicht mehr als Vertreter eines Standes im Ratsaal. Sie waren Vertreter der konservativen Partei, deren Grundstein sie 1836 im Sicherheitsverein gelegt hatten. Seit 1850 sind je und je in den bernischen Behörden Patrizier tätig gewesen. 1941 gelangte zum ersten Male ein Berner Patrizier in die oberste Landesbehörde. Man weiss die Regierungsqualitäten der alten Berner zu schätzen. Unsere Zeit hat erfahren, dass es auch im demokratischen Staatswesen aristokratische Gesinnung braucht.

Quellen und Literatur

A. Handschriftliches

1. Privatarchive

Familienarchiv der Familie von Fischer im Baumgarten bei Bern, im Besitz von Herrn alt Burgerratspräsident von Fischer-von Sinner. (Nachl. Fischer.)

Fischer Em. Fr.: Bern, Geschichtsübersicht von 1798—1830.

— Die Geschichte Berns 1798—1831; zwei Teile, wovon der zweite betitelt: «Geschichte der Revolution in den Jahren 1830 bis 1831.» (Mit Bleistiftbemerkungen von Oberst Wurstemberger).

— Denkschrift des gewesenen Schultheissen der Stadt und Republik Bern und gewesenen Präsidenten der eidgenössischen Tagsatzung E. F. Fischer als Beytrag zur Tagesgeschichte im Jahre 1832.

— Abschiedsrede vom Oktober 1831.

— Bern in der Restaurationszeit.

— Biographische Skizze über Oberst Wurstemberger von Wittigkofen.

— Coup d'œil sur l'état actuel de la Suisse, 1826.

— Fragment einer Geschichte der Revolution von 1830/31.

— Lehrsätze des neuesten Staatsrechts.

— Memoiren von 1833.

— Schematische Ansätze zur Geschichte der Revolution von 1830/31.

— Stadtgeschichte von Bern, 1831/32.

— Korrespondenz mit Oberst Steiger, Oberamtmann in Interlaken.

— Korrespondenz mit Oberst Gatschet, Oberst von Luternau, Oberst von Bontems.

Fischer Em. Fr.: Korrespondenz mit Bernhard Zeerleder von Steinegg.

— Korrespondenz mit Baron von Effinger, schw. Gesandten in Wien.

— Korrespondenz mit Zentralpolizeidirektor von Wattenwyl 1830/31.

— Korrespondenz mit Schultheiss von Wattenwyl und dessen Sohn Major Rudolf von Wattenwyl (1830).

— Korrespondenz mit Schultheiss von Mülinen.

— Korrespondenz mit Dr. A. R. Wyss.

— Entwürfe zur Wahlablehnung von 1831.

Manuel-von Wattenwyl L.: Korrespondenz mit seinen Freunden aus den Jahren 1828—36.

Jenner F. B. L., von: Tagebücher 1814 bis 1837.

Statuten des Bernerleists 1832.

Büren A. R., von: Tagebuch über die Verhandlungen des Kleinen Rates, 1830/31.

Berichte aller Oberamtmänner an den Schultheissen Fischer über die Ereignisse von 1830/31.

Schreiben ausländischer Diplomaten wegen 1831.

Nachlass des Majors Fischer, Gutsbesitzer im Eichberg, im Besitz von Herrn Fürsprech von Werdt-von Mutach. (Nachl. Fischer-Eichberg.)

Fischer Karl Ferdinand: Tagebücher und Tagebuchnotizen aus den Jahren 1832—34.

Fischer Karl Ferdinand: Korrespondenz mit dem Freunde Hptm. von Werdt von Toffen.
— Korrespondenz mit dem Vetter Ludwig Fischer-von Graffenried.

Familienarchiv der Familie von Lerber in Bern, im Besitz von Frl. Dr. von Lerber. (Nachl. B. v. Lerber.)
Lerber Beat, von: Korrespondenz politischen Inhalts mit Freunden und Bekannten.
— Korrespondenz mit seinen Brüdern Karl Anton und Franz von Lerber.
Lerber Arthur, von: Biographie seines Grossvaters Beat von Lerber.
Lerber Vinz. Hieronymus: Tagebuch 1782—90.

Nachlass des Schultheissen Karl Anton von Lerber, im Besitz der Familie Jaccard-von Lerber in Romainmôtier. (Nachl. K. v. Lerber.)
Lerber Karl Anton, von: Korrespondenz mit seinen Brüdern Beat und Franz von Lerber.
— Korrespondenz mit dem diplomatischen Corps.
— Politische Korrespondenz mit andern Ratsherren und Staatsbeamten.
— Korrespondenz betreffend seine gemeinnützige und menschenfreundliche Tätigkeit.
— Verfassungsentwurf von 1831.
— Einsendungen an die Zeitungen nach 1831.
— Tagebücher 1815—28.

Familienarchiv der Familie von May in Bern (Familienkiste).
May Albrecht Friedrich: Lebenserinnerungen.

Familienarchiv der Familie von Mülinen, im Besitz von Herrn Ing. W. von Mülinen. (Nachl. Mülinen.)
Mülinen Nikl. Friedr., von, Schultheiss: Taschenkalender.
— Korrespondenz mit Schultheiss von Wattenwyl, mit Schultheiss Fischer und Gottfried von Mülinen.
— Entwürfe und Aufzeichnungen politischen Inhalts.
(In Abschriften seines Sohnes Gottfried von Mülinen.)

Familienarchiv der Familien Schnell und Bloesch, im Besitz von Herrn Dr. Hans Bloesch, Bern. (Sammlg. Bloesch.)
Bloesch Eduard: Tagebuchnotizen; autobiographische Aufzeichnungen.
— Erinnerungen an Samuel Schnell, gewesenen Professor des vaterländischen Rechts.
Schnell Karl: Korrespondenz mit Hans Schnell und Franz Schnell.
Schnell Hans: Korrespondenz mit Karl, Franz und Samuel Schnell.
Verschiedene Briefe von Samuel, Ludwig und Franz Schnell.
Briefe liberaler Patrizier an die Brüder Schnell, so der Schultheissen Tscharner, von Lerber und von Tavel, der Regierungsräte von Jenner und von Ernst, von Anton von Tillier und Beat von Lerber.

Familienarchiv der Familie von Steiger-Kirchdorf, im Besitz von Frau von Steiger-von Zenker. (Nachl. Steiger.)
Steiger Karl Ludw. Sigmund: Korrespondenz mit Freunden und Gesinnungsgenossen.
— Entwürfe politischen Inhalts.

Familienarchiv der Familie Stettler in Bern, im Besitz von Herrn Architekt W. Stettler-von Graffenried.

Stettler Karl Ludwig: Tagebücher aus den Jahren 1820—58.

Stettler Rudolf: Tagebücher aus den Jahren 1825—40.

Nachlass des Lehenskommissärs und Professors A. Fr. Stettler, im Besitz von Herrn Dr. K. Stettler, Muri b. Bern.

Stettler Albr. Friedr.: Korrespondenz mit seinen Freunden und Gesinnungsgenossen.

— Korrespondenz mit seiner Frau und seiner Mutter.

— Politische Papiere und Entwürfe.

Familienarchiv der Familie von Tavel (bei Fam. von Tavel-von Erlach in Bern). (Nachl. Tavel.)

Tavel E. R., von: Aufsätze und Auszüge.

— La vérité sur Berne.

— Abweichungen der Aristokraten von den politischen Begriffen und Ansichten der Liberalen.

— Das Wesen der Volksherrschaft.

— Der Schutz des Eigentums.

— Die Berner Aristokratie.

— Entwurf eines Bundes der Getreuen.

— Freiheit und Absolutismus.

— Landstände und Repräsentativverfassungen.

— Legitimität.

— Politische Fragmente. (Wie Staaten regiert werden sollen.)

— Politisches Glaubensbekenntnis.

— Täuschungen des Repräsentativsystems.

— Verfassungsentwurf 1830 und 1835.

— Verfassungsrevisionsbegehren 1837.

— Vorschlag einer Stadtverfassung.

— Winke auf die bevorstehende Verfassungsrevision 1837.

Tavel E. R., von: Zuschrift eines Berner Aristokraten an einen ehemaligen Vorgesetzten auf dem Lande.

— Taschenkalender.

— Besprechung von staatstheoretischen Schriften unter dem Titel «Literatur».

— Korrespondenz mit Karl Ludwig von Haller und Redaktor Em. Scherrer.

— Korrespondenz mit seinem Bruder A. V. von Tavel, mit den Freunden Friedrich Thormann in Bonn, Friedrich von Diesbach von Liebegg, Friedr. von Sinner, Oberamtmann in Belp, Pfr. Gyger in Frutigen.

von Tavel-von Wagner Julie: Korrespondenz.

Archiv der Familie Thormann in Bern, im Besitz von Herrn Redaktor W. Thormann. (Nachl. Thormann.)

Thormann Gottlieb, Ratsherr: Entwürfe aus den Jahren 1813 und 1814.

— Korrespondenz und politische Papiere von 1830/31.

Thormann Franz, Ratsherr: Korrespondenz aus den Jahren 1831—33.

Familienarchiv der Familie von Tscharner im Morillon, im Besitz von Herrn F. von Tscharner.

Familienbuch der Familie von Tscharner.

Wattenwyl Nikl. Rud., von, Schultheiss: Papiere aus den Jahren 1813—15.

Nachlass des gewesenen Geheimratschreibers B. von Warrenwyl, im Besitz des Herrn R. von Wattenwyl in Bern. (Nachl. Wattenwyl.)

Wattenwyl B., von: Korrespondenz aus den Jahren der Verbannung (1832 bis 1837).

Wattenwyl B., von: Papiere den Pressprozess von 1832 betreffend.
— Korrespondenz aus dem Jahre 1832 mit unzufriedenen Landleuten.

Familienarchiv der Familie von Werdt in Toffen, im Besitz der Fam. von May-von Werdt.

Werdt Friedrich, von: Korrespondenz mit dem Schwiegervater Tscharner.
— Korrespondenz mit dem Schultheissen Tscharner.
— Korrespondenz mit seiner Mutter und Grossmutter.

Familienarchiv der Familie von Wurstemberger in Wittigkofen bei Bern. (Nachl. Wurstemberger.)

Wurstemberger J. L.: Blick auf den Zustand der Schweiz im Mai 1835.
— Vorzeit und Gegenwart.
— Mscrpt. über den Aargauerkonflikt von 1841.

Schnell Ludwig: Essai über die Parteien. (Motto: «Jedem das Seine.»)

Familienarchiv der Familie Zeerleder, im Besitz von Herrn Dr. G. Zeerleder-von Morlot. (Nachl. Zeerleder.)

Zeerleder Ludwig: Korrespondenz mit Baron von Effinger in Wien.
— Korrespondenz mit seinem Sohn Friedrich Zeerleder.
— Handschriftliche Verteidigung gegen die amtliche Anklage des Amtsrichters Zoss, 1839.
— Verschiedene Papiere die Staatsgelder betreffend.

Zeerleder Friedrich: Tagebücher aus den Jahren 1830—35.
— Korrespondenz mit dem Vater, Ratsherr Ludwig Zeerleder.
— Korrespondenz mit dem Freunde Rudolf Tscharner und andern Freunden.

2. Landesbibliothek Bern

Nachlass des Regierungsrates Ed. Bloesch. (Nachl. Bloesch.)

Bloesch Eduard: Aufzeichnungen, Erinnerungen und Entwürfe aus den Jahren 1830—50, insbes. den Umschwung von 1830/31, das Werbekomplott von 1832 und den Dotationsstreit betreffend.
— Korrespondenz aus dem Jahre 1830/31 mit den Brüdern Schnell, mit dem Bruder Caesar Bloesch und dem Verhörrichter von Wattenwyl.

Schnell Ludwig: Korrespondenzen aus den Jahren 1830 und 1831, den Umschwung betreffend, besonders mit dem Schwiegervater, Ratsherr Gatschet, mit Verhörrichter von Wattenwyl, mit Major R. von Wattenwyl, mit Oberst Koch, Dr. von Schiferli und Ratsherr Tscharner.

Kurz Chr. Alb.: Tagebuchnotizen aus dem Jahre 1831.

Nachlass von K. V. von Bonstetten: Korrespondenz mit Freunden.

Nachlass von Ratsherr Karl Zeerleder: Einige Papiere und Briefe aus seinem Nachlass. Darunter befindet sich die ihm von Dr. A. R. Wyss zugesandte Wahlpropagandaschrift aus dem Jahre 1835.

3. Stadtbibliothek Bern

Effinger Ludw. Albr., Oberst: Bruchstücke aus dem Leben eines bernischen Patriziers, von ihm selbst erzählt.

Howald Karl, Pfr.: Die Brunnen Berns, 6 Bde.

— Memoiren.

Protokolle des Krähenbühlleistes.

Schiferli A., von, Dr. med.: Briefe an seinen Sohn Moritz von Schiferli. (Nachl. Schiferli.)

— Katharina, geb. Ith: Briefe an ihren Sohn Moritz von Schiferli.

Spottverse auf die Bernerregierung von 1831.

Stettler Alb. Friedr.: Die Demokratie im Canton Bern (1846).

Tillier Anton, von: Meine Selbstbiographie. (Abschrift, drei Bände.)

— Notizen.

— Korrespondenzen.

Wattenwyl Ludwig Emanuel, von: Tagebuch aus den Jahren 1830—35.

Zeerleder Bernhard: Biographie des Obersten Friedr. Ludwig Gatschet.

— Biographie des Obersten und Ratsherrn Karl May von Büren.

— Die Revolution von 1830 in Bern.

4. Staatsarchiv Bern

Manuale des Geheimen Rats.

Manuale des Kleinen Rats.

Manuale des Regierungsrats.

Manuale des Diplomat. Departements.

Akten des Diplomat. Departements.

Protokolle des Justiz- und Polizeidepartements.

Protokoll des Grossen Rates.

Dekretenbuch.

Sammlung der Bittschriften, Dezember-Januar 1830/31.

Wahlprotokolle 1831.

Nachlass des Ratschreibers Wurstemberger.

5. Stadtarchiv Bern

Protokoll des Rats der 200.

Protokoll des Stadtrates (1831 und 1832).

Protokoll der provisorischen Verwaltungs- und Verfassungskommission 1832/33.

6. Bundesarchiv Bern

Diplomatische Korrespondenz des englischen Gesandten in Bern mit dem Aussenministerium in London, Abschriften im Bundesarchiv in Bern: «London Foreign Office, Switzerland; IX, G+H, Bände 63 und 64; X, A, Band 65.

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatenabteilungen B. Ausserdeutsche Staaten: Schweiz, Berichte und Weisungen, Fasz. 256 ff. und 305. Abschriften im Bundesarchiv Bern.

Diplomatische Korrespondenz des französischen Gesandten in Bern, bestehend aus den Weisungen des französischen Aussenministeriums und den Berichten des Gesandten (1814—30). Auswahlsammlung von Abschriften auf dem Bundesarchiv in Bern.

B. Gedrucktes

1. Zeitgenössische Schriften

ABC-Buch, politisches für grosse und kleine Schweizerkinder, Bern 1834.

Akten betreffend die von der Regierung des Cantons Bern gegen die Stadt Bern gerichteten Vermögensansprüche. Bern 1836.

Amtsblatt der Republik Bern.

Andeutungen, geschichtliche über das Burgergut und die Dotationsurkunde der Stadt Bern. Bern 1832.

Ansichten über den dem Grossen Rat vorgelegten Gesetzesentwurf über die Familienkisten. Bern 1837.

Antwort des Dorfschulmeisters Ezechiel Heidelberger an den Zeitungsschreiber N. N. zu Bern über das Gewitterbüchlein von Sagefrei Wahrmund. Bern 1831.

Antwort, eine christliche, an die unchristlichen Verfasser des Dintensami und des Vaters vergib ihnen und anderer Kapuzinerbüchli. Bern 1831.

Anzeiger der Regierungsverhandlungen der Republik Bern.

(Appenzeller, J. C.): Fragmente aus dem vertraulichen Briefwechsel zweier Patrizier von Bern. Bern 1831.

(Baldamus, Karl) (Eugen von St. Alban): Bern wie es ist. Leipzig 1835.

Beiträge zur Geschichte der Ausscheidung des Stadtgutes von Bern vom Staatsgute in den Jahren 1798 bis 1804. Bern 1836.

Beleuchtung von Dr. Hepps aktenmäßiger Darstellung und Prüfung der Verfolgungen des Berner Obergerichts. Bern 1835.

Bemerkungen über den Bericht und Antrag der Dotationskommission des Grossen Rates der Republik Bern vom 2. Dezember 1839. Bern 1840.

Bemerkungen über den Bericht und eventuellen Antrag der Dotationskommission an den Grossen Rat der Republik Bern. Bern 1840.

Bemerkungen über den Rapport der zur Untersuchung der Frage, ob die abgetretene Regierung zur Zeit der dem Inselspital und äussern Krankenhause gemachten Dotationen dazu befugt gewesen sei, niedergesetzten Kommission. Bern 1833.

Bemerkungen über den Vortrag der Zehnt- und Bodenzinskommission vom Finanzdepartement. Bern 1832.

Bemerkungen über die Rechtsverhältnisse der Zehnten- und Bodenzinse besitzenden Privatpersonen und Corporationen im Canton Bern. Bern 1837.

Bericht an den Grossen Rat der Stadt und Republik Bern über die Staatsverwaltung in den letzten siebzehn Jahren von 1814—30. Bern 1831.

Bericht der Finanzkommission des Stadtrates von Bern an die obern Stadtbehörden. Bern 1834.

Bericht der zur Erörterung der Dotationsangelegenheiten niedergesetzten Commission an den Grossen Rat der Republik Bern. Bern 1837.

Bericht der zur Untersuchung des Geschäftsganges des Obergerichts in Criminalsachen niedergesetzten Spezial-Commission an den Tit. Grossen Rat der Republik Bern. Bern 1834.

Bericht, erster, der ordentlichen Standeskommission an den Grossen Rat. Bern 1831.

Bericht und Antrag der Spezialkommission in Betreff der Dotationsangelegenheiten an den Grossen Rat der Republik Bern. Bern 1838.

Bericht und Antrag der zur Erörterung der Dotationsangelegenheiten niedergesetzten Commission an den Grossen Rat der Republik Bern. Bern 1839.

Bericht und eventueller Antrag der Dotationskommission an den Grossen Rat der Republik Bern. Bern 1840.

Bern im Februar 1831. 2 Satyren, hgeg. von Heinr. Türler, Bern 1902.

Beschluss, über den, des Grossen Rates der Republik Bern vom 22. Merz 1834 in Betreff der vorläufigen Trennung der sogenannten Reaktions-Prozeduren vor dem Urteil über dieselben. Bern 1834.

Bittschrift an den Grossen Rat von den Postbestehern. Bern 1832.

Bloesch, Ed.: Bericht über die gerichtliche Untersuchung der mit dem allgemeinen Reaktionsversuche verbundenen Werbung eines bewaffneten Corps der Stadt Bern an die damalige Kriminalkommission des Obergerichts. Bern 1840.

B(loesch), E(d.): Ein achtjähriger Hochverratsprozess. BT 1898.

Dekret über die Erneuerung der Gemeindsbehörden. Bern 1832.

Denkschrift an den Grossen Rat der Republik Bern betreffend die Zehnt- und Bodenzinserleichterungen. Bern 1832.

Dialogue entre Pierre et Jacques sur le projet de constitution de Mr. l'Avoyer de Wattewille. Biel 1831.

Dialogue nouveau entre Pierre et Jacques sur les résultats des vôtes pour et contre la constitution de Berne. Biel 1831.

Discurs, politischer, zwischen Dintensami, Notar zu R. bei Bf., und Nydlen-Peter, ob dem Knubel im Emmental. Bern 1831.

Entlassungsbegehren von Oberstlt. Koch und Hahn aus der Verfassungskommission. Bern 1831.

Entwurf einer Verfassung für die Republik Bern. Bern 1831.

Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Gemeindsbehörden und Gemeindeverwaltungen. Bern 1832.

Entwurf, revidierter, eines Gesetzes über die Organisation der Gemeindsbehörden und Gemeindeverwaltungen. Bern 1833.

Fellenberg E. Ph., von: Erstes bis fünftes Sendschreiben an alle Mitglieder des Grossen Rats. (1834—36.)

— An den Tit. Grossen Rat. (17. Dez. 1833.)

— Anzug an den Tit. Grossen Rat der Republik Bern, 1835.

— Der Landammann an alle Mitglieder des Grossen Rates des Cantons Bern über den Zustand des Cantons. (1834.)

— Ehrerbietige Vorstellung an den Tit. Grossen Rat. (Bern 1833.)

— Ehrerbietige Vorstellung an den Grossen Rat vom 20. Juni 1833.

— Mahnung an den Grossen Rat vom 6. Mai 1837.

— Sendschreiben an den Verfassungsrat des Kantons Bern von E. Fellenberg von Hofwyl. Bern 1831.

— Wie lassen sich die Kräfte der politischen Parteien im Canton Bern ermessen? (1831.)

Fischer E. F., von: Exposé succinct de la marche du procès intenté par le gouvernement du Canton de Berne, en 1832, aux membres de la commission du conseil de ville et de la sentence de la cour suprême du 30 décembre 1839. Genf 1840.

— Kritische Beleuchtung des Entwurfs einer Verfassung für die Republik Bern. Bern 1831.

Forer F. A.: Bemerkungen über den im Druck ausgegebenen Entwurf eines neuen Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtssachen. Bern 1821.

Gans Ed.: Rückblicke auf Personen und Zustände. Berlin 1836.

Gedanken über den Verfassungsvorschlag. Bern 1831.

Gegenbericht des Obergerichts an den Tit. Grossen Rat der Republik Bern. Bern 1834.

Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung der Gemeindsbehörden. Bern 1833.

Gespräch, zweites, zwischen dem aufrichtigen Schwarzen Nidlenpeter im Emmental und dem aufgeklärten Weissen, Dintensami von B., abgehalten im Wirtshaus zu G. an der Emmentalstrasse. Bern 1831.

Gespräch zwischen dem wohlerfahrenen Gerichtsäss Hans Wackerbart und dem Schulmeister Eulogius Spatzensang zu Affenmoos. Bern 1831.

Gotthelf Jeremias: Zeitgeist und Berner Geist.

— Der Herr Esau.

Grundzüge der Verfassungen der Stadt und Republik Bern und des Geistes, durch den sie belebt gewesen waren, von Anfang der Erbauung der Stadt bis 1831. Bern 1831.

Gutachten, rechtliches, der Juristenfakultät zu Tübingen über das Burgergut von Bern und die Dotationsurkunde vom 20. Sept. 1803. Bern 1835.

Haller Albr. von: Bemerkungen über den revidierten Entwurf eines Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtssachen. Bern 1821.

Haller K. L., von: Was ist die alte Ordnung? Eine Neujahrsrede an Stadt und Land. Bern 1814.

— Entwurf eines Bundes der Getreuen zum Schutz der Religion und der wahren Freiheit. Winterthur 1833.

(Hepp Carl Th.): Beiträge zur Lehre vom Hochverrat nach gemeinem und nach bernischem Strafrecht. Bern 1834.

— Aktenmäßige Darstellung und Prüfung der Verfolgungen des Bernischen Obergerichts und der damit zusammenhängenden Kabinettsjustiz. Tübingen 1834.

— Neueste Cabinetts-Justiz in der Republik Bern. Tübingen 1834.

(Kasthofer Karl): Ansichten über die bessere Benützung des Eigentums der Burgerschaft von Bern, bes. der burgerlichen Wälder und Felder. Bern 1834.

Kasthofer Karl: Rede über das Verhältnis der Repräsentation und über den Kampf der Demokratie mit der Aristokratie in der Republik Bern. Bern 1831.

— Rede über die Bildung der Wahlkreise und die Repräsentation der Hauptstadt. Bern 1831.

Klüber J. L.: Akten des Wienerkongresses. Erlangen 1815.

(Kuhn G. J.): Mein Volk! Deine Leiter verführen dich! Bern 1831.

— Vater, vergib ihnen! Sie wissen nicht, was sie tun. Bern 1831.

Kuhn G. J.: Fragmente für meine Kinder. NBT 1911.

(Lerber Beat, von): An meine treuen Mitburger der Stadt Bern. Bern 1833.

Lerber Beat, von: Berns Verfassung freisinnig erklärt in Fragen und Antworten. Bern 1835.

Lerber Beat, von: Das vermeint göttliche Recht der Regierungen. Solothurn (o. J.).

— Die Schlacht von Laupen, der Sieg der Volkstümlichkeit. Lausanne 1839.

— Ein Treffer in die Freiheitsscheibe. Biel 1840.

— Notwendige Grundlagen einer Schweizer Verfassung. Biel 1840, angefangen 1836.

— Über die Kirche im Staate. Bern 1832.

— Verhaftungsgeschichte.

— Verhaftungsgeschichte 2. Auflage mit sehr wichtigen Ergänzungen.

— Wegen meinem übrigen Benehmen. Bern 1831.

Lerber K. A., von: Rede, gehalten bei Eröffnung der ersten Sitzung des Grossen Rates. Bern 1831.

— Altjahrsrede des Landammanns K. v. L. Bern 1832.

Luginbühl Rudolf: Briefe von J. G. Zimmermann, E. v. Fellenberg, Samuel und Karl Schnell und G. L. Meyer von Knonau an Phil. Alb. Stapfer. Archiv d. Hist. Vereins Bern 1893, Bd. 13.

— Zur Geschichte Berns und der Schweiz überhaupt in den Jahren 1803—31 aus bisher unedierten Briefen des Professors Samuel Schnell und anderer an Ph. A. Stapfer. NBT 1906.

Müller Ed.: Ein freies Wort an den gesunden Menschenverstand in und ausser dem Grossen Rate über den jetzigen Stand der bernischen Dotationsangelegenheit. Bern 1840.

(Müller Ed.): Unverfängliche Randglossen zu der Verfassung für die Republik Bern nebst Vorschlägen zu einer Revision derselben. Bern 1840.

(Neuhaus Karl): Von den Rechten der Schweizerbürger. Bern 1831.

Oh, der Allzubeglückten — hätten sie ihr Wohl erkannt. Bern 1831.

Rechtsgutachten der Juristenfakultät in Zürich über das Burgergut von Bern und die Dotationsurkunde vom 20. Sept. 1803. Bern 1835.

Rechtsverwahrung, ehrerbietige, eingereicht im Namen des Stadtrats von Bern an den Regierungsrat der Republik Bern, Bern 1832.

Regimentsbüchlein der Republik Bern. (Staatskalender) 1813—1846.

R(odt) E(m)., v(on): Historische Beleuchtung der Rede des Herrn Oberförsters Kasthofer über das Verhältnis der Repräsentation der Hauptstadt. Bern 1831.

Sammlung der neuesten Fundamentalgesetze der Stadt und Republik Bern. Bern 1817.

Schäferscheyd, der. Bern 1831.

Schnaps, der berauschende, aus dem Becher des Zeitgeistes. Bern 1831.

(Schnell Karl): Hüte Dich, o Volk! vor den Wölfen im Schafpelz. (o. J.)

— Politische Optik oder das Wunderglas, wodurch man in unsern heutigen Zeiten die Wahrheit deutlich von der Lüge unterscheiden kann. (o. J.)

— Über das Rechtsame-Verhältnis, über die Schritte des sich so nennenden Kantonalvereins. Von einem Nichtbeteiligten. 1837.

Schreiben an den Verfassungsrat des Kantons Bern. Bern 1831.

Schreiben des Obergerichts an den Grossen Rat der Republik Bern samt Beilagen. Bern 1834.

Sendschreiben, wohlgesinntes, an ein Mitglied des Grossen Rates von Bern. Bern 1831.

Skizzen aus den Dezemberwünschen des Volkes des Cantons Bern. Bern 1831.

Species facti und Rechtsgutachten über das der Burgerschaft der Stadt Bern durch die Dotationsurkunde vom 20. Herbstmonat 1803 gewährleistete Vermögen. Bern 1835.

Stettler A. F.: Vergleichung der Bernerschen Reformation im 16. Jahrhundert mit der Revolution im Jahre 1830 und 31. Bern 1834.

— Vortrag der Special-Commission für die Reform des Finanz-, Armen- und Gemeindetellwesens an den Grossen Rat der Republik Bern. Bern 1837.

— Gedanken über eine Revision des eidgenössischen Bundesvertrages. Bern 1836.

(Stettler Karl Ludwig): Bemerkungen über die von Herrn Kasthofer vor dem bernischen Verfassungsrate gehaltene Rede. Bern 1831.

Stimmen aus der Landschaft des Cantons Bern. Bern 1831.

Tagblatt der Verhandlungen des Verfassungsrates. Bern 1831.

Tagblatt der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Bern. (1832 bis 1841.)

Talleyrand, mémoires du prince de, publiées par le Duc de Broglie. Paris 1891.

(Tavel E. R., von): Über das Rechtsameverhältnis und über die Schritte des sich so nennenden Kantonalvereins zur Aufhebung von eingeschlichenen Missbräuchen . . . Bern 1836.

Tillier A., von: Die Auslieferung des Constant Meuron und der Teil, den ich an derselben gehabt. Zur Widerlegung der gegen mich ausgesprochenen Verläumdungen. Bern 1833.

(Tscharner R., von): Ein stimmfähiges Mitglied der Urversammlungen der Stadt Bern an das souveräne Volk der Republik Bern. 1835.

Untersuchungsakten über die in der Rep. Bern im Jahre 1832 stattgefundenen Reaktionsversuche.

Urkunde der Aussteuerung für die Stadt Bern. Burgdorf 1832.

Urteil des Obergerichts in der Hochverratssache von 1832. Bern 1840.

Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft. 1820—30.

Vorbericht des Departements des Innern zu dem Gesetzesentwurf über die Organisation der Gemeindebehörden und Gemeindeverwaltungen. Bern 1832.

Vorstellung der Landesgemeinde Frutigen an den Verfassungsrat. 1831.

Vorstellung des Central-Comités des Sicherheitsvereins an den Grossen Rat der Republik Bern. 1837.

(Wagner S., von): Das schönste Blatt in der Geschichte Berns. Bern 1831.

— Das Gewitterjahr 1731 und das politische Gewitterjahr 1831, von Sagefrei Wahrmund, einem liberalen Aristokraten von Bern. Bern 1831.

W(attenwyl) B., von: Rückblick und Aussicht oder der erste politische Prozess in der neuen Republik Bern. Bern 1832.

Wattenwyl N. R., von: Zuschrift an den Verfassungsrat. 1831.

— Wie soll man im Canton Bern der Regierung politische Wünsche vortragen?

— Wahrheit zur Lügenzeit. 1831.

— Warnung an das Bernervolk bei den ihm bevorstehenden Wahlen. Bern 1831.

(Wurstemberger J. L.): Prüfung und Beleuchtung des von dem Regierungsrate und den Sechzehnern der Republik Bern im Hornung und März 1833 revidierten Entwurfs ei-

nes Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung der Gemeindebehörden. Ludwigsburg 1833.

(Wurstemberger J. L.): Schwyz, das altgefreyte Land und die äusseren Bezirke. 1832.

(Wurstemberger Simeon Ludwig Rudolf): Bemerkungen über den neuen Zehnt-Gesetzesentwurf und die Finanzreform im Canton Bern. Bern 1840.

Wünsche und Ansichten über die zu entwerfende Verfassung des Cantons Bern. Bern 1831.

(Wyss A. R.): Über die Gemeindeverfassung der Stadt Bern. Bern 1832.

Wyss A. R.: Wünsche und Bemerkungen über den Verfassungsentwurf für den Kanton Bern.

— Verteidigung der Mitglieder der Spezialkommission des Stadtrates von Bern. Bern 1834.

(Züricher F. D.): Der Muckelmeister von Sehralt. 1831.

2. Darstellungen

Allgemeine Deutsche Biographie.

Balmer H.: Drei Jahrzehnte der bernischen Volksschule, 1800—30. Berner Taschenbuch 1887.

Barth Dietrich: Die protestantisch-konservative Partei in Genf in den Jahren 1838—46. Basel 1940.

Biaudet Jean Charles: La Suisse et la monarchie de juillet, 1830—38. Lausanne 1941.

Baumgartner G. J.: Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen 1830 bis 1850. Zürich 1853.

Bloesch Ed.: Bericht über den sogenannten Dotationsvergleich vom 26. Juni 1841 und die demselben zu Grunde liegenden Verhandlungen. Bern 1851.

— Eduard Bloesch und Dreissig Jahre bernischer Geschichte. Bern 1872.

Bloesch H.: Aus vergilbten Tagebuchblättern, Selbstbiographie und Aufzeichnungen von J. L. Schnell. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde. Bern 1912.

— Eine politische Korrespondenz aus der Regenerationszeit. Bürgermeister J. J. Hess von Zürich und Karl Schnell von Bern. Polit. Jahrb. der schw. Eidg. 1911, 1912.

Bloesch H.: P. A. Stapfer und die Brüder Schnell. Berner Taschenbuch 1903.

— Siebenhundert Jahre Bern. Bern 1931.

Brunner Th.: Die Organisation der bernischen Exekutive seit 1803. Bern 1914.

Burckhardt C. J.: Der Berner Schultheiss Charles Neuhaus. Frauenfeld 1925.

Burkhard E.: Der Historiker Joh. Anton von Tillier. Mscrpt. in Maschinenschrift.

— Der Kanzler A. F. von Mutach. Bern 1923.

Dändliker Karl: Geschichte der Schweiz. Zürich 1893—95.

Denkinger J.: Schweizerische Staatsmänner von 1829 im Urteil eines Appenzellers. Ztsch. für Schw. Gesch. Bd. 16.

Dierauer: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Gotha 1917.

Durheim Karl Jakob: Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Bern und ihrer Umgebungen. Bern 1859.

Effinger Julie, von: Chronik der Burg Wildegg. Zürich 1907—11.

Feddersen P.: Geschichte der Schweizerischen Regeneration 1830—48. Basel 1867.

Feller Richard: Vor hundert Jahren. Bern 1931.

— Der neue Geist in der Restauration. Ztschr. f. Schw. Gesch. IV, 1924.

— Die Universität Bern 1834—1934. Bern 1935.

Fetscherin: Rep. der eidg. Abschiede.

Fetscherin R.: Bruchstücke aus dem Leben eines Biedermannes, Ludw. Albr. Otth. BT 1855.

Fischer E. Fr., von: Rückblicke eines alten Berners. Bern 1868.

— Erinnerung an Nikl. Rud. von Wattenwyl mit Rücksicht auf einige Denkwürdigkeiten seiner Zeit. Bern 1867.

Fischer K. L. F., von: Beat Ferd. Ludw. von Jenner, Standesseckelmeister der Stadt und Republik Bern. Bern 1883.

— Lebensnachrichten über Schultheiss E. F. Fischer. Bern 1874.

Fleiner Robert: Einflüsse von Staatstheorien der Aufklärungs- und Revolutionszeit in der Schweiz. Zürich 1918.

Grimm Rob.: Geschichte der Berner Arbeiterbewegung. Bern 1913.

Hartmann Alfred: Gallerie berühmter Schweizer. Bern 1868.

His Eduard: Geschichte des neueren Schweizerischen Staatsrechts. Basel 1920.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.

Hodler F.: Notizen über die Organisation der bernischen Behörden von 1831—46. Bern 1912.

Jaggi Arnold: Das deutsche Lehrerseminar des Kantons Bern. Bern 1933.

Jellinek Georg: Allgemeine Staatslehre. Berlin 1914.

Klötzli Hans: Die Bittschriften des Berner Volkes 1830. Zürich 1922.

Lauterburg Ludw.: Karl Schnell. BT 1855.

— Karl Friedr. Tscharner, Schultheiss. BT 1855.

— Albrecht Friedrich May, Staatsschreiber von Bern. BT 1860.

— Lebensbild des Ratsherrn und Obersten Albr. Rud. von Büren. BT 1859.

Lüthi K. J.: Die Freimaurerei im Freistaat Bern. Blätter f. bern. Gesch., Kunst und Altertumskunde, Bd. XV.

Mülinen W. F., von: Das Ende der Mediation in Bern. Archiv des Hist. Vereins des Kts. Bern 1915, Bd. 22.

Müller von Friedberg Karl: Annalen der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Näf Werner: Staat und Staatsgedanke. Bern 1935.

Oechsli Wilhelm: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert 2. Bd. Leipzig 1913.

Pictet Eduard: Biographie de Ch. Pictet de Rochemont. Genf 1892.

Rikli Joh. Karl: Einige Genrebilder bernischer Staats- und Regierungsrepräsentation auf dem Lande. NBT 1900.

Rodt Ed., von: Bern im 19. Jahrhundert. Bern 1898.

Rothen Fritz: Die bernische Presse und die Staatsumwälzung von 1830/31. Bern 1925.

Sammlung Bernischer Biographien. 5 Bände.

Schöni F. R.: Leben und Wirken Emanuel von Fellenbergs. Bern 1871.

Schumacher Fritz: Karl Koch, 1771 bis 1844. Bern 1906.

Sommer Hans: Karl Schnell von Burgdorf. Burgdorf 1939.

Spörri W. H.: Die volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Entwicklung im Kanton Bern in der Zeit der Mediation und Restauration. Bern 1940.

Spreng Hans: Ulrich Ochsenbein. Bern 1917.

Stapfer A. Ph.: Description de la ville de Berne. Paris 1835.

Stettler A. F.: Versuch einer urkundlich geschichtlichen Entwicklung der Gemeinde Bern und der burgerrechtlichen Verhältnisse im Kanton Bern. Bern 1840.

— Staats- und Rechtsgeschichte des Kantons Bern. Bern 1845.

(Stiefel H.): Dr. L. Schnells Leben und Wirken. Zürich 1858.

Stürler A. von: Altratsherr Johann Rudolf von Stürler. NBT 1930.

Tavel A. von: Schultheiss Carl von Tavel. NBT 1928.

— Frutigen in den Jahren 1830 und 1831. NBT 1932.

Tavel R. von: Vom Wert der Tradition. Neue Schw. Rundschau 1938, Heft 4.

Tillier Anton von: Geschichte der Eidgenossenschaft während der sog. Restaurationsepoche. Bern und Zürich 1848—50.

— Geschichte der Eidgenossenschaft während des sogeheissenen Fortschritts 1830—48. Bern 1854/55.

Tschumi Hans: Hundert Jahre Loge zur Hoffnung. Bern 1903.

Vögeli Rud. Heinr.: Die schweizerische Regeneration in der Beleuchtung englischer Gesandtschaftsberichte. Zürich 1924.

Wattenwyl Ed. von: Oberst Johann Ludw. Wurstemberger. BT 1865.

Wattenwyl Kurt von: Die Entwicklung der Burgergemeinde der Stadt Bern seit 1798. Bern 1936. (Auszug aus der maschinengeschriebenen Dissertation.)

Wurstemberger J. L.: Carl Ludwig Tscharner. Bern 1857.

— B. E. von Rodt, Lebensbild eines alt-Berners. Bern 1851.

— Schultheiss Niclaus Friedr. von Mülinen. Schweizerischer Geschichtsforscher, Band 9, 1837.

Wyss Friedr. von: Leben und Wirken der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss, Vater und Sohn. Zürich 1884—85.

Zeerleder Alb.: Professor Stettler, ein Berner Rechtsgelehrter. BT 1885.

Zeerleder Bernh.: Erinnerung an Ludwig Zeerleder (o. J.).

3. Zeitungen

Allgemeine Schweizerzeitung. Bern.
Appenzeller Zeitung. Trogen.
Beleuchtung des Zeitgeistes. Bern 1833.
Berner Volksfreund. Burgdorf.
Berner Zeitung. Bern 1831—32.
Neue Schweizer Zeitung. Bern 1829 bis 1831.
Neue Zürcher Zeitung. Zürich.
Rückblick und Ausblick. Bern 1838.
Schildwache am Jura. Solothurn.
Schweizerischer Beobachter. Bern.
Schweizerischer Republikaner. Zürich.
Verfassungsfreund. Bern.
Waldstätterbote. Schwyz.

Anmerkungen

Abkürzungen in den Anmerkungen

Fischer Em. Fr.: Bern, Geschichtsübersicht von 1798—1830: *Fischer, Geschichtsübersicht.*

— Geschichte der Revolution in den Jahren 1830 und 1831: *Fischer, Revolutionsgeschichte.*

— Denkschrift des gewesenen Schultheissen ..... als Beytrag zur Tagesgeschichte im Jahre 1832: *Fischer, Denkschrift.*

Jenner F. B. L., von: Tagebücher 1814 bis 1837: *Tagebuch Jenner.*

Büren A. R., von: Tagebuch über die Verhandlungen des Kleinen Rates, 1830/31: *Tagebuch von Büren.*

Fischer Karl Ferd.: Tagebücher und Tagebuchnotizen aus den Jahren 1832—34: *Tagebuch Fischer.*

Stettler Karl Ludwig: Tagebücher aus den Jahren 1820—58: *Stettler.*

Tavel E. R., von: La vérité sur Berne: *Vérité.*

Wurstemberger J. L.: Vorzeit und Gegenwart: *Vorzeit.*

Zeerleder Friedrich: Tagebücher aus den Jahren 1830—35: *Tagebuch Zeerleder.*

Tillier Anton, von: Meine Selbstbiographie: *Tillier.*

Manuale des Geheimen Rats: *MGR.*

Manuale des Kleinen Rats: *MKR.*

Manuale des Regierungsrats: *MRR.*

Manuale des Diplomatischen Departements: *MDD.*

Akten des Diplomatischen Departements: *ADD.*

Protokoll des Grossen Rates: *PGR.*

Protokoll des Rats der 200: *PRCC.*

Protokoll des Stadtrates: *PSR.*

Diplomatische Korrespondenz des englischen Gesandten in Bern mit dem Aussenministerium in London, Abschriften im Bundesarchiv in Bern: *London, FO.*

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatenabteilungen B. Ausserdeutsche Staaten: Schweiz, Berichte und Weisungen. Abschriften im Bundesarchiv Bern: *Wien, HHSA.*

Diplomatische Korrespondenz des französischen Gesandten in Bern, bestehend aus den Weisungen des französischen Aussenministeriums und den Berichten des Gesandten. Auswahlsammlung von Abschriften aus dem Bundesarchiv in Bern: *Aff. étr. Suisse.*

Amtsblatt der Republik Bern: *Amtsblatt.*

Bericht an den Grossen Rat der Stadt und Republik Bern über die Staatsverwaltung in den letzten siebzehn Jahren von 1814—30: *Staatsverwaltungsbericht.*

Fellenberg E. Ph., von: Erstes bis fünftes Sendschreiben an alle Mitglieder des Grossen Rats: *1.—5. Sendschreiben.*

Sendschreiben an den Verfassungsrat des Kantons Bern von E. Fellenberg von Hofwyl: *Sendschreiben.*

Lerber Beat, von: Berns Verfassung freisinnig erklärt in Fragen und Antworten: *Berns Verfassung.*

Sammlung der neuesten Fundamentalgesetze der Stadt und Republik Bern: *Fundamentalges.*

(Wurstemberger J. L.): Prüfung und Beleuchtung des von dem Regierungsrate und den Sechzehnern der Republik Bern im Hornung und März 1833 revidierten Entwurfs eines Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung der Gemeindebehörden: *Prüfung und Beleuchtung.*

Bloesch E.: Eduard Bloesch und Dreissig Jahre bernischer Geschichte: *Bloesch.*

Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde: *Bl. f. b. GKA.*

Berner Taschenbuch: *BT.*

Fischer E. Fr., von: Rückblicke eines alten Berners: *Fischer, Rückblicke.*

— Erinnerung an Nikl. Rud. von Wattenwyl: *Fischer, Wattenwyl.*

Fischer K. L. F., von: Lebensnachrichten über Schultheiss E. F. Fischer: *Fischer, Lebensnachrichten.*

Tillier Anton, von: Geschichte der Eidgenossenschaft während der sog. Restaurationsepoche: *Tillier, Restauration.*

— Geschichte der Eidgenossenschaft während des sogeheissenen Fortschritts 1830—48: *Tillier, Fortschritt.*

Berner Volksfreund: *Volksfreund.*

I. Grundzüge des politischen Lebens im alten Bern

Seite

1) Fischer, Rückblicke, S. 21. 13
2) Ebenda, S. 34. 16
3) Ebenda, S. 32. 17
4) Tagebuch des Hauptmanns Vinzenz Hieronymus von Lerber (1760—91), aus den Jahren 1782—90. 18

II. Die Wiederherstellung der aristokratischen Regierungsgewalt

1) Konzept der Rede im Nachl. des Ratsherrn Thormann. 22
2) Abschrift des Briefes im Nachl. Mülinen. An wen dieser und einige andere Briefe gerichtet waren, ist nicht mehr ersichtlich. 22
3) Aus demselben Briefe. 22
4) Aus demselben Briefe. 22
5) Vortrag Schultheiss von Mülinens an den Grossen Rat vom 8. Febr. 1814; Konzept im Nachl. Mülinen. 23
6) Ebenda. 23
7) Ebenda. 23
8) Fischer an den Vater, Ratsherrn Fischer, 19. Dez. 1814, Nachl. Fischer. 24
9) Ebenda. 24
10) Fischer an Mülinen, 20. Dez. 1814, Nachl. Mülinen. 24
11) Den Entwurf, betitelt «opinion relativement à la réconstruction du Canton de Berne» skizziert kurz Schultheiss Fischer: Fischer, Wattenwyl, S. 378. Freiherr vom Stein hatte ihn 1814 dem Berner Gesandten am Wienerkongress, Ratsherrn Zeerleder, überreicht. 25

Seite

12) Joh. Ludw. Klüber, «Akten des Wienerkongresses», Band V, S. 305 ff. 25
13) Staatsverwaltungsbericht, S. 19. 25
14) Staatsverwaltungsbericht, S. 19. 25
15) Ebenda, S. 29. 26
16) Staatsverwaltungsbericht, S. 31. 27
17) Ebenda. 27

III. Die Restauration

1) Fischer, Geschichtsübersicht, S. 174. 29
2) Schnell, Bl. f. b. GKAK VIII, S. 21—25. 31
3) Joh. Rikli: «Einige Genrebilder bernischer Staats- und Regierungsrepräsentation auf dem Lande.» Abgedruckt im NBT 1900, S. 227 ff. 31
4) Schnell an Gatschet, 2. Nov. 1830, Nachl. Bloesch. 33
5) Mülinen an Wattenwyl, 13. Juni 1815, Abschrift im Nachl. Mülinen. 34
6) Fischer an seinen Vater, 19. Dezember 1814, Nachl. Fischer. 34
7) E. F. Fischer: «Bern in der Restaurationszeit», S. 5. 34
8) Ebenda. 34
9) Fischer an seinen Vater, 19. Dezember 1814, Nachl. Fischer. 35
10) Ebenda. 35
11) Tillier, I, S. 411. 35
12) Stettler, X, S. 131. (1827.) 35
13) Fischer: «Bern in der Restaurationszeit», S. 6. 37
14) Zeerleder an Baron von Effinger in Wien, 19. Oktober 1831, Nachl. Zeerleder. 38
15) Fischer, Geschichtsübersicht, S. 227. 39
16) Ebenda, S. 213. 40
17) Stettler, XI, S. 2. (1828.) 40
18) Fischer, Geschichtsübersicht, S. 214. 41
19) Thormann an Tavel, 29. März 1827, Nachl. Tavel. 41
20) Staatsverwaltungsbericht, S. 75. 42
21) Stettler, XI, S. 72. (1828.) 42
22) «Drei Jahrzehnte der bernischen Volksschule» (1800 bis 1830), abgedruckt im BT 1887, S. 40. 43
23) Ebenda, S. 41. 43
24) Fischer, Geschichtsübersicht, S. 223. 44
25) Ebenda. 44
26) Fischer, Geschichtsübersicht, S. 220. 44
27) Stettler, X, S. 302. (1828.) 44
28) Neue Schweizer Zeitung, 1829, Nr. 1. 45

IV. Alte und neue Kräfte in der Restauration

1) In Fischers Notizen und in einem Brief Beat von Lerbers. 49
2) Fischer, Geschichtsübersicht, S. 224. 49
3) Fischer an Oberamtmann Steiger in Interlaken, 28. Dez. 1830, Nachl. Fischer. 49
4) Stettler, XI, S. 90. (1828.) 49
5) Fischer, Wattenwyl, S. 524. 49
6) Ebenda, S. 394. 50
7) Moustiers Bericht, 1. Juli 1823, Abschriften des Bundesarchivs Bern, aff. étr., Suisse, fasz. 510, no. 238. 50
8) Fischer, Lebensnachrichten, S. 202. 50

Seite

9) «Mémoires sur le caractère des principaux personnages en Suisse», 1826, Abschrift im Bundesarchiv. Bern, aff. étr., Suisse, fasz. 514, no. 118. 51
10) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 135. 51
11) Ebenda, S. 136. 51
12) Tagebuch des Landammanns Zellweger von Appenzell-Ausserrhoden, Tagsatzungsgesandter 1829, Zeitschrift f. Schweizer Gesch. 16, S. 73. 52
13) Thormann an Tavel, 29. Mai 1827, Nachl. Tavel. 53
14) Stettler, XI, S. 147. (1829.) 53
15) Rede Wattenwyls auf der Tagsatzung von 1829; abgedruckt in Tillier, Gesch. der Rest., II, S. 392. 53
16) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 160. 53
17) Joh. Ludw. Wurstemberger: «Vorzeit und Gegenwart», Handschrift in seinem Nachlass, S. 6. 53
18) Ebenda. 53
19) Ebenda. 53
20) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 238. 54
21) Ebenda. 54
22) Wattenwyl an Fischer, 30. Sept. 1830, Nachl. Fischer. 54
23) Wattenwyl an Fischer, 12. Okt. 1830, Nachl. Fischer. 55
24) Wattenwyl an Fischer, 30. Sept. 1830, Nachl. Fischer. 55
25) Ebenda. 55
26) Tillier, Gesch. der Rest., II, S. 392. 55
27) Ebenda. 55
28) Beat Rudolf von Lerber, politische Notizen in seinem Nachlass. 57

Seite

29) Bittschriftensammlung, Staatsarchiv. Alle folgenden Zitate stammen aus dieser Schrift. 57
30) Dieses und die folgenden Zitate stammen aus einem Brief Thormanns an Tavel vom 9. Dez. 1824, Nachl. Tavel. 60
31) Tscharner an Zeerleder, 14. November 1810, Nachl. Zeerleder. 61
32) Tscharner an Zeerleder, 20. Dezember 1830, Nachl. Zeerleder. 61
33) Fischer an Oberamtmann Steiger in Interlaken, Nov. 1829, Nachl. Fischer. 62
34) Bloesch Ed.: «Erinnerungen an Samuel Schnell, gewesenen Professor des vaterländischen Rechts». Im Nachlass von E. Bloesch, bei Dr. H. Bloesch. 63
35) Stettler, X, S. 96. (1827.) 64
36) Ebenda, S. 97. (1827.) 64
37) Fischer, Lebensnachrichten, S. 164. 65
38) Der Inhalt dieses und späterer Anzüge geht hervor aus den nachgelassenen Papieren des Ratsschreibers Wurstemberger. ADD XXIX, S. 300 ff. 65
39) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 136. 65
40) Fischer, Lebensnachrichten, S. 164. 65
41) Fischer an seinen Vater, März 1819, Nachl. Fischer. 65
42) Friedrich von Wyss: Leben der beiden Zürcher Bürgermeister David von Wyss, Vater u. Sohn, Zürich 1884/86, II, S. 429. 66
43) Schultheiss von Mülinen an einen Freund, Dez. 1830, Abschrift im Nachl. Mülinen. 66
44) Nachl. Wurstemberger, ADD XXIX, S. 319. 66

Seite

45) Fischer, Wattenwyl, S. 532. 66
46) «Erneuerte Gerichts-Satzung vor die Stadt Bern, und derselben Teutsche Städte und Landschaften.» Bern 1762, Einleitung. 67
47) Fundamentalgesetze, S. 95/96 67
48) A.v.Haller: «Bemerkungen über den revidierten Entwurf eines Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtssachen», Bern 1821. 68
49) Fischer an Steiger, Nov. 1829, Nachl. Fischer. 69
50) Nachl. Fischer. 70
51) Tagblatt Verf. Rat, No. 36. 71
52) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 121. 72
53) Stettler, XV, S. 89. (1832.) 73
54) Hans Tschumi: «100 Jahre Loge zur Hoffnung», Bern 1903. 73
55) Schweizer Bote, 1830, Nr. 34. 74
56) Neue Schweizer Zeitung, 1830, Nr. 76. 74

V. Die Volksbewegung

1) Appenzeller Zeitung, 1830, Nr. 34. 75
2) Ebenda. 75
3) Ebenda, Nr. 22. 75
4) Ebenda, Nachläufer Nr. 4. 75
5) Ebenda. 76
6) Appenzeller Zeitung, 1830, Nr. 38. 76
7) Bittschriftensammlung, 1830. 76
8) Neue Zürcher Zeitung, 1830, Nr. 104. 76
9) Volksfreund, 1831, Nr. 7. 77
10) Stettler, XI, S. 298. (1830.) 77
11) Konzept zur Rede vom 13. Januar, Nachl. Mülinen. 78
12) A. von Schiferli an seinen Sohn, 9. Dez. 1830, Nachl. Schiferli. 78
13) A. von Schiferli an seinen Sohn, 24. Dez. 1830, Nachl. Schiferli. 78
14) Rudolf Tscharner an Friedrich Zeerleder, 26. Dez. 1830, Nachl. Zeerleder. 79
15) London, FO, Bericht Percys, Band 63, Nr. 5. 79
16) Wien, HHSA, Weisungen, Fasz. 305, Nr. 1. 79
17) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 160. 79
18) Stettler, XII, S. 120. 79
19) Ebenda, S. 122. 79
20) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 161. 79
21) Fischer, Lebensnachrichten, S. 282; Stettler, XV, S. 96. 80
22) A. von Schiferli an seinen Sohn 14. Sept. 1830, Nachl. Schiferli. 80
23) Samuel Schnell an Stapfer, 4. Aug. 1830, abgedruckt im Archiv des Hist. Vereins des Kts. Bern, 1893, S. 198. 80
24) Bloesch, S. 28. 81
25) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 146. 81
26) Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814 bis 1848, Bd. II, S. 695. 81
27) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 199. 81
28) Fischer an Bernh. Zeerleder, 21. Dez. 1830, Nachl. Fischer 81
29) Wien, HHSA, Metternich an Bombelles, Weisungen Fasz. 305, Nr. 5. 82

Seite

30) Schnell, Bl. f. b. GKAK VIII, S. 28. 83
31) Ebenda, S. 34. 83
32) Ebenda. 83
33) Bloesch, S. 29. 83
34) Bittschriftensammlung 1830. 83
35) Neue Schweizer Zeitung, 1830, Nr. 110. 84
36) Tavel, Taschenkalender, Nachl. Tavel. 84
37) Stettler, XII, S. 143. 84
38) Tavel, Taschenkalender. 85
39) Ebenda. 85
40) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 178. 85
41) Ebenda, S. 179. 85
42) Tavel, Taschenkalender. 86
43) Bl. f. b. GKAK VIII, S. 28. 86
44) Ebenda, S. 29. 86
45) Entwurf zur Rede vom 13. Jan. 1831, Nachl. Mülinen. 87
46) Tillier, I, S. 687. 87
47) Stettler XII, S. 68. 87
48) Wattenwyl an seinen Sohn, 30. Sept. 1830, Nachl. Fischer. 88
49) Wattenwyl an Fischer, 20.Sept. 1830, Nachl. Fischer. 88
50) Wattenwyl an Fischer, 20. Okt. 1830, Nachl. Fischer. 88
51) Diese Ideen äusserte Wattenwyl in den Briefen an Fischer und in einer Bittschrift vom Dez. 1830, enthaltend einen «Antrag auf Revision der Verfassungsartikel betreffend Wahlen in den Grossen Rat». (Samml. der Bittschriften, Staatsarchiv.) 89
52) Stettler, XII, S. 68. 89
53) Bernhard Zeerleder: «Geschichte der Revolution», Handschrift, Stadtbibliothek. (Ohne Seitenzahlen.) 89

Seite

54) R. von Wattenwyl an Fischer, 19. Okt. 1830, Nachl. Fischer. 89
55) R. von Wattenwyl an Fischer, 20. Okt. 1830, Nachl. Fischer. 89
56) Ebenda. 90
57) R. von Wattenwyl an seinen Vater, 20. Okt. 1830, Nachl. Fischer. 90
58) Ebenda. 90
59) Tillier, I, S. 735. 90
60) Mülinen an seinen Sohn, 25. Aug. 1830, Nachl. Mülinen. 90
61) Maria Kath. von Schiferli, geb. Ith, an ihren Sohn, 28. Nov. 1830, Nachl. Schiferli. 90
62) Maria Kath. von Schiferli, geb. Ith, an ihren Sohn, 13. Dez. 1830, Nachl. Schiferli. 90
63) Beat von Lerber an Karl Anton von Lerber, 12. Okt. 1830, Nachl. Lerber. 91
64) Em. Rud. von Tavel, handschriftl. Aufsatz, Nov. 1830, Nachl. Tavel. 91
65) Tscharner an Friedr. Zeerleder, 20. Dez. 1830, Nachl. Zeerleder. 91
66) Tillier, I, S. 668. 92
67) Koch an Schnell, 23. Aug. 1830, Samml. Bloesch. 93
68) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 150. 93
69) Fischer, Lebensnachrichten, S. 288. 93
70) Hans Sommer: «Karl Schnell», Burgdorf 1939, S. 45. 94
71) K. L. R. v. Wattenwyl an Ed. Bloesch, 30. Okt. 1830, Nachl. Bloesch. 96
72) Karl Koch an Ludw. Schnell, 25. Okt. 1830, Samml. Bloesch. 96
73) L. Schnell an Gatschet, 15. Okt. 1830, Nachl. Bloesch. 96

Seite

74) Karl an Hans Schnell, 3. Okt. 1830, Sammlg. Bloesch. 96
75) Appenzeller Zeitung, 1830, Nachläufer Nr. 1. 96
76) MGR 19, S. 512. Ferner: «Wie soll man im Kanton Bern der Regierung politische Wünsche vortragen.» 97
77) Ebenda. 97
78) Neue Zürcher Zeitung, 1830, Nr. 67. 97
79) MGR 19, S. 420—422. Hans Spreng: «Ulrich Ochsenbein», Bern 1917, S. 11. 97
80) Appenzeller Zeitung, 1830, Nr. 43. 98
81) MGR 20, S. 95. 98
82) MKR 85, S. 360. 98
83) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 264. 98
84) Stettler, XII, S. 95. 98
85) Tillier, I, S. 706. 98
86) E. Bloesch an Wattenwyl, 12. Nov. 1830, Nachl. Bloesch. 99
87) Schnell, Bl. f. b. GKAK VIII, S. 35. 99
88) MGR 19, S. 512. 99
89) Hans Schnell an Karl Schnell, 27 Okt. 1830, Samml. Bloesch. 100
90) L. Schnell an R. v. Wattenwyl, Nov.1830, Briefentwurf, Nachl. Bloesch. 100
91) Bl. f. b. GKAK VIII, S. 38. 100
92) Ebenda, S. 38. 100
93) Anonymer Brief, Dez. 1830, Nachl. Bloesch. 100
94) Appenzeller Zeitung, 1830, Nr. 51. 101
95) S. Schnell an Stapfer, 11. Dez. 1830, Neues Berner Taschenbuch 1906, S. 183. 101
96) MGR 20, S. 108. 102
97) MGR 20, S. 137. 102

Seite

98) MKR 85, S. 415; Tillier, I, S. 648. 103
99) Tagebuch von Büren, 3. Nov. 1830. 103
100) Ebenda, 5. Nov. 1830. 103
101) Stettler, XII, S. 107. 103
102) Zeerleder, Geschichte der Revolution. 103
103) MKR 86, S. 56. 104
104) Dekretenbuch, Band XXI, S. 4 und 5. 105
105) Stettler, XII, S. 109. 105
106) Entwurf im Nachl. Fischer. Stettler, XII, S. 108. 106
107) Entwurf im Nachl. Bloesch: Urtext von Karl Schnell mit Bemerkungen Johann Schnells. 106
108) Münger an Schnell, 8. Dez. 1830, Nachl. Bloesch. 106
109) Der Bürgermeister der Stadt Büren an Schnell, 12. Dez. 1830, Nachl. Bloesch. 106
110) Kohler an Schnell, 17. Dez. 1830, Nachl. Bloesch. 107
111) Appenzeller Zeitung, 1830, Nr. 52. 107
112) Ebenda. 107
113) Alle Berichte der Oberamtmänner im Nachl. Fischer. 108
114) Brief im Nachl. Tavel. 108
115) MGR 20, S. 159. 108
116) MGR 20, S. 160. 108
117) Ebenda. 109
118) MGR 20, S. 181. 109
119) MGR 20, S. 190. 109
120) MGR 20, S. 196. 109
121) MGR 20, S. 202. 109
122) MGR 20, S. 206. 109
123) MGR 20, S. 226. 109
124) Stettler, XII, S. 123. 109
125) Tagebuch von Büren, 21. Dez. 1830. 110
126) Bericht von Oberamtmann Steiger, im Nachl. Fischer. 110

Seite

127) Stettler, XII, S. 126. 110
128) Fischer an Zentralpolizeidirektor von Wattenwyl, 27. Dez. 1830, Nachl. Fischer. 110
129) Fischer an denselben, 28. Dez. 1830, Nachl. Fischer. 111
130) Stettler, XII, S. 130. 111
131) MGR 20, S. 255. 111
132) MGR 20, S. 256. 111
133) Tagebuch v. Büren, 3. Jan. 1831 111
134) Proklamation vom 5. Januar, Staatsarchiv, Dekretenbuch XII, S. 55. 111
135) Proklamation vom 7. Januar, Staatsarchiv, Dekretenbuch XII, S. 57. 112
136) «Erster Bericht der Standeskommission an den Grossen Rat», Bern 1831, S. 5. 112
137) Ebenda, S. 7. 112
138) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 202. 112
139) Otth an Lerber, 8. Jan. 1831, Nachl. Lerber. 112
140) Lerber an Otth, 9. Jan. 1831, Briefentwurf im Nachl. Lerber. 112
141) A. von Schiferli an seinen Sohn, 7. Jan. 1831, Nachl. Schiferli. 113
142) Tagebuch von Büren, 7. Jan. 1831. 113
143) Stettler, XII, S. 132. 113
144) Ebenda. 113
145) Bernh. von Wattenwyl an Schulth. v. Wattenwyl, Briefentwurf im Nachl. des B. v. Wattenwyl. 114
146) Stettler, XII, S. 136. 114
147) Mülinen an Schulth. Fischer, 9. Jan. 1931, Nachl. Fischer. 114

Seite

148) MGR 20, S. 270. 115
149) Tagebuch von Büren, 10. Jan. 1831. 115
150) Ebenda. 115
151) Notiz in der Flugschriftensamml. Lauterburg, Stadtbibliothek. 115
152) Schulth. von Wattenwyl an Pol. Dir. von Wattenwyl, 10. Jan. 1831, Nachl. Fischer. 115
153) Tagebuchnotizen des späteren Oberstdivisionärs Christoph Albert Kurz, 1806—64; Oberrichter, Grossrat, National- u. Ständerat. Im Nachl. Bloesch. 116
154) Notizen von Durheim, Stadtbibliothek Bern. 116
155) Stettler, XII, S. 145. 117
156) Stettler, XII, S. 147. 117
157) Dieses und die folgenden Zitate aus dem Konzept der Rede im Nachl. Fischer. 118
158) Stettler, XII, S. 148. 120
159) Fischer, Lebensnachrichten, S. 313. 120
160) Fischer, Lebensnachrichten, S. 314. 121
161) Verf. Tagbl., Nr. 46. 121
162) Tillier, I, S. 700. 121
163) Ph. A. Stapfer: «Description de la ville de Berne», 1835, S. 47. 121
164) London, FO, Percy an Palmerston, Band 64, Nr. 10. 122
165) Wien, HHSA, Berichte, Fasz. 256, Nr. 5. 122
166) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 227. 122

VI. Das Patriziat und die neue Verfassung

1) Bericht des Oberamtmanns Fischer in Erlach, im Nachl. Fischer. 124
2) Bericht des Oberamtmanns Wildbolz im Obersimmental, im Nachl. Fischer. 124

Seite

3) Bericht des Oberamtmanns Steiger in Interlaken, im Nachl. Fischer. 124
4) Bericht des Oberamtmanns von Graffenried in Fraubrunnen, im Nachl. Fischer. 125
5) Stettler, XII, S. 171. 125
6) Ebenda. 125
7) Ebenda, S. 172. 126
8) Verf. Tagbl. Nr. 13. 126
9) Ebenda, Nr. 11. 127
10) Ebenda, Nr. 13. 127
11) Dieses und die nächsten Zitate aus Verf. Tagbl. Nr. 14. 127
12) Ebenda, Nr. 18. 128
13) Ebenda, Nr. 15. Ferner Volksfreund 1831, Nr. 10 und 11, Allgem. Schweizerzeitung 1831, Nr. 46. 128
14) Stettler, XII, S. 170. 129
15) Volksfreund 1831, Nr. 11. 129
16) Dieses und folgende Zitate aus der Debatte im Verf. Tagbl. Nr. 47. 130
17) Verf. Tagbl. Nr. 57. 130
18) Ebenda, Nr. 61. 130
19) Ebenda, Nr. 62. 132
20) Ebenda. 132
21) Ebenda, Nr. 71: «Etwas über die Rechte und Freiheiten, welche dem bernischen Volke durch die neue Verfassung zugesichert wurden.» 134
22) Ebenda, Nr. 23. 135
23) Volksfreund 1831, Nr. 48. 136
24) «Sendschreiben an den Verfassungsrat des Kantons Bern von Em. Fellenberg von Hofwyl», Bern 1831, S. 46. 136
25) Ebenda, S. 46 und 47. 136
26) Ebenda, S. 52. 136

Seite

27) Ebenda, S. 24. 136
28) Ebenda, S. 37. 137
29) Ebenda. 137
30) Ebenda, S. 13. 137
31) Ebenda, S. 56. 137
32) Ebenda. 137
33) Ebenda, S. 52. 137
34) Ebenda, S. 49. 137
35) Ebenda. 138
36) Ebenda, S. 50. 138
37) Ebenda, S. 8. 138
38) Ebenda, S. 29. 138
39) Verf. Tagbl. Nr. 68. 138
40) Ebenda. 139
41) Julius Steck in einer Eingabe an den Verf. Rat, Verf. Tagbl. Nr. 6. 139
42) Verf. Tagbl. Nr. 27. 139
43) Ebenda. 139
44) Ebenda. 139
45) Verf. Tagbl. Nr. 68. 139
46) Ebenda. 140
47) A. R. Wyss: «Bemerkungen zum Verfassungsentwurf», Bern 1831. 141
48) Ebenda, S. 1. 141
49) Ebenda, S. 3. 141
50) Ebenda, S. 15. 141
51) «Wünsche und Ansichten über die zu entwerfende Verfassung des Kantons Bern», eine Schrift aus dem Lager des Juste Milieu, auf die sich Wyss bezieht. Siehe S. 1. 141
52) In seinem Nachlass befindet sich der Entwurf von seiner Hand. 142
53) «Kritische Beleuchtung», S. 4. 142
54) Ebenda, S. 7. 142
55) Ebenda. 142
56) Ebenda. 143
57) Ebenda, S. 5. 143

Seite

58) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 230. 143

59) «Kritische Beleuchtung», S. 36. 143

60) Allg. Schweizerzeitung 1831, Nr. 66. 143

61) Ebenda, Nr. 71. 143

62) Ebenda, Nr. 68. 144

63) Ebenda, Nr. 68. 144

64) Ebenda, Nr. 68. 144

65) Entwurf im Nachlass Tavel ohne Seitenzahlen. Die folgenden Zitate sind ihm entnommen. 144

66) Abgedruckt in d. Allg. Schweizerzeitung 1831, Nr. 80. 145

67) Allg. Schweizerzeitung 1831, Nr. 90, und Berner Zeitung 1831, Nr. 4. 146

68) Stettler, XIII, S. 41. 146

69) Verf. Tagbl. Nr. 33. 146

70) Ebenda, Nr. 46. 146

71) Ebenda, Nr. 46. 146

72) Ebenda. 146

73) Stettler, XIII, S. 22. 147

74) N. R. von Wattenwyl: «Zuschrift an den Verfassungsrat», Bern 1831, S. 1. 147

75) Ebenda, S. 15. 148

76) Volksfreund 1831, Nr. 35. 148

77) Ebenda, Nr. 38. 148

78) Begleitschreiben Fischers im Nachl. Fischer. 149

79) Ebenda. 149

80) Ebenda. 149

81) Aebi an «Jacob Schwarz, poste restante in Bern», nebst andern Antwortschreiben im Nachl. Fischer. 149

82) Volksfreund 1831, Nr. 37. 149

83) Tillier, I, S. 799. 149

Seite

84) Politischer Discurs zwischen Dinten Sami, Notar zu R. bei Bf., und Nydlen Peter, ob dem Knubel im Emmental», Bern 1831. 150

85) «Gespräch zwischen dem aufrichtigen Schwarzen, Nydle Peter im Emmental, und dem aufgeklärten Weissen, Dinten Sami v. B., abgehalten i. Wirtshause z. G. an der Emmentalstrasse.» Bern 1831. 150

86) Tillier, I, S. 815. 151

87) Die Korrespondenz ist abgedruckt als Beilage zur Allg. Schweizerzeitung 1831, Nr. 75, und zum Volksfreund 1831, Nr. 25. Sie wurde als Flugblatt verbreitet. 151

88) MKR 87, S. 76 ff. 152

89) Stettler, XIII, S. 23. 152

90) Ebenda, S. 7. 152

91) Ebenda, S. 8. 153

92) Bericht des Oberamtmanns Steiger von Interlaken an Schultheiss Fischer, im Nachl. Fischer. 153

92) Bericht des Oberamtmanns Steiger von Thun an Schulth. Fischer, im Nachl. Fischer. 153

94) Anonymer Brief im Nachl. Fischer. 153

95) Volksfreund 1831, Nr. 39. 153

96) Wien HHSA, Berichte, Fasz. 256, Nr. 206. 153

97) Wien HHSA, Weisungen, Fasz. 305, Nr. 1. 154

98) Wien, HHSA, Berichte, Fasz. 256, Nr. 21. 154

99) Wien HHSA, Berichte, Fasz. 256, Nr. 27. 154

Seite

100) Wien, HHSA, Berichte, Fasz. 256, Nr. 27. 154
101) Wien HHSA, Weisungen, Fasz. 305, Nr. 3. Wien HHSA, Berichte, Fasz. 256, Nr. 23. 154
102) Ebenda, Nr. 71. 155
103) Alt Richter Mathys von Seeberg an Schultheiss Fischer, 31. Aug. 1831, im Nachl. Fischer. 155
104) Volksfreund 1831, Nr. 42. 156
105) Ebenda, Nr. 43. 156

VII. Die Wahlen

1) Verf. Tagbl. Nr. 72. 157
2) Volksfreund 1831, Nr. 42. 157
3) J. L. Wurstemberger an Grossrat Güdel, 29. Aug. 1831, in der Samml. «Wahlprotokolle» im Staatsarchiv. 158
4) J. L. Wurstemberger an Schulth. v. Wattenwyl, 29. Aug. 1831, in den «Wahlprotokollen». 159
5) Fischer, Denkschrift, S. 45, im Nachl. Fischer. 159
6) Fischer an Mülinen, 26. Sept. 1831, im Nachl. Mülinen. 160
7) Ebenda. 160
8) Verf. Tagbl. Nr. 68. 161
9) Fischer an Mülinen, 26. Sept. 1831. 161
10) Diese und andere Zitate stammen aus den reichlich vorhandenen Entwürfen und Aufsätzen Tavels. Sie werden hinfort zitiert: Tavel, Notizen. 162
11) J. L. Wurstemberger an Grossrat Güdel von Sumiswald, 14. Sept. 1831. 162
12) Berner Zeitung 1831, Nr. 23. 162
13) Entwurf zur Wahlablehnung, im Nachl. Fischer. 162
14) Tavel, Notizen. 162
15) K. S. L. Steiger an Schultheiss von Wattenwyl, Aug. 1831, Briefentwurf im Nachl. Steiger. 162
16) Berner Zeitung 1831, Nr. 24. 163
17) J. L. Wurstemberger an Grossrat Güdel, Sept. 1831. 163
18) Tavel, Notizen. 163
19) Ebenda. 164
20) Ebenda. 164
21) Ebenda. 164
22) Ebenda. 164
23) Ebenda. 164
24) E. R. von Tavel: «La vérité sur Berne», S. 76. 164
25) Tavel, Notizen. 164
26) Ebenda. 165
27) Im Nachl. Tavel. 165
28) Stettler, XII, S. 175. 165
29) Tagebuch Zeerleder, 7. Okt. 1831. 166
30) Ebenda, 21. Okt. 1831. 166
31) Tillier, I, S. 804. 166
32) Stettler, XXI, S. 20. 166
33) Stettler, XIII, S. 56. 167
34) Ebenda. 167
35) Stettler, XIII, S. 60. 167
36) Oberst Gatschet an Schulth. Fischer, 18. Aug. 1831, im Nachl. Fischer. 167
37) Stettler, XIII, S. 61. 167
38) Ebenda, S. 68. 167
39) Allg. Schweizerzeitung 1831, Nr. 95. 168
40) Ratsherr von Luternau an Schulth. Fischer, 24. Aug. 1831, im Nachl. Fischer. 168
41) Tillier, II, S. 30. 168
42) Tagebuch Zeerleder, 6. Okt. 1831. 168

	Seite
43) Tagebuch Zeerleder, 9. Okt. 1831.	169
44) Ebenda, 16. Okt. 1831.	169
45) Ebenda, 20. Okt. 1831.	169
46) K. L. Stettler: «Bemerkungen..., S. 19.	170
47) Allg. Schweizerzeitung 1831, Nr. 97.	170
48) Ebenda, Nr. 100.	170
49) Ebenda, Nr. 105.	170
50) Oberamtmann Sinner an Oberamtmann von Tavel, Aug. 1831, im Nachl. Tavel.	171
51) Schulth. v. Wattenwyl an Schulth. v. Mülinen, Aug. 1831, im Nachl. Mülinen.	171
52) Derselbe an Verhörrichter von Wattenwyl, 31. Aug. 1831, im Nachl. Fischer.	171
53) Fischer, Wattenwyl, S. 596.	171
54) Luternau an Fischer, 24. Aug. 1831, im Nachl. Fischer.	172
55) Brief eines Verwandten an Schulth. Fischer, 24. Aug. 1831, im Nachl. Fischer.	172
56) Tillier, I, S. 800.	173
57) Stettler, XIII, S. 61.	173
58) Luternau an Fischer, 24. Aug. 1831.	174
59) Berner Zeitung 1831, Nr. 25.	174
60) «Fragmente aus dem vertraulichen Briefwechsel zweier Patrizier von Bern», S. 10.	174
61) Der Verwandte an Schulth. Fischer, 24. Aug. 1831.	174
62) Aug. de Bontems an Fischer, Aug. 1831, im Nachl. Fischer.	174
63) Der Verwandte an Schulth. Fischer, 24. Aug. 1831.	174
64) Mülinen an Fischer, 26. Sept. 1831, im Nachl. Fischer.	174
65) Dr. A. von Schiferli an seinen Sohn, 14. Jan. 1831, im Nachl. Schiferli.	175
66) Tagebuch Zeerleder, 7. Okt. 1831.	176
67) Fischer an Baron von Effinger in Wien, 18. Aug. 1831, im Nachl. Fischer.	176
68) Ebenda.	176
69) Volksfreund 1831, Nr. 41.	176
70) Ebenda, Nr. 25.	176
71) Ratsherr Zeerleder an Grossrat Güdel, 14. Sept. 1831, im Nachl. Bloesch.	177
72) Allg. Schweizerzeitung 1831, Nr. 106.	177
73) Berner Zeitung 1831, Nr. 23.	177
74) Zeitschrift f. Schweizer Gesch., 16, S. 73.	179
75) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 137.	179
76) Tillier, II, S. 16.	179
77) Wurstemberger, Notiz in Fischers Revolutionsgeschichte, S. 138.	180
78) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 139.	180
79) Tillier, I, S. 739.	181
80) Hans an Karl Schnell, 3. Aug. 1832, Samml. Bloesch.	181
81) Stettler, XXXII, S. 354.	182
82) Stettler an L. Manuel von Wattenwyl, Schwiegervater von K. Ludw. Friedr. von Fischer, 1. April 1831, im Nachl. Fischer.	183
83) Stettler an Manuel, 13. Sept. 1831, im Nachl. Fischer.	183
84) A. Fr. Stettler: «Vergleichung der Bernerschen Reformation im 16. Jahrhundert mit der Revolution im Jahre 1830 und 31», Bern 1839, S. 10.	183
85) Stettler an Manuel, 13. Sept. 1831.	183
86) Tillier, I, S. 762.	185
87) Stettler, XII, S. 172.	185

	Seite
88) Ebenda.	185
89) Lerber an Oberamtmann Otth in Büren, 9. Jan. 1831, im Nachl. K. von Lerber.	186
90) Ebenda.	186
91) Stettler, XII, S. 180.	186
92) Tillier, II, S. 17.	186
93) Jenner an Karl Schnell, 13. Sept. 1831, Samml. Bloesch.	187
94) Stettler, XII, S. 180.	189
95) Taschenkalender des E. R. von Tavel.	189
96) Fischer an B. Zeerleder, 18. April 1854, im Nachl. Fischer.	189
97) Tillier, I, S. 800.	189
98) Stettler, XXXIX, S. 194.	190
99) Ebenda, S. 195.	191
100) L. Zeerleder an Baron von Effinger in Wien, 24. Nov. 1831, im Nachl. Zeerleder.	191
101) Tillier, II, S. 48.	192
102) Stettler, XIII, S. 150.	192
103) Fischer an Baron von Effinger, 5. Juni 1832, im Nachl. Fischer.	192
104) Julie von Graffenried an Frau von Tavel-von Wagner, Febr. 1831, Nachl. Tavel.	192
105) Fischer an Baron von Effinger, 20. März 1832, im Nachl. Fischer.	193
106) Ebenda.	193
107) Bernische Biographien, Band II, S. 70.	193
108) Berner Zeitung 1831, Nr. 18.	193
109) Volksfreund 1831, Nr. 57.	193
110) Ebenda, Nr. 53.	193
111) Ebenda.	193
112) Berner Zeitung 1831, Nr. 19.	193
113) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 225.	194
114) Volksfreund 1832, Nr. 10.	194
115) Volksfreund 1837, Nr. 83.	194
116) Ebenda, Nr. 96.	194

VIII. Zusammenstösse zwischen Regierung und Patriziat

1) MKR 87, S. 390 und 391.	195
2) Fischer, Wattenwyl, S. 602.	195
3) Ebenda.	196
4) Tagebuch Zeerleder, 21. Okt. 1831.	196
5) Wien, HHSA, Bericht Bombelles vom 28. Jan. 1832, Fasz. 257, Nr. 13.	196
6) Fischer, Lebensnachrichten, S. 333.	196
7) PRCC, S. 149.	198
8) Volksfreund 1831, Nr. 16.	198
9) Stettler, XIII, S. 116.	198
10) PGR, VIII, S. 430.	199
11) Volksfreund 1831, Nr. 83.	199
12) PGR, VIII, S. 431.	199
13) Tillier, II, S. 32.	201
14) Tagblatt 1836, Nr. 59.	201
15) J. L. Wurstemberger: Carl Ludwig Tscharner, Bern 1857, S. 56.	201
16) Stettler, XIII, S. 160.	201
17) Tagebuch Zeerleder, 10. Jan. 1832.	202
18) Ebenda.	202
19) Rudolf Tscharner an Friedrich Zeerleder, 26. Jan. 1832, Nachl. Zeerleder.	202
20) Notiz im Familienbuch der Familie v. Tscharner im Morillon, Bern.	202
21) Tillier, II, S. 33.	203
22) PSR, S. 69 und S. 77.	203
23) PSR, S. 117.	204
24) Ebenda.	204
25) Ebenda, S. 118.	204
26) Ebenda.	204

Seite

27) «Ehrerbietige Rechtsverwahrung». 205
28) «Ein achtjähriger Hochverratsprozess von E. B. sen.», BT 1898, S. 251. 206
29) Amtsblatt 1832, S. 47. 206
30) Amtsblatt 1832, S. 62. 206
31) Friedrich Zeerleder, der damals in Wien weilte, teilte es seinem Vater, a. Ratsherrn Ludwig Zeerleder, brieflich mit: 6. Dez. 1832, Nachl. Zeerleder. 206
32) PSR, S. 140. 207
33) C. J. Burckhardt: «Schultheiss Neuhaus», S. 74, und Bloesch, S. 67. 208
34) PSR, S. 151. 209
35) PSR, S. 161. 209
36) Allgemeine Schweizerzeitung 1832, Nr. 130; abgedruckter Bericht aus der Bündnerzeitung. 211
37) Volksfreund 1832, Nr. 96. 211
38) «Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Gemeindsbehörden und der Gemeindeverwaltung», als Broschüre 1832 erschienen. 211
39) J. L. Wurstemberger: «Prüfung und Beleuchtung . . .», S. 17. 212
40) Rede Wattenwyls, Bericht über die Sitzung des Grossen Rates vom 10. Mai, Allg. Schweizerzeitung 1832, Nr. 62. 213
41) J. L. Wurstemberger: «Prüfung und Beleuchtung . . .», S. 21. 213
42) Ebenda, S. 31. 213
43) A. R. Wyss: «Über die Gemeindeverwaltung der Stadt Bern», Bern 1832, S. 18. 213
44) J. L. Wurstemberger: «Prüfung und Beleuchtung . . .», S. 18. 213

Seite

45) J. L. Wurstemberger: «Prüfung und Beleuchtung . . .», S. 57. 213
46) Ebenda, S. 21. 214
47) Franz an Karl Schnell, 19. April 1832, Sammlung Bloesch. 216
48) Tscharner an Karl Schnell, 28. Juni 1832, Sammlung Bloesch. 216
49) Karl an Hans Schnell, 20. Juli 1832, Sammlg. Bloesch. 217
50) Ebenda, 2. Aug. 1832, Sammlg. Bloesch. 217
51) Tagebuch Fischer, 20. Juli 1832 217
52) Untersuchungsakten, VI, S. 15. 217
53) Stettler, XIII, S. 195. 218
54) Wien, HHSA, Bericht Bombelles vom 19. Mai 1832, Fasz. 258, Nr. 19. 218
55) J. L. Wurstemberger an Castell, 25. Juli 1832, im Nachl. Wurstemberger. 219
56) Ludw. Zeerleder an Friedrich Zeerleder, 16. Sept. 1832, im Nachl. Zeerleder. 219
57) Fischer an Effinger, 5. Juni 1832, Nachl. Fischer. 219
58) London FO, Bericht Moriers an Palmerston, Bd. 65, Nr. 4. 219
59) Tagebuch Zeerleder, 25. Mai 1832, Nachl. Zeerleder. 220
60) Franz an Karl Schnell, 22. Mai 1832, Sammlg. Bloesch. 220
61) Friedr. Zeerleder an alt Ratsherr Ludw. Zeerleder, 1. Okt. 1832, im Nachl. Zeerleder. 220
62) Derselbe an seinen Vater, 6. Dez. 1832, im Nachl. Zeerleder. 220
63) Ebenda. 220
64) Ebenda. 220
65) Wien, HHSA, Bericht Bombelles vom 10. Sept. 1832, Fasz. 258, Nr. 36. 220

Seite

66) Wien, HHSA, Bericht Bombelles vom 9. Okt. 1832, Fasz. 258, Nr. 41. 221
67) Friedr. Zeerleder an alt Ratsherr Ludw. Zeerleder, 1. Okt. 1832, Nachl. Zeerleder. 221
68) Fischer an Baron von Effinger, 5. Juni 1832, Nachl. Fischer. 221
69) Tagebuch Fischer, 10. Aug. 1832. 222
70) Ebenda. 222
71) Major Fischer an Ludw. Fischer-v. Graffenried, 10. März 1840, im Nachl. Fischer-Eichberg. 222
72) Untersuchungsakten, IV, S. 55. 223
73) Fischer, Tagebuch, 20. Aug. 1832. 223
74) Ebenda, 5. Sept. 1832. 223
75) Major Fischer an Hptm. von Werdt, 19. Okt. 1841, Nachl. Fischer-Eichberg. 223
76) Ebenda, 22. Dez. 1841. 223
77) Ebenda. 223
78) Brief vom 19. Okt. 1841. 223
79) Fischer, Tagebuch, 5. Sept. 1832. 223
80) Hptm. von Werdt an seinen Schwiegervater, Em. Rud. Tscharner von Rothaus, 20. Jan. 1833, im Archiv des Schlosses Toffen. 225
81) Hptm. von Werdt an Schultheiss Tscharner, 31. Jan. 1833. 225
82) Wien, HHSA, Bericht Bombelles vom 5. Juni 1832, Fasz. 258, Nr. 23. 226
83) London, FO, Bericht Moriers an Palmerston, Bd. 65, Nr. 8. 226
84) Taschenkalender des Em. Rud. von Tavel, Sept. 1832, Nachl. Tavel. 226

Seite

85) Hptm. von Werdt an Schulth. Tscharner, 31. Jan. 1833. 227
86) Ebenda. 227
87) Tagebuch Fischer, 5. Sept. 1832. 227
88) Ebenda. 227
89) Tagebuch Fischer, 8. Sept. 1832. 227
90) Ebenda. 228
91) Untersuchungsakten, III, S. 3. 228
92) Major Fischer an Hptm. von Werdt, 19. Okt. 1841, Nachl. Fischer-Eichberg. 228
93) Hptm. von Werdt an Major Fischer, 29. Nov. 1841, Nachl. Fischer-Eichberg. 229
94) Tagebuch des Seckelmeisters von Jenner, 12. Aug. 1832, Nachl. Fischer. 229
95) Ebenda, 29. Aug. 1832. 229
96) Untersuchungsakten, II, S. 6. 230
97) «Ein achtjähriger Hochverratsprozess von E. B. sen.», BT 1898, S. 256 und 257. 230
98) Ebenda. 231
99) Handschriftl. Bemerkungen zu den in den Prozessakten abgedruckten Briefen. Akten II, S. 4, Nachl. Fischer-Eichberg. 231
100) Ebenda, S. 5. 231
101) Ebenda, S. 6 und 7. 231
102) Hptm. von Werdt an seinen Schwiegervater, 20. Jan. 1833. 232
103) Wien, HHSA, Bericht Kollers vom 1. Sept. 1832, Fasz. 258, Nr. 35 a. 233
104) Amtsblatt 1832, Nr. 28. 233
105) C. J. Burckhardt: «Schultheiss Neuhaus», S. 73. 234
106) Amtsblatt 1832, Nr. 18. 234
107) Ebenda. 234
108) PGR, VIII, S. 388. 235
109) MRR, IV, S. 110. 236

	Seite
110) «Bittschrift an den Grossen Rat von den Postbestehern», S. 23. (Flugblatt.)	236
111) Ebenda.	237
112) Amtsblatt 1832, S. 6.	237
113) Volksfreund 1832, Nr. 43.	237

IX. Der Kanton Bern unter demokratischer Regierung

1) Verf. Tagbl. 1831, Nr. 71.	238
2) «Von den Rechten der Schweizerbürger», S. 5. (1831.)	238
3) Ebenda, S. 4.	238
4) Allgem. Schweizerzeitung 1831, Nr. 92.	238
5) Jeremias Gotthelf: «Zeitgeist und Berner Geist», Ges.-Ausg. Hunziker-Bloesch, Band XIII, S. 36 ff., das 2. Kpitel: «Vom politischen Leben, und wie eine Frau einen Ratsherrn macht, und wer ihr hilft.»	239
6) Volksfreund 1833, Nr. 93.	239
7) Samuel Schnell an Karl Schnell, 27. Febr. 1840, Samml. Bloesch.	239
8) Allgem. Schweizerzeitung 1832, Nr. 66.	241
9) Ebenda, Nr. 69.	241
10) Allgem. Schweizerzeitung 1832, Nr. 83.	241
11) MDD, Band I, S. 499 ff.	241
12) Allgem. Schweizerzeitung 1832, Nr. 21.	241
13) «Rückblick und Aussicht . . .», S. 35.	242
14) Hans an Karl Schnell, 19. Okt. 1833, Sammlg. Bloesch.	242
15) MDD, Band VI, S. 345.	243
16) Ebenda.	243
17) Tagblatt 1834, Nr. 34.	243
18) Ebenda.	243
19) Allgem. Schweizerzeitung 1834, Nr. 84.	244
20) Beobachter 1834, Nr. 85.	244
21) Schultheiss Tscharner an Karl Schnell, 14. Mai 1833.	244
22) Karl an Hans Schnell, 26. Juli 1834, Sammlg. Bloesch.	244
23) Ebenda, 21. Aug. 1834.	244
24) Hans an Karl Schnell, 5. Aug. 1833, Sammlg. Bloesch.	245
25) Ebenda, 13. Okt. 1833.	245
26) Tagblatt 1833, Nr. 67.	246
27) Tagblatt 1833, Nr. 88.	246
28) Tagblatt 1834, Nr. 9.	246
29) Ebenda, Nr. 27.	246
30) Volksfreund 1834, Nr. 4.	247
31) Tagblatt 1834, Nr. 54.	247
32) Tagblatt 1836, Nr. 29.	247
33) 1. Aktenmäßige Darstellung und Prüfung der Verfolgungen des Berner Obergerichts und der damit zusammenhängenden Kabinettsjustiz, Tübingen 1834; 2. Neueste Kabinettsjustiz in der Republik Bern, Tübingen 1834.	247
34) Hans an Karl Schnell, 17. Okt. 1833, Sammlg. Bloesch.	248
35) Ebenda.	248
36) Volksfreund 1835, Nr. 99.	248
37) Ebenda.	248
38) Volksfreund 1834, Nr. 30.	248
39) Ebenda, Nr. 46.	249
40) Ebenda, 1833, Nr. 40.	249
41) Ebenda, 1833, Nr. 27.	249
42) Ebenda, 1835, Nr. 28.	249
43) Ebenda, 1835, Nr. 83.	249
44) Ebenda.	249
45) MDD, Band II, S. 480.	250
46) Ebenda.	250
47) ADD, Band VI, S. 95.	250
48) Karl an Hans Schnell, 30. Aug. 1834.	250

Seite

49) Karl an Hans Schnell, 13. Okt. 1833. 250
50) ADD, Band 29, S. 300. 251
51) «Dritte Vorstellung und Erwiderung für den grossen Kantonalverein, welcher sich im Kanton Bern zur Aufhebung und Abschaffung von eingeschlichenen Missbräuchen und Vorrechten in Allmend-, Holz- und Weidrechtsamen gebildet hat», S. 6. 253
52) Grossrat Häberli an Karl Schnell, 7. Sept. 1835, Sammlg. Bloesch. 253
53) Ebenda. 253
54) Ebenda. 254
55) Volksfreund 1837, Nr. 41. 254
56) Allg. Schweizerztg. 1837, Nr. 61. 254
57) Volksfreund 1837, Nr. 41. 254
58) Ebenda, 1839, Nr. 10. 254
59) Grossrat Häberli an Karl Schnell, 7. Sept. 1835, Sammlg. Bloesch. 254
60) Volksfreund 1834, Nr. 95. 255
61) Ebenda, Nr. 59. 255
62) Karl an Hans Schnell, 17. Juli 1834, Sammlg. Bloesch. 255
63) Volksfreund 1834, Nr. 59. 255
64) «Aus Gottlieb Jak. Kuhns Fragmenten für meine Kinder», NBT 1911, über Hans Schnell S. 32. 258
65) Wien, HHSA, Bericht Bombelles vom 19. Mai 1832, Fasz. 258, Nr. 19. 258

Seite

66) Gans Eduard: «Rückblicke auf Personen und Zustände», Berlin 1836, S. 275. 258
67) Hans an Karl Schnell, 3. Aug. 1832, Sammlg. Bloesch. 259
68) Karl an Hans Schnell, 19. Juli 1834, Sammlg. Bloesch. 259
69) Samuel Schnell an Stapfer, 22. Juni 1835, Sammlg. Bloesch. 260
70) Schultheiss von Tavel an Karl Schnell, 16. Sept. 1836, Sammlg. Bloesch. 260
71) Stettler, XVI, S. 154. (1835.) 261
72) Stettler, XVIII, S. 206. (1838.) 261
73) Ebenda. 261
74) Karl an Hans Schnell, 13. Okt. 1833. 261
75) Karl Schnell an Oberrichter Hess von Zürich, 4. Dez. und 30. Aug. 1834, Sammlg. Bloesch. 261
76) Volksfreund 1834, Nr. 23 u. 27. 261
77) Tagblatt 1833, Nr. 68. 262
78) Tscharner an Karl Schnell, 14. Mai 1833, Sammlg. Bloesch. 262
79) Karl an Hans Schnell, 3. Sept. 1834, Sammlg. Bloesch. 262
80) Tscharner an Karl Schnell, 14. Mai 1833, Sammlg. Bloesch. 262
81) Hans an Karl Schnell, 29. Sept. 1833, Sammlg. Bloesch. 262
82) Karl an Hans Schnell, 25. Nov. 1833, Sammlg. Bloesch. 262
83) Ebenda, 7. Juli 1833, Sammlg. Bloesch. 262
84) Allg. Schweizerzeitung 1832, Nr. 53. 262

X. Der Kampf gegen das patrizische Geld und Gut

1) Allg. Schweizerzeitung 1832, Nr. 152. 263
2) Volksfreund 1832, Nr. 102. 263
3) Volksfreund 1833, Nr. 1. 264
4) Volksfreund 1833, Nr. 1. 264
5) «An meine teuren Mitburger der Stadt Bern», Bern 1833, S. 4. 264

Seite

6) Em. Rud. von Tavel an Pfr. Gyger von Frutigen, 2. Febr. 1840, Nachl. Tavel. 266
7) «Einige Bemerkungen über die Vorstellung der Aktiengesellschaft an den Grossen Rat wegen des Brückenbaus bei der Nideckkirche in Bern», Bern 1839. 266
8) Tagblatt 1833, Nr. 4. 267
9) Ebenda. 267
10) Ebenda. 267
11) «Rapport der zur Untersuchung der Frage ... niedergelegten Kommission», Bern 1833, S. 33. 267
12) Ebenda, S. 40. 268

Seite

13) «Bemerkungen über den Rapport der ... Kommission», Bern 1833, S. 11. 268
14) Tagblatt 1835, Nr. 48. 268
15) Volksfreund 1836, Nr. 28. 269
16) Beobachter 1836, Nr. 39. 269
17) Tagblatt 1836, Nr. 30. 270
18) Ebenda, Nr. 32. 270
19) Ebenda. 270
20) Karl an Hans Schnell, 13. Okt. 1833, Samml. Bloesch. 273
21) Tagblatt 1838, Nr. 6. 274
22) Volksfreund 1837, Nr. 7. 275
23) Tagblatt 1837, Nr. 23. 275
24) Ebenda. 276

XI. Der Hochverratsprozess

1) Amtsblatt 1832, Nr. 22. 277
2) MRR, Band VI, S. 495. 277
3) Ebenda. 277
4) Ebenda. 277
5) Protokoll des Justiz- und Polizeidepartements, Bd. 63, S. 39. 278
6) Amtsblatt 1832, Nr. 40. 278
7) Ebenda. 278
8) Volksfreund 1833, Nr. 1. 279
9) Ebenda, Nr. 4. 279
10) Fischer, Denkschrift, S. 9. 279
11) Dr. Wyss an Schultheiss Fischer, 8. Aug. 1833, Nachl. Fischer. 279
12) MRR, Band XVII, S. 20. 280
13) Ebenda, S. 387. 280
14) Beobachter 1834, Nr. 33. 280
15) Ebenda. 281
16) Tagblatt 1834, Nr. 26. 281
17) «Schreiben des Obergerichts an den Grossen Rat der Republik Bern» vom 21. März 1834, Bern 1834, S. 4. 281
18) Tagblatt 1834, Nr. 30. 282
19) Ebenda, 1836, Nr. 14. 283
20) Ebenda, Nr. 60. 283
21) Ebenda, Nr. 29. 285
22) Ebenda, Nr. 60. 285
23) Allg. Schweizerzeitung 1836, Nr. 148. 285
24) Tagblatt 1837, Nr. 47. 285
25) MRR, Band VI, S. 201. 287
26) Schulth. Fischer an Dr. Wyss, 11. Dez. 1835, Nachl. Fischer. 287
27) Ebenda, 15. Nov. 1837, Nachl. Fischer. 287
28) Ebenda. 287
29) MRR, Band 74, S. 283. 288
30) Tagblatt 1840, Nr. 2. 288
31) MRR, Band 74, S. 284. 288
32) Allg. Schweizerzeitung 1840, Nr. 35. 289
33) E. R. v. Tavel an Pfr. Gyger in Frutigen, 2. Febr. 1840, Nachl. Tavel. 289

Seite

34) In den Papieren A. V. von Tavels befindet sich das Schreiben an den Regierungsrat, in welchem er begründet, warum er für die Tilgung der Prozesskosten durch die Burgerschaft gestimmt habe. Nachl. Tavel. 290

35) Entwurf des Antrages an die Burgergemeinde vom 13. Febr. 1843, Nachl. Tavel. 290

36) «Akten, betreffend den Beschluss der Burgergemeinde von Bern ... und die darauf erfolgte Abberufung des Praesidenten und 22 Mitglieder des dasigen Burgerraths», S. 19. 291

37) MRR, Band 95, S. 310. 291

XII. Die Teilnahme der liberalen Patrizier an den neuen Behörden

1) J. L. Wurstemberger: «Blick auf den Zustand der Schweiz im Jahre 1835», S. 20, Manuskript im Nachlass Wurstemberger. 292

2) Tillier, II, S. 16. 292

3) Franz an Karl Schnell, 27. März 1832, Sammlg. Bloesch. 292

4) Ebenda, 24. Mai 1832. 292

5) Karl an Hans Schnell, 3. Juni 1832, Sammlg. Bloesch. 293

6) Schulth. Tscharner an Karl Schnell, 21. Juli 1832, Sammlg. Bloesch. 293

7) Ebenda, 1. Dez. 1833. 293

8) Tagblatt 1834, Nr. 26. 293

9) Karl an Hans Schnell, 26. Juli 1832, Sammlg. Bloesch. 294

10) Ebenda. 294

11) Amtsrichter Schletti an Schulth. v. Lerber, 10. Dez. 1835, Nachl. K. v. Lerber. 298

12) Allg. Schweizerzeitung 1837, Nr. 41. 298

13) Stettler, XIX, S. 32. (1837.) 298

14) «Bemerkungen über den Vortrag der Zehnt- und Bodenzinskommission vom Finanzdepartement», Bern 1832, S. 2. 298

15) Selbstbiographie des Staatsschreibers May, S. 50, im Familienarchiv der Familie von May. 299

16) Tagblatt 1837, Nr. 64. 299

17) Ebenda 1833, Nr. 64. 299

18) Fellenberg, 3. Sendschreiben, S. 3. 301

19) Ebenda. 301

20) Ebenda, S. 5. 301

21) «An den Grossen Rat», Anzug E. Fellenbergs vom 17. Dez. 1833 als Flugschrift gedruckt. 301

22) E. Fellenberg: «Wie lassen sich die Kräfte der politischen Parteien im Canton Bern ermessen?» Bern 1831, S. 2. 301

23) 1. Sendschreiben, S. 16. 301

24) 3. Sendschreiben, S. 5. 302

25) «An den Tit. Grossen Rat», Anzug Fellenbergs vom 17. Dez. 1833. 302

26) 3. Sendschreiben, S. 5. 302

27) Ebenda, S. 6. 302

28) 1. Sendschreiben, S. 4. 302

29) Ebenda. 302

30) Ebenda, S. 12. 302

31) Ebenda. 302

32) Ebenda, S. 21. 303

33) Bleistiftnotiz E. R. v. Tavels auf einem Briefe Thormanns an Tavel vom 23. April 1834, Nachl. Tavel. 303

	Seite
34) Thormann an E. R. v. Tavel, 16. Aug. 1837, Nachl. Tavel.	304
35) Ebenda.	304
36) Ebenda, 23. April 1834.	304
37) Ebenda.	304
38) Ebenda, 16. Aug. 1837.	304
39) Ebenda.	304
40) Ebenda, 20. April 1835.	305
41) Ebenda, 23. April 1834.	305
42) Ebenda, 20. April 1835.	305
43) Ebenda.	305
44) Ebenda.	305
45) Stettler, Band 34, S. 176. (1849.)	306
46) Beobachter 1836, Nr. 48.	307
47) Lerber, Berns Verfassung, S. 12.	307
48) Ebenda, S. 5.	307
49) Ebenda, S. 18.	307
50) Ebenda, S. 12.	307
51) Ebenda, S. 14.	308
52) Ebenda, S. 16.	308
53) B. von Lerber: «Das vermeint göttliche Recht der Regierungen», S. 4.	308
54) Lerber, Berns Verfassung, S. 18.	308
55) Ebenda, S. 19.	308
56) Ebenda, S. 4.	308
57) Ebenda, S. 25.	309
58) Ebenda, S. 27.	309
59) B. von Lerber: «Notwendige Grundlagen einer Schweizer Verfassung», S. 29.	309
60) Ebenda, S. 29.	310
61) Ebenda, S. 29.	310
62) Ebenda, S. 31.	310
63) B. von Lerber, Berns Verfassung, S. 12.	310
64) Ebenda, S. 8.	310
65) Ebenda, S. 42.	310
66) Ebenda, S. 7.	310
67) Ebenda, S. 13.	310
68) Ebenda, S. 76.	311
69) Ebenda, S. 106.	311
70) Ebenda, S. 113.	311
71) Ebenda.	311
72) Ebenda, S. 15.	311
73) Ebenda, S. 114.	311
74) Ebenda, S. 70.	311
75) Ebenda, S. 10.	311
76) Ebenda, S. 11.	312
77) Tagblatt 1835, Nr. 33.	312
78) Aus einem Briefe A. F. Mays bei seiner Wahl in den Grossen Rat 1843. Abgedruckt in «Albr. Friedr. May, Staatsschreiber von Bern, dargestellt von Ludw. Lauterburg», BT 1860, S. 301.	312
79) Selbstbiographie des Staatsschreibers May, S. 55, im Familienarchiv v. May.	312
80) BT 1860, S. 301.	312
81) Ebenda.	312
82) Selbstbiographie des Staatsschreibers May, S. 55.	312

XIII. Das Patriziat in der Defensive

1) Stettler, XIV, S. 125.	313
2) Ebenda, S. 137.	314
3) Ebenda, S. 150.	314
4) Ebenda.	314
5) Ebenda, S. 132.	314
6) Ebenda, S. 134.	315
7) Schultheiss Pfyffer an Karl Schnell, 3. Juli 1833, Sammlg. Bloesch.	315
8) ADD, Band V, S. 176.	316
9) Stettler, XIV, S. 199.	316
10) E. R. v. Tavel an K. L. v. Haller, 3. April 1840, Nachl. Tavel.	316

Seite

11) «Entwurf eines Bundes der Getreuen», 1833. 316
12) Ebenda, S. 14. 316
13) Ebenda, S. 8. 316
14) Handschriftlicher Entwurf von Tavels Hand, Nachl. Tavel. 316
15) E. R. v. Tavel an K. L. v. Haller, 3. April 1840, Nachl. Tavel. 317
16) Entwurf im Nachl. Tavel. 317
17) Ebenda. 317
18) Allg. Schweizerzeitung 1833, Nr. 1. 318
19) J. L. Wurstemberger, Manuskripte ohne Unterschrift über die neuen Begriffe, geschrieben 1842, zur Beleuchtung des Aargauer Klostersturms. 318
20) F. E. Fischer, «Lehrsätze des neuesten Staatsrechts», handschriftlicher Aufsatz im Nachlass Fischer. 318
21) E. R. v. Tavel: Schematische Aufstellung, betitelt: «Abweichungen der Aristokraten von den politischen Begriffen und Ansichten der Liberalen», im Nachl. Tavel. 318
22) Wurstemberger, Vorzeit, S. 16. 319
23) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 222. 319
24) E. R. von Tavel: «Das Wesen der Volksherrschaft», handschriftl. Aufsatz im Nachl. Tavel. 319
25) Wurstemberger, Vorzeit, S. 33. 320
26) Ebenda. 320
27) E. R. von Tavel: «Das Wesen der Volksherrschaft.» 320
28) Allg. Schweizerzeitung 1834, Nr. 29. 320
29) Stettler, XV, S. 65. 321
30) «Rückblick und Aussicht», Bern 1832, S. 5. 321

Seite

31) Fischer, Revolutionsgeschichte, S. 228. 321
32) Simon Ludw. Rud. Wurstemberger: «Bemerkungen über den neuen Zehntgesetzentwurf und die Finanz-Reform im Canton Bern», Bern 1840, S. 4. 321
33) Ebenda. 321
34) Ebenda. 322
35) Wurstemberger, Vorzeit, S. 18. 322
36) Ebenda. 322
37) Allg. Schweizerzeitung 1836, Nr. 90, Artikel von E. R. v. Tavel. 322
38) Wurstemberger, Vorzeit, S. 18. 322
39) E. R. von Tavel: «Die Berner Aristokratie», handschriftl. Aufsatz im Nachl. Tavel. 322
40) S. R. Wurstemberger: «Bemerkungen . . .», S. 5. 323
41) Allg. Schweizerzeitung 1832, Nr. 47. 323
42) Ebenda, 1833, Nr. 24. 323
43) Ebenda, Nr. 27. 324
44) J. L. Wurstemberger, Manuskript über das Parteiwesen, im Nachl. Wurstemberger. 324
45) Allg. Schweizerzeitung 1838, Nr. 96. 324
46) «Denkschrift an den Grossen Rat der Republik Bern, betreffend die Zehnt- und Bodenzinserleichterung», Bern 1832, S. 7. Der anonyme Verfasser scheint ein Berner Patrizier zu sein. 325
47) E. R. von Tavel: «Der Schutz des Eigentums», handschriftl. Aufsatz im Nachl. Tavel. 325
48) E. R. von Tavel: «Über das Rechtsameverhältnis . . .», S. 5. 326
49) «Denkschrift . . .», S. 6. 326

Seite

50) E. R. von Tavel: «Politisches Glaubensbekenntnis», handschriftl. Aufsatz im Nachl. Tavel. 326
51) «Denkschrift . . .», S. 20. 326
52) Ebenda, S. 32. 326
53) Ebenda, S. 13. 327
54) Ebenda, S. 36. 327
55) Ebenda, S. 42. 327
56) Allg. Schweizerzeitung 1839, Nr. 156. 327
57) Wurstemberger, Vorzeit, S. 23. 328
58) Allg. Schweizerzeitung 1838, Nr. 37. 328
59) Ebenda, 1837, Nr. 107. 328
60) Wurstemberger, Vorzeit, S. 25. 328
61) Schulth. Fischer an Landammann Zellweger von Trogen, 2. Nov. 1843, Briefabschrift im Besitz von Dr. R. v. Fischer in Bern. 328
62) Allg. Schweizerzeitung 1837, Nr. 38. 328
63) Ebenda, Nr. 2. 329
64) Ebenda. 329
65) Ebenda, Nr. 13. 329
66) Ebenda. 329
67) Ebenda. 329
68) «Rückblick und Ausblick», Wochenzeitschrift, herausgeb. von Pfr. Ziegler in Belp, 1838, Nr. 18. 329

Seite

69) Wurstemberger, Vorzeit, S. 21. 329
70) Allg. Schweizerzeitung 1835, Nr. 17. 329
71) E. R. von Tavel: «La vérité sur Berne», S. 4, und «Die Berner Aristokratie», handschriftl. Aufsatz im Nachl. Tavel. 330
72) E. R. von Tavel: «La vérité sur Berne», S. 13. 330
73) E. R. von Tavel: «Legitimität», handschriftl. Aufsatz im Nachl. Tavel. 331
74) E. R. von Tavel: «La vérité sur Berne», S. 14. 331
75) Ebenda. 331
76) Ebenda, S. 16. 331
77) An verschiedenen Stellen in der «vérité» und in vielen Aufsätzen. 331
78) E. R. von Tavel: «La vérité sur Berne», S. 14. 331
79) J. L. Wurstemberger, Manuskript über das Parteiwesen, im Nachl. Wurstemberger. 332
80) Ebenda. 332
81) Ebenda. 333
82) Fischer, «Schematische Ansätze zur Geschichte der Revolution von 1830», S. 4, Handschrift im Nachl. Fischer. 333
83) Ebenda. 333

XIV. Das Patriziat in der Offensive

1) Ein Exemplar der Statuten aus dem Nachl. des Herrn L. Manuel-von Wattenwyl im Nachl. Fischer. 334
2) Ebenda. 334
3) Volksfreund 1833, Nr. 45. 335
4) Tagebuch Friedrich Zeerleder, 3. Dez. 1833, Nachl. Zeerleder. 335
5) E. R. von Tavel: «La vérité sur Berne», S. 92. 336
6) Stettler, XVI, S. 115. 336
7) Stettler, XVI, S. 151. 338
8) E. R. von Tavel: «La vérité sur Berne», S. 93. 338
9) Stettler, XVI, S. 8. 338
10) Ebenda. 338

	Seite
11) Tagblatt 1834, Nr. 65.	338
12) Ebenda, Nr. 70.	339
13) Ebenda.	339
14) Ebenda.	339
15) ADD, Band VII, S. 240.	339
16) Ebenda, S. 244.	
17) Stettler, XVI, S. 151.	340
18) Karl an Hans Schnell, 6. April 1835, Sammlg. Bloesch.	340
19) Allg. Schweizerzeitung 1835, Nr. 40.	340
20) Stettler, XVII, S. 2.	340
21) Bontems an Fischer, 11. Mai 1835, Nachl. Fischer.	340
22) Stettler, XVII, S. 20.	341
23) Tagebuch Fr. Zeerleder, 10. Sept. 1835, Nachl. Zeerleder.	341
24) Ebenda.	341
25) Dr. A. R. Wyss an Schultheiss Fischer, 3. Okt. 1835, Nachl. Fischer.	341
26) Dieses und alle folgenden Zitate stammen aus der hektographierten Propagandaschrift, von der sich das dem Ratsherrn Karl Zeerleder zugesandte Exemplar gefunden hat.	342
27) F. v. Diesbach an E. R. von Tavel, 10. Okt. 1835, Nachl. Tavel.	343
28) Ebenda.	343
29) Allg. Schweizerzeitung 128, 24. Okt. 1835.	343
30) Ebenda.	343
31) Tavel entwarf ein Gegenmemorial, das ungedruckt blieb. (Es befindet sich im Nachl. Tavel.) Einige Sätze daraus werden zitiert.	343
32) Tavel, Gegenmemorial.	343
33) Ebenda.	343
34) Stettler, XVII, S. 8.	344
35) Ebenda, S. 45.	344
36) Allg. Schweizerzeitung 1835, Nr. 129.	344
37) Ebenda, Nr. 152.	344
38) Stettler, XVII, S. 62.	344
39) Ebenda.	344
40) Ebenda.	344
41) Statuten im Nachl. des Herrn L. Manuel-von Wattenwyl, Nachl. Fischer.	345
42) Ebenda.	345
43) Alb. Vikt. von Tavel an E. R. von Tavel, 18. Okt. 1836, Nachl. Tavel.	346
44) B. von Wattenwyl an A. V. von Tavel, 20. Sept. 1836, Nachl. Tavel.	346
45) Karl an Hans Schnell, 4. April 1837, Sammlg. Bloesch.	346
46) A. V. von Tavel an E. R. von Tavel, 22. Okt. 1836, Nachl. Tavel.	347
47) Tillier, II, S. 397.	347
48) Ebenda, S. 435.	347
49) Stettler, XVII, S. 93.	348
50) Karl an Hans Schnell, 4. April 1837.	348
51) Allg. Schweizerzeitung 1836, Nr. 79.	348
52) Stettler, XVI, S. 350.	348
53) Allg. Schweizerzeitung 1836, Nr. 79.	349
54) Ebenda, Nr. 121.	349
55) Stettler, XVIII, S. 98.	350
56) Gegenvorschlag E. R. von Tavels im Nachl. Tavel.	350
57) Stettler, XVIII, S. 98.	350
58) Karl an Hans Schnell, 4. April 1837, Sammlg. Bloesch.	350
59) ADD, Band 36, S. 1—2.	351
60) Ebenda, S. 20—21.	351
61) Ebenda, S. 23.	351
62) MDD, Band X, S. 191.	351
63) Ebenda.	351
64) Ebenda.	351

	Seite
65) Volksfreund 1836, Nr. 89.	351
66) Ebenda.	351
67) ADD, Band 36, S. 55.	351
68) Ebenda.	352
69) Ebenda, S. 59.	352
70) Tagblatt 1837, Nr. 2.	352
71) Ebenda, Nr. 3.	352
72) Ebenda.	352
73) Ebenda, Nr. 7.	353
74) Ebenda, Nr. 8.	353
75) Volksfreund 1837, Nr. 14.	353
76) Die Eingabe des Sicherheitsvereins wurde als Flugschrift verbreitet. Nachl. Tavel.	353
77) Tagblatt 1837, Nr. 21.	354
78) Ebenda.	354
79) Ebenda.	355
80) Tagblatt 1837, Nr. 22.	355
81) Ebenda.	355
82) Ebenda.	355
83) Ebenda.	355
84) Ebenda, Nr. 21.	356
85) Hans an Karl Schnell, 5. April 1837, Sammlg. Bloesch.	356
86) Ebenda, 9. April.	356
87) Ebenda, 4. Mai.	356
88) Stettler, XIX, S. 25.	357
89) Karl an Hans Schnell, 6. April 1837, Sammlg. Bloesch.	357
90) Ebenda.	357
91) Stettler, XIX, S. 28.	358
92) Ebenda S. 99.	358
93) Volksfreund 1837, Nr. 36.	358
94) Allg. Schweizerzeitung 1837, Nr. 36.	359
95) Hans an Karl Schnell, 5. April 1837, Sammlg. Bloesch.	359
96) Karl an Hans Schnell, 13. Mai 1837, Sammlg. Bloesch.	360
97) Tagblatt 1837, Nr. 29.	360
98) Ebenda.	360
99) Ebenda.	360
100) Stettler, XIX, S. 195.	361
101) Allg. Schweizerzeitung 1838, Nr. 127 (Artikel von E. R. von Tavel).	361
102) Stettler, XXII, S. 5.	361
103) Karl an Hans Schnell, 20. Aug. 1837, Sammlg. Bloesch.	362
104) Tagblatt 1838, Nr. 1.	363
105) Sammlung Bernischer Biographen, Band IV, S. 577.	363
106) Allg. Schweizerzeitung 1839, Nr. 23.	364
107) Dieses und die folgenden Zitate stammen alle aus der angeführten Schrift, die sich im Nachlass Tavels befindet.	364
108) Allg. Schweizerzeitung 1839, Nr. 81.	365

Lebenslauf

Ich wurde am 5. Januar 1915 in Bern geboren. Ich besuchte hier während vier Jahren die Privatelementarschule des Seminars Muristalden, darauf vier Jahre das Städtische Progymnasium in Bern und trat dann in die Griechischklasse der Literarschule ein. Meine Gymnasialzeit schloss ich im Herbst 1933 mit der Maturität ab. Hierauf studierte ich an der Universität Bern während neun Semestern Geschichte, Latein und Deutsch. Das Sommersemester 1936 verbrachte ich in Wien; 1937 hielt ich mich während drei Monaten in England auf. 1938 liess ich mich an der Universität beurlauben, um eine längere Stellvertretung am Berner Gymnasium zu übernehmen. Im Herbst 1939 bestand ich das Staatsexamen in den oben erwähnten Fächern. Im Frühjahr 1940 wurde ich als Hilfslehrer an die Literarschule des Städtischen Gymnasiums gewählt. Seit dem Frühjahr 1941 bin ich als Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte am Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium Basel tätig.

Es sei mir an dieser Stelle gestattet, meinen verehrten Lehrern, Herrn Professor Dr. Richard Feller, Herrn Professor Dr. Werner Näf, Herrn Professor Dr. Fritz Strich und Herrn Professor Dr. Léon Kern meinen besten Dank auszusprechen für die Anregungen, die ich von ihnen empfangen habe, und das wohlwollende Interesse, das sie meiner Arbeit entgegenbrachten.

Erich Gruner.